

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

THE LIBRARY OF THE
VNIVERSITY OF ILLINOIS



PVRCHASED FROM
MR. H.A. RATTERMANN
OF CINCINNATI IN 1915

325.8105
AC
V.1-2

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Actenstücke Brasilischer Seite,

betreffend die

Kolonisation des Kaiserreiches.

Periodische Zeitschrift in zwanglosen Heften.

Uebersetzt, commentirt und herausgegeben

von

Capitain J. Hörmeyer.

I. Jahrgang 1859.

Enthält sieben Hefte.

Rudolstadt, 1859.

Druck und Verlag der F. priv. Hofbuchdruckerei.

Leipzig, bei Franz Wagner.

Digitized by Google

Digitized by Google

Actenstücke Brasilischer Seite,

betreffend die

Kolonisation des Kaiserreiches.

Periodische Zeitschrift in zwanglosen Heften.

Uebersetzt, commentirt und herausgegeben

von

Capitain J. Hörmeyer.

I. Jahrgang 1859.

Enthält sieben Hefte.

Rudolstadt, 1859.

Druck und Verlag der F. priv. Hofbuchdruckerei.

Leipzig, bei Franz Wagner.

Digitized by Google

Digitized by Google

325.8/05
AC
N.1-2

Inhalt.

Rathsmann

Heft I.

Vorwort. Seite
Mittheilung des Ministeriums 1
Beilage № 1. Enthält:
Eine Liste der Personen, welche seit Errichtung der Vergueiro'schen Kolonien dieselben unter Zahlung ihrer Schulden verlassen haben. . . . 12
Beilage № 2. Enthält:
1) den Bericht Herrn Valdetaro's über die Vergueiro'schen Kolonien . . 15
2) ein Document als Beilage hierzu 26
3) den Bericht Herrn Valdetaro's über 26 andere Contract-Kolonien in S. Paulo und Vorschläge zur Verbesserung der Zustände . . . 27
4) Kaiserliche Entschließung vom 17. März 1858 in Betreff der Kolonien in S. Paulo 46
Beilage № 3. Enthält:
1) Brief **Dr.** Heusser's an Hrn. Josef Vergueiro 47
2) Zeugniß von **Dr.** Heusser, dem Director Jonas ausgestellt . . . 49
3) Zeugniß des **Dr.** Heusser, dem Director Vallet ausgestellt . . . 49
4) Beglaubigung obiger Actenstücke durch das französische Vice-Consulat in Santos und von dessen Unterschrift durch den brasilianischen Notar . 49

Heft II.

Brasilien unter Kaiser Dom Pedro II. 1

Heft III.

Einleitung 1
Memorandum vom Jahre 1856 11
Passus aus der Rede des Senators Fonseca 14
Das gegenwärtige Ministerium. Von P. de A. Lisboa. 15
Auszüge aus dem **Jornal do Commercio** 21
Allgemeine Bedingungen zur Ansiedelung in Dom Pedro II. . . . 22
Der mit den Tiroler Auswanderern geschlossene Contract. 26
Auszug aus: **Brazil and the Brazilians.** 29

Heft IV.

Einleitung. 1
Bericht des Central-Vereins zu Rio de Janeiro für 1858. 8
Commissionsbericht über den Zustand der Mucury-Kolonien. . . . 17
Zwei Zeitungs-Correspondenzen aus Philadelphia am Mucury. . . . 21
Das kaiserliche Decret vom 18. December 1858 33
Auszug aus der Depesche eines brasilianischen Diplomaten. . . . 38
Der Leitartikel des **Correio Mercantil.** 43

366856

Digitized by Google

Heft V.

Seite

Menschen und Dinge in Brasilien 1
Rede, mit welcher Se. Majestät der Kaiser die 3. Session der 10. Legislaturperiode der allgem. gesetzgebenden Versammlung am 10. Mai eröffnete . 20
Die Mucury-Kolonien 24
Anhang.
Die von der Mucurygesellschaft den Einwanderern gewährten Vergünstigungen 52
Dienstschreiben des Directors der Mucury-Gesellschaft an den Präsidenten des Central-Kolonisationsvereins zu Rio 54
Lügenprogramm von Beaucourt u. Co. in Paris 56
Zeugniß der Direction des Hospitals in Rio de Janeiro 57
Consulats-Zeugnisse 58
Offene Erklärung deutscher Kolonisten in den Mucury-Kolonien . . 59

Heft VI.

Der amtliche Bericht des Ministers des Innern, Sergio Texeira de Macedo an die dießjährigen Kammern 1
Auszug aus diesem Berichte 8
Bericht des General-Landamtes für 1859. 22

Heft VII.

Rundschau und Commentar vom Herausgeber. V
Der amtliche Bericht des kaiserlichen Special-Commissärs über die Zustände am Mucury 1
Der amtliche Bericht desselben über die Militärkolonie am Urucu . . . 18
Biographien:
1) Der Nekrolog des Senators Bergueiro 21
2) Die Mitglieder des jetzigen Ministeriums 25
Das Auswanderer-Transport-Reglement vom 1. Mai 1858 32
Die Opposition der preußischen Regierung gegen die Auswanderung nach Brasilien 42

Digitized by Google

Actenstücke Brasilischer Seite,

betreffend

die Kolonisation des Kaiserreiches.

Mittheilung

des

kais. bras. Ministerium des Innern an das der auswärtigen Angelegenheiten

behufs Beantwortung

der Note des schweizerischen Bundesrathes

vom 2. December.

Mit 3 Beilagen.

Vorwort und Uebersetzung

von

Capt. J. Hörmeyer.

Leipzig, bei **Franz Wagner.**
1858.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Vorwort.

Seite

Mittheilung des Ministeriums 1

Beilage № 1. Enthält:

Eine Liste der Personen, welche seit Errichtung der Vergueiro'schen Kolonien dieselben unter Zahlung ihrer Schulden verlassen haben 12

Beilage № 2. Enthält:

1) den Bericht Herrn Valdetaro's über die Vergueiro'schen Kolonieen . . 15

2) ein Document als Beilage hierzu 26

3) den Bericht Herrn Valdetaro's über 26 andere Contract-Kolonien in S. Paulo und Vorschläge zur Verbesserung der Zustände 27

4) Kaiserliche Entschließung vom 17. März 1858 in Betreff der Kolonieen in S. Paulo 46

Beilage № 3. Enthält:

1) Brief Dr. Heusser's an Hrn. Josef Vergueiro 47

2) Zeugniß von Dr. Heusser, dem Director Jonas ausgestellt 49

3) Zeugniß des Dr. Heusser, dem Director Vallet ausgestellt 49

4) Beglaubigung obiger Actenstücke durch das französische Vice-Consulat in Santos und von dessen Unterschrift durch den brasilianischen Notar . . 49

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Als im verflossenen Jahre in der Schweiz dumpfe Gerüchte von einem Aufstande der Schweizer Kolonisten gegen ihre brasilianischen Unterdrücker auftauchten und durch die menschenfreundlichen Bemühungen von schweizerischen und deutschen Brasilienhassern und der Frau Fama, welche jede ihrer tausend Zungen tausend Lügen zischen ließ, an Consistenz und Glauben gewannen und gläubige, furchtsame und einfältige Gemüther mit furchtbaren Bildern von in Sklavenfesseln schmachtenden Brüdern ihre armselige Phantasie kitzelten, und auf diese Art den Fortgang der schweizerischen Auswanderung nach Brasilien zum großen Nachtheile ihrer armen Landsleute hemmten und andererseits den Ruf ehrenhafter brasilianischer Männer schmähten, bot einer dieser Geschmähten selbst die Mittel an, diesem Geschwätze dadurch ein Ende zu machen, daß ein unparteiischer Vertrauensmann sich durch eigenen Augenschein von der Grundlosigkeit aller Gerüchte an Ort und Stelle überzeugen und der Welt, zunächst der Schweiz, darüber wahre Berichte abstatten möge.

So entstand denn die bekannte Sendung des **Dr. Heusser** mit dem janusköpfigen Resultate, einzig und allein geeignet, den brasilianischen Ideologen von seinem Wahne einer möglichen Unparteilichkeit gründlich zu heilen.

Wir geben das von **Dr. Heusser** in Brasilien veröffentlichte Urtheil in diesen Blättern; vergleiche es der Leser dann mit den in der Schweiz publicirten Berichten desselben Verfassers, und wahrlich er wird die Sache etwas stark finden.

Zur Zeit der Publikation der letzteren aber mußte dem schweizerischen Bundesrathe die Doppelzüngigkeit des **Dr. Heusser** und des Schweizer Consular-Agenten in Rio de Janeiro noch nicht bekannt sein; denn gedrängt von der öffentlichen Meinung in der Schweiz, richtete er eine Note an das brasilianische Ministerium, welche als Antwort das hier von uns in der Uebersetzung gebrachte Actenstück sammt Beilagen hervorrief.

Eine würdigere, gemäßigtere und doch scharfe Zurückweisung der, nach dem Vorliegenden zu schließen, bei einem diplomatischen Acte etwas befremdenden, poetisch-sentimentalen und in ihrer Naivetät gemüthlich groben Abfassung der erwähnten Bundesnote ist kaum denkbar, und würde schon in ihrem merkwürdigen Contraste auch ohne die Wichtigkeit ihres Inhalts die Mühe einer Uebersetzung lohnen.

Digitized by Google

Hieran reiht sich aber das für das übervölkerte Europa in erster Reihe stehende Interesse an der nach Brasilien zu leitenden Auswanderung, und wir sind gewiß, uns durch diese Veröffentlichung den Dank aller Jener zu verdienen, die sich mit Ernst und Nachdenken die Lösung dieser brennenden Frage zur Aufgabe gemacht haben.

Wir machen den Leser besonders auf die Berichte des Herrn Valtedaro aufmerksam, der mit in constitutionellen Staaten seltenem Freimuth und Unparteilichkeit seine Landsleute gleich den Fremden, wo sie es verdienen, tadelt und seine Popularität, d. h. in solchen Landen seine Existenz, unerschrocken der Wahrheit zu Liebe auf das Spiel setzt.

Gerade die Schweizer sind im Stande, den Muth des Mannes zu beurtheilen, sie sollten wissen, was das Schwimmen gegen den Strom der öffentlichen Meinung, der Privatleidenschaften und des Localpatriotismus bedeutet.

Wenn wir recht unterrichtet sind, so ist es diese Antwort der kaiserlich brasilianischen Regierung und ihre Belege, welche das Comité des Schweizer Nationalrathes, das mit der Begutachtung des beantragten Verbotes der Auswanderung nach Brasilien beauftragt war, veranlaßte zu erklären, daß eingegangenen Nachrichten zufolge die Lage der Dinge in Brasilien für den Einwanderer sich in jüngster Zeit günstiger gestaltet habe und es deßhalb von jenem Antrage absehen müsse.

Ist unsere Vermuthung richtig und wäre auch eine freiere und offenere Anerkennung des eigenen Unrechts einer so hervorragenden Körperschaft würdiger gewesen; so nehmen wir doch auch von dieser in so gezwungener Form dargebrachten **amende honorable** Act und lassen uns davon selbst nicht durch das Redactions-Ausrufungszeichen abhalten, womit die Augsb. Allg. Zeitung die Mittheilung von jenem Comité-Beschlusse begleiten zu müssen glaubte.

Das vorliegende Actenstück ist aber auch zugleich der Vorläufer einer ganz neuen für die Kolonisation in Brasilien außerordentlich günstigen Gesetzgebung, deren Grundzüge wir darin angedeutet finden und welche uns denn auch die Thronrede Sr. Majestät des Kaisers bei Eröffnung der dießjährigen brasilianischen Kammern in Aussicht stellte. So schreitet denn Brasilien immer fester und erleuchteter auf der einmal eingeschlagenen, weisen Bahn vorwärts, zum grimmigen Aerger seiner ohnmächtigen Gegner und zur Genugthuung und Erhebung seiner treuen Freunde, deren Zahl in wenigen Jahren festen Ausharrens sich ins Ungeheure vermehren muß.

Im August 1858.

Der Uebersetzer.

Digitized by Google

An den Herrn Viskonde von Maranguape.

Rio de Janeiro, 10. April 1858.

Euer Excellenz!

Der schweizerische Bundesrath richtete an Ew. Excellenz unterm 2. December 1857 eine Note, in welcher er, gestützt auf verschiedene Mittheilungen und besonders auf die unter dem 8. Juni 1857 von dem Schweizer-Consul in Rio de Janeiro an den Vorgänger Ew. Excellenz gerichtete Note, von der Schweizer Auswanderung im Allgemeinen, sowie von den Kolonisten des Senator Vergueiro im Speciellen sprechend, sagt, daß:

1) die zwischen den brasilianischen Unternehmern und den Kolonisten abgeschlossenen Contracte, auch wenn sie buchstäblich befolgt würden, für die ersteren sehr vortheilhaft seien;

2) daß die Kolonisten keinen Schutz von den richterlichen Behörden erwarten könnten, indem sie die Sprache des Landes nicht verständen, und so ihre Rechte vor den brasilianischen Gerichtshöfen nicht aufrecht zu erhalten vermöchten;

3) daß die Kolonisten kein günstiges Resultat durch ihre Arbeit erzielen, da sie nach 3—4 Jahren sich mehr verschuldet befinden, als sie bei ihrer Ankunft in der Kolonie gewesen;

4) daß die von dem Organ der Regierung in der Senatssitzung vom 22. Juli 1857 geführte Sprache der Schweiz Hoffnung eingeflößt, jene Uebel gehoben zu sehen; daß aber durch die Verzögerung der nöthigen Maßnahmen die Befürchtung wach geworden, das Geschrei der Interessenten habe die Klagen der Unglücklichen übertäubt, und Zweifel sich erhoben gegen jene, welche die Kolonisten zu beschützen die Pflicht hätten;

5) daß am Schlusse der Bundesrath ersucht, die von dem Hause Vergueiro und Comp. contrahirten Kolonisten aus der Sclaverei zu befreien und auf Staatsländereien zu versetzen; indem er zugleich erklärt, daß einige Cantone Maßregeln gegen die Auswande-

Digitized by Google

rung (nach Brasilien) bis zu einer neuen Ordnung der Dinge zu ergreifen für nöthig erachteten, welche Maßregeln wahrscheinlich allgemein für die ganze Schweiz gültig werden dürften.

Der General-Consul der Schweiz beklagt sich in der erwähnten an Ew. Excellenz gerichteten Note vom 8. Juni 1857, daß:

6) das Haus Vergueiro u. Comp. für jeden von ihnen beförderten Kolonisten eine Commissionsgebühr von 10 Milreis berechne, eine Verfahrungsart, wie sie in den Contractsbedingungen nicht aufgestellt wurde;

7) daß ferner dasselbe Haus 6 Procent Zinsen für die den Kolonisten von den Schweizer Gemeinden ohne alle Bedingung gemachten Vorschüsse einziehe, während andere Grundbesitzer diese ungerechtfertigte Verzinsung bis auf 12 Procent erhöhten;

8) daß ungeheure Mißbräuche stattgefunden, als: übertriebene Preise, Erpressungen, falsche Gewichte, Maße und Rechnungen, stets zum Schaden der Kolonisten, Bruch eines oder mehrerer Artikel des Contracts und von den Eigenthümern willkürlich auferlegte Geldstrafen;

9) daß die Kolonisten des **Dr.** Josef Elias Pacheco Jordão bei dem Provinzialpräsidenten gegen den Unternehmer Klage geführt hätten und daß diese erste Autorität die Klage zur Kenntniß des Friedensrichters brachte, welcher aber derselbe **Dr.** Jordão war;

10) daß die Schulden des Familienhaupts auf die Wittwen und Kinder übergehen, daß die Glieder einer solchen Familie mit Schulden überbürdet würden, welche ihnen nie erlaubten, sich davon zu befreien, und sie also zwängen, in alle Ewigkeit auf der Kolonie zu verbleiben.

Indem nun Ew. Excellenz im Aviso vom 23. verflossenen Monats die zu einer passenden Beantwortung der ersten Note nothwendigen Aufklärungen verlangt, muß gesagt werden, daß:

ad 1) der Bundesrath sich im Irrthume befinde, wenn er die zwischen Grundbesitzern und Kolonisten abgeschlossenen Contracte für vortheilhaft für Erstere und schon deshalb für Letztere schädlich hält.

Die Erfahrung lehrte, daß mittels der Parceriacontracte viele Kolonisten binnen 3—4 Jahren ihre aus den Transportkosten nach Brasilien und den ihnen in der ersten Zeit gelieferten Gegenständen erwachsenen Schulden abbezahlten. Diese Erscheinung wird in vielen Fazenden bemerkt, und selbst in der von Ibicaba, gegen welche der Bundesrath sich hauptsächlich richtet. Von dieser Thatsache kann jeder

Digitized by Google

sich überzeugen, der aufrichtig die Wahrheit sucht, und selbst der nämliche Herr David in seiner citirten Note vom 8. Juni 1857, d. h. sechs Monate nach den Auftritten in der Kolonie Ibicaba und nach den detaillirten Untersuchungen des Dr. Heusser, gibt zu, daß die Contracte, wenn sie getreu beobachtet werden, das Wohlergehen der Kolonisten gründen können.

Dieses den Contracten günstige Urtheil ist noch klarer in einem Briefe ausgesprochen, den derselbe Herr H. David nach der Schweiz sandte, und dessen von demselben Herrn David übermachte Copie sich im Generallandamte befindet. Dort liest man folgenden Passus:

„Der Endesunterzeichnete leugnet nicht, daß er das Parceriasystem stets für eine große und wichtige Idee gehalten hat und daß er es sehr bedauern würde, die Hoffnungen, welche er darauf gebaut hatte, vereitelt zu sehen.

„Wie viele Arme haben wir in der Schweiz, welche vor Hunger und Kälte sterben? Welche schweren Auflagen und Taxen bezahlen nicht unsere Gemeinden, eine Last, trotz welcher sie so wenig dem Elend abhelfen, als ein Tropfen kalten Wassers einen glühenden Stein abkühlt?

„Das Parceriasystem (das der Contracte, worauf sich der Bundesrath bezieht), wenn richtig begriffen, wäre geeignet, um in dem üppigen Brasilien diese Leute gegen den Hunger und die Kälte zu schützen, und könnte ihnen, wenn nicht Reichthum und Unabhängigkeit, doch ein angenehmes, ja selbst glückliches Auskommen bieten.

„Für mehr bemittelte Einwanderer wäre ein zeitweiliger Aufenthalt in einer dieser Kolonien, welche als Muster dienen, eine gute Schule, wo sie das Land, dessen Sitten, Landbau kennen lernen würden, bevor sie mit ihren eigenen Kräften und auf eigene Kosten sich eine Niederlassung gründeten. Diese Gründe bekehrten mich zum Lobredner der Einwanderung nach S. Paulo und der gedeihliche Zustand von Ibicaba und die Zufriedenheit, welche die meisten der dort angesiedelten Kolonisten zeigen, rechtfertigen meine Hoffnungen auf das günstige Ergebniß solcher Unternehmungen."

Dieser nämliche Ideengang findet sich in einem andern Briefe, welchen der Consul unter dem 29. April 1856 an den Senator und Generallanddirector Manoel Felizardo schrieb, der ihn um seine Meinung über das Parceriasystem gebeten hatte.

Digitized by Google

„Ich beeile mich", sagt er, „Ihren Wünschen zu entsprechen, indem ich Ihnen sage, daß ich das Parceriasystem als die praktische Verwirklichung einer großartigen und großmüthigen Idee betrachte, welche zum Zwecke hat, nach diesem schönen Lande die Kräfte zu ziehen, welche nöthig sind, um die unendlichen Reichthümer, die sein fruchtbarer Boden umschließt, nutzbar zu machen, und zu gleicher Zeit vor dem Elende, dem Hunger und der Kälte eine Menge Armer zu retten, welche unter den gegenwärtigen Zuständen Europa's leiden."

Welche Bedingungen erheischt aber Herr David, auf daß dieses System heilsame Wirkungen hervorbringe? Nur jene, welche bei allen Unternehmungen erfordert werden, nämlich die Ehrlichkeit und den festen Willen der Pflichterfüllung. Er selbst sagt dieß in dem oben angezogenen Briefe vom 29. April:

„Damit aber dieses in seiner Auffassung so großartige und edle System nicht ausarte, ist es nöthig, daß die an der Spitze solcher Kolonien stehenden Personen hochherzig und großmüthig seien."

Dieß wäre also nach der Meinung des Herrn David Alles, was erfordert würde, um von diesem System gute Früchte zu pflücken, für das er übrigens mit so kraftvollen Ausdrücken einsteht.

Die Praxis indeß und die Autorität des Herrn David, die, wenn er zu Gunsten der brasilianischen Unternehmer spricht, gewiß nicht zweifelhaft sein kann, beweisen, daß die Contracte nicht bloß für die Grundbesitzer, sondern auch für den Kolonisten, und zwar in größerem Maße, vortheilhaft sind, da diese durch Vermittelung Jener aus dem elenden Zustande des Hungers und des Frostes zu einem angenehmen, ja glücklichen Leben gelangen.

Es enthalten mithin solche Contracte die moralische Bedingung gegenseitiger Vortheile und verdienen daher eher Lob als den ihnen ertheilten Tadel.

ad 2) Ich erkenne mit dem Bundesrathe die Schwierigkeiten an, welche die schweizerischen Kolonisten bei Anrufung der Landesjustiz erfahren, indem sie weder die Landessprache kennen, noch irgend Jemanden haben, der sie leite oder direct beschütze.

Was die Sprachkenntniß betrifft, so wird es an Dolmetschern nie fehlen, und die Richter haben die Sorge, ja die Pflicht, solche beizuschaffen; es ist auch nichts leichter, als sie unter den Kolonisten selbst zu finden. Selbst diese Verlegenheit zugegeben, so ist doch wohl zu bemerken, daß sie jeden Fremden ohne Unterschied trifft, und wäre

Digitized by Google

dieß ein Motiv, um die Auswanderung zu verhindern, dann müßte sie nach allen Ländern fremder Zunge verboten werden. In Bezug auf den von den Behörden zu gewährenden Schutz ist es nöthig zu bemerken, daß die Friedensrichter, denen gesetzlich die Entscheidung in Streitigkeiten zwischen den Grundbesitzern und Kolonisten obliegt, bei ihrer Wählbarkeit wol ein oder das andere Mal die schlimmen Local-Leidenschaften vertreten und ihren Einflüssen unterliegen können, daß sie vielleicht selbst Partei sind und daß so die Kolonisten wenig oder gar kein Vertrauen auf solche Richter setzen. Es wäre aber ein großer Irrthum, wollte man denken, daß die Gesetze des Landes kein Mittel in Fällen böten, wo sich die Gerichtsbarkeit in den Händen der Parteien selbst oder ihrer Creaturen befände. Bei solcher Annahme geht die Gerichtsbarkeit an andere vom Gesetz für die verschiedenen Fälle vorgesehenen Richter über. Es hieße unserer Gesetzgebung sehr wenig Umsicht zutrauen, wenn sie die Parteien den Händen ihrer Gegner ohne Recurs übergäbe.

Wenn der Friedensrichter, um bei dem vorausgesetzten Falle zu bleiben, in einige dieser Fehler verfällt, so wird er durch einen andern ersetzt, und dieser Punkt ist so natürlich, daß er Niemandem unter uns unbekannt wäre. Indessen ist die Regierung bereit, um den Rechtsgang zu Gunsten der Kolonisten noch mehr zu kräftigen, die nothwendigen Vorkehrungen zu treffen, daß Aburtheilungen in Fällen, welche von Dienstcontracten herrühren, in das Bereich von Richtern erhoben werden, welche noch mehr Vertrauen einflößen, und dieß trotzdem, daß unsere Gesetze, wie gesagt, schon den Fall vorgesehen haben, wo ein Richter den Parteien verdächtig erscheint.

ad 3) Während die Mehrzahl der Kolonisten von Ibicaba ihre Schulden vermehrt und deßhalb verpflichtet ist, in der Kolonie zu bleiben, hat ein kleiner Theil bereits Vortheile errungen, und die Beilage **№ 1** zeigt ihre Namen. Es wäre offenbare Ungerechtigkeit, das System oder dessen schlechte Ausführung seitens der Unternehmer des traurigen Looses einiger Kolonisten zu zeihen.

Die Vermehrung der Schulden der Mehrzahl, eine übrigens beklagenswerthe Thatsache, wird durch denselben Herrn David in dem oberwähnten Briefe aus Gründen erklärt, welche sehr von denen abweichen, welche er jetzt annimmt, und die allein von den Kolonisten und den schweizerischen Cantonen abhängen; erlauben Ew. Excellenz mir deßhalb, hier die eigenen Worte des schweizerischen Con-

Digitized by Google

suls zu citiren: „Es kommen hierher viele Taugenichtse; Leute von verdorbenen Sitten, oder ehrbare und gebildete Menschen, denen aber die Gewohnheit des Feldbaues fehlt und die überhaupt jeder harten und anstrengenden körperlichen Arbeit fremd sind. Die Köpfe voll Ideen, welche den Romanen Cooper's oder Robinson Crusoe entlehnt sind, unglücklich, wenn sie keinen Wein, kein Bier, kein Brod, kein frisches Fleisch haben, und unzufrieden mit der landesüblichen Nahrung (Bohnen, Mandiokmehl, getrocknetes Fleisch und Wasser), sind diese Leute nicht sehr geeignet, inmitten der Urwälder zu leben, und verlieren daher leicht den Muth.

„Die Schweizergemeinden schicken alte, kranke, schwache Individuen oder in Elend versunkene und mit Kindern im zartesten Alter beladene Familien ohne Mitleid über das Meer. Hierüber will ich weiter kein Wort verlieren; die einfache Aufzählung der Thatsachen genügt."

Wenn also, laut selbigem Herrn David, ein großer Theil der ausgewanderten Schweizer Leute von verwilderten Sitten, oder, wenn auch ehrlich und gebildet, doch ohne Uebung im Landbau und eines bequemeren Lebens gewohnt sind, wenn darunter alte Leute und dem Elend verfallene, mit kleinen Kindern überbürdete Familien vorkommen, so ist wohl die nothwendige Folge davon, daß solche Leute nicht gedeihen können, das Benehmen der Unternehmer sei wie es wolle.

Nicht allein daß die Kolonisten aus den vom Consul hervorgehobenen Ursachen nichts erzeugen, bedürfen sie doch der Nahrung und Kleidung; daher vermehren sich ihre Schulden nothwendigerweise. Diese Thatsache aber, weit entfernt, ein Beweis gegen den Besitzer der Kolonie Vergueiro zu sein, ehrt dessen Charakter, da er Individuen unterhält, die ihm keinen Gewinn schaffen, und wo wenig Wahrscheinlichkeit, ja fast Gewißheit vorliegt, daß er nie zu einer Entschädigung gelange. Und so sehr war derselbe Unternehmer sich der Rechtlichkeit seines Benehmens und der Gerechtigkeit, ja Großmuth, mit welcher er die Kolonisten behandelte, bewußt, und so sehr wünschte er die Zustände seiner Kolonie von einem Abgeordneten der Bundesregierung untersuchen zu lassen, daß er zu den Kosten von dessen Reise nach Brasilien beitrug, wie dieß der Senator Vergueiro in öffentlicher Senatssitzung erklärte.

Indessen, trotz der Autorität des Herrn David, welcher die schweizerischen Kolonisten selbst ob des von ihnen im Lande erreich-

Digitized by Google

ten geringen Resultates beschuldigt, habe ich dem Präsidenten von S. Paulo Befehle gegeben, genauestens die Beziehungen zwischen Kolonisten und Grundeigenthümern zu erforschen und diejenigen, welche sich als Opfer darstellen, mit allen in seinem Bereiche stehenden Mitteln zu schützen, insofern der Regierung keine andern geboten sind.

ad 4) In den vorjährigen Sitzungen des Senats erinnere ich mich nicht, daß irgend einer der Minister sich über die Angelegenheit von Ibicaba ausgesprochen habe; es fand nur eine Discussion zwischen einigen Senatoren Statt, welche weder einen Theil der Regierung ausmachen, noch in den gesetzgebenden Kammern für ein Organ derselben gelten können; sie sprachen alsdann ihre Ansichten und nicht jene der Reichsverwaltung aus.

Es ist indeß auch solchergestalt schmeichelhaft, daß die Reden einiger Senatoren der Schweiz das Vertrauen einflößten, die Leiden der Kolonisten würden berücksichtigt werden; noch gegründetere Hoffnungen mußte ihr das Benehmen der Regierung den Schweizer Kolonisten von Ubatuba gegenüber einflößen, wie Herr Formery anerkennt, und jenes, welches sie vor kurzer Zeit bei einigen Leuten der Kolonie Ibicaba beobachtete, wovon sie den einen freie Reise, andern die Tilgung ihrer Schulden gewährte, und sie so in den Stand setzte, wo immer anderswo sich niederzulassen, wie solches in der That geschah.

Die Verzögerung, welche die Maßnahmen zur Verhinderung der wirklichen von den Kolonisten erlittenen Uebel erfuhren, waren aber nicht geeignet, Befürchtungen hervorzurufen, wie Herr Formery sagt, daß das Geschrei der Interessenten die Klagen der Unglücklichen übertäube und Zweifel gegen die erwecke, welche sie zu beschützen die Pflicht hätten.

Die Untersuchungen, welche man vornehmen mußte, hatten auf große Entfernungen und mit aller Genauigkeit zu geschehen. Es war daher nothwendige Folge, daß darüber Zeit verging und die kaiserliche Entscheidung einigermaßen verzögert ward: jetzt ist sie indeß, wie die Beilage Nr. 2 zeigt, bereits und in einer Art herabgelangt, welche nicht verfehlen wird, den Bundesrath zufrieden zu stellen.

ad 5. Vier oder fünf Monate bevor die Störungen auf der Colonie Vergueiro eintraten, welche sich durch die Handlungsweise von Leuten mit jenen verdorbenen Sitten, wie sie Hr. David beschreibt, erklären lassen, schrieb er nach der Schweiz folgendes: „Das

Digitized by Google

Benehmen der Herren Vergueiro auf ihrer Kolonie Ibicaba war stets ehrenhaft und gerecht und nie kam mir eine Klage von dort angesiedelten Leuten zu." Hiebei kömmt zu bemerken, daß zu jener Zeit Hr. David schon seit einigen Jahren in Brasilien wohnte und genügend von den Umständen der Schweizer im Lande unterrichtet war; er hatte keinerlei Ursache, die brasilianischen Unternehmer zu bevorzugen, am wenigsten aber zum Nachtheile seiner Landsleute.

Wenn der Stand der Kolonie gedeihlich war und die Mehrzahl der Kolonisten sich zufrieden zeigte, wenn das Benehmen ihrer Unternehmer bis dahin ehrenhaft und gerecht war, wie Hr. David im Juli oder August 1856 zugesteht, wie konnten nach kaum 4 oder 5 Monaten die Kolonisten von demselben Hrn. David als Sclaven betrachtet werden, und der Bundesrath deren Befreiung aus der Sclaverei ansuchen?

Dieselben der Kolonie Vergueiro günstigen Gesinnungen drückte Herr David in dem oberwähnten Briefe vom 29. April 1856 aus: „Ueberdieß muß ich Ihnen sagen, daß alle Mittheilungen, welche ich bisher aus vertrauenswürdiger Quelle schöpfen konnte, mir die innerste Ueberzeugung geben, daß die Herren Vergueiro in würdiger Weise sich ihrer Versprechungen entledigen und daß die in den Etablissements dieser Herren aufgenommenen Kolonisten eines im Vergleich mit dem Zustande der Armen in Europa wirklichen Wohlstandes sich erfreuen."

Wohl ist es wahr, daß dieser Herr im nämlichen Schreiben weiter unten, nachdem er das dem Kolonial-Unternehmer Vergueiro ertheilte Lob wiederholt, hinzufügt, daß nicht alle Grundeigenthümer, welchen das Haus Vergueiro Kolonisten abgetreten, eben so gewissenhaft in Erfüllung ihrer Pflichten gewesen seien und hiebei speciell die Kolonie von Ubatuba nennt; aber er läßt doch stets das Vorgehen der Unternehmer der Kolonie Vergueiro unbefleckt.

Es wäre leicht zu erklären, wenn Herrn David eine oder die andere besondere, den Kolonisten schädliche Thatsache unbekannt geblieben wäre, weil, wenn auch solche Dinge verübt worden wären, es leicht geschehen konnte, daß ihre üblen Wirkungen durch andere Vortheile derart aufgewogen wurden, daß keine Klage darüber an den Consul gelangte.

Daß aber der Zustand der Schweizer Kolonisten so unglücklich gewesen, wie ihn Hr. David malt, und daß er dieß nicht nur

Digitized by Google

nicht gewußt habe, sondern auch so lange Zeit hindurch vom Gegentheil überzeugt gewesen sei, ist bei seiner jetzt bewiesenen Thätigkeit zu Gunsten der Kolonisten sehr schwer erklärbar.

Wenn dann im Februar und März 1857 der **Dr. Heusser**, nachdem er genaue Untersuchungen in den Kolonieen Ibicaba und Angelica, welche beide dem Senator **Vergueiro** gehören, in an verschiedene der Verwaltung jener Kolonien angehörige Individuen gerichteten Briefen erklärte, daß das Haus Vergueiro immer ehrenhaft und loyal verfuhr, indem es mehr das Wohlsein der Kolonisten als die Interessen der Kolonie im Auge hatte, wie aus der Beilage **ad 3** zu ersehen, so scheint es mir klar, daß Herr **David** in seinem im Juli oder August 1856 an die Schweiz gerichteten Briefe, dessen Copie im Generallandamte vorliegt, die Wahrheit sagte, und daß er sich aus was immer für Gründen, denen nachzuforschen man uns erlassen wird, vollkommen täuschte, als er die Note vom 8. Juni 1857 schrieb. Aus einem oder dem andern besondern Vorfalle schloß er auf alle anderen, und ließ so die Regierung seines Volkes falsche Ideen fassen, welche einerseits Brasilien nachtheilig, andererseits aber für unzählige Schweizer verhängnißvoll sind, welche nach dem eigenen Ausdrucke des Hrn. **David** in diesem üppigen Lande Schutz gegen den Frost und den Hunger finden würden, welche sie in ihrem Vaterlande verzehren.

Die Untersuchung ferner, welche die kaiserl. Regierung in den Kolonien des Hauses Vergueiro vornehmen ließ, und die Zeugnisse der Herren **David** und **Dr. Heusser**, die hierin dem Bundesrath nicht verdächtig sein können, geben aber keinerlei Grund anzunehmen, daß die Kolonisten auf Ibicaba zur Sclaverei verdammt wären, wodurch sich die Uebertreibung der Sprache offenbart, mit welcher deren Befreiung nachgesucht ward.

Die Wahrheit ist, daß diese Kolonisten im December 1856 sich erhoben, Unruhen stifteten und selbst Verbrechen begingen, welche nach unseren Gesetzen sowol, als denen jedes anderen civilisirten Landes strafbar waren, wobei sie anführten, durch Contractbrüchigkeit und schlechte Handlungsweise des Unternehmers hiezu veranlaßt worden zu sein.

Nach Sichtung der Thatsachen aber erkannte man, daß schlechte Absichten hegende Individuen, indem sie von der durch den Konsul

Digitized by Google

selbst zugestandenen geringen Arbeitslust mehrerer Kolonisten Vortheil zogen, selbe durch falsche Versprechungen von Tilgung der Schulden durch die Regierung, Landschenkungen und Geldvorschüsse verführten.

Es war also bloß Sucht nach Vortheilen, auf welche sie keinerlei Anrecht hatten, welche die Unordnungen im December 1856 hervorrief, und einfältige Leute zur Verübung verwerflicher Handlungen trieb, in der Hoffnung, dadurch Vereinbarungen und Uebereinkünfte zu brechen, welche sie freiwillig getroffen und in deren Folge sie vom Unternehmer nicht unbedeutende Summen leihweise erhalten hatten, indem sie so ihre Rechnungen mit Beschimpfungen und Attentaten zu saldiren gedachten.

Diese Erklärung des unangenehmen Vorfalls von 1856 ist heute als die allein richtige anerkannt, selbst durch mehrere Kolonisten, welche der Mehrzahl nach Antheil an dem Aufstande genommen hatten und es so einem achtungswerthen Brasilianer, Hrn. Theophil Benedikt Ottoin, darstellten, der sie für seine Kolonie am Mucury contrahirte; und damit der Bundesrath keinen Zweifel über den Charakter dieses Herrn habe, scheint es passend, die eigenen Worte des Hrn. David in Bezug auf diesen Bürger zu citiren, welche sich in dem Mitte 1856 nach der Schweiz geschriebenen Briefe vorfinden:

„An der Spitze der Mucurygesellschaft befinden sich Männer, wie die Herren Theophil Benedikt Ottoin und Johann Baptist da Fonseca, deren Charakter und Thätigkeit ich zu schätzen häufig Gelegenheit hatte, und welche ich in meiner tiefsten Ueberzeugung als ehrenhaft in jeder Hinsicht anerkennen muß."

Wenn keine Nothwendigkeit vorliegt jemanden zu befreien, der wenn auch freiwillig eingegangenen, von der ganzen civilisirten Welt für moralisch und gesetzlich gehaltenen Bedingungen unterworfen, als freier Bürger lebt und behandelt wird, so kann andererseits die Entfernung der Schweizer Kolonisten aus den Kolonien Ibicaba und Angelica und deren Niederlassung auf Staatsland, ähnlich jener der Schweizer auf den Kolonien von Ubatuba, nicht autorisirt werden.

Ein eigenthümliches Zusammentreffen von Umständen war es, welche die diese Kolonisten betreffende Maßregel der Regierung anrieth; die dortigen Kolonisten bedrohten nie die öffentliche Ruhe, wie jene von Ibicaba, wo ohnedieß die Unternehmer, laut Herrn

Digitized by Google

David und Dr. Heusser, mehr um das Wohlsein der Einwanderer als um ihre eigenen Interessen besorgt waren, welche überdieß vorher keine einzige Klage weder an die Regierung noch, wie aus dessen Schriften hervorgeht, an den Consul richteten, der sie im Gegentheil für zufrieden hielt. Verführt von schlecht berathenen Individuen brechen sie in Excesse aus und verlangen, daß man gegen sie dieselben Rücksichten beweise, welche man denen von Ubatuba gezeigt, und welche sie um so eher zu erlangen gedachten, wenn sie Drohungen und Schrecken hiezu anwendeten.

Wenn die Regierung zugäbe, ihnen gratis Ländereien zu geben und ihnen die verlangten Concessionen zu bewilligen, so hieße dieß ein höchst trauriges Beispiel geben; es würde in allen Dienstkontract-Kolonien eine allgemeine Erhebung erfolgen, alle zwischen Grundbesitzern und Kolonisten eingegangenen Verpflichtungen würden gewaltsam gebrochen und dem öffentlichen Schatze würde eine ungeheure und durch nichts gerechtfertigte Last aufgebürdet werden. Ueberdieß würden dadurch die Tücke, die Faulheit und alle, auch die verrücktesten Ansprüche ermuthigt.

Die kaiserliche Regierung hat genug Beweise ihres festen Vorsatzes geliefert, den Kolonisten alle möglichen Garantien zu geben; sie hat alle in ihrem Bereiche liegenden Mittel angewendet und wird in deren Anwendung fortfahren, auf daß die Contracte ehrlich und loyal gehalten werden. Die Nachtheile, welche den Kolonisten durch eine oder die andere ungerechte Handlung der Grundbesitzer zugefügt wurden, sind ausgeglichen und andere werden es bald möglichst, sowie neue schwerlich mehr ohne allsogleiche und schnelle Zurückweisung und Ersatz vorkommen dürften.

Was die aus der Note vom 8. Juni des Schweizer Consuls Hrn. H. David hervorgehenden Thatsachen angeht, so würde mich deren Analyse zu weit führen. Es genügt den Widerspruch zu erkennen, in welchem er mit sich selbst innerhalb eines kleinen Zeitraumes steht, wie weiter vorn gezeigt ward.

Die Unterdrückung, welche man ausposaunt, besteht nicht. Die besonderen, den Kolonisten nachtheiligen Fälle rechtfertigen nicht die schwankenden Anschuldigungen, womit man die kolonialen Niederlassungen Brasiliens zu discreditiren beabsichtigte. Der Bericht des tüchtigen, und aufgeklärten Richters, der auf Befehl der Regierung die Kolonialzustände in S. Paulo untersuchte, und den wir hier

Digitized by Google

bringen, wie er auch bereits in № 79 des Jornal do Commercio dieses Jahres veröffentlicht worden, stellt das Benehmen der Grundbesitzer wie der Kolonisten klar dar. Dort wird die Wahrheit weder zu Gunsten des Einen noch des Andern verborgen: die vollkommenste Unparteilichkeit führte bei dieser Darstellung die Feder. Wenn darin die Kolonisten häufig angeschuldigt werden, so geschieht es den Grundherren, die es verdienen, gleicherweise.

Nachdem die Thatsachen erklärt sind, ist es jetzt wol gestattet, auf jeder derselben zu beharren; und so verschwindet die Anklage, welche sich auf sie gründet. Die Regierung sucht nicht die Wahrheit zu verschleiern.

Indem sie die Dinge öffentlich darstellt, wie sie sind, ist sie es, welche es sich zur Aufgabe macht, die Einwanderung nach Brasilien zu befördern.

Für den gesitteten und arbeitsamen Kolonisten bietet dieses Land ungemeine Vortheile, welche nicht nöthig haben, zum Zwecke, Leichtgläubige zu täuschen, übertrieben zu werden.

Dieß alles habe ich die Ehre Ew. Excellenz mitzutheilen, welche die Güte haben werden, davon passenden Gebrauch zu machen.

Gott erhalte Ew. Excellenz!

Marquis von Olinda.

Beilage № 1.

Liste der in die Kolonie „Senator Vergueiro" seit ihrer Gründung eingetretenen Kolonisten, welche sie mit Guthaben verließen, laut dem von dem Unternehmer vorgelegten Verzeichniß.

Namen.	Nationalität.	Bemerkungen.
1. Manoel J. Rodrigues	Portugiese	Trat mit Geld aus.
2. Johann Antunes	„	Ebenso.
3. Manoel Mendes	„	Erhielt eine Anstellung.
4. Johann Alves	„	Ist Grundbesitzer.
5. Anton Fr. da Costa	„	Trat mit Geld aus.
6. Manoel F. Lourenço	„	Ebenso.
7. M. F. Riotinto	„	Ist Grundbesitzer.
8. M. A. Mandin	„	Hat ein Landstück.
9. J. dos Santos Moreira	„	Trat mit Ueberschuß aus u. ist Grundbes.
10. Manoel Diniz	„	Ist Grundbesitzer.
11. Fr. Gouvea	„	Trat mit Geld aus.

Digitized by Google

Namen.	Nationalität.	Bemerkungen.
12. B. F. dos Santos	Portugiese	Hat Geld auf Zinsen.
13. D. F. da Berta	„	Ebenso.
14. M. R. da Veiha	„	Ist Administrator des Gutes Ibicaba.
15. Joaq. Barbosa	„	Ist Director einer Kolonie.
16. Franc. Carneiro	„	Kaufte sich ein Haus mit Garten und trat aus.
17. Johann da Benta	„	Trat mit Ueberschuß aus.
18. Josef dos Santos Maiato	„	Ist in Ibicaba und hat 6—8000 Milreis auf Zinsen stehen.
19. Anton Ferreira	„	Trat mit Guthaben aus.
20. Silva Jerrocotto	„	Ebenso.
21. D. M. Pires	„	Ist in Ibicaba und hat Geld.
22. F. J. da Silva	„	Trat mit Geld aus.
23. J. da S. Carvalho	„	Ist Inspector in Ibicaba.
24. Josef Pinto	„	Trat mit Geld aus.
25. J. M. Pires	„	Desgleichen.
23. J. da S. Brisido	„	Desgleichen.
27. D. Alves	„	Ist auf der Kolonie und hat Geld.
28. M. da Silva	„	Ebenso.
29. J. Fevr. de Jesus	„	Ebenso.
30. L. F. dos Santos	„	Ist Inspector.
31. Dom. das Neves	„	Trat mit Guthaben aus, kehrte aber wieder zurück.
32. Heinrich Bran*)	Deutscher	Inspector auf der Kolonie Jeronymo.
33. Germano	„	Trat mit Geld aus.
34. Jakob Söckler	„	Trat mit Ueberschuß aus u. ist jetzt Dir. der Kol. des Senators Queiroz Telles.
35. Hermann	„	Trat mit Ueberschuß aus und starb.
36. Christian Frell	„	Trat mit Geld aus.
37. Georg Hellmeister	„	Trat aus u. hat ein Schneidergeschäft.
38. Ludwig Barth	„	Befindet sich mit Geld auf der Kolonie.
39. Michel Emerich	„	Trat mit Geld aus und ist Grundbes.
40. Martin Tischer (wahrscheinlich Fischer)	„	Ebenso.
41. Hartmann	„	Grundbesitzer und Schneider.
42. Strasser	„	Trat mit Ueberschuß aus.
43. B. Harcher	„	Ist mit Geld auf der Kolonie.
44. N. Heinz	„	Trat mit Ueberschuß aus.
45. Ruff	„	Ist mit Geld in der Kolonie.
46. W. Sebus	„	Ist Grundbesitzer.
47. Jakob Saß	„	In der Kolonie u. hat Geld auf Zinsen.
48. Fr. Kröber	„	Trat mit Geld aus u. ist Grundbesitzer.
49. Jakob Schmidt	„	In der Kolonie mit Geld auf Zinsen.
50. Johann Frely	„	Trat mit Geld aus.
51. W. Hummel	„	Trat mit Ueberschuß aus und kaufte ein Haus mit Garten.
52. Martin Hummel	„	Ist auf der Kolonie mit angelegten 2000 Milreis.
53. J. Schäfer	„	Hat Geld auf Zinsen.
54. P. Reuifranch	„	Trat mit Geld aus.
55. Franz Dengler	„	Ebenso und ist Eigenthümer.
56. J. Zimmermann	„	Trat mit Geld aus.
57. J. Ubenjir	„	Trat mit Geld aus und ist Grundbesitzer.

*) Die Namen der Deutschen sind durch die brasilianischen Schreiber und Setzer sehr verstümmelt.

Digitized by Google

Namen.	Nationalität.	Bemerkungen.
58. Ph. Fliel	Deutscher	Trat mit Geld aus.
59. Crispinus	„	Mit Ueberschuß.
60. B. Ramenhumer	„	Ebenso.
61. J. Huppert	„	Trat aus und ist Grundbesitzer.
62. Ludwig Franz	„	Mit Ueberschuß ausgetreten.
63. J. Wallet	„	Starb und hinterließ seinen nun angesiedelten Kindern Geld.
64. Andr. Porty	„	Mit Ueberschuß und ist Grundbesitzer.
65. Adam Wetzel	„	Trat aus und kaufte eine Chacara.
66. J. Heinz	„	Ebenso.
67. F. Leonhardt	„	In der Kolonie mit Geld auf Zinsen.
68. M. Schmidt	„	Starb; einer der Söhne Director der Kolonie S. Lourenço, der andere in Limeira angesiedelt.
69. G. Gebhard	„	Mit Ueberschuß.
70. P. Hallauer	„	Trat aus u. treibt das Zimmerhandwerk.
71. N. Laubenstien	„	In der Kolonie mit Geld auf Zinsen.
72. Siegrist	„	In S. Paulo Grundbesitzer.
73. Johann Weing	„	Trat aus, ist Apotheker.
74. Joh. Beck	„	Trat aus, ist Maurermeister.
75. Landsmann	„	Trat aus, hausirt und hat Credit.
76. Rosner	„	Hat sich in Jundiahy niedergelassen.
77. Reinh. Porty	„	In der Kolonie mit Geld auf Zinsen.
78. Val. Hellmeister	„	In der Kolonie mit Geld.
79. Sendfeld	„	Hat sich angesiedelt.
80. C. Peraud	„	Hat sich als Wirth eingerichtet.
81. Hei Heier (?)	„	Mit Ueberschuß.
82. J. Hülfesdorf	„	Trat mit Geld aus und ist Grundbes.
83. Ludwig Saß	„	In der Kolonie mit Geld.
84. M. Dengler	„	In der Kolonie; hat Geld und eine Bäckerei.
85. N. Neubauer	„	Ebenso.
86. P. Trey	„	Director der Kolonie des Herrn J. B. de Amaral.
87. Fr. Husse	„	Inspector der Kolonie Ibicaba.
88. C. Ritter	Schweizer	Trat aus und ist angesiedelt.
89. Weismann	„	Trat mit Ueberschuß aus.
90. F. Savoy	„	In der Kolonie mit Geld.
91. G. Fisch	„	Trat aus, hat Geld und ist Grundbes.
92. H. Schmidt	„	Trat aus und ist Grundbesitzer.
93. H. Reif	„	Mit Ueberschuß.
94. G. Meyer	„	In der Kolonie mit etwas Geld.
95. J. Kratly (Sohn)	„	Mit Ueberschuß.
96. P. Debinus	„	Mit Geld ausgetreten.
97. Fr. Rigo	Spanier	Mit Ueberschuß, kaufte ein Grundstück.
98. Phil. Rigo	„	In der Kolonie mit Geld.
99. A. J. Pereira	Brasilianer	Trat mit etwas Geld aus.

Gleichlautend.

Dr. Ludwig Joaquim de Oliveira e Castro.

Digitized by Google

Beilage № 3.

Bericht des Richters Manoel de Jezus Valdetaro über die Kolonien „Senator Vergueiro" und „Angelica" in der Provinz S. Paulo.

Euer Excellenz!

In Erfüllung des mir mittelst Aviso vom 2. September 1857 übergebenen Auftrages, liegt es mir ob, Ew. Excellenz Rechnung von dem durch meine Arbeit erzielten Resultate zu legen, nachdem ich mich successive nach den Kolonien „Senator Vergueiro" und „Angelica" begeben, die innerhalb meines Wirkungskreises liegenden Prüfungen und Nachforschungen über die Natur und Clauseln der zwischen den Eigenthümern und Kolonisten abgeschlossenen Contracte, der Art ihrer Ausübung von beiden Theilen, und der Unbilligkeiten, worüber sich einige Kolonisten beschweren, vorgenommen.

In beiden Orten sind die Pflichten der Eigenthümer und der Kolonisten durch Contracte geregelt, wie das beiliegende Exemplar abgefaßt; hievon unterscheiden sich die jener Kolonisten, welche von ihren Heimathsgemeinden Vorschüsse erhalten hatten, darin, daß sie die Zeit der Rückzahlung wie der Zinsen festsetzen.

Die Bedingungen solcher Contracte erscheinen mir als im gegenseitigen Interesse der Parteien getroffen, und ganz dem zu erreichenden Zwecke anpassend, und ich denke, daß ein ordentlicher und fleißiger Kolonist sich unter ihrem Einflusse in wenigen Jahren seiner Schulden entledigen und gedeihen kann, wie dieß denn auch durch nicht wenige Beispiele bewiesen ist.

Die Eigenthümer erfüllten getreulich die contractlichen Bedingungen, da die von einigen Kolonisten von Ibicaba zu ihrer Rechtfertigung durch Vermittelung des Brigadegenerals Joachim Machado de Oliveira der kaiserlichen Regierung eingereichten Klagen unbegründet sind, wie ich dieß beweisen werde, sobald ich von jeder einzelnen derselben sprechen werde.

Leider kann man dasselbe nicht von einigen Kolonisten sagen, welche gegen ihre Verpflichtungen gefehlt haben, sei es, indem sie die Ruhe und Ordnung der Kolonie und der Fazenda störten, wie jene Kläger im verflossenen December thaten, oder indem sie unterließen, die ihnen übergebenen Kaffeepflanzungen entsprechend zu behandeln

Digitized by Google

und dieselben zu erneuern, wie ich mich durch den Augenschein selbst überzeugte, indem ich mich in Begleitung eines intelligenten und ehrenhaften Landmannes, dessen Urtheil ich zu meiner besseren Orientirung zu hören wünschte, an Ort und Stelle begab.

Hier kann ich nicht unterlassen zu bemerken, daß unter den in diesem Punkte Schuldigen ebenfalls ein großer Theil der klägerischen Schweizer figurirt.

Ich gehe nun zur Betrachtung der in den Punkten oberwähnter Klage angeführten Unbilden über.

Die erste besteht in der Differenz beim Geldwechseln, wie die von den Gemeinden den Kolonisten geleisteten Vorschüsse auf brasilianisches Geld reducirt wurden, und die Ueberflüssigkeit dieser Maßregel. Die Reduction wurde stets nach dem Kurse des Tages gemacht, an welchem die Kolonisten in Santos anlangten, und nach der Börsenkursliste von Rio de Janeiro; es ist daher nicht allein nicht sonderbar, sondern sehr natürlich, daß der den Kolonisten berechnete Kurs bei dem Umstande, daß sie in verschiedenen Zeiten anlangten, auch verschieden ausfiel; und was die Ueberflüssigkeit der Maßregel selbst betrifft, so ist im Gegentheil die Nothwendigkeit derselben vollkommen klar, da die Eigenthümer durch den 3. Zusatzartikel verpflichtet waren, die vorgeschossenen Summen von dem Verdienste der Kolonisten abzuziehen und den Gemeinden zu übermachen.

Zweitens führen sie an, daß wenn der Kolonist mit Schulden anlangt und selbst in der ursprünglich festgesetzten Münze (Franken) baar bezahlt, selbe niedriger berechnet wird, als in der gebuchten Schuld, zum Beispiel der Franc zu 320 Reis. In Wirklichkeit aber haben die Eigenthümer hier von den Kolonisten einige Beträge in Franken zu dem Kurse von 320—340 Reis übernommen, und zwar auf deren Bitten, da sie hier niemand fanden, der ihnen mehr geben wollte, wie sie selbst erklärten, als ich sie darüber befragte.

Die Eigenthümer können für diese Handlung nicht mit Recht getadelt werden, da sie nicht verpflichtet sind, weder fremdes Geld zu höherem Werthe anzunehmen, als es an Ort und Stelle geschätzt wird, noch es an irgend einen Handelsplatz zur möglichen Erzielung eines höhern Preises zu senden, indem sie der Gefahr und dem Schaden einer solchen Operation unterworfen wären.

Digitized by Google

Der 3. Artikel bezieht sich speciell auf den Töpfer Forster. Dieser Kolonist wurde in Europa für einen jährlichen Lohn von 687 Milreis, ungefähr 2200 Franken, kontrahirt, und ihm, als er in Brasilien ankam, die Reisekosten mit 744 Milreis zur Last geschrieben und mit 2000 Franken berechnet. Da der Mann, ohne die Cursschwankungen zu beachten oder beachten zu wollen, sah, daß 2000 Franken in brasilianischer Münze höher berechnet wurden als 2200 Franken, hielt er sich für das Opfer schweren Unrechts, und da er bei Anwesenheit der Schweizer Commissäre dagegen reclamirte, erhöhten ihm die Besitzer aus gutem Willen den Lohn auf 748 Milreis, wozu sie durch nichts verpflichtet waren. Demselben geschah es, daß der Director ihm aus Irrthum oder Unachtsamkeit die Sonn- und Feiertage von seinem Lohne abzog, was indeß allsogleich auf seine Beschwerde hin abgestellt wurde, und schon früher abgestellt worden wäre, wenn er wie einer seiner Gefährten, dem dasselbe widerfahren, unmittelbare Vorstellungen erhoben hätte.

Sie beklagen sich viertens, daß die Eigenthümer für sich 6 procentige Zinsen der von den Schweizer Gemeinden zinsenfrei geleisteten Vorschüsse berechnen. Einige dieser Vorschüsse sind wirklich zinsenfrei gemacht worden, bei andern aber wurden Zinsen von 6% und bei noch andern von 4% bedungen. Der damalige Director belud jedoch, aus Irrthum oder Nachlässigkeit, alle mit 6%, vielleicht in Folge des im 5. Zusatzartikel erscheinenden Fehlers und ohne die §§. 6 und 7, statt der Artikel 6 und 7, wie es sein soll, zu beachten; die Eigenthümer, sobald sie von diesem Irrthume Kenntniß erhielten, berichtigten ihn allsogleich und verdienen nur ob ihres zu großen Vertrauens auf ihren Director Tadel.

Im 5. Artikel führen sie an, daß die Eigenthümer unter dem Titel Commission den Betrag von 10 Milreis für jeden Erwachsenen und 5 Milreis für jedes Kind berechnen, wozu die Kolonisten nicht verpflichtet sind. Es ist wahr, daß diese Commissionsgebühr in den Contracten nicht festgesetzt ist, und doch scheint es mir in vollkommener Uebereinstimmung mit den Handelsgebräuchen in Bezug auf jene Kolonisten zu sein, welche sie aus Europa kommen ließen und an andere Personen abtraten, da sie, indem sie selben Vorschüsse leisteten und die Passage bezahlten, Agenten hielten, welche sie contrahirten und expedirten, endlich Empfang, Unterkunft und

Digitized by Google

Transport im Lande für sie bestritten, auf einige Entschädigung ihrer Auslagen und Mühe, von der andere Gewinn zogen, Anspruch haben.

Was aber die in den Unternehmungen der Besitzer selbst verwendeten und ihnen dienenden Leute betrifft, so scheint mir dies nicht gerechtfertigt, obgleich die Unternehmer versichern, es sei dieß ein in und außer Brasilien allgemein bekannter Brauch.

Die sechste Klage geht dahin, daß den Kolonisten ganz ungebührlicher Weise die Reisekosten von Santos nach den Kolonien und überdieß in übertriebenen Zahlen angerechnet werde. Die Kolonisten sind indeß laut Contract ausdrücklich hiezu verpflichtet, und was die Klage über die zu große Höhe dieser Kosten betrifft, so habe ich mich durch Prüfung der bezüglichen Rechnungen überzeugt, daß sie mit aller Genauigkeit specifizirt geführt und Tag für Tag die Ausgabe an jedem Ruhepuncte, die Zahl der Last- und Reitthiere, die Anzahl der Gepäckstücke, der Zustand jedes Kolonisten angeführt waren, während die Totalausgaben auf jeden Einzelnen mit völliger Gleichheit je nach der Anzahl der Personen in jeder Familie und ihrer Bagagemenge repartirt ward. Die ins einzelne gehende Genauigkeit dieser Rechnungen läßt nichts zu wünschen übrig, und obgleich die Ausgaben eben nur landesüblich waren, so ist es doch nicht wunderbar, daß sie den eben anlangenden Europäer, der in seinem Lande an die wohlfeilsten Transportmittel gewöhnt ist, übertrieben erscheinen.

Die siebente Klage bezieht sich auf die schlechte Beschaffenheit und den hohen Preis der Häuser. Die für die Kolonisten in Ibicaba bestimmten Häuser haben 40 Spannen Fronte (26⅔ Fuß) und ebenso viel in der Tiefe, wozu für einen Hofraum noch 5 Klaftern Breite und 15 Klaftern Tiefe kommen. Sie sind von behauenem Holze erbaut, mit Ziegeln gedeckt, und werden den Kolonisten in der Art überliefert, daß selbe nur die vier Wände und die äußeren Thüren erhalten, da die innere Ein- und Abtheilung dem Geschmacke der jeweiligen Einwohner überlassen bleibt, welche sie jedoch bei Wohnungs-Veränderung oder bei ihrem Austritt aus der Kolonie entweder an andere verkaufen können oder ihnen von dem Grundbesitzer abgelöst werden. Die an dem Dache und den Außenwänden nöthigen Reparaturen werden stets auf Kosten der Grundbesitzer hergestellt, wie ich dieses aus den Abrechnungsbüchern der Kläger selbst entnahm.

Digitized by Google

Auf Angelica sind die Häuser von derselben Bauart, nur haben sie bloß 25 Spannen (16⅔ Fuß) in der Fronte bei 40 Spannen Tiefe. Die Jahresmiethe beträgt hier 9$600 Rs. (8 Thlr. pr. Crt.), und in Ibicaba 12 $ (10 Thlr. pr. Crt.), was, wie mir die Eigenthümer versicherten, kaum 6% der zu der Herstellung der Häuser verwendeten Summe beträgt. Es ist indeß sicher, daß die ankommenden Kolonisten nicht immer unbesetzte Häuser finden und daß sie deßhalb in dem Schulgebäude oder bei solchen Leuten, die sich dazu bereit erklären, bis zur Erbauung neuer oder Erledigung älterer Häuser, untergebracht werden.

Die im 8. Artikel geführten Klagen werden durch das Zeugniß zahlreicher Kolonisten widerlegt, welche ich in beiden Kolonien vernahm, indem mir der Beweis geführt wurde, daß die Grundbesitzer den Contract, wie es sich gebührt, erfüllten, sowol in Bezug auf die genügende Zutheilung von zur Erzeugung des Unterhalts geeignetem Lande, als von Kaffeebäumen, welche jede Familie pflegen, ernten und betreuen sollte. Dieß bezeugten die Kläger selbst und einige, welche das Gegentheil behaupteten, wurden durch ihre eigenen Aussagen, durch ihre Abrechnungsbücher und den von mir geprüften Stand ihrer Kaffeepflanzungen, welcher klar die Nachlässigkeit darstellte, mit welcher sie behandelt und bei der Ernte benützt wurden, der Unwahrheit überwiesen. Was in Bezug dessen gesagt wird, daß der Eigenthümer die Hälfte der von den Kolonisten (zu ihrem Unterhalte gezogenen) verkauften oder vertauschten Gemüße u. s. w. beanspruche, fand sich Niemand, selbst nicht unter den Klägern, der dieß behauptete, im Gegentheile konnte man ihren Aussagen entnehmen, daß die Eigenthümer keinen oder seltenen Gebrauch von dem ihnen contractlich zustehenden Rechte auf die Hälfte des Erlöses machten.

Gleichfalls unbegründet und erfunden ist, was im 9. Artikel angeführt wird. Der Contract schreibt vor, daß drei Alqueiren Kaffeekirschen einer Arrobe enthülsten Kaffees gleich zu schätzen sei, was an und für sich schon genügen würde zu beweisen, daß den Kolonisten in diesem Punkte kein Unrecht zugefügt wird, selbst wenn diese Berechnung ungenau wäre. Von intelligenten und vertrauenswürdigen Oekonomen sowohl hier in der Provinz als in Rio de Janeiro aber ward mir berichtet, daß diese Berechnung das Resultat langjähriger Versuche und allgemein angenommen sei. Es sei überdieß richtig, daß dem Kolonisten einiger Vortheil daraus erwachsen

Digitized by Google

könne, da bei dem ungleichen Reifen des Kaffees ein Theil desselben bereits vertrocknet sein könne. Dieser Nachtheil wird jedoch aufgehoben, da der Eigenthümer bei der Bearbeitung, bei dem von den Kolonisten oft neben dem reifen gepflückten grünen Kaffee, der nichts taugt, und bei dem durch die starken Regen oder andere Zufälle in den Scheuern verursachten Schaden — welchen der Kolonist, dessen Antheil sich nach dem, was er in seiner Pflanzung übergibt, berechnet, nicht theilt, — immer einigen Verlust erleidet. Der Preis wird dem Kolonisten angesichts der von Santos anlangenden Verkaufsrechnungen, mit den Beilagen für Commissionsgebühren, Fracht ꝛc. berechnet und bezahlt, welche Rechnungen jederzeit den Kolonisten zur Einsicht und Prüfung vorgelegt werden müssen. Daß die Abrechnungshefte in den Händen des Directors geblieben, konnte, wenn es überhaupt wahr wäre, die Leute in keinem Falle benachtheiligen, da sie keinerlei Aufklärung über den Preis des Kaffees geben können. Um aber solche aus ungegründetem Mißtrauen hervorgehende Beschwerden zu vermeiden, wäre es vielleicht gut, den Kolonisten einen im Voraus festgestellten Preis für die Alqueire Kaffee zu zahlen, wie dieß bereits in andern Kolonieen geschehen sein soll. Die Maße und Gewichte, deren Unregelmäßigkeit und Ungenauigkeit im 10. Artikel denuncirt werden, habe ich untersucht und zimentirt gefunden, sowohl die Maße und Gewichte auf der Fazenda, mittelst welchen die den Kolonisten hinausgegebenen Nahrungsmittel gemessen werden, wie jene Alqueiren, die zur Vermessung des von diesen gelieferten Kaffees dienen. Die Thatsache, daß eins dieser Maße durch Abschneiden verkürzt wurde, ist richtig, aber wie mir der gegenwärtige Director, der Küfer, welcher das Maß machte und abschnitt, und ein früherer Kolonist, der damals beim Empfang des Kaffees verwendet wurde, berichteten, war der Sachverhalt folgender: Der frühere Director ließ dieses Maß nach richtigen Dimensionen machen, aber als es fertig war, erkannte er beim Messen des von den Kolonisten übergebenen Kaffees, daß es größer war, zog es deßhalb zurück und ließ es um einen Viertelzoll mehr oder weniger kürzen. Es liegt mir noch ob zu bemerken, daß ich mich nicht darauf beschränkte, die Zimentirung der Maße zu untersuchen, sondern ich suchte ihre Uebereinstimmung unter einander zu constatiren, wobei ich den unbedeutenden Unterschied von einer oder zwei Handvoll entdeckte, der wol keinerlei Schaden verursachte, sondern einzig und allein dazu dient, die Un-

Digitized by Google

erfahrenheit oder wenigstens Nachlässigkeit des mit diesem Dienste betrauten Beamten zu verrathen.

Ueber die Materie des 11. Artikels bleibt mir dem, was ich über den 8. Artikel sagte, nur noch beizufügen, daß der daselbst erwähnte Kolonist der Schullehrer Dawatz ist, der Rädelsführer der Bewegung im verflossenen December, welcher von 3500 erhaltenen Kaffeebäumen 1700 zurückgab, und die daselbst angeführte Ernte von dem Reste erzielte. Ich war selbst an Ort und Stelle, wo ich nur wenige lose Eisensteine fand, die in keiner Hinsicht die Cultur und Production des Kaffees behindern konnten.

Artikel 12. Aus den eigenen Abrechnungsheften der Kolonisten erhellt, daß die Eigenthümer keine Zinsen von dem im Laufe des Jahres vorgeschossenen Lebensmitteln und Geldern berechnen, sondern nur von der Schuld, welche von einem zum andern Jahre übertragen wird, und wenn die Eigenthümer den Kolonisten den Ertrag ihrer Hälfte des erzeugten Kaffees am Jahresschlusse nicht baar auszahlen, sondern gutschreiben, so geschieht es einfach deshalb, weil diese im Laufe des Jahres mehr an Lebensmitteln und Geld erhalten haben.

Sie beklagen sich im 13. Artikel über die Preise der ihnen gelieferten Lebensmittel. Die Preise des Mehls werden durch jene des zunächst liegenden Städtchens regulirt, welche durch von den zwei Kaufleuten des Orts von 15 zu 15 Tagen ausgestellte Scheine bestätigt werden, und als ich die in den Abrechnungsheften eingetragenen Preise mit denen in diesen Scheinen verglich, fand ich sie fast immer übereinstimmend, einigemale niedriger, niemals aber höher angesetzt. Möglicherweise kommen einige Artikel in andern Fazenden oder Orten wohlfeiler zu stehen, besonders wo sie selbst erzeugt und nicht gekauft, verfrachtet ꝛc. ꝛc. werden müssen, und die Kolonisten haben volle Freiheit, das, was sie bedürfen, dort, wo sie wollen, zu kaufen, und sie thun es auch, wenn sie können und mögen. Die Eigenthümer, obgleich sie bloß verpflichtet sind, den Kolonisten mit dem zur Subsistenz Nöthigen beizustehen, so lange sie sich nicht selbst versehen können, fahren demungeachtet fort, jeden Monat Allen, welche darum bitten, die Nahrungsmittel und einen gewissen Geldbetrag vorzuschießen. Es scheint deßhalb, daß außer den neuen Ankömmlingen oder irgend einem, der durch Krankheit oder andere Zufälle an der Arbeit verhindert ist, nur diejenigen den von der

Digitized by Google

Fazenda aufgestellten Preisen unterworfen sind, welche es selbst wollen, und solche haben kein Recht, sich zu beklagen. Bei Vielen, welche aussagten, daß sie genügendes Land zum Anbaue von Lebensmitteln erhalten und gute Ernten gemacht hätten, erhellt aus den Abrechnungsheften, daß sie nie aufgehört haben, Geld und Lebensmittel aus der Fazenda zu empfangen.

Ich beschäftige mich hier nicht mit dem Stoffe des 14. Artikels, weil ich mir die Prüfung der allgemeinen Ursachen auf später verspare, welche zusammentreffen, um die Schulden der Kolonisten nicht nur nicht zu vermindern, sondern sie zu erhöhen.

Wir kommen jetzt zum 15. Artikel. Aus den Abrechnungsheften geht hervor, daß man den Kolonisten anfangs das Pfund Kaffee, sogenannten Ausschuß, zu 90—110 Reis (2 Sgr. 3—9 Pf.) lieferte, später zog man ihnen den gelieferten Kaffee einfach von ihrem Ernteerträgniß ab. Der Kaffee, den ich in dem Magazin der Fazenda (dem Lieferungsorte für die Kolonisten) sah, war „Ausschuß" und gut.

Um zu erfahren, ob die im 16. Artikel angeführten Klagen über unrichtige, fehlerhafte und unklare Notirungen in den Abrechnungsheften sich erwahren, verglich ich diese, nachdem ich sie untersucht hatte, mit dem Hauptbuche der Kolonie, mit welchem sie vollkommen übereinstimmten. Es wäre bei dem herrschenden System jeder Betrug, selbst jeder Irrthum fast unmöglich. Braucht der Kolonist irgend einen Gegenstand oder Geld, so wendet er sich an den Director; dieser trägt in einen gedruckten Zettel jeden der verlangten Gegenstände mit den festgesetzten Preisen einzeln ein, behält den Talon, trägt den Inhalt in das Hauptbuch und das Abrechnungsheft ein und übergibt den Zettel dem Kolonisten, der damit aus dem Magazin der Fazenda genau die im Zettel erwähnten Gegenstände empfängt; Ende Monats kommt dieser Zettel zur Kolonie zurück, wo er mit dem Talon und dem Abrechnungsheft verglichen und dann im Archive der Fazenda aufbewahrt wird. Zu bemerken ist noch, daß man in den Abrechnungsheften manchmal die Rubrik „Lebensunterhalt" und unter ihr verschiedene auf einmal von den Kolonisten empfangene Gegenstände ohne Specification, summarisch angeführt findet. In den Zetteln und dem Hauptbuche aber trifft man die Specification, so daß dieß von keinem Belang ist und nicht einmal als Versehen betrachtet werden kann.

Digitized by Google

Der Art. 17, welcher sich auf die Bezahlung des Arztes bezieht, hat ebenfalls weder Grund noch Wichtigkeit. Laut Uebereinkunft mit den Kolonisten wurde ein Arzt geworben, der sie in ihren Krankheiten behandeln und zu dessen Bezahlung jeder Kolonist 6 Milreis jährlich beisteuern sollte. Als der Arzt im zweiten Jahre austrat, hatte der Director den Betrag schon in den Abrechnungsheften notirt; indessen ward dieß auf Reclamationen hin geändert, und es erlitt Niemand einen Nachtheil.

Der Kolonist, von dem der 18. Artikel handelt, war als Wagner für dieses Handwerk durch einen besondern Contract angeworben; es gab indeß auf der Kolonie nichts für ihn zu thun, und so ward ihm ein Dienstplatz auf einer Fazenda verschafft. Es gefiel ihm indessen dort nicht und er kehrte zur Kolonie zurück, wo ihm der allgemeine Contract angeboten wurde, was er indeß nicht annahm, sondern sich dort unthätig auf Kosten der Eigenthümer bis zu dem Augenblicke aufhielt, wo ihn Josef Stanislaus de Oliveira übernahm, dessen Fazenda 2½ Legoas von der Stadt S. João und fast eben so viel von Angelica entfernt ist. Endlich ward kein Kolonist dieser Ansiedelungen eingesperrt noch sonst einer Gewaltthätigkeit unterworfen, und ein einziger mit Geldbuße belegt, weil er sich mit Außerachtlassung der im Contracte vorgeschriebenen Aufkündigungsfrist aus der Kolonie entfernt hatte.

Dieser Kolonist ist ein Portugiese, der im Jahre 1847 ankam und nachdem er bereits aus der Kolonie ausgetreten war, wieder dahin zurückkehrte und dort mit seiner Familie im Besitze von mehr als 7000 Milreis zufrieden lebte.

Aus dem Vorhergehenden schließe ich, daß weder die Natur der Contractsbedingungen, noch ihre Nichtbeachtung seitens der Eigenthümer Schuld tragen weder an dem Anwachsen der Schulden der Kolonisten, noch an der von einem Theile derselben geoffenbarten Unzufriedenheit, sondern daß diesem Zustande andere Ursachen zu Grunde liegen. Solcher Gründe sind drei, welche im Allgemeinen sich vereinigen, einige Kolonisten, selbst wenn brav und arbeitsam, zu hindern, in kurzer Zeit ihre beim Eintritt übernommenen Schulden zu zahlen, ja sie selbst zur Erhöhung derselben zu zwingen.

Digitized by Google

Der erste Grund ist der fast gänzliche Verlust des ersten Jahres nach ihrer Ankunft, herbeigeführt durch Acclimatisationsbeschwerden, welche von dem Wechsel des Klimas, der Nahrung und andern Zufällen herrühren, sowie durch den Mangel an Kenntniß des hier gebräuchlichen Landbaues.

Der zweite ist die große Zahl von Kindern im zarten Alter, welche die Ueberfahrtskosten aus Europa, den Transport nach der Kolonie und das Leben auf derselben bedeutend vertheuern, und ihren Eltern in ihrer Arbeit nicht helfen können, ja sie im Gegentheile davon abhalten, was den Gewinnst vermindern und die Ausgaben erhöhen muß.

Der dritte Grund ist der, daß sie sich gewisse Bequemlichkeiten und Genüsse nicht versagen können. Um dieß zu verstehen, genügt es, ihre Wohnungen zu besuchen, welche im Allgemeinen recht nett eingerichtet sind und Möbel und Geschirre enthalten, wie sie der größte Theil unserer kleinen Oekonomen, die doch Grundbesitzer und schuldenfrei sind, nicht besitzt. Fast alle besitzen Schweine, Kühe und Pferde, welche sie, indem sie den größten Theil der Ernte ihrer Felder verzehren, zur Abhängigkeit von dem Fazendenmagazin zwingen oder ihnen den Gewinnst entziehen, den sie aus ihren Ernteüberschüssen ziehen könnten.

Es kömmt aber hier wol zu bemerken, daß der arbeitsame und sparsame Kolonist, der auf seine Kräfte und den Eigenthümer vertraut, wenig Gewicht auf seine Schuld legt und zufrieden lebt.

Für den wenig fleißigen und verschwenderischen Kolonisten gestalten sich die Sachen freilich anders. Außer den angeführten Gründen, die auf ihn gleicherweise Anwendung finden, übt auf ihn noch die Gewißheit der Unterstützung durch den Eigenthümer ihre Wirkung, und er ergibt sich entweder dem Müßiggang oder sucht in oder selbst außer der Kolonie und Fazenda solche Arbeiten, die ihm unmittelbaren Gewinn abwerfen, wie ich solches mit eigenen Augen gesehen, und unterlassen in dieser Weise, die ihnen anvertrauten Kaffeepflanzungen zu pflegen, welche also verlassen nichts erzeugen und Grunde gehen; der Eigenthümer wird dann nicht allein in Hinsicht auf das ihm gebührende Ernteerträgniß, sondern auch um den Kolonisten betrogen, der einzigen Aussicht bezahlt zu werden, und überdieß noch durch das Zugrundegehen der Pflanzen benachtheiligt, und der Kolonist, immer schwerer belastet, verliert den Muth

Digitized by Google

und die Hoffnung, sich jemals aus seinen Schulden zu retten, und beklagt sich dann über den Eigenthümer, als wäre dieser für sein Elend verantwortlich, dessen einziger Urheber er selbst ist, weil er nicht versteht, die ihm zu Gebote stehenden Hülfsmittel zu gebrauchen.

Dieß ist die Hauptursache der zu Tage getretenen Unzufriedenheit in diesen Kolonien, und der Ereignisse im December.

Die mittelst ihrer Heimatsgemeinden contrahirten Schweizer Kolonisten waren zum größten Theile arbeitsscheue, ausschweifende, oder in den politischen Bewegungen ihres Vaterlandes compromittirte Leute, Schulmeister, Musiker, Schneider, Zuckerbäcker, kurz Müssiggänger, deren sich jene Gemeinden durch dieses Mittel und gegen Vorschüsse zur Zahlung ihrer Schulden und anderer Auslagen entledigten; sie gaben keine Hoffnung, daß sie in den Kolonien plötzlich ihre Gewohnheiten ändern und tüchtige Ackerbauer würden, im Gegentheil mußte man das, was geschah, erwarten. Die Einen aus Faulheit, die Andern, weil sie sich den Feldarbeiten nicht unterziehen oder anpassen konnten, da sie bis dahin ganz verschiedene Gewerbe getrieben, vernachlässigten, indem sie auf die von den Eigenthümern gelieferten Lebensmittel bauten, ihre Pflanzungen, und also die Mittel zur stufenweisen Tilgung ihrer Schulden, welche im Gegentheile fortschreitende Vermehrung erfuhren. In solcher Lage war es sehr natürlich, daß sie jeden Ausweg ergriffen, der ihnen geeignet erschien, ihre Stellung zu verbessern. Einige erfahrene Unruhestifter, diese Stimmung und die Unwissenheit der Mehrzahl benutzend, wußten schlau aus einigen Fehlern und Unachtsamkeiten des früheren Directors Vortheil zu ziehen, indem sie selbe übertrieben, und Mißtrauen gegen den Eigenthümer erweckten, dessen Absichten sie so darstellten, als ob alles nur vorbedachter Betrug und Wunsch, sich auf Kosten der Kolonisten zu bereichern, gewesen sei. So erklären sich jene Vorkommnisse, wozu indessen zweifelsohne viel die von den ungehorsamen Kolonisten von Ubatuba erreichten Vortheile beigetragen haben.

Um zu dieser Ansicht zu gelangen, besitze ich außer den andern Gründen auch noch die beigeschlossene, von allen deutschen Kolonisten, welche sich damals den Schweizern angeschlossen hatten, ausgestellte, und vor mir mündlich wiederholte Erklärung; das Zeugniß der Schweizer von Angelica, die fast einstimmig protestirten, irgend eine Klage gegen den Eigenthümer zu haben, und doch die Klageschriften

Digitized by Google

ohne sie zu lesen, unterzeichneten, veranlaßt hiezu durch die Schullehrer beider Kolonien Dawatz und Feldmann, welche ihnen sagten, daß die Klage gerecht sei und zur Verbesserung ihres Schicksals beitragen würde — und endlich die Ueberzeugung, welche ich vorfand und welche selbst die von Ibicaba entfernten Kolonisten noch hegen, daß die Regierung ihnen Ländereien anweisen lassen müsse, weßhalb sie sich weigerten, auf andern Fazenden Dienste zu nehmen; ein Glaube, der nicht unter ihnen allein verbreitet war, da Kolonisten anderer Niederlassungen zu mir kamen, um von mir Land zu verlangen, fest überzeugt, ich sei hiezu berechtigt.

Es gibt Leute, welche behaupten, die Hartnäckigkeit im Festhalten an dieser Idee sei ihnen von Personen eingeflößt, welche in Rio de Janeiro wohnen, und die den erwähnten Vorfallenheiten nicht fremd seien; aber ich kann hierüber nichts ohne genauere Erfahrungen zu sagen wagen, die ich dann Ew. Excellenz zugehen zu lassen nicht ermangeln würde.

Der gegenwärtige Zustand dieser Etablissements erheischt keine besondern Vorkehrungen; nachdem ich die übrigen Kolonien, welche ich noch zu besuchen habe, studirt und beobachtet habe, werde ich die Ehre haben, Ew. Excellenz die allgemeinen zu ihrem guten Fortgange passend erscheinenden Maßregeln vorzuschlagen.

Gott schütze Ew. Excellenz!

Fazenda des Morro Azul am 7. November 1857.

(Unterz.) Manoel de Jezus Valdetaro.

Sr. Excellenz, dem Herrn Marquis von Olinda, Ministerpräsident und Minister-Staatssecretär des Innern.

2.

Beilage. Uebersetzung eines in deutscher Sprache geschriebenen Documents.

Herr Ludwig Vergueiro!

Wir Endesunterzeichneten, thüringischen Kolonisten bitten Sie, uns nicht zu hassen, weil wir an der Klage gegen das Haus Vergueiro Theil genommen haben, und fortzufahren uns mit derselben Liebe zu behandeln, mit der Sie uns immer behandelten.

Wir wurden zur Theilnahme an jenem Scandale bewogen, getäuscht durch die glänzenden Versprechungen der Schweizer, welche

Digitized by Google

sagten, daß sie durch Personen in Rio de Janeiro protegirt seien, und selbst durch ihre Drohungen; aber gleich als wir sahen, daß die Schweizer andere Dinge im Sinne hatten und nicht die Ordnung und das Gesetz, zogen wir uns zurück, wie Sie wissen. Sie wissen ebenfalls, wie wir von den Schweizern bedroht und mehrmals angegriffen wurden, aber wir vertrauen auf Ihren Schutz und auf die Gesetze des Landes, und bitten, daß Sie vergessen, was wir gethan; wir sind zufrieden, und erklären, immer unserm Contracte gemäß behandelt worden zu sein.

(Folgen 14 Unterschriften.)

Dem deutschen Original gleichlautend, das von einer weniger unterrichteten Person geschrieben zu sein scheint.

Fazenda do Morro Azul, den 6. November 1857.

(Unterz.) Gustav Adolph Reis.

3.

Bericht des Richters M. de Jezus Valdetaro über 26 andere, auf Contracte basirte Kolonien der Provinz S. Paulo.

Euer Excellenz!

Nach Schluß der von mir auf den Kolonien „Senator Vergueiro" und „Angelica" vorgenommenen Untersuchungen, worüber ich Ew. Excellenz in meiner Meldung vom 7. November 1857 Bericht erstattete, visitirte ich in Erfüllung der mir durch Aviso vom 2. September 1857 übertragenen Sendung noch 26 Kolonien, in welchen ich Nachstehendes bemerkte.

1. Cresciumal. Diese auf der Fazenda gleichen Namens vom Senator Franz Anton de Souza Queiroz gegründete, im Municipium von Perassununga gelegene Kolonie besteht aus 17 brasilianischen Familien mit 86 Köpfen und 3 portugiesischen mit 14 Köpfen. Sie gründet sich auf Contracte, welche mit denen des Hauses Vergueiro analog sind und dem Zeugnisse aller Kolonisten und anderen Erhebungen zufolge von dem Eigenthümer stets sorgfältig eingehalten wurden, nicht so von einigen wenigen Kolonisten, welche ihre Verpflichtungen schlecht erfüllten, indem sie die ihnen anvertrauten Kaffeepflanzungen nicht gebührend besorgten. Davon überzeugte ich mich selbst und es wurde auch von ihnen an-

Digitized by Google

erkannt, da sie sich durch eigene oder ihrer Familie Krankheit zu entschuldigen suchten.

Die Abrechnungshefte sind mit der nöthigen Deutlichkeit abgefaßt und stimmen vollkommen mit dem Hauptbuche der Kolonie. Die Preise der gelieferten Gegenstände sind die gewöhnlichen, und die Maße, obgleich sie nicht zimentirt waren, stimmten unter einander; ich verglich sie mit einem zimentirten Maße und fand sie größer, was indeß kein Beweis dafür ist, daß sie nicht die gesetzliche Größe hatten, wenn man die Verschiedenheit und den Mangel an Gleichheit in Betracht zieht, den ich zwischen den zimentirten Maßen in verschiedenen Städten und Flecken der Provinz, ja in einer und derselben Stadt oder Flecken beobachtete. Die Gewichte befinden sich in dem nämlichen Falle, und sind also dem Eigenthümer nachtheilig, dem es zusteht sich dagegen vorzusehen. Die Häuser haben 25 Spannen Front und 40 Sp. Tiefe mit genügendem Hofraum, und kosten 6 Milreis Jahresmiethe.

2. S. Jeronymo, in der gleichnamigen Fazenda und dem nämlichen Senator gehörig, liegt im Municip von Limeira und zählt 76 deutsche und schweizerische Familien mit 317 Köpfen. Sie gründet sich auf denselben Contract mit einigen kleinen Abweichungen, worunter die wichtigste die ist, daß der Eigenthümer den Kolonisten so viel Land als sie wünschen gegen einen kleinen Pachtzins und ohne irgend sonstige Bedingungen gibt, statt ihnen eine gewisse Strecke zum Anbau der nöthigen Lebensmittel gegen Ablieferung der einen Hälfte des erzeugten Ueberschusses zu überliefern.

Der Contract ward stets eingehalten und sie leben zufrieden und sind nach dem Zeugniß der Eigenthümer mehr oder minder fleißig, mit der einzigen Ausnahme einer Familie aus der deutschen Schweiz, die er für unverbesserlich und unfähig zu irgend etwas erklärt.

Die Hefte sind mit aller Genauigkeit detaillirt geführt und stimmen mit dem Hauptbuche; die Preise sind vernünftig und die Gewichte zimentirt. Das Alqueirenmaß worin der Kaffee der Kolonisten empfangen wird, verglichen mit dem der halben Alqueire, womit man den Unterhalt der Kolonisten mißt, zeigt sich größer, obgleich beide in demselben Flecken zimentirt wurden, was das oben hierüber Gesagte bestätigt. Hiebei ist anzuführen, daß der Eigenthümer bei dem früher hiezu gebrauchten Alqueirenmaß erkannt hatte, daß es zu groß war, und es deßhalb verkürzen und mit der zimentirten

Digitized by Google

halben Alqueire in Verhältniß bringen ließ, und sogar den Kolonisten den ihnen zu viel abgenommenen Kaffee vergütete. Nach einiger Zeit beschwerten sich die Kolonisten, daß das Maß nicht zimentirt sei, und hierauf ließ der Eigenthümer das gegenwärtige machen und zimentiren, wobei ein von den Andern gewählter Kolonist zugegen war. Die Häuser haben dieselben Dimensionen und den nämlichen Miethpreis wie oben. Auf der Kolonie befindet sich eine Schule, wo deutsch gelehrt wird. —

3. Santa Barbara. Diese Kolonie wird eben auf derselben Fazenda in der Entfernung einer halben Legoa von der andern errichtet, und besteht aus 38 brasilianischen Familien mit 212 Köpfen. Sie ist demselben Contracte unterworfen, den beide Theile beobachten, und Kolonisten wie Eigenthümer sind zufrieden. Was Rechnung, Buchführung, Gewichte und Maße betrifft, beziehe ich mich auf das oben Gesagte. Für jetzt wohnen sie in kleinen Lehmhütten, wofür sie nichts zahlen, da eben geeignete, den vorhergeschilderten ganz gleiche Häuser im Baue sind.

4. Morro Azul. Eine von Joachim Franco Camargo in seiner im halben Municip gelegenen Fazenda gegründete Kolonie, die aus 20 Familien besteht, wovon 8 brasilianische mit 69 Köpfen, 9 portugiesische mit 35 Köpfen, eine deutsche mit 9 Köpfen und 2 Familien aus der französischen Schweiz mit 10 Köpfen, in Summa 123 Personen. Auch sie richten sich nach dem Halbpachtcontracte, wie die früher erwähnten, mit der Modification jedoch, daß die zuletzt aufgenommenen Familien die erhaltenen Vorschüsse mit 12% verzinsen, und daß sie für die Alqueire ihrer Erntehälfte 400 rs. erhalten. Die Kolonisten sind im Allgemeinen zufrieden; der Eigenthümer hingegen bezeugt Unzufriedenheit über die zwei Schweizerfamilien, welche wenig arbeiten, und über eine brasilianische Familie wegen schlechten Benehmens ihres Hauptes. Die Preise sind billig und die Notirung in den Heften entsprechend deutlich und genau. Diese Kolonie verspricht indeß weder Gedeihen noch Dauer; denn außerdem, daß der Eigenthümer keine Vortheile darin sieht und trotz verschiedener Opfer die Sclavenarbeit der Leistung freier Arbeiter vorziehen zu müssen glaubt, halte ich dafür, daß die in den neuen Contracten festgestellten 12 procentigen Zinsen den Kolonisten außerordentlich nachtheilig sind.

Digitized by Google

5. Boa Vista, von Benedict Anton Camargo, auf seiner gleichnamigen im dem Municip von S. João do Rio Claro liegenden Fazenda angelegt, besteht aus 27 Familien, von welchen 11 Portugiesen, 6 Brasilianer, 7 Schweizer und 3 Deutsche mit 148 Personen sind. Der Contract ist derselbe, wie bei den Vorhergehenden, mit dem Unterschiede indeß, daß die Deutschen und Schweizer in Betreff der Vorschüsse von den Zinsen befreit sind und während vier Jahren freie Wohnung haben, laut dem zwischen ihnen und den Agenten des Hauses Vergueiro abgeschlossenen Contracte.

Dieser letzte Punct wurde nicht erfüllt, da der Eigenthümer vom 2. Jahre an Hausmiethe verlangte, indem er annahm, daß jene Clausel ihn bloß hiezu verpflichte. Ich machte ihm jedoch seinen Irrthum begreiflich, und daß er den Contract mit allen in ihm festgesetzten Rechten und Pflichten übernommen habe. Er zeigte sich überzeugt und versprach den Kolonisten das ungerechterweise unter diesem Vorwande Angerechnete zu vergüten. Ebenso beschwerten sich einige Kolonisten von dem früheren Director schlecht behandelt worden zu sein, was der Eigenthümer zugab, der ihnen zugleich die von jenem Director dictirten Geldbußen herabsetzte. Die Buchführung ist in Ordnung und die Eintragungen der Rechnungshefte stimmen mit dem Hauptbuche; die Preise aber, die im Allgemeinen sich nach der Nachbarstadt richten, sind in einigen wenigen Fällen übertrieben hoch. Die Gewichte sind zimentirt und die Maße unter sich genau, und wurden, zur Zimentirung nach der Stadt geschickt, anstandslos, als dem Muster entsprechend, zimentirt.

Einige Kolonisten erklärten jedoch, daß während dreier Jahre ein sehr großes Alqueiremaß gebraucht wurde, welches zerbrach, und daß die neuen zweimal abgeschnitten werden mußten. Es war mir nicht möglich, diese Thatsache festzustellen. Es ist übrigens gewiß, daß der Eigenthümer bereits von einigen seiner Kolonisten, wegen Rechnungsausgleichungen, Lebensmittelpreisen ꝛc. ꝛc. vor Gericht gezogen worden. Letzthin entflohen 6 portugiesische Familien von dieser Kolonie, auf Rath und unter Schutz, wie es aus einer vorgelegten Rechtfertigung hervorgeht, eines gewissen Torquato da Silva Leitão, Einwohners der Stadt Constituição, der sich Bevollmächtigter des portugiesischen Viceconsuls nennt, weil er von diesem zum Vollmachtträger in einer Competenzsache des Waisen- und Abwesenden-Gerichts ernannt war.

Digitized by Google

Die Häuser dieser Kolonie haben 21 Spannen Front und 35 dergl. Tiefe, mit entsprechendem Hofraum, ihre Miethe beträgt 12 Milreis.

6. und 7. Bery und Cauvitinga, beide von dem Doctor Josef Elias Pacheco Jordão auf seiner im selben Municip gelegenen Fazenda gegründet und eine halbe Legoa von einander entfernt, bestehen aus 37 Familien, worunter 25 Schweizer und Deutsche, und 6 Brasilianer mit 156 Köpfen.

Sie arbeiten nach dem Halbpachtsystem und den von den andern angenommenen Contracten.

Aus den Aussagen der Kolonisten in Verbindung mit denen des Eigenthümers und andern von mir erlangten Aufklärungen, geht hervor, daß die Kolonisten bei ihrer Ankunft genug und geeignetes Land zum Anbau von Nahrungsmitteln bekamen, und mit dem zur Existenz Nöthigen von dem Eigenthümer unterstützt wurden, daß aber die ihnen übergebenen Kaffeepflanzungen als zu jung wenig hervorbrachten und daß anderentheils der größere Theil der Deutschen und Schweizer sich nachlässig und sorglos in der Erfüllung ihrer Pflichten, bezüglich der Behandlung der ihnen anvertrauten Pflanzungen zeigten, ja selbst alle Arbeit unterließen, nachdem die Schweizer Commissäre dort gewesen waren, und sie durch ihr unkluges Benehmen hiezu veranlaßt hatten.

Wirklich stellten dieselben, als sie nach ihrer Ankunft die Klagen der dortigen Kolonisten vernommen hatten, an den Eigenthümer verschiedene Verlangen, und als er mehreren derselben nicht beipflichtete, wurde er mit dem Abzuge der Kolonisten bedroht, worauf er entgegnete, daß er weit entfernt sich dem zu widersetzen, bereit sei, hiezu durch Herabsetzung der Schulden um 10 Proc. beizutragen.

Dr. Heusser nahm diesen Vorschlag an und verkündete den Kolonisten, daß sie innerhalb acht Tagen in eine andere Ansiedlung im Municipium von Campinas übersetzt würden, wo größere Vortheile in Aussicht ständen, sie sollten sich deßhalb hiezu durch Ernten und Verkauf ihrer Erzeugnisse und alles dessen, worüber sie verfügen könnten, vorbereiten.

Mit Ausnahme von fünf Familien befolgten alle andern diesen Rath und hörten zu arbeiten auf, worauf der Eigenthümer ihnen jeden ferneren Zuschuß verweigerte.

Digitized by Google

Die Commissäre reisten ab und erfüllten ihre Zusagen nicht, und versetzten so die Kolonie in Unordnung und ihre Landsleute in schlechtere Umstände als früher.

Der größere Theil, durch dreimonatliches Warten enttäuscht, kehrte zum Dienste zurück, und erhielt wieder Subsistenzbeiträge vom Eigenthümer; fünf Familien jedoch blieben in Unthätigkeit, mithin im Elend, und sind es heute noch. Einige sagen, daß Schlitter, eines der Häupter des Aufstandes in Ibicaba, ihnen von Rio de Janeiro aus geschrieben habe, daß man dort unterhandle, für sie eigenes Land zu erwirken, und daß früher oder später dieses Ziel erreicht würde.

Bei Untersuchung der Maße fand ich die der Viertel- und ganzen Alqueire nicht zimentirt, obgleich, im Vergleich mit einer zimentirten, genau, nicht so die Alqueire, womit der von den Kolonisten empfangene Kaffee gemessen wird, die ungefähr eine halbe Hand voll mehr enthält. Einige Kolonisten versicherten indeß, daß sie vor Ankunft der Schweizer Commissäre noch viel größer war, was der Eigenthümer auch nicht leugnete, sondern mit der Erklärung zugab, daß er deßhalb nur 2½ solcher Maße auf die Arrobe annahm, anstatt der im Contracte stipulirten 3.

Die Gewichte von der halben Arrobe abwärts sind zimentirt, aber es ist eines von einer Arrobe vorhanden, welches nicht zimentirt ist und mehr wiegt.

Die Buchführung der Kolonie ist in einer gewissen Ordnung; aber die Abrechnungshefte der Kolonisten, obgleich sie die erhaltenen Gegenstände enthalten, befinden sich in großem Rückstande, was die Ausgleiche der Rechnungen betrifft, indem nicht einmal die Ernteerträgnisse von 1855 und 1856 darin eingetragen sind, und die Kolonisten also in vollkommener Unwissenheit über die Höhe ihrer Schulden leben. Diese Liquidation ist jedoch aus dem Hauptbuche ersichtlich, wo ich den Irrthum antraf, daß einigen Kolonisten, welche von ihren Heimatsgemeinden zinsenfreie Darlehen erhalten halten, hievon 6 Proc. Zinsen berechnet worden waren, ohne Zweifel auf Grund desselben, auf der Kolonie Senator Vergueiro vorgekommenen Mißverständnisses, dessen ich in meinem Berichte vom 7. November 1857 erwähnte. Der Eigenthümer versprach jedoch, meine Vorstellungen zu beachten und den Kolonisten die ihnen abgezogenen oder abgeschriebenen Beträge zurückzuerstatten.

Digitized by Google

Die Häuser haben 25 Spannen Fronte mit 35 dergl. Tiefe, und ihre Jahresmiethe beträgt 12 Milreis.

Einigen Kolonisten gegenüber, denen in Hamburg contractlich vier Jahre freie Wohnung zugesichert war, glaubte der Eigenthümer zu nichts verpflichtet zu sein, da der Contract nicht mit ihm, sondern mit Vergueiro abgeschlossen sei, und daß er blos aus Begünstigung den dreijährigen Miethzins nachgesehen habe; indeß schien er durch einige meiner Bemerkungen vom Gegentheil überzeugt zu werden.

In diesen Kolonien gibt es weder einen Director noch einen Secretär, oder irgend einen der zu ihrer Verwaltung unentbehrlichen Beamten, und man schreibt dies allgemein dem reizbaren und wenig freigebigen Sinne des Eigenthümers zu.

Die Kolonisten leben mit wenigen Ausnahmen zerfallen mit dem Eigenthümer und dieser mit ihnen. Im Anbetracht dessen und anderer Dinge mehr, welche ich daselbst beobachtete, glaube ich, daß diese Anlagen weit entfernt zu gedeihen, im Gegentheile sehr kurze Fortdauer in Aussicht stellen.

8. S. Lourenço. Diese Kolonie, auf der Fazenda gl. N. angelegt, dem Comthur Ludwig Anton de Souza Barros gehörig und in dem Municipium Constituição belegen, besteht aus 36 schweizerischen, 28 deutschen und 1 brasilianischen, also im Ganzen 65 Familien mit 332 Personen. Auch in dieser wie in den vorhergehenden Kolonien gilt der Parceriacontract des Hauses Vergueiro und Comp., und wurde von dem Eigenthümer gewissenhaft beobachtet, nicht so aber von einem großen Theile der Schweizer Kolonisten, die ihre Kaffeepflanzungen nicht pflegen, wenig für ihren Unterhalt bauen und noch weniger ernten, aus Mangel an Sorgfalt in der passenden Besorgung ihrer Felder, und überdieß noch unzufrieden und klägerisch gegen den Grundherrn auftreten.

In den Rechnungen begegnete ich bloß dem Fehler, daß einigen Kolonisten ungebührlich Zinsen für die Vorschüsse der Heimatsgemeinden aufgerechnet waren; als ich die Aufmerksamkeit des Directors hierauf lenkte, versprach er dies in der von mir angegebenen Form zu ändern, da er von seinem Herrn den Auftrag habe, allen meinen Andeutungen zu entsprechen.

Im übrigen war die Buchführung in bester Ordnung, und die Abrechnungshefte der Kolonisten, in denen alles mit der größten Deutlichkeit und Detaillirung eingetragen erscheint, stimmen voll-

Digitized by Google

kommen mit dem Hauptbuche. Die Gewichte sind zimentirt, von den Maßen blos die halbe Alqueire, die andern stehen aber mit dieser in voller Uebereinstimmung. Einige Kolonisten behaupten, daß eines der beiden Alqueirenmaße, womit ihr Kaffee gemessen und empfangen wird, größer gewesen sei und um drei Finger Breite abgekürzt worden sei. Der Director behauptete aber, daß der Unterschied nur einen halben Zoll betragen habe. Ich vermochte diese Thatsache nicht zu ergründen.

Die Häuser haben 40 Spannen Front mit eben so viel Tiefe und gewöhnlichen Hofraum; ihre Miethe beträgt 12 Milreis jährlich. In dieser Kolonie ist eine Schule, wo deutsch und portugiesisch, lesen, schreiben und rechnen gelehrt wird.

9. Boa Vista. Diese auf der gleichnamigen Fazenda gegründete, der Dona Anna Joaquima Nogueira de Oliveira gehörige und im Municip von S. João do Rio Claro belegene Kolonie besteht aus 9 portugiesischen Familien mit 38 Personen, und einer preußischen mit 8 Köpfen, im Ganzen aus 46 Personen.

Der mit den Portugiesen in Porto vor den Behörden mit dem Agenten des Hauses Vergueiro und Comp. abgeschlossene Contract ist der nämliche, der auf dessen Kolonien gültig ist; sie wurden indeß nach ihrer Ankunft in Brasilien an die Eigenthümerin dieser Kolonie abgetreten, die mit ihnen einen neuen Contract abschloß, in welchen 12 % Zinsen, der Preis von 400 Rs. für jede Alqueire des den Kolonisten gehörenden Kaffees und andere Abänderungen aufgenommen wurden. Einige der Kolonisten sagten aus, daß sie aus Unwissenheit einen solchen Contract unterschrieben hätten, der ihnen, weil nachtheilig, nicht convenire.

Es scheint wirklich, daß dieser Contract nicht aufrecht erhalten werden kann, da es, von allen übrigen Gründen abgesehen, genügt, ihn für ungültig zu erklären, indem diese Kolonisten durch das Haus Vergueiro und Comp. kraft des von diesem mit der Provinzial-Regierung am 14. September 1854 abgeschlossenen Contracts eingeführt wurden, in welchem ausdrücklich im 9. Artikel bedingt wird, daß die zwischen den Grundbesitzern und den Kolonisten gemachten Contracte in Uebereinstimmung mit dem erwähnten Hause und auf den nämlichen Grundlagen abgeschlossen sein müssen, auf welche hin sie in ihrem Vaterlande contrahirt wurden. Ich muß indeß gestehen, daß das

Digitized by Google

Vorgehen der Eigenthümerin mehr aus Unkenntniß, denn aus böser Absicht zu entspringen scheint.

Die Buchführung geschieht ordentlich und die Abrechnungshefte der Kolonisten stehen im Einklange mit dem Hauptbuche. Die vorhandenen Maße sind die der Achtel-, Viertel- und Halb-Alqueire, wovon keine zimentirt ist, und die zwei letzteren stehen unter einander, aber nicht mit der ersteren im Einklang.

Die Häuser werden nach Willen der Besitzerin gratis gegeben, aber sie beklagt sich über die Art, wie die Portugiesen selbe halten. Die Kolonisten beweisen sich im Allgemeinen zufrieden. —

10. São João de Morro Grande. Errichtet von Johann Ribeiro dos Santos Camargo auf seiner gleichnamigen, im nämlichen Municip belegenen Fazenda, und bestehend aus 5 portugiesischen und 2 brasilianischen Familien. Sie gründet sich auf den erwähnten Contract, der erfüllt wurde, und die Kolonisten waren zufrieden mit Ausnahme eines Einzigen, der auszutreten wünschte, ohne indeß einen Grund für seinen Entschluß anzugeben. Hier ist keine andere Buchführung, als die Abrechnungshefte, deren Eintragungen nicht mit der nothwendigen Regelmäßigkeit geschehen, indem noch nicht einmal eine Liquidation oder Rechnungslegung gemacht wurde seit der Zeit des Bestandes der Kolonie, das ist seit 1853. Die Gewichte sind zimentirt, von Maßen sind blos eine Viertel- und eine Achtelalqueire vorhanden, die zwar nicht zimentirt sind, aber unter sich stimmen.

11. Tatu. Errichtet von Candido Josef da Silva Serra auf seiner im Municip von Limeira belegenen Fazenda, und aus 27 portugiesischen Familien und 103 Köpfen bestehend. Fast alle wurden von Vergueiro und Comp. in Ausführung des von diesem Hause mit der Provinz-Regierung gemachten Contractes eingeführt, was indeß den mit dessen Bestimmungen wahrscheinlich unbekannten Eigenthümer nicht hinderte, mit ihnen neue Contracte abzuschließen, welche einige lästigere Clauseln für den Kolonisten enthalten, als die waren, unter welchen er in seinem Vaterlande contrahirt worden war, z. B. die Vorschüsse mit 12 Proc. zu verzinsen, während ursprünglich die gesetzlichen Zinsen (6 Proc.) stipulirt waren, und daß die Kolonisten verpflichtet sind, den Kaffee von den Trockentennen bei plötzlich eintretendem Regen oder sonstigen Unfällen zu retten, wofür ihnen indeß pr. Arrobe ein Bergegeld von 400 Reis bewilligt wird.

Digitized by Google

Der Eigenthümer, ein Mann von wenig wissenschaftlicher Bildung, aber von Verstand und von ehrenhaftem, offenem Charakter, hat diese Nachtheile theilweise vergütet, indem er freie Wohnung bewilligte, seit dem zweiten Jahre die Zinsen auf 10 Proc. herabsetzte und ihnen andere Begünstigungen zukommen ließ, so daß die Kolonisten, mit Ausnahme zweier, zufrieden sind, indem schon 16 Familien ihre Schulden zahlen konnten, von welchen mehrere erst 1855 dorthin gekommen waren. Hierunter war die eine bei ihrer Ankunft mit 520 Milreis Schulden belastet und trat mit einem Ueberschuß von 300 Milreis aus.

Die Buchführung ist sehr ordentlich; die Abrechnungshefte, mit aller Deutlichkeit geführt, stimmen vollkommen mit dem Kolonistenbuche; außerdem existirt noch ein Hauptbuch.

Was die Maße betrifft, so war eine zimentirte Viertelalqueire und eine nicht zimentirte Alqueire vorhanden, die im Vergleich zu jener ungefähr 3 Finger höher war. Die Häuser haben 25 Spannen Fronte und 35 Spannen Tiefe, überdieß noch einen Hofraum.

12. Capitão Diniz. Eine seit kurzem vom Capitän Joaquim de Silva Diniz auf seiner im nämlichen Municip gelegenen Fazenda Bom Retiro gegründete Kolonie enthält 8 holsteinische Familien mit 34 Personen. Es gilt hier der allgemeine Halbpacht-Contract mit einigen Modificationen, unter denen folgende die wichtigsten sind: 1) die Kolonisten zahlen keine Zinsen für die vom Eigenthümer gemachten Vorschüsse; 2) erhalten sie 480 Rs. für die Alqueire ihrer Hälfte der Kaffee-Ernte; 3) haben sie freie Wohnung; 4) hat der Eigenthümer keine Ansprüche auf Halbirung der Ueberschüsse der von den Kolonisten gezogenen Nahrungsmittel; 5) erhält jede Familie jährlich 2 Arroben Kaffee gratis; bedürfen sie zu ihrem Gebrauche mehr, so können sie die Arrobe zu 3 Milreis kaufen, gleichviel ob der Marktpreis steigt oder fällt.

Die Kolonisten sind zufrieden und sagen alle aus, daß der Contract getreu beobachtet wurde. Die Gewichte sind zimentirt, aber nicht die Maße, welche indeß im richtigsten Verhältnisse zu einander stehen.

Die Häuser sind vorerst mit Stroh gedeckt, haben 20 Spannen Fronte und 30 dergl. Tiefe mit einem Hofraum. Es kömmt hier zu bemerken, daß alle diese Familien schon auf anderen Kolonien waren, und von dort mit Einwilligung ihrer resp. Grundherren hierher zogen.

Digitized by Google

13. Boa Esperança, im Jahre 1856 von Antonio de Camargo auf seiner im Municip von Campinas gelegenen Fazenda gegründet, besteht aus 14 deutschen, 3 portugiesischen und 1 brasilianischen Familie mit 76 Köpfen. Die Contracte sind die des Halbpachtes, indeß mit lästigeren Bedingungen, als die in den Kolonieen des Hauses Vergueiro und Comp. adoptirten, auf welchen fast alle Kolonisten in Europa durch das erwähnte Haus engagirt worden waren, ohne daß man weiß, ob das Haus von den neuen Contracten Kenntniß hat. In Betreff einiger stieg der Mißbrauch zu dem Grade, daß die alten Contracte nicht einmal durch neue ersetzt, sondern bloß durch Bestimmungen des Kolonie-Reglements modificirt wurden.

Die den Kolonisten zu ihrer Erhaltung nöthigen Lieferungen geschehen mit übertriebener Sparsamkeit. Die Kolonisten ihrerseits, überdrüssig einer solchen Existenz, erfüllen ihre Pflichten ebenfalls schlecht, und so beklagt sich der Eigenthümer über sie auch. Unter solchen Umständen kann diese Niederlassung nicht anwachsen, ja selbst nicht lange Zeit bestehen.

Die Buchführung geschieht in Ordnung, die Abrechnungshefte der Kolonisten stimmen mit dem Kolonicbuche. Die Maße sind mit Ausnahme der Alqueire zimentirt, in welcher der Kaffee empfangen wird, welche übrigens mit den anderen vollkommen übereinstimmt.

14. Boa Vista, auf der gleichnamigen in demselben Municip gelegenen Fazenda des Florian Camargo Penteado angelegt, enthält 10 deutsche, 7 schweizer, 4 portugiesische und 2 brasilianische Familien. Auch sie haben den Halbpacht-Contract mit einigen Modificationen, wie folgende: 1) erhalten die Kolonisten 400 Reis pr. Alqueire des ihnen gehörenden Kaffees, bei gehäuftem und nicht abgestrichenem Maße; 2) hat der Eigenthümer kein Recht auf die Ueberschußhälfte der erzeugten Nahrungsmittel; 3) die Kolonisten erhalten freie Wohnung und Weide für ein Thier (Pferd, Maulesel oder Kuh). Mit Ausnahme einigen Mißbrauchs seitens der Kolonisten, die dort pflanzten, wo sie nicht sollten, was jedoch von dem Eigenthümer nach gehörigem Zanke zurückgewiesen ward, wurde der Contract beobachtet und die Kolonie kömmt in Ordnung vorwärts. Die Buchführung geschieht ordentlich, nur wurde auch hier der Fehler begangen, daß die von den Schweizer Gemeinden gemachten zinsfreien Vorschüsse mit 6 Proc. Zinsen belastet waren. Der Eigenthümer,

Digitized by Google

dem ich den Contract erklärte, befahl dem Director, den Kolonisten das, was er ihnen als Schuld angerechnet, zu Gunsten zu schreiben.

Die Gewichte sind zimentirt, ebenso die Viertel- und Achtelmaße, welche auch mit einander stimmen, aber nicht so die Alqueire, womit der Kaffee der Kolonisten übernommen wird, welche um 2¼ Handvoll größer ist, inbegriffen der im Contracte erwähnten und im Einverständnisse mit den Kolonisten gebrauchten Anhäufung.

Die Häuser haben 20 Spannen Fronte bei 40 Sp. Tiefe. Ich kann hier nicht unterlassen, eine Thatsache zu erwähnen, welche diesen Grundherrn und den von unwissenden oder böswilligen Abenteuerern so verleumdeten Charakter der Brasilianer ehrt. Es befindet sich hier ein deutscher Schweizer, dessen Frau kurz nach ihrer Ankunft mit Hinterlassung von 4 minorennen Kindern starb, wovon eins nur wenige Monate zählte. Der Grundherr trug unmittelbar für dieses Kind Sorge, gab ihm eine Amme und alles Nothwendige. Kurze Zeit darauf befiel den Vater eine schwere Augenkrankheit; der Grundherr nahm ihn sammt allen Kindern auch zu sich in die Fazenda, und als er, obgleich sorgfältig gepflegt, das Unglück hatte zu erblinden, behielt ihn der Grundherr doch sammt allen Kindern in seiner Versorgung, worin er sich noch befindet. Er liefert dieser Familie Alles, was sie bedarf, trotzdem sie ihm nur an Reisevorschüssen über 800 Milreis kostet.

15. Tapera auf der Fazenda gleichen Namens, welche der Dona Maria Innocencia de Souza gehört und im nämlichen Municip liegt, besteht aus 9 deutschen und 6 Schweizerfamilien mit 67 Personen. Der Contract ist der Vergueiro'sche und wurde beobachtet. Auch hier wurde der Fehler begangen, die Gemeindevorschüsse mit 6 procentigen Zinsen zu belasten, was indessen auf meine Vorstellungen, wie der Contract zu verstehen sei, abgestellt wurde. Im übrigen waren die Bücher regelrecht geführt, in Allem mit dem Koloniebuche stimmend. Es ist hier ein Viertel-, ein Halb- und ein ganzes Alqueirenmaß, wovon keines zimentirt ist, und welche auch nicht im richtigen Verhältniß zu einander stehen. Zwei Viertel geben noch keine halbe Alqueire, indem fast 2 Teller voll fehlen und zwei halbe Alqueiren geben um ebensoviel mehr als eine Alqueire.

Die Häuser sind von Lehm, mit Dachpfannen gedeckt, haben 25 Spannen Front bei 110 Spannen Tiefe; die Jahresmiethe beträgt 6 Milreis.

Digitized by Google

16. Sitio Novo, auf der im selben Municip belegenen Fazenda des Anton Rodriguez Barbosa, zählt fünf deutsche und vier portugiesische Familien mit 43 Köpfen. Sie haben den allgemein angenommenen Parceria-Contract mit einigen Modificationen, der getreu beobachtet wird, wobei sich der Eigenthümer wie die Kolonisten zufrieden erklären.

Die Abrechnungshefte, mit der nöthigen Deutlichkeit geschrieben, entsprechen dem Koloniebuche. Von Maßen existirt eine Viertel- und eine halbe Alqueire, die zwar nicht zimentirt sind, aber unter sich stimmen. Auch die Gewichte sind nicht zimentirt.

17. Sete Quedas, errichtet von Joachim Bonifaz do Amaral, auf seiner geichnamigen, im nämlichen Municip gelegenen Facenda, zählt 8 deutsche und 8 brasilianische Familien. Der Contract ist auch hier der allgemeine des Halbpachts mit einigen Abänderungen, worunter diese, daß gegenseitig 8 Proc. Zinsen festgestellt werden. Er wurde getreu gehalten und alle Kolonisten sind sehr zufrieden und der Grundbesitzer mit ihnen. Die Buchführung ist in bester Ordnung, die Eintragungen in den Abrechnungsheften deutlich und mit dem Koloniebuche übereinstimmend.

Es sind dort zwei Achtel-, zwei Viertel-, zwei Halb- und ein ganzes Alqueirenmaß, gestempelt und unter sich in Uebereinstimmung. Ueberdieß noch eine nicht gemarkte Alqueire, welche verglichen mit den Halb-Alqueiren mehr als ein Achtel mehr enthält, weßhalb der Grundherr auch 2¼ dieser Alqueire für 3 volle Alqueiren annimmt, wie es auch aus den Heften hervorgeht.

Die Häuser sind von 35 Spannen Fronte mit 40 Spannen Tiefe, und andere mit 23 bei 35, alle mit Hofräumen von 400 Quadratklaftern; für die größeren beträgt die Jahresmiethe 8 Milreis für die kleineren 5 $ 340 Rs.

18. Laranjal, im Juli 1856 von Lucian Teixeira Nogueira, auf seiner im nämlichen Municip belegenen Fazenda begründet, besteht aus 14 belgischen Familien und 22 aus der französischen Schweiz, mit 146 Personen.

Die Contracte, mit welchen sie aus Europa kamen, sind mit denen des Hauses Vergueiro und Comp., welches sie anwarb, identisch; aber sie wurden nach ihrer Ankunft abgeändert, indem sie 12 Proc. Zinsen für die ersten Vorschüsse festsetzten, und die anfänglich bestimmten 6 Proc. nur für die vom Grundherrn gemachten, zur

Digitized by Google

Subsistenz der Kolonisten nöthigen Lieferungen beibehalten. Trotz dieser Abänderung bezeigen die Kolonisten Zufriedenheit und erkennen an, daß der Grundbesitzer den Contract erfüllte, so wie auch dieser seinerseits zufrieden ist.

Bezüglich der Buchführung wäre nichts zu sagen, wenn nicht auch hier die von einigen Gemeinden geleisteten Vorschüsse widerrechtlich mit 6 Procent Zinsen belastet worden wären. Dieser Irrthum ward indeß auch hier, wie überall, sogleich verbessert, sobald ich ihn hervortreten ließ.

Die Gewichte sind zimentirt, nicht also die Maße, von denen die Viertel und Achtel unter sich, wie auch die halben und ganzen Alqueiren unter sich, aber nicht mit den andern stimmen. Die Häuser haben 25 Spannen Front bei 40 Spannen Tiefe, außer 28 Klafter Hofraum und kosten 6 Milreis jährlich.

19. Florence, welche auf der Fazenda des Herkules Florence im nämlichen Municip errichtet wurde, besteht aus 2 Familien aus der deutschen Schweiz mit 18 Personen. Sie gründet sich auf den Vergueiro'schen Halbpachtcontract, dessen Bedingungen erfüllt wurden und beide Parteien zufrieden stellten. In der Buchführung, welche regelmäßig geschieht, fand ich nur den Irrthum im Betreff der Verzinsung der Gemeindevorschüsse zu bemerken, der indessen gleich berichtigt ward. Die Gewichte sind gestempelt, nicht aber die Maße, von welchen die ganze mit der Viertelalqueire vollkommen stimmten, während sie es mit der halben Alqueire nicht thaten.

Die Häuser haben 25 Spannen Front bei 30 Spannen Tiefe, außerdem einen Hofraum und haben die Kolonisten keine Miethe zu bezahlen.

20. Dôres, gegründet von Peter Josef dos Santos Camargo, auf seiner Fazenda im selben Municip, zählt 6 portugiesische Familien mit 25 Personen. Der Vergueiro'sche Contract hat hier die Abänderung erlitten, daß die Vorschußzinsen 1½ Proc. monatlich betragen, und die Kolonisten verpflichtet sind, bei der Arbeit an der Trockentenne bei Regen zu helfen. In diesem Puncte wurde der Vertrag wenig angewendet, und aus den Abrechnungsheften wie aus dem Koloniebuche ist zu ersehen, das bis jetzt Zinsen von 1 Procent monatlich erhoben wurden. Sonst wurden die contractlichen Bestimmungen eingehalten und die Kolonisten waren im Allgemeinen zufrieden, aber nicht der Grundbesitzer, der diese Nieder-

Digitized by Google

lassung aufzuheben wünscht, und dies sogleich ausführen wird, sobald er es ohne große Verluste thun kann. Die Gewichte sind gemarkt, von Maßen existirt blos ein Halbalqueire, von welchem der Eigenthümer behauptet, daß es gestempelt worden sei, das aber keine Spur von einer Marke zeigt. Die Häuser haben 25 Spannen Front bei 35 Spannen Tiefe und die Wohnung ist gratis.

21. S. Francisco, von Franz de Camargo Penteado auf seiner im nämlichen Municip belegenen Fazenda gegründet, besteht aus 8 deutschen, 1 französisch-schweizerischen und 1 portugiesischen Familie mit 47 Köpfen. Der Contract ist auf Lohnarbeit gegründet. Der Eigenthümer ermöglicht den Kolonisten alles zu ihrer Nahrung Nöthige auf seinen Ländereien zu pflanzen, hilft ihnen im Nothfalle mit Geld aus, gibt ihnen Gratis-Wohnung und eben solche Weide für ihr Vieh und zahlt ihnen für jede Alqueire Kaffee, den sie ziehen und pflücken, 400 Reis.

Die Kolonisten waren zufrieden bis auf zwei, welche ohne Angabe plausibler Gründe auszutreten wünschten. Es existirt kaum ein Heft, worin der Eigenthümer die den Kolonisten gegebenen Geldbeträge einträgt, diese haben keine Abrechnungshefte. Von Maßen ist bloß ein Alqueirenmaß vorhanden, das die Kolonisten selbst anfertigten und mit dem sie sich zufrieden erklärten. Die Häuser haben 24 Spannen Front bei 34 Sp. Tiefe.

22. Boa Vista, gegründet auf der Fazenda des Johann Leite de Moraes Cunha, in dem Municip von Amparo belegen, wird von 16 deutsch-schweizerischen Familien mit 111 Köpfen gebildet und richtet sich nach dem Vergueiro'schen Halbpacht-Contract, auf welchen sie engagirt wurden. Der Contract wurde eingehalten bis auf den Punkt, daß einigen Kolonisten Land angewiesen wurde, das, weil den Winden zu sehr ausgesetzt, wenig zum Anbau geeignet ist. Indessen soll ein großer Theil der Ländereien und die Fazenda selbst diesem Uebel ausgesetzt sein, wie mir der Director berichtete.

Sechs Kolonisten beschwerten sich, daß ein Theil ihrer Kaffee-Ernte im vergangenen Jahre bloß zu 280 Reis die Alqueire berechnet worden, ohne daß man ihnen einen Grund hierfür angegeben; diese Sache mußte unergründet bleiben, da der Eigenthümer verreist war und der Director sich außer Stand erklärte, hierüber Aufklärungen zu geben, da dieß vor seinem Amtsantritte geschehen sei. Die Preise der den Kolonisten gelieferten Gegenstände sind im Allgemeinen re-

Digitized by Google

gulär, ein oder das andere Mal etwas höher als in der benachbarten Stadt. Die Buchführung ist leidlich, die Abrechnungshefte stimmen mit dem Koloniebuche, aber seit zwei Jahren wurde keine Abrechnung gepflogen. Die Viertel-, ganze und halbe Alqueire sind im richtigen Verhältniß zu einander, aber ebensowenig, wie die Gewichte, gestempelt. Die Häuser haben 30 Spannen Front bei 40 Sp. Tiefe und sind, wie die Viehweide, gratis.

23. S. Joaquim, errichtet von dem Dr. Joaquim Mariano Galvão de Moura Lacerda auf seiner im nämlichen Municip liegenden Fazenda, zählt 23 portugiesische und 5 französisch-schweizerische Familien. Die Portugiesen, welche in Porto den vom Hause Vergueiro für seine eigenen Kolonisten in Geltung gebrachten Halbpachtcontract unterzeichnet hatten, schlossen nach ihrer Ankunft in Santos in Gegenwart ihres Viceconsuls mit dem Eigenthümer einen neuen Contract, in welchem statt der ursprünglich bestimmten gesetzlichen Zinsen der Vorschüsse 8 Proc. bestimmt werden. Die Schweizer Kolonisten kamen von andern Kolonien; die einen unterwarfen sich demselben Contracte, die andern kamen überein, während dreier Jahre Kaffee zu pflanzen und zu pflegen gegen eine Vergütung von 100 Milreis jährlich für je 1000 Bäume, wobei alle Nahrungsmittel, welche sie in den Kaffeepflanzungen zögen, ihnen gehörten. Der Eigenthümer hat die Uebereinkünfte getreulich eingehalten, und als er erkannte, daß die Pflanzungen, welche er den ersten Kolonisten anvertraut hatte, zu wenig Ertrag lieferten, entschädigte er sie dafür großmüthig, indem er ihnen die Zinsen des ersten Jahres und alle ihnen während desselben gelieferten Zuschüsse schenkte. Die Kolonisten sind zufrieden und nur ein unruhiger und der Trunkenheit ergebener Portugiese wünschte fortzugehen (weil er sich mit seinen Landsleuten nicht vertrug). Die Bücher waren gut geführt, die Abrechnungshefte und das Koloniebuch stimmten. Die Maße einer Achtel-, Viertel- und ganzen Alqueire sind im richtigen Verhältniß unter sich, aber nicht zimentirt.

Auf dieser Kolonie sind keine beim Landbau verwendete Sclaven und die Kolonisten wohnen in den Hütten der Fazenda, bis die für sie bestimmten, im Bau begriffenen Häuser vollendet sind.

21. S. Joaquim, errichtet auf der gleichnamigen im Municip von Jundiahy belegenen, und dem Obristlieutenant Joachim Benedict von Queiroz Telles gehörigen Fazenda, enthält 7 deutsch-schwei-

Digitized by Google

zerische Familien mit 34 Personen. Sie wird nach dem Vergueiro'schen Contracte geleitet, der getreu eingehalten wurde; auch sind alle Kolonisten zufrieden mit Ausnahme eines Einzigen, der sich ohne haltbaren Grund für unzufrieden erklärt. Der Eigenthümer, welcher Anfangs den Kolonisten mit dem zur Subsistenz Nöthigen beigestanden hatte, nahm später das System an, ihnen jedes Jahr die Hälfte des flüssigen Ertrages zu übergeben und ihnen nichts mehr zu liefern. Die Abrechnungshefte stimmen mit dem Koloniebuche; nur wurde auch hier die Irrung begangen, die Kolonisten mit den Zinsen für die Gemeindevorschüsse zu belasten, was indessen allsogleich berichtigt wurde. Das Halbalqueirenmaß ist gestempelt, das Alqueirenmaß, in welchem der Kolonistenkaffee empfangen wird, hingegen nicht, auch ist dies, mit jenem verglichen, etwas größer. Die Häuser haben wenigstens 25 Spannen Front bei 40 Spannen Tiefe, und braucht der Kolonist hiefür, wie für die Viehweide, nichts zu bezahlen.

25. Santo Antonio, geschaffen von dem Comthur Anton de Queiroz Telles, auf seiner im nämlichen Municip belegenen Fazenda, ist aus 14 deutsch-schweizerischen Familien mit 68 Köpfen zusammengesetzt. Der Contract ist derselbe, und ebenso getreu eingehalten; die Buchführung ist in der besten Ordnung, und da bis jetzt den Kolonisten keine Zinsen in ihren Schulden berechnet wurden, so fiel auch der Fehler in Hinsicht der Gemeindevorschußverzinsung von selbst hinweg; indeß wurde der Director von diesem Umstande in Kenntniß gesetzt. Die vorhandenen Maße sind je eine Halbalqueire und ganze Alqueire, beide nicht gemarkt, aber untereinander stimmend. Die Häuser haben 40 Spannen Front bei eben so viel Tiefe und waren bis jetzt gratis überlassen; von jetzt an aber werden sie 12 Milreis Jahresmiethe kosten.

26. José da Lagôa, auf der gleichnamigen, dem Oberst Anton Joachim Pereira Guimarães gehörigen Fazenda, zählt 7 deutsch-schweizerische Familien mit 38 Personen. Der Contract ist derselbe, wie auf den früheren, und von dem Eigenthümer eingehalten worden, und obgleich einige Kolonisten sich beschweren, daß ihr Land wegen der vielen Steine wenig erzeugt, stellte sich heraus, daß dies wenig arbeitsame Leute seien und die ihnen übertragenen Kaffeepflanzungen nicht entsprechend besorgen, also auch nicht genügend ernten. Die Abrechnungshefte und das Koloniebuch sind

Digitized by Google

in Ordnung gehalten und ſtimmen vollkommen. Auch hier waren den Koloniſten Zinſen von den Gemeindevorſchüſſen angerechnet, die indeſſen allſogleich bei Erkennung des Irrthums erſetzt wurden. Vorhanden iſt ein geſtempeltes Halbalqueirenmaß; um den Koloniſtenkaffee zu empfangen dient ein Jacá oder ein Korb aus Rohr, der genau zwei halbe Alqueiren faßt. Die Häuſer ſind denen auf der vorigen Kolonie gleich und ihre Miethe beträgt jährlich 12 Milreis.

Dem bereits Geſagten iſt noch hinzuzufügen, daß, als Dr. Heuſſer auf der Kolonie Senator Vergueiro war, einige Schweizer Koloniſten einen Ueberfahrtscontract vorwieſen, den ſie in Hamburg mit den Agenten des Hauſes Vergueiro u. Comp. abgeſchloſſen hatten, und der ſie von der Zahlung der Commiſſionsgebühr in Braſilien befreite, weil ſie ſelbe bereits dort erlegten; darauf hin ließ ihnen der Compagnon des benannten Hauſes, der an der Spitze jener Kolonie ſteht, das ihnen zur Laſt Geſchriebene ſammt Zinſen erſetzen, indem er zugleich erklärte, ebenſo mit allen andern verfahren zu wollen, welche ähnliche Dokumente aufwieſen.

Nachdem ich mich von dieſer Thatſache durch die Abrechnungshefte derſelben Koloniſten und durch ihre Ausſagen, daß ſie dieſen Contract den Grundbeſitzern früher nicht gezeigt hätten, überzeugt hatte, ſuchte ich feſtzuſtellen, ob in den anderen Kolonien ebenfalls Leute unter gleichen Umſtänden ſich befänden, und wirklich fand ich deren eine große Anzahl, welche ich von dem ihnen zuſtehenden Rechte unterrichtete, wozu ich ihnen eine an Vergueiro u. Comp. gerichtete und von mir unterzeichnete Erklärung übergab, da manche der reſp. Grundherren ſich weigerten, dieſes Geſchäft auf ſich zu nehmen, während andere es wieder gerne thaten.

Dr. Heuſſer hat nun dieſe ſeine Landsleute weniger gut verfochten, indem er zwei Contracte, welche auf 42 Familien lauteten, an ſich nahm und bis heute nicht zurückſtellte und ſie des einzigen Mittels beraubte, ihr Recht zu erlangen.

In Anbetracht nun des hier Angeführten bin ich der Meinung, daß dieſe Niederlaſſungen keine beſonderen Maßregeln erfordern, da ihre Mängel und die auf ihnen ſtattgefundenen Ereigniſſe auf zwei Urſachen beruhen:

1) Der geringe Eifer und Rückſicht der mit Anwerbung der Koloniſten in Europa betrauten Agenten, die Leichtfertigkeit, mit der ſie hier bei ihrer Ankunft ohne auf deren Gebräuche, Gewerbe, Sitt-

Digitized by Google

lichkeit, Alter und körperliche Gebrechen irgendwie Rücksicht zu nehmen, angenommen werden. So allein kann es kommen, daß man dortselbst nicht bloß lasterhafte, sondern dem Feldbaue, ja selbst jeder andern Arbeit gänzlich fremde Leute, ja ganz arbeitsunfähige Greise und Krüppel findet; und

2) der Mangel an nothwendiger Aufsicht und guter Gerechtigkeitspflege.

Die Nothwendigkeit einer hierauf bezüglichen Gesetzgebung, welche, indem sie die Kolonisten schützt, gleichzeitig die Rechte der Grundbesitzer sicherstellt, macht sich allgemein fühlbar und liegt in der Absicht der Staatsgewalten; aber ich spreche meine Ueberzeugung aus, daß jedes Gesetz, möge es noch so umsichtig und weise sein, ohne Wirkung bleiben wird, wenn dessen Ausführung nicht einer über alle localen Einflüsse erhabenen Behörde übertragen wird, welcher die mit der nöthigen gesetzlichen Kraft ausgerüstete Beaufsichtigung solcher Etablissements dergestalt obliegt, daß sie periodisch zu visitiren, die dort beobachteten Mängel sofort zu verbessern und die zwischen Kolonisten und Grundherren erhobenen Streitfragen zu untersuchen und zu entscheiden hat. Das Friedens- oder Schiedsrichteramt, wie es die Contracte aufstellen, gibt den Kolonisten keine hinreichende Garantie der Unparteilichkeit und Gerechtigkeit, am allerwenigsten jenen von fremder Sprache, welche wenig oder keine Bekannte im Lande haben, außer Leuten ihrer eigenen Classe; und andererseits haben sie weder die Zeit, noch die Mittel, nach den Städten zu gehen, um die Gerechtigkeit anzurufen oder dort einen Advocaten zu halten, der sie ihnen verschaffe. Außer diesen Dingen besteht noch etwas Anderes, das durch seine Wichtigkeit und durch den Einfluß, den es auf die Kolonisten auszuüben vermag, die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich lenken sollte: ich spreche von der Ausübung des Gotttesdienstes und dem Religions-Unterrichte. Der größte Theil der Kolonisten wohnt von den Ortschaften ziemlich entfernt und in keiner derselben wird der Gottesdienst gefeiert. So wächst also die Jugend in Unwissenheit über die ersten Elemente ihrer Religion heran; und ist es schon den Katholiken fast unmöglich, den Vorschriften der Kirche nachzukommen, so haben die Protestanten, wie ich erfahren, nicht einmal einen Kirchhof, worin ihre Gebeine ruhen können, es müßte denn jener der Fazendas sein.

Digitized by Google

Dieß ist Alles, was ich in Bezug auf die Sendung zu berichten habe, womit betraut zu sein ich die Ehre hatte.

Gott beschütze Ew. Excellenz!

Rio de Janeiro, 10. Jänner 1858.

(Unterz.) Manoel de Jezus Valdetaro.

An Se. Excellenz den Hrn. Marquis de Olinda,
Minister und Staatssecretär des Innern.

4.

Kaiserliche Entschließung.

Rio de Janeiro. Ministerium des Innern. Generallandamt, den 17. März 1858.

Ew. Excellenz!

Der Appellationsrath (Desembargador) Manoel Jezus Valdetaro von Seite der Regierung unter dem 2. September v. J. ernannt, um die in jenseitiger Provinz vorhandenen Kolonieen zu inspiciren, überreichte zwei Berichte, wovon die Abschriften beiliegen, in welchen einige Acte als constatirt erscheinen, welche theils zum Nachtheile der Kolonisten, theils der Unternehmer ausschlugen. Da diese Vorgänge nicht nur ungerecht, sondern auch, wenn sie nicht vermieden werden, geeignet sind, die Ankunft neuer Kolonisten zu erschweren oder wol ganz zu verhindern in einem Augenblicke, wo unser Landbau sie dringend verlangt und die kaiserliche Regierung, eifrig bemüht, dem Mangel an Arbeitskräften abzuhelfen, große pecuniäre Opfer zur Beförderung der fremden Einwanderung bringt: — so bestimmt Se. Majestät der Kaiser, daß Ew. Excellenz, indem Sie diese ungesetzlichen und den Rechten und Interessen beider Theile so schädlichen Handlungen, wie sie auf den Kolonieen der Provinz vorgekommen und aus den beigelegten Abschriften erhellen, untersuchen, kraft der in Ihrem Bereiche stehenden Mittel sich bemühen, selbe aufhören und ihre Wiederholung für die Zukunft unmöglich zu machen. Bei Ausführung dieses kaiserlichen Befehls haben Ew. Excellenz jene von dem Commissär erhobenen, die Contracte und die Gerechtigkeit verletzenden Handlungen im Auge zu halten, ohne sich indeß bei Würdigung derselben bloß an die Auffassung des Commissärs zu halten. Gott erhalte Ew. Excellenz! (Unterz.) Marq. de Olinda.

An den Herrn Präsidenten der Provinz S. Paulo.

Digitized by Google

Beilage № 3.

Hochgeehrter Herr Joseph Vergueiro, Chef des Hauses Vergueiro.

Angelica.

Nach einem fast dreiwöchentlichen Aufenthalt auf Ihren Kolonieen „Senator Vergueiro" und „Angelica" kann ich nicht unterlassen, Ihnen in wenig Worten meine Ansicht mitzutheilen und Ihnen als dem Chef des Hauses meine aufrichtigsten Danksagungen für meinen ebenso rücksichtsvollen als freimüthigen Empfang darzubringen, den ich nicht genug anerkennen kann.

Ich hatte vollkommene Freiheit, den ökonomischen und moralischen Zustand eines jeden Kolonisten (und nicht bloß der Schweizer, sondern auch der Deutschen) seit ihrer Ankunft in Santos bis zur Zeit meiner Anwesenheit zu prüfen. Alle Bücher und Dokumente, deren ich zu diesem Zwecke bedurfte, wurden ohne irgend einen Rückhalt zu meiner Verfügung gestellt; kurz, verehrter Herr, Sie haben alles Mögliche gethan, daß ich eine klare Einsicht der ganzen Sachlage erlangen konnte.

Schon diese Aufrichtigkeit war ein Beweis, daß Sie diese Kolonisations-Unternehmung und Direction zu einem edlen Zwecke leiten, und aus der Einsicht aller Bücher und aus der speciellen Prüfung aller Angelegenheiten erwuchs mir die thatsächliche Ueberzeugung, daß das Haus Vergueiro das Kolonisationswerk nicht zu einer Geldspeculation herabwürdige, und daß es nie das zweifache schöne Ziel aus den Augen verlor, einerseits seinem Vaterlande die so nöthigen Arbeitskräfte zuzuführen, andererseits zahlreichen Familien, welche in dem Gewühl der Uebervölkerung Europas ihr Leben kaum zu fristen vermochten, eine sorgenlose Existenz zu verschaffen. Ich bedaure daher frei und offen, daß die Feinde Ihres Hauses eine oder die andere gerechte Klage der hier angeführten Kolonisten, welchen abzuhelfen Sie mir gleich bei meiner Ankunft in Ihrem Hause versprachen, benützen konnten, um die Kolonisten so gegen ihr Haus aufzureizen und sie zu Beschwerden zu veranlassen, welche nie zu rechtfertigende Verdächtigungen gegen das Haus Vergueiro enthielten.

Ich will nicht auf jeden einzelnen Punkt jener Klageschrift eingehen, sondern will bloß meinen Unwillen über die Art und Weise ihrer Abfassung ausdrücken, weil sie in jedem einzelnen Punkte das

Digitized by Google

Haus Vergueiro u. Comp. ohne irgend einen Grund beschuldigt, die Kolonisten betrogen zu haben.

Es ist wirklich unnöthig, dieses Haus von den niederträchtigsten Schurkereien freizusprechen, deren es in jener Schrift mit unverzeihlichem Leichtsinn geziehen wird.

Diesen Verdächtigungen gegenüber kann ich aber den Schweizer Kolonisten nicht einmal das Zeugniß getreuer Pflichterfüllung in Bezug auf die von ihnen betreuten Kaffeepflanzungen geben, denn laut Erklärung meines Freundes Diethelm, der mir als Sachverständiger bei der Untersuchung der Kaffeepflanzungen beigegeben war, befanden sich die Kaffeebäume der Schweizer Kolonisten im allgemeinen in dem schlechtesten Zustande, den wir je erwarten konnten. Es sind verhältnißmäßig nur wenige Familien, welche den Kaffee landesangemessen behandelten, auf welche Art allein der höchst mögliche Ertrag erzielt werden kann. Viele behandelten ihn nachlässig und erhielten so, zu ihrem eigenen und des Hauses Vergueiro Nachtheil, sehr geringe Ernten; viele endlich jäteten nicht einmal ihre Pflanzungen, so daß das Haus Vergueiro nicht allein den Nachtheil einer geringeren Ernte erlitt, sondern auch die Pflanzungen selbst zu leiden und aus Mangel an Pflege nach und nach abzusterben begannen. Während meines Aufenthaltes in Ihren Kolonien überzeugte ich mich oft, daß Sie, weit entfernt etwas zu verweigern, was die Kolonisten bedurften, es für Ehrensache hielten, das Wohlbefinden jedes Kolonisten zu fördern, und daß Sie selbst während jener bewegten Zeit für Jeden Sorge trugen, ohne zu beachten, ob er sich dabei compromittirt hatte oder nicht. Deßhalb hege ich die zuversichtliche Ueberzeugung, daß die Kolonisten ihr Unrecht einsehen und bald wieder wie vordem ihr ganzes Vertrauen in Sie setzen werden, und schließe mit dem Wunsche, daß Ihr geehrter Vater, der Herr Senator Vergueiro, Excellenz, noch schöne Früchte von dem ausgestreuten Samen genieße. Genehmigen Sie, geehrter Herr, die Versicherung meiner vollendeten Achtung und Dankbarkeit.

Angelica, den 4. März 1857.

(Unterz.) **Dr. J. Chr. Heusser.**

Digitized by Google

(Copie.) Von 6 Schweizercantonen hierzu beauftragt, unterrichtete ich mich durch Prüfung der bezugnehmenden Bücher, welche mir Herr Josef Vergueiro zur unbeschränkten Untersuchung der ökonomischen Verhältnisse der hiesigen Schweizer Kolonisten übergeben ließ, und überzeugte mich, daß der bisherige Director Herr Jonas die Bücher mit Genauigkeit führte und daß man ihm in dieser Hinsicht nicht den geringsten Vorwurf machen kann. In Bezug auf die Behandlung der Kolonisten wurden gegen Herrn Jonas einige übertriebene Anklagen vorgebracht. Herr Jonas selbst gibt zu, daß er den Kolonisten einige schlecht passende Zurechtweisungen habe angedeihen lassen; ich begreife indeß vollkommen, daß die Geduld eines Kolonie-Directors häufig harten Proben ausgesetzt wird.

Ibicaba, Donnerstag den 26. Februar 1857.

(Unterz.) Dr. J. Chr. Heusser.

Copie.) Von einigen Schweizer Cantonen beauftragt, die Schweizerkolonien dieser Provinz zu untersuchen, lieferte Hr. Josef Vergueiro mit einer nicht genug anzuerkennenden Aufrichtigkeit mir alle möglichen Bücher und Documente zu diesem Zwecke aus. In Folge dieser Untersuchung gebe ich dem Hrn. Director Vallet mit Vergnügen die Erklärung, daß er die Bücher mit der größtmöglichsten Gewissenhaftigkeit geführt und die Kolonisten mit großer Unparteilichkeit behandelt hat, die Faulen mit Strenge, die Fleißigen aber mit Freundlichkeit.

Angelica, 3. März 1857. (Unterz.) Dr. J. Ch. Heusser.

Santos. — Nous delegué du vice-consul de France à Santos, declarons que la présente est une traduction conforme aux pièces à nous produites et presentées en origine.

Santos, province de St. Paul le 3 Octobre 1857.

Le Delegué du vice-consul
Gust. Wedekind.

Ich erkenne die vorstehende Unterschrift des Gust. Wedekind, französischem Vice-Consul in dieser Stadt, für echt und bezeuge dieß hiermit.

(L. S.) Firmino da Quadros Araujo.

Gleichlautend, Dr. Luiz Joaquim de Oliveira e Castro.

Digitized by Google

Berichtigungen.

S. 24, Z. 7 v. u. ist zu lesen: „und unterläßt in dieser Weise, die ihm" ꝛc.
„ „ „ 5 „ „ „ „ „zu Grunde gehen".

Druck und Verlag der F. priv. Hofbuchdruckerei in Rudolstadt.

Digitized by Google

Actenstücke Brasilischer Seite,

betreffend

die Kolonisation des Kaiserreiches.

Zweites Heft:

Brasilien unter Kaiser Dom Pedro II.

Von

Pereira da Silva.

Uebersetzung von Capt. J. Hörmeyer.

Leipzig, bei Franz Wagner.
1859.

Digitized by Google

Digitized by Google

I. Brasilien als Kolonie (1500—1808).

In Europa ward über Brasilien schon viel gesprochen und geschrieben. Man bewundert die innere Ruhe, welche es genießt, und den gemäßigten Fortschritt seiner Regierung; man vergleicht die geregelte Entwickelung dieses Reiches mit dem tumultuarischen Staatsleben der angrenzenden Republiken, die sich in ununterbrochenem Bürgerkriege zerfleischen.

Indeß gibt nichts, was bisher darüber veröffentlicht wurde, einen hinlänglich genauen Begriff von seiner politischen Einrichtung, seiner Verwaltung, seinem Handel, seinen Fortschritten, seinen äußeren Beziehungen und besonders von der Rolle, die es in Südamerika spielt, und welche seinen künftigen Einfluß auf diesen Welttheil vorbereitet und andeutet.

Die Beschaffenheit dieses Einflusses spricht sich in dem Geiste des Volkes aus, welches sich mit diesem schönen Lande verschmolz. Gleich den Spaniern waren auch die Portugiesen ein abenteuerlustiges Volk, obgleich sie weniger durch Eroberungssucht als durch ihren Sinn für den Handel hiezu getrieben wurden. Das von ihnen aufgestellte Verwaltungssystem ähnelte weder dem der Engländer, noch dem der Spanier in ihren Kolonien; sie näherten sich vielmehr, was die Sitten und Einrichtungen betrifft, welche sie in ihre neue Kolonie einführten, den Franzosen.

Sie bekämpften die Indianer, um ihnen ihre Ländereien abzunehmen, und sich darauf niederzulassen. Die Ureingebornen, anfänglich in das Innere ihrer Wälder zurück geworfen, vermischten sich bald mit den Eindringlingen, seitdem die Jesuiten und andere religiöse Körperschaften sich ihnen verständlich zu machen wußten, und sie veranlaßten,

Digitized by Google

ihr Nomadenleben aufzugeben, sich zu Unterthanen des Königs von Portugal zu erklären und neue christliche Centren zu bilden.

Neben den von den Europäern erbauten Städten erhoben sich die Dörfer der Tupinambás, Tupiminquins und Carijós, die sich den Gesetzen und der Regierung der Portugiesen unterwarfen. Führte die Habsucht der Eroberer die Gefangennehmung von Indianern herbei, so erschienen sogleich die Jesuiten, um die letztern zu befreien und ihnen beizustehen, wobei sie stets auf die Unterstützung der Krone und der Kolonie-Gouverneure zählen konnten.

Die Spanier verfolgten einen ganz anderen Weg; sie behandelten die Indianer wie das Thier des Waldes und nahmen ein System voll Martern und Grausamkeit an, wie man es in den Annalen keines andern erobernden Volkes findet. Sie glaubten ihre Macht in den neu entdeckten Ländern nur dadurch befestigen zu können, daß sie die alten Einwohner ausrotteten. Jedermann wendet seine Augen mit Abscheu und Entsetzen von den Gräuelthaten ab, welche ein Almagro, Pizarro, Bovadilla, ohne allen Grund gegen die armen Eingebornen ausübten, deren einziges Unrecht darin bestand, ein so herrliches Land und so prachtvolle Inseln zu besitzen.

Dieser Blutdurst endete selbst dann nicht, als die verfolgte Race verschwunden war und die spanischen Eroberer keinen Widerstand mehr fanden; nach den Kämpfen, nach den Indianerhetzen mittelst der Bluthunde, nach Galgen und Metzeleien kam der Parteikrieg. Die Eroberer kehrten ihre Waffen gegen einander, und die Almagro, Balbao und Pizarro selbst fielen unter den Streichen ihrer Landsleute. Dieß die traurige Geschichte der Eroberung Peru's, Chili's, Mexico's und anderer Theile Amerika's, wohin die Spanier gedrungen waren.

Damals als die portugiesischen Schiffe in Brasilien landeten, war das Mutterland weit entfernt, dieser neuen Entdeckung seine ganze Aufmerksamkeit zu widmen, welche im Gegentheile hauptsächlich von seinen ostindischen Besitzungen in Anspruch genommen war. Dort besaß es ungeheure Reichthümer und sehr fruchtbringende Märkte. Die persischen und chinesischen Stoffe und Seiden, die Diamanten, Perlen und Rubinen von Golconda und Pegu, die Gewürze Borneo's, Ceylon's und Malabar's auf unzähligen Fahrzeugen nach Lissabon verschifft, erhoben diesen Platz zur Hauptstadt der Handelswelt und verliehen dem kleinen Königreiche Portugal einen unerhörten Wohlstand. Als aber die Spanier Brasilien mit ihren Niederlassungen umgaben

Digitized by Google

und sich desselben zu bemeistern drohten, indem sie es zwischen Peru, Paraguay und Columbien einzwängten, wurde es nöthig, dieser neuen Eroberung zu gedenken, und König Dom João III. theilte das Land in Hauptmannschaften (Capitanias) welche er einigen seiner ergebensten Diener als Belohnung verlieh. An diese Feudal-Herrschaften knüpfen sich alle Rechte der Krone, mit alleiniger Ausnahme der Signirung der Todesurtheile, der Münze und des Handels mit Brasilholz, die Könige von Portugal zum Monopol erhoben. Die Belehnten mußten das Land den Eingebornen abnehmen, es bevölkern und kolonisiren, die an den Küsten erscheinenden Flibustier bekämpfen, und der Krone eine Souverainitäts-Steuer entrichten. Fast alle diese Capitäne waren unglücklich; die einen büßten dort ihr Vermögen, andere ihr Leben ein.

Nur eine sehr kleine Anzahl vermochte die Lehen König Johann's III. zu erhalten, welche sie fast als erbliche Königreiche betrachteten. Die Krone, solchergestalt genöthigt, diese Lehen wieder zurück zu nehmen und den Besitzern eine Entschädigung zu zahlen, verlieh dann dem Lande eine allgemeine und geregelte Verwaltung, an deren Spitze sie geschickte Männer stellte.

Bis 1807 blieb das portugiesische System unverändert das nämliche. Manchmal war die Gesammtverwaltung des ganzen Brasiliens in den Händen eines Vice-Königs; oft gab es eben so viele Gouverneure als Capitäne, und Jeder derselben verständigte sich direct mit der Regierung in Lissabon. Diese Gouverneure und Vicekönige besaßen alle königlichen Attribute und nur der Krone allein stand eine Controle über ihre Amtsthätigkeit zu. Sie standen an der Spitze jeder Machtvollkommenheit; sie befehligten die Armee und die Flotte, sie hatten das Recht, Urtheile zu suspendiren, die bis Ende des 17. Jahrhunderts dort zu Lande nur in erster Instanz gefällt wurden, da erst um diese Zeit in der Stadt Bahia ein Appellations-Tribunal errichtet wurde. Zu Ende des 18. Jahrhunderts wurde ein mit den nämlichen Befugnissen ausgerüstetes Tribunal in Rio de Janeiro hergestellt. Indeß mußten fast alle Entscheidungen dieser Gerichtshöfe durch das oberste Tribunal bestätigt werden, welches in Lissabon residirte..

Die Gouverneure waren stets in Kenntniß aller gerichtlichen und administrativen Angelegenheiten, und ihre Amtsgewalt erstreckte sich auch auf das Schulwesen, die öffentlichen Arbeiten, die Bergwerke, den Handel, ja selbst auf die Filialen des Inquisitionsgerichts.

Digitized by Google

Indeß war dieses letztere mehr ein dem König unterstehendes Civilgericht, als eine geistliche, nur Rom unterworfene Behörde, wie man auf Grund des religiösen Vorwands annahm, dessen sich die Inquisition bei Verfolgung ihrer Zwecke bediente. Endlich stand den Gouverneuren und dem Vicekönige das Recht zu, über jeden Einwohner der Kolonie, dessen Entfernung ihnen passend erschien, Präventivhaft und Deportation zu verhängen.

Während der ganzen Kolonialzeit war den Kolonisten nur der Ackerbau und die Ausbeutung der Goldminen und Edelsteingruben, welche Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts entdeckt wurden, gestattet; Handel durften sie nur mit Lissabon treiben, und überdieß nur unter gewissen Beschränkungen, zu Gunsten der portugiesischen Handelsgesellschaften. Kein Schiff verließ die Kolonie, als um an den portugiesischen Küsten zu landen, sowie es keinem andern Fahrzeuge, als denen von Lissabon, Porto, Vianna und Setubal erlaubt war, in den brasilianischen Häfen einzulaufen. Alle Fabriksindustrie war untersagt, weil Portugal sich das Monopol erhalten wollte. Ebenso waren Buchdruckereien verboten, und als man unter den Auspicien des Grafen Bobadella gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts in Rio de Janeiro eine Druckerei zu errichten wagte, ertheilte der Lissaboner Hof dem Gouverneur einen Verweis und befahl, die Anstalt sofort und für immer zu schließen.

Indeß, trotz dieses Prohibitionssystems, entwickelte sich der Reichthum des Landes, die Bevölkerung wuchs an, und der Ackerbau machte bedeutende Fortschritte; es wurden außer den einheimischen Erzeugnissen, als: Cacao, Mandiocca, Indigo, Brasilienholz, Ipecacuanha, Vanille noch andere Pflanzen gebaut, welche daselbst erst acklimatisirt wurden, wie das Zuckerrohr von der Insel Madeira, der Kaffee, die Gewürznelke und der Zimmet aus Asien, und der Reis, die Bohnen, der Mais aus Europa. Die Goldbergwerke und die Diamantengruben von Minas-Geraes, Goyaz und Matto-Grosso zogen alle jene, welche sich schnell bereichern wollten, ins Innere des Landes.

Bot doch Brasilien den armen Classen der menschlichen Gesellschaft weit mehr Hilfsquellen als Portugal. So eilten dann die Armen auch dahin, um sich ein Vermögen zu erwerben, das im Mutterlande zu erwirken sie keine Hoffnung hatten.

Brasilien ward auch, trotz dieses politischen Verwaltungssystems, schon von seiner Entdeckung an in Portugal durch ausgezeichnete

Digitized by Google

Männer vertreten, deren Wiege in jener Kolonie gestanden und die ihren Platz zwischen den Berühmtheiten der Hauptstadt einzunehmen berechtigt waren. Der brasilische Boden erzeugte nicht allein materielle Reichthümer, sondern er gab Portugal Krieger, wie Jorge d'Albuquerque, Salvador Correia, André Vidal de Negreiros, der die Holländer aus Brasilien vertrieb, Pinto da França, der sich während der französischen Invasion Portugals hervorthat; Geschichtschreiber und Prediger, welche der portugiesischen Literatur zur größten Ehre gereichen, Gelehrte und Naturforscher, wie Bartolomeo Gusmão [1]), die zwei Camara's, Alexander Rodriguez Ferreira, Leandro do Sacramento, denen man zahlreiche Erfindungen verdankt. Es gab ihm ferner Staatsmänner und National-Oekonomen, wie Alexander de Gusmão, Dom Francisco de Lemos, Dom Jozé Joaquim de Cunha Coutinho, João Pereira Ramos und den Viskonde Cayru [2]), hervorragende Dichter, wie Souza Caldas, São Carlos, Antonio Jozé, Basilio de Gama, Santa Ritta Durão, Claudio Manuel [3]), wie denn überhaupt Brasilien stets auf dem Gebiete der Poesie sich hervorthat.

Lange bevor Lamartine Europa durch den Schwung seiner religiösen Gefühle in seinen rêveries chrètiennes entzückte, hatte Souza Caldas die Völker Portugals und Brasiliens durch seine heiligen Oden und seine gleich melancholischen wie erhabenen Cantaten freudig überrascht.

Lange bevor Fenimore Cooper die Welt die Sitten und Kämpfe der Ureingebornen Amerikas kennen lehrte, besangen Santa Ritta Durão und Basilio de Gama in reizenden Dichtungen die Kämpfe der Guarani und Tupinambá, ihre Sitten, ihre Kämpfe gegen die europäischen Eroberer und ihr Lieben in der Mitte von Urwäldern, im Schatten der Palmen, an glücklichen Flußufern, und unter dem harmonischen Gezwitscher der glänzenden Vögel der Tropen.

---

1) Es steht heute fest, daß man Bart. Gusmão die Erfindung der Luftschifffahrt verdankt. Sein Versuch wurde öffentlich zu Lissabon 1709 vorgenommen, wie die zeitgenössischen Schriften bestätigen, während die Montgolfiers ihren ersten Ballon erst 1789 steigen ließen.

2) Alexander de Gusmão war Staatsminister unter Dom João V.; Lemos zeichnete sich durch die Reform der Universität Coimbra aus, gleichwie sein Bruder Ramos Cunha Coutinho und Cayra sind die hervorragendsten National-Oekonomen Brasiliens und Portugals.

3) Souza Caldas nimmt den ersten Rang unter den portugiesischen Lyrikern ein. Santa Ritta Durão schrieb das schöne Gedicht Caramuru; Basilio da Gama glänzte durch seine vorzügliche Dichtung vom Uruguay, und São Carlos durch seine Himmelfahrt Mariens. Antonio Jozé ist bis jetzt noch der erste komische Sänger Portugals.

Digitized by Google

Bis zur Unabhängigkeit Brasiliens war all' dieser Ruhm der Ruhm Portugals; die Literatur war die gleiche und die Talente beider Welten vereinigten sich zu einem einzigen, dem Genius Lusitaniens. Leider blieb dieser Ruhm in Europa unbekannt; denn Portugal nahm einen nur kleinen Platz in der Welt ein, und seine Sprache erklang nie jenseits seiner Gränzen.

II. Brasilien als Sitz des Hauses Bragança.

Im Jahre 1807 drang der Kaiser Napoleon I. in Portugal ein, um es seiner Herrschaft zu unterwerfen und dessen Häfen England zu verschließen.

Da die Königin Maria I. nach einer langen Krankheit in Wahnsinn verfallen war, führte der Kronprinz Dom João, zum Regenten ernannt, die Zügel der Regierung. Er hatte die Entthronung der legitimen Könige Spaniens gesehen, und fürchtete gleiches Geschick mit Karl IV. theilen zu müssen, der zur Abdankung gezwungen war und mit seiner ganzen Familie in französischer Gefangenschaft schmachtete. So hielt er es denn für klug, seine Besitzungen in Europa zu verlassen, und sich in seine Kolonie Brasilien jenseits des Oceans zu begeben, den der Sieger von Marengo und Austerlitz nicht zu überschreiten vermochte.

Die Königin, der Prinz-Regent, der ganze Hof und eine große Anzahl portugiesischer Familien verließen Lissabon und langten Anfangs 1808 in Brasilien an. Rio de Janeiro wurde zur Hauptstadt und zum Sitze der Regierung erwählt; das alte Mutterland wurde den einrückenden Franzosen überlassen, und Brasilien ward das neue Mutterland der Monarchie des Hauses Bragança.

Alles war verändert. Es gab keine Kolonie mehr, und hätte es eine solche gegeben, so wäre es das europäische Portugal gewesen. Die Ministerien, die obersten Gerichts- und Verwaltungsbehörden, die Militär-, Marine- wie die Kunstschulen, alle nöthigen Anstalten bildeten sich in Rio de Janeiro. Die Häfen wurden dem Welthandel geöffnet. Den Fremden wurde das Land geöffnet, sie konnten sich dort niederlassen, es wurden Fabriken errichtet, der Industrie neue Hebel gegeben, und das neue Land nahm seinen Platz neben den europäischen Völkern ein. Die Unabhängigkeit Brasiliens war thatsächlich ausgesprochen, es fehlte ihr nur noch die amtliche Bestätigung.

Digitized by Google

So verflossen dreizehn Jahre. Dreimal wurde Portugal von napoleonischen Heeren überschwemmt; dreimal wurden diese gezwungen, von ihrer Beute abzulassen. Während dieser Ereignisse lebte das Haus Bragança ruhig in Brasilien; auf die in Rio de Janeiro verstorbene Königin folgte der Kronprinz unter dem Namen Johann VI. und das Land gedieh und nahm zu, fern von allen Erschütterungen, Kriegen und Invasionen.

Der Sturz des ersten Kaisers der Franzosen aber führte andere Ereignisse herbei, welche aller Berechnungen und Hoffnungen spotteten. Die Ideen von Freiheit und Repräsentativ-Verfassungen, in Frankreich entstanden und ins Leben geführt, drangen nach einigen italienischen Staaten, nach Spanien und Portugal. Nach Sardinien, Neapel und Spanien machte Portugal seine politische Revolution und berief vom Volke ernannte Kammern, um sich liberale Institutionen zu geben.

Das Repräsentativ-System wurde 1820 in Portugal verkündet. Die Cortes versammelten sich zur Ausarbeitung einer Verfassungs-Urkunde, und das erste, was sie verlangten, war, daß der König mit seinem Hofe Brasilien verließ, um wieder in die Hauptstadt Portugals einzuziehen, und daß er die Grundlagen der projectirten Verfassung beschwöre.

Lissabon reclamirte seine Vorrechte als Hauptstadt des gesammten, von dem Hause Bragança beherrschten Königreichs. Dom João VI. gab nach langem Zaudern den Wünschen seiner europäischen Unterthanen nach; aber sein Verstand war zu scharf, und seine Ansichten zu aufgeklärt, als daß er nicht begriffen hätte, wie beide Länder von nun an auf immer unabhängig von einander bleiben müßten. Portugal wollte nicht mehr eine Kolonie Brasiliens bleiben; es verlangte, daß der König und sein Hof auf seinem Territorium residirten. Andrerseits konnte Brasilien nicht zugeben, wieder zur Kolonie herabgewürdigt zu werden; es hatte sich gewöhnt, seine Angelegenheiten selbst zu ordnen, und nicht mehr vom alten Mutterlande abzuhängen.

Dom João VI. ließ, als er mit seiner Familie nach Europa zurückkehrte, seinen ältesten Sohn, den Kronprinzen D. Pedro mit dem Titel eines Regenten des neuen Königreichs in Brasilien zurück. Dieß entsprach aber nicht den Wünschen der portugiesischen Cortes. Nachdem sie erreicht hatten, daß der König Lissabon vor Rio de Janeiro den Vorzug gab, verlangten sie auch noch, daß der Kronprinz Brasilien verlasse. Allein hier täuschten sie sich über die Zustände Bra-

Digitized by Google

siliens, welches sie nicht kannten. Sie wußten nichts von dessen Fortschritten, dessen Wohlstand, dessen Sitten und selbst von dessen Macht. Sie bestanden aus tüchtigen Advokaten, Schriftstellern und warmen Patrioten, die aber keinen Begriff von dem Umschwunge der Dinge in Brasilien hatten, welche der dreizehnjährige Aufenthalt des Hauses Bragança im Bereiche seiner alten Kolonie herbeiführen mußte. Die Cortes hielten es für möglich, dieses Land zu den alten Zuständen einer portugiesischen Besitzung zurück zu führen, und es nach anderen Ideen zu regieren, als Portugal selbst sie für sich in Anspruch nahm.

Sie entschieden also, daß der Kronprinz nach Europa zurückkehren müsse, daß die höheren Tribunale abzuschaffen seien und daß jede brasilianische Provinz vom Mutterlande einen Gouverneur erhalten solle, der nur mit diesem in Beziehung stünde. So sollte die Einheit des Landes verschwinden und mit dieser die Kräfte, welche darin ruheten; es sollte so viele einzelne Kolonieen als Provinzen geben, und jede dieser Provinzen schwach genug sein, um sich allem unterziehen zu müssen, was Portugal von ihr verlangte.

Da erhob sich endlich Brasilien. Dom Pedro mußte einsehen, daß, wenn er auch den Cortes gehorchte, die Trennung beider Länder deßhalb nicht minder unvermeidlich blieb, daß es im schlimmsten Falle anstatt einer Monarchie eine Republik mehr in Amerika geben würde. Er entschloß sich also, sein Schicksal und seine Zukunft mit dem des neuen Staates zu verschmelzen.

Die Unabhängigkeit Brasiliens und das Kaiserreich wurden im September 1822 proclamirt und constituirt.

Es entspann sich ein Krieg zwischen Portugal und Brasilien, der einige Jahre dauerte, aber nur lau geführt wurde, da Portugal zu schwach war, um Brasilien zu bekämpfen, und überdieß dieser Krieg nur unter den Cortes Anhänger fand, sowie Brasilien andererseits sich mit Vortheil vertheidigen konnte, da es an seiner Spitze einen portugiesischen Fürsten hatte, und alle nach der Unabhängigkeits-Erklärung im Lande bleibenden Portugiesen, welche überdieß meistentheils seine Partei ergriffen, als seine eigenen Söhne adoptirte.

Noch macht sich ein sehr wichtiger Unterschied bemerkbar zwischen dem Unabhängigkeitsstreben Brasiliens und dem der alten, amerikanischen Kolonieen Spaniens. Dieser Unterschied hat die Zukunft des Landes bestimmt. Brasilien nahm zu gleicher Zeit mit der Unabhängigkeit die monarchische Idee, welche es lieben gelernt, und die eben im

Digitized by Google

Schwange gehenden Principien politischer Freiheit an. Die Monarchie allein erhielt die Einheit des so unendlich ausgedehnten, der portugiesischen Herrschaft unterworfenen Landes und verschaffte Brasilien überdieß die Unterstützung aller auf seinem Gebiete wohnenden Portugiesen. So kam es, daß es in seinem Innern so wenig Feinde zu bekämpfen hatte, und daß es nicht gezwungen war, die Europäer entweder zu proscribiren, noch ihre Güter zu confisciren, noch irgend Blut auf Schaffotten zu vergießen; es brauchte ja nur die Bahn des Fortschrittes, auf welcher es sich bereits befand, zu verfolgen; ja, es genoß einer solchen Freiheit, daß es trotz seiner monarchischen Regierungsform die demokratischen Principien seiner spanischen Nachbarn zurückzuweisen nicht genöthigt war.

Die spanischen Kolonieen ihrerseits hatten bei Erringung ihrer Unabhängigkeit mit bedeutenderen Schwierigkeiten zu kämpfen. Bei ihnen war der Kampf schrecklich. Wol gingen die Amerikaner siegreich aus ihm hervor, und San Martin, Ohigins, Bolivar, Iturbide verschafften der Unabhängigkeit ihren Triumph; aber ihre Länder wurden verheert und der Haß gegen die Spanier wurde mit scheußlichen Rachethaten gesättigt.

Die erste Maßregel, um die Emancipation der Kolonieen zu befestigen, war nothwendigerweise die Proscription der Europäer, und alle diese Kämpfe führten nur ein Resultat herbei, die Aufstellung der Militärherrschaft. Als dann die Independenten keinen Europäer mehr zu bekämpfen hatten, wendeten sie ihre Waffen gegen sich selbst; Jeder wollte Herr sein, und der Ehrgeiz bemächtigte sich aller Gemüther, so daß Niemand mehr gehorchen wollte. So kam nach den Unabhängigkeitskämpfen der Bürgerkrieg mit demselben Gefolge von Scheußlichkeiten und Barbareien. Oribe, Rosas, Quiroga und viele andere Häuptlinge bieten dieselbe düstere Erscheinung.

Die alten Vice-Königreiche theilten sich in so viele kleine Republiken, als es den Siegern und Ehrgeizigen paßte; so zerfiel Columbien in drei, Peru in zwei, Buenos Ayres in drei. Mexico, Costarica, Guatemala und andere kleine Staaten eigneten sich ebenfalls dieß Theilungssystem an, das nur zur Schwäche führte. Nach geschehener Theilung gab sich jeder Staat eine Regierung und eine Constitution, die fast eben so schnell umgestürzt wurde. Und so sehen wir noch heute diese unglücklichen, eines besseren Geschickes so würdigen Länder sich

Digitized by Google

in Bürgerkrieg und Anarchie quälen, die alle ihre Kräfte und Mannheit erschöpfen.

Nicht eine einzige unter diesen Republiken zählt seit der Erringung ihrer Abhängigkeit weniger als fünf- bis sechserlei Constitutionen und ein Dutzend verschiedener Regierungen. Ihre Gewohnheiten sind rein militairische und so immer unfähiger geworden, Institutionen zu schaffen und zu befestigen, den Gang der vom Frieden erzeugten Fortschritte zu begünstigen, in welchen allein Leben und Zukunft eines Volkes bestehen.

Auch in Brasilien erhob die Anarchie seit dessen Unabhängigkeits-Erklärung mehrmals ihr Haupt; aber schnell mußte sie es wieder beugen, und keine Revolution vermochte zu triumphiren, als jene von 1831, wo der Kaiser Dom Pedro I. durch seine Abdankung zu Gunsten seines Sohnes, des legitimen Erben, dem Lande viel größere Uebel ersparte. Die heutigen Institutionen sind noch dieselben, welche der erste Kaiser gegeben, und sie wurzeln mit jedem Tage tiefer in den Herzen der Brasilianer. Das monarchische Princip hat Brasilien gerettet, und so wird es dessen Einwohnern immer theurer und geschätzter.

Dieser Eigenschaft hauptsächlich hat Brasilien das Uebergewicht zu danken, das es in Südamerika als der gedeihlichste Sproß lateinischen Stammes ausübt. Hat es auch noch nicht die Entwickelung der Ver. Staaten von Nordamerika erreicht, so ließ es doch alle spanischen Kolonieen weit hinter sich, welche vor ihrer Unabhängigkeit doch so viel reicher, bevölkerter, unterrichteter und industriöser als Brasilien waren. Mexico, Lima, Buenos Ayres, Bogota, Caracas waren weit bedeutendere Städte, als Bahia, Pernambuco und Rio de Janeiro; seit den Unabhängigkeitskämpfen aber nahmen diese zu, während die spanischen Städte stationär blieben, wenn sie nicht gar zurückgegangen sind.

III. Politische und administrative Einrichtungen.

Brasilien hat vom Oyapock-Flusse im Norden des Aequators bis Castillos im Süden eine Ausdehnung von etwa 37 Breitegraden; es besitzt eine Küstenausdehnung von nahezu 900 deutschen Meilen am atlantischen Ocean, vortreffliche Häfen, herrliche Buchten und majestätische Flüsse. Die Breitenausdehnung des brasilianischen Gebietes ist ungleich und wechselt zwischen 5 und 20 Längengraden; seine Gesammtoberfläche wird auf 221,778 Quadratmeilen geschätzt, alles von den Portugiesen entdeckt und besessen, so daß Brasilien als unabhängiger

Digitized by Google

Staat in seiner Gebietsausdehnung nichts verloren noch angenommen hat.

In diesem ungeheuern Lande trifft man Klimate jeder Natur, heiße, gemäßigte und kalte (?). Alles, was Asien, Afrika und Europa hervorbringen, kann dort leicht acklimatisirt werden, wie denn schon die Mehrzahl der Naturerzeugnisse unserer Weltkugel dort zu finden ist.

Seine Ebenen, Wälder, Berge und Flüsse eignen sich zu jeder Art Benutzung. Der Boden umschließt Gold, Diamanten, Edelsteine, Eisen, Kohlen, Silber und alle bekannten Mineralien. Seine Bevölkerung, welche zur Zeit der Unabhängigkeits-Erklärung nur 3,500,000 Einw. betrug, übersteigt heute acht Millionen, von denen mehr als 5 Mill. Freie, 2,500,000 Sklaven und 500,000 Wilde sind, von welchen die Mehrzahl in ihren Wäldern wohnt, getreu ihren nomadischen und unabhängigen Gewohnheiten.

Diese barbarischen Horden haben sich vor den Eroberern ihres Vaterlandes und deren Nachkommen tief ins Innere, an die Ufer der Zuflüsse des Amazonenstromes, des Paraguay, nach Goyaz und Matto-Grosso geflüchtet.

Brasilien ist politisch und administrativ in Provinzen eingetheilt, deren Anzahl jetzt zwanzig beträgt; nur Rio de Janeiro ist hiervon ausgenommen und als neutrales Gebiet betrachtet, wo der Kaiser, der Hof, die Minister, der Staatsrath, die höchsten Tribunale sich aufhalten und die beiden gesetzgebenden Kammern des Reiches functioniren, so daß es der Sitz der Central-Regierung ist.

Jede Provinz hat eine gesetzgebende Versammlung, welche ihre Sitzungen in deren Hauptstadt abhält. Daselbst residirt nicht allein der Präsident, der unmittelbare Stellvertreter des Ministeriums, der den Provinzialautoritäten befiehlt, die Vorstände der Polizei, des Schatzes, des Zolles, der bewaffneten Macht, sondern auch alle Träger der Provinzialämter, deren Schaffung der Provinzial-Versammlung zusteht.

Die Verfassung des Reiches constituirt vier politische Gewalten: die mäßigende oder vermittelnde, welche ausschließlich dem Kaiser zufällt, die gesetzgebende, die executive und die richterliche, welche in ihren Fächern von einander unabhängig sind.

Die Zusatzacte von 1834 setzt die Befugnisse des Reichstags und der Provinzial-Versammlungen fest; die Provinzen haben ein eigenes Budget, wie das Reich selbst. Die Land- und Seemacht untersteht

Digitized by Google

der Reichsregierung; die Sicherheits- und Polizeibehörden hingegen nur der Provinzialregierung. Die Eingangszölle gehören ausschließlich der Centralgewalt, während fast alle anderen Steuern und Einkünfte zwischen ihr und den Provinzen getheilt sind. Die öffentlichen Ländereien, die Telegraphen, die Münze, der Stempel und die Post gehören ausschließlich der Centralverwaltung, gleichwie die Ernennung zu allen Aemtern des Richterstandes, der Polizei, der Nationalgarde, des Klerus und der Diplomatie. Die Provinzial-Präsidenten üben die Functionen der Centralgewalt aus, indem sie indeß zu gleicher Zeit die Ausübung der Provinzial-Gesetze überwachen. Sie können, wie die Mitglieder des Richterstandes, durch die Provinzial-Versammlung angeklagt und vor Special-Gerichtshöfe gestellt werden.

Die Zusatzacte von 1834 führte in die politische Organisation das Föderativ-Element ein. Die demokratischen Ideen hatten nach der Revolution von 1831 eine bedeutende Entwickelung erfahren; die Männer, welche damals an der Spitze der Geschäfte standen und das monarchische Princip, sowie die Einigung der Provinzen retten wollten, machten die Concession der Zusatzacte, welche sie in den Stand setzte, den übertriebenen Forderungen der von den republikanischen Ideen à la Nordamerika berauschten Geister zu widerstehen. Die Constitution hatte den Provinzen nur einen Präsidentschaftsrath zugestanden; sie hatten weder Legislative noch ein Budget; die Central-Verfassung besorgte ihre Angelegenheiten, bestimmte ihre Ausgaben, wie sie denn überhaupt in unmittelbarer Abhängigkeit von der Hauptstadt und der Central-Regierung standen.

Das brasilianische Gouvernement bewahrt sich jetzt eine vollkommene Freiheit der Handlungen im Bereiche der allgemeinen Reichsangelegenheiten; was die Provinzen anbelangt, so können sie ihrerseits ungehindert ihre eigenen Geschäfte besorgen; ihre öffentlichen Arbeiten, die Schifffarht auf ihren Flüssen, die Canalisation ihrer Gebiete und das Gedeihen ihrer Industrie fördern, ohne durch die Berührung mit der Central-Regierung behindert zu werden.

Die brasilianische Verfassung und die zu deren Ergänzung nöthigen Gesetze bezeichnen genau die Rolle, welche der politischen Verwaltung zusteht; und die Brasilianer haben vollkommen Recht, sie als das Palladium ihrer politischen Freiheit und aller ihrer individuellen Garantien zu betrachten. Sie ist heutzutage nach der englischen und der nordamerikanischen Verfassung die älteste aller Constitutionen, da sie

Digitized by Google

seit dem 25. März 1825 in Kraft ist. Seit dieser Zeit hat sie für das Land nur glückliche Resultate geliefert, und wird von demselben täglich mehr geliebt und respectirt. Alle ihre Basen sind liberal. Sie stellt nicht nur eine Repräsentativ-Regierung auf, sondern gibt auch der parlamentarischen Regierung ihren Wirkungskreis. Die politische Leitung der Geschäfte steht unter dem Eindrucke der öffentlichen Meinung, welche durch die beiden Kammern vertreten ist; die eine genaue Controle aller Handlungen der Minister führen, ihnen Kraft geben oder sie fallen lassen, ohne daß ihre Wirkungen so weit gehen könnten, das Räderwerk der Regierung zu hemmen. Die Verfassung betrachtet die Staatsgewalten als Ausflüsse des Nationalwillens. Die Executive, welche vom Kaiser gelenkt wird, bestimmt über Krieg oder Frieden; sie theilt mit der Legislative das Recht neue Gesetze vorgeschlagen, welches Recht beiden Zweigen der Legislatur, den Senatoren wie den Deputirten zusteht. Die Würde eines Senators ist nicht erblich. Der Senat besteht aus 58 Mitgliedern, deren jedes vom Kaiser aus denjenigen drei Candidaten gewählt wird, welche in der Provinzialwahl die meisten Stimmen erhielten. Die Deputirtenkammer mit 110 Mitgliedern, wird für 4 Jahre durch die Wahlcollegien der Provinzen erwählt, deren jedes seinen Deputirten ernennt. Der Kaiser vermag die Kammer aufzulösen, muß aber sofort neue Wahlen in den Provinzen ausschreiben lassen. Von den Wahlen in Brasilien kann man fast sagen, daß sie auf das allgemeine Stimmrecht sich stützen, da nur die Dienstboten, Bergleute und die Ureingebornen das Wahlrecht nicht ausüben dürfen. Die Wahlen geschehen indirect; zuerst werden die Wähler gewählt, welche dann wieder die Deputirten wählen. Die Bewohnerlisten jedes Kirchspiels werden in jedem Jahre im Monat Januar durch die Wähler und den Friedensrichter verfaßt. Reclamationen gegen Mißbräuche bei Abfassung dieser Liste können in letzter Instanz an die Appellhöfe (as relações) gerichtet werden, deren Ausspruch unwiderruflich ist. Die in den Listen Eingetragenen erscheinen am Wahltage in ihrem Kirchspiele und wählen mit geheimer Stimmabgabe nach der Reihe so viele Wähler als der Ort zu liefern hat. Diese Wähler versammeln sich dann in Wahlcollegien und ernennen die Deputirten nach der absoluten Stimmenmehrheit. Ebenso wird bei der Wahl der Senatoren verfahren. Die Gemeindeverwaltung der Hauptstadt vereinigt die Stimmen aller Collegien, um die Liste der drei meistvotirten Candidaten anzufertigen und sie der Wahl des

Digitized by Google

Kaisers zu unterbreiten. Endlich werden auch die Provinzialversammlungen auf dieselbe Weise erwählt, indem jedes Wahlcollegium so viel Candidaten aufstellt, als das Gesetz ihm vorschreibt.

Die eigentliche Verwaltung indeß läßt in ihrer Organisation viel zu wünschen übrig, sie bedarf ergänzender Gesetze, welche ihr mehr Zusammenhang, mehr Einheit und eine directere Wirksamkeit geben. Die verwaltende Gewalt geht vom Kaiser, als dem Haupte der Executive aus, geht zunächst auf die Minister und den Staatsrath über, und endet bei den Provinzialpräsidenten. Unterhalb dieser hierarchischen Staffel hat die Administration keinen ihr eigenen Agenten, und zur Ausübung ihrer Arbeiten muß sie sich der Mittelsleute einer andern Staatsgewalt bedienen, der Oberrichter (juizes do direito) oder der ersten Instanz und der Municipal-Richter, welche mit Polizeibefugnissen ausgerüstet sind, die nicht besonders deutlich von den richterlichen Befugnissen getrennt sind.

Die Provinzial-Präsidenten endlich sind auch noch gezwungen, manchmal die Gemeindevertretung und die Friedensrichter in Anspruch zu nehmen, die beide aus der directen, durch allgemeines Stimmrecht erzielten Wahl hervorgehen. In keinem Lande ist die administrative Organisation so unvollkommen und so schwach. Noch mehr, selbst die Befugnisse des Staatsrathes sind ungenügend definirt; die Zusammensetzung dieses Körpers und die Art und Weise seiner Arbeiten erheischt eine Reform. Es ist zu bedauern, daß in ihrem rein localen Wirken die brasilianische Administration durch eine übertriebene Centralisation gehemmt ist, welche in einem so weiten Lande schädlich sein muß, wo man kaum hie und da einige Bevölkerungsknotenpunkte findet.

Die politische Centralisation ist nothwendig; darüber kann es nur eine Meinung geben, denn Brasilien ist ein Reich, eine Nation, und die Einheit muß in seiner ganzen Politik oben an stehen. Auch die administrative Centralisation, in Allem, was die Politik berührt, und welche man die höhere Administration nennen könnte, ist eine unabweisbare Nothwendigkeit; aber von der Entscheidung der Reichsregierung alle Angelegenheiten und selbst die unbedeutendsten Fragen abhängig zu machen, der ohnehin so schwierigen Aufgabe der Regierung noch unzählige Arbeiten ohne Wichtigkeit hinzufügen, heißt sowohl den Local-Interessen, wie der öffentlichen Wohlfahrt schaden.

Die Befugnisse des Ministeriums des Innern sind zu umfassend,

Digitized by Google

und darum wird dessen Dienst so schlecht besorgt*). Die Zeitperiode zwischen der Unabhängigkeits-Erklärung und der Revolution von 1831 war keine normale; es war eine Epoche der Auferstehung und des Enthusiasmus. Von 1831—1840 hatte das Land harte Proben zu bestehen. Ueberall Anarchie; die Regierungs-Doctrinen änderten sich inmitten der unaufhörlich neu erstehenden Schwierigkeiten. Die Unordnung herrschte in den Provinzen, wo die Aufstände einer dem andern folgten; das Autoritätsprincip war in den Händen der Regenten kraftlos, welche im Namen eines minderjährigen Souverains regierten. Von 1840—1848 erschienen die desorganisirenden Ideen noch hie und da, wurden aber besiegt; der gouvernementale Geist gewann Terrain, und seine Fortschritte erzeugten andere Interessen, welche den ehrgeizigen Herzen und Köpfen neue und edlere Ziele öffneten. Endlich 1850 machten die politischen Theorien, die Zänkereien um abstracte Begriffe, praktischen Verwaltungsstudien Platz. Jedermann begnügte sich von da an mit den bestehenden Einrichtungen, ohne nach Reformen oder Modificationen zu begehren; alle Parteien gaben ihre Begriffe vom thatsächlichen Widerstande auf und suchten ihre Stärke und

*) Wir sagten 1855 in der brasilianischen Deputirtenkammer: „Die Machtvollkommenheit des Ministeriums des Innern (imperio) ist zu umfassend und zu verschiedener Natur. Es leitet die innere Politik durch die Wahlen und die Provinz-Präsidenten, welche dessen directe Vertreter sind. Unter seiner Leitung stehen die höheren wissenschaftlichen Anstalten und jene des Primär- und Secundär-Unterrichts in der Stadt Rio de Janeiro, die schönen Künste, die Posten, der Ackerbau, die Industrie, das Bergwesen, die Statistik, die Civilisation der Indier, der Handel, das Sanitätswesen, die Kolonisation, die öffentlichen Arbeiten und die Staatsländereien. Es ist nicht möglich, daß ein einziges Ministerium diesem Allem genüge; ich sage mehr, es ist nicht möglich, daß ein einziger Mann diese Aufgabe passend erfüllen kann. Indeß schreitet das Land fort; es macht fühlbare Fortschritte und verschiedene Zweige des Staatsdienstes scheinen zu einer unerwarteten Entwickelung berufen, wie die Kolonisation, die Zerstückelung und der Verkauf der öffentlichen Ländereien, die Eisenbahnen, kurz die großen öffentlichen Arbeiten." — „Der Staatsdienst ist heute noch ebenso organisirt, wie 1822 nach der Unabhängigkeits-Erklärung; aber das Brasilien von 1855 ist nicht mehr das von 1822. Alles um uns ist verändert. Wir haben Verwaltungszweige, welche damals unbekannt waren: die Militär- und Civil-Kolonien, die öffentlichen Ländereien, die Eisenbahnen, die Dampfschiffahrt, die Telegraphen, die Nationalgarde, die Polizei u. a. m.; und jene, welche schon bestanden, erfuhren eine solche Entwickelung, daß sie sich selbst nicht mehr gleichen. Der Minister kann und muß eine politische Persönlichkeit sein, aber die Politik wechselt, und gleichwohl ist es nothwendig, daß die Ueberlieferungen und Grundsätze der Verwaltung eine systematische Dauer haben, eine Einigkeit in den Ansichten, die von der Politik unabhängig sein müssen.

Digitized by Google

ihren Einfluß in den verfassungsgemäßen und gesetzlichen Mitteln. Und welches Resultat entsprang diesem natürlichen Drange? Der Stand der Finanzen, die Fortschritte des Handels und der Industrie werden es uns lehren.

IV. Das Budget und die Finanzen. Handel und Industrie.

Es ist eine unbezweifelte Wahrheit, daß ein constitutioneller Staat sich ganz in seinem Budget abspiegelt, deßhalb ist es eine der schönsten neuen Errungenschaften. Es ist eine Einrichtung, wodurch die Einheit eines Volkes hergestellt und verstärkt wird, indem es alle Ausgaben und Einnahmen in einen einzigen legislatorischen Act zusammengezogen, dem Lande Schritt für Schritt, Jahr für Jahr den Weg andeutet, den dasselbe verfolgt, und so seine Machthaber und Repräsentanten der öffentlichen Censur bei den Wahlen unterzieht. Die brasilianische Verfassung hat die Wahrheit dieses Satzes anerkannt; denn sie legt den Kammern als erste Pflicht auf, alljährlich das Budget der Landeslasten und Hilfsquellen für das nächste Jahr zu votiren. So sind diese Budgets die werthvollsten Documente sowohl für die Zeitgenossen, als auch für die künftigen Geschichtsschreiber des Landes geworden. Die Einnahmen und Ausgaben modificiren sich ganz in dem Maße, als Brasilien sich entwickelt und fortschreitet. Alle Phasen, welche der Staat durchmacht, zeichnen sich in diesem getreuen Spiegel ab, der Jahr für Jahr die Wechselungen, Krisen, Fortschritte, Unfälle, kurz das Wachsthum oder den Verfall eines Landes und Volkes anzeigt.

Um die Geschichte Brasiliens seit seinem Gelangen zur Unabhängigkeit, also seitdem das bewundernswerthe Räderwerk, die Repräsentativ-Regierung, zu arbeiten begonnen, kennen zu lernen, genügt es, seine Budgets von dreißig Jahren her zu lesen, und ein Zeitraum von 30 Jahren ist bei einem Volke in unserem Jahrhunderte ein langer zu nennen.

Das Budget von 1857 zeigt den ganzen gegenwärtigen Zustand Brasiliens; es ist der summirte Auszug aller seiner Hilfsquellen, Lasten, Rechte und Verpflichtungen. Betrachtet man jeden einzelnen Paragraphen desselben vom socialen, politischen, philosophischen, gewerblichen und ökonomischen Standpunkte, so ist man über Alles, was man von dem Lande zu wissen wünscht, vollkommen aufgeklärt.

Digitized by Google

Wenn ich vom Budget spreche, so meine ich darunter nicht bloß einen annäherungsweisen Voranschlag, der nicht einmal eine mathematische Wahrheit darstellt, da er durch Umstände verändert werden kann; — sondern ich verstehe darunter auch die jährliche Rechnungs-Ablegung einer parlamentarischen Regierung den Kammern gegenüber, belegt mit Documenten, welche die Thatsachen bestätigen, und die Discussionen dieser die Geschäftsführung der Minister prüfenden Kammern. Das Studium dieser eigenthümlichen Einzelheiten ist der Weg, der am sichersten zur vollständigen Kenntniß der Verwaltungs-Maßnahmen führt.

Die Staatsausgaben Brasiliens im Jahre 1857 waren im Budget auf 35,500:000$000 Reis (106,500,000 Frcs.) veranschlagt. Die Provinzial-Ausgaben stiegen auf 10,000 Contos de Reis (30 Millionen Francs). Gewöhnlich genügen die veranschlagten Summen der wirklichen Ausgabe nicht, indem Zufälle häufig Veränderungen herbeiführen. Die Regierung sucht in solchem Falle nach Anhörung des Staatsraths dem Deficit vorzubeugen; aber sie ist verpflichtet, ihre Entscheidungen der Zustimmung der Kammern gleich nach deren nächstem Zusammentritt zu unterziehen. Deßhalb werden auch die Einnahmen nur zum Minimum angeschlagen, so daß sie die angenommene Ziffer stets übersteigen. Die Staats-Einnahme von 1857 ist zu 48,557:000$000 Reis (145,671,000 Frcs.) angegeben, die der Provinzen ist noch nicht ganz liquidirt, wird aber wol die Summe von 30 Millionen Francs überschreiten, was die Gesammtsumme aller Einnahmen auf 175,671,000 Francs stellt.[1])

Werfen wir einen Blick auf die vorhergegangenen Jahre, so sehen

1) Die Einnahme für 1858 ist folgendermaßen vertheilt: Stadt und Provinz von Rio 25,156:789$000 Reis; Bahia 7,513:486$000; Pernambuco 7,508:354$000 Reis; Rio Grande do Sul 2,581:125$000 Reis; Pará 1,399:309$000 Reis; Maranham 1,201:804$000 Reis. Die andern 14 Provinzen lieferten den Rest. Die Provinzial-Budgets stellen sich für Rio auf 3,000 Contos; Bahia 1,067:787$745 Reis; Pernambuco 1,011:295$011 Reis; Rio grande do Sul 789:655$000 Reis; Pará 777:217$676 Reis. Die übrigen 15 Provinzen kommen erst nachher. Hiebei kömmt zu bemerken, daß wir weder die Gemeindebudgets, welche sich auf 5 Millionen Franken belaufen, noch das einiger öffentlichen Anstalten, denen der Zehnten mancher Steuern zukömmt, wie z. B. die Krankenhäuser ꝛc., in die Berechnung eingeschlossen haben. Die Provinzen sind belastet mit öffentlichen Arbeiten, der Erhaltung der Polizeimacht, des Primär- und Secundär-Unterrichts, Gefängnißbauten ꝛc. Indessen erhalten einige vom Staatsschatze Subsidien zur Ausführung der öffentlichen Arbeiten.

Digitized by Google

wir den Fortschritt und die stufenweise Zunahme der brasilianischen Finanzen, seit dieses Land nach Abschüttelung des mutterländischen Joches, welches alle seine Lebensadern unterband, in die Reihe der unabhängigen Staaten getreten ist.

Die brasilischen Budgets datiren von 1826. Die Einnahmen überstiegen damals nicht die Summe von 10,000 Contos de Reis oder 30 Millionen Franken; in der Zeit von 1831—1838, einer Epoche voll Anarchie und steter Unruhen, nahmen die Einnahmen nicht zu; sie erreichten im Durchschnitt 13,000 Contos de Reis oder 42 Millionen Francs. Erst im Jahre 1838 gelang es der nun stärkeren und energischeren Regierung die Anarchie ernstlich und erfolgreich zu bekämpfen und die Hülfsquellen des Reiches zu erweitern. Die Einkünfte stiegen damals auf 20,039:858$567 Reis, oder 60 Millionen Franken. Seitdem wuchsen sie, wenn auch langsam, bis 1850, von welchem Jahre erst so zu sagen der wahre Fortschritt und der normale Zustand des Landes datirt.

Eine letzte Emeute brach 1848 in Pernambuco aus und machte Ströme Blutes fließen; aber die Regierung ging siegreich aus dieser Probe hervor und ihr Sieg war zugleich der Triumph des Autoritäts-Princips und der öffentlichen Ordnung. Und um das Glück vollständig zu machen, stand damals an der Spitze der Finanzen ein Mann von Talent, ein geschickter Administrator und gemäßigter Reformer, der alle Auflagen seinem Studium unterwarf und sie darnach regelte, der die ganze Finanzverwaltung erneuerte und verbesserte und so die Wege für die schönere Zukunft anbahnte. Der Gesammtbetrag der Einkünfte erhob sich 1850 auf mehr als 40,000 Contos de Reis oder 120 Millionen Franken. Es ist zwar wahr, daß auch die Ausgaben denselben Wachsthum aufweisen, aber dieß liegt darin, daß seit sechs oder acht Jahren Ausgaben-Rubriken geschaffen wurden, welche bis 1848 unbekannt geblieben waren, die Kolonisation, die Katastrirung der Staatsländereien, Lazarethe, Eisenbahnen ꝛc. und daß man überdieß die Cadres der Armee vermehrte und die Marine verbesserte und ausdehnte.

Es ist eine besonders bemerkenswerthe Thatsache, daß bis 1848 die Ausgaben stets höher als die Einnahmen waren, und daß die Staatsschuld zugleich mit dem Deficit anschwoll. Seit jener Zeit aber erzielte man stets einen Ueberschuß an Einnahmen und der Credit Brasiliens, obgleich derselbe bei seiner matten Interessenzahlung sowol

Digitized by Google

der auswärtigen als inländischen Schulden niemals erschüttert worden war, steht nun definitiv auf soliden Grundlagen. Die Amortisirung der auswärtigen Schuld verfolgt ihren geregelten Gang, da die nach London zu diesem Zwecke spedirten Geldsendungen stets einen starken Saldo zu Gunsten Brasiliens übrig lassen, was für die Vortrefflichkeit von dessen Verwaltung zeugt.

Eingangszölle bilden die Hälfte und die Ausfuhrzölle ein Fünftel der Einkünfte. Die ersteren kommen ausschließlich dem Reichsbudget zu Gute, während ein Theil der Ausfuhrzölle, wie wir bereits gesagt haben, den Provinzen gehört.

Die Regierung schlug 1853 vor, die Ausgangszölle fortwährend bis zu deren gänzlicher Abschaffung zu vermindern, da die Einnahmen einen solid begründeten Ueberschuß über die Ausgaben aufwiesen, und es offenbar eine gesunde Politik sei, die eigene Production durch Entfallen einer solchen Belastung anzufeuern.

Die Kammern nahmen diesen Vorschlag an. Man hatte auch bereits begonnen, diese Gesetzesbestimmung auszuführen, als es 1856 die Regierung passend fand, den Zolltarif zu modifiziren und aus Furcht vor einem Deficit von den Kammern die zeitweilige Aufhebung ihres Beschlusses von 1853 zu verlangen.

Der Tarif ward endlich revidirt und modificirt, und im Juli 1857 trat das diese Verbesserung feststellende Gesetz in Kraft.

Nach dem alten Tarif wurden die Zölle von fast allen eingeführten Gegenständen ad valorem erhoben, und variirten zwischen 20 und 30 %. Das Prohibitionssystem fand auf keinen Artikel Anwendung, wohl aber lastete das Schutzzollsystem gewichtig auf der Mehrzahl derselben. Die Rohstoffe für die im Lande errichteten Fabriken waren zollfrei und zahlten nur eine geringe Lagergebühr. Der neue Zolltarif nimmt keinen Zoll mehr ad valorem und stellt Unterschiede bei den Einfuhrsgegenständen auf: die Rohstoffe, Nahrungsmittel, Alles, was zum Betriebe der Industrie und des Ackerbaues nöthig erscheint, zahlt bedeutend weniger als früher; die Luxusgegenstände unterliegen noch immer sehr starken, aber festen Zöllen. Indeß gedenkt man bei dieser Verbesserung nicht stehen zu bleiben. Alle diese Zölle müssen noch stufenweise herabgesetzt werden, ohne daß die Staatseinnahmen augenblicklich einen zu starken Ausfall erleiden.

Die Zollrevision ist ein bedeutender Schritt in der Anwendung des liberalen Systems in der Finanzwissenschaft und Staatsökonomie;

Digitized by Google

sie ist die Entwickelung des von Sir Robert Peel in Anwendung gebrachten Systems, das in der einheimischen Leitung Großbritanniens eine so denkwürdige Umwälzung hervorgerufen. Der Erfolg dieser Handlungsweise war für Brasilien nicht weniger vortheilhaft, als für England die Reformen dieses um das Wohl der untern Classen des englischen Volkes so verdienten Staatsmannes.

So bald der neue Tarif in Kraft trat, verschwanden auch alle Befürchtungen, die man in Betreff einer Abnahme in den Zolleinkünften hegte; schon das erste folgende Halbjahr trug nicht weniger ein, als die unter dem Schutzzolle verflossenen Semester. Es zeigt sich indeß dieser beständige Zuwachs der Staatseinnahme nicht allein in den Zöllen; die Eingangszölle betrugen 1836 nur 7,826 : 000 $ 000 Reis, (23,478,000 Frcs.), während sie in 1856 25,000 : 000 $ 000 Reis, (75,000,000 Frcs.), überschritten. Dieselbe Zunahme weisen auch alle anderen Quellen der Staatseinkünfte auf, und zwar nicht bloß die Einkünfte des Gesammtstaates, sondern auch die der Provinzen, die gleichwol keinen Antheil an dem Ertrage der Zölle erheben.

Es wäre vielleicht interessant, den gegenwärtigen Stand des brasilianischen Budgets mit den Budgets der übrigen Staaten zu vergleichen; dieses Studium dürfte sehr belehrend und gleichzeitig für dieses junge Reich schmeichelhaft sein, das eine Existenz von kaum mehr als dreißig Jahren aufzuweisen hat. Außer den Vereinigten Staaten begegnen wir nur den sechs Hauptmächten Europa's: Frankreich, Großbritannien, Rußland, Preußen, Oesterreich und Spanien, welche höhere Einkünfte als Brasilien aufweisen. Holland nimmt nur 169,628,888 Francs, Belgien 139,604,990 Francs, Neapel 134,912,038 Francs und Sardinien 132,497,830 Francs ein. Alle übrigen Staaten der Erde kommen erst nach diesen.

Die Finanzen Brasiliens bilden dennoch eine sehr günstige Aussicht, ohne Vermehrung seiner Staatsschuld kann dieses Land den Umfang seines industriellen und sittlichen Lebens erweitern sehen; seine Einkünfte vermehren sich mit jedem Jahre und liefern ihm die Mittel zu großen Unternehmungen von allgemeinem Nutzen, ohne daß es nöthig hat, neue Lasten zu schaffen.

Brasilien besitzt herrliche Goldminen, Diamantengruben, Fundorte von Edelsteinen, Eisen und Kohlen. Mit Ausnahme des Goldes und der Diamanten, welche von der Kolonialregierung ausgebeutet wurden, blieb aller übriger Mineralreichthum vernachlässigt. Selbst die Gold-

Digitized by Google

bergwerke haben ihren alten Ertrag verloren, indeß die Diamantengruben noch eine hinreichende Menge ihrer Produkte nach Europa senden.

Gegenwärtig richtet sich die Aufmerksamkeit des brasilianischen Volkes auf den Ackerbau, und mit Recht, denn es gibt keinen zu jeder Art von Cultur geeigneteren Boden. Unter den von Brasilien ausgeführten Erzeugnissen nimmt den ersten Platz der Kaffee ein, das Kind Asiens, welches erst zu Ende des 18. Jahrhunderts in Brasilien eingeführt ward. Die Provinzen Rio de Janeiro, São Paulo und Minas sind mit Kaffeepflanzungen überfüllt; Bahia, Espirito Santo und Ceará beginnen sich auf diesen Culturzweig zu richten. Nach dem Kaffee kommt der Zucker, die erste Industrie, welche die Portugiesen in Brasilien heimisch gemacht und entwickelt haben. Das Zuckerrohr wurde von der Insel Madeira durch Martin Affonso de Souza eingeführt, dem der König Dom João III. die Kapitanie von São Vincente, nachmals São Paulo, verliehen hatte. Heutzutage gibt der Zuckerbau fast im ganzen Reiche zufrieden stellende Resultate. Die Baumwolle, die in Maranhão, Alagoas, Pernambuco und im ganzen brasilischen Norden gezogen wird, ist von vorzüglicher Qualität; es fehlt ihr nichts als eine bessere Zubereitung, um der von Egypten auf den europäischen Märkten Concurrenz zu machen. Der Kautschuk und der Cacao sind landeseigenthümliche Produkte der Provinz Pará, welcher sie in Ausgangszöllen eine erkleckliche Summe ertragen. Auch den Thee beginnt man mit viel Erfolg in S. Paulo und Rio de Janeiro zu ziehen. Eine der einträglichsten Pflanzen in mehreren Provinzen, besonders in Bahia und Minas Geraes, ist der Tabak. Die Ervamatte (Paraguay-Thee) kömmt aus Paraná, und bildet einen wichtigen Ausfuhrartikel. Die Erzeugung von Indigo, Mais, Bohnen und Reis ist beträchtlich. Ehemals lieferte die Provinz Rio Grande do Sul Ueberfluß an Hanf und Getreide; aber der Bürgerkrieg, der diese Provinz bis 1843 zerfleischte, und eine Krankheit, welche die Pflanze, befiel (Brand), zerstörten diesen Ackerbauzweig; indessen nimmt man ihn mit Eifer wieder auf.

Die Gewürznelke, der Zimmet, die Sassaparille, das Ipecacuanha und andere aus Asien stammende Produkte lassen sich im Norden des Reiches leicht acklimatisiren, und jüngst hat sich in Rio de Janeiro eine Seidenzuchtgesellschaft gebildet. Die Anzahl der Coconsernten, deren drei, auch manchmal vier im Jahre gemacht werden, indeß man

Digitized by Google

in Europa nur eine erzielt, läßt die glänzende Zukunft errathen, welche dieser neuen Industrie blüht.

Verschiedene Manufacturen sind im Gedeihen begriffen, und führen selbst ihre Erzeugnisse nach dem Rio de la Plata und anderen Theilen Amerika's aus.

Wir entlehnen den officiellen Berichten über den inneren und äußeren Handel des Landes noch einige Zahlen. Der Werth der Ausfuhr betrug 1840 die Summe von 41,671 : 791 $ 000 Reis oder 125,015,373 Frcs., während er sich 1856 auf 96,431 : 315 $ 000 Reis oder 289,293,945 Frcs. erhöht hatte. Die Einfuhr, welche 1840 nur 57,727 : 129 $ 000 Reis oder 173,181,387 Francs betrug, war 1856 auf 91,233 : 818 $ 000 Reis oder 273,701,454 Frcs. gestiegen.

Die Hauptmärkte für die Ausfuhr Brasiliens sind die Vereinigten Staaten von Nordamerika, England kömmt erst in zweiter Reihe; dann kommen Frankreich, Schweden, Dänemark, Deutschland, die Laplataſtaaten und Portugal. In Bezug auf die Einfuhr nimmt England den ersten Platz ein, Frankreich den zweiten und Nordamerika den dritten. [1]) Bemerkenswerth erscheint, daß Brasilien seit 1850 mehr ausführt, als es importirt. [2])

In fast allen Provinzial-Hauptstädten Brasiliens sind Banken oder Succursale der Nationalbank, von anonymen Gesellschaften gebildet; auch gibt es Commanditen. Die Hauptstadt Brasiliens, welche nicht weniger als 300,000 Seelen zählt und eine ganz europäische Stadt ist, besitzt drei anonyme Gesellschaften für Bankoperationen: Banco Nacional, Banco Agricola und Banco Rural. Bahia, dessen Einwoh-

1) Die Ausfuhr besteht in Kaffee, Zucker, Häuten, Baumwolle, Diamanten, Tabak, Paraguaythee, Kautschuk, Branntwein, Cacao, Färbeholz, Kunstischlerholz, Reis, Tapioca, Gold, Ipecacuanha, Sassaparille ꝛc. Die Provinz Rio de Janeiro allein hat eine dem halben Gesammtausfuhrswerthe gleiche Production aufzuweisen. Bahia und Pernambuco nehmen stets den zweiten und dritten Platz ein.

2) Eine stets beträchtlicher werdende, seemännische Thätigkeit steht mit diesem Fortschritte im Verhältnisse. Im Jahre 1856 sah der Hafen von Rio de Janeiro 3622 Schiffe auslaufen, während 3,620 einliefen; jener von Bahia zählte 1,608 eingelaufene und 1,750 ausgegangene, der von Pernambuco 786 eingelaufene und 682 ausgegangene. Die anderen Häfen des Reiches, als Rio Grande do Sul, Pará, Maranhão, Santos, Alagôas, Sergipe, Paranaguà, Parahyba ꝛc., kommen erst nach jenen dreien. Brasilien besitzt 148 nationale Schiffe von langem Curs und 1,400 Küstenfahrer, überdieß mehr als 16,000 Boote, mit welchen die innere Schifffahrt auf den Flüssen und die Küstenfischerei betrieben wird, und die von nahezu sechzig tausend Mann, worunter ein Drittel Sclaven, bemannt sind.

Digitized by Google

nerzahl mehr als 120,000 Seelen beträgt, besitzt eine Succursale der Nationalbank und zwei andere Banken. Die Städte Pernambuco, Maranhão, São Paulo und Rio Grande do Sul haben jede eine Succursale und eine Bank; die Städte Parà und Ouro Pretò in Minas-Geraes haben je eine Succursale der Nationalbank.

Die Einrichtung der Nationalbank datirt von 1853 und nähert sich jener der Bank von Frankreich. Die Bank hat das Emissionsrecht des Dreifachen ihres Metallfonds. Ihre Operationen sind folgende: Viermonatlicher Escompte von Handelseffecten mit zwei Unterschriften, Vorschüsse auf Actien anonymer Gesellschaften und andere Werthe, Conto-Corrente, Tratten auf auswärtige Plätze. Ihr Capital ist auf 30,000 : 000$000 Reis oder 90 Millionen Francs festgesetzt; ihre Actien sind auf den Namen gestellt. Die Bank ist verpflichtet jährlich zweitausend Contos de Reis (6 Millionen Franken) von der Regierung ausgegebenes Papiergeld bis zur Summe von 10,000 Contos de Reis einzuziehen, und im Schatz als zinsenfreies Darlehen zu convertiren. [1])

Brasilien ist ein Handelsland geworden. Fast alle Classen der brasilischen Gesellschaft haben sich auf industrielle Unternehmungen und auf Geschäfte geworfen. Es ist dieß der Hang der Jetztzeit, und dieß besonders in neuen, im Fortschritt begriffenen Ländern. Diese praktische Thätigkeit und ihr wirksamer Kampf mit dem frivolen Ehrgeize, der bis jetzt die Brasilianer zur Stellenjagd verleitete, sind für Jeden erfreulich zu schauen, der die individuelle Unabhängigkeit und die nationale Würde liebt. Es war ein sehr betrübendes Schauspiel, diese Menge Bittsteller zu sehen, welche aus allen Provinzen nach der Hauptstadt strömten, um von der Administrativ-Centralisation zu pro-

1) Wir haben vor uns die Bilanz der Nationalbank vom 1. December 1857 nur für Rio de Janeiro ohne ihre sieben Succursalen. An diesem Tage betrugen ihre Activa (Handelseffecten im Portefeuille, Vorschüsse auf Depositen ꝛc.) 76,787: 427$231 Reis oder 220,362,281 Frcs.; ihre Passiva (in Umlauf befindliche Noten, Conti-Correnti ꝛc.) stimmten genau mit dieser Summe. Die **Banco Rural** der Stadt Rio de Janeiro hat ein Capital von 8000 Contos de Reis oder 24 Millionen Frcs., und ihr letzter Ausweis stellt Activa von über 66 Millionen Frcs. Die Commanditbank Mauá, Mac-Gregor und Comp. hat ein Capital von 6000 Contos de Reis oder 18 Millionen Frcs., und ihr Activum beträgt stets ungefähr 18,900 Contos de Reis. Nach diesen Daten kann man sich einen Begriff von der Bedeutung der Geschäfte bilden, welche in Rio gemacht werden; aber Bahia, Pernambuco, Rio Grande do Sul, Parà, Maranhão und S. Paulo liefern den Beweis, daß nicht allein in der Hauptstadt Leben und Bewegung existiren.

Digitized by Google

fitiren: traurige Bestrebungen, welche die doppelte Wirkung hatten, das Budget noch mehr zu belasten und der Nation unabhängige Bürger zu entziehen.

IV. Bewaffnete Macht, Justiz, öffentlicher Unterricht.

Die bewaffnete Macht Brasiliens zerfällt in die Landarmee, die Kriegsflotte, in Polizeicorps der Hauptstadt und der Provinzen und in die Nationalgarde.

Nach der Revolution von 1831, in welcher sie an der Bewegung gegen den Kaiser Theil nahm, war die Landarmee, wie jede Armee, welche die Traditionen des Gehorsams und der Disciplin verliert, indem sie die Rolle der Beschützerin der öffentlichen Ordnung aufgab, ein Werkzeug des Aufstandes geworden. Bei allen Emeuten fand man Soldaten; eines Tages, im Monat Juli, wollten die Truppen der Regierung und den Kammern selbst Proscriptionen dictiren, die glücklicherweise in Brasilien niemals Anklang fanden; man war genöthigt, zu energischen Maßregeln, zur Entwaffnung und Entlassung, zu schreiten. Dann schuf man die Polizeicorps und die Nationalgarde, um die Armee zu ersetzen und die öffentliche Ordnung gegen die Anarchie zu vertheidigen, welche während mehrerer Monate das Land schwer belastete.

Erst 1838 begann man die Landarmee zu reorganisiren, und erst 1849 und 1850 war die Disciplin vollkommen wiederhergestellt, durch welche dieselbe sich heute auszeichnet. Es scheint, daß die im J. 1831 durchgeführte Entlassung für die Armee eine heilsame Lehre war, denn seit ihrer Reorganisation leistet sie der Regierung und dem Lande ausgezeichnete Dienste. Das Parlament muß jährlich die militärischen Kräfte feststellen, sowie die Provinzial-Landtage die Stärke der Polizeicorps festzustellen haben. Die legislativen Kammern und die Provinzial-Versammlungen haben jährlich das Budget und den Effectivbestand der bewaffneten Macht durch ein Votum zu regeln. In Friedenszeiten und unter gewöhnlichen Umständen wechselt die Anzahl der für die Landarmee bestimmten Mannschaften zwischen 18—20,000 Mann. Die Organisation der einzelnen Corps ist der in Frankreich üblichen ähnlich. Das Gesetz stellt für die Rekrutirung der Land- und Seearmee das System der freiwilligen Stellung auf und unterstützt es mit einer Geldprämie und Landschenkungen an die ausgedienten Soldaten; da aber das System ungenügend geworden und nicht die jedes Jahr zur Aus-

Digitized by Google

füllung der Cadres nothwendige Anzahl von Soldaten und Matrosen gibt, so ist man gezwungen, seine Zuflucht zum „Pressen" zu nehmen.

Es ist eben nicht auffallend, daß ein neues, schwach bevölkertes Land, das allen, welche ehrlich leben und sich ihren Lebensunterhalt durch die Arbeit verdienen wollen, so viele Hülfsquellen darbietet, nicht die zur Completirung des Heeres nöthige Anzahl Freiwilliger aufbringen kann. Höchstens ein Viertheil des wirklichen Bedarfes liefert die freiwillige Stellung, und dieß erst seit 1850, zu welcher Zeit die Reformen des Werbgesetzes dem Soldaten eine Vermehrung des Soldes, größere Prämien und Landschenkungen nach vollendeter Dienstzeit zusicherten.

Die gewaltsame Rekrutirung, der Preßgang, liefert die andern drei Viertel. Jede Provinz liefert ein jährlich nach der Einwohnerzahl bestimmtes Contingent.

Die Seemacht besteht aus 4600 Matrosen und Soldaten und 84 Kriegsschiffen: 2 Fregatten, 12 Corvetten, 12 Briggs, alle Segelschiffe, und 25 Dampfer und andere kleinere Schiffe, außer den nothwendigen Transportschiffen und den im Flußdienste der Provinz Matto-Grosso verwendeten Kanonenbooten. Von diesen Fahrzeugen sind 56 im activen Dienst, 16 im Baue begriffen und 12 abgetakelt.

Die Gesetze, nach welchen die Criminaljustiz bei der Land- und Seemacht gehandhabt werden, sind sehr alt. Es sind dieselben, welche schon unter der Kolonialregierung galten, und die Nothwendigkeit einer Reform in dieser Hinsicht macht sich täglich fühlbarer. Die von diesen Gesetzen verhängten Strafen sind sehr streng; indeß wird ihre Härte in der Anwendung gemildert, weil der oberste Militärgerichtshof eine gewisse discretionäre Gewalt besitzt, die er hierzu benützen kann.

Bemerkenswerth bleibt, daß das häufigste Vergehen der Soldaten und Matrosen die Desertion ist. In einem so ausgedehnten Lande, wie Brasilien, ist es leicht, sich den Nachforschungen zu entziehen und sich Existenzmittel zu sichern. Die Desertionen dauern fort trotz der Härte der über Deserteurs verhängten Strafen. Man kann die Zahl jener, welche jährlich ihre Fahnen verlassen und ihren Eid brechen, auf ein Zehntel der Land- und Seearmee schätzen.

Was die Organisation und die Disciplin des Landheeres betrifft, so sind sie ohne allen Widerspruch gut zu nennen; leider erlauben die Bedürfnisse des Dienstes nicht, die Armee von Zeit zu Zeit zusammen-

Digitized by Google

zuziehen, was ihre vollkommene Ausbildung hindert. Außer dem eigentlichen Kriegsdienste versieht nämlich das Heer in den meisten Provinzen den Dienst der Polizei, da die hierzu bestimmten Provinzialcorps lange nicht hinreichen. Die Provinz Rio Grande do Sul besitzt als Grenznachbarin der argentinischen Conföderation, der Banda Oriental, von Bolivia und Paraguay, eine Garnison von 6000 Mann, die stärkste im ganzen Reiche. Das Rekrutendepot befindet sich in der Hauptstadt, von wo dieselben zu ihren bestimmten Truppenkörpern gesandt werden.

Die brasilianischen Soldaten sind tapfer und ertragen sehr gut die Märsche und anderen Beschwerden des Krieges; sie haben 1851 am Laplata, als sich Brasilien entschloß, den Dictator von Buenos Ayres zu bekämpfen, Beweise von Muth und Ausdauer gegeben. Ihre Haltung während der verschiedenen Bürgerkämpfe in 1841 und 1848 in Minas, Sao Paulo und Pernambuco, sowie auch in der Provinz Rio Grande do Sul, war lobenswerth.

Die Polizeicorps in der Hauptstadt und den Provinzen sind ganz militärisch organisirt und denselben Gesetzen und Reglements, wie die Armee unterworfen. Sie bestehen aus Infanterie und Cavallerie und zählen in der Hauptstadt 800, in den zwanzig Provinzen ungefähr 4000 Mann.

Um das Bild des brasilianischen Verwaltungssystems zu vervollständigen, sind noch einige Bemerkungen über die Gerechtigkeitspflege und den öffentlichen Unterricht hinzuzufügen. Hier wäre noch mehr als eine Reform am Platze.

Die Handels- und Criminalgesetzgebung datirt sich in Brasilien von dessen Unabhängigkeits-Erklärung; das bürgerliche Recht aber gründet sich noch auf die alten Verordnungen Philipp III., Königs von Spanien und Portugal, und auf die von den späteren Gouverneuren erlassenen Decrete. Es ist das den Sitten und Gebräuchen der Zeit angepaßte römische Recht, dessen weise Bestimmungen eine der schönsten richterlichen Organisationen bilden würden, böten sie nicht dadurch, daß sie in den Edicten und Decreten aller Epochen zerstreut sind, ungeheure Schwierigkeiten, sie kennen zu lernen. Eine Arbeit, welche diese Gesetze in einen einzigen Codex vereinte und nach den Bedürfnissen der neuern Civilisation modificirte, wird täglich nothwendiger und würde jedenfalls das Studium der Jurisprudenz erleichtern, sowie die Procedur vereinfachen.

Digitized by Google

Alle Richter und Gerichtshöfe functioniren öffentlich, nur werden im Civil- und Handelsfache die Verhandlungen schriftlich geführt, während die Criminalfälle mündlich behandelt werden.

Jüngst hat man der Entscheidung der Jury einige Verbrechen entzogen, welche, wie der Sklavenhandel, die Falschmünzerei, der Bankerott und die Widersetzlichkeit gegen richterliche Anordnung, eine Strenge erheischen, welche die Geschwornen fast niemals Lust haben anzuwenden.

Das Criminal- und Handelsgesetzbuch entsprechen vollkommen den Bedürfnissen des Landes. Das letztere datirt von 1850, jenem glücklichen Zeitraume, da zwischen Kammern und Regierung das beste Einvernehmen herrschte und welchem das Land so viele nützliche Reformen in allen Zweigen des Staatswesens verdankt. Der Theil der Civilgesetzgebung, welcher vor allen andern Modificationen bedarf, ist jener, welcher von dem Hypothekarwesen und den Privilegien handelt. Hier herrscht ein wahrhaftes Chaos, obgleich sich die Regierung seit 1850 bemüht, Ordnung und Licht hinein zu bringen. Es ist dieß eine sehr ernste Frage, welche man bald entschieden zu sehen hofft. Insolange dieser Theil der Gesetzgebung nicht reformirt wird, können in Brasilien weder Hypothekarbanken noch ein Bodensystem hergestellt werden, und der persönliche Credit bleibt eine viel sicherere Bürgschaft, als der Bodencredit.

Die persönliche Sicherheit ist in Brasilien, was die Hauptorte der Provinzen betrifft, vollkommen vorhanden; von dem Innern des Landes können wir nicht dasselbe sagen. Brasilien ist zu ausgedehnt, die Bevölkerungscentren sind dort zu weit von einander entfernt; die Justiz kann nicht immer unbeirrt handeln; überdieß können die Richter ohne Unterstützung von Seite der Ortsbehörden und der Bevölkerung nicht handeln, und diese wird ihnen oft verweigert. Die Zeugen fürchten sich, die Wahrheit auszusagen, und die Geschwornen fürchten sich ebenfalls, Strenge zu zeigen und gewissenhaft ihre Pflichten zu erfüllen.

Man muß indeß das Uebel nicht übertreiben; die Brasilianer sind im Allgemeinen von sanftem Character und kennen nicht die riesigen Leidenschaften, aus denen die schweren Verbrechen hervorgehen.

Die Criminalstatistik von 1856 beweist, daß, wenn auch leider im Volke noch eine gewisse Neigung zur persönlichen Rache zu bemerken ist, doch die Zahl der verübten Verbrechen fühlbar abgenommen hat.

Die Sitten mildern sich, das Vertrauen in die Gerechtigkeitspflege nimmt zu; die durch Haß und Vendetta hervorgerufenen Meuchelmorde

Digitized by Google

sind weniger zahlreich und zeigen nicht mehr den nämlichen barbarischen Charakter.[1])

Der öffentliche Unterricht steht, wie das Justizwesen, noch einer vollständigeren Organisation entgegen. Wir beschränken uns darauf, zu constatiren, daß bei dem Mangel großer Centren des höhern Unterrichts[2]) Brasilien verschiedene Primar- und Secundarschulen, und zwar 1856, an 2460 besitzt, welche von mehr als 82,500 Schülern besucht werden.

VI. Oeffentliche Arbeiten.

Das Vorhergehende legt das Verwaltungssystem Brasiliens dar.

Unter den Angelegenheiten, welchen sich die Regierung und die Bevölkerung des Reiches jetzt hauptsächlich und eifrig widmen, nehmen die Communicationsmittel den ersten Rang ein. Die Regierung hat erst vier Eisenbahnen concessionirt, je eine für die Provinzen Rio de Janeiro, São Paulo, Bahia und Pernambuco.

Jene von Rio de Janeiro und Pernambuco sind im Baue begriffen. Die erstere geht von Rio aus, durschschneidet einen großen Theil der gleichnamigen Provinz und läuft, indem sie in zwei Richtungen sich abzweigt, an die Grenzen der Provinzen Minas und São Paulo; sie ist bis jetzt die wichtigste, da ihre Ausdehnung ungefähr 50 Lieues beträgt.

Die Kosten sind auf 38,000 : 000 $ 000 Reis (114 Mill. Francs) geschätzt; von diesem Capital garantirt die Regierung während 33 Jahren fünf Procent und die Provinzialcasse zwei Procent Interessen.

Das Privilegium währt 90 Jahre.

---

1) Das Verhältniß der im Lande begangenen Verbrechen gestaltete sich

	1848	1852	1856
Morde	1,032	734	483
Mordversuche	226	137	117
Schwere Verwundungen	520	412	455
Raub	103	65	78
Widersetzlichkeit gegen die Justiz .	97	60	23

Die Strafen werden je nach dem Grade derselben in einfachen Gefängnissen, auf den Galeeren oder in den Zuchthäusern abgebüßt. In Rio befindet sich ein ziemlich gut eingerichtetes Zuchthaus und zwei andere werden in Pernambuco und São Paulo gebaut.

2) Die Facultäten für Rechtskunde, Medicin, mathematische Wissenschaften, die ersteren zu São Paulo und Pernambuco, die andern zu Bahia und Rio, repräsentiren in Brasilien allein die höheren Unterrichtsanstalten.

Digitized by Google

Die erste Section, 11 Lieues, ward bereits eröffnet und kostet ungefähr 8,000 : 000 $ 000 Reis oder 24 Mill. Francs, welche Summe von den Brasilianern aufgebracht wurde. (Die zweite Section ward im October 1858 eröffnet. N. d. H.)

Die Studien in Betreff der übrigen Sectionen schreiten rasch vorwärts. Die Eisenbahn von Pernambuco erfreut sich derselben Zinsgarantie von Seiten der Central- wie der Provinzialbehörden.

Das hierfür nöthige Capital ist auf 20,000 Contos de Reis oder 60 Mill. Francs festgesetzt, während die Bahnlänge ungefähr 20 Lieues beträgt. Das Geld kommt von einer Londoner Actiengesellschaft. Die erste Section wird soeben eröffnet und führt bei 6 Lieues Länge von Recife nach Cabo.

Die Bahia-Eisenbahn besitzt gleiche Ausdehnung wie die Pernambucaner, und das Baucapital ist zu gleicher Höhe veranschlagt; sie dient dazu, die Stadt Bahia mit dem São-Francisco-Flusse im Innern zu verbinden. Zu ihrem Baue wurde eine englische Gesellschaft, an deren Spitze das Haus Rothschild steht, concessionirt, so daß man sie als bereits vollendet betrachten kann.

Die Eisenbahn von São Paulo endlich geht von Santos aus und endet bei einer Länge von ungefähr 30 Lieues am Rio Claro; ihre Anlagekosten sind auf dieselbe Summe wie der Schienenweg von Pernambuco veranschlagt. Bis jetzt konnten die Actien in London wegen des nach dem russischen Kriege in England so gestiegenen Zinsfußes nicht placirt werden; jetzt aber ist Hoffnung vorhanden, daß eine englische Compagnie hierzu sich bilden werde.

Die letzteren zwei Eisenbahnen genießen übrigens dieselbe Zinsgarantie von Seite der Central- und Provinzialbehörden, wie die beiden ersten.

Um die Ausführung dieser Bahnen zu beeilen, ermächtigten die Kammern 1857 durch ein Decret die Regierung, im Nothfalle eine Anleihe bis zum dritten Theile der veranschlagten Baukosten jeder derselben zu garantiren.

Alle durchschneiden die fruchtbarsten und productivsten Gegenden. Diese Verbindungswege sind hauptsächlich auf den Transport der Waaren und der Ernte-Erzeugnisse berechnet, da der Personentransport zu wenig eintragen würde. In neuen Ländern ersetzen Eisenbahnen die alten Straßenzüge vollkommen, wie man dieß ganz besonders in den Vereinigten Staaten zu bemerken Gelegenheit hat, und

Digitized by Google

der Waarentransport zu billigerer Fracht ist ihr Haupt-Gedeihens-Element.

Die Provinz Rio de Janeiro besitzt einen bereits im Betriebe stehenden Schienenweg von Maná nach Petropolis (Fragoso), dessen Länge etwas mehr als 3 Lieues beträgt, und der keine Zinsgarantie besitzt. Auch von Porto das Caixas soll eine Bahn nach Cantagallo führen, welche der Autor, als er Provinzial-Präsident war, einer brasilianischen Gesellschaft zusprach und wofür die Provinzialcasse 7 Procent Zinsen des Anlagecapitals garantirte. Diese Bahn befindet sich bereits im Baue, und die Kosten ihrer ersten Section, welche eine Länge von 6 oder 7 Lieues haben wird, sind auf 2000 Contos de Reis oder 6 Mill. Francs veranschlagt. Der neue Provinzialpräsident endlich hat eben eine andere Linie von Nitheroy nach Campos concessionirt, deren Länge 50 Lieues betragen soll, und zwar unter gleicher Zinsgarantie an eine in Rio sich organisirende Gesellschaft.

Bis jetzt besaß das Land nur schlechte, zum größten Theile nicht einmal fahrbare Wege; die Beförderung der Erzeugnisse und der Waaren geschah mittelst Saumthieren und war sehr kostspielig. Nun suchen alle Provinzen ihre Straßenzüge zu verbessern; an ihrer Spitze steht wie immer die von Rio de Janeiro; Straßen, welche nach den Grenzen von Minas Geraes und São Paulo führen, wurden an Gesellschaften zum Bau überlassen unter denselben Bürgschaften, deren die Eisenbahnen sich erfreuen. Die Provinzen Minas, São Paulo, Pernambuco und Bahia machen ebenfalls große Anstrengungen, ihre Verbindungsmittel in besseren Stand zu setzen. Ueberall zeigt sich das gleiche Streben und gibt der Hoffnung Raum, daß binnen Kurzem der Waarentransport sich leichter und wohlfeiler stellen wird. Insolange als die Wege nicht besser und die Waaren kostspielig auf dem Rücken der Maulesel transportirt werden, können große Mengen der Landes-Erzeugnisse nicht zu Markte gebracht werden; während im andern Falle die inneren Gegenden eine Menge Producte, besonders Nahrungsmittel auf die Märkte werfen und so deren Preise herabdrücken würden.

Indeß sollte man sich nicht bloß mit Straßenbau beschäftigen; auch die Regulirung und Schiffbarmachung der Flüsse erheischt die Aufmerksamkeit der Regierung. So war bis 1853 die Schifffahrt auf dem Amazonenstrome ganz allein den kleineren Booten und Canots überlassen, die oft ganze Monate auf dem Wege von der Stadt Barra, dem Hauptorte der Provinz Altas Amazonas. nach der Hauptstadt

Digitized by Google

der Provinz Parà zubrachten. Die Schiffahrtskunde schien so zu sagen dort seit jener Zeit, da der berühmte Orelana im 16. Jahrhundert 7 Monate damit zubrachte, von den Quellen des Amazonenflusses bei Napo bis zu dessen Mündung zu gelangen, und seit Texeira seine Reise von Quito bis Parà zurücklegte, keinen Fortschritt gemacht zu haben.

Auf diesem König der Flüsse war der Handel gleich Null; nur hie und da in weiter Entfernung fanden sich längs der brasilianischen und peruanischen Uferstrecken einige Ortschaften, die nur aus elenden Hütten bestanden und zum größten Theile von gleich harmlosen, wie unwissenden Indianern bewohnt wurden.

Da bildete sich 1853 eine brasilianische Gesellschaft zur Errichtung einer Dampferlinie auf diesem Flusse; ihre Schiffe können, in Folge eines Vertrages mit Peru, bis Nauta gehen und Loreto berühren; und nun furchen bereits mehrere Dampfer die Gewässer dieses prachtvollen Stromes, und bringen Leben und Civilisation in diese Wildnisse, deren Reichthum und Fruchtbarkeit die Welt in Erstaunen setzen. In jedem Monate werden zwei regelmäßige Fahrten gemacht, und seit den fünf Jahren des Bestehens dieser Unternehmung sind die alten Ortschaften gewachsen, neue Ansiedlungen und Dörfer entstanden, und hat der Handel in dem Maße zugenommen, daß die Provinz Parà ihre Einkünfte um 300 Prozent zunehmen sah. Die Städte Barra, Santarem, Gurupà, Breves, Bella, Prainha, Serpa, Fonteboa, Ega und Tabatinga beginnen Mittelpunkte des Handels zu werden, Nauta und Loreto in Peru gleichen neuen Städten.

Der Strom ist auf fast 524 Lieues seiner Ausdehnung für die Dampfer der Gesellschaft befahrbar; an seinen Ufern wächst der Cacao, der Kautschuk, das Ipecacuanha und andere Produkte, die alle in Amerika und Europa leichten Absatz finden. Hölzer für Färber und Kunsttischler, welche die Elemente eines beträchtlichen Handelsverkehrs bilden, der der Gesellschaft erlaubt, ihren Actionären hohe Dividenden zu zahlen. Man kann sich kaum eine Idee von der Bedeutung und Ausdehnung machen, welche der Handel erreichen kann, wenn einmal die Flüsse Madeira, Rio Negro, Gualagua, Tocantins, Tapajoz, Xingu, Ucayala, Içà, Japurà und andere Zuflüsse des Amazonenstroms von Dampfern befahren und seine unermeßlichen und fernen Gegenden bekannt und nutzbringend gemacht werden.

Die Regierung läßt Untersuchungen anstellen, deren Ergebnisse eine reiche Zukunft verheißen. Ebenso muß der Paraguay studirt werden,

Digitized by Google

und seine Zuflüsse, der São Lourenço und der Cuyabà, die ihren Ursprung in der Provinz Matto Grosso haben, einem sehr reichen Lande, dessen Erzeugnisse den Paraguay, Paranà und Laplata stromab ihren Absatz finden müssen.

Endlich wird fortwährend an der Schiffbarmachung der Flüsse S. Francisco, Jequitinhonha, Vacacahy und Rio Pardo gearbeitet, um das Innere des Landes mit den Küsten in leichtere Verbindung zu bringen. Auch für die Beschiffung des Mucury (mittelst Dampf) besteht eine Gesellschaft.

Die Dampfschifffahrt längs der Seeküste wird auf zufrieden stellende Weise durch Compagnien unterhalten, deren Boote alle brasilianischen Häfen mit der Reichshauptstadt in regelmäßige Verbindung setzen. Die Regierung unterstützt alle, zum Zwecke der Fluß- oder See-Dampfschifffahrt gebildeten Gesellschaften durch jährliche Subventionen, unter der Bedingung, daß sie auf den ihnen bewilligten Ländereien Knotenpunkte europäischer Kolonisten anlegen, deren Zahl rasch anwächst.

Was das Canal-System des Landes betrifft, so muß man gestehen, daß es nicht so vorgeschritten ist. Bloß die Provinzen Rio de Janeiro und Espiritu-Santo besitzen Canäle, welche aber schlecht beschaffen sind, und keineswegs mit den europäischen oder nordamerikanischen Canälen verglichen werden können.

Der Anstoß zu großen öffentlichen Arbeiten ist gegeben. Die Städte füllen sich mit neuen Bauten. Rio de Janeiro besitzt eine Irrenanstalt und ein Krankenhaus, welche mit den schönsten derartigen Anstalten Europas wetteifern können. Im Zollamte werden ausgezeichnete Arbeiten der Wasserbaukunst ausgeführt, und die Militärzeughäuser vergrößern sich. In Pernambuco beschäftigt man sich mit der Verbesserung des Hafens und der ärarischen Anstalten. In Maranham werden Docks für die Flotte gebaut; kurz überall wird das materielle Wohl des Landes ins Auge gefaßt und ausgeführt, die dessen künftiges Gedeihen sichern können.

Digitized by Google

VII. Kolonisation.

Die Kolonisation ist die wahre, die nationale Politik Brasiliens. Darauf muß die ganze Aufmerksamkeit der Regierung und die Thätigkeit aller Brasilianer gerichtet sein, die in Wahrheit die Größe und den Ruhm ihres Vaterlandes wollen. Leider spricht in Brasilien die ganze Welt davon, während nur sehr wenig Personen klare und geordnete Begriffe über diesen Gegenstand haben. Man stellt so vielerlei Meinungen und widersprechende Systeme auf, daß es schwierig ist, sich in diesem Labyrinthe so entgegengesetzter Grundsätze zurecht zu finden. Nie war der Augenblick zu ernsten Betrachtungen dieser Frage geeigneter; der Sclavenhandel (oder richtiger die Sclaveneinfuhr) ist nun glücklicherweise abgeschafft, nachdem die Würde, das Interesse und die Zukunft des Landes, die Moral, die Religion, kurz Alles diesem Handel ein unübersteigliches Hinderniß wurden. Die zum Ackerbaue nöthigen Arbeitskräfte werden zu uns nicht mehr aus den öden Wüsteneien Afrikas und den elenden Völkerschaften Mozambiques, Coandas, der Küste von Minas und Zaire kommen. Wir müssen sie durch Männer einer uns gleichstehenden Race, frei wie wir selbst, ersetzen, die es besser verstehen, als die unwissenden Neger, den Reichthum unseres Bodens auszubeuten und von dessen Fruchtbarkeit Gewinn zu ziehen, von einem Boden, den die Natur so freigebig bedachte. Die Größe und Zukunft des Landes hängen von dem Ackerbau und der Industrie ab. Es gibt keinen Landstrich, kein Klima, keine Weltlage, welche dem Boden, dem Klima und der zum Handel so günstigen Lage Brasiliens vergleichbar wäre. Es ist Europa fast gegenüber belegen; das Meer, welches es davon trennt, kennt keinen jener fürchterlichen Stürme, die im Süden, im Norden und im Osten, in Asien und in Europa jährlich so viele Schiffe und so viele Seeleute verschlingen; endlich leben wir in einer Zeit, wo der Ocean trotz Winden und Strömungen dem Dampfe gehorcht, wo Eisenbahnen uns über Ebenen und Gebirge mit unglaublicher Geschwindigkeit hinwegführen, wo gewisse Gegenden Europas unter Uebervölkerung leiden, deren Theile gern ihr Vaterland verlassen, um anderswo Arbeit und Wohlstand zu suchen.

Man vergesse dabei nicht, daß die für Brasilien geeignete Kolonisation darin besteht, daß sich Familien daselbst ohne Absicht der Rückkehr einbürgern. Die wahre Einwanderung geschieht freiwillig; damit

Digitized by Google

sie aber die nöthige Ausdehnung annehmen könne, ist es nothwendig, daß sie in der neuen Heimat Vortheile finde, die sie sucht und für annehmbar hält; sie will Land und Eigenthum, weil sie sich festsetzen will; die Einwanderer, welche an Rückkehr denken, wollen nur Arbeit. Diese würden nur die Sclaven ersetzen, welche zu fehlen beginnen, und Geld gewinnen, indem sie den Besitz und den Reichthum Anderer vermehren. Brasilien bedarf der Einwanderung und der Einwanderer; es sind dieß zwei vom Lande tiefgefühlte Bedürfnisse, da es der Arbeitskräfte sowohl im Landbaue als in den Gewerben bei dem zunehmenden Mangel an Sclaven entbehrt. Es bedarf ferner eines Zuwachses an Bevölkerung, die neue Orte gründen, Städte bauen, Land kaufen, die Einöden bevölkern und mit den Eingebornen die Rechte und Pflichten des Bürgers theilen.

Werfen wir den Blick auf die Weltkarte, so glauben wir, daß die zeitweiligen Einwanderer uns von allen Ländern zuströmen können, daß aber die wahre Einwanderung nur aus Deutschland und der Schweiz kommen kann; es sind dieß die einzigen Völker, deren Begriffe von Kolonisation den Bedürfnissen Brasiliens entsprechen. Weder Franzosen noch Italiener lieben das Auswandern; Portugal und das spanische Galizien entsenden viele Auswanderer, aber mehr zu Handels-, als Ackerbauzwecken; die irischen Auswanderer gehen meist nach Australien und den Vereinigten Staaten, wo sie dieselbe Sprache und dieselben Sitten wiederfinden.

Brasilien darf in Wirklichkeit nur auf die Einwanderung aus Deutschland und der Schweiz hoffen. Besonders in Deutschland wird das Bedürfniß der Auswanderung gefühlt; zum ersten werden daselbst jährlich 300,000 Menschen mehr geboren, als sterben, des zweiten ist in Baiern, Würtemberg und einigen andern Staaten der Boden nicht theilbar, während er in Baden und am Rhein wieder zu sehr getheilt und der kleine Besitz mit hohen Lasten beschwert ist und unter dem Wucher seufzt. Endlich sind die Deutschen leidenschaftlich für Grundeigenthum eingenommen; finden sie es nicht bei sich zu Hause, so suchen sie es gern in einem andern Lande, und es scheint mir dieß der Hauptgrund der unaufhörlichen Auswanderung aus diesem Lande.

Was die Einwanderer betrifft, so ist der Anfang bereits gemacht; es langen deren bereits viele in Brasilien an, aber noch lange nicht genug. In den Küstenstädten sieht man jetzt Weiße mit Arbeiten be-

Digitized by Google

schäftigt, die sonst ausschließlich von Sclaven verrichtet wurden, während diese aus den Städten verschwinden und auf die Landgüter gesendet werden, um dort zu den Arbeiten des Ackerbaues verwendet zu werden.

Verschiedene Landeigenthümer haben aus Portugal, von den Azoren und selbst aus Deutschland und der Schweiz Ackerbauer kommen lassen, um ihre Pflanzungen zu bestellen. Die Reisekosten, welche sie den Einwanderern vorschießen, werden durch einen Abschlag am Lohne oder an dem Ernteantheile je nach dem Inhalte der mit ihnen eingegangenen Contracte gedeckt. So gibt es in der Provinz Rio de Janeiro wenigstens ein Dutzend Grundeigenthümer, welche ihre Pflanzungen mittelst portugiesischer oder spanischer Kolonisten bebauen; ein einziger derselben zu Cantagallo beschäftigt deren nahe an Tausend und viele andere erwarten, um ihrem Beispiele zu folgen, nur den Augenblick, wo sie die von ihnen erlangten Resultate erfahren werden. Eine gewisse Anzahl von Grundeigenthümern beschäftigen in der Provinz São Paulo, welche hierin der Provinz Rio de Janeiro vorausgegangen, auch Deutsche und die Provinz zählt deren bereits eine große Zahl.[1])

Einige Kolonisten erhoben Klagen, welche in der Schweiz Wiederhall fanden; einige derselben waren begründet, aber die Kolonisten sind im Allgemeinen zufrieden, führen sich gut auf und haben so durch ihre Einwanderung sowol sich selbst als den Grundbesitzern, welche sie warben, Vortheile gebracht. Um die Entwickelung dieses Systems zu begünstigen, gab die Regierung den Anstoß zu einer Gesellschafts-Unternehmung, welche sie mit einem Geldbetrage unterstützt, um ihr es zu ermöglichen, den kolonistenbedürftigen Grundbesitzern darin Erleichterungen zu gewähren, so daß sie selbe erhalten können, ohne die Gefahren zu laufen und die Opfer zu bringen, wozu ihre Vorgänger genöthigt waren.

Diese Gesellschaft ist verpflichtet, stets Empfanghäuser für die ankommenden Einwanderer bereit zu halten, sie zu ernähren und ihnen

1) In dem Rapport über die Lage der Provinz Rio de Janeiro, den ich am 1. Juli 1857 ihrer Versammlung vorlegte, habe ich constatirt, daß es in dem Bezirk von Cantagallo, außer den 922 Kolonisten des Baron von Nova-Friburgo, deren viele in sechs andern Pflanzungen gibt, lauter Portugiesen, und daß in vier Pflanzungen im Bezirke von Valença ungefähr 600 Deutsche und in andern, zu Passatres und Beadros, ungefähr 300 sind. Nach dem Bericht der Directors des Generallandamts und der Kolonisation, gibt es in der Provinz São Paulo auf mehreren Privatbesitzungen ungefähr 40,000 Einwanderer, Deutsche, Schweizer, Portugiesen, Gallegos und Bewohner der Azoren.

Digitized by Google

Dienst zu verschaffen. Ueberdieß wurden die Contracte regulirt und in ihnen die Rechte und Pflichten beider Parteien wohl definirt, um so Beschwerden vorzubeugen, die sich sonst nur zu häufig wiederholen.

Indeß sind wir der Meinung, daß für die Kolonisation ein anderer Weg einzuschlagen, ein anderes System zu adoptiren sei.

Wir sagten es bereits, die wahre Kolonisation ist die freiwillige. Leider geht diese fast gänzlich nach Nordamerika und zwar aus folgenden Gründen.

Die Vereinigten Staaten haben eine große Menge Land in kleine Loose getheilt, welche sie den Einwanderern verkaufen. Die Settlers, eine besondere Classe der nordamerikanischen Bevölkerung, kaufen die Loose, bereiten sie vor und verkaufen sie wieder den Kolonisten, welche kaum ausgeschifft, schon hergestellte kleine Pflanzungen sammt häuslicher Unterkunft für ihre Familien finden. Ueberdieß sind die Auswanderer in den Vereinigten Staaten froh, so vielen Bekannten und Landsleuten zu begegnen, die ihnen vorangegangen waren. Fügen wir hinzu, daß in den Häfen von Hamburg, Bremen, Havre, Rotterdam, Antwerpen, leicht Schiffe zu wohlfeilen Ueberfahrtspreisen ermittelt werden können, so finden wir es nur natürlich, wenn sie sich von den Erzählungen und Geschichten verführen und fortreißen lassen, welche die Zeitschriften über das Eldorado „Nordamerika" enthalten und ihnen von den in ihre Dörfer entsendeten Agenten der an ihrer Auswanderung interessirten Gesellschaften oft genug wiederholt werden.

Brasilien, das erst beginnt sich mit der Einwanderung zu beschäftigen, bietet den Einwanderern noch nicht dieselben Vortheile, und sie geben daher den Vereinigten Staaten den Vorzug. Das Gesetz von 1850 hat eine Verwaltung der öffentlichen Ländereien geschaffen; aber erst 1854 begann man mit der Einrichtung dieses so wichtigen und die besten Erfolge verheißenden Dienstzweiges.

Seitdem ist man beschäftigt die öffentlichen Ländereien von den privaten zu trennen, und jene in kleine Landloose zu zerstückeln, wobei man mit den Küstenländereien oder jenen beginnt, die in der Nähe bevölkerter oder handelswichtiger Ortschaften liegen.

In Bälde werden solche kleine Loose zum Verkaufe stehen und dann werden wahrscheinlich brasilianische Settler erscheinen und diese kleinen Besitze einfriedigen und bebauen, ein Haus darauf errichten, wo die Einwanderer bei ihrer Ankunft gleich für ihre Familie Unterkunft und schon urbargemachtes Land finden, wie sie es gern haben. Dann wird

Digitized by Google

man zweifelsohne Erleichterungen für die Ueberfahrt von Europa nach Brasilien eintreten zu lassen suchen, die geeignet sind, die Einwanderung zu befördern.

Es war ein Act der Klugheit, daß man Ländereien an Gesellschaften und Privaten überließ, welche sich erboten, gegen eine von der Regierung pr. Kopf der Einwanderer zu zahlende Prämie, deren eine gewisse Anzahl von Europa kommen zu lassen, ihnen ein kleines Landstück als Eigenthum zu überlassen, sie unterzubringen, zu ernähren, kurz ihre Bedürfnisse so lange zu befriedigen, bis sie im Stande sind, sich selbst durch ihre eigene Gewerbsthätigkeit und ihre Arbeit fortzuhelfen. Zu gleicher Zeit baut man Straßen, um Einheimischen, wie Ansiedlern die Verbindungen und den Transport ihrer Produkte zu erleichtern.

So bereitet man die Wege für die freiwillige Einwanderung vor, die sich nach der alten Kolonie S. Leopoldo, in der Provinz Rio Grande do Sul und nach andern weniger wichtigen oder erst neu geschaffenen Knotenpunkten zu wenden beginnt.

Brasilien säet jetzt, um später zu ernten, und wir sind vollkommen überzeugt, daß die Europäer, sobald Brasilien besser gekannt ist, begreifen werden, daß kein anderes Land der Welt dem Auswanderer einen so fruchtbaren Boden, so gewisse Hilfsmittel, solche Chancen für das Gelingen und eine größere Sicherheit des Lebens und Eigenthums zu bieten im Stande ist.

Die Regierung hat bereits 92 Quadratlegoas Land unter der Bedingung concessionirt, dort noch vor 1862 an 100,000 Einwanderer anzusiedeln.

Außer der Kolonie S. Leopoldo, deren Bevölkerung 10,000 Seelen übersteigt, gibt es in Brasilien noch viele andere Kolonisations-Centralpunkte. So in derselben Provinz Rio Grande do Sul die Punkte Santa Cruz, Torres, Tres Forquilhas und Mundo Novo; in der Provinz Santa Catharina die von Dona Francisca und Blumenau; in São Paulo die von Superaguhy; Mucury auf dem Wege blühender Entwickelung in der Provinz Minas Geraes; Petropolis und die ehemalige Kolonie von Neu-Freiburg, 1818—1824 durch deutsche und schweizerische Familien gegründet, deren Mehrzahl heutzutage in Reichthum oder wenigstens unabhängigen Verhältnissen lebt, in der Provinz Rio de Janeiro.[1]) Die officiellen Daten weisen eine Anzahl von nahezu

1) Aus dem von uns bereits citirten Bericht ersieht man, daß die deutsche Bevölkerung der Kolonie Petropolis 3000 Seelen übersteigt, während die von Freiburg fast eben so viel zählt.

Digitized by Google

40,000 Einwanderern nach, welche während der letzten vier Jahre sich an diesen und andern noch in der Bildung begriffenen Kolonisations-Knotenpunkten niederließen, und die zu einer gleich gedeihlichen Zukunft berufen scheinen; unter dieser Zahl befinden sich auch jene des Prinzen von Joinville auf seinen in der Provinz Sta. Catharina belegenen und zur Mitgift seiner Gemahlin gehörigen Ländereien, so wie die von Mundo Novo in der Provinz Espirito Santo und die am Ivahy in der Provinz Parana.

Es bleibt noch eine moralische Frage übrig, welche vorherrschend auf die Kolonisation wirkt. Die brasilianischen Staatseinrichtungen erkennen eine Staatsreligion an: die katholische, welcher die große Majorität der Einwohner angehört.

Die Staatsgesetze gestatten wol auch anderer Religion die freie Ausübung, aber sie gestatten nur den Katholiken den Zulaß zu den Kammern und andern öffentlichen Stellen. Für jetzt hat sich die Nothwendigkeit noch nicht fühlbar gemacht, diese Disposition der Constitution abzuändern, darüber wird die Zukunft sich zu entscheiden haben; die Kolonisation aber öffnet das Land jeder Art von Religion, während der Klerus noch mit Führung der Tauf-, Trau- und Sterbelisten betraut ist.

Es ist ganz gut, daß die Religion bei diesen feierlichen Lebensmomenten beigezogen wird; aber wäre es nicht passend, dieselben zu ihrer größern Gültigkeit vor den Civilautoritäten vor oder nach der kirchlichen Handlung aufnehmen zu lassen? Worin würde das bürgerliche Gesetz die kirchliche Handlung beirren? Könnte man nicht so die Schwierigkeiten beseitigen, welche Heirathen erfahren, die zwischen Nichtkatholiken geschlossen werden?

Es wäre wichtig genug, im Einvernehmen mit dem heiligen Vater, bei den Heirathen der Katholiken unter sich oder mit Andersgläubigen die Beiziehung der Civilbehörde zu sichern. Was die andern betrifft, sollte da die politische Gewalt nicht selbst und aus freiem Antriebe die passenden Maßregeln treffen können? Wir wünschen lebhaft, daß diese Fragen baldige Entscheidung finden; denn ließe man sie noch länger in der Schwebe, so hieße dieß die freiwillige Einwanderung vor den Kopf stoßen, besonders die deutsche und mit ihr die Zukunft des Landes.

Digitized by Google

VIII. Die Flußschifffahrtsfrage. — Die Laplata-Frage. — Innere Fragen.

Es gibt noch zwei andere Fragen, welche man seit einiger Zeit in Europa in einer Brasilien wenig günstigen Anschauungsweise darstellt; die Flußschifffahrtsfrage und jene, welche den Einfluß betrifft, den Brasilien auf die Laplata-Staaten ausübt. Man bezeichnet Brasilien als einen beständigen und hartnäckigen Gegner der Freiheit des Amazonenstromes, und der Flüsse, welche das Delta des Laplata bilden, und als einen Eroberungssüchtigen, der in Süd-Amerika die Rolle spielen möchte, welche die Vereinigten Staaten in Nordamerika durchführen.

Man entstellt die Thatsachen, um ihnen einen diesen falschen Ansichten entsprechenden Anschein zu geben; auf diese Art bildete sich in Europa, besonders in Frankreich, eine Meinung, welche dem Credit und der Achtung schadet, deren Brasilien sich vermöge seines loyalen Benehmens und seiner verständigen wie klugen Handlungsweise zu erfreuen haben sollte. Wir werden diese beiden Fragen jede einzeln betrachten.

Vorerst beschäftigen wir uns mit der Schifffahrtsfrage, die in gleicher Weise die Zuflüsse des Laplata, wie den Amazonenstrom und dessen Nebenflüsse in sich schließt.

Einer der Grundsätze, welche Brasilien seit einer Reihe von Jahren festhält, lautet dahin, daß das Schifffahrtsrecht allen Uferstaaten zusteht, während Nichtuferstaaten dieses Recht nur auf dem Wege der Concession erlangen können. Ist dieses Princip richtig? Kann man wohl in der Theorie als allgemeinen Satz behaupten, daß die Schifffahrt auf einem Binnenflusse der ganzen Welt zusteht? Darauf wird man wahrscheinlich antworten, daß die Freiheit in jeder Form gut sei, und daß der heutige Bildungsstand die Schüler des Diktators Francia verdamme, ohne indeß behaupten zu können, daß man das Recht habe, eine solche Freiheit zu beanspruchen. Alle Staatsrechtslehrer seit Wolf und Pufendorf bis zu Vattel, Martens und Klüber, stellen fest, daß nicht die Quelle sondern das Bett des Flusses den Anspruch an dessen Besitz begründet — daß jeder Staat den Theil dieses Flusses, der sein Territorium durchfließt, ausschließlich besitzt, — daß dieser Besitzstand keinerlei Belastung unterliege, und daß selbst die Uferstaaten längs des unteren Laufes denen am oberen Strome

Digitized by Google

die Schifffahrt auf ihrem Antheile untersagen können, — so wie, daß nur besondere Uebereinkünfte ein Recht zu dieser Schifffahrt geben können. Grotius allein läßt bei diesen Grundsätzen des Staats- und Völkerrechts einige Modificationen zu. England hat sie stets anerkannt und respectirt, so im Bezug auf die Beschiffung des S. Lorenzstroms mit den Vereinigten Staaten, so im Betreff des Gambia in Senegal mit Frankreich, und auch hinsichtlich des Paranà und Paraguay mit General Rosas. In der Sitzung vom 19. Februar 1846 antwortete Lord Aberdeen dem Lord Beaumont, daß die englische Regierung kein Recht auf die Beschiffung des Paranà auszuüben beabsichtige, dessen unterer Lauf der argentinischen Conföderation gehöre, weil ein solcher Anspruch dem bisherigen Brauch Englands sowie den Grundsätzen der Völker entgegen sei. Am 17. Juli 1847 verglich derselbe Staatsmann das Recht des Generals Rosas, die Beschiffung des Laplata zu verbieten, mit dem Rechte Englands, den fremden Schiffen das Einlaufen in den St. Lorenzstrom zu untersagen.

Durch den Tractat vom 29. November 1849, der am 15. Mai 1850 ratificirt wurde, erkannte die Regierung Ihrer britannischen Majestät an, daß das Schifffahrtsrecht auf dem Paranà ganz allein der argentinischen Republik angehöre, da dieß ein, bloß den Gesetzen und Reglements dieser Republik unterworfener Binnenfluß sei. [1]) Frankreich erklärte sich in dem Traktat Leprédour 1849 in gleicher Weise, und erkannte in der Gambiafrage, in Senegal, das volle Recht Englands an, die Beschiffung dieses Flusses zu untersagen. Hölland verweigerte dem Kaiser Josef II. hartnäckig die Schifffahrt auf der Schelde, und Spanien hielt denselben Satz den Vereinigten Staaten gegenüber aufrecht, so lange es die Mündungen des Mississippi besaß; ja die Vereinigten Staaten selbst nahmen ihn in die Verträge vom 9. August 1842 und 19. Juni 1846, in Bezug auf die Schifffahrt auf dem San Juan- und Columbiafluße, auf.

In unsern Tagen aber fanden die Civilisation wie der Handel diese Principien zu ausschließlich; man brachte Milderungen an, nur daß diese nicht so weit gehen, als man sich zu glauben den Anschein gibt, es sind am Ende dieselben, welche Grotius bereits andeutete. Der Wiener Congreß hat 1815 die freie Schifffahrt auf der Mosel, der

1) „Recognise the navigation of the river Paranà to be an inland navigation of the Argentine Confederation, subject solely to its laws and regulations.“

Digitized by Google

Maas, der Schelde, dem Main, dem Rhein und dem Neckar, als ein vertragsmäßiges Recht aufgestellt. Die neueren Staatsrechtslehrer, hauptsächlich die Amerikaner Wheaton, Bello und Kent, haben diese Frage auf zwei Grundsätze zurückgeführt, in denen der ganze Stoff enthalten ist. Es sind dieß dieselben, welche Brasilien gegenüber dem General Rosas und dem Dictator von Paraguay in Bezug auf die Zuflüsse des Laplata stets aufrecht gehalten hat; es sind dieselben Principien, die es zu Gunsten Peru's und anderer Nachbarstaaten aufgestellt, welche den obern Lauf des Amazonenstroms und von dessen Zuflüssen beherrschen. Sie lauten einfach so: 1) freie Schifffahrt oder einfacher Transit für alle Uferstaaten, welche durch ein von diesen gemeinschaftlich verfaßtes Reglement normirt werden; 2) das Recht der Uferstaaten, die Landungs- und Handelsplätze zu bestimmen und die zur Ausübung dieses Rechts nöthigen Vorschriften zu geben.

Als Brasilien diese Principien annahm, verlangte es für seine Flagge freie Schifffahrt auf dem Laplata und dessen Zuflüssen in seiner Eigenschaft als Uferstaat des Uruguay, Paranà und Paraguay; es sandte zu gleicher Zeit Diplomaten nach Neu-Granada, Bolivia, Ecuador, Venezuela und Peru, um über die Beschiffung des Amazonas mit diesen Staaten zu unterhandeln, welche dessen obern Lauf und seine Zuflüsse besitzen. Was es für den Laplata anstrebte, bot es gleicherweise für den Amazonas den andern Regierungen an, deren einige vollkommen einverstanden mit Brasilien sind, und bereits bezügliche Verträge unterzeichnet haben.

Aber warum öffnet Brasilien nicht den Amazonenstrom der Schifffahrt aller Völker? Dieß ist die zu beantwortende Frage.

Brasilien hat keiner Nation erklärt, es verweigere ihr das Recht der freien Schifffahrt auf dem Amazonas; es hat blos festgestellt, daß es als Besitzer des Rechts, den Nichtuferstaaten die Beschiffung dieses Flusses zu gestatten oder zu verweigern, diese Gunst *im geeigneten Momente* gestatten würde. Darin liegt ein ungeheuerer Unterschied. Will man die Beschiffung des Amazonas, gut, so verständige man sich mit Brasilien; sobald es seine Maßregeln im Betreff seiner Küsten und Häfen getroffen haben wird, wird es zuvorkommend diesen großen Fluß dem Welthandel öffnen, denn es liegt im Interesse Brasiliens, die fünfhundert Meilen langen Küsten dieses Stromes zu beleben, sowie die sechshundert Meilen brasilischen Gebiets, die sich an dessen fast ebenso wichtigen Zuflüssen ausdehnen. Brasilien wollte

Digitized by Google

nur, daß man sein Recht anerkenne; es kann sich dessen ganz oder zum Theil entkleiden durch Verträge und Uebereinkommen, aber es kann hierzu nicht gezwungen werden. Die oberen Uferstaaten, besonders Peru, Ecuador, Venezuela und Bolivia haben dieselben Rechte auf die ihnen gehörigen Küsten.

Was uns in Verwunderung setzt, ist, daß die öffentliche Meinung, die man jetzt auf Grund der Amazonenstromfrage gegen Brasilien aufzureizen sucht, sich nicht gegen England erhob, als es die freie Schifffahrt auf dem St. Lorenz verweigerte; da dieser Fluß doch den Ocean mit den Seen Superior, Michigan, Huron, Erie, Saint-Clair und Ontario verbindet, die England nicht angehören. Eben so wenig hörte man von einer weiteren Beschwerde gegen Rosas, als er die Schifffahrt auf dem Paraná schloß, welcher der einzige Handelsweg Paraguays, Boliviens und der brasilianischen Provinz Matto-Grosso ist.

Und worauf gründet sich diese Brasilien feindliche öffentliche Meinung? Brasilien schloß 1851 mit Peru einen Vertrag, bezüglich der Schifffahrt auf dem Amazonenstrom, von Pará bis Nauta.

Ein Offizier der Marine der Vereinigten Staaten publicirt 1853 in Washington eine Denkschrift unter dem Titel: „Untersuchung des Thales des Amazonas", in welcher er die Küsten dieses Stromes so darstellt, daß sich längs ihnen Alles vereinigt, was die Natur an Fruchtbarkeit und Majestät besitzt. Der amerikanische Offizier zeigt seinen Landsleuten neue Märkte und neue Gebiete für die Ausbreitung ihrer Thatkraft, wo sie ungeheure Reichthümer erwarten. Die Herren Herndon und Gibbon, ebenfalls nordamerikanische Marine-Offiziere, welche sich einige Zeit nach der Unterzeichnung des zwischen Peru und Brasilien abgeschlossenen, die Schifffahrt auf dem Amazonas betreffenden Vertrages in Valparaiso befanden, erhielten vom Lieutenant Maury, Director der Washingtoner Sternwarte, den Befehl, den Amazonenstrom hinab zu reisen, alle Punkte, welche sich auf die Schifffahrt und den Handel auf diesem Flusse beziehen, zu studiren, und darüber an die Regierung der Vereinigten Staaten Bericht abzustatten. Gibbon reiste durch Bolivia auf dem Madeirafluſſe, während Herndon den Weg von Parco verfolgte, und den Lauf des Hualaga untersuchte. Beide kehrten in ihre Heimat nach Beschiffung des Amazonas zurück, wo Herndons Bericht einen lebhaften Enthusiasmus hervorrief. In diesem Berichte ward gesagt, daß es auf der ganzen Erde kein so fruchtbares, an Gold und Silber, Edelsteinen und Pro-

Digitized by Google

dukten aller Art so reiches Land gebe, als das Thal des Amazonenstroms; in jeder Beziehung biete es schon durch seine Nähe weit größere Vortheile als Californien; dorthin hätten die Amerikaner ihre Blicke zu richten, dort wäre eine Eroberung zu machen, wenigstens eben so vortheilhaft, als jene von Louisiana.

Wer die Vereinigten Staaten und die Bevölkerung der großen Republik kennt, wird sich einen Begriff von dem durch dieses Buch gemachten Eindruck machen können. Ein Meeting trat zu Memphis zusammen; es beschloß, das Volk der Vereinigten Staaten aufzufordern, Expeditionen nach dem Amazonas zu unternehmen, und der Regierung der Union zu erklären, daß sie diese Unternehmungen unterstützen müsse, „peaceably if we can, forcibly if we must", das heißt: „friedlich wenn möglich, sonst mit Gewalt!" Sogleich setzten sich Flibustiers in Bewegung, in das Thal des Amazonas einzufallen. Auf die erste Nachricht hin, welche die brasilianische Regierung von diesen Vorbereitungen erhielt, erklärte sie dem Cabinet von Washington formell, daß sie in Anbetracht ihres vollen und unantastbaren Rechts auf diesen Fluß sich jedem Beschiffungsversuch, unter amerikanischer Flagge sowohl, als unter jeder andern widersetzen werde. Die Unionsregierung begriff, daß die kaiserliche Regierung das Recht auf ihrer Seite habe, und verbot den amerikanischen Bürgern, die Schifffahrt auf dem Amazonas, ohne vorgängige Erlaubniß seitens Brasiliens.

Der hierüber in der Presse der Vereinigten Staaten erhobene Lärm fand in Europa Wiederhall. Die englische sowol als die deutsche Journalistik nahmen für Brasilien Partei; in Frankreich jedoch wandte sich die öffentliche Meinung dagegen, weil man glaubte, Brasilien hege die Absicht, den Amazonas ewig verschlossen zu halten. Worauf stützt sich diese Ansicht? Vielleicht auf die den Vereinigten Staaten gegenüber eingenommene Haltung? Aus dem Vorhergehenden ist leicht zu ersehen, auf wessen Seite das Recht lag. Oder will man Brasilien zum Vorwurfe machen, daß es vorzog, in dieser Frage nur seine Nachbaren, zur Eröffnung der freien Schifffahrt auf dem Amazonenstrom und dessen Zuflüssen einzuladen, die gleich ihm im Besitz von Ufertheilen dieser Gewässer sind, statt diese Einladung auch an Frankreich England oder die Vereinigten Staaten zu richten? Waren doch die ersteren, ganz wie Brasilien, Uferstaaten, die mithin legitime Rechte und unmittelbare Interessen besaßen!

Digitized by Google

Brasilien wollte vorerst den Uferstaaten die Schifffahrt öffnen und führte das aus, was es beabsichtigte. Schon beträgt die von brasilianischen Dampfern durchfurchte Wasserstrecke ungefähr 500 Lieues innerhalb brasilischen Gebietes und 80 Lieues in Peru, so daß, wenn der Augenblick gekommen sein wird, den Fluß den Flaggen aller Nationen zu öffnen, die Reglements für Flußpolizei und Handel sich schon in Wirksamkeit befinden werden. Das Kaiserreich und die Nachbarrepubliken werden von der freien Schifffahrt nichts zu fürchten haben, die im Gegentheil ganz zu ihrem Vortheil ausschlagen muß. Brasilien will für den Amazonas nicht das flüchtige Gedeihen der Goldländer und weiß nur zu gut, daß solcherart gegründete Niederlassungen keine Dauer haben. Nur ackerbauende Ansiedelungen sind ihrer Natur und Bestimmung nach unbeweglich und im Stande, häusliche und patriotische Gefühle zu entwickeln, und auf Ackerbau, Industrie und Handel beabsichtigt Brasilien den Wohlstand des Amazonenthales zu gründen, und es wird ihm eine glänzende Zukunft zu sichern vermögen, wenn es auf dem eingeschlagenen und bis jetzt verfolgten Wege mit Festigkeit fortschreitet.

Aber nicht allein die von Brasilien in dieser Frage beobachtete Haltung findet in Europa eine strenge Beurtheilung, sondern auch dessen Beziehungen zu den kleinen Republiken des Laplata sind der Gegenstand schwerer Verdächtigungen.

Brasilien wird im Süden und Westen von Bolivia, Paraguay, der argentinischen Republik und der Banda Oriental des Uruguay begränzt. Diese Länder bildeten früher das Vice-Königthum Buenos Ayres und einen Theil des Vice-Königreiches Peru, welche sich in vier Republiken auflösten. Die Banda Oriental, welche das Kaiserreich von Castilhos am Ocean bis zur Mündung des Guaraim in den Uruguay berührt, hat das Schicksal, vor allen anderen die Gemüther zu beschäftigen. Mehrere brasilianische Familien haben sich in dem obern Theile dieser Republik niedergelassen und besitzen dort riesige Landgüter, Estancias, wo man Viehzucht treibt und Trockenfleisch (Carne secca) sowie Häute gewinnt, womit lebhafter Handel getrieben wird. Diese brasilischen Unterthanen eigenthümlich zugehörige Strecke beträgt vielleicht mehr als 100 Lieues. Man wird daher leicht das Interesse begreifen, welches Brasilien daran nimmt, daß Montevideo sich der Wohlthaten des Friedens und der öffentlichen Ruhe und Ordnung erfreue, indeß nicht bloß wegen der in diesem Staate angesiedelten,

Digitized by Google

durch die ewigen Agitationen in ihrer Sicherheit bedrohten brasilischen Grundbesitzer, sondern auch, weil diese Bürgerzwiste einen unangenehmen Einfluß auf die Grenzbezirke der Provinz Rio Grande ausüben und dort eine so zu sagen anarchische Bewegung hervorrufen, die schon zu traurigen Ereignissen geführt hat. Befindet sich die Banda Oriental in inneren Kämpfen, so sieht sich Brasilien gezwungen, einen Theil seines Heeres an der Grenze zur Abwehr einer möglichen Invasion und der leider stets im Gefolge solcher Bürgerkriege auftretenden Räubereien aufzustellen. Es ist mithin das Hauptaugenmerk Brasiliens und dessen besonderes Interesse in jenem Lande, daß dasselbe ruhig bleibe. Es wünscht weder in dessen Angelegenheiten noch in dessen Kämpfe sich zu mengen; geschah dieß dennoch, so war es hierzu gezwungen, und bis jetzt war seine Intervention stets eine Wohlthat für Montevideo.

Seit sich dieser Staat für unabhängig von Buenos Ayres und Brasilien erklärte, erfreute er sich, wie man weiß, noch nie der innern Ruhe. Die Kämpfe Oribe's und Fructuoso Rivera's füllten die ersten Jahre seiner Unabhängigkeit; die Belagerung Montevideo's ist wohlbekannt und hat dieser Stadt im Lande den Namen Neu-Troja's verschafft. Brasilien suchte 1843 sich mit dem General Rosas, dem Dictator des argentinischen Bundes, zu verständigen, um einer Lage ein Ende zu machen, welche in jeder Beziehung einem wie dem andern Lande nachtheilig war. Man war in Rio selbst so weit gegangen, eine Art Vertrag auszuarbeiten, welchen der Dictator Rosas nicht ratificirte, da seine Ansichten über diesen Fall sehr verschieden von denen Brasiliens waren. Er wollte nicht die Unabhängigkeit der orientalischen Republik, sondern sein Ehrgeiz ging dahin, unter seiner Macht alle jene Landstrecken wieder zu vereinigen, die zur Kolonialzeit das Vice-Königreich Buenos Ayres bildeten. Deshalb beabsichtigte er, dem argentinischen Bunde, dessen Haupt er war, die Republiken Montevideo und Paraguay wieder einzuverleiben, während Brasilien deren Unabhängigkeit für nothwendig und vortheilhaft erachtete.

Es war also damals um ihrer Unabhängigkeit willen, daß Brasilien sich mit Frankreich und England zu verständigen suchte. Es gelang ihm indessen nicht, ein Bündniß betreffs einer dreifachen Intervention abzuschließen, und es entschloß sich daher, allein ins Feld zu rücken. Verbündet mit den Bürgern der belagerten Stadt Montevideo und mit dem General Urquiza, der sich von Rosas losgesagt hatte, rückte seine Armee 1851 in der Banda Oriental ein, um den General Oribe daraus

Digitized by Google

zu verjagen, was baldigst durch den von Brasilien, Urquiza und dem Repräsentanten von Montevideo, General Garzon, entwickelten Kraftaufwand erreicht ward. Oribe streckte die Waffen und zog sich mit seinem Heere zurück; Rosas jedoch betrachtete diese Intervention als eine der argentinischen Republik gemachte Kriegserklärung, da er es war, der Oribe in seinen tollen Ansprüchen ermuthigte und ihm die Mittel verschaffte, deren er bedurfte. Oribe war nur das Instrument, dessen sich der Diktator von Buenos Ayres zur Erreichung seiner Pläne bediente. So mußte man also den Krieg gegen Rosas führen; die verbündeten Heere betraten den Boden von Buenos Ayres, und die Schlacht von Monte Casaros führte sie vor die Thore dieser Stadt. Der Ausgang dieses Kampfes ist bekannt; General Rosas ward gestürzt und floh nach England.

Diese Intervention Brasiliens war für alle La Plata Staaten segensreich. Paraguay sowol wie die Banda Oriental waren von den ehrgeizigen Absichten des General Rosas befreit, und der argentinische Bund, obgleich er sich in zwei unabhängige Staaten auflöste, (den des Bundes, dessen Haupt General Urquiza ist, und die Republik von Buenos Ayres, welche sich selbst regiert,) darf Gott für den Sieg Brasiliens danken, denn der Fall Rosas' gab ihm die Freiheit, Leben und Fortschritte, kostbare Güter, die er bis dahin nie gekannt hatte.

Untersuchen wir nun auch die Resultate, welche Brasilien durch diese Intervention errang. Es zeigte sich nach beendigtem Kriege großmüthig, indem es seine Truppen zurückzog; es regelte seine Grenze mit der Banda Oriental, wobei es diesem Staate Concessionen machte; es schloß Handels- und Schiffahrtsverträge, gleich vortheilhaft für alle contrahirenden Parteien, mit Montevideo, Paraguay und General Urquiza; es lieh der Regierung von Montevideo Geld, um ihr zu ermöglichen, das durch den Krieg in den Finanzen der Republik erzeugte Deficit zu decken. Zur Genugthuung sah es seinen Handel mit dem La Plata seit 1852[1]) um 300 Procent vermehrt und indem es die Ruhe in der Banda Oriental wiederherstellte, sicherte es seine dort wohnenden Unterthanen und zu gleicher Zeit seine Grenzen.

Leider hatte aber die Republik während des Krieges den Werth des Friedens nicht erkennen gelernt. Die unvermeidliche Folge der Auflösung großer politischer Parteien war, daß nun auf der Scene

1) Der Handel mit den La Plata-Staaten hat erstaunliche Dimensionen angenommen; er übersteigt heute die Summe von 20 Millionen Francs.

Digitized by Google

Factionen erschienen, deren Wuth unduldsamer auftrat, als die Parteikämpfe und der Parteihaß. Keine Regierung konnte sich halten. Brasilien that alles Mögliche, auf daß in Montevideo ein solides und dauerhaftes Gouvernement hergestellt und den Einwohnern Begriffe von Ordnung eingeflößt würden. Es beantwortete 1854 ein neues Interventionsgesuch günstig, ebenso das um zwölfmonatliche Subsidien von je 300,000 Francs. Fünftausend brasilische Soldaten besetzten wieder die Stadt Montevideo [1]), aber nur um die bestehende Regierung zu unterstützen und ihr gegen die sie bekämpfenden Factionen beizustehen. Diese Intervention war so loyal, daß das brasilische Cabinet, bei Gelegenheit der Darstellung seiner Handlungsweise bei den fremden Cabineten, diesen erklärte, daß es die Mitwirkung keiner Macht zurückweise, die sich mit ihm über diese Unternehmung ins Einvernehmen setzen wolle. Die brasilianischen Truppen blieben ungefähr ein Jahr in Montevideo und kehrten dann in die Provinz Rio Grande zurück. So endigte die zweite Intervention, während welcher die kaiserliche Regierung von der orientalischen Regierung nichts verlangte; es stellte ihr keinerlei Bedingung und benahm sich, wie bei der ersten Intervention, mit höchster Großmuth. Alle Parteien waren darin einstimmig, die würdige und unparteiische Haltung der brasilianischen Besatzung inmitten der Kämpfe des Landes zu loben.

Brasilien hat zu viel Land, um dessen noch mehr zu wünschen. Es sucht nur die Ansiedelung in seinen Provinzen zu entwickeln, seine unermeßlichen Wildnisse und Waldungen zu bevölkern, die nur Arbeitskräfte verlangen, um sich in civilisirte Städte und fruchttragende Felder zu verwandeln, endlich seine acht Millionen Einwohner auf zwanzig oder dreißig Millionen sich erhöhen zu sehen; das ist sein Ehrgeiz und der Zweck aller seiner Anstrengungen; es ist nicht, wie einst Portugal, von Durst nach Eroberungen verzehrt. Weit entfernt, von Vergrößerungen

1) Das von der brasilischen Regierung an die fremde Diplomatie gerichtete Rundschreiben vom 19. Januar 1854 erklärt sehr gut diese zweite Intervention. Es heißt dort: „Bei diesen Zuständen, welche sichtlich die nationale Existenz der montevideonischen Republik gefährden und alle Elemente ihres politischen und socialen Lebens vernichten, ward die brasilische Intervention zuerst von dem Präsidenten Giró, dann von der provisorischen Regierung herbeigerufen und von allen friedeliebenden Einwohnern ohne Parteiunterschied verlangt. Sie stützt sich auf den Text des Vertrags von 1851, dessen ganze Ausführung die brasilische Regierung wünscht. Sie hat nur zum Zweck, die Existenz des Staates, die Ausübung der Rechte aller Einwohner, Ruhe und Ordnung und die Herstellung einer geregelten Regierung zu sichern."

Digitized by Google

zu träumen, ist es beschäftigt, die Grenzstreitigkeiten zu regeln, welche noch zwischen ihm und seinen Nachbarn schweben. Diese Streitigkeiten stammen noch aus der Koloniezeit und wurden von der Regierung des alten Mutterlandes hinterlassen. Brasilien hat sie bereits mit Peru und der Banda Oriental geregelt, während es mit Paraguay, Bolivia, Neu-Granada, Venezuela und Ecuador noch zu keinem Abschlusse gekommen. Die Basis, auf welcher es handelte und auf welcher es noch bereit ist zu handeln, ist das uti possidetis, die vernünftigste ohne allen Zweifel. Das Datum des Besitzes, welches er zur Richtschnur nimmt, ist das Jahr 1810, in welchem Zeitraume fast alle Staaten Südamerika's ihre Unabhängigkeit erklärt haben; es beweist hierdurch seine Aufrichtigkeit und wie fern ihm der ehrgeizige Gedanke einer Hinausschiebung seiner Grenzen liegt; ist doch sein Besitzstand von heute schon fast zu groß.

Die alten zwischen Spanien und Portugal 1750 und 1777 abgeschlossenen Grenzverträge wurden durch die folgenden Kriege annullirt. Die neuen Verträge werden also die bezüglichen Rechte der einzelnen Staaten feststellen, und so Fragen lösen, die immer zarter Natur sind, da die Parteien nicht ermangeln, sich ihrer zu bedienen, um die öffentliche Meinung aufzuregen, die sich leicht an der Idee verletzter National-Ehre und des Aufgebens eigenen Rechts erhitzt.

Mit Venezuela wurden 1852 und 1853 mit Neu-Granada die Grenzen berichtigt; eben so wurden mit diesen zwei Staaten, sowie mit Peru mit Uruguay Verträge über die Beschiffung des Amazonenstromes und seiner Affluenzen und über die Auslieferung von Verbrechern abgeschlossen; leider wurde deren Ratification bis jetzt durch die Bürgerkriege der columbischen Republiken und die ewigen Wechsel der Regierungen verhindert. Mit Paraguay konnte sich Brasilien noch nicht verständigen, da ihre beiderseitigen Grenzen durch Wildnisse gebildet werden. Wo der eine sein uti possidetis aufstellt, da will es der andere nicht annehmen; eine weit wichtigere Frage betrifft aber die Schifffahrt auf den Flüssen, welche in Brasilien entspringen, deren unterer Lauf aber in Paraguay's Besitz ist. Mittelst eines 1850 geschlossenen Vertrages hatte Paraguay Brasilien die freie Schifffahrt sowohl auf dem Paraguay als auf den Paraná, welche es durchströmen, gestattet, da es, damals von Rosas in seiner Unabhängigkeit bedroht, sich an Brasilien eine Stütze sichern wollte. Kaum aber sah es sich von seiner Furcht befreit, so suchte es allerlei Vorwände, um sich

Digitized by Google

dieser Concession zu widersetzen. Erst 1856 schloß es, eingeschüchtert durch die Kriegsschiffe, welche das Kaiserreich in seine Gewässer absandte, einen neuen Vertrag, durch welchen es noch einmal der brasilianischen Flagge das Schifffahrtsrecht zugesteht, wobei es festsetzt, daß es die nöthigen Maßregeln treffen wird in Hinsicht der fiscalischen und polizeilichen Reglements, um den Schmuggel zu verhüten und die Ruhe des Landes zu bewahren.[1])

Während so Brasilien bemüht ist, dem Welthandel den Hafen von Albuquerque in der Provinz Matto Grosso, am Ufer des Paraguay gelegen, zu öffnen und sogar die Küstenschifffahrt allen Flaggen zu gestatten, stellte die Dictator-Regierung von Paraguay Vorschriften auf, welche nicht allein alle Häfen der Republik verschließen, sondern auch wirkliche Hindernisse der Schifffahrt auf diesen Flüssen bilden, indem sie alle Handelsschiffe zwingen, Assumcion, Serro Occidental und Fort Olympo anzulegen und sich um so kostspieligeren Formalitäten zu unterwerfen, als sie die Fahrt verzögern. Brasilien will diese Reglements nicht anerkennen, da Schifffahrt und Handel, welche es seiner Provinz Matto Grosso zugänglich machen will, zu sehr darunter leiden würden; es ist entschlossen, selbst zur Gewalt zu schreiten, wenn der Dictator Lopez diese Reglements nicht modificirt. Bevor es jedoch zu außerordentlichen Maßnahmen schreitet, sucht es auf diplomatischem Wege Paraguay die Nothwendigkeit begreiflich zu machen, Aussprüche zurückzunehmen, die ihm selbst nicht minder nachtheilig würden, als allen andern Ländern, indem es doch nicht dem Handel verschlossen bleiben kann und seine Zukunft auf der Entwickelung seiner Gewerbsthätigkeit beruht. Paraguay gegenüber verficht Brasilien nicht bloß seine eigene Sache, sondern die der ganzen Welt; es ist nicht allein in seinem eigenen Interesse, daß es sich für eine Entscheidung mittelst Waffen entschließt, sondern in dem aller Länder, denen die Beschiffung der Ströme Paraguays, deren oberer Lauf Brasilien angehört, die Elemente eines großen Handelswohlstandes bietet. Brasilien beabsichtigt nicht, Paraguay zu zwingen, allen Flaggen die Häfen zu öffnen, die es an seinen Flüssen besitzt; es weiß wohl, daß Paraguay das unbestreitbare Recht besitzt, sie zu öffnen oder zu schließen und daß hierin

1) Der Aufsatz war vor Abschluß des Zusatz-Tractats vom 12. Februar 1858 in Ergänzung des Vertrags vom 6. April 1856, worin Paraguay Alles bewilligt, geschrieben. (Anm. d. Herausg.)

Digitized by Google

das Interesse der Republik der einzige Maßstab für den Dictator Lopez sein muß. Aber es kann den einfachen Transit seiner Schiffe als ein Brasilien gebührendes Recht beanspruchen, sei es als Uferstaat, sei es laut der mit Paraguay abgeschlossenen Verträge, ohne daß es gefesselt oder beschränkt werde durch Reglements, welche von Paraguay allein herrühren.

Um von der äußeren Politik Brasiliens einen Begriff zu geben, ist es nöthig, von seinen Beziehungen zu den europäischen Großmächten zu sprechen. Die brasilische Regierung war stets bestrebt, Frankreich seine Achtung zu bezeigen, sowie sein inniges Verlangen, in noch herzlichere und freundlichere Verbindungen mit ihm zu treten. Wenn auch beide Staaten sich noch nicht über die Grenzen von Guyana einigen konnten, so entsprach doch Brasilien dem von Frankreich 1855 ausgesprochenen Wunsche, daß die Behörden dieser Kolonie sich aus andern Häfen mit Vieh versorgen durften, als aus jenem von Chaves, dem einzigen der Provinz Parà, der ihnen 1852 geöffnet worden war. Die brasilische Regierung öffnete allsogleich den Hafen Soure am Syaporé, und befahl noch einen andern am Flusse Ovari zu öffnen.

Die Beziehungen zwischen Brasilien und Großbritannien schienen sich zu verbessern, obgleich das Cabinet von St. James sich noch immer nicht entschloß, die Bill Aberdeen in Bezug auf den Sclavenhandel in Brasilien zurück zu nehmen. Die Bill ward indeß nicht ausgeführt und kann es auch nie werden, da nicht allein die Staatsmänner Brasiliens, sondern alle Classen der Bevölkerung diesen Handel von sich weisen. Auch über die Ursache dieser Sinnesänderung muß man sich nicht täuschen; sie kömmt nicht von den Maßnahmen der britischen Regierung. So lange die englischen Kreuzer in den brasilischen Gewässern den Sclavenhandel verfolgten, wuchs er von Tag zu Tage; die Handlungen, welche sie unter dem Vorwande, diesen zu unterdrücken, verübten, verletzten häufig die ehrlichen und gesetzlichen Interessen brasilischer Bürger, und riefen die gerechte Entrüstung des Landes gegen England wach. Die Sclavenhändler benutzten diese Stimmung, die Sympathie der Einwohner für sich zu gewinnen, indem sie ihnen glauben machten, daß England nur durch Egoismus hiebei geleitet würde, und die Produktivität und den Reichthum Brasiliens zu Gunsten der Erzeugnisse seiner eigenen gleiche Erwerbsquellen besitzenden Kolonieen schmälern wolle.

Digitized by Google

Endlich, als die kaiserliche Regierung 1850 einen offenen und loyalen Aufruf an das Land erließ, der es über seine wahren, gegenwärtigen und künftigen Interessen aufklärte, begriff dieß die brasilische Gesellschaft, und lieh ihr eine Stütze, die jeden Tag fester und werthvoller wird; es ist uns angenehm, bestätigen zu können, daß die Wiedereinführung des Sclavenhandels in Brasilien eine Unmöglichkeit geworden.

Im Begriffe, die Aufgabe erfüllt zu haben, die wir uns stellten, indem wir versuchten, den gegenwärtigen Stand der Dinge in Brasilien in weiteren Kreisen bekannt zu machen, wollen wir die Betrachtungen, zu welchen dieser so im Gedeihen begriffene Staat uns auffordert, resumiren.

Brasilien vollbrachte, wie wir gesehen haben, den Uebergang von dem Zustande einer Kolonie zur Unabhängigkeit ohne große Erschütterungen, ja selbst ohne ernsthafte Schwierigkeiten, denn die Unabhängigkeit bestand bereits und es fehlte ihr nur die rechtliche Sanction.

Das monarchische Element war im Voraus von Jedermann angenommen; es bedurfte daher nur des Wechsels einiger politischen Einrichtungen, und diese Institutionen selber, welche der erste Kaiser octroyirte, entsprachen vollkommen den Sitten, Wünschen und Bedürfnissen seines Volkes. Was die Vorschriften des bürgerlichen, Handels- und Criminalrechts, sowie der Verwaltungsgesetze betrifft, so erlitten dieselben nur der Zeit und dem Fortschritte der Nation entsprechende Reformen, welche nur nach und nach, in geeignetem Augenblicke und nach langen und reiflichen Berathungen, eingeführt wurden.

Der Erfolg dieser Handlungweise war die Einrichtung einer bürgerlichen Regierung auf brasilischem Boden, wie derlei in keinem der Staaten Südamerika's besteht, in denen fast allen der militärische Geist vorherrscht, während man selben in Brasilien kaum bemerkt. Das brasilische Kaiserreich konnte eine monarchische Verfassung mit dem föderativen, der Republik von Washington entlehnten Elemente vereinigen, ohne daß seine Gebietseinheit darunter Schaden genommen, oder die monarchische Regierung das Mindeste von ihrer Kraft verloren hätte.

Es hat dieß Land sich eine eigene Physiognomie geschaffen, eine Spezialität, indem, obgleich es die Spur der alten portugiesischen Traditionen bewahrt, es sich mit den modernen Ideen und den Fortschritten der Civilisation verbündete. Es litt zuweilen unter anarchischen Bestrebungen, aber keine revolutionäre Bewegung außer jener vom

Digitized by Google

6. April 1831, welche die Abdankung D. Pedro I. herbeiführte, konnte dort triumphiren. Heutzutage endlich ist die Ordnung definitiv befestigt, und neue Sitten, neue Interessen ersticken jeden Keim neuer Unruhen.

Sind die innern Zustände Brasiliens befriedigend, so beginnt es nach außen hin auf seine Nachbarn einen friedlichen Einfluß zu üben und seine Rolle in Süd-Amerika gewinnt jeden Tag an Wichtigkeit und Werth. [1]) Die Ausdehnung seiner Handelsverbindungen läßt die Rechtlichkeit der Brasilianer in Handelsgeschäften deutlich hervortreten, wovon die letzte Krise, welche eben alle Länder der Welt erschütterte, ein hinreichender Beweis ist. Auch Brasilien litt darunter; aber sein Handelsstand benahm sich mit einer Loyalität und Rechtlichkeit, welche alles Lob verdienen. Es ist die Berührung mit den englischen Kaufleuten, welche in den brasilianischen Handelsstand die ihn so ehrende Treue und Glauben gebracht hat, während er den Deutschen eine gewisse Liebenswürdigkeit und eine ruhige Sanftmuth entnahm und sie den patriarchalischen lusitanischen Familien-Gewohnheiten hinzufügte. Indeß ähnelt der brasilische Charakter den Franzosen mehr, als irgend einem andern Volke. Frankreich entwickelt durch seine Bücher, seine Zeitschriften und Tagesliteratur zumeist in Brasilien die Liebe zu den Studien, Künsten und Wissenschaften, gleichwie die französische Sprache einen Theil der Erziehung bildet. In den Schulen, Lyceen, in den Facultäten des höhern Unterrichts, in den Specialstudien, in den

1) Am 5. December 1857 richtete der Gesandte Nordamerika's in Brasilien, Herr Mead, in der Audienz an den Kaiser Dom Pedro II. eine Anrede, welche folgenden Passus enthielt: „Eine gleiche Gebietsausdehnung sichert jedem der beiden Länder ein künftiges Uebergewicht, welches sie jeder Befürchtung enthebt und ihnen das Gewicht verleiht, welches sie der Kenntniß ihrer Kraft verdanken. Die zwischen ihnen in so verschiedener Beziehung bestehende Aehnlichkeit genügt, um politische und sociale Sympathieen zu erwecken. Eine gemeinschaftliche Politik, welche gleichwol einige dem Auslande feindliche Vorurtheile zu bekämpfen haben wird, wird ohne Zweifel ein Bündniß zwischen beiden Staaten herbeiführen und ihnen zu ihrer gemeinschaftlichen Vertheidigung die Einheit der Handlung und das Gefühl der Unbesiegbarkeit sichern." — Der Kaiser erwiederte: „Ich bin von diesem neuen Freundschaftsbeweis Ihrer Regierung gerührt. Ich kann, indem ich Ihnen mit gleicher Aufrichtigkeit antworte und die Pflichten wohl erkenne, welche Brasiliens Lage inmitten der Nationen Süd-Amerikas ihm auferlegt, Sie versichern, daß dieß Reich seinen berechtigten Einfluß stets zum Wohle und zum Gedeihen seiner Nachbarn anwenden wird." — Der Contrast zwischen der Friedensliebe Brasiliens und der Einverleibungspolitik der Vereinigten Staaten konnte nicht feiner angedeutet werden.

Digitized by Google

schönen Künsten, im Theater, überall fühlt man den geistigen Einfluß Frankreichs. Als der Admiral Coligny seiner Niederlassung zu Rio de Janeiro den Namen la France antarctique gab, dachte er wol nicht, daß es eines Tages wol ein antarktisches, aber unabhängiges Frankreich geben würde, das im südlichen Amerika dem lateinischen Stamme Ehre macht und eines Tages vielleicht in diesem Theile der neuen Welt die wichtige Rolle durchführt, welche dem französischen Volke sein Genie, seine Bildung und seinen Einfluß in Europa gesichert haben.

Schlußbemerkung des Herausgebers.

Wir haben, obwohl die vorliegende kleine Schrift über die Geschichte Brasiliens unter dessen gegenwärtigem Kaiser im eigentlichen Sinne nicht zu den „Actenstücken Brasilischer Seits ꝛc." gerechnet werden kann, dennoch den allgemeinen Titel des Werkes nicht ändern zu müssen geglaubt. Denn obwohl dieselbe nicht geradezu Actenstücke enthält noch ihr Inhalt der Brasilischen Regierung angehört, so ist dieselbe doch durchweg auf Grund von Actenstücken entworfen und stammt aus der Feder eines Mannes, der, wenn auch nicht zu der Regierung des Landes gehörend, doch so tief in dessen Interessen und Mängel eingeweiht ist, wie es eben nur ein wahrhaft patriotischer Brasilianer sein kann. Die Leser mögen damit und mit der großen Bedeutung der hier zum ersten Male dem deutschen Publikum gebotenen interessanten Schrift diese kleine Inconsequenz freundlichst entschuldigen.

Digitized by Google

Druck und Verlag von G. Froebel in Rudolstadt.

Digitized by Google

Actenstücke Brasilischer Seite,

betreffend

die Kolonisation des Kaiserreiches.

Herausgegeben

von

Capt. J. Hörmeyer.

Drittes Heft.

Leipzig bei Franz Wagner.

1859.

Digitized by Google

Digitized by Google

Schwalben und Veilchen gelten als Vorboten des Frühlings, und die Stürme bleiben zur Zeit der Märzen-Tag- und Nachtgleiche nie aus.

Diese Erscheinungen in der Thier- und Pflanzenwelt wie in der Atmosphäre sind aber fast weniger konstante Anzeichen des endenden Winters, als es die Ergüsse der Kerst'schen antibrasilianischen Pamphlete in Hinsicht auf die Wiedereröffnung der Schifffahrt und den Neubeginn des Wandertriebes unserer Landsleute sind.

Mit jedem jungen Jahre gehen die Wellen Kerstischer Redefluth hoch in den Spalten der Speuer'schen Nachrichten, oder in der Illustrirten Leipzigerin oder im Magazin der Literatur des Auslandes, kurz solcher Blätter, welche sich eben dazu leihen, um dann nach vollendeter Runde von der Bremer deutschen Auswandererzeitung mit Triumph gesammelt, und mit Wollust, als der wahrhaftige Meinungs-Ausdruck gesammter deutscher Nation, citirt zu werden.

Das Manöver scheint bislang doch hie und da gefruchtet zu haben, und wie sollte es nicht, da es so gut zu den Absichten so vieler Leute paßt?

Da sinnen die Einen, welche Rheder sind, oder welche sonst Interessen an der zahlreichen Auswanderung nach Nordamerika haben, wie die Concurrenz einer Auswanderung nach Brasilien fern zu halten sei.

Andere wieder wünschen, den Strom der Auswanderung nach den osteuropäischen Tiefebenen, oder sonst wohin zu lenken, und hoffen, daß die dazu auserwählten Deutschen von den Zerrbildern Brasiliens, wie sie die Kerst'sche Schule ihnen vorzuhalten liebt, erschreckt, eher jenem Plane geneigt würden.

Andere endlich, und ihre Zahl ist sehr bedeutend, wollen gar keine Auswanderung; sie wünschen Arbeitskraft und Capital dem Vaterlande zu erhalten, indem sie nicht einzusehen vermögen, daß bei übervollsaftigen Individuen, wie bei übervölkerten Staaten eine Entziehung des Ueberflusses nur vortheilhaft sein kann.

Digitized by Google

Diesen drei Hauptclassen schließt sich noch manche untergeordnete an, die zu nüanciren wir hier weder Lust noch Raum haben.

Diesen Allen aber, das wird uns der Leser zugeben, kann ein Abhalten der Auswanderung nach Brasilien nur angenehm sein, und daher die negativen Wirkungen Kerstischer Pamphlete.

Den Beweis für die Wahrheit unserer Anschauung liefert die gänzliche Nichtbeachtung, welche die Schriften Kerst's selbst von seinen sonst eifrigsten Parteigängern erfahren, sobald dieser Herr etwas Positives in Vorschlag bringt. So seine Projecte in Betreff der Laplatastaaten, seine hochkomische Idee der Kolonisirung der Provinz Otuquis, gemeinhin das Kikeriki-Project genannt.

Indeß fordert die Gerechtigkeit, zu gestehen, daß nicht allein die divergirenden Sonderinteressen seiner sonstigen Bewunderer selbe vom Eingehen in Kerst's Projecte abhalten, sondern ihre gänzliche Unausführbarkeit und der Stempel der Lächerlichkeit, der jedem dieser Pläne unverlöschbar aufgedrückt ist.

So beschränkt sich denn die Parteinahme von Kerst's Bewunderern auf Reproducirung jener seiner Kraftstellen, (die saftigeren darunter abzudrucken scheuen sich selbst minder skrupulöse Blätter), die am besten in ihren speciellen Kram passen.

Fragt man nach den praktischen Folgen des mephistophelischen Frühlingsgelüstes des Hrn. Kerst, so kann man sie mit Ziffern am besten veranschaulichen. Während die Auswanderung nach Brasilien im Jahre 1857 nur 3523 Köpfe betrug, stieg sie im jüngst abgelaufenen auf 6089.

Bedenkt man, daß die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten 1858 um drei Viertheile geringer als 1857 war, so hat sich die Auswanderungslust nach Brasilien verhältnißmäßig nicht um das Doppelte, sondern geradezu um das Achtfache vermehrt. Kein sehr glänzender Beweis für die Erfolge der Schreibseligkeit Hrn. Kerst's. Was nun die dießjährigen Frühlingsgewitter desselben Herrn betrifft, so traf der erste Donnerschlag einen Contract, der von irgendwem für irgendwen irgendwo in Brasilien abzuschließen gesucht ward, und der in Berlin unter Personen circulirt haben soll, welche in Bezug auf das Auswanderergeschäft maßgebend sind.

Diesen Contract veröffentlichte Hr. Kerst in allen betreffenden Zeitungen, und begleitete ihn mit Commentaren in der bekannten, derb outrirten Manier.

Digitized by Google

Wir gestehen gern ein, daß der Contract conciser gefaßt werden könnte, ja gefaßt werden müßte, um von praktischem Werthe zu sein. Ebenso sind dessen Bedingungen im Vergleiche zu jenen, welche die kaiserl. Regierung den Auswanderern anbietet,*) nicht liberal zu nennen. Doch scheint uns, als ob die unklare Fassung des Contractes um so eher Fehler des Uebersetzers sei, da glaubwürdigen Personen zufolge der Ausdruck des Originals „Waldland" colonia de matto, durch „ein mit Gesträuchen bewachsenes Land", verdeutscht ward, wofür im Portugiesischen der Ausdruck capoeira besteht. Und was die Authenticität des Schriftstückes betrifft, so wurde von Seite der kaiserl. brasilianischen Gesandschaft in Berlin und des Generalconsulats in Hamburg jede Kenntniß desselben in Abrede gestellt, was von Seite des mit der Anwerbung der Kolonisten Beauftragten, mindestens ein Nichtverständniß seiner Aufgabe verrathen würde, da alle Auswanderungen, über welch' europäischen Hafen sie gehen, der so nothwendigen Controle der Consularbehörden Brasiliens unterliegen.

Aber selbst die Existenz eines solchen Contractes zugegeben, so ist für's erste Niemand gezwungen, einen solchen einzugehen; im Gegentheile hat der Auswanderer nach Brasilien, selbst der auf den Vorschuß seiner Ueberfahrtskosten Angewiesene, heutzutage Gelegenheit vollauf, unter den Anboten der sich Concurrenz machenden Gesellschaften das zu wählen, welches ihm am meisten zusagt. So lange die Mucury-Gesellschaft, die Compagnie Union und Industrie, Herr Rheingantz, ja selbst die kaiserliche Regierung mittelst des nun von ihr absorbirten Central-Vereins für Kolonisation, und noch andere derlei Unternehmungen, wie Blumenau, D. Francisca ꝛc., neben den Herren Montravel, Silveira und Comp., auf dem Auswanderer-Markte erscheinen, in so lange wäre wohl jeder Auswanderungslustige ein Narr, wenn er Bedingungen acceptirte, die ihm unpassend, lästig, oder unbillig erscheinen. Dagegen können wir aus eigener jahrelanger Anschauung versichern, daß die Ländereien von Maria Einsiedeln, Sta. Maria da Soledade, nichts weniger als Capoeiras, sondern daß sie im Gegentheile das herrlichste Waldland und vorzüglich für Ansiedelung geeignet sind, wie denn die Uferstrecken des Cahy in ganz Rio grande höchstens noch im Thale des Taquary einen würdigen Nebenbuhler finden. Ein schönerer Fluß und ein reicherer Boden kann

*) Welche wir im Aprilhefte veröffentlichen und besprechen werden.

Digitized by Google

nicht leicht gedacht werden, und sind erst bei einer einzelnen Stelle Baggerungen vorgenommen, so können zu jeder Jahreszeit sogar Dampfer die Verbindung zwischen Maria Einsiedeln und Porto Alegre, dem Hauptmarkte der Provinz, unterhalten.

Die Preisberechnung des Landes ist in Brasilien eine sehr vage Sache, und wir müssen bekennen, daß Herr Kerst sich diese Schwierigkeit sehr leicht gemacht hat; er schätzt in seinem Armsessel in Berlin die Preise in Rio Grande, als ob er sich mitten drin befände.

Er findet das Land als Capoeira zu theuer; wir ebenfalls; aus Vorhergesagtem erhellt aber, daß er in dieser Voraussetzung irrt.

Er weist den Preis des preuß. Morgen Landes zu 2 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf., (das österr. Joch zu ungefähr 8 Fl. O. W.) aus den Contracten nach, und behauptet unbedingt, daß dieser Preis übertrieben hoch ist.

Die deutschen Kolonisten von S. Leopoldo, die Herr Kerst denn doch in dieser Angelegenheit als Sachverständige wird gelten lassen, haben aber 1853 am Cahy, noch 6 Meilen oberhalb Maria Einsiedeln, und zwar an Stellen, wo die Stromschnellen den Fluß nur bei hohem Wasserstande, und selbst dann nur mit Schwierigkeit zu befahren erlauben, für die Kolonie (150,000 Q.-Brassen = 256 preuß. Morgen = 94 öster. Joch) rohen Waldlandes fünfhundert, und je nach der Lage bis 800 Milreis gezahlt, so daß im letzten Falle der Preis sich pr. preuß. Morgen auf 2 Thlr. 5 Silbergr. und 7 Pf., pr. österr. Joch auf ungefähr 8 Fl. 50 Xr. Oest. Währung, im ersten Falle aber auf wenigstens 1 Thlr. 10 Sgr., resp. 5 Fl. 20 Xr. stellte.

Berechnet man nun die Kosten der Vermessung, der Rodungen, der Empfangshäuser, Magazine, der Herstellung von Communicationen, den Betrag der geleisteten Vorschüsse, das Risico des Unternehmens, so wird trotzdem, daß das Land sicher nicht überall von gleicher Güte ist, und besonders jene Ländereien, welche weiter ab vom Flußufer liegen, von geringerem Werthe sind, der im Contracte bedingte Preis kein übertriebener genannt werden können.

Es fällt hier außerdem der Umstand sehr ins Gewicht, daß Maria Einsiedeln eine Nachbarin von S. Leopoldo wird, deren einzelne Picaden wol nur wenige Stunden davon entfernt liegen, so daß diese Ländereien einen ungleich höheren Werth haben, als solche, die weitab von allen Ortschaften, oder inmitten rein brasilianischer Elemente liegen.

Herr Kerst hat allerdings Recht, wenn er sagt, daß man in Rio grande do Sul noch eine Quadrat-Legoa (= 15,390 preuß. Morgen

Digitized by Google

oder 5625 österr. Joche) bestes Land zu 4 bis 10,000 Thaler kaufen könne.

Staatsland ist noch in ganz Brasilien, das beste zu 18 : 000 $ Reis pr. Legoa, in Wirklichkeit aber zu 9 : 000 $ Reis (12,600 Thlr. = 18900 Fl., resp. 6,300 Thlr. = 9450 Fl.) zu haben, während Privatland noch viel wohlfeiler kömmt.

Wer aber hat Lust und Mittel, oder gar das Bedürfniß, eine ganze Quadratlegoa auf einmal anzukaufen? Und wie sehr der Werth von Landparcellen in Gegenden steigt, welche baldige Cultivirung der Landstrecken in Aussicht stellen, zeigt der ebenfalls von der Bremerin gebrachte Calcul des Präsidenten von Rio grande do Sul, welcher den Werth der Ländereien der Kolonie Mariante, die nicht ein Viertheil einer Quadratlegoa umfaßt, auf 12 : 600 $ Reis schätzt, also auf das Dreifache des höchsten Preises für bestes Staatsland!

Herr Kerst vergißt in seinem Zelotismus darauf, daß in Wahrheit nur das Erträgniß eines angelegten Capitals für den Werth von dessen Anlage maßgebend ist. Nach europäischem Maßstabe ist ein Capital, das, in Grundeigenthum angelegt, fünf Procente Zinsen trägt, ein rentables zu nennen. Hienach wäre die Rente von 500 Milreis, auf eine Kolonie verausgabt, 25 $ pr. Jahr, und nach üblichem brasilianischem Zinsfuß von 12 Procent 60 Milreis, wovon bekanntlich kein einzelner Mensch, geschweige denn eine Familie, leben kann.

Da aber die Kolonisten notorisch von diesem in Grundstücke verwandelten Capitale nicht allein leben, sondern den Bedingungen des Contractes und vielfachen Erfahrungen zufolge, binnen 3 Jahren eine Summe von 600 Milreis erübrigen können, so ist bei der Annahme der Erhaltungskosten einer Familie pr. 300 Milreis und der Schuldquote von 200 Milreis jährlich eine Einnahme von 500 Milreis möglich, was einer Verzinsung von 100 Procent entspricht. Wir dächten, dieß spräche einigermaßen für die Wohlfeilheit des Landes, wenn man noch bedenkt, daß dieses Einkommen eigentlich von höchstens 20 preuß. Morgen erzielt wird, was so ziemlich das Maximum von Land sein dürfte, das eine Familie binnen 3 Jahren urbar zu machen und in fortwährendem Culturzustande zu erhalten vermag. Die übrigen 151 Morgen kommen späteren Generationen zu Gute.

Endlich kann der Vergleich der Landpreise in Nordamerika und Brasilien, welcher Hrn. Kerst in den Augen unwissender oder nicht denkender Leute ein gewisses Gewicht verleihen mag, nur zu Gunsten

Digitized by Google

Brasiliens ausfallen; beträgt doch der Minimal-Preis für Regierungsland in Nordamerika das Vierfache derselben Kategorie in Brasilien, abgesehen davon, daß der Auswanderer dort das bessere Land schon stets in den Händen von Speculanten findet, welche jene Regierungspreise illusorisch machen. Derlei Speculanten fehlen bei der so geringen Zahl von landkaufenden Einwanderern in Brasilien zur Stunde noch gänzlich, und was die Straßen, Canäle und Eisenbahnen Nordamerika's betrifft, so dürften erst die Gewässer Brasiliens, so wie die so viel größere Fruchtbarkeit des Landes, die edleren Erzeugnisse des Bodens und der Abgang einer den Ackerbau hemmenden Jahreszeit diesen Mangel reichlich ersetzen, wobei wir uns aber gegen die Anklage einer Mißachtung jener großen Mittel des nationalen Aufschwungs verwahren wollen.

Was die ferneren Kerst'schen Declamationen über die Erbsclaverei oder Leibeigenschaft anlangt, welcher der unbemittelte Auswanderer in Folge der Art. 4 und 5 des erwähnten Contractes anheimfällt, so sind wir nur über die Zähigkeit des alten Herrn erstaunt, der nicht müde wird, Jahr für Jahr denselben Unsinn, dieselbe Bosheit mit demselben Phrasenschwall und Wortgeklingel zu wiederholen, während uns das bloße Lesen solcher Ergüsse schon anekelt.

Die Bremer Schildknappin des Herrn Kerst feierte dessen Frühlingstirade mit einer Hymne in Prosa, die von Verherrlichung ihres Meisters und von Lügen, Ungenauigkeiten und Plattheiten über Brasilien strotzt.

Wir bedauern in diesem Artikel auch den ehemaligen General-Consul D. Sturz in Berlin involvirt zu sehen, einen Mann, dessen Verdienste eben um die deutsche Auswanderung nach Brasilien so allgemeine Anerkennung von den Männern aller brasilianischen Parteien bei mehr als einer Gelegenheit erfuhren.

Wir sind in den Stand dieser Angelegenheit nicht eingeweiht, aber wir wissen nur zu gut, daß es jedenfalls kein Meinungs-Unterschied in der Parceria- und Lohnfrage gewesen sein konnte, was den Austritt des Hrn. Sturz aus den brasil. Staatsdienste herbeiführte.

So ungern wir bei diesem mehr als abgedroschenen Thema verweilen, können wir doch nicht umhin, noch die Fälschung zu constatiren, welche die Bremer Ausw.-Ztg. sich mit kecker Stirn in Nr. 8 dieses Jahres erlaubt. Sie behauptet, daß Senator Fonseca in der Sitzung vom 27. Aug. 1858 dringend empfohlen habe, die ausge-

Digitized by Google

sogenen (salsadas) Ländereien der Küstenstrecken Brasiliens an Einwanderer zu vergeben.

Nun bedeutet aber der Ausdruck terras salsadas so viel wie abgeholzte, von Wald befreite Ländereien, und worauf eigentlich der Vorschlag Fonseca's hinauslief, kann der geehrte Leser aus dem Anhange ersehen, wo er die betreffende Rede des bras. Senators in getreuer Uebersetzung findet.

Man denkt in Deutschland wahrlich gering von Brasilien, wenn man da noch glauben kann, daß die Elite dieses großen Landes, der Senat, das heißt, lauter Männer, die Jahre lang an der Spitze der Geschäfte standen, und deren Blick dadurch ungleich geschärfter und vorurtheilsfreier sein dürfte, als der geborner Pairs irgend eines Landes, solchen Aberwitz, wie die Bremerin dem Senator Fonseca in den Mund legt, zu Tage fördern könnte.

Senator Fonseca bricht im Gegentheile vom Standpuncte Brasiliens aus über die Parceria- und Lohncontracte den Stab, und bevorwortet das System der Ansiedelung freier Grundbesitzer in eindringender Weise, und zwar von deren Ansiedlung auf abgeholztem (terra salsada), aber nicht auf erschöpftem (cansada) Lande.

Wir können der Bremerin rathen, sich um Correspondenten umzusehen, die des Portugiesischen etwas mächtiger sind, als der, welcher den erwähnten Artikel ihrer Nummer 8 schrieb.

Die Schriftstücke, welche wir heute dem deutschen Publikum vorlegen, enthalten manches, was, streng genommen nicht als Actenstück betrachtet werden kann. *)

Den Reigen führt ein Auszug aus einem im Jahre 1856 als Circular ergangenen Memorandum des damaligen Ministeriums Paranà. Sein Verfasser ist der jetzige und damalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der diplomatische Besieger Paraguay's, Herr Silva Paranhos.

Wir glaubten, dem deutschen Publikum die Veröffentlichung dieses interessanten Actenstückes um so mehr schuldig zu sein, als die Feinde Brasiliens bereits von allen Seiten begannen, die Geneigtheit des gegenwärtigen brasilianischen Ministeriums in Betreff der Kolonisationsfrage als zweifelhaft hinzustellen.

---

*) Nehmen wir sie demungeachtet auf, so geschieht es deßhalb, weil sie gar wohl in moralischer Hinsicht den Werth mancher offiziellen Urkunde aufwiegen.

Digitized by Google

Aus dem Memorandum nun ist die von dem neuen Ministerium einzuhaltende Richtung klar einzusehen; die Kolonisation ist heutzutage in Brasilien zu solcher Wichtigkeit gediehen, daß eine Verschiedenheit der Ansichten in diesem Puncte ein unübersteigliches Hinderniß für die Zusammenstellung eines Cabinets bilden würde.

Die Thatsache, daß Silva Paranhos in das gegenwärtige Ministerium trat, würde schon genügen, um der Richtung desselben gewiß zu sein. Eine weitere Bürgschaft dafür sehen wir in der Ernennung des Generals und Senators Manoel Felizardo de Souza e Mello, zum Kriegsminister.

Manoel Felizardo ist einer der Urheber des Landgesetzes von 1850, und nächst Pedreira der verkörperste Ausdruck der neueren Richtung in Sachen der brasilianischen Kolonisation. Ihm war bis jetzt hauptsächlich dies große Kolonisationswerk anvertraut, da er der erste Vorstand, um nicht zu sagen, der Schöpfer des Generallandamtes war.

Sein Eintritt in das neue Ministerium verbürgt demnach die Fortdauer und Entwickelung des neu gewählten Systems, sowie seine hohe Einsicht, seine umsichtige Thatkraft und sein fester Wille das Gedeihen jenes segensreichen Werkes.

Die von den Feinden Brasiliens gegen das neue Ministerium angeregten Zweifel können also nur den neuen Minister des Innern, Herrn Sergio Teixeira de Macedo, betreffen.

Es wird erlaubt sein, diesem auf der Ministerbank allerdings noch als novus homo auftretenden Manne einige Worte zu widmen.

Er ist noch jung, aber trotz seiner Jugend bekleidete er bereits die zwei wichtigsten diplomatischen Posten des Kaiserreiches, den zu Washington und in England nachdem er zuvor Gesandter in Wien gewesen.

In Nordamerika wie in England widmete er einen Theil seiner großen Thätigkeit dem eingehendsten Studium des Kolonisationswesens. Die Frucht desselben war ein Memorandum, das, der Regierung vorgelegt, allgemeine Bewunderung erregte durch seine scharfe Beobachtung, kräftige, klare und präcise Sprache und Gedankenfülle.

Auf seinem Posten in England erwarb er sich auch durch seine glücklichen Negociationen im Finanzfache große Verdienste um sein Vaterland; ebenso durch die Umwandlung der alten von Portugal übernommenen Staatsschuld ꝛc. Und berief ihn auch das Ministerium 1855 ab, weil er bei Contrahirung der Eisenbahnen Brasiliens seine Instructionen überschritt, so erkannte doch das Land recht wohl sein Ver-

Digitized by Google

dienst an, durch einen energischen Gebrauch seiner persönlichen Verantwortlichkeit dem Zaudern, Zögern und Feilschen in Rio ein Ende gemacht und die Angelegenheit zu erfreulichem Abschluß gebracht zu haben.

Herr Macedo ist der Sohn seiner Thaten; von scharfem Geiste, großer, nachhaltiger Energie, verbindet er damit eine riesig zu nennende Arbeitskraft und Thätigkeit. Einen Beweis dieser seiner Thätigkeit gab er erst unlängst. Am 9. Januar 1859 ging das englische Dampfboot von Southampton mit den europäischen Depeschen in See und langte am 5. Februar in Rio ein. Die Depeschen gelangten an den Minister des Auswärtigen, durch diesen die betreffenden an den Minister des Innern; unter diesen befindet sich eine, welche eine rein persönliche, durchaus nicht drängende Angelegenheit betraf. Nichts destoweniger fand sie ihre allsogleiche Erledigung so, daß sie, trotzdem sie auf dem Rückwege wieder das Ministerium des Auswärtigen passiren mußte, doch mit demselben Dampfer am 10. Februar, also schon 5 Tage nach ihrer Ankunft, nach Europa abgehen und am 5. März l. J. nach England gelangen konnte.

Mit aller schuldigen Verehrung für den großen Vorgänger des Herrn Macedo, bemerken wir hier, daß dieß der erste Fall war, wo zwischen England und Brasilien's Hauptstadt eine amtliche Eingabe und deren Erledigung binnen nicht vollen zwei Monaten hin- und zurück gelangten.

Das nun folgende ist der Passus aus der im brasilianischen Senate von dessen Mitgliede Herrn Fonseca am 27. August v. J. gehaltenen Rede, welchen Passus wir in der Bremer Ausw.-Zeitung in tendenziös widerlicher Weise entstellt fanden.

Dann folgt ein vom Mémorial diplomatique gebrachter Aufsatz, der den kaiserl. brasilianischen Gesandten in Paris, den Chevalier P. de A. Lisboa, zum Verfasser hat.

Wir bringen diesen Aufsatz, dessen concise, prägnante Form helle Schlaglichter auf die jetzigen brasilianischen Zustände wirft, um gleichwie im vergangenen Hefte an der Arbeit des Dr. Pereira de Silva, den Ideengang zu zeigen, wie er sich in den hervorragenden Geistern Brasiliens in Betreff der so hochwichtigen Kolonisationsfrage entwickelt, um zu zeigen, wie Männer von hoher, socialer und geistiger Stellung sich das Studium der kolonisatorischen Zukunft ihres Landes zur ernsten Aufgabe machen, wie sie Alle das Bewußtsein der Wichtigkeit dieses

Digitized by Google

Punctes durchdringt, und wie sich Alle gleichmäßig über das anzustrebende Ziel, die Schaffung kleiner, freier Grundeigenthümer einen.

Die Ansichten solcher Männer sind um so hochwichtiger für Alle, welche sich für den Gang der Kolonisation Brasiliens interessiren, als sie leicht zu Posten berufen werden können, wo sie ihre Ideen zu verwirklichen im Stande sind, und sich schon jetzt in Stellungen befinden, die ihnen einen großen Einfluß auf Kammern und Regierung auszuüben gestatten.

Hierauf folgen zwei Artikel, dem Jornal do Commercio, einer Zeitung von Rio, entnommen, welche beweisen, wie sehr es der Regierung mit der Durchführung des am 1. Mai 1858 erlassenen Auswanderer-Transportsreglements Ernst ist.

Im Artikel 27 dieses Reglements wird die Zusammensetzung einer Commission angeordnet, welche die anlangenden Auswandererschiffe zu inspiciren und die den Bestimmungen des Reglements zuwiderhandelnden Capitäne einer Untersuchung, sowie empfindlichen Geldstrafen zu unterziehen hat.

Bestätigen sich im vorliegenden Falle die Mittheilungen des „Eingesendet", so dürfte der Capitän den Reglementsbestimmungen gemäß leichtlich in eine den Werth seines Schiffes übersteigende Buße verfällt werden.

Im abgelaufenen Monate Februar brachte die „Wiener Zeitung" einige Mittheilungen über die im vorigen Jahre nach Brasilien ausgewanderten Tiroler.

Diese Mittheilungen haben in der Rudolstädter Allg. Ausw.-Zeitung Nr. 9, ihre erschöpfende Replik gefunden. Da aber jene Mittheilungen zugleich die Contracte und den Hamburger Bevollmächtigten der Gesellschaft „Union und Industrie", Herrn Dr. Fr. Schmidt zu verdächtigen strebten, so halten wir es für passend, sowol die von der genannten Gesellschaft aufgestellten Allgemeinen Bestimmungen, zur Uebersiedlung deutscher Auswanderer nach der Kolonie D. Pedro II., als auch das deutsche Contractsschema hier abdrucken zu lassen, welches nicht nur für die Contracte mit den Tirolern, sondern auch für so viele andere Auswanderer diente.

Aus beiden Schriftstücken erhellt, daß, wie dieß die Allg. Ausw.-Ztg. bereits versicherte, keinesfalls von einem Versprechen einer bei der Ankunft in Brasilien an die Auswanderer zu zahlenden Gra-

Digitized by Google

tification die Rede sein konnte; und wie wir im Voraus überzeugt waren, steht Dr. Fr. Schmidt vollkommen vorwurfsfrei dar.

Wir glauben ihm unsere Sympathie um so eher ausdrücken zu müssen, als wir mit ihm das Loos theilen, von Kerst und Consorten als feile Miethlinge bezeichnet zu werden. Diesen Leutchen muß doch die Kraft gänzlich unbekannt sein, die tiefer Ueberzeugung innewohnt, da sie kein anderes Motiv anerkennen wollen, als Habsucht und Geldgier. Je nun, man schließt auf seinen Nächsten nach sich selbst, oder, um mit dem Sprichworte zu reden: Man sucht Niemand hinter dem Ofen, wenn man nicht selbst dahinter gesteckt.

Den Schluß bildet für heute eine Stelle aus dem Werke: „Brazil and the Brazilians" von den nordamerikanischen Missionären Herren Kidder und Fletcher, wo sich selbe, die denn doch als unbestochene Zeugen gelten dürften, da sie ja keine Deutschen sind, über das so viel verdammte Parceriasystem und zwar gerade über das seit Davatz und Heußer so vielgenannte Ibicaba aussprechen.

Wir denken damit einen interessanten Beitrag zur Klärung der Begriffe über Brasilien zu liefern, obgleich der Aufsatz durchaus nicht unter die Rubrik „Aktenstücke brasilischer Seits" paßt, wofür wir unsere Leser um Vergebung bitten. Für heute genug. —

I. Memorandum,

in welchem die Ansichten der kaiserlichen Regierung in Bezug auf die Kolonisation und die Einwanderung in Brasilien entwickelt werden.

(1856).

Die Ansichten der kaiserlichen Regierung über Kolonisation dürften wol allgemein bekannt sein. In den Berichten des Ministeriums des Innern seit 1854, in den Reden, welche der betreffende Minister in in beiden Kammern hielt, und in einer Rede des Conseilspräsidenten (Marquez von Paraná), als im Senate die Antwort der dießjährigen Thronrede debattirt wurde, finden sich Ansichten und Ideen des Ministeriums über diese so wichtige Angelegenheit vollkommen deutlich ausgesprochen.

Digitized by Google

Das gegenwärtige Cabinet, indem es hierin dem Beispiele zweier erleuchteter und in dieser Sache am meisten competenten Gouvernements, denen Englands und der Vereinigten Staaten, folgt, begriff stets und begreift noch, daß das beste Kolonisationssystem das der Vermessung und Eintheilung der Ländereien in kleine Landloose, so wie deren Verkaufsausbot ist, wozu noch bei uns kömmt, daß wir die Gründung von Knotenpunkten durch grundbesitzende Kolonisten unterstützen.

Es ist dieß das einzige System, welches eine sichere und bleibende Grundlage zur Beförderung der freiwilligen Einwanderung bietet, und das einzige, welches die kräftigsten Elemente für die Entwickelung der Einwanderung in großem Maßstabe in sich schließt, welche wir wünschen müssen.

Die von der Regierung gegründeten oder unterstützten Ansiedelungen von Kolonisten werden, wenn sie an Plätzen gelegen sind, welche sich durch die Fruchtbarkeit des Bodens, die Zuträglichkeit des Klimas, die Leichtigkeit der Verbindungen, sei es nun dadurch, daß sie in der Nähe schiffbarer Flüsse oder guter Straßen liegen — oder durch andere ihrem Gedeihen günstige Umstände auszeichnen, als Mittelpunkte der Anziehung dienen und so durch vorhergehende Nachrichten ihrer Zustände die Auswanderer einladen, sich dort auf Ländereien anzukaufen, welche die Regierung in ihrer Umgebung vermessen und abgetheilt in Bereitschaft halten muß. Sie werden ferner für die Landsleute der ersten Bewohner als Stützpunkte dienen, die es gewiß vorziehen werden, an einem Orte Land zu kaufen, wo sie ihre Verwandten, Freunde und Landsleute angesiedelt und schon im Wohlstande wissen.

Die Anlage solcher Knotenpunkte muß übrigens vorher wol überdacht werden und es genügt dazu durchaus nicht, daß die Regierung Kolonisten kommen lasse, ihnen den Ankauf von Ländereien erleichtere und sie pecuniär unterstütze. Außer anderen unerläßlichen Antrieben, worunter besonders das Streben zu rechnen ist, ihnen die Verbindung mit den Seehäfen oder den nächsten schiffbaren Flüssen, so wie mit den Ortschaften des Landes und den Handelsplätzen leicht zu machen, die Hindernisse zu beseitigen, welche ihrer Correspondenz und sonstigen Beziehungen zu ihren in Europa zurückgelassenen Freunden und Verwandten im Wege stehen könnten, ihnen die Erfüllung ihrer geistlichen Pflichten zu erleichtern ꝛc. ꝛc., hängen sie noch von einer Menge anderer Ursachen innerhalb und außerhalb des Landes ab, welche die Regierung nicht übersieht, sondern denen sie die ernsteste Aufmerksamkeit schenkt.

Digitized by Google

Ein auf diesen Grundlagen gegründetes System ist das für Brasilien nothwendigerweise vortheilhafteste.

Es gibt zwar unter uns Leute, welche an der Wirksamkeit des Landverkaufssystems zweifeln, aber die Zukunft wird diese Zweifler von ihrem Irrthume überzeugen. Dieses System ist ja kein bloß theoretisches, es hat für sich die Erfahrung von sechzig Jahren in Nordamerika, und einer langen Reihe von Jahren in England.

Wenn nun auch das Ministerium die Vermessung und den Verkauf der Ländereien, das heißt, die Gründung von Gruppen grundbesitzender Kolonisten, als das beste Kolonisationssystem annimmt, so erklärt es damit noch keineswegs, alle anderen Systeme kurzweg verdammen zu wollen; es äußerte sich nur stets dahin, diese Systeme gar nicht oder nur ausnahmsweise pecuniär unterstützen zu können, da es, wenn die Regierung Geld auf diesen Gegenstand verwenden müsse, selbes lieber gleich zur Entwickelung jenes Systems verwende, welches, wenn auch langsamer, doch sicherer und passender die freiwillige Einwanderung erzwecke.

Jedes andere System wird von der Regierung als Hilfsmittel, oder besser gesagt, als vorübergehende Aushilfe betrachtet, welche man bloß ausnahmsweise anzunehmen und pecuniär zu unterstützen sich entschließen würde.

Diesen Sinn athmen sowohl die Reden, als auch der Bericht des Ministers des Innern für 1855, welcher folgenden Satz enthält:

„Wenn auch die Regierung in Uebereinstimmung mit den im anderen Berichte, den ich vorzulegen die Ehre hatte, enthaltenen Ideen die Einfuhr von Kolonisten auf den Fazenden als Parceristen oder Taglöhner ꝛc. nicht unterstützte, so ist doch nicht zu bezweifeln, daß sie selber in besonderen Fällen, wo sie es passend oder für den Landbau absolut nothwendig findet, ihre Hilfe nicht entziehen wird."

Digitized by Google

II. Passus der Rede,

welche der Senator Fonseca in der Sitzung des brasilianischen Senats vom 27. August 1855 hielt.

(Nachdem der Redner bereits länger über die Ursachen der herrschenden Lebensmitteltheuerung gesprochen:)

„Unsere Art, das Land nur mittelst Axt und Feuer zu cultiviren, ist sehr schlecht; die Ländereien in der Nähe der Küste sind abgeholzt und die Landwirthe verlassen sie als unfruchtbar, was sie oft auch wirklich sind; im Innern aber fehlen die Transportmittel, indem die wenigen, welche vorhanden sind, ungemeine Kosten verursachen. Wie aber diese täglich wachsende Theuerung verringern? Hiefür gäbe es mehrere Mittel; z. B. die Erhöhung der Einfuhrzölle, die Verbesserung der Straßen, was die Leichtigkeit des Transportes mit sich brächte (damit scheint sich die Regierung zu beschäftigen) und die Kolonisation; wenn aber diese in der Weise fortgeführt wird, in welcher der Sechs-Millionen-Credit verwendet wurde, welch andere Wirkungen haben wir davon zu erwarten, als eine Zunahme des öffentlichen Elends?

Es ist wahr, man läßt Kolonisten kommen; wenn aber diese nach den Fazenden geschickt werden (als Parceiros, A. d. Ueb.) so bilden sie nur Consumenten und erfüllen gegenwärtig nicht einmal diese Bestimmung, da die Landwirthe die von ihnen verursachten Kosten nicht erschwingen können, wie Herr Vergueiro bestätigen kann, der jährlich eine Menge Lebensmittel für seine Kolonie anzukaufen genöthigt ist.

Ferner ist zu bemerken, daß die europäischen Einwanderer der Arbeit fremd sind, zu welcher man sie verwendet; sie verstehen nicht die Dickichte (giquitibas) auszuroden, und verlieren bei den Arbeiten unserer Fazendas den Muth. Man sollte deßhalb diese Leute auf bereits abgeholzten und fruchtbaren Ländereien (terrenos safados e ferteis) in der Nähe von Ortschaften ansiedeln; dort können sie schaffen und erzeugen, während sonst ihre Ankunft dem Lande selbst zum Schaden gereichen könnte.

Ich mache in dieser Beziehung keinen Vorschlag, auch glaube ich, keinen machen zu sollen; indeß halte ich dafür, daß der Centralverein die Regierung in diesem Sinne unterstützen solle, indem er in der Nähe der Küsten Ansiedlungen gründet, die nach der vervollkommneten europäischen Ackerbaumethode Lebensmittel erzeugen würden.

Digitized by Google

III. Das gegenwärtige Brasilien.

Von P. A. Lisboa, Kaiserl. brasilianischem Gesandten in Paris.

Brasilien ist, wenn man die Ausdehnung seines Gebietes in Betracht zieht, das drittgrößte Land der Welt. Heute, wo die Weisheit seines jungen, ebenso vorsichtigen wie aufgeklärten Herrschers in dem Patriotismus und dem versöhnlichen Geiste der Parteien ihre hauptsächlichste Unterstützung findet, welche Zukunft steht diesem ungeheuren und reichen Lande bevor, wo alle Männer von Intelligenz sich dem Fortschritte der Gewerbthätigkeit widmen, wo schmerzliche Erfahrungen der öffentlichen Meinung die Vortheile der Kolonisation begreiflich machten, wo endlich eine freisinnige und großmüthige Politik die Schranken umstürzte, welche Brasilien von den Nachbar Republiken trennten?

Anfangs des verflossenen Jahres veröffentlichte der Visconde von Uruguay einen wichtigen Aufsatz, in welchem er die Reform der provinziellen Administration besprach.

Der frühere Minister des Auswärtigen wünscht auf Brasilien die Einheit der Verwaltungs-Acte anzuwenden, die er dem Genius Frankreichs entleiht. Das Ministerium und die öffentliche Meinung nahmen die Arbeit des gelehrten Staatsraths mit Achtung auf, der einige Monate später in Verbindung mit den Senatoren Eusebio und Visconde von Itaborahy jenes glänzende Dreigestirn bildete, dessen Beredsamkeit fast das Cabinet gestürzt hätte.

Kaum war aber der parlamentarische Sturm vorüber gebraust, als der Visconde von Uruguay zugleich mit Herrn Paranhos, welcher den Tractat mit Paraguay unterhandelte, zu Bevollmächtigten ernannt wurden, um mit dem Abgesandten der Oriental-Republik die Bestimmungen zu discutiren, welche in dem Handels- und Schiffahrts-Vertrage vom 12. October 1857 abzuändern waren.

Solche Thatsachen sind bezeichnend. Die Versöhnung der Parteien, das politische Schlagwort des Marquez von Paraná im Jahre 1853, erhält sich noch immer und ward durch ein neuerliches Factum bestätigt; durch die Ernennung des Senators Manoel Felizardo de Souza e Mello zum Präsidenten von Pernambuco.

Das Jahr 1858 begann unter glücklichen Vorbedeutungen. Am 12. Febr. schließt der Abgesandte Paranhos den Vertrag mit Paraguay, der die Gefahren eines Krieges wenigstens vertagte. Die brasilische

Digitized by Google

Diplomatie erreichte, zum Vortheile des Welthandels, die freie Schifffahrt auf dem Paraguay und dem Paraná. Wenn auch die Regierung den Frieden wünschte, so war sie doch auf den Krieg vorbereitet; sie sammelte in ihren Arsenalen ein furchtbares Kriegsmaterial, welches zu erwerben ihr der überaus günstige Stand der Staatsfinanzen gestattete. Zehn Kanonenboote, wovon acht in England und zwei in Havre, die letzten von dem geschickten Schiffbauer Normand gebaut wurden, bildeten einen Theil dieses Materials.

Anderen Betrachtungen folgend, widersetzte sich die brasilische Diplomatie, und wol mit Recht, der Eindringlings-Politik der Vereinigten Staaten, in Bezug auf ihre Ansprüche der freien Schiffahrt auf dem Riesenstrom, dem Amazonas, der, nach einem Ausdrucke unseres diplomatischen Poeten des Comthur Magalhäns, den Ocean verschlingen zu wollen scheint.

Wir fassen die Stellung der internationalen Politik Brasiliens kurz zusammen, wenn wir dem letzten Berichte, welchen der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Visconde von Maranguape, den Kammern erstattete, folgende Sätze entlehnen:

„Die kaiserliche Regierung erwartet, daß die mit den südamerikanischen Republiken des Nordens und Westens schwebenden Unterhandlungen, in nächster Zeit entschieden sein werden.

Die kaiserliche Regierung gab der bei der Republik Peru beglaubigten brasilianischen Gesandtschaft entsprechende Instructionen, wie sie die zwischen beiden Ländern bestehenden politischen und commerciellen Beziehungen erheischen, um auf breiteren Grundlagen neue auf die Flußschiffahrt und das Cartelwesen bezügliche Verpflichtungen abzuschließen, welche die Bestimmungen der am dießjährigen 13. October ablaufenden Convention vom 23. October 1851 ersetzen sollen.*)

Ebenso wurden Instructionen nach Venezuela und Nueva-Granada geschickt, um mit diesen Republiken zu einem Vergleich über die 1852 und 1853 abgeschlossenen Verträge zu gelangen.

Die Regierung von Bolivia zeigt die beste Stimmung und den Wunsch, ihre Beziehungen zu unserem Reiche zu pflegen und enger zu verketten; und die von denselben Gesinnungen beseelte kaiserliche Regierung wird zu rechter Zeit den Unterhandlungen mit dieser Republik unter denselben Grundsätzen Folge geben, welche ihre Politik mit allen Nachbarstaaten geleitet hat.

*) Der neue Traktat ward zu Lima abgeschlossen und eben gut geheißen.

Digitized by Google

Die Beziehungen Brasiliens zu den Vereinigten Staaten ruhen auf der festen Grundlage der Handelsinteressen, welche besonders die internationale Politik zwischen beiden Regierungen regeln. Der Stand unserer Beziehungen zu den europäischen Mächten ist nicht weniger schmeichelhaft.

Mein Vorgänger sagte in seinem vorjährigen Berichte, daß die Regierung Ihrer britischen Majestät sich einer Politik geneigt zeige, welche geeigneter wäre, die freundschaftlichen Beziehungen beider Länder enger zu knüpfen. Die Meinungsverschiedenheit in Betreff des Negerhandels ist nun fast beendigt und dieser Stand der Dinge zeigt, daß die zwei an der brasilianischen Küste 1855 geschehenen Landungen nichts gegen die Wirksamkeit der von der Regierung zur vollständigen Unterdrückung des Negerhandels ergriffenen Maßregeln beweisen.

Die endliche Lösung über die Grenzregulirung zwischen Französisch-Guyana und Brasilien ist noch in der Schwebe. Von Seiten beider Regierungen beschäftigen sich Commissäre mit Erhebungen, welche zur Lösung führen werden. Auch suchen beide Regierungen sich über ein Cartel behufs Auslieferung von Verbrechern zu einigen, des Zusammenstoßens unserer Grenzen und der Herzlichkeit unserer Beziehungen zu Frankreich wegen.

Der Minister des Auswärtigen S. Maj. des Königs von Dänemark theilte mir die zwischen seinem Souverain, den Vereinigten Staaten und anderen Mächten geschlossenen Uebereinkünfte zur Aufhebung der Zölle mit, welche die Krone jenes Königreichs von den Schiffen und deren Ladungen jener Länder bei der Beschiffung des Sundes und Belts behob, und die kaiserliche Regierung schlug die Unterhandlung eines ähnlichen Abkommens zwischen Brasilien und Dänemark vor.

Die kaiserliche Regierung hofft, daß die päpstliche Regierung Zugeständnisse machen wird, welche es für unser ausgedehntes Land weniger schwierig machen, die Ehedispensen zu erlangen."

Die friedlichen Absichten Brasiliens äußern sich nicht bloß in dessen Beziehungen zu dem Auslande. Ein ausgezeichneter Administrator, der Kriegsminister Hr. Jeronymo Francisco Coelho, theilt den wissenschaftlichen Unterricht der Militärschule, indem er in derselben Anstalt den Unterricht für das Civil-Ingenieurwesen einführte.

Eine Centralschule wurde geschaffen, die, wenn sie auch nicht der Centralschule für Kunst und Manufactur in Paris gleichkömmt, doch wenigstens den Bedürfnissen der im Entstehen begriffenen Industrie

Digitized by Google

Brasiliens entspricht. Brasilien hat also zwei Schulen für den höheren Unterricht, zwei Rechtsschulen, zwei Schulen für Medicin, eine Marineschule, eine Schule für die Artillerie und Genieweſen, eine Schule für die Cavallerie, eine pyrotechnische Schule und eine Centralschule. Die Anstrengungen des Ministers des Innern in Betreff der Organisation des Secundär-Unterrichts und der Entwickelung des Elementarschulweſens sind von Erfolg gekrönt.

Eine neue Aera für Brasilien bilden die ungeheuren Unternehmungen. Die Eisenbahn von Pernambuco ist bereits der Benutzung übergeben; die erste Section der Eisenbahn Dom Pedro II. ist beendigt, die zweite Section in der Ausführung begriffen, seit man in London eine Anleihe zu sehr günstigen Bedingungen abschloß; die Capitalien zur Herstellung der Eisenbahnen von Bahia und St. Paulo sind eingezahlt; ein riesiges Project von Docks in Rio de Janeiro wurde durch den Marine-Minister Josef Anton Saraiva angeregt und von der Bevölkerung mit einstimmiger Sympathie aufgenommen; die Centralgesellschaft für Kolonisation ward in eine Abtheilung des Ministeriums des Innern verwandelt, und solchergestalt eine Einrichtung von staatlichem Nutzen, die von dem günstigen Stande der Reichsfinanzen Gewinn ziehen wird; eine beschränkte Freiheit ward dem Handelscredit bewilligt durch den Senator Souza Franco, den Finanzminister, das Haupt der liberalen Schule in Sachen des Handels, der Industrie und der Finanzen; die Compagnie „Union und Industrie" setzt alle ihre Arbeiten fort; die bereits alten Dampfschiffahrtslinien verbinden die ganze Küste Brasiliens von Montevideo bis Pari; sieben Dampfer befahren den Amazonenstrom bis Nauta (in Peru) hinauf; die Mucurygesellschaft öffnet großmüthig ihre Arme der Kolonisation.

Dieß sind neben der wachsenden Entwickelung des Handels die Elemente des gegenwärtigen großen Wohlstandes Brasiliens und nie war dessen Finanzlage blühender.

Noch müssen wir eines ziemlich eigenthümlichen Factums Erwähnung thun. In Europa sind es gewöhnlich die Mißernten, welche Manufactur-, Handels- und Geldkrisen hervorrufen, die besonders in Frankreich die natürliche Folge von Nahrungskrisen sind. In Brasilien hingegen ist es nicht der Mißwachs, sondern das Uebermaß der Production, die große Anhäufung des Kaffees auf dem Markte von Rio de Janeiro, welche die Handelskrisis erschwerte, als der Rückschlag der europäischen Krise sich dort fühlbar machte. Diese Erscheinung erinnert

Digitized by Google

an jenen Ausspruch eines geistreichen Reisenden: „Die größte Schwierigkeit des Ackerbaues besteht in Brasilien darin, die Vegetation zu verhindern."

Wir haben bereits gesagt, daß die Kolonisation heute in Brasilien alle Welt beschäftigt. Die Staatsgewalten, die Presse, die öffentliche Meinung, jedermann will die Kolonisation. Zu diesem Zwecke hat der Justizminister, neben anderen Maßregeln, den Kammern folgendes Gesetz zur Regelung der Ehe vorgeschlagen:

Art. 1. Ehen zwischen Personen, welche nicht die katholische, apostolische, römische Religion bekennen, werden mittelst bürgerlichen Vertrages geschlossen; die kirchliche Handlung kann dann folgen, wenn sie nicht schon im Voraus stattgefunden.

Art. 2. Die Civilehe kann auch dann eingegangen werden, wenn ein Theil katholisch, der andere aber es nicht ist. Es versteht sich indeß nichts desto weniger, daß, wenn sie die religiöse Trauung in der katholischen Kirche vorziehen, sie selbe unabhängig vom bürgerlichen Vertrage vollziehen können, indem die religiöse Trauung alle bürgerlichen Rechtswirkungen für beide Theile in sich schließt, wie wenn es ein bürgerlicher Vertrag wäre.

Art. 3. Der bürgerliche Vertrag, gefolgt von dem Beisammenleben der Eheleute, macht sowohl in der Voraussetzung des Artikels 1, wie in der des Art. 2, die Ehe unauflöslich, und erzeugt alle Wirkungen, die aus diesem Contracte den Gesetzen und Sitten des Reiches gemäß entspringen.

Art. 4. Die gemischten Ehen, oder Ehen zwischen Personen, welche der katholischen Kirche fremd sind, bona fide eingegangen, vor der Veröffentlichung dieses Gesetzes mittelst öffentlicher Urkunde, oder geschlossen mit den Formen irgend einer geduldeten Religion, werden ipso facto gültig erklärt, in Betreff der bürgerlichen Folgen, so als ob sie nach der für bürgerliche Ehen vorgeschriebenen Form eingegangen oder geschlossen wären.

Einziger Paragraph. Während eines Jahres nach der Publication dieses Gesetzes können sie gelöst werden, wenn die Religion, kraft deren sie geschlossen wurden, es erlaubt. Nach dieser Zeit sind sie unauflöslich.

Art. 5. Die außerhalb des Reiches eingegangenen Ehen, welche den Gesetzen des Landes entsprechen, wo sie geschlossen wurden, sind gültig und erzeugen alle Rechtswirkungen.

Digitized by Google

Art. 6. Die Regierung wird ermächtigt:

§. 1. Die Ehehindernisse, Eheverbote, Scheidungen, quoad thorum, so wie die Formen der Schlüsse der vorerwähnten Ehen, als Civilverträge zu regeln.

§. 2. Die Registrirung dieser Ehen, so wie der daraus entstehenden Geburten mittelst Reglements zu organisiren.

Um nicht bis zum Schlusse Optimisten zu sein, fragen wir, warum Brasilien, da es doch den Weg des industriellen Fortschritts betritt, nicht das verjährte Gesetz in Betreff der Patent-Concessionen reformirt?

Da Brasilien die Kolonisation will, und indem es Ackerbauer aus Ländern herbeiruft, wo die Bodenkultur-Systeme so verschieden sind von jenen des amerikanischen Kaiserreichs, warum errichtet es nicht Schulen für die Fortschritte des Ackerbaues, um so den Kindern unserer gegenwärtigen Landbebauer praktisch den Weg zu zeigen, den sie einzuschlagen haben?

Einige patriotische Stimmen haben im letztverflossenen Jahre die öffentliche Meinung für die gebieterische Nothwendigkeit des praktischen landwirthschaftlichen Unterrichts zu interessiren versucht; es ward ihnen aber nur das Loos der Cassandra.

Mögen sie deßhalb nicht den Muth verlieren, sondern auch auf diese Angelegenheit jene Energie verwenden, mit welcher sie bis 1850 den Sclavenhandel bekämpften. Und welche Stellung ward uns dadurch in der Meinung der Welt! Die Geschichte liefert wenige Beispiele einer so raschen Zunahme des gleichzeitigen Fortschrittes in gesellschaftlicher, wie in humanitärer Beziehung!

Der letzte Postdampfer (Januar) brachte uns eine lange Liste von ehrenden Belohnungen, welche am 2. December vertheilt wurden. Darunter befindet sich der Metropolitan-Erzbischof, der zum Grafen von Santa-Cruz ernannt wurde.

Dieser würdige Prälat war es, welcher die Civilisation Brasiliens vor Befleckung rettete, als er im verflossenen Jahre gegen die Angriffe donnerte, welche die barmherzigen Schwestern in Bahia zum Gegenstande hatten.

Digitized by Google

IV. Auszüge

aus dem Jornal do Commercio.

Das Jornal do Commercio, Nr. 317 vom 18. November 1858, bringt unter der Rubrik „Eingesendet" (Publicações a pedido) folgenden Aufsatz:

Einwanderer!

Trotz der mittelst dieses Blattes vom 12. d. M. der hier befindlichen portugiesischen Behörde (General-Consulat) gemachten Mittheilung in Betreff der ungeheuern Zahl Passagiere, welche mit dem portugiesischen Schooner Souza e Companhia anlangten, verhielt sich diese Behörde unthätig, ja sie scheint diese so gewichtige Anzeige gering zu schätzen. Damit man nun nicht sagen könne, daß diese Angelegenheit wegen Unwahrheit der Angaben einer verdienten Vergessenheit anheimfalle, entschloß ich mich, alles unparteiisch darzustellen, was ich als einer der mit dem genannten Schooner gekommenen Passagiere erlebte.

Drei und siebenzig Passagiere waren von S. Miguel mit den geeigneten Pässen ausgegangen, da dieß die von der Regierung gestattete Anzahl war. Bei Anbruch der Nacht unseres Abfahrtstages indeß kamen viele Boote, mit neuen Passagieren gefüllt, legten an unser Schiff an, und überschütteten so zu sagen, das Verdeck unseres kleinen Schooners mit dieser Menge Menschen, deren Anzahl 357, ohne uns 73 betrug.

Es ist überflüssig hinzuzufügen, wie schrecklich sich diese Reise, in Bezug auf Unterkunft und Nahrung für die Passagiere gestaltete.

Dieß war die fabelhafte Anzahl Portugiesen, welche der Schooner Souza und Companhia an Bord hatte.

Victorino Antonio Tavares.

Rio de Janeiro, 17. November 1858.

2. Dasselbe Journal bringt in seiner Nr. 318 unter der Rubrik „Tagesneuigkeiten" (Gazetilha) folgende Mittheilung:

Einwanderer-Transport.

Gestern versammelte sich im Generallandamte die Commission, von welcher der Artikel 27 des am 1. Mai d. J. erlassenen Auswanderer-Transports-Reglements handelt. Es wurde beschlossen, von jetzt ab die Strafbestimmungen des genannten Reglements in Ausfüh-

Digitized by Google

rung zu bringen, da hinreichende Zeit verflossen sei, auf daß diese Bestimmungen in den Häfen Europa's, wo sie veröffentlicht wurden, den Schiffsrhedern und Kapitänen vor ihrer Abfahrt bekannt sein mußten. Ferner wurde beschlossen, mit der Ausübung dieses Gesetzes bei dem portugiesischen Schooner Souza u. Comp. zu beginnen, dem der Prozeß gemacht wird, weil er eine viel zu große Anzahl Passagiere beförderte.

Der Herr Baron von Moreira, portugiesischer General-Consul, wohnte der Sitzung der Commission bei.

V. Allgemeine Bedingungen

zur Uebersiedlung von deutschen Auswanderern nach der Kolonie Dom Pedro II. in Minas Geraës.

1. In Uebereinstimmung mit der zweiten Bedingung §. 1. des Contractes, welchen die Gesellschaft „Union und Industrie" in Betreff der Ansiedlung der zu beiden Seiten der Straße liegenden Ländereien mit der kaiserlichen Regierung geschlossen hat, wird jeder Kolonist, welcher Landbesitz von der Gesellschaft erwirbt, unabhängiger Eigenthümer seines Grundstücks, welches nie weniger als 20,000 Quadrat-Brassen enthalten, wohl aber einen größeren Flächenraum in sich schließen darf.

Nach der zweiten Bedingung §. 4. desselben Contractes, ist die Gesellschaft verpflichtet, den durch ihre Vermittlung eingewanderten Ansiedlern das betreffende Grundstück auf vierjährigen Credit ohne Zinsen zu verkaufen, und ihnen nach Verlauf dieser Frist, wenn nöthig, noch fernere sechs Jahre unter Vergütung von sechs Procent Zinsen zu bewilligen.

2. Denjenigen, welche die Ueberfahrt ab Hamburg aus eigenen Mitteln nicht bestreiten können, wird der Betrag auf vier Jahre zinsfrei vorgeschossen, unter der Bedingung jedoch, diesen Vorschuß so bald als möglich in monatlichen oder vierteljährlichen Raten wieder abzutragen, wozu sich bei dem dortigen Straßenbau die beste Gelegenheit bietet, in kürzerer als der eingeräumten Frist die erforderliche Summe zu erübrigen.

Die in den beiden voranstehenden Punkten versprochenen Vortheile können nur solchen Familien gewährt werden, welche einen unbeschol-

Digitized by Google

tenen Lebenswandel nachweisen können, zum Bauernstande gehören, und in allen Hand- und Feldarbeiten bewandert sind. Ledigen Personen kann die Passage nur dann vorgeschossen werden, wenn sie sich verpflichten, so lange beim Straßenbaue sich zu beschäftigen, bis dieser Vorschuß abgetragen ist, was sie in weniger als einem Jahre bewirken können, wenn sie einigermaßen fleißig und sparsam sind. Auch hier werden keine Zinsen gerechnet, wenn die Rückzahlung binnen zwei Jahren geschieht.

3. Arbeit und Verdienst sichert die Gesellschaft allen Einwanderern und Ansiedlern ohne Ausnahme auf viele Jahre zu, mögen sie nun Vorschüsse erhalten haben oder nicht, wodurch Jedem die Gelegenheit geboten ist, in kürzerer oder längerer Frist, auf seinem eigenen Grund und Boden, und mit den eigenen Ersparnissen häuslich und bequem sich niederlassen zu können.

4. Denjenigen Einwanderern, welche es vorziehen keine Arbeit zu nehmen, und doch Land zu kaufen und zu bebauen, liefert die Gesellschaft, falls sie es bedürfen, die nothwendigen Lebensmittel für das erste Jahr, ein Paar Schweine und einige Hühner zur Anzucht, so wie die erforderlichen Ackergeräthe zu den laufenden Preisen.

5. Die Arbeiten beim Straßenbau werden immer, wo es thunlich ist, in Accord gegeben, und zwar unter denselben Bedingungen, wie es bei ähnlichen Bauten auch in Nord-Deutschland gebräuchlich ist, mit dem Unterschiede jedoch, daß der Preis dieser Arbeiten doppelt so hoch als in Deutschland sich stellt, weshalb fleißige Arbeiter einen besseren Lohn als bei uns verdienen können. Was die Arbeiten selbst betrifft, so werden sie auf das Beste organisirt und die zweckmäßigsten Einrichtungen getroffen werden, damit die Beköstigung für den Einzelnen gut und billig geliefert werden kann. Auch eine Krankenkasse, und was sonst noch als nützlich und nothwendig sich erweisen sollte, wird eingerichtet werden.

6. Die Ausgleichung irgend welcher Streitigkeit zwischen der Gesellschaft und einem oder dem andern Ansiedler, welcher mit Vorschüssen nach Brasilien übersiedelt wurde, soll einem Schiedsrichter übertragen werden, welcher die Sache in Gegenwart des Municipal-Richters zu schlichten hat, und zwar nach Maßgabe des Reglements Nr. 737 vom 25. November 1850, mit freistehender Appellation an die Kanzlei der öffentlichen Ländereien (**Repartição Geral das Terras Publicas**) oder an den Präsidenten der Provinz Minas-Geraës.

Digitized by Google

7. So lange die Ansiedler oder Bewohner der Kolonie Dom Pedro II. die von der Gesellschaft erhaltenen Vorschüsse nicht abgetragen haben, oder den Schutz derselben bedürfen, sind sie der Aufsicht eines zu ernennenden Verwaltungs-Directors unterstellt, welcher die beiderseitigen Angelegenheiten und Interessen leiten und wahrnehmen wird.

8. Da in Brasilien völlige Gewerbefreiheit besteht, so können die Ansiedler irgend welche Industrie oder Handwerk frei und ungehindert betreiben. Auch können sie, wenn es gewünscht wird, sofort nach ihrer Ankunft das Bürgerrecht kostenfrei erlangen, worauf sie den eingeborenen Bürgern gleichgestellt sind, und an den verschiedenen Wahlen der Municipalität, der Deputirten und Senatoren der Provinzial-Kammern theilnehmen, und sogar dazu gewählt werden können. Zur Wahl in die Senatoren- und Deputirtenkammer des gesetzgebenden Körpers dagegen ist der eingebürgerte Fremde nicht berechtigt; aber schon seine Kinder sind auch zu diesen Stellen wählbar.

Nach den Landesgesetzen sind alle Einwanderer von jeder Militairpflicht befreit, ohne daß deshalb ihre bürgerlichen Rechte geschmälert oder beeinträchtigt würde.

9. Die Ländereien auf der Kolonie Dom Pedro II. werden von geschickten Geometern vermessen, die einzelnen Grundstücke nach allen Seiten abgesteckt und in einer Spezial-Karte mit der betreffenden Nummer verzeichnet, so daß durchaus keine Grenzstreitigkeiten vorkommen können. Zugleich werden auch alle Communal- und Vicinal-Wege plan- und zweckmäßig hergestellt, und die zur Anlage der zu errichtenden Ortschaften nöthigen Areale ausgelegt.

10. Alle Grundstücke werden nur zu dem wirklichen Kostenpreise angesetzt und verkauft. Da es aber bei einer größeren, zur Vertheilung bestimmten Landstrecke unmöglich ist, jedem einzelnen Grundstücke denselben Werth zu geben, welcher nach Beschaffenheit des Bodens und der örtlichen Lage immer etwas verschieden ist, und Verloosungen oft zu Streitigkeiten Anlaß geben: so wird die Anordnung getroffen werden, daß die gedachten Grundstücke einzeln in Auction versteigert werden, bei welcher Gelegenheit aber nur Diejenigen sich bewerben können, welche durch Vermittelung der Gesellschaft übersiedelt wurden. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß außerhalb der Versteigerungs-Termine keine Grundstücke abgegeben werden; im Gegentheile sollen zu jeder Zeit alle unverkauften Grundstücke den

Digitized by Google

Ansiedlern unter der Hand zu den im Kataster angesetzten Preisen zur Verfügung stehen.

Sollte durch die in Auction versteigerten Grundstücke ein Ueberschuß über den wirklichen Werth sich ergeben, so wird er zum Besten der Gemeinde verwendet. Die Subsidien dagegen, welche die brasilische Regierung den Einwanderern zu Theil werden läßt, sollen jedem Einzelnen ungeschmälert von der Ueberfahrt in Abzug gebracht werden.

11. Die Ansiedler können ihre Grundstücke unter sich vertauschen oder verkaufen, sobald sie die von der Gesellschaft erhaltenen Vorschüsse getilgt haben, oder im Augenblicke der Uebertragung dieser Verpflichtung nachkommen. Soll jedoch die Uebertragung an fremde Personen geschehen, unter welchen diejenigen verstanden werden, welche nicht durch Vermittlung der Gesellschaft übersiedelt wurden, so können die Grundstücke nur mit Erlaubniß der Gesellschaft veräußert werden, in welchem Falle die letztere das Vorkaufsrecht in Anspruch nimmt.

12. Jeder Familienvater haftet für alle Verpflichtungen, welche er für seine Angehörigen oder anderweitigen Personen der Gesellschaft gegenüber übernimmt, und im Falle seines Ablebens bleibt die Familie dafür verantwortlich. So lange die erhaltenen Vorschüsse nicht getilgt sind, bleibt das bewegliche und unbewegliche Eigenthum an die Gesellschaft als erste Hypothek verpfändet. Denjenigen, welche durch irgend ein Unglück verhindert werden, die erhaltenen Vorschüsse zur bestimmten Zeit abzutragen, wird die Gesellschaft jede erforderliche Nachsicht angedeihen lassen.

Jeder, durch Vermittlung der Gesellschaft eingewanderte Ansiedler ist seinen Verpflichtungen gegen dieselbe enthoben, sobald er die von der letzteren erhaltenen Vorschüsse zurückerstattet hat. Dieß kann zu jeder Zeit geschehen, und kein Einwand irgend welcher Art dagegen erhoben werden.

13. Außer dem Bau von Kirchen, wozu die Gesellschaft Beiträge von der kaiserlichen Regierung erhält, wird auch für die nöthigen Elementarschulen gesorgt; und sobald 500 Seelen auf der Kolonie Dom Pedro II. beisammen sind, wird ein Geistlicher ihres Bekenntnisses angestellt.

14. Die Instandhaltung der Communal- und Vicinalwege liegt den Mitgliedern des Districts oder der Gemeinde ob, in welcher dieselben liegen. Die Anordnungen in Betreff dieser Instandhaltung werden durch specielle Vorschriften geordnet werden. Ebenso werden auch die

Digitized by Google

Wahlen unter den Ansiedlern, behufs Ernennung von Inspectoren der verschiedenen Ortschaften oder Districte, besonderen Vorschriften unterliegen.

15. Alle Gegenstände, welche den Einwanderern gehören, und zu ihrem eigenen Gebrauche bestimmt sind, gehen in Brasilien ungehindert und zollfrei ein. Wenn jedoch Waaren von ihnen eingeführt werden, welche zum Verkauf bestimmt sind, so müssen sie durch das Zollamt passiren, was am besten durch ein Handelshaus in Rio de Janeiro geschehen kann.

Die hauptsächlichsten und gewöhnlichsten Lebensmittel der arbeitenden Klasse sind folgende: Mais oder türkischer Weizen zu Mehl und Brod; Reiß, schwarze Bohnen, Gemüse, frischer und gesalzener Speck, frisches Ochsenfleisch und Schweinefleisch, wovon Jeder nach Belieben seine Auswahl treffen kann.

Beim Straßenbau, wo der Arbeiter nicht zu Hause essen kann wird ihm für 500 Reis täglich eine gute und gesunde Kost geliefert; und wenn er sich mit der Beköstigung an die Gemeindeküche hält, so wird er noch billiger davon kommen.

Nach dem bisher Gesagten wird Jeder leicht einsehen, daß die Gesellschaft „Union und Industrie" den deutschen Einwanderer in jeder Hinsicht zu begünstigen bereit ist; und daß selbst der Dürftige, der weiter nichts besitzt als gesunde Arme und Lust zur Arbeit, durch zinsfreien Credit und guten Verdienst schnell und sicher einer besseren Zukunft entgegen geht.

M. P. Ferreira Lage,
Director und Präsident der Gesellschaft.
G. Christian Giebert,
Bevollmächtigter.

VI. Contract.

Im Namen und Auftrage des Präsidenten und Directors der Straßenbau- und Kolonisations-Gesellschaft „Union und Industrie" in Rio de Janeiro, Herrn **M. P. Ferreira Lage,** haben der Bevollmächtigte **Dr. Friedrich Schmidt** in Hamburg einerseits, und Herr .... nebst Familie aus .... in .... andererseits, folgenden Vertrag mit einander abgeschlossen:

§. 1. Der Contrahent .... und seine aus folgenden Personen bestehende Familie, nämlich ..... verpflichtet sich aus freiwilligem Ent-

Digitized by Google

schlusse, auf dem, am .... nach Rio de Janeiro abgehenden Schiffe .... Capitän .... sich einzuschiffen, und drei Tage vor Abgang desselben in Hamburg einzutreffen, und bei Herrn Dr. Schmidt sich zu melden.

§. 2. Zur Ueberfahrt im Zwischendeck machen sich der Contrahent und seine Familie anheischig, für jede Person über zehn Jahre Siebzig, und für jedes Kind zwischen drei und zehn Jahren Funfzig Thaler Preußisch Courant mit Inbegriff vollständiger Verpflegung zu bezahlen. Kinder bis zum dritten Jahre werden kostenfrei befördert. Zum Gepäck haben die Passagiere nach obiger Eintheilung je 20 und 10 Cubikfuß Güterraum unentgeltlich in Anspruch zu nehmen; was darüber ist, wird billigst berechnet.

§. 3. Nach erfolgter Ankunft in Rio de Janeiro, haben der Contrahent nebst Familie zur Verfügung der Straßenbau- und Kolonisations-Gesellschaft „Union und Industrie“ oder deren Abgeordneten sich zu stellen, um sofort nach der Hauptstation Juiz de Fora und der in der Nähe anzulegenden Kolonie Dom Pedro II. kostenfrei gebracht zu werden.

§. 4. In Juiz de Fora angekommen, ist der Contrahent einverstanden, mit den arbeitsfähigen, männlichen Mitgliedern seiner Familie, so weit immer thunlich, bei den dortigen Straßenbau- und Kolonisationsarbeiten gegen den üblichen Taglohn, welcher für jeden erwachsenen und fleißigen Arbeiter nicht unter 1 $ 500 Reis (etwa 2 Gulden in fl. 24 Fuß), die übrigen im Verhältniß, beträgt, kräftigen Antheil zu nehmen, und die Absichten der Gesellschaft in jeder Hinsicht fördern zu helfen.

§. 5. Dagegen verpflichtet sich die Gesellschaft, dem Contrahenten nebst Familie, die in den §§. 2. und 3 erwähnten Reisekosten zinsfrei unter der Bedingung vorzuschießen, daß sie spätestens binnen vier Jahren wieder abgetragen sind, und von dem in §. 4. genannten Lohne in monatlichen oder vierteljährlichen Raten abgezogen werden.

§. 6. Ferner macht sich die Gesellschaft verbindlich, dem Contratrahenten nebst seiner Familie gleich nach ihrer Ankunft in Juiz de Fora eine vorläufige Wohnung auf ein volles Jahr unentgeltlich anzuweisen, und ihnen die zu ihrem Unterhalte erforderlichen Lebensmittel nebst andern im Prospectus, Punct 4, genannten Gegenständen zu den laufenden Preisen zu liefern, welch letztere ebenfalls in monatlichen oder vierteljährlichen Raten vom Taglohne abgezogen werden.

Digitized by Google

§. 7. Sobald die Vermessungen beendigt sind, macht sich die Gesellschaft weiter verbindlich, dem Contrahenten nebst Familie ein Grundstück als freies Eigenthum entweder nach dem Kostenpreise im Kataster oder auch in Auction zu verkaufen. Dieses Grundstück darf nicht weniger als 20,000 Quadratbrassen, wohl aber eine größere Fläche umfassen, und wird auf vierjährigen Credit veräußert. Ist der Kaufpreis nach Verlauf dieser Frist noch nicht getilgt, so wird der Credit um weitere zwei Jahre verlängert, unter der Bedingung jedoch, daß auf die annoch schuldende Summe 6 Procent jährliche Zinsen entrichtet werden. Bis die vollständige Zahlung des Kaufpreises erfolgt ist, bleibt das unbewegliche Eigenthum nebst den damit vorgenommenen Verbesserungen als erste Hypothek an die Gesellschaft verpfändet, und kann nicht verkauft werden, ausgenommen, die noch auf dem Grundstücke haftende Schuld werde zugleich abgetragen. Auch darf der Verkauf nur an Kolonisten geschehen, welche von der Gesellschaft übersiedelt wurden, während bei der Veräußerung an einen Fremden die Gesellschaft das Vorkaufsrecht in Anspruch nimmt, wie im Prospectus Punct 10 und 11 erläutert.

§. 8. Sollten Streitigkeiten zwischen der Gesellschaft und dem Contrahenten entstehen, so werden sie durch einen Schiedsrichter in Gegenwart des Municipal-Richters geschlichtet, und zwar nach Maßgabe der Verordnung Nr. 737 vom 25. November 1850, mit freistehender Appellation an die General-Kanzlei der öffentlichen Ländereien oder an den Präsidenten der Provinz Minas-Geraës.

§. 9. Der Contrahent nebst Familie bekennen, behufs ihrer Reise aus dem Innern und zur Ueberfahrt nach Rio de Janeiro folgende Summen als Vorschuß erhalten zu haben, nämlich:

	Rs. Pr. Ct.
Für die Reise aus dem Innern ꝛc.	
„ „ Ueberfahrt nach Rio	
Köpfe . . . . . à 70 Rs.	
„ . . . . . à 50 Rs.	
Im Ganzen	

für welchen Betrag von

Thlr. Pr. Crt. nach Abzug der von der kaiserlichen Regierung bewilligten Vergütung, der Contrahent nebst Familie, mit Ausnahme der Kinder bis zum

Digitized by Google

vollendeten zehnten Jahre, solidarisch sich verbürgen, und hiemit durch Unterschrift bekräftigen.

So geschehen und dreifach ausgefertigt.

Hamburg, den _____ 1858.

VII. Auszug

aus dem Werke: **Brazil and the Brazilians** von den Rever. H. Kidder und Fletcher. (Seite 410.)

Herr Vergueiro ließ 1841 der öffentlichen Meinung zum Trotze, aus Deutschland vierzig Kolonistenfamilien kommen; aber die kaiserl. Regierung widerstrebte dem alten Senator während der Unruhen von 1842 in der Provinz S. Paulo dermaßen, daß sich die Niederlassung auflöste. 1846 kehrte er neuerdings zu diesem Projecte zurück und erreichte damit einen vollkommenen Erfolg. Die Regierung empfahl selbst mittelst ihrer officiellen Organe das System Vergueiro's als nachahmungswerth.

Dieß System läßt sich in wenigen Worten zusammenfassen. Herr Vergueiro hat in Europa einen Agenten, der mit Cantonal- und Communal-Behörden, wie mit Privatleuten in Verbindung steht, welche kräftigen, armen Leuten, die mit ihren Familien in die neue Welt auswandern wollen, Vortheile bieten. Der Auswanderer hat die Wahl, die Reise nach Brasilien auf eigene Kosten zu machen oder Herrn Vergueiro zu gestatten, seine Beförderung zu besorgen. In letzterem Falle versteht es sich, daß er den Betrag der Ueberfahrtskosten in kleinen Raten zurückzahle. Der Hamburger Agent miethet ein Schiff, und macht es so einer Anzahl Auswanderern möglich, ihr neues Vaterland mit mäßigen Kosten zu erreichen. Herr Vergueiro verpflichtet sich, seinerseits alle Kosten für den Transport der Auswanderer von dem Ausschiffungshafen bis zu ihrem Reiseziele zu tragen, jedem Familienvater ein Haus und so viel tausend Kaffeebäume im Verhältniß zu der Zahl der Familienglieder, gleich nach ihrer Ankunft auf der Kolonie zu übergeben, und ihnen überdieß Lebensmittel und Kleidungsstücke zu dem Marktpreise zu liefern.

Der Kolonist seinerseits verpflichtet sich, die Kaffeepflanzung ordentlich zu betreuen, welche ihnen anvertraut worden, den Gewinnst und die Kosten der Ernte zu theilen, und die Kolonie ohne vorhergehende einjährige Kündigung und Zahlung seiner Schulden (wenn soche vorhanden) für die erhaltenenen Vorschüsse, nicht zu verlassen.

Digitized by Google

Dieser Contract ist sehr einfach, und bietet solide Bürgschaften für beide Theile.

Im Jahre 1854 betrug die Kaffee-Ernte auf der Kolonie Ibicaba 1,600,000 Pfund, wovon die Hälfte der Kosten und des Gewinns auf die Arbeiter fielen.

Ich besuchte die Kolonisten-Wohnungen, welche von dem Hause des Grundherrn eine (englische) Meile entfernt liegen. Als ich an ihnen entlang schritt, ward ich beständig von fröhlichen, schweizerischen und deutschen Arbeitern gegrüßt, deren einige von lärmenden und lebhaften, blondhaarigen Kindern umringt waren, die so lebendig und fröhlich umherhüpften, als wären sie am Fuße des Harzes oder in den Thälern des Berner Oberlandes.

In dem Dörfchen fand ich einen intelligenten Ober-Agenten, der die Bücher der Kolonisten führte, und die Befehle zur Ausfolgung jedes Pfundes Speck, Elle Tuches ꝛc. gab. Ohne seine Unterschrift können sie diese Gegenstände aus dem Magazine im Herrenhause nicht erhalten.

Einige Kolonisten gediehen merkwürdig; sie gewannen in fünf Jahren fünf bis siebentausend Milreis. Ihr moralischer Zustand war gewiß sehr ehrenvoll, wenn man ihn mit dem ihrer Heimat vergleicht. Von 1847 — 1855 (der Zeit meines Besuches), wurde unter vielen hundert Arbeitern aus den niedersten Volksclassen Deutschlands und der Schweiz kein einziges uneheliches Kind geboren. Die Vergueiros ermuntern die Heirathen, indeß nicht hauptsächlich aus Sittlichkeitsgründen, sondern weil es in dem beiderseitigen Interesse des Pflanzers und des Kolonisten liegt. Es sind dort jetzt über 1000 europäische Arbeiter, mit Einschluß der Kinder.

Ibicaba ist eine kleine Pflanzung, die kaum fünf bis sechs Quadratmeilen umfaßt; aber nahebei besitzen die Vergueiros eine wol nicht so gut cultivirte, jedoch dreimal so große Fazenda. In Angelica besitzen sie eine zum Kaffeebaue besonders geeignete Pflanzung, die 12 Legoas im Umfange hat. Bis jetzt waren auf dieser Besitzung Neger verwendet; es ist indeß die Absicht des Besitzers, sobald als möglich dort weiße freie Arbeiter einzuführen. Ich frug Herrn Ludwig Vergueiro, ob er aus reiner Philanthropie diese Anstrengungen zu Gunsten der freien Arbeit mache; er antwortete mir rasch und entschieden: „Wir finden die Arbeit eines freien Mannes von eigenem Willen und der sein Interesse dabei hat, viel gewinnreicher, als Sclaven-Arbeit."

Digitized by Google

Actenstücke Brasilischer Seite,

betreffend

die Kolonisation des Kaiserreiches.

Herausgegeben

von

Capt. J. Hörmeyer.

Viertes Heft.

Rudolstadt, 1859.
Druck und Verlag der F. priv. Hofbuchdruckerei.

Leipzig bei Franz Wagner.

Digitized by Google

Digitized by Google

Es ist ein offenbar günstiges Zeichen, daß bei drohender Kriegsgefahr und unter dem Lärmen geschäftiger Kriegsrüstungen, wie sie jetzt dieß- und jenseit des Rheines sich bemerkbar machen, das Gekläffe brasilienfresserischer Scribenten mehr und mehr verstummt, während die Freunde des Kaiserreiches vom südlichen Kreuze sich zusehends vermehren, die Schüchternen darunter den Muth gewinnen, der Wahrheit die Ehre zu geben, indeß die Kühneren einen angemessenen Aufschwung ihrer Thätigkeit entfalten.

Es bietet heute einen Trost, zu wissen, daß dem ruhigen, friedliebenden Landmann und Bürger, der seines Lebens Zweck in Beischaffung der Nothdurft für Haus und Hof, für Frau und Kind sucht, noch ein Asyl sich bietet, wo er fern von dem Weltbrande, den der gewissenlose Parvenu an der Seine in Europa zu entzünden droht, für seine und seiner Familie Zukunft durch eifrige Arbeit seiner Hände mit Erfolg zu sorgen vermag.

In der That, es lassen sich keine größeren Gegensätze denken, als die heutigen Zustände Deutschlands und Brasiliens.

Hier ein Bild, ganz wie Fürst Kaunitz prophetisch den Hintergrund des Porträts des letzten deutschen Kaisers zu malen anrieth, düstere, gewitterschwangere, dumpfe Stille vor dem Sturm und in naher Aussicht der Brand von gewerbreichen Städten und harmlosen Dörfern, das Wuthgeschrei plündernder und mordender Soldateska, das Schmerzgeheul Sterbender, Beraubter und Geschändeter, und nach — wer wollte sagen, wann? — beendetem Kriege die Last verdoppelter Steuern, in's Ungeheuere angewachsener Staatsschulden, und ach bei so Vielen ein vereinsamter, verödeter Familienherd.

Betrachten wir das andere Gemälde.

Ruhe und Frieden lächeln uns entgegen; wir sehen einen weisen Monarchen, der seinen höchsten Ruhm darein setzen darf, die liberalen Institutionen seines Landes zu entwickeln; einen weisen Monarchen, dem es im Laufe der Jahre durch die Consequenz der Milde und des

Digitized by Google

Verstandes gelang, die heftigen gährenden Leidenschaften der Parteien zu besänftigen und abzuklären; ein klug gewordenes Volk, dessen Regierungen sich nur in den einzelnen Persönlichkeiten unterscheiden, aber sich im Großen und Ganzen in der Verfolgung desselben erleuchteten Strebens für das allgemeine Wohl immer wieder begegnen; ein immer steigender Wohlstand des Einzelnen, der sich am besten in den beispiellosen Ueberschüssen eines Staatshaushaltes abspiegelt, dessen Einkünfte fast nur von den Steuern auf eingeführte Gegenstände herrühren, welche mit größerem oder geringerem Rechte beinahe durchgängig als Luxusartikel betrachtet werden können — Bürgschaften genug für die innere Ruhe. Und was den Frieden Brasiliens mit dem Auslande betrifft, so ist kein Staat der Welt, der ihn ernstlich gefährden könnte. Brasilien ist dafür zu klein und zu groß.

Zu klein, um einer großen europäischen Seemacht in irgend einer Sache ernstlichen, zum Kriege führenden Widerpart zu halten, oder gar verwegen genug zu sein, mit den Seemächten selbst anzubinden. Zu groß aber, um von seinen Nachbarn, den in sich zerfallenen spanischen Republiken etwas besorgen zu müssen, für welche im Gegentheil Brasilien eine Art von Vorsehung bildet, nach deren Entschlüssen und Wünschen sich die Geschicke mehrerer derselben regeln, wenn auch das Kaiserreich weit entfernt ist, andere Ansprüche als der billigsten Art zu stellen oder gar seine Uebermacht zur Unterjochung seiner Nachbarn zu mißbrauchen. Wir haben dieß im zweiten Hefte unserer Zeitschrift nachgewiesen, und sind mit Brasilien stolz darauf, daß dessen civilisatorische Fortschritte es vor dem Elende seiner weniger klugen und weniger glücklichen Nachbarn bewahrt, und ihm dadurch eine obwohl friedliche, dennoch unbestrittene Präponderanz verschafft haben.

Sollte denn doch ein Furchtsamer oder Schwarzseher bezweifeln, daß Brasilien so gänzlich außer aller Gefahr eines Conflictes mit einer der Seemächte stehe, da die in Europa hoffentlich energisch zurückzuweisenden, neu-napoleonischen Herrsch- und Eroberungsgelüste leicht irgend anderswo außerhalb Europa verpuffen müßten, so ergibt sich selbst in diesem so wenig wahrscheinlichen Falle aus der Natur der Dinge, daß nur solche Gegenden vom Feinde zu leiden haben dürften, die seinen Flotten zugänglicher sind, und deren Eroberung die Mühe lohnt. Die großen Seestädte allein würden von einem solchen Kriege zu leiden haben; da ein Einfall in das Innere selbst bis in die näch-

Digitized by Google

sten ländlichen Niederlassungen deutscher Kolonisten sich bei den großen Entfernungen, den unpraktikablen Wegen und der Schwierigkeit, eine größere Truppenzahl in ein so entferntes Land zu transportiren, sich ganz von selbst verbietet.

Auch kann ein solcher Krieg dem deutschen Ansiedler direct wenig Nachtheil bringen; weder er, noch seine mitgebrachten Kinder sind militairpflichtig, er ist abgabenfrei und trägt seine Steuern nur indirect in der Form von Zöllen auf die von ihm consumirten europäischen oder überseeischen Erzeugnisse. Seine eigenen Producte aber dürfte er endlich in Kriegszeiten besser verwerthen, denn im Frieden.

Unsere Gegner werden uns darauf antworten, daß fast jedes außereuropäische Land ein gleich oder nahezu gleich friedliches Asyl biete. Wir stellen dieß geradezu in Abrede.

Sehen wir auch von den sonstigen, allerorts herrschenden Mißständen ab, und geben wir auch zu, daß den vermöglicheren Auswanderern ein wenn auch nicht in allen, am wenigsten in den innern Beziehungen gleich sicheres und gutes Asyl allerwärts offen steht, so ist doch Brasilien das einzige Land, welches auch den minder Wohlhabenden, ja [illegible] den gänzlich Unbemittelten die Niederlassung in in seinen Gemarken ermöglicht, ihnen Arbeit, Besitz und Unabhängigkeit verschafft und Nichts dafür beansprucht, als daß sie die Kraft ihrer Arme der Cultur eines Bodens zuwenden, dessen staunenerregende Fruchtbarkeit das unerschöpfliche Thema Aller ausmacht, welche sie kennen lernten.

Wir wissen und unseren verehrten Lesern ist es ebenfalls bekannt, daß sich zu diesem Zwecke in Brasilien unter den Auspicien und auf besondere Aufforderung der Regierung hin mehrere einheimische Gesellschaften gebildet haben. Die vornehmsten dieser Gesellschaften sind: der „Central-Verein für die Kolonisirung Brasiliens", die „Gesellschaft Mucury", die „Gesellschaft Union und Industrie", der „Kolonisations-Verein von Bahia", ꝛc. ꝛc.

Um den Leser au fait der Fortschritte in der Besiedelung Brasiliens zu halten, haben wir es für passend erachtet, einige amtliche, von neuester Zeit datirende Mittheilungen über einige dieser Vereine hier zu bringen, denen wir noch die Uebersetzung von Journal-Correspondenzen beifügen, welche wir für interessant und bezeichnend für die Zustände der betreffenden Kolonien hielten. Diesen Berichten geht das kaiserliche Decret vom 18. November 1858 voran, das bestimmt

Digitized by Google

zu sein scheint, in der Kolonisation Brasiliens den Anfang einer neuen, erfolgreichen Epoche zu bezeichnen. Es ist demnach nicht mehr als unsere Pflicht, wenn wir dem deutschen Publikum die Bestimmungen dieses Gesetzes auch in außerformeller Weise darzulegen und zu erklären suchen. Dieses ganze Decret, gemeinhin nur die Instructionen genannt, zerfällt in 3 Artikel, wovon jedoch die ersten 2 die Hauptsachen enthalten, und zwar beschäftigt sich der erste Artikel in 12 Paragraphen bloß mit den freiwilligen, auf eigene Kosten Einwandernden, welche sich völlig unabhängig im Lande niederzulassen beabsichtigen. Der zweite Artikel in 21 Paragraphen regelt die Beziehungen zwischen Dienstgebern oder Grundherren und den Dienstboten oder Pächtern, oder kurz gesagt, die bis jetzt ziemlich vagen Lohn- und Parcerie-Contracte. In diesem Artikel gewährt die Regierung auch den heimischen Grundbesitzern namhafte Begünstigungen behufs der Einführung freier Arbeitskräfte.

Für den deutschen Landmann von einigem Vermögen sowohl, wie für das brasilische Land hat der Artikel I. unstreitig den größten Werth. Waren auch die Bestimmungen desselben in mancher Beziehung schon früher ähnlich gestaltet, so hatte sich doch die Regierung bis jetzt mit einer Art Scheu von der directen und offenen Betheiligung am Kolonisations-Werke fern gehalten. Durch dieses Decret streift sie aber jene kindische Scheu entschlossen ab, und tritt als der mächtigste Concurrent mit offener Hand auf den Werbeplatz der Emigration, und bietet dem Einwanderer Bedingungen, die Alles übertreffen, was bis jetzt irgend ein Land der Welt den Einwanderern geboten hat. Schon im ersten Paragraph modificirt sie den Satz des Landgesetzes, der das Minimum der zu verkaufenden Staatsländereien auf 250,000 Quadr.-Klafter (ca. 153 östr. Joch = 347 preuß. Morgen) festsetzt, und stellt es dem Einwanderer vollkommen frei, jede ihm irgend beliebige Anzahl von Quadrat-Klaftern anzukaufen. Das Landgesetz bestimmte ferner, daß jeder Landverkauf nur gegen Baargeld stattfinden solle, während das vorliegende Decret sich auf gleiches Niveau mit den Privat-Unternehmungen stellt und Creditkäufe zuläßt; die Regierung befolgt hierbei das Princip, den Grundbesitz für die Kaufsumme als Haftung zu betrachten und hat andererseits gleichwol, um zu Ankäufen mit Baargeld anzureizen, solchen Käufern staunenswerth niedrige Landpreise gesetzt.

Digitized by Google

Neu sind die Bestimmungen der Paragraphen 6, 7 und 8, sowie des Paragraph 10; aus den drei erstgenannten erhellt, daß die Regierung hauptsächlich zahlreiche Familien ins Land zu ziehen beabsichtigt, da sie nicht allein allen Kindern unter 12 Jahren, sondern auch bei stärkerer Anzahl der Erwachsenen einem Theile derselben freie Ueberfahrt gewährt; diese Maßregel ist um so großmüthiger, als die Regierung laut Paragraph 7 unter „Familie" nicht allein Eltern und Kinder, Mann und Frau, sondern auch Geschwister, ja selbst Vormünder und Mündel begreift.

Der Paragraph 10 hingegen dürfte der wohlthätigste unter allen zu nennen sein; nur wer, wie wir, die Mühseligkeiten und Leiden kennt, welche der erste Aufenthalt im Urwalde für den frisch aus Europa anlangenden Einwanderer mit sich im Gefolge führt, weiß die Wohlthat zu würdigen, welche die Regierung dem Einwanderer erweist, indem sie ihm ein Obdach und nothdürftig urbar gemachtes Land übergibt und ihm so einen langwierigen und für einen durch See- und Acklimatisations-Beschwerden angegriffenen Körper schwerlich gesunden Bivouac, sowie die erste harte, ungewohnte und nur zu oft in Hast und Eile schlecht gemachte Arbeit erspart.

Die Ausnahms-Begünstigungen, welche den ersten 150 Familien gewährt werden, bedürfen keiner weiteren Erläuterung.

Die Vortheile, welche aus dem Artikel II. den Einwanderern, welche Dienst- oder Parcerie-Verträge mit brasilischen Gutsbesitzern abgeschlossen haben, erwachsen, sind mannichfach und groß, und umschließen fast Alles, was die Erfahrung als zweckmäßige und wünschenswerthe Aenderungen in der Natur dieser Verträge erscheinen ließ. So bestimmt Paragraph 7 eine gesetzliche Dauer dieser Verträge und setzt sie für Dienstcontracte auf zwei Jahre, für Parcerie- oder Pachtverträge auf 5 Jahre fest; Paragraph 8 verhindert das systematische Streben der Gutsbesitzer, den Kolonisten immerfort in Schulden, mithin in Abhängigkeit zu erhalten. Der 9. Paragraph setzt die Lohnverhältnisse fest und trägt besonders Sorge für Minderjährige, während der Paragraph 10 dem Uebelstande Schranken setzt, den Heußer streng rügt, nämlich die Uebertragung der Kolonisten mit oder ohne ihren Willen an andere Grundbesitzer.

In den Paragraphen 11 und 12 werden den Kolonisten Garantien für die Aufrechthaltung des Vertrages auch im Falle einer solchen Uebertragung, sowie die Gewißheit gegeben, daß sie weder für den

Digitized by Google

Aufenthalt in den Aufnahmehäusern des Hafens, noch für den Weitertransport irgend etwas zu bezahlen haben; der Paragraph 15 endlich sichert ihnen freie Wohnung mit den nöthigen Bequemlichkeiten, und ebenso, daß sie mit dem nöthigen Lebensunterhalte und der Krankenpflege versorgt werden, während er gleichzeitig die Ansprüche der Kolonisten auf Grund und Boden zu ihrer eigenen Benutzung regelt.

Die Paragraphen 16, 18 bis 21 endlich stellen die Pflichten, welchen sich der Einwanderer in Folge des Abschlusses ihrer Verträge unterwerfen, genau fest.

Ein interessanter Beitrag für unser heutiges Heft ward uns durch ein glückliches Ungefähr in die Hände gespielt; es ist dieß der im Anhange befindliche Auszug aus der Depesche eines jungen, durch seine Talente hervorragenden brasilianischen Diplomaten, der neuerdings den Beweis für unsere in den vorhergehenden Heften aufgestellte und nachgewiesene Behauptung liefert, daß die Kolonisationsfrage in Brasilien nicht bloß Gegenstand von Journalartikeln, Kammerverhandlungen, Ministerialberichten oder gar einzelner Speculanten sei, sondern von jedem denkenden Kopfe mit Eifer ergriffen, und ihrer möglichst günstigen Lösung zuzuführen gesucht wird. Unseren verehrten Lesern wird die Uebereinstimmung nicht entgehen, in welcher diese Depesche mit den von uns früher mitgetheilten Ansichten hochgestellter Brasilianer in Bezug auf alle jene Bürgschaften sich befindet, welche freie Religionsübung, Gründung kleiner Grundeigenthümer ꝛc. betreffen. Die in der Depesche enthaltene Idee einer nach nordamerikanischem Muster im Laufe der Zeit zu bewirkenden Theilung Brasiliens in Sclaven- und Nicht-Sclaven-Staaten dürfte sich als eine segensreiche und fruchtbringende erweisen, vorausgesetzt, daß man die Absicht des Herrn Verfassers festhält, der diese den Nordprovinzen zugewiesene Stellung als Sclavenstaaten als eine bloß temporäre Maßregel anstrebt.

Zur Vermeidung jeglichen Mißverständnisses sind wir in der Lage, ausdrücklich zu erklären, daß der Autor dieser Depesche durch Geburt, Verwandtschaft und Grundbesitz *keiner* der Nordprovinzen angehört.

Zum Schlusse bringen wir ein Curiosum, das am besten darthun mag, wie die gegnerische Partei sich keines Mittels schämt, wenn es ihren Absichten zu dienen gilt. Das Factum ist folgendes.

Eine in Rio de Janeiro erscheinende, dem jetzigen Ministerium, besonders dem Minister des Innern, in dessen Ressort natürlicher Weise die Kolonisations-Angelegenheiten gehören, opponirende Zeitung,

Digitized by Google

der „Correio mercantil", brachte aus Anlaß der Sendung des frühern Ministers und Staatsrathes Pedreira zur Untersuchung der Verhältnisse der Kolonie Dona Francisca in ihrer Nummer vom 26. Febr. d. J. einen Artikel, in welchem sie behauptet, daß die freie Einwanderung aus Deutschland völlig eingegangen sei, und einen Hauptgrund dafür, mit vollem Rechte, in dem Verhalten der deutschen Presse dieser Angelegenheit gegenüber sucht. Dieser Artikel nun, der höchstens für die Freunde Brasiliens beleidigend sein könnte, und der mit vieler Wärme und Schärfe für die von ganz Deutschland, von allen hellsehenden brasilianischen Staatsmännern und, in bescheidener Folge, auch von uns und unsern Freunden verlangten Bürgschaften auftritt, ist von den Brasilienfeinden zu einer Demonstration gegen jenes Land mißbraucht worden. Das Beiblatt des Herrn Kerst, die Spener'schen Nachrichten, und nach ihnen ihre bremerische Schildknappin brachte eine Uebersetzung dieses Artikels, welche wir Wort für Wort neben die von uns gebrachte wort- und sinngetreue Verdeutschung setzen, und es so dem verehrten Leser ermöglichen, durch einfache Vergleichung die tendenziösen Entstellungen und Verdrehungen Kerst'scher Fabrik aufzufinden und darnach die Wahrheitsliebe und Glaubwürdigkeit jenes Herrn und seiner Anhänger in richtigem Maße zu schätzen.

Ganz besonders empfehlen wir der Augsburger Allgem. Zeitung die Aufstellung dieses Vergleiches, damit sie endlich einsehe, wie mißlich es für ein Blatt von ihrem Weltrange sei, gerade über brasilische Angelegenheiten so unzuverlässig unterichtet zu werden.

Ist es nicht Sünde und Schande für uns Deutsche, die wir so stolz auf unsere Gründlichkeit, unser Rechtsgefühl und unsere einzig dastehende kosmische Bildung sind, daß unsere so gelehrte und rein objective Presse mit ächt teutonischer Hartnäckigkeit die Augen vor den Vorzügen jenes herrlichen Landes schließt, während sie zu gleicher Zeit den albernsten Uebertreibungen und Märchen von dessen Schattenseiten nur zu bereitwillig Gehör schenkt? Ist es doch so weit gekommen, daß uns hierin die Franzosen, deren Länder- und Völkerkunde sich nicht eben des besten Rufes erfreut, in diesem Bezuge als nachahmungswürdiges Beispiel dienen können.

Was wir für Brasilien von der deutschen Presse fordern, ist fair play, gleichen Wind und Wetter; wir können nichts besseres verlangen, denn dann ist unsere Sache des Sieges gewiß.

Digitized by Google

Bericht

des

Centralvereins für Kolonisation für 1858.

Meine Herren Actionäre!

Die Statuten bestimmen, daß eine der Generalversammlungen des Vereins am Jahrstage seiner definitiven Bildung abgehalten werde, wobei über den Zustand und die Arbeiten der Verwaltung, nebst dem Rechenschaftsbericht, referirt werden solle.

Um diese Bestimmung zu erfüllen, hätten Sie im Laufe des letztvergangenen Monats Juli zusammenberufen werden müssen; aber da auf Grund noch nicht beizubringender Rechnungen es nicht möglich war, den halbjährigen Ausweis, welcher nothwendigerweise zu Ihrer Kenntniß gebracht werden sollte, zusammenzustellen, so glaubte ich die Generalversammlung auf heute verlangen zu müssen, um Ihnen dann den Ausweis über die Gesammtrechnungen aller Operationen bis zum 31. December vorzulegen.

In den (hier nicht beigefügten) Beilagen 1 und 2 werden Sie nicht allein den Ausweis über Ausgaben und Einnahmen, sondern auch den Verlust- und Gewinnst-Conto aller Operationen bis zum bezeichneten Zeitabschnitt finden. Sie haben in jenem den Umsatz des bescheidenen, durch die erste Einzahlung geschaffenen Capitals und das Vorhandensein eines Ueberschusses von 3:414 $ 564 rs, wie in diesem die Bildung eines durch die Statuten anempfohlenen Reservefonds und die Dividende von 731 rs pr. Actie zu prüfen, was einer Verzinsung des wirklichen Capitals zu $7\frac{31}{100}$ Procent gleichkommt.

Trotzdem, daß die Zahl der Kolonisten nicht auf 4000 gebracht wurde, welche im ersten Jahre durch den Centralverein hätten eingeführt werden sollen, konnte dieses Resultat mittelst der Subventionen und den Commissionsgebühren für jene, welche bis zum Abschlußtage übernommen wurden, erzielt werden, wozu noch die Zinsen der bei dem Bankhause Maua, Mac-Gregor und Comp. beitrugen.

Wenn sich mehr Nachfragen nach Kolonisten gezeigt hätten; wenn die Ankömmlinge aus verschiedenen Ländern nicht durchgängig, mit

Digitized by Google

Ausnahme der portugiesischen Unterthanen, einen so großen Widerwillen gegen Lohndienste gehegt und die Agenten für Frankreich durch ihre nur geringe Gewissenhaftigkeit in der Auswahl von Kolonisten nicht große Schwierigkeiten bereitet hätten, wie Sie später hören werden, so hätte die Dividende etwas höher ausfallen müssen, wie ich dieß für die Zukunft hoffe.

Die Instructionen vom 18. November dieses Jahres (das von uns in diesem Hefte gebrachte Decret) machen, indem sie den Kolonisten so wie den Gutsbesitzern die gleichen Erleichterungen gewähren, jetzt häufig Anträge und Nachfragen nach Kolonisten auf Lohn- oder andere Contracte einlaufen, wenn sie sich bis jetzt auch meist auf Einwanderer aus Portugal, Madeira und den Azoren beschränken. Natürlicherweise wird dieser Versuch aufmunternde Erfolge haben, welche auch die Einführung von Kolonisten anderen Stammes herbeiführen werden.

Da wir es für passend hielten, die Agentur in Oporto mit den nöthigen Mitteln zu versehen, um die Expeditionen von dort auf hier abgehenden Auswanderern zu bestreiten, so sandten wir mittelst Wechsel auf London 50:000 $ rs dorthin, von welchen 20:000 $ in dem Hause Faria und Sohn auf dem dortigen Platze deponirt wurden.

Nachdem unser Agent circa 3 $ 000 rs erhalten hatte, erklärte sich das genannte Haus fallit und machte am 10. November der Direction den Vorschlag, sich mit ihr, wie mit den anderen Gläubigern zu 40 Prozent auszugleichen.

Die Direction konnte einen solchen Vorschlag nicht annehmen, da der Centralverein Hauptgläubiger ist und als solcher das unantastbare Recht auf unverkürzte Rückerstattung ihres Depositis besitzt; sie hofft, daß dasselbe Haus den Gesammtbetrag des ihm für einen bestimmten Zweck anvertrauten Geldes rückerstatte.

Der Operationsbereich der Gesellschaft ist für jetzt auf die Einfuhr der von der Regierung für den Gebrauch der Gutsbesitzer und gewisser Erwerbszweige subventionirten Kolonisten beschränkt, wozu ausschließlich das mittelst Contracte vom 27. März 1857 und 1. Mai 1858 erhaltene Anlehen verwendet wird.

Da nun diese Contracte mit Recht verbieten, eine größere Anzahl von Kolonisten einzuführen, als der Ackerbau und die Gewerbe verlangen, und da der Centralverein kein Land besitzt, das auf eigene Rechnung er kolonisiren könne, insolange die Einzahlungen seines Capi-

Digitized by Google

tals nicht erfolgt sind, so mußte die Einfuhr derart beschränkt werden, daß jenes Verbot nicht verletzt würde.

Darum überstieg die Zahl im abgelaufenen Jahre eingeführter Kolonisten nicht 2386, deren Bestimmung und Ansiedelung Sie aus dem General-Register derselben, Beilage 3, ersehen können.

Ich muß hier bemerken, daß fast alle von den Agenten in Paris und Hamburg gesandten Einwanderer von der Regierung für ihre eigenen und auch für Privatkolonieen übernommen wurden, wobei sie ihnen Vortheile gewährte, wie sie wol noch nie von einer Regierung geboten wurden.

Diese Maßregel, von so hohem Werthe für die beginnende Einwanderung in unser Land, war überdieß eine wahre Wohlthat für den Verein, welcher sich sonst in großer Verlegenheit befunden haben würde, jene Auswanderer schnell unterzubringen.

Die frühere Direction hatte sie in der Voraussetzung kommen lassen, daß bei dem von den Gutsbesitzern so lebhaft geäußerten Wunsche nach freien Arbeitskräften sich viele Contrahenten für sie finden würden; dieß geschah nicht und selbst die Kolonisten zeigten sich nicht geneigt, in Lohn oder Halbpacht zu arbeiten, obschon sie die in diesem Sinne abgefaßten provisorischen Contracte unterschrieben hatten.

Die Ansprüche derer unter ihnen, welche Ackerbauer waren, gingen dahin, auf geschenktem oder auf Credit gekauftem Lande sich mittelst neuer Vorschüsse für die ersten Subsistenz- und Beurbarmachungskosten niederzulassen, da sie, mit wenigen Ausnahmen, die hiezu nöthigen Mittel nicht besaßen. Unter 1559 Kolonisten, welche die Pariser Agentur expedirte, mit welcher der in der Beilage № 4 befindliche Contract am 14. October 1857 geschlossen wurde, waren 95, deren Beschäftigungen und Gewohnheiten den im Contracte angegebenen Conditionen, sowie den von Seiten der Direction gemachten positiven Anordnungen absolut entgegengesetzt waren; sie waren von Gewerben, vollkommen ungeeignet, leicht Unterkunft und Verwendung zu finden.

Die Direction konnte eine solche offenbare Verletzung des Contractes nicht gestatten und beschloß daher, der Agentur die mit jenen Auswanderern gemachten Auslagen nicht zu ersetzen. Trotzdem aber weigerte sie sich nicht, denselben auf Kosten der Agentur Unterkommen zu gewähren und war für ihr Weiterkommen so besorgt, als ob sie selbe einfach übernommen habe. In dieser Sorge sah sie sich wirksam von dem französischen Consul, Herrn T. Taunay, unterstützt, welchem

Digitized by Google

Sie hier ein Dankvotum zu widmen erlauben werden. Ein großer Theil dieser Auswanderer fand Beschäftigung und versprach die Vorschüsse zurückzuzahlen, die dann der erwähnten Agentur in Rechnung gebracht werden sollen.

Auch jenen, welche der Verein übernahm, die aber nicht bei Privatleuten Dienste nehmen wollten, wurde erlaubt, sich nach ihrem Gutdünken umzuthun und dem Centralverein in kleinen monatlichen Raten ihre Schuld abzutragen. Einige indeß entflohen oder verweigerten absolut die Pflicht der Rückerstattung, zu der sie sich in Europa verbanden.

Die Pariser Agentur ging aber noch weiter; sie erhob noch die schwer zu bezeichnende Prätension, 6000 Kolonisten auf Kosten des Centralvereins zu expediren.

Dieser Anspruch gründet sich auf den ersten Auftrag, den die frühere Direction der erwähnten Agentur zum Beginne der Ausführung des Contractes gab, wobei sie die monatliche Sendung von 500 Kolonisten stipulirte. Aber die Agentur kam während der ersten drei Monate diesem Auftrage nicht nach, und sie bat, man möge ihr eine Frist zur Ausführung dieses Auftrags gestatten.

Diese Frist ward ihr verweigert, wobei sich der Hr. Ex-Gerant des Vereins darauf beschränkte, der Agentur den von ihm genährten Wunsch auszudrücken, ihr diese Concession zu machen, wenn sie den Ansichten und Interessen des Vereins entspräche.

Gleich darauf (im Monat Mai) und bevor noch irgend eine Expedition angelangt war, ward derselben Agentur aufgetragen, ihre Sendungen auf 200 Köpfe pr. Monat zu beschränken, was am 7. Juni und einigen folgenden Daten wiederholt wurde.

Zugleich mit der Nachricht der Katastrophe des Schiffes „Liguria" mit 470 piemontesischen Kolonisten wurden neue Befehle an die Agentur abgesandt, die Sendung von Kolonisten vom 15. Juli dies. J. ab gänzlich einzustellen.

Die Agentur beantwortete die Zuschrift vom Mai erst im August, führte dann die vorgebliche Bestellung von 6000 Kolonisten an, während sie bis zu jenem Monat nie die 500 expedirte, von denen der erste Auftrag handelte, und die spätere Bestellung von 200 kaum erreichte, ja in gewissen Monaten noch darunter betrug.

Sie beharrt indeß auf diesem Anspruche, obgleich sie sich dem Verbote unterzogen, nach Ersatz der 470 Auswanderer der verunglückten Expedition der „Liguria" keine Kolonisten mehr zu senden. Für jene

Digitized by Google

Expedition erhielt die Agentur 59,435 Franken auf Rechnung der 200,000 jenes Credits, den ihr der Verein in Paris eröffnet hatte.

Ich hoffe, daß die Agentur, wenn sie die erhaltenen Aufträge besser betrachtet und mit dem obenerwähnten Contracte vergleicht, von dieser Forderung abstehe, gleichwie sie wol bereits von dem Vorschlage abgegangen, diese Angelegenheit dem schiedsrichterlichen Ausspruche der französischen Regierung oder Sr. Hoheit des Prinzen von Joinville anheimzugeben.

Die Direction würde diese Schiedsrichter mit der größten Ehrfurcht annehmen, wenn sie auch nur einen Augenblick über die Ungebührlichkeit der gestellten Forderung in Zweifel wäre.

Es ist nothwendig, Sie, meine Herren Actionäre, in Kenntniß zu setzen, daß die Katastrophe der Expedition der „Liguria" der geringen Gewissenhaftigkeit der Agentur oder ihrer Unteragenten zuzuschreiben sei; denn es wurden, außer der schlechten Auswahl der Kolonisten, selbe in jenem Schiffe, ohne die für eine so lange Reise nöthigen Bequemlichkeiten zusammengehäuft, was nothwendig die vielen Opfer durch ansteckende Krankheiten und schlechte Pflege verursachte, welche schließlich die Passagiere dahin brachten, zu meutern und die Fortsetzung der Reise zu verhindern.

Auch bei dem Ersatze der Kolonisten der „Liguria" lieferte die Agentur einen neuen Beweis ihrer Nichtbeachtung der Interessen des Vereins, da sie, zufolge ihres Versprechens, den Verein für die für jene Expedition erhaltene Summe schadlos zu halten, die Schiffe „Jason", „Stadt Sluis" und „Fortuna" mit der jener Entschädigung entsprechenden Anzahl Kolonisten expedirte, welches Versprechen, das sie zum Ersatze des halben Betrags verpflichtete, sie zurückzog, indem sie die Sendungen mittelst der Schiffe „Thomas Albion", „Fenna", „Gezine Gertruida", „Adami", „Lahore" und „Anna Gertruida", welche noch nicht einlief, verdoppelte und den Ueberschuß an Kosten auf den Verein zog.

Dieses Benehmen ward von der Direction zurückgewiesen, indem sie die Wechsel der Agentur bis zum Betrage der erwähnten Entschädigung nicht acceptirte; aber sie konnte sich deßhalb doch der Annahme der ungebührlich, mit der erwähnten Ausnahme, abgesandten Kolonisten nicht entziehen.

Digitized by Google

Damit erreichte die Agentur den Zweck nicht allein die Sendungen zu vermehren, sondern auch sie in der als am wenigsten hiezu passenden Jahreszeit anlangen zu machen.

Glücklicherweise ist der Contract mit dieser Agentur abgelaufen; es erübrigt nur noch, die von ihr hervorgerufenen und oberwähnten Streitfragen zu erledigen.

Die Hamburger Agentur, dem Dr. Schmidt allein übertragen, übermittelte eine zufriedenstellende Expedition von 137 Personen; sie spricht die Befürchtung aus, daß der Befehl, ohne ein neuerliches Aviso keine Expedition mehr zu veranstalten, dem Zuge der Auswanderung schaden könne.

Insolange aber nicht gänzlich alle Vorbereitungen getroffen sind, die uns von dort zuströmenden Kolonisten unterzubringen, ist es die Pflicht des Vereins, in dieser Angelegenheit mit der größten Vorsicht und Umsicht vorzugehen.

In Betreff der Agentur in Portugal kann man im Allgemeinen sagen, daß ihre Handlungen regelrecht gewesen; und da die Kolonisten dieser Nation sehr gesucht sind besonders in Folge der Instruktionen von 18. November 1858, so wurde ihr empfohlen, monatliche Sendungen zu je 200 Köpfen zu machen.

In Bezug auf die gestattete Einfuhr von Familien aus Gallizien und von den Azoren konnte der Beauftragte T. Bowden seine Bestellungen nicht ausführen und bis jetzt noch keinen einzigen Kolonisten senden.

Um einigen besonders dringenden Aufträgen zu entsprechen, wurden durch Herrn J. P. de Azevedo e Castro 116 azorische Kolonisten unter Beobachtung der Bestimmung des Vereins-Reglements hierhergesandt.

Fast die Gesammtsumme der von dem Vereine im verflossenen Jahre empfangenen Kolonisten wurde von den drei erwähnten Agenturen befördert; und da die von Paris erloschen ist, erscheint es mir unnöthig sie zu ersetzen, insolange es nicht passend erscheint, den Faden der Auswanderung des der bezeichneten Agentur zugewiesenen Districts wieder anzuknüpfen, und um so weniger, als die Hamburger Agentur ihre Dienste an einigen Punkten desselben Districts ersetzen kann.

Im Maße, als es sich nothwendig zeigt, der Einwanderung eine größere Ausdehnung zu geben, und im Verhältniß zu den Mitteln, welche nur die Umstände Behufs schneller und sicherer Unterbringung

Digitized by Google

der Kolonisten bieten werden, ist Sorge zu tragen, diese Agentur wieder aufleben zu lassen oder neue, die uns von Nutzen sein können, zu schaffen, oder endlich nach Maßgabe der gemachten Erfahrungen mittelst anderer Wege gesittete und taugliche Leute unter den möglich geringsten Kosten einzuführen.

Meinen bescheidenen Ansichten zufolge, ist es besser, langsam vorwärts zu gehen, als durch unbedachte Hast den Credit dieser Einwanderung zu gefährden, welche nur mit Anstrengungen und Opferung dahin gebracht wurde, sich jetzt endlich etwas unserm Lande zuzuwenden. Dieser Credit ist nur aufrecht zu erhalten, wenn die ankommenden Einwanderer gut und schleunig untergebracht werden.

Das provisorische auf der Insel Bom-Jesus eingerichtete Einwanderer-Empfangshaus fährt in seiner Wirksamkeit regelmäßig fort.

Der Verein löste den Contract Pizze, da er die Preise in diesem Hause ohne Nachtheil in Quantität oder Qualität, im Gegentheil zum Vortheile in beider Hinsicht, billiger zu machen wünscht.

Es ist die Hoffnung vorhanden, daß trotz der gegenwärtigen hohen Lebensmittelpreise, die von den Einwanderern zu berichtigenden Tageskosten auf 200 Reis pr. Kopf (25 Neukreuzer Oestr. W. oder 8 Sgr. 4 Pf.) herabgesetzt werden können.

Die Erschöpfung des bis jetzt realisirten Fonds erlaubt für jetzt den Bau des definitiven Einwanderer-Empfangshauses auf dem Landgute Caju nicht, welches der kaiserliche Hof großmüthig gegen eine jährliche Rente von 2,400 $ rs dem Vereine auf 60 Jahre überließ.

Das hiezu vorgeschlagene Gebäude ist auf 200:000 $ rs, d. i. den fünften Theil des Vereinscapitals veranschlagt.

Es ist mir angenehm in diesem Actenstücke berichten zu können, daß außer der Expedition der „Liguria" keine andere irgend einen Unglücksfall zu erleiden gehabt oder von bedeutenden Krankheiten heimgesucht worden. Die Sterblichkeit auf den von Antwerpen und anderen Häfen hieher dirigirten Schiffen mit 2,386 Passagieren betrug wenig mehr als 6 Procent, worunter 7 Kinder.

Nach der Ankunft im hiesigen Hafen erlag bloß ein Kolonist von vorgerücktem Alter, der indeß schon die furchtbare Lungenentzündung an's Land brachte, die ihn wegraffte.

Es ist mir nichts bekannt, daß später, nach ihrer Unterbringung eine größere Anzahl der eingeführten Leute gestorben, oder sonst durch den Klima- und Nahrungswechsel dieselben besonders gelitten hätten.

Digitized by Google

Diese Betrachtungen sind gewiß ermuthigend und können nicht umhin, der Auswanderung nach Brasilien in Europa Vertrauen zu verschaffen.

Zu wenig Zeit ist erst verflossen, als daß man wissen könnte, ob alle untergebrachten Kolonisten zufrieden gestellt sind; aber nach den mir zugegangenen Mittheilungen kann ich Ihnen berichten, daß ein großer Theil der nach den landbauenden Kolonien gesandten Einwanderer, die in ihrem Vaterlande nicht eine Spanne Erde ihr Eigenthum nennen konnten, heute Herren beträchtlicher und fruchtbarer Landstriche sind und sich mit Eifer und Energie dem Landbau widmen und in kurzer Zeit den Tag segnen werden, der sie nach Brasilien geführt.

Was die Kolonisten gewisser Professionen betrifft, so steht es fest, daß sie gleichfalls keine Ursache haben, zu bereuen, das ihnen von dem Vereine gebotene Unterkommen angenommen zu haben.

Von jenen indeß, die ohne den festen Vorsatz zur Arbeit ihr Geburtsland verließen, war nichts anders zu erwarten, als die traurige Gewißheit der Fortdauer ihres Elends, gerade als ob sie zu Hause geblieben wären.

Im vorigen Jahresberichte wurde Ihnen mitgetheilt, daß die Sache der Emigration nach Brasilien in Europa an Ausdehnung gewonnen habe. Von dort hieher gelangte Mittheilungen bestätigen dieß, und die Direction hat nicht unterlassen, diese glückliche Stimmung aus Kräften zu erhalten und zu fördern.

Trotzdem bleibt es für jetzt und noch für einige Zeit gewiß, daß die freiwillige Einwanderung auf hier noch nicht im Gange ist, da uns noch einige wesentliche Bedingungen zur Verwirklichung dieser so wünschenswerthen Sache mangeln; darunter zähle ich hauptsächlich den Abgang an starkbevölkerten Centren von Einwanderern, welche ihre zu Hause gebliebenen Verwandten und Freunde zur Nachfolge einladen und ihnen die Reisemittel senden, daß sie der Vortheile mit theilhaftig werden, welche ihnen ein neues Land, dessen natürlicher Reichthum den größten Aufschwung verspricht, bietet. Solche Knotenpunkte kann aber nur die Regierung, wenn auch nur mit großen Opfern, bilden, mit der Gewißheit jedoch, daß diese Opfer sich in der Zukunft mit Wucher bezahlen.

Ein großes Volk gibt uns ein lehrreiches Beispiel von intelligenter Ausdauer, die wir mit Unterscheidung nachzuahmen uns bemühen sollen.

Digitized by Google

Ihrer Gesellschaft, meine Herren Actionäre, kömmt es zu, für diese Punkte Individuen und Familien herbeizuschaffen, mit der nöthigen Geschicklichkeit versehen und in jeder Hinsicht geeignet, die harten Arbeiten eines Kolonisten auszuführen.

Von der guten Unterbringung der besiedelnden Kolonisten hängt das Schicksal der Einwanderungsfrage ab.

Die Einfuhr von Arbeitern, welche unseren Landwirthen helfen, ist eine gegenwärtig nothwendige Maßregel und muß unterstützt werden, wie dieß auch durch die Instructionen vom 18. November 1858 geschieht; aber wir sind gezwungen anzuerkennen, daß sie kaum etwas anderes als bloß eine Nebensache sein darf, deren Erfolge nur zur Erfüllung der großen Aufgabe, mit der wir betraut sind, beitragen.

Rio de Janeiro, den 17. Januar 1859.

Der Präsident
Baron von Muritiba.

Digitized by Google

Bericht der Commission,

welche von den Actionären der Mucury-Gesellschaft mit der Prüfung des Berichtes ihres Directors vom 1. October 1858 über den Zustand dieser Kolonisations-Unternehmung beauftragt war.

(Wir übergehen die Bemerkungen über den finanziellen Jahresausweis, sowie über das von der Gesellschaft beabsichtigte Anlehen und kommen gleich zu der Rubrik:)

Kolonisation.

Die Mucury-Gesellschaft zeigt sich der Unterstützung der Staatsgewalten noch würdiger durch ihre ausgezeichneten dem Lande geleisteten Dienste, indem sie sich mit der Kolonisation in der von ihr befolgten Weise beschäftigt.*)

Die Commission will die Vortheile und die Wichtigkeit dieser Dienste nicht analysiren: es hieße etwas beweisen, das an und für sich schon Beweis ist: — die Beischaffung arbeitsamer Hände ist heutzutage das erste Bedürfniß Brasiliens.

Die glänzende Zukunft unserer Unternehmung, die so sehr von der Besiedlung der die Straße begrenzenden Wälder abhängt, konnte die hervorragende Intelligenz unseres Directors nicht übersehen lassen, daß darin das sicherste Mittel liegt, uns für unsere Opfer in nicht zu ferner Zukunft reichlich zu entschädigen; der Gedanke, diese Ländereien zu kolonisiren war zweifelsohne eine unabweisbare Nothwendigkeit der Gesellschaft und der Herr Director trug dabei den Interessen der Gesellschaft volle Rechnung.

Die uns hierdurch auferlegten Opfer aber stehen außer Verhältniß zu unsern Hilfsmitteln, ja selbst zu der bis jetzt von der kaiserlichen Regierung erlangten Beihilfe, und es ist daher nicht billig, daß sie die Belastungen und Schwierigkeiten, mit denen wir zu kämpfen haben, zu erhöhen fortfahre.

---

*) Wie bekannt, ist ihr ursprünglicher specieller und auch jetzt noch ihr Hauptzweck bloß die Erbauung einer Straße.

Digitized by Google

Die folgenden, unseren Büchern und unserer Correspondenz entnommenen Daten erläutern hinreichend den Sachverhalt. Die außergewöhnliche Nachfrage um Kolonisten für Brasilien, welche aus bekannten Gründen heuer in Europa sich zeigte, verleitete die Agenten der Gesellschaft, die ihnen in Bezug auf die den Auswanderern zu leistenden Vorschüsse ertheilten Aufträge und Instructionen weit zu überschreiten; und da unsere Bestellungen stets von Geldsummen begleitet waren, so war die Gesellschaft gezwungen, die ihr gesendeten Kolonisten anzunehmen. Die drei letzten Sendungen bestanden aus 438 Einwanderern, und zwar:

pr. Capibaribe	93 Köpfe
„ Christiansund	176 „
„ Elise	169 „
	438

Die diesen Kolonisten geleisteten Vorschüsse betrugen:

Für die durch die Agenten Schlobach und Morgenstern pr. Capibaribe hierher Gelangten . .	3:778$100rs
Für die von Dr. Schmidt gesandten Passagiere des Christiansund	9:194$470rs
Und für die von Schlobach und Morgenstern expedirte Elise	10:188$700rs
Summe der in Europa geleisteten Vorschüsse . .	23:161$270rs
Auslagen für Beköstigung bis Sta. Clara . .	2:190$000
„ wahrscheinliche für die Beförderung der Kolonisten sammt Gepäck bis zu dem Orte ihrer Bestimmung	6:000$000
Gesammtausgabe	31:351$270.

Die mit 6:000 $ bezifferte Ausgabe für den Transport von 438 Einwanderern bis an ihren Bestimmungsort darf nicht als übertrieben angesehen werden; denn aus den von der Commission erhobenen Angaben erhellt, daß den ganzen Monat August bloß mit der Beförderung der 86 Kolonisten des Capibaribe und ihres Gepäcks 8 Wagen und 4 Maulthiergespanne beschäftigt waren.

Für die Introducirung der 438 Einwanderer erhielt die Gesellschaft von dem durch die kaiserliche Regierung bewilligten Anlehen folgende Quoten:

Digitized by Google

Für die Expedition pr.	Capibaribe	6:250$000,
" " "	Christianfund	11:650$000,
" " "	Elise	10:550$000,
	Summe	28:450$000,

so daß also für die Gesellschaft ein Deficit von 2:901$270rs erwächst. Oder mit anderen Worten, bloß die in Europa den Einwanderern geleisteten Vorschüsse, ihr Unterhalt in Rio de Janeiro, ihre Reise nach Sta. Clara und ihre Beförderung bis auf ihre Kolonien verschlangen den Gesammtbetrag des der Gesellschaft gegebenen Staatsdarlehens und machten noch einen Zuschuß von 2:900$270rs aus der Gesellschaftscasse nothwendig.

Rechnet man nun hinzu, daß die Gesellschaft verpflichtet ist, die Lebensmittel für ein Jahr den Einwanderern auf vierjährigen Credit zu liefern, so zeigt es sich, daß in Folge der Theuerung aller Lebensmittel in Philadelphia — eine Theuerung, welche ihren Grund in der fast allgemeinen dießjährigen Mißernte in der Provinz hat — nur diese 438 Einwanderer allein von der Gesellschaftscasse noch einen Vorschuß von 30 bis 35:000$ bedürfen, da der Unterhalt jeder Person auf 70 bis 80$ jährlich veranschlagt werden muß.

Diese und andere keinen Aufschub erleidende Ausgaben geboten dringend, zu dem Credite Zuflucht zu nehmen, der übrigens bei dem Umstande, daß das Darlehengesetz in den Kammern nicht durchgegangen, versagt haben würde, wenn der Herr Director nicht mit seinem persönlichen Credite bei der Rural- und Hypothekenbank für das Unternehmen eingestanden wäre.

Es ist somit klar bewiesen, daß die Verpflichtungen, mit welchen die Gesellschaft in Bezug auf Kolonisation noch außer dem in dem Contracte vom 31. Dec. 1856 Vorgesehenen belastet war, unausbleiblich waren: 1) weil die Ursachen, welche in Europa beitrugen, die Sendung von Einwanderern zu erschweren, aller Welt, besonders aber der kaiserlichen Regierung wohl bekannt sind, und auf keine Weise der Gesellschaftsverwaltung zugeschrieben werden können; 2) weil die Kolonisten den Aufträgen der Gesellschaft entgegen gesandt wurden, in welchem Betreff noch Reclamationen wegen Ueberschreitung schweben; 3) weil die jetzigen Lebensmittelpreise, welche das Vierfache von den im Jahre 1856 am Mucury herrschenden Preisen betragen, wirklich einen Fall von force majeure herstellen.

Digitized by Google

Angesichts dieser Gründe, welche betreffs der Kolonisirung für die Gesellschaft sprechen, wagt es die Commission, ihr volles Vertrauen auszusprechen, daß die kaiserliche Regierung, in Beachtung der gerechten Reclamation des Directors der Gesellschaft, unserem Unternehmen mit einigen Vorschüssen zu Hilfe komme und so bis zur künftigen Versammlung des Reichstages so werthvolle und gefährdete Interessen rette.

Verbindungen zwischen Sta. Clara und Caravellas.

Die Probefahrten, welche jüngst ein Flußdampfer von Sta. Clara nach Caravellas unternahm, sind von großem Belang für die Zukunft unserer Unternehmung. Die Mündung des Mucury erlaubt bloß Schiffen von geringem Tiefgange den Eintritt, und hat nur für 20 Sumacas (eine zwischen Lugger und Schooner schwankende, brasilische Küstenfahrergattung) Ankergrund. Sobald wir die Station Sta. Clara mit Caravellas mittelst der Beschiffung des Flusses verbinden können, wird das Mucury-Unternehmen eine seiner Größe würdige Basis haben, da Caravellas bekanntlich eine vortreffliche Barre und eine sehr schöne und ausgedehnte Rhede besitzt. Vom Rio Doce bis Ilhéos (eine Küstenausdehnung von 100 Legoas) ist kein einziger Hafen, der so wie Caravellas für Schiffe vom langen Curs geeignet wäre; und wenn wir sehen, daß die Mucurystraße der natürliche Weg ist, um dem Consum, so wie dem Abflusse der Erzeugnisse einer Bevölkerung von 200,000 Seelen zu genügen, so kann man die hoffnungsreiche Zukunft unseres Unternehmens wol ermessen.

. . . . . .

Dieß sind die Mittheilungen, welche die Commission den Herren Actionären zu ihrer Inbetrachtnahme unterlegt, um schließlich folgende Beschlüsse vorzuschlagen:

1) Daß die Herren Actionäre den Jahresausweis, welchen der Herr Director vorgelegt, gutheißen.

2) Daß sie einen wohlverdienten Dank Seitens der Generalversammlung dem Director der Unternehmung für seinen unermüdlichen Eifer, Hingebung und Intelligenz, aussprechen, die er der Unternehmung gewidmet.

Rio de Janeiro, den 23. November 1853.

Baron von Maua. B. R. Carvalho.
J. A. Vieira de Mattos.

Digitized by Google

Zeitungscorrespondenzen vom Mucury.

(Correio Mercantil vom 4. Januar 1859.)

I.

Philadelphia, 1. December.

Auch in diese Wälder drang der „Versuch einer Geschichte und Statistik der Provinz Espirito Santo" von Dr. J. M. Pereira de Vasconcellos. Es ist dieß eine eigenthümliche Arbeit, die bei ihrem Verfasser Patriotismus, Talent und und unerschöpfliche Geduld verräth. Fände doch Dr. Vasconcellos Nachahmer in den übrigen Provinzen, daß wir nicht immer die Schande erleben müßten, über das, was bei uns zu Hause vorgeht, durch fremde Reisende belehrt zu werden. Wer sieht, welche Wichtigkeit die gebildeten Nationen nicht bloß auf die statistischen Studien des Inlandes, sondern auch des Auslandes legen; wer die Statistik der kaufmännischen Größe Englands liest, welche Karl Dupin so viele Jahre angestrengter Arbeit kostete, wer die Statistik der nordamerikanischen Canäle und Eisenbahnen, deren Anlage- und Betriebskosten und Handelsbewegung von Michel Chevalier beschrieben wurden; wer die statistischen Werke durchblättert, welche den wahren Ruhm mancher spanischer Staatsmänner bilden; — der kann nicht unterlassen, die Geringschätzung zu beklagen, welche in unserem Lande diesem Zweige der Staatswissenschaft widerfährt.

Im historischen Theile des Buches des Dr. Vasconcellos finde ich die unaufhörlichen Bemühungen verzeichnet, welchen die Regierungen von Minas und Espirito Santo, sowie die Centralregierungen seit mehr als 50 Jahren sich fruchtlos unterzogen, das Küstenland mit dem Innern der Provinz Minas zu verbinden.

„Es war am 14. September 1814", schreibt Vasconcellos, „daß zum erstenmale die Wildniß zwischen dem Lande der Capichaben und der minelrischen Ansiedler mittelst eines Durchhaues durchbrochen ward, die von der Stromschnelle Sta. Maria im Bezirke von Victoria nach Villa Rica führte.

Der Gouverneur von Espirito Santo, Franz Albert Rubim, wurde mittelst königlichen Handschreibens vom 4. December 1816 be-

Digitized by Google

lobt „wegen des glücklichen Erfolges und seiner guten Absichten", zum Zwecke die erwähnten Verbindungen zu eröffnen, und wurden Vorkehrungen getroffen behufs der Fortführung der begonnenen Arbeiten.

Es gibt keinen Präsidenten von Espirito Santo, der sich nicht viel mit der Straße von Sta. Maria beschäftigt hätte, welche die Hauptstädte zweier Provinzen verbinden soll, und die Präsidenten von Minas Geraes haben stets kräftig ihre Collegen unterstützt, unter ihnen besonders der Baron von Pontal, der General Andréa und der Oberappellationsrath Vasconcellos.

Die Entfernung Villa Rica's, heutzutage Ouropreto genannt, von Victoria, beträgt, dem erwähnten Buche zufolge, 70 Legoas, von welchen an der Seeseite schon 18 Legoas und von Ouropreto in der Richtung der Stadt Marianna, 27 Legoas gut bevölkert sind, und zwar enthält die letztere Strecke die Ortschaften S. Sebastian, S. Gaetano, Forquim, Ponte Nova, Casca und Abre Campo, so daß nur fünf und zwanzig Legoas der von der Straße durchzogenen Ländereien unbewohnt sind.

Und trotzdem hat der Handel jenes Theils von Minas mit Espirito Santo noch gar nicht begonnen!

Die Verbindungen mit Minas mittelst des Rio Doce wurden seit der Zeit des Sebastian Fernandes Tourinho beharrlich untersucht, der schon 1573 aus dem Bette eines der Zuflüsse, welche der Rio Doce aus Minas erhält, Gold in Menge wusch.

Josef Alexander Carneiro Leão erhielt 1819 verschiedene Privilegien zur Errichtung einer Handels- und Schifffahrtsgesellschaft auf dem Rio Doce, deren Statuten 1825 bestätigt wurden, indem man die bereits garantirten Begünstigungen erweiterte. Nachdem die Versuche des Hrn. Carneiro Leão gescheitert waren, decretirte die allgemeine gesetzgebende Versammlung 1832 und 1835 gleichfalls vergeblich neue Concessionen, bis 1836 sich die berühmte englisch-brasilianische Gesellschaft unter der Direction des Johann Dietrich Sturz bildete, welche nach Ausführung einiger wichtiger Arbeiten, Errichtung von Sägemühlen, Beginn einer Besiedelung der Ufer des Rio Doce, Versuch einer Beschiffung desselben mittelst eiserner Dampfschiffe bis zu den Escadinhas u. s. w., im Jahre 1841 mit einem Deficit von mehr als zwei Millionen Cruzaden fallirte, wovon sie die Schuld der Regierung zuschrieb, welche ihr ihren Schutz versagt und in Vollführung der Contracte unredlich gehandelt hätte. „Also", sagt unser Geschichtsschreiber,

Digitized by Google

„gingen alle diese Unternehmungen zur Erzielung einer lohnenden Zukunft für die Provinz Espirito Santo unter, gleichwie die Denkmäler, welche der Zahn der Zeit zerstört, und von denen bloß die Erinnerung bleibt."

Mehr im Norden des Rio Doce versuchte man ebenfalls vergeblich, Minas mit S. Matheus zu verbinden. Das Budget von 1852 bestimmte zu den Vorarbeiten eine beträchtliche Summe, und, ohne früherer Versuche zu gedenken, wies 1850 die Provinzial-Versammlung von Minas Fonds für diesen Zweck an, während sie 1852 diese Idee dahin feststellte, daß eine Straße von der Ortschaft und dem Kirchspiel Pessanha, im Municip von Serro, nach der Stadt von S. Matheus zu eröffnen sei. Verschiedene Präsidenten, besonders die Herren Staatsräthe Barbosa und Vasconcellos, unterstützt von hervorragenden Personen der Comarca von Serro, thaten ihrerseits Alles, um diesen Provinzialgesetzen nachzukommen. In jedem Jahre gehen in die Wälder von Pessanha Schaaren von Arbeitern, um in der Richtung von S. Matheus Picaden zu eröffnen; aber nicht ein einziger derselben gelangte je an die Küste, ja wahrscheinlicherweise selbst nicht einmal in das Thal von S. Matheus!

Diese Thatsachen, welche ich größtentheils aus dem Buche des Hrn. Dr. Vasconcellos abschreibe, und die allgemein bekannt sind, verursachten, daß selbst Ihr eigener Correspondent in Philadelphia starke Zweifel hegte, als die Unternehmer der Mucury-Gesellschaft ankündigten, daß sie im Thale des Flusses gleichen Namens die im Flußthale des Rio Doce, bei Victoria, verunglückten Versuche wieder aufnehmen wollten; und als unser guter Freund, der Director der Mucury-Kolonien, in seinem Berichte 1852 den Actionären erklärte, daß er am Mucury das auszuführen beabsichtige, was die Engländer am Rio Doce nicht durchzuführen vermochten (es sind dieß seine eigenen Worte), konnte ich, obwohl fest entschlossen, ihm hingebungsvoll in seiner gewagten Unternehmung zu folgen, mich nicht enthalten, die Verse Ovids zu citiren:

„Alta petis Phaeton, et quae nec viribus istis
„ . . . . . nec tam puerilibus annis."

Glücklicherweise waren meine Vorhersagungen nicht so unfehlbar wie die des Phöbus, und was bis jetzt erreicht wurde, vermochten die Engländer am Rio Doce wirklich nicht zu erreichen, ebensowenig als die Central- und Provinzial-Regierungen an der Straße von Santa Maria, an der seit 44 Jahren gearbeitet wird. Und doch sind von

Digitized by Google

der letzten Ortschaft in Minas (Abre Campo und Matopoo) nach der Ortschaft Parcellos in der Provinz Espirito Santo auf jener Straße kaum 25 Legoas, während die Mucury-Gesellschaft außer einer Strecke von 28 Legoas vollkommen unbewohnter Ländereien, welche mittelst Canoes und Dampfschiffen auf dem Flusse zurückgelegt wird, noch eine 41½ Legoas lange Straße durch einen bloß von wilden Menschen und Thieren bewohnten Urwald zu führen hatte. Trotzdem sehen wir heute schon am Saume dieser langen Straße eine Bevölkerung von mehr als 4000 Seelen für immer sich niederlassen.

Während auf der Straße von Santa Maria Jahr für Jahr nur zu Zeiten eine oder zwei Maulthiertruppen, welche Speck von Abre Campo zum Austausch gegen Salz nach Victoria bringen, unter großen Schwierigkeiten durchziehen, passirten auf der Straße von Philadelphia Tausende und Tausende von Frachtstücken, und im Mittelpunkte dieser Unternehmung befindet sich, außer der entstehenden Ortschaft von Urucu, diese unsere schöne Stadt, die bereits 16 Handelsfirmen enthält, die mit Einfuhrwaaren Geschäfte treiben, und so hier ein wichtiges Emporium des Nordens von Minas schaffen.

Das Wagestück war kühn, aber es ist gelungen; die Wichtigkeit des dem Staate geleisteten Dienstes kann erst späterhin gebührend gewürdiget werden. Die Lectüre des „Versuchs einer Geschichte und Statistik der Provinz Espirito Santo" hat diese Abschweifung veranlaßt; wir kehren nun zu den Pflichten eines Chronisten zurück. Als ich Ihnen zuletzt über die Theurung der Lebensmittel schrieb, von der ich befürchtete, daß sie sich bald in einen gänzlichen Mangel derselben verwandeln würde, war ich zu ängstlich gewesen. Der Teufel ist nicht so schwarz, als man mir ihn schilderte; es ist wahr, daß die dießjährigen Ernten in der ganzen Provinz unergiebig waren, so wie, daß die Preise in diesem Municip auf das Vierfache stiegen; auch ist der Weg von hier nach Alto dos Bois so außerordentlich schlecht, daß wir auf unsere eigenen Vorräthe beschränkt blieben. Indeß ging es so, wie es in den Ackerbaudistricten gewöhnlich zu gehen pflegt: die Armen verkauften sogleich nach der Ernte soviel sie konnten, und die Reichen verschlossen ihre Scheuern in Erwartung der Hungersnoth oder der Kolonisten. Diese Letzteren kamen nun in größerer Anzahl an als man erwartete, und da der größeren Grundbesitzer nur wenige sind, so lag es in ihrer Macht, den Preis zu dictiren. So stieg denn das Mandiocca-Mehl auf einen Preis, der einem in Rio de

Digitized by Google

Janeiro geforderten von 15 $ rs pr. Sack gleich kommen würde. Was aber eigenthümlich und dem herkömmlichen geradezu entgegengesetzt dabei erscheint, ist, daß die Lebensmittel blos für die Bewohner mit Einschluß Ihres armen Correspondenten theuer geworden sind, während diese hohen Preise weder in den Büchern der Gesellschaft, noch in den Abrechnungsheften der Kolonisten erscheinen.

Unser Freund, der Agent der Gesellschaft, Herr August Ottoni, war vorsichtig genug, um auf die Jahre der magern Kühe zu rechnen, und für sie in den Zeiten der fetten Vorsorge zu tragen. Er kaufte in der Ernte Mais zu 2 $ rs bis zu 5 $ rs, Reis und Kartoffeln zu selben Preisen, so daß die Gesellschaft einzig und allein etwas Mandioc-Mehl, zu den letzten theuern Preisen angekauft, besitzt.

Erst heute sagte er mir voll Genugthuung, daß die Gesellschaft noch 1000 Alqueiren Mais zu 3 $ rs, 600 Alqueiren Reis und etwas schwarze Bohnen zu fast demselben Preise besitze; und er ist so gewiß, die Kolonisten bis zu der Ernte ernähren zu können, daß er die 80 Chinesen, welche der Director nach der Straße von Alto dos Bois, in der Voraussetzung, daß sie durch die Vorräthe des fruchtbaren und bevölkerten Setabinha leichter ernährt werden könnten, zu verlegen befohlen hatte, bei den Arbeiten auf der Straße von Santa Clara zurückhielt. Freilich besitzt nicht jede Gesellschaft so eifrige und intelligente Beamte.

Die Lebensmittelkrise dieser 2 Jahre hat ihr Ende erreicht, denn die Felder gedeihen, daß es eine wahre Lust ist, sie zu sehen.

Trotz des schlechten Brandes haben die Pflanzungen zugenommen und ich theile Ihnen aus meinem Notizbuche mit, daß die dießjährige Maisaussaat, so viel davon zu meiner Kenntniß gelangte, 379 Alqueiren betrug. Wir haben schon vielen blühenden Mais, und in der Kolonie zu Pegos, die heuer ihre 30 Alqueiren aussäte, sah ich schon reife Kolben; der Gutsbesitzer von Monte Christo säte 53 Alqueiren.

Kurz wir haben keine Hungersnoth, selbst nicht in diesem Jahre, da sich alle Vorrathshäuser bereits öffneten, und wir sind vorgesehen, 1859 die doppelte Anzahl der Kolonisten, welche heuer hier anlangten, aufzunehmen und zu versorgen. Ein Handelsartikel, der hier sehr viel Abgang findet, sind Kaffeepflanzen; sie haben in die Taschen des Gutsbesitzers José Maria auf Boa Vista nicht wenig Geld gebracht. Schon sieht man am Mucury überall Kaffeepflanzungen erscheinen.

Digitized by Google

Ich habe Ihnen bereits mitgetheilt, daß wir hier zweierlei Kategorien von Kolonisten haben; die Kolonisten Schlobach und die Kolonisten Beaucourt. Die von Schlobach letzthin gesendeten scheinen im Allgemeinen tüchtig zu sein, was nicht verhinderte, daß zwei von ihnen nach Calhão entflohen, wo, wie man ihnen weiß macht, das Eldorado zu finden ist, was man ihnen in Europa vorgespiegelt haben mag. Die Kolonisten Beaucourt, d. h. jene des Central-Kolonisations-Vereins, theilt der Agent der Gesellschaft in drei, an Anzahl fast gleiche Classen — gute, erträgliche und sehr schlechte; in dem letzten Drittel befinden sich Prostituirte, welche mit ihrer gewöhnlichen Ungenirtheit statt der Pässe Führungs-Atteste vorwiesen, worin sie ermächtigt wurden, in den deutschen Städten ihr nobles Handwerk zu treiben; ja es kam sogar ein Schauspieler und einige Individuen, denen man schmeichelt, wenn man sie einfach als Vagabunden bezeichnet! Die Schlobach'schen Kolonisten versprechen Wurzel zu fassen, schon weil deren viele mit Familien verwandt sind, die hier angesessen sind und sich nicht unglücklich fühlen. Und doch kosten die Kolonisten Schlobach, von der Mucury-Gesellschaft direct eingeführt, der Regierung kaum ein der Gesellschaft geleistetes Darlehen im Betrage von wenigstens mehr als 50 $rs pr. Kopf, während die Kolonisten Beaucourt der Regierung auf ungefähr 200 $rs pr. Kopf zu stehen kommen, ohne dafür eine andere Bürgschaft, als die Zahlungsfähigkeit der Einwanderer zu besitzen. Begegne ich solchen Ungleichheiten, so vermag ich nicht anzunehmen, daß die Mucury-Gesellschaft den Schutz findet, den sie zu beanspruchen ein Recht hat. —

Der Frachtentransport dieses Jahres entsprach nicht der allgemeinen Erwartung; die Verwaltung der Maulthierkarren war möglichst schlecht; sie beschränkte sich darauf, das Gepäck und die Familien der Einwanderer zu transportiren und die Gesellschaft verlor eine bedeutende Zahl dieser Zugthiere auf Grund der schlechten Wartung, welche ihnen durch die nichtsnutzigen Karrenführer zu Theil wurde.

Bedeutend mehr leisteten die Ochsenkarren und die Saumthiere; seit vergangenem Monat sind alle Karren außer Stande, während die Saumthiere mit ihren alten Tragkörben ohne Unterbrechung ihren Dienst fortsetzen.

In dieser Woche kamen hier 25 solche der Gesellschaft angehörende Züge an, welche mit Salz und andern Handelsartikeln befrachtet waren; man erwartet im Transportwesen von der Ankunft des Directors eine entsprechende Reform.

Digitized by Google

Ueber die Militär-Kolonie von Urucu kann ich nur wenig sagen, da sie von Philadelphia 11½ Legoas entfernt und überdieß seitwärts der Straße, wenn auch nur ½ Legoa davon, gelegen ist. Es reisen daher nur solche Leute dorthin, welche daselbst einen speciellen Zweck verfolgen. Ich habe indeß erfahren, daß die belgischen und holländischen, von der Regierung dorthin gesandten Kolonisten viel von Krankheiten zu leiden hatten, und daß unter ihnen sogar mehrere Sterbefälle vorkamen. Es war dieß übrigens nur vorherzusehen, da diese armen Leute in einem erbärmlichen Zustande dort ankamen; die wenigsten brachten Wäsche und Bettzeug mit, so daß sie ohne andere Bequemlichkeiten und Schutz, als den der provisorischen, von dem Koloniedirector ihnen angewiesenen Häuschen, der ganzen Strenge der Jahreszeit ausgesetzt waren.

Es ist dieß das Resultat davon, wenn die Auswanderungs-Agenten uns Leute zuschicken, die sie auf den Gassen und aus den Armenhäusern zusammenraffen! Es ist dringend nothwendig, daß die brasilianische Presse bei der kaiserlichen Regierung darauf dringe, daß sie ein Mittel aufsuche, um zu verhindern, daß man uns aus Europa als Kolonisten den Abschaum der Bevölkerung zusende und daß einige Nationen es versuchen, sich auf Kosten Brasiliens davon zu befreien. Nach meinen bescheidenen Ansichten würde es genügen, um tüchtige Kolonisten zu erlangen, von jetzt an die arbeitsfähigen und wohlgesitteten, schon im Lande befindlichen Einwanderer zu belohnen und zu unterstützen, ihr Gedeihen zu sichern, weil so jeder Kolonist zu einem werthvollen Agenten für die Auswanderung nach Brasilien wird. Ein anderes Mittel besteht darin, den Kolonisten nicht das ganze Passagegeld vorzuschießen; denn es ist nothwendig, daß der Auswanderer gleich vom Hause aus einen Theil zu den Kosten der Auswanderung beiträgt, weil es sonst keinen Vagabunden geben dürfte, der nicht auf fremde Kosten überseeische Länder sehen wollte. Um auf die Militär-Kolonie zurückzukommen, so ist zu erwähnen, daß, während es den Holländern und Belgiern schlecht geht, und während sie lauter Klagen und Beschwerden nach Rio schreiben, wie man mir sagt — die Portugiesen von Madeira, welche sich auf derselben Kolonie befinden, und die sichtlich gedeihen, den lebhaftesten Gegensatz bilden; gewiß haben sie ihren Consul noch nicht mit Reclamationen belästigt. Diese Portugiesen besitzen schöne Rodungen und nehmen in der von mir bereits erwähnten Statistik der dießjährigen Aussaat einen Platz mit 50 Alqueiren Mais

Digitized by Google

ein; ebenso vergrößerten sie ihre Reis- und Kartoffelpflanzungen, aus denen sie schon im vergangenen Jahre bedeutenden Gewinn gezogen hatten.

II.

Philadelphia, den 29. December 1858.

Ich habe eben meine Cigarre zu Ende geraucht, und aus ihren schönen Rauchwölkchen ziehe ich Stoff für den ersten Theil dieses meines Sendschreibens. Die Cigarre, welche ich rauchte, ist weder ein zu hohem Preise in dem fashionablen Hause des Mr. Desmarais gekaufter Tamberlick, noch eine Londres aus dem comfortablen Laden des José Thomas; selbst keine bescheidene Havannah aus den Kistchen in der Rua da Candelaria, noch eine gute Cigarre von Bahia oder aus der Rua da Ajuda. Nichts von allen dem, geliebte Leser des Correio mercantil! Meine Cigarre stammt von deutscher Industrie, aus der Rua do Vaz, dieser unserer künftigen Stadt, und ist sowohl Urstoff, als eigenes Erzeugniß. Gleichwohl glaube ja Niemand, daß bei dem Umstande, daß der Mais und die Inhamen, die Bohnen und die Kartoffel alle Arbeitskräfte vollauf in Anspruch nehmen, jemand daran dächte, jetzt schon hier Tabak zu pflanzen; aber er wächst wild auf den Waldblößen, und unser Localpatriotismus zieht ihn dem besten Tabak von Virginien vor. Um indessen aufrichtig zu sein, will ich gestehen, daß ich mich mit meinen Münzen zum Anhänger des Schutzsystems und der Unterstützung der germano-philadelphischen Fabriken nur dann mache, wenn die Kisten des Hrn. Maja, dessen Havannahs hier denen Hermann's und des Dr. Ernst den Vorzug streitig machen, länger als gewöhnlich in Santa Clara zurückgehalten werden. Gewiß bleibt aber, daß schon jetzt in Philadelphia alljährlich an 400,000 Cigarren verraucht werden.

Endlich haben wir hier den Director der Gesellschaft; wir wissen, daß er am 25. in S. Clara ankam, wo er einige Tage bleibt, um den Dienst auf jener Station zu reguliren, und 150 neue Kolonisten, mit denen uns der Centralverein bereicherte, passend unterzubringen. Die Unterstützung, welche die Regierung dieses Jahr mittelst dieses Vereins der Mucury-Gesellschaft zu Theil werden ließ, wäre ungemein ausgiebig gewesen, wenn man bei Anwerbung dieser Einwanderer nicht so gewissenlos zu Werke gegangen wäre. Ich fürchte in Betreff dieses Capitels beißend zu werden, aber jeder Tag bringt neue Thatsachen

Digitized by Google

ans Licht, die zur Kenntniß der Regierung und des Publikums zu bringen von großem Nutzen zu sein scheint. Diese Kolonisten kommen an den Mucury, die Köpfe mit den in Europa gesammelten romantischen Ideen angefüllt, wie die ersten Kolonisten nach Nordamerika nach Beendigung von dessen Unabhängigkeitskampfe kamen. Franklin in seiner in Europa zahlreich verbreiteten Schrift „Warnung für Auswanderer" beschäftigte sich ernsthaft mit Erklärung der grausamen Enttäuschungen, welche jene in Amerika erwarten, die sich dorthin einschiffen in der Hoffnung, daselbst ein müßiges Leben auf fremde Kosten führen zu können, und in dem Vertrauen, daß gleich nach ihrer Ankunft in dem gelobten Lande ihnen die gebratenen Vögel bei den Fenstern herein und unter dem Gesange: „Iß uns!" zufliegen würden. Gibt es denn keine mitleidige Seele, die dem Beispiele Franklin's folgte und sich damit befaßte, in Europa im Detail die großen und außergewöhnlichen Schwierigkeiten darzustellen, welchen der europäische Einwanderer begegnet, und die Mühen, welche ihm während der ersten Jahre der Wohlstand kostet, den er erringen kann? Ich gebe zu, daß auf diese Art weniger Einwanderer kommen würden, aber es wären dieß kräftige Gemüther und muthige Herzen, wohl im Stande, ihre Lage zu beherrschen und die Hindernisse zu besiegen. Das Gedeihen solcher Einwanderer ist es, welches die wahre Einwanderung, die freiwillige, erzeugt.

Die 150 Einwanderer des Central-Vereins nun kamen mit der Hoffnung, daß die gebratenen Tauben sie um die Gunst bitten müßten, selbe in ihren Magen aufzunehmen, und mit Champagner, wovon in der Kolonie eine immerwährende Quelle fließen müßte, hinabzuschwemmen. So mußten sie denn die Monatsration, welche unter ihnen in S. Clara vertheilt wurde, für sehr erbärmlich halten, da sie z. B. für jeden Minorennen nur aus folgenden Gegenständen besteht: 10 Pfd. gewöhnlichen in Rio in der Bäckerei des Herrn Amedée Carrnette fabricirten Schiffszwiebacks, 8 Pfd. trockenen Salzfleisches, $\frac{3}{16}$ Alqueiren Bohnen, $\frac{1}{4}$ Mandioc-Mehl, 2 Pfd. Speck und $\frac{3}{16}$ Kaffee, Zucker und Salz. Alle diese Artikel werden auf 4jährigen Credit verkauft. Wollen die Kolonisten mit Baargeld kaufen, so finden sie in den Compagnie-Magazinen zu mäßigen Preisen Kaffee, Zucker, Salz, Essig und fast täglich gutes Weizenbrod. Das Weizenmehl hierzu liefert die Gesellschaft dem Bäcker zu dem Marktpreise von Rio mit Zuschlag der Fracht unter der Bedingung, daß er das Brot zu 3 Unzen nie theurer

Digitized by Google

als um 50 Reis (1¼ Sgr. = 6¼ Kr.) verkaufe, ein Preis, wie er vielleicht nirgends in ganz Minas zu finden ist.

In einigen Beziehungen ist der Ansiedler zu S. Clara viel besser daran, als zu Philadelphia. Dessenungeachtet erklärten die erwähnten 150 anfangs, daß sie nur in Philadelphia Land nehmen würden, so wie sie des weiteren auf insolente Weise die Rationen erhöht haben wollten. Man antwortete ihnen, daß man keinerlei Zwang dulde und ihnen freistelle, ihres Weges zu ziehen, wenn sie sich nicht mit den Bedingungen der Gesellschaft zufriedenstellen könnten. Hierauf wollten die französischen Kolonisten den gordischen Knoten zerhauen, indem sie dem Director der Gesellschaft mit dem Zorne Sr. kaiserl. Majestät Napoleons III. drohten; als aber Herr Ottoni ihnen erklärte, daß ihm in Brasilien keine Behörde bekannt sei, welche Napoleon III. hieße, und daß sie irrten, wenn sie glaubten in Algier oder Cayenne zu sein, beruhigten sie sich und nahmen sowohl die Lebensmittel nach Vorschrift, als auch die ihnen bestimmten Ländereien entgegen. Die Mehrzahl derselben wird am Mucury so wenig gedeihen, als sie in Frankreich gediehen; es sind dieß meist Leute, die nur deßhalb nach Brasilien gingen, weil von ihnen nur eine kleine Summe (ungefähr 25—50 Fr. pr. Kopf) verlangt wurde. Mit dieser Ausgabe hatten sie aber auch schon ihre Capitalien erschöpft, denn die wenigsten besaßen bei ihrer Landung in ihrer Börse ein 5 Sousstück, um sich Seife kaufen zu können. Gott bewahre uns, daß die Ansiedler der Mucury-Gesellschaft von diesem Schlage seien! Ich glaube, daß die kaiserliche Regierung der Mehrzahl dieser 150 wird neuerdings die Ueberfuhr bezahlen und sie nach Europa zurückschicken müssen.

Die Mucury-Gesellschaft führte in den letzten 2 Jahren sehr viele ehrenhafte und arbeitsame Einwanderer ein, die sich bereits in unabhängiger Stellung befinden; sie sind im Allgemeinen aus der Classe derer, welche ihre Ueberfuhr selbst zahlten, oder zu diesem Zwecke nur kleiner Vorschüsse bedurften; ja, wir finden sogar unter ihnen Leute von feinerer Erziehung, deren Familien mit den Einheimischen in bester und freundschaftlichster Beziehung stehen: — aber die Kolonisten des Central-Vereins, hier allgemein unter dem Namen Kolonisten Beaucourt bekannt, geben in ihrer Mehrzahl, und insbesondere die zuletzt Angelangten, einen traurigen Begriff von den moralischen und religiösen Zuständen ihrer Heimatsländer.

Digitized by Google

Ich hatte bis jetzt geglaubt, daß die Civilisation tiefer selbst in die untern Schichten der Volksmassen in Europa gedrungen wäre, und daß sie deßhalb gesitteter wären als unsere so vernachlässigte und geringgeschätzte brasilianische Bevölkerung; ich befand mich im Irrthum. Entweder wir sind nicht so zurück in der Civilisation, als uns die Anbeter alles Fremden glauben machen wollen, oder es ist eine Paradoxe, daß die Civilisation die Sitten veredle, und der Anachoret von Genf hätte Recht.

Wir haben hier am Mucury Portugiesen, Deutsche, Franzosen, Belgier, Holländer ꝛc. Protestanten und Katholiken pèle mèle und die Brasilianer haben wahrlich keine Ursache, irgend einen Vergleich, den man mit ihnen anstellen wollte, zu scheuen. Mit sehr zahlreichen Ausnahmen zwar ist das Schamgefühl nicht so mächtig als es zu wünschen wäre. Und wenn so viele „Töchter von Jerusalem“*) mit ihren von unsern Consuln unterzeichneten Petenten als Kolonistinnen engagirt wurden, so geschah es sicherlich nicht deßhalb, damit die ledigen Männer sich jenen Lobspruch verdienen können, den Cato den aus dem Hause der Freude tretenden römischen Jünglingen zurief: „Macte virtutis esto!“

Es kommen in Bezug auf diesen Gegenstand Dinge zum Vorschein, die nicht allein die brasilianischen Augen, sondern auch die im Lande herrschenden Begriffe verletzen. Z. B. da in Europa keine Sclaverei besteht, so zeigen sich die Auswanderer erhaben über alle Vorurtheile, sowohl in Bezug auf die Hautfarbe, was zu tadeln ich weit entfernt bin, als auch in Bezug auf die gesellschaftliche Stellung und die Individuen. Diese Beseitigung alles Schicklichen, wie es wenigstens den brasilianischen Augen erscheint, trägt am meisten dazu bei, die Bande der Familie, dieses kostbarsten Gliedes der Kette der Gesellschaft zu lockern. Es ist eine traurige Erscheinung, daß Weiber und Kinder zu wiederholten Malen von ihren Gatten und Vätern, ohne hinreichenden Grund verlassen wurden. Alle diese Uebel kommen von der Zügellosigkeit der Sitten, und der Leichtigkeit, womit man tout le monde zum Zusammenleben und zur nächsten Berührung zuläßt.

In Bella Vista fiel in diesem Monat eine Scene vor, deren üblen Folgen der Director der Gesellschaft zuvorzukommen vermochte. Es tranken nämlich einige Deutsche mit mehreren Soldaten und Sclaven

*) Brasilianischer Ausdruck für Freudenmädchen.

Digitized by Google

in bester Eintracht; aber in dem Maße als sich die Flaschen leerten, begannen Streitigkeiten, die nur zu bald in Thätlichkeiten ausarteten; die Folge davon waren zwei durch Stockschläge verwundete Soldaten — die Wunden des Einen waren gefährlich — und zwei mit Bajonettstichen verwundete Deutsche. Die Deutschen bemächtigten sich der Bajonette, die sie nur dem Director selbst, bei seiner Rückkunft von Rio übergeben wollten; sie waren aber wenig erbaut von der schönen Predigt, welche ihnen derselbe, wahrscheinlich vergeblich, hielt.

In diesen letzten 3 Monaten war der Verlust des Dampfers „Pernipe" für uns sehr fühlbar, da wir ohne ihn die Post von Rio in selten weniger als 15 Tagen haben können, und auch unsere Bestellungen um Vieles verzögert in S. Clara eintreffen. Das anmuthige Dampferchen kehrte nach 3-jährigen guten Diensten in das väterliche Haus, d. h. in die Werkstätten der Herren Miers in Rio zurück, um dort reparirt zu werden. Auf der Rückreise nach dem Mucury erlitt es eine Kesselexplosion, die es zwang nach Rio neuerdings zurükzukehren, und dort einen neuen Kessel einzunehmen. In Abwesenheit des „Pernipe", und während der Hochwässer des December gingen die großen eisernen Bote, deren Tragfähigkeit 1000 Arroben übersteigt, stromaufwärts von Porto Alegre nach S. Clara in 9 Tagen, von 6—8 Matrosen bemannt. So bescheiden der Mucury auch ist, so hat er doch vor vielen anspruchsvolleren Strömen den großen Vorzug, in keiner Jahreszeit Unterbrechungen in seiner Schiffahrt zu erleiden; er bildet das ganze Jahr hindurch ein Transportmittel, auf das man sicher rechnen kann.

Digitized by Google

Decret

vom 18. November 1858.

Seine Majestät der Kaiser haben zu befehlen geruht, daß bei der Einfuhr, Vertheilung und Ansiedelung von Kolonisten folgende Bestimmungen beobachtet werden:

Artikel I.

1) Gegen Baarzahlung wird der Kaufpreis für die Quadratbrasse (ungefähr 1 Quadratklafter oder ¼ Quadratruthe) besten Landes einen Real (das österr. Joch zu 2 fl. Oestr. W., der preußische Morgen zu 1 Thlr. 10 Sgr.), geringeren Landes einen halben Real betragen.

2) Bei Creditkäufen auf Zeit hingegen wird der Preis für bestes Land 1½ Reis, und für geringeres einen Real*) betragen.

3) In diesem, der vorhergehenden Bestimmung entsprechenden Falle wird dem Kolonisten, der die Zahlungen vor den bestimmten Fristen leistet, ein Abschlag von 6 Procent für die noch fehlende Zeit berechnet.

4) Beim Friſtkauf darf der Kolonist weder sein Grundstück, noch die darauf erzielten Verbesserungen verwerthen, oder auf irgend eine Art belasten, bevor er nicht seine Schuld gänzlich getilgt, da das Gesammteigenthum als Hypothek für die Kaufsumme dient.

Hiervon ist selbstverständlich der gesetzliche oder testamentarische Erbfall ausgenommen, nur muß der Erbe oder Legatar das Besitzthum mit den darauf haftenden Lasten übernehmen.

5) Die Kauftitel werden in Rio de Janeiro vom Director des General-Landamtes (Director Geral das Terras Publicas) und in den Provinzen von dessen Stellvertretern unter Vidirung und Bestätigung der Präsidenten derselben und zwar gratis, ohne irgend welche pecuniäre Abgabe, ausgestellt.

6) Wenn die Kolonistenfamilien, von denen dieser Artikel handelt, d. h. solche, welche Ackerbau-Niederlassungen bilden wollen und ihr Land baar bezahlen, aus fünf oder sechs Personen bestehen, so zahlt

*) Reis ist der Plural für Real, deßhalb Mil-Reis = tausend Realen oder tausend Reis.

Digitized by Google

die Regierung für eine Person derselben die Ueberfahrt; übersteigt aber die Zahl der Familienglieder sechs Köpfe, so gewährt die Regierung für zwei die freie Passage.

Jedoch sind unter der Kopfzahl die Leute über 50 und unter 12 Jahren nicht inbegriffen.

7) Unter einer Familie versteht man Mann und Frau, Eltern und Kinder, Geschwister oder auch Vormünder und Mündel.

8) Außer den in den vorhergehenden Bestimmungen bewilligten Freiplätzen gewährt die Regierung auch noch allen Kindern freie Passage.

9) Wenn die Kolonisten nach ihrer Ankunft in Brasilien dort noch, um an den Ort ihrer Niederlassung zu gelangen, in einen anderen Hafen gebracht werden müßten, so haben diese Auslagen hiefür auf Staatskosten zu geschehen.

10) Auf den zu verkaufenden Landloosen läßt die Regierung ein provisorisches Haus errichten und 10,000 Quadrat-Brassen Waldfläche (18 preuß. Morgen oder 6¼ österr. Joch) roden. Auch liefert sie während des ersten Jahres jeder Familie oder jedem selbstständig etablirten Kolonisten die für diese Fläche nöthigen Sämereien, ferner ein Pferd oder ein Maulthier, einen Ochsen oder eine Kuh, einen Hahn, 2 Hühner und ein Milchschwein; nach Ablauf des Jahres endet diese Begünstigung.

11) Die in den vorhergehenden Paragraphen ausgedrückten Begünstigungen werden bloß den ersten 150 Familien gewährt, welche eine von den durch die Regierung errichteten Kolonieen besiedeln.

Hiebei wird bemerkt, daß, um zu den ersten Ansiedlern gerechnet zu werden, der Kolonist nicht verheirathet zu sein braucht; es genügt, daß er Land kauft und darauf Landbau treibt.

12) Um dieser Vergünstigungen theilhaftig zu werden, müssen die Kolonisten den brasilianischen Consuln Zeugnisse beibringen, aus denen zu ersehen, daß sie gut gesittet und im Ackerbau erfahren seien, so wie auch die Beziehungen der Familienglieder unter sich.

Artikel II.

Für die Dauer von 3 Jahren, vom heutigen Tage an gerechnet, wird die Regierung jenen Auswanderern freie Ueberfahrt gewähren, welche Pflanzer oder achtbare Landwirthe für ihre Pflanzungen kommen lassen wollen.

Digitized by Google

Es dürfen indeß für diesen Zweck 300 Contos de Reis (375,000 fl. O. W. = 250,000 Thr. preuß. Cour.) jährlich nicht überstiegen werden.

Hiebei sind folgende Bestimmungen maßgebend:

1) Die Gutsbesitzer oder Landwirthe müssen der Centralvereins-Direction die Anzahl der Individuen oder Familien bekannt geben, welche sie wünschen, so wie von welcher Nation sie sein sollen.

2) Sie müssen ferner angeben: die Art der Arbeit, für welche sie selbe bestimmen, die Beschäftigungen oder Handwerke, welche die Kolonisten verstehen sollen, und den Ort der Ansiedelung.

3) Die Regierung wird indeß nur für 80 Köpfe jedes Alters freie Passage bezahlen zu Gunsten eines einzelnen Gutsbesitzers oder Landwirthes.

Diese Zahl kann indeß auf 100 gesteigert werden, wenn innerhalb eines Jahres, von dem Tage an, wo er sie completirte, kein anderer Gutsbesitzer, der sie wünscht, erscheint.

4) Es wird bestimmt, daß für ein und dasselbe Gut keine größere Anzahl Kolonisten mit Freipassage als im vorhergehenden Paragraphen bestimmt worden, bewilligt werden können, möge dieses Landgut auch mehrere Besitzer oder was immer für eine Verwaltungs- oder Culturweise haben, und diese auf gemeinschaftliche oder Einzel-Arbeit basirt sein.

5) Der Gutsbesitzer ist verpflichtet, für je 6 Kolonisten, die er kommen läßt, eine Familie zuzulassen, welche in ihrer Zusammensetzung dem §. 7. des I. Artikels entspricht.

6) Die in diesem Artikel II. zugestandenen Vergünstigungen werden den Gesellschaften, Kolonie-Unternehmern oder Privatleuten, welche mittelst Prämien, Darlehen oder was immer welchen Geldunterstützungen Seitens der Regierung koloniale Niederlassungen gebildet haben oder zu bilden haben.

7) Es steht den Kolonisten vollkommen frei, ihnen beliebige Contracte abzuschließen. Wenn indeß die ersten von ihnen abgeschlossenen Verträge Dienstverträge (d. h. mittelst welcher sie sich zu Dienstleistungen vermiethen) wären, so haben diese nur für die Dauer von zwei Jahren Kraft. Wären sie jedoch anderer Natur (z. B. Parceria- oder Pachtverträge), so können sie für fünf Jahre gelten.

8) Nach Ablauf der im vorhergehenden Paragraphen bestimmten Fristen können die Kolonisten frei über sich disponiren, ohne daß sie hierin durch Schulden irgend einer Art, welche sie mit dem Gutsbesitzer contrahirt haben, hieran gehindert werden. Hiervon sind jene

Digitized by Google

Schulden ausgenommen, welche aus der Lieferung von Lebensmitteln und Kleidungsstücken entstanden, im Falle als der Gutsbesitzer nicht verpflichtet war, sie ihnen zu liefern; für diesen Zweck muß jedoch ein besonderes Abkommen mit dem Kolonisten bei Schließung des Contractes mit Bestätigung der gesetzlich zum Schutze der Kolonisten eingesetzten Behörde getroffen werden.

9) Wenn der Contract ein Dienstvertrag ist, so ist der Gutsbesitzer außer den Anordnungen des §. 15 verpflichtet, einen Monatslohn von mindestens 8 $ und höchsten 12 $ (10—16 fl. Ö. W. = 6 Thlr. 20 Sgr. bis 10 Thlr. 20 Sgr.) zu zahlen; ausgenommen sind:

a. Handwerker, deren Lohn dann so erhöht werden kann, als es die Natur dieses Handwerks bedingt;

b. Minderjährige zwischen 10 und 16 Jahren, bei denen dann der Lohn mit ihren Eltern oder Vormündern und bei Abgang Beider mit einem vom Präsidenten des Kolonisations-Vereins ernannten Vormunde accordirt wird; mit diesem wird festgesetzt, was dem Minderjährigen hievon auszuzahlen ist, und der Rest wird sicher angelegt, um einen Sparpfennig zu bilden für den Moment, wo der Junge sich selbstständig etabliren will.

10) Der Gutsbesitzer kann den Vertrag an Niemand Anderen überlassen, ohne die ausdrückliche Zustimmung des Kolonisten und der Erlaubniß des Präsidenten des Centralvereins oder dessen Provinzial-Commissären, um so die Garantien für die Ausführung des Vertrags zu prüfen.

11) Wenn nun der Kolonist in diese Uebertragung willigt und der, welcher ihn zu übernehmen geneigt ist, auf die abgeschlossenen Verpflichtungen nicht eingehen will oder die verlangte Sicherheit nicht zu bieten vermag, so kann trotzdem die Uebertragung gestattet werden, wenn der erste Contrahent sich für die Erfüllung aller dieser Verpflichtungen verbürgt und zwar unter den früheren Bürgschaften, indem er sich für den Hauptbürgen erklärt, als ob der Kolonist fortführe, in seinen Diensten zu arbeiten.

12) Der Gutsbesitzer ist verpflichtet, alle Auslagen in den Aufnahmehäusern des Hafens oder der Häfen, in welchen die Kolonisten landen, so wie des Weitertransports derselben nach seinem Besitzthume zu tragen, ohne dafür von dem Kolonisten die Rückerstattung zu verlangen.

13) Wenn der Gutsbesitzer die nöthigen Anstalten betreffs des Empfangs der Kolonisten im Ausschiffungs-Hafen nicht getroffen hat, so

Digitized by Google

werden diese Auslagen von Seite des Centralvereins gemacht, die er dann in ihrer Gesammtsumme mit 6procentigen Zinsen zurückzahlen muß.

14) Der Gutsbesitzer kann die Rechnungen, welche ihm in Folge des im vorhergehenden Paragraphen vorgesehenen Falles von dem Präsidenten oder den Provinz-Commissären des Vereins vorgelegt werden, nicht zurückweisen; selbst das Gericht wird bezügliche, von ihm für nöthig erachtete Reclamationen nicht eher annehmen, als bis er die fragliche Summe deponirt hat.

15) Der Gutsbesitzer muß den Kolonisten freie Wohnung mit den nöthigen Bequemlichkeiten für ihre Familien geben, welcher Art der Vertrag auch sein möge; ebenso hat er für den nöthigen Lebensunterhalt und die Krankenpflege zu sorgen. Er hat ihnen die nothwendigen Werkzeuge zu liefern und bei genügender Größe seines Gutes ihnen Grundstücke für ihren eigenen Anbau in den Freistunden zur Verfügung zu stellen; die Kolonisten können jedoch keine Ablösung der auf diesen Grundstücken hergestellten Verbesserungen beanspruchen, sondern müssen selbe sogleich nach Ablauf des Contractes verlassen.

16) Die Gutsbesitzer hingegen haben für ihre Auslagen rechtlichen Anspruch auf die Arbeit der Kolonisten für die im §. 7 dieses Artikels bestimmte Zeit und mittelst des im §. 9 dieses Artikels bestimmten Lohnes, wenn der Vertrag auf Dienstlohn lautet.

17) Die Gutsbesitzer müssen genügende Sicherheit für die Erfüllung des Contractes stellen, da sie verpflichtet sind, die Kolonisten, welche sie verlangten und welche auf ihre Bestellung kamen, zu übernehmen; ausgenommen diese wären von einer ansteckenden Krankheit befallen, oder sie entsprächen nicht den verlangten Eigenschaften.

18) Wenn die Gutsbesitzer in anderen als den vorgenannten Ausnahmsfällen die Annahme der Kolonisten weigern, so haben sie alle mit diesen gemachten Auslagen, auch die Ueberfahrtskosten und alle aus der Weigerung erwachsenden Kosten zu tragen.

19) Ist der Kolonist länger als 14 auf einander folgende Tage krank, so ist er verpflichtet, diese Zeit nachzudienen. Ebenso, wenn die Tage, an welchen er im Laufe eines Jahres zu arbeiten unterließ, die Zahl zwanzig übersteigen, selbst wenn sie jedes einzelne Mal nicht 14 aufeinander folgende Tage betragen.

Die freiwillige Arbeitseinstellung bedingt die Verpflichtung, eben so viel Zeit nachzudienen oder sie in welch immer unter den Parteien übereingekommenen Art zu ersetzen.

Digitized by Google

20) Dem Kolonisten, der seine Pflichten während der contractlichen Zeit erfüllt und Beweise einer guten Aufführung gibt, werden Ländereien in den Regierungskolonien nach seiner Wahl verkauft, natürlich unter den festgesetzten Bedingungen der §§. 1, 2, 3 und 4 des Artikels I. dieser Instruction.

21) Der Kolonist ist an Sonn- und Feiertagen von der Arbeit befreit, mit der allgemeinen Ausnahme der Erntezeit, welche auch an solchen Tagen Arbeit gebietet; auch ist er pr. Tag zu 12 Stunden Arbeit verpflichtet, wobei jedoch die Ruhe- und Eßstunden eingerechnet sind. Es ist selbstverständlich, daß die Kolonisten über sich außer den Arbeitsstunden, welche von dem Gutsherrn bestimmt werden, frei verfügen können.

Artikel III.

Die Kolonisten, von denen Art. II. handelt, werden durch den Central-Kolonisations-Verein angeworben und nach Rio oder welch immer einer Südprovinz befördert, je nachdem es für die Bestimmung der Kolonisten passend erscheint.

Palast von Rio de Janeiro, 18. November 1858.

Marquis von Olinda.

Auszug

aus der Depesche eines brasilianischen Diplomaten.

Wollen Ew. Excellenz erlauben, daß ich hier einige Ideen in Betreff der Auswanderung nach Brasilien entwickele.

Dem massenhaften Zuge der Auswanderer nach den Vereinigten Staaten lagen verschiedene Ursachen zu Grunde, deren eine natürlich in der Leichtigkeit der Verbindung zwischen jenen Staaten und Europa besteht.

Bemerken wir, daß wir heute erst eine regelmäßige Dampferlinie zwischen Brasilien und Europa besitzen, so können wir leicht die übertriebenen Ideen begreifen, die man sich von diesen Entfernungen macht, so wie auch, daß diese Thatsache unseren Gegnern eine gewichtige Waffe liefert, die zu gebrauchen sie wahrlich nicht ermangeln, indem sie stets auf die Schwierigkeit und den Zeitverlust bei diesen Verbindungen hinweisen.

Digitized by Google

Ich halte es daher für sehr vortheilhaft, wenn wir in den wichtigsten Häfen Europas die Errichtung von Schiffahrts-Gesellschaften beförderten und uns deßhalb mit den betreffenden Regierungen in's Einvernehmen setzen.

Die Auswanderung nach Brasilien bildet für den Hafen Havre de Grace allein ein beträchtliches Einkommen.

Erkannte doch selbst Napoleon III. in der Thronrede von 1856, wie ich glaube, die Vortheile, welche Frankreich aus einer regelmäßigen Verbindung mit allen Theilen der neuen Welt (worunter Brasilien besonders betont wird) ziehen könnte.

Wohl scheiterten schon mehrere solcher Gesellschaften in Havre, Marseille, Hamburg, Lissabon ꝛc.; aber es ist dieß kein Grund zu glauben, daß sie nicht von Neuem den Versuch wagen würden, wenn sie auf die directe Unterstützung der kais. Regierung zählen könnten.

Unsere Wohlfahrt und unser Gedeihen in jeder Hinsicht hängt von unserer maritimen Entwickelung ab; eine Schifffahrt mit weniger Unterbrechungen, häufigere Verbindungen mit Europa würden uns aus großen Verlegenheiten helfen und uns der schönen Zukunft schneller zuführen, die wir zu erhoffen ein Recht haben.

Die Gleichheit der Sprache und Sitten zog einen bedeutenden Strom englischer Auswanderer nach den Vereinigten Staaten; binnen 7 Jahren sandte England allein 1½ Million seiner Söhne dahin.

Der Zuwachs an Bevölkerung in jenen Staaten bietet Stoff zu sehr seltsamen Betrachtungen. Man schätzt die Anzahl der jährlich dort sich niederlassenden Europäer auf mehr als eine halbe Million. Wenn wir aber die Engländer bei Seite lassen, wie erklärt sich der bedeutende Zufluß an Auswanderern aus allen Häfen Europa's? — Baron Ponthoz schreibt dieß den großen Hülfsmitteln jenes Bodens und Klimas, sowie dem Schutze zu, den der Auswanderer in den Gesetzen über den Verkauf der Unionsländereien und die Naturalisation findet.

J. Fröbel, ehemals Professor und Mitglied des Frankfurter Parlaments und heute amerikanischer Bürger, veröffentlichte vor Kurzem in Leipzig ein Werk, welches in Deutschland einiges Aufsehen erregte und dem die Billigung Humboldt's zu Theil ward. Daselbst zeigt er, daß nach Nordamerika Brasilien das Land ist, welches durch seine natürlichen Vorzüge den Auswanderern die meisten Vortheile bietet. Es sprechen dieser Autorität zufolge zu unsern Gunsten die Vorzüge des Klimas und des Bodens.

Digitized by Google

Unsere Gesetzgebung in Bezug auf Einwanderung und Naturalisation hat die in den Vereinigten Staaten geltende keineswegs zu beneiden.

Unsere Institutionen verbürgen wirksam die individuelle Freiheit und Sicherheit; das Landgesetz in Verbindung mit einem Hypotheken-Gesetze werden das Eigenthum außer Bereich jeder ernsthaften Anfechtung stellen.

Wohl ist es wahr, daß in Bezug auf persönliche Freiheit und Sicherheit sowohl im brasilianischen Parlamente als in der Presse Thatsachen erwähnt werden, welche in Europa ein bedauerliches Echo wecken; die Schuld liegt aber nicht an den Gesetzen, sondern an den Behörden, deren Ueberwachung eine Hauptaufgabe der Regierung ist.

Es würde hierzu genügen, auf die straffälligen Beamten die Gesetze streng anzuwenden, welche sie vergessen oder verhöhnen.

Eine große Idee, eine großartige That, wenn auch von den Staatsgewalten entschieden unterstützt, kann weder gedeihen, noch sich kräftig entwickeln, insolange sich im Schooße der Gesellschaft die Ueberzeugung von deren Nutzen nicht einbürgert; leider sind wir noch nicht bis zu diesem Punkte gelangt.

Ich könnte hier Reden anführen, welche in diesem Jahre in der gesetzgebenden Versammlung gehalten wurden, sowie Artikel in der Presse, welche bestätigen, daß selbst sonst helle Köpfe an dem Resultate der Einwanderung zweifeln, ja selbst zu bedauern scheinen, daß unser Landbau nicht fortfährt das Monopol für Sclaven-Arbeit zu sein.

Berief man sich doch in unserem Parlamente, wenn ich mich nicht irre, auf das Beispiel Frankreich's, um zu beweisen, daß man in unserem Himmelsstriche so wenig als in den französischen Kolonien der afrikanischen Arbeitskräfte entbehren könne.

Wenn Frankreich für seine Kolonien Neger wirbt, beabsichtigt es dabei nur aus jenen ihre Produkte zu ziehen, und da keine Europäer dahin gehen wollen, so begnügen sie sich mit Negern, um ihre Ländereien zu bebauen, wenn gleich bei dieser Lösung der Einwanderungsfrage die Sache der Civilisation ersichtlichen Nachtheil leidet.

Trotz aller Macht und dem Nimbus einer großen Macht sah Frankreich sich doch in ernste Streitigkeiten mit England verwickelt und versucht in diesem Augenblicke die Negercontracte durch die Einfuhr von Koolies zu ersetzen.

In Algerien, dieser bevorzugten Kolonie, sucht Frankreich aber aus

Digitized by Google

allen Kräften die europäische Einwanderung zu fördern, was wohl bedeutet, daß es in Algerien nicht blos eine Produktionsquelle, sondern ein Land sieht, das es zu civilisiren und in Allem dem Mutterlande entsprechend zu machen sucht.

Unsere Stellung nun zur civilisirten Welt, unsere eingegangenen Verpflichtungen, sowie unser wohlverstandenes selbsteigenes Interesse lassen uns für immer jede Einwanderrng von nicht europäischem Stamme verwerfen, und verpflichten jeden Brasilier, die Regierung in ihrem Streben, Arbeitskräfte herbeizuziehen, zu unterstützen. Wenn alle Brasilier dem Beispiele des Senators Vergueiro folgen und durchdrungen von dem, was ihr Land bedarf, der freien Einwanderung die ungeheuren Capitalien zuwenden würden, die vordem im Sclavenhandel angelegt waren, — so hätten wir jetzt nicht die schwierige Lage zu bekämpfen, in der wir uns befinden.

Leider ist es nicht zu läugnen, daß wir den praktischen und unternehmenden Sinn der Nordamerikaner nicht besitzen. Dort beschränken sich die Behörden darauf, die großen Privatunternehmungen nicht zu behelligen, während bei uns der Staat so zu sagen der Hauptunternehmer ist, indem die Theilnehmer sich unter dessen Auspicien in öffentliche Beamte verwandeln, denen die Unabhängigkeit und der Eifer fehlt, welche die privaten Unternehmungen kennzeichnen.

Aber es ist gleichfalls nicht zu läugnen, daß, wenn auch Brasilien dieser thatkräftige Sinn der Nordamerikaner gebricht, der brasilische Character großmüthigen Gefühlen zugänglich ist und daß kein Volk sie besser auffaßt, so wie es des höchsten Enthusiasmus für ein großes Princip fähig ist.

Ich glaube daher, daß die Regierung sehr wohl thut, ihre Organe in der Landespresse zu veranlassen, daß sie fortfahren, ihre erleuchteten Ideen über die Einwanderungs-Angelegenheiten zu verbreiten.

Die Debatte über das Gesetz der Misch-Ehen hat jüngst den hohen Klerus leider zu einem bedauerlichen Vergessen des Unterschieds zwischen der geistlichen und weltlichen Macht geführt.

Die Nordamerikaner wurden bei ihren Niederlassungen in der ganzen Ausdehnung ihres Reiches nicht vom bloßen Zufalle geleitet. Sie bildeten verschiedene Gruppen, die sich je nach dem Charakter der Bevölkerung und dem Bedürfniß der Institution der Sclaverei sonderten.

Die europäische Einwanderung folgte diesen Einflüssen.

Der Plantagenbesitzer zog sich mit seinen Negern nach Südosten

Digitized by Google

wo er die Staaten Kentucky, Teneſſee, Alabama und Arkanſas bildete, während der Amerikaner des Nordens nach Weſten zog und Ohio, Indiana, Michigan ꝛc. bevölkerte.

Die Scheidewand zwiſchen beiden Syſtemen bildet der Lauf des Ohio bis zu deſſen Einmündung in den Miſſiſippi.

Wäre es uns unmöglich eine Maßregel zu treffen, um die Sclavenbevölkerung des Südens, wo ſie weniger unentbehrlich iſt, nach dem Norden Braſiliens zu verſetzen, während ſich dorthin faſt ausſchließlich die europäiſche Einwanderung wendet?

Eine ſolche Maßregel würde zwei directe Vortheile bringen:

1) Die unangenehme Berührung des freien Arbeiters mit den Sclaven möglichſt zu verhüten und

2) Arbeitskräfte den Nordprovinzen zu verſchaffen, welche noch viel mit den in Europa gegen ihr Klima herrſchenden Vorurtheilen zu kämpfen haben werden, bevor ſich eine eben ſo ſtarke Einwanderung dorthin ergibt, deren ſich der Süden ſchon jetzt erfreut.

Ich will indeß nicht behaupten, daß eine ſolche Maßregel unmittelbar in Ausführung gebracht werden könne, und zwar theils, weil die Einwanderung in ganz Braſilien noch zu unbedeutend iſt, theils weil die Zeit noch nicht ſo nahe liegt, wo ſich unſere Pflanzer überzeugt haben werden, daß die freie Arbeit der Sclavenarbeit beträchtlich vorzuziehen ſei.

Es iſt ſehr empfehlenswerth, dafür zu ſorgen, in Europa gewiſſenhafte Auswanderungs-Agenten zu beſtallen, welche uns geſittete und arbeitſame Leute verſchaffen, und hierzu genügt es, die Beſtimmungen des betreffenden Reglements vom 24. October 1857 genau zu beobachten.

Es wäre gut, wenn der Centralverein in Europa thätige Agenten hätte, die den Fortſchritten der Induſtrie und des Handels zu folgen, die Reſultate ihrer Beobachtungen mitzutheilen und alle vervollkommeten Werkzeuge nach Braſilien zu ſenden hätten.

Es iſt wohl Niemandem die Wichtigkeit unbekannt, welche die Maſchinen in der Oekonomie der Völker beanſpruchen können; ſie dem Landbau liefern heißt demſelben einen unſchätzbaren Dienſt leiſten. Iſt es doch leicht zu ſehen, daß der gegenwärtige Stand unſerer Induſtrie und unſeres Ackerbaues einen ungünſtigen Eindruck auf die Koloniſten machen muß.

Digitized by Google

Der Leitartikel des Correio Mercantil vom 26. Februar 1859.

Genaue, treue Ueberſetzung.

Von der Höhe des Thrones herab ward ſeit Erlöſchung des Sclavenhandels die drängende Nothwendigkeit ausgeſprochen, den Strom der europäiſchen Auswanderung uns zuzuwenden. Die Kammerberichte der Miniſter floſſen über von bezüglichen Phraſen; auf der Rednerbühne erklangen Stimmen voll Vaterlandsliebe, welche alle Opfer zur Beförderes freiwilligen Kommens von Einwanderern in großem Maßſtabe unterſtützten; es wurden zwei Geſetze votirt, eines in Bezug auf Staatsländereien, das andere in Betreff von Geldbewilligungen; der Staatsſchatz öffnete ſich zu ſo ruhmreichem Zwecke; man ſchuf ein neues Amt mit einer zahlreichen Schaar von Beamten; man errichtete eine großmüthig dotirte Geſellſchaft, um dem Landbaue Arbeitskräfte zu verſchaffen; — und am Ende Alles deſſen, trotz ſolcher Anſtalten, nimmt die freiwillige Einwanderung nach Braſilien von Jahr zu Jahr, von Tag zu Tag ab, und unſer Mißcredit in den Ländern, woher die von uns gewünſchten Einwanderer kommen können, nahm im umgekehrten Verhältniſſe zu! Ein ſolcher Stand der Dinge fordert die öffentliche Aufmerkſamkeit zum Studium der Urſachen einer ſolchen Erſcheinung auf. Wir unterlaſſen für jetzt, das Verdienſt der amtlich angenommenen Maßnahmen zu beſprechen, die nur Enttäuſchungen und Verluſte an Zeit und Geld erzeugt haben, und werden uns heute nur mit einer Thatſache beſchäftigen, welche viel zu ſeinem Reſultate beiträgt, und die in dem Mißcredit beſteht, welcher die Koloniſirung Braſiliens in den Augen der deutſchen Preſſe umgibt. Nähren wir keine Illuſionen; das Land muß endlich erfahren, daß kein einziges wichtiges deutſches Journal von jenen, welche im Rufe ſtehen, unabhängig und ernſthaft zu ſein, ſich dazu hergibt, der Auswanderung nach Braſilien zu ſchmeicheln.

Ueberſetzung d. Correſp. d. Haude u. Sp. Zeitung.

Vom Throne ſelbſt herab war ſchon von der Zeit an, als der Sclavenhandel unterdrückt wurde, die drängende Nothwendigkeit ausgeſprochen worden, den Strom der europäiſchen Auswanderung an uns zu ziehen. Die Berichte der Miniſter floſſen über von Auseinanderſetzungen über dieſen Gegenſtand. Auf der Tribüne ertönten Stimmen, voll von Vaterlandsliebe in dieſer Beziehung, welche alle Opfer gut hießen, die berechnet ſeien, die Einwanderung von Koloniſten in einem großen Maßſtabe zu fördern. Zwei Geſetze wurden angenommen. Eines über die öffentlichen Ländereien, ein anderes über Geldunterſtützungen zu dieſem Zwecke. Es wurde der Nationalſchatz aufgethan für einen ſo glorreichen Zweck. Ein öffentliches Reſſort wurde geſchaffen mit einer großartigen Cohorte von Bedienſteten. Eine Geſellſchaft wurde auf großmüthige Staats-Unterſtützung gegründet, zu dem Zwecke, dem großen Ackerbau Arbeiter zu verſchaffen. Aber nach Allem dieſen und trotz aller dieſer Einrichtungen nahm die freie Einwanderung in Braſilien ab von Jahr zu Jahr, von Tag zu Tag, und unſer Mißcredit nahm zu in allen Ländern, von denen uns die Einwanderer kommen könnten, welche wir brauchen. Ein ſolcher Zuſtand der Dinge ruft natürlich die öffentliche Aufmerkſamkeit auf ſich und fordert auf zur Erforſchung der Urſachen einer derartigen Erſcheinung. — Ohne jetzt ſchon in die Unterſuchung der Angemeſſenheit der von der Regierung beliebten Maßregeln einzugehen, welche nur Täuſchungen und Betrügereien und Zeit- und Geld-Verluſt hervorgebracht haben, werden wir uns heute blos mit einer Thatſache beſchäftigen, welche viel beitrug zu jenem Reſultate, und dieſes iſt der allgemeine Mißcredit, in welchen die Auswanderung nach Braſilien bei der deutſchen Preſſe verfallen iſt. Machen wir uns ferner keine Selbſttäuſchungen! Das Land muß endlich wiſſen, daß kein einziges einflußreiches deutſches Blatt, keines von allen denen, welche eine unabhängige Stellung haben und Achtung genießen, ſich dazu herleiht, die Auswanderung zu uns zu begünſtigen. Im Ge-

Digitized by Google

Im Gegentheil, sie stimmen Alle darin überein, uns mit den schwärzesten Farben zu malen, und unsere Zustände als die für das Wohl des deutschen Auswanderers ungünstigsten darzustellen.

Unsere Vertheidigung flüchtete sich in einige kleine Zeitungen, oder in Zeitungen von kleinen Orten, die ohne Einfluß auf die öffentliche Meinung sind. Wir müssen gleichfalls zugestehen, daß sowohl die feindseligen, als die Brasilien günstigen Artikel, welchen wir in der deutschen Presse begegnen, im Allgemeinen von wenig Werth sind, und von Personen geschrieben werden, die von dem Lande, über welches sie schreiben, Nichts wissen, entweder jeder persönlichen Thatkraft bar, nur das Scherflein zu gewinnen suchen, das ihnen der brasilianische Auswanderungs-Agent gewährt, oder ihren eingefleischten und lächerlichen Haß, den sie dort im Allgemeinen gegen Brasilien nähren, zu befriedigen streben. Da nun allen diesen Schriftstellern der Antrieb der Wahrheit und des Wissens fehlt, so verwenden sie in einem so abscheulichen als bedauerlichen Kampfe die Übertreibung, die Lüge und die Verleumdung als Lieblingswaffen. Daher kommt es, daß die aufgeklärten, ehrlichen und unabhängigen Schriftsteller jeder Betheiligung an solchen Streitigkeiten ausweichen, indem sie befürchten, ihr Ansehen von dem Augenblicke an einzubüßen, wo sie in der Tragikomödie der deutschen Auswanderung nach Brasilien als Handelnde auftreten. Daher kommt ebenfalls, daß in Deutschland die wahre Physiognomie der brasilianischen Zustände mit sehr wenigen Ausnahmen unbekannt ist, während man jedoch die Kenntniß hievon der Classe der Landbauer und Handwerker hätte zugänglich machen sollen, und noch nicht gemacht hat. Wer den großen Einfluß der ehrenhaften Journalistik in Deutschland kennt, wird bald begreifen, daß für uns ihre Unterstützung sehr wesentlich ist. Sie zu unsern Gunsten zu bekehren, ist eine sehr schwierige Unternehmung; aber da, wie bei allen Dingen, der endliche Sieg immer der Wahrheit verbleibt, so glauben wir, daß die große deutsche Presse die Frage der Vereinigung unserer Interessen mit den ihrigen anfangs strenge, später freundlich besprechen wird, sobald Männer hervortreten, die im Stande sind, die wahren u. unleugbaren, der deutschen Einwanderung günstigen Zustände Brasiliens auseinander zu setzen. Was ist aber bis jetzt geschehen? Die kleinen deutschen Blättchen, von einer gentheil, alle sind völlig einstimmig darin, uns mit den schwärzesten Farben zu malen, und unsere Zustände als von der schlimmsten Art für das Gedeihen der deutschen Kolonien zu bezeichnen.

Unsere Vertheidigung hat sich in einige Winkelblättchen geflüchtet, welche nicht den geringsten Einfluß auf die öffentliche Meinung haben. Hier darf jedoch gleich auch bemerkt werden, daß sowohl die feindseligen, als auch die belobenden Artikel über Brasilien, welche in der deutschen Presse erscheinen, im Allgemeinen von geringem Gehalte und von Leuten geschrieben sind, die, weil sie das Land nicht kennen, über das sie schreiben, oder weil sie keine persönliche Thatkraft besitzen, nur das Geld einzustreichen suchen, welches ihnen der Betreiber der Auswanderung nach Brasilien zukommen läßt, — oder weil sie nur den eingefleischten lächerlichen Haß, den sie dort im allgemeinen gegen Brasilien hegen, zu befriedigen streben. So fehlen denn allen diesen Schreibern die Triebfedern der Wahrheit und der Wissenschaft, und sie brauchen als Lieblingswaffe die Uebertreibung, die Lüge und Verläumdung und eine erbarmungswürdige Spiegelfechterei. Daher kommt es denn, daß aufgeklärte, ehrliche und unabhängige Schriftsteller jede Theilnahme an derartigen Debatten verweigern, indem sie nur befürchten müßten, ihren guten Namen von dem Tage an zu verlieren, an welchem sie in dem tragischen Schauspiel der deutschen Auswanderung nach Brasilien auftreten würden. — Daher kommt denn auch, daß in Deutschland nur mit sehr seltenen Ausnahmen die wahrhaften Zustände Brasiliens gekannt sind; eine Kenntniß, die deshalb erst unter den arbeitenden Classen verbreitet werden muß. — Wer nur immer den großen Einfluß des ehrenhaften Theiles der deutschen Presse kennt, weiß auch, daß uns ihre Unterstützung unentbehrlich ist; — jedoch ist die Aufgabe, sie zu unsern Gunsten zu stimmen, eine schwierige; da jedoch der Sieg, in allen Dingen, am Ende auf der Seite der Wahrheit bleibt, so denken wir, daß die große Presse Deutschlands wohl im Anfange mit Strenge, aber später mit mehr Nachsicht die Frage der Ausgleichung unserer Interessen mit den ihrigen verhandeln würde, sobald nur dort sich die geeigneten Männer einstellten, die im Stande sind, die wahrhaften und nicht abzuleugnenden für die Auswanderung günstigen Zustände Brasiliens auseinander zu setzen. Was ist aber bis jetzt geschehen? Die kleinen deutschen Blättchen, von einer

Digitized by Google

stigen Zustände Brasiliens darzustellen. Was hat man aber bis jetzt gethan? Die aufgeregte und werthlose Thätigkeit der kleinern deutschen Zeitungen, der Käuflichkeit unterworfen; die schändlicherweise von den Agenten brasilianischer Unternehmungen angewendeten Mittel; die Lügen der Expedienten in Europa; die Anwerbung und der Transport von Mädchen, welche von Subjecten ausgeführt wurde, die mit hohen brasilianischen Würdenträgern abgepreßten Empfehlungen versehen waren; die verschwenderischen falschen Versprechungen; die Anwerbung ohne Auswahl von Leuten der untersten Stufe der Gesellschaft und Sittlichkeit; all dieß ausgeführt, wenn gleich nicht im Einverständnisse, so doch unter den Augen der amtlichen Vertreter Brasiliens, schuf in Deutschland eine so tiefe Geringschätzung unserer Würde und unserer Hülfsquellen, daß es sehr schwierig sein wird, sie aufhören zu machen. Daraus kann selbst ein formelles Verbot der Auswanderung nach Brasilien hervorgehen, welches Verbot dann nicht von dieser oder jener Regierung, sondern von der Gesammtheit der 38 deutschen Staaten ausgehen dürfte. Indessen zeigt sich schon jetzt in hinreichendem Maße eine Folge jener Geringschätzung, und zwar in der bedeutenden Abnahme der freiwilligen und nützlichen Einwanderer, welche unsere Agenten vergeblich mit fabelhaften Versprechungen und Begünstigungen anzulocken suchen. Welches Kolonisations-System ist es, das unser hierauf bezügliches Hauptgesetz annahm? Wollen wir unser Land mit fremden Proletariern, mit unersättlichen Vagabunden auf Kosten des Schweißes und der Entbehrungen unserer Landsleute füllen? Und denkt wirklich andererseits jemand ernstlich, daß der gesittete Deutsche sein Vaterland verlassen wird, um unmittelbar an die Stelle des Negers zu treten? Ohne Antheilsrecht an den Boden, den er bebaut, ohne wirkliche Bürgschaft der Familienrechte, ohne wahre Freiheit der Religionsausübung, wird kein ehrenhafter Deutscher im fremden Lande aushalten. Die Aufgabe, welche von Seiten unserer Regierungen und unserer Staatsmänner die größte Sorgfalt erfordert, besteht darin, Zustände anzubahnen, in welchen der Einwanderer die erwähnten Bürgschaften findet. Die brasilianischen Staatsländereien, die einzigen, welche für eine deutsche zänkerischen und völlig übel angewandten Geschäftigkeit, die auf eine schamlose Weise von unsern Beauftragten verwandten großen Mittel, die lügnerischen Vorstellungen unserer Agenten in Europa, Engagements und das Herüberbringen selbst von Mädchen, durch Subjecte ausgeführt, welche mit Empfehlungen von hohen diesseitigen Beamten, die sie zu erschleichen gewußt, ausgestattet waren, die maßlos gemachten lügnerischen Versprechungen, das Aufraffen von niedrigem und sittenlosem Volke; alles dieses, wenn auch ohne Mitbetheiligung, doch unter den Augen der officiellen Agenten der kais. Regierung vorgegangen, hat in Deutschland unserem Credite eine so tiefe Wunde geschlagen, daß es eine schwere Aufgabe ist, diese wieder zu heilen. Die Folge hiervon könnte selbst ein förmliches Verbot der Auswanderung nach Brasilien werden, ein Verbot, das nicht nur von dieser oder jener deutschen Regierung, sondern von den 38 Regierungen Deutschlands ausgehen würde. Unterdessen fühlen wir bereits hinreichend die Folgen jenes Mißcredits in der großen Abnahme der freien und werthvollen Einwanderer, wenn auch unsere Agenten sie mit fabelhaften Versprechungen herbeizuziehen suchen.

Welches ist nun das durch unser Hauptgesetz über diesen Punkt angenommene System? Könnten wir denn wirklich unser Land füllen wollen mit ausländischen Proletariern, mit nimmersatten Lumpen auf Kosten des Schweißes und der Entsagungen (**privations**) unserer eigenen Landeskinder? Und glaubt vielleicht irgend Jemand im Ernste, daß der gesittete Deutsche sein Vaterland verlassen würde, um stracks sich an die Stelle des Afrikaners setzen zu lassen, ohne Theil zu haben am Boden, den er bebaut, ohne wirkliche Garantie der Familien Rechte, ohne wahrhafte Freiheit seines Gottesdienstes? Nein, ohne dieses Alles verbleibt kein ehrlicher Deutscher im fremden Lande! Die Aufgabe also, welche die ernsteste Fürsorge unserer Regierung und unserer Staatsmänner erheischt, ist die, die Bedingungen herzustellen, welche es möglich machen, daß der Auswanderer jene Garantien finde. Die Ländereien die noch der Nation gehören, (**terras devolutas**) und welche gegenwärtig die einzigen für die deutsche Einwanderung verwendbaren sind, haben auch nicht den geringsten Werth. Weit abgelegen von der Küste, schwer zugänglich durch gänzlichen Mangel an Straßen, sind sie nicht vom mindesten Nutzen für den Einwanderer, der sich bis dahin wagte. Es ist nothwendig ge-

Digitized by Google

Kolonisation verwendbar sind, sind gegenwärtig werthlos. Von der Küste abgelegen, aus Mangel an Straßen schwer zugänglich, können sie nicht sogleich dem in sie eindringenden Kolonisten von Nutzen sein. Wir müssen diese Thatsachen zugestehen; wir müssen aufrichtig sein; aber es ist dieß kein Grund, um den Muth zu verlieren, da es einigen solcher Niederlassungen gelungen wäre zu gedeihen, und jene Hindernisse zu besiegen, wenn sie auf einen wahrhaft wirksamen Beistand Seitens der Regierung hätten zählen können. Die Sendung des Hrn. Staatsrathes Pedreira wird, wie wir hoffen, von wohlthätigem Erfolge sein. Se. Excellenz, der so wacker für das in unsere Gesetzgebung verpflanzte kolonisatorische System kämpfte, findet jetzt Gelegenheit, sich in seinen Ideen unter Beistand der Erfahrung zu befestigen. Die Kolonisation darf weder zum Begriffe, noch zur Speculation werden. Die tüchtigen Einwanderer, welche sich in den gegenwärtigen Ansiedelungen befinden, müssen Gewißheit haben, daß die Regierung sie unterstütze, auf daß sie, während einer großen Zahl von Jahren hindurch, die Unzukömmlichkeiten ihrer Lage auf den Staatsländereien besiegen können. Ohne dieses, ohne wahre religiöse Duldung, ohne Gesetze und Sitten, welche die Familie beschützen, wollen wir lieber weder die Staatsgelder verschwenden, noch die Zeit mit unnützen Discussionen verlieren.

worden, diese Thatsachen zuzugeben. Wir müssen endlich wahrhaft sein! Jedoch ist dies nicht gerade ein Grund, um allen Muth zu verlieren, in Betreff einiger Kolonisationspunkte (nucleos) welche angefangen sind im Lande, und welche noch gedeihen, und jene Hindernisse noch besiegen könnten, wenn sie die wirksamste Unterstützung Seitens der Regierung erhielten. Die Mission des Hrn. Staatsraths Pedreira wird, so hoffen wir, ein heilbringendes Resultat ergeben. Se. Excellenz, welche so sehr gekämpft hat zu Gunsten eines Kolonisations-Systems, welches durch unsere Gesetzgebung festgestellt ist, hat nun die volle Gelegenheit, sich in seinen Ideen, mit Hülfe der bereits gemachten Erfahrungen zu bestärken. Kolonisation bei uns darf weder ein bloßer Begriff, noch auch ein bloßes Mittel zur Speculation sein. Die wohlgesitteten Einwanderer, welche sich in den jetzt bestehenden Punkten befinden mögen, müssen darauf bauen können, daß die Regierung ihnen beistehen wird, um, wenn auch erst nach einer langen Reihe von Jahren, die Nachtheile zu überwinden, welche ihnen ihre gegenwärtige Lage in den so abgelegenen Staatsländereien bereitet. Ohne alle dieses, ohne wahrhafte Freiheit der Cultur, ohne Gesetze und Sitten, welche der Familie Schutz verleihen, wäre es Thorheit, die Gelder der Nation, oder die Zeit mit eitlen Discussionen zu vergeuden.

Digitized by Google

Actenstücke Brasilischer Seite,

betreffend

die Kolonisation des Kaiserreiches.

Herausgegeben

von

Capt. J. Hörmeyer.

Fünftes Heft.

Rudolstadt, 1859.
Druck und Verlag der F. priv. Hofbuchdruckerei.

Leipzig bei Franz Wagner.

Digitized by Google

Digitized by Google

Menſchen und Dinge in Braſilien.

Unter dieſem Titel laſen wir im Märzhefte der **Revue Européenne** einen Aufſatz des Herrn Ch. Reybaud, welcher intereſſanten Arbeit wir Folgendes entlehnen:

Jüngſt las ich im Jornal do Commercio von Rio de Janeiro eine Ueberſicht der im vergangenen Jahre in Braſilien ſtattgehabten Ereigniſſe, und es ſchien mir, daß ich, mit Zuhülfenahme und bei einiger Erweiterung der Betrachtungen dieſes Blattes, dem europäiſchen Publikum eine Darſtellung bieten könnte, die in Betreff der in einem der ſchönſten und eigenthümlichſten Länder dieſer Erde gemachten Fortſchritte nicht ohne Intereſſe iſt.

Vorerſt wollen wir einige Worte über das Jornal do Commercio ſagen, da dieſes mir doch den Stoff zu dieſer Arbeit liefert.

Dieſe Zeitung nun iſt von der Größe der Times; ihr Papier mißt in der Höhe 29 Zoll und 42 in der Breite, was einem Flächeninhalte von mehr als 8 Quadratſchuhen gleichkommt. Sie wird mit großer Sorgfalt gedruckt, ohne Druckfehler, ohne Unrichtigkeiten, häufig auf engliſche Art mit mikroſkopiſchen, aber reinen Lettern. Es iſt ein ſchönes Blatt, gut geleitet, und behandelt die Geſchäfte mit Leidenſchaft, die Politik mit Mäßigung; es gehört jener praktiſchen Schule an — wobei es ſich vor den Verirrungen der alten franzöſiſchen Schule wohl hütet — der eine Auskunft bedeutend mehr gilt, als ein Raiſonnement, und welche eine Nachricht von allen Seiten beleuchtet. Deshalb wimmelt es in dem Commercio von Correſpondenzen; ſie kommen ihm von allen Theilen der Weltkugel zu, von allen Hauptorten der Reichsprovinzen, aus den Hauptſtädten der Nachbarrepubliken, aus Newyork und Waſhington in Nord-Amerika, aus Paris, London, Berlin, Wien, Hamburg, Turin, Liſſabon ꝛc. ꝛc. in Europa.

Alle dieſe Correſpondenzen ſind rechtzeitig geſchrieben und langen rechtzeitig an, um dem Abonnenten die erſten Eindrücke jeder irgend wichtigen Nachricht zu liefern, was einen wahrhaft beachtenswerthen Sinn für Organiſation beweiſt.

Digitized by Google

Damit ist es aber nicht genug; neben und nach dieser Masse von allgemeinen Mittheilungen öffnet dieses Blatt einen weiten Raum jeder Reclamation und jeder Controverse, welche zu erheben jedem Einzelnen im Publikum die Laune ankommt. Unter dem Titel: „Auf Verlangen" (à pedido), nimmt das Journal, gegen Bezahlung und unter einigen Reserven, alles auf, was ihm von Freunden der Oeffentlichkeit zugesendet wird. Dieß bildet ein eigenthümliches Gemisch von persönlichen Klagen, Parteinahmen, rechtfertigenden Antworten, Prosa, Versen, localen Reclamationen, politischen und religiösen Abhandlungen, bald an ein einzelnes Individuum, bald an die Regierung und die Kammern, bald an die öffentliche Meinung gerichtet. Einige unterzeichnen ihre Namen, andere unterzeichnen gar nicht, andere nennen sich: „der Gerechte, der Freund der Wahrheit, der Liberale, der Conservative" ꝛc.

Diese Abtheilung des Blattes ist voll Leben und Bewegung, voll Localfärbung und von einer staunenswerthen Originalität. Diese Rubrik ist übrigens in allen brasilianischen Blättern anzutreffen, und in eben so abwechselndem und prickelndem Maße in dem andern großen Blatte Rio's, dem Correio Mercantil. Es ist nichts anderes als eine sehr offen und in großem Maßstabe betriebene Reclame.

Das Jornal do Commercio nimmt mittelst dieser Veröffentlichungen und der Annoncen, welche in der so handelsthätigen brasilischen Hauptstadt ungeheure und ganz amerikanische Dimensionen annehmen, eine sehr erträgliche Stellung ein. Sein Absatz beläuft sich auf ungefähr 9000 Exemplare, obwohl sein Abonnementspreis den der französischen Zeitungen übersteigt.

Als es vor ungefähr dreißig Jahren von einem französischen Drucker, Namens Plancher, errichtet wurde, waren dessen Anfänge so bescheiden, daß es nur ungefähr handgroß war. Das, was das Jornal do Commercio heutzutage ist, verdankt es seinem jetzigen Besitzer, Herrn Villeneuve, einem Brasilianer französischer Abkunft.

Ich sagte bereits, daß diese Zeitung sich in der Politik der Mäßigung befleißige, und will nun diese Ansicht durch Thatsachen bekräftigen. Seit den 10 Jahren, daß ich das Commercio lese, vermag ich nicht klar zu werden, ob es der „liberalen" oder der „conservativen" Partei angehört. Neben einer „Wochenschau", welche ihre liberalen Schärfen nach Herzenslust wetzt, gibt es unveränderlich einen „Premier Rio", der sich im conservativen Sinne ausspricht. Ein solches Auf-

Digitized by Google

treten enthält indeß weder Widersprüche noch Ungereimtheiten, da die Richtschnur des Journals die ist, Brasilien und seiner Regierung ohne Ansehen der eben regierenden Personen zu dienen und sich zugleich in allen Fragen volle Freiheit zu sichern.

Das Commercio hat dieses so oft aufgestellte Programm nicht erfunden, aber was noch seltener und jedenfalls werthvoller ist, es befolgt es und befindet sich dabei wohl und, ohne hier einen Punkt zu berühren, den ich später besprechen werde, muß ich gestehen, daß die Erfolge eines Blattes, das systematisch seine Farbe verleugnet, besser als alle Raisonnements die Thatsache der Beruhigung und Verschmelzung aller Parteien Brasiliens beweist.

Diese Abschweifung entfernt mich nicht zu sehr von meinem Gegenstande; die von mir skizzirte Geschichte des erwähnten Blattes ist ein historisches Miniaturbild Brasiliens, das, ebenfalls nach kleinen Anfängen, bei einer täglich zunehmenden vortheilhaften Lage angelangt ist und das ebenfalls die Geschäfte mit Eifer und die Politik mit Ruhe betreibt.

So gelange ich denn zu dem Thema dieser Studie; indem ich die materielle Stellung des Landes auseinandersetze, muß ich mich zuvörderst mit der Hauptstadt, diesem in täglicher Berührung mit Europa stehenden Herde der Thätigkeit und des Reichthumes beschäftigen, von wo die Civilisation nach allen Theilen des Kaiserreichs ausströmen muß. Die Stadt Rio de Janeiro zählte unter der Regierung Dom Juan VI. gegen 1820 kaum 100,000 Einwohner. Vor drei Jahren, als ich mein Buch über Brasilien schrieb, that ich nach den neuesten Urkunden dar, daß diese Stadt ungefähr 300,000 Seelen enthalte; und nun erhalte ich von einem Correspondenten, der für wohl unterrichtet gelten kann, folgende Zeilen:

„Die Stadt Rio de Janeiro nimmt einen außergewöhnlichen Aufschwung. Die Vorstädte São Christovão, Gamboa, Engenho-Velho, Andarahy, Cattete, Carangeiras und Botafogo wachsen alle Tage, ohne der Häuser zu gedenken, welche in bedeutender Zahl in der inneren Stadt gebaut werden. Baugründe, die man vor 20 Jahren mit 100 Milreis (280 Francs) verkaufte, kosten heute das Zehnfache. Bauplätze, welche vor 3 Jahren zu Botafogo mit 444 Francs bezahlt wurden, sind heute die Klafter 1250 Francs werth. Und trotz dieser Neubauten steigen jährlich die Miethpreise im Verhältnisse zur Zu-

Digitized by Google

Damit ist es aber nicht genug; neben und nach dieser Masse von allgemeinen Mittheilungen öffnet dieses Blatt einen weiten Raum jeder Reclamation und jeder Controverse, welche zu erheben jedem Einzelnen im Publikum die Laune ankommt. Unter dem Titel: „Auf Verlangen“ (à pedido), nimmt das Journal, gegen Bezahlung und unter einigen Reserven, alles auf, was ihm von Freunden der Oeffentlichkeit zugesendet wird. Dieß bildet ein eigenthümliches Gemisch von persönlichen Klagen, Parteinahmen, rechtfertigenden Antworten, Prosa, Versen, localen Reclamationen, politischen und religiösen Abhandlungen, bald an ein einzelnes Individuum, bald an die Regierung und die Kammern, bald an die öffentliche Meinung gerichtet. Einige unterzeichnen ihre Namen, andere unterzeichnen gar nicht, andere nennen sich: „der Gerechte, der Freund der Wahrheit, der Liberale, der Conservative“ ꝛc.

Diese Abtheilung des Blattes ist voll Leben und Bewegung, voll Localfärbung und von einer staunenswerthen Originalität. Diese Rubrik ist übrigens in allen brasilianischen Blättern anzutreffen, und in eben so abwechselndem und prickelndem Maße in dem andern großen Blatte Rio's, dem Correio Mercantil. Es ist nichts anderes als eine sehr offen und in großem Maßstabe betriebene Reclame.

Das Jornal do Commercio nimmt mittelst dieser Veröffentlichungen und der Annoncen, welche in der so handelsthätigen brasilischen Hauptstadt ungeheure und ganz amerikanische Dimensionen annehmen, eine sehr erträgliche Stellung ein. Sein Absatz beläuft sich auf ungefähr 9000 Exemplare, obwohl sein Abonnementspreis den der französischen Zeitungen übersteigt.

Als es vor ungefähr dreißig Jahren von einem französischen Drucker, Namens Plancher, errichtet wurde, waren dessen Anfänge so bescheiden, daß es nur ungefähr handgroß war. Das, was das Jornal do Commercio heutzutage ist, verdankt es seinem jetzigen Besitzer, Herrn Villeneuve, einem Brasilianer französischer Abkunft.

Ich sagte bereits, daß diese Zeitung sich in der Politik der Mäßigung befleißige, und will nun diese Ansicht durch Thatsachen bekräftigen. Seit den 10 Jahren, daß ich das Commercio lese, vermag ich nicht klar zu werden, ob es der „liberalen“ oder der „conservativen“ Partei angehört. Neben einer „Wochenschau“, welche ihre liberalen Schärfen nach Herzenslust wetzt, gibt es unveränderlich einen „Premier Rio“, der sich im conservativen Sinne ausspricht. Ein solches Auf-

Digitized by Google

treten enthält indeß weder Widersprüche noch Ungereimtheiten, da die Richtschnur des Journals die ist, Brasilien und seiner Regierung ohne Ansehen der eben regierenden Personen zu dienen und sich zugleich in allen Fragen volle Freiheit zu sichern.

Das Commercio hat dieses so oft aufgestellte Programm nicht erfunden, aber was noch seltener und jedenfalls werthvoller ist, es befolgt es und befindet sich dabei wohl und, ohne hier einen Punkt zu berühren, den ich später besprechen werde, muß ich gestehen, daß die Erfolge eines Blattes, das systematisch seine Farbe verleugnet, besser als alle Raisonnements die Thatsache der Beruhigung und Verschmelzung aller Parteien Brasiliens beweist.

Diese Abschweifung entfernt mich nicht zu sehr von meinem Gegenstande; die von mir skizzirte Geschichte des erwähnten Blattes ist ein historisches Miniaturbild Brasiliens, das, ebenfalls nach kleinen Anfängen, bei einer täglich zunehmenden vortheilhaften Lage angelangt ist und das ebenfalls die Geschäfte mit Eifer und die Politik mit Ruhe betreibt.

So gelange ich denn zu dem Thema dieser Studie; indem ich die materielle Stellung des Landes auseinandersetze, muß ich mich zuvörderst mit der Hauptstadt, diesem in täglicher Berührung mit Europa stehenden Herde der Thätigkeit und des Reichthumes beschäftigen, von wo die Civilisation nach allen Theilen des Kaiserreichs ausströmen muß. Die Stadt Rio de Janeiro zählte unter der Regierung Dom Juan VI. gegen 1820 kaum 100,000 Einwohner. Vor drei Jahren, als ich mein Buch über Brasilien schrieb, that ich nach den neuesten Urkunden dar, daß diese Stadt ungefähr 300,000 Seelen enthalte; und nun erhalte ich von einem Correspondenten, der für wohl unterrichtet gelten kann, folgende Zeilen:

„Die Stadt Rio de Janeiro nimmt einen außergewöhnlichen Aufschwung. Die Vorstädte São Christovão, Gambôa, Engenho-Velho, Andarahy, Cattete, Carangeiras und Botafogo wachsen alle Tage, ohne der Häuser zu gedenken, welche in bedeutender Zahl in der inneren Stadt gebaut werden. Baugründe, die man vor 20 Jahren mit 100 Milreis (280 Francs) verkaufte, kosten heute das Zehnfache. Bauplätze, welche vor 3 Jahren zu Botafogo mit 444 Francs bezahlt wurden, sind heute die Klafter 1250 Francs werth. Und trotz dieser Neubauten steigen jährlich die Miethpreise im Verhältnisse zur Zu-

Digitized by Google

nahme der Bevölkerung, die heute mit Inbegriff der Vorstädte die Zahl von 400,000 Menschen erreicht.

„Wir haben wenig Prachtbauten; der kaiserliche Palast, das Senatsgebäude, die Deputirtenkammer sind von der bescheidensten Einfachheit. Was aber unsere Wohlthätigkeitsanstalten betrifft, so können sie gar wohl mit dem Vollkommensten und Großartigsten wetteifern, was die europäischen Hauptstädte in diesem Genre aufzuweisen haben. Es genüge hier, die beiden prachtvollen Gebäude, das Hospital (Misericordia) und das Irrenhaus, zu erwähnen, welche die Bai beherrschen und an dem Strande von Santa Luzia und Vermelha belegen sind. Diese Anstalten, durch Privatwohlthätigkeit reichlich dotirt, von den ausgezeichnetsten Persönlichkeiten, welche sich die unbesoldete Administration derselben streitig machen, verwaltet, von den Schwestern von St. Vincent und Paul (barmherzigen Schwestern) in der Krankenpflege geleitet, sind der Stolz und die Ehre der großen südamerikanischen Stadt und vielleicht auch ihr Schutz durch die Vorsorglichkeit, die sie den Leiden der armen Classen zuwenden.

„Verschiedene Schöpfungen des Kaisers, unter andern das Taubstummen- und das Blindenkinder-Institut, von Ihrem geschickten und schwer vermißten Landsmanne Dr. Sigaud errichtet, vollenden das große Ganze der frommen Stiftungen.

„Andere öffentliche Aemter, welche an ungenügenden Räumlichkeiten litten, erhalten in diesem Augenblicke alle wünschenswerthen Verbesserungen. Die zur Vergrößerung des Münz- und des Zollamtsgebäudes unternommenen Arbeiten schreiten schnell vor. Ein großartiger, von dem englischen Ingenieur Law zur Verbesserung des Hafens vorgeschlagener Plan, der bis jetzt erst eine theilweise Anwendung fand, soll nun in seiner ganzen Ausdehnung ausgeführt werden.

„Es handelt sich darum, den Hafen von Rio mit einem Gürtel von Quais zu umgeben und Docks wie Schiffswerften anzulegen. Bereits wurden Aufträge nach London gegeben, die zu diesen großen Arbeiten nöthigen Gegenstände zu kaufen, welche mehr als 25 Millionen Francs kosten werden."

Der Hafen und das Zollamt sind die zwei Lebensbedingungen für die Stadt und den Staatsschatz, und es ist nur ganz natürlich, daß sie bei allen Betrachtungen des Publikums und der Regierung in erster Reihe stehen.

Digitized by Google

Der Handel bedarf der Schnelligkeit und Sicherheit in seinen Unternehmungen und er darf sich wahrlich nicht beklagen, denn man gibt ihm, was er braucht.

Es ist wohlbekannt, wie langsam im Allgemeinen die Zollämter in der ganzen Welt den Wünschen der Kaufleute entsprechen; umsomehr verdient hier folgende ganz neue Notiz einen Platz. Am 23. December 1858 ging die amerikanische Bark „Rainbow" mit einer Ladung von 2665 Faß Mehl in den Hafen von Rio ein und stach schon den folgenden Tag mit einer neuen Ladung von 4000 Sack Kaffee in See, so daß dieß Schiff in einem Zeitraume von 24 Stunden seine schwere Ladung gelöscht und seine Rückfracht verladen hatte. Um dieß zu erreichen, bedurfte es nicht nur von Seiten des Capitäns und der Consignatäre, sondern auch der Sanitäts-Hafenpolizei- und Zollbehörden einer ganz außerordentlichen Schnelligkeit. Dieses Beispiel kann manchen Völkern zu denken geben, die sich sonst und mit gutem Grunde in vielen Dingen für weiter fortgeschritten halten dürfen, aber in dieser Art Geschäften nicht so expeditiv sind.

Die Unterrichtsanstalten höheren Ranges haben sich in Rio bedeutend entwickelt, seit sie unter dem glücklichen Einflusse eines der hervorragendsten Männer des Landes, Hrn. Eusebio de Queiroz, Senators und ehemaligen Ministers, stehen. Dank einem geistvollen, in Betreff der Prüfungen und der Concurse befolgten, den französischen Universitätsgebräuchen nachgeahmten Systeme, haben das Collegium Dom Pedro II. und die medicinische Facultät ihre Studien bedeutend gehoben und ihre Lehrweise befestigt. Die Prüfungen interessiren das Publikum sehr und der Kaiser beehrt sie häufig mit seiner Gegenwart. Ueberdieß besteht eine Wechselverbindung zwischen den Centralpunkten brasilianischen Unterrichts und den großen europäischen Schulen, nach welchen sich alljährlich eine gute Anzahl junger Brasilianer wendet, um ihre Studien zu ergänzen und welche sich dort durch ihren Fleiß und ihre Erfolge bemerkbar machen. Dom Pedro II. begünstigt dieses Streben und hat mit kaiserlicher Freigebigkeit bei mehreren Gelegenheiten diesen Studenten die Mittel zu dem europäischen Aufenthalte gegeben in der Hoffnung, daß die jungen Leute später Brasilien mit den von ihnen an den berühmtesten Lehrkanzeln errungenen Kenntnissen bereichern werden.

Es gibt indeß noch andere Institute, die zwar noch jung, doch schon voll Kraft und Saft und geeignet sind, in der Hauptstadt den Ge-

Digitized by Google

schmack für Literatur, Wissenschaft und Kunst zu entwickeln. Das historische Institut, dessen Arbeiten seinen Titel überragen, kömmt zweimal des Monats im Palaste und unter dem Vorsitze des Kaisers zusammen und umfaßt in seinem Rahmen, obgleich es sich besonders mit der Localgeschichte beschäftigt, alle Zweige des menschlichen Wissens. Dieser Gesellschaft oder dem von ihr gegebenen Anstoße verdankt man ein Project, dessen Ausführung für die Wissenschaft von unberechenbarem Werthe sein muß, und welches durch die allmächtige Unterstützung des Kaisers reif wurde.

Brasilien ist ein unermeßlich ausgedehntes Land, im Innern kaum bevölkert, und sein Gebiet ist, sobald man sich von der Küste entfernt, selbst seinen Einwohnern eine terra incognita. Das historische Institut hat nun eine wissenschaftliche Commission ernannt, welche den Zweck hat, diese so geheimnißvollen Ländereien des Innern zu erforschen und ihre Reichthümer der Welt zu enthüllen. Es ward ein sehr umfassendes Programm entworfen, das alle in das Gebiet der Geographie, Geologie, Mineralogie, Zoologie, Botanik ꝛc. gehörenden Fragen bestimmt, welche die Forschungen der Gesellschaft zu lösen bemüht sein müssen. Die Mitglieder dieser Commission werden aus den ergebensten und urtheilsfähigsten Männern gewählt; der Staatsschatz trug reichlich den Reisebedürfnissen Rechnung und die Expedition verließ Rio im vergangenen Jahre, um ihre auf mehrere Jahre berechnete Aufgabe zu beginnen.

Rio de Janeiro besitzt eine Akademie der schönen Künste, welche eben eine neue Organisation erhielt und mit welcher die Zeichen-, Maler- und Bildhauerschule, so wie die Schule der auf die Künste angewendeten Mathematik vereinigt sind, die eine gewisse Anzahl Schüler haben. Diese Akademie hatte den guten Einfall, in neuester Zeit als auswärtige Correspondenten mehrere Mitglieder, insbesondere den ausgezeichneten, beständigen Secretär der französischen Akademie der schönen Künste, zu gewinnen.

Ich erwähnte Rio's im Besonderen, da es der Hauptpunkt Brasiliens ist, wo die Civilisations-Bestrebungen sich am deutlichsten aussprechen und am leichtesten Wurzel fassen. Ich sage nichts von den anderen großen Küstenstädten Pernambuco, Bahia, Bolem (Parà), Maranham ꝛc. ꝛc., wo der nämliche, durch die Berührung der civilisirten und handeltreibenden Welt bethätigte Einfluß ebenfalls mannhafte Fortschritte, wenn auch in kleineren Verhältnissen erzeugt. Ich habe

Digitized by Google

haben Sie, an die Gesammtheit der allgemeinen Thatsachen zu gelangen, die man studiren muß, wenn man die wahre Stellung Brasiliens beurtheilen will.

Die wichtigste dieser Thatsachen und, in materieller Hinsicht, die bezeichnendste von allen, ist das Budget des Reiches, ein unverwerflicher Zeuge des stets gesteigerten Fortschritts. Im Jahre 1847 betrug das Einkommen Brasiliens 24,000 Contos de Reis, ungefähr 72 Mill. Franken. Das Budget für 1858—59 (das Finanzjahr beginnt am 1. Juli) erhöht Ausgaben und Einnahmen auf 40,000 Contos de Reis, ungefähr 120 Millionen Franken. Das Budget 1859—1860, welches in der letzten Sitzung vorgelegt wurde und nicht endgiltig votirt werden konnte, überschritt noch diesen Anschlag, und da seit acht Jahren die Voransätze des Budgets stets hinter den Erträgnissen zurückblieben, so kann man mit Sicherheit annehmen, daß in diesem Augenblicke, nach einem Zeitraume von 12 Jahren, der brasilianische Staatsschatz jährlich das Doppelte der Revenuen des Jahres 1847 einnimmt. Und diesen Erfolg verdankt man nicht nur der Erhöhung der Steuern, sondern den successiven Herabsetzungen der Zölle, welche die Haupt- und fast einzige Quelle der Staatseinkünfte bilden. Das Zollamt von Rio allein erhebt an 72 Millionen jährlich.

Uns, die wir an riesige Budgets gewöhnt sind, erscheinen diese Einkünfte von 120 bis 140 Millionen ärmlich und ungenügend. Sie reichen jedoch vollständig hin, alle Zweige des öffentlichen Dienstes zu bestreiten: 1) weil Brasilien, obwol es fünf bis sechs Mal so groß als Frankreich ist, nur ungefähr 8 Millionen Einwohner enthält, von denen ein Drittel Sclaven sind; 2) weil in diesem Lande großartiger Decentralisation die Provinzen mit ihrem eigenen Einkommen viele Ausgaben bestreiten, die bei uns auf dem allgemeinen Budget stehen; so betragen die eigenen Einkünfte der Provinz Rio de Janeiro, die Hauptstadt als neutrales Municipium nicht eingerechnet, an 8 Mill. Franken; 3) endlich, weil die individuelle Initiative in Brasilien sehr lebhaft ist und sich gern auf eigene Gefahr einer Menge Arbeiten und Unternehmungen unterzieht, die anderswo auf Staatskosten ausgeführt werden. Zum Beispiel hatte man in Betreff der Eisenbahnen, obgleich sich dem Baue ungemeine Hinderuisse entgegenstellen, nicht einen Augenblick den Gedanken, den Staat mit ihrer Herstellung zu belasten, ja selbst nicht das System anzunehmen, durch den Staat den kostspieligsten Theil der Arbeiten herstellen zu lassen, so daß den Gesellschaften nur

Digitized by Google

das Legen der Schienen anheimfällt. Man hat aus den in Europa gemachten Erfahrungen Nutzen gezogen und hat sich gleich von vorn herein den Punkt eingenommen, auf welchen Frankreich erst nach zahlreichen Versuchen und Lehrgeldern gelangte. Den concessionirten Gesellschaften ward eine Zinsengarantie bewilligt. Diese beträgt 7 Procent, wovon 2 Procent auf die Provinzcassen und 5 Procent auf den Staatsschatz fallen.

Dieses mehr scheinbare als wirkliche, in jedem Falle vorübergehende Opfer, genügte, um die Arbeiten in Gang zu bringen. Drei Hauptlinien sind in der Ausführung begriffen, welche in Rio de Janeiro, Pernambuco und Bahia ihren Ausganzpunkt haben, und in das Innere bis zu den Grenzen der Nachbarprovinzen führen. Die beiden ersten sind schon auf einer Strecke der öffentlichen Benutzung übergeben, während die Arbeiten der dritten eben begonnen haben.

Die Hauptstadt besitzt überdieß seit Jahren schon ihr Eisenbähnchen von St. Germain, nämlich eine kleine Straße, welche den Zweck hat, die Stadt mit Petropolis, der Sommerresidenz des Kaisers und der bedeutendsten Notabilitäten Rios zu verbinden. Dieser von einem reichen Capitalisten, dem Baron von Mauá, kühn ohne Zuschuß und ohne Zinsgarantie unternommene Bau erfüllt schlecht seinen Zweck, weil man erst eine Stunde zu Dampfschiff fahren muß, um die Eisenbahn zu erreichen, die man bald verläßt, um im Omnibus anderthalb Stunden lang die Reise fortzusetzen. Sie verdient nur als der erste Versuch einer Eisenbahn in Brasilien erwähnt zu werden, deren sie mehrere wachgerufen und da ihr Beispiel die heute in der Ausführung begriffenen ernstlichen Unternehmungen zur Folge hatte.

Die Provinzen belebt ein glücklicher Wetteifer. Auch hier, wie in vielen anderen Punkten, behandeln sie selbst ihre Angelegenheiten, ohne von dem Staatsschatz etwas zu verlangen. Die Provinzialversammlung von Rio de Janeiro votirte in der letzten Sitzungszeit unter dem Einflusse und dem Vorsitze des Hrn. Pereira da Silva, des thätigsten und eifrigsten mir bekannten Brasilianers, der auf seinen häufigen Reisen in Europa die Wunder dieser schnellen Verbindungen am besten schätzen lernte, die zwei Locallinien von Cantagallo und Campos. Ueberall in Pernambuco, San Paulo, Rio Grande do Sul ꝛc. dasselbe Streben, überall Projecte im Studium und Vorbereitungen zu deren Ausführung. Aufrichtig gestanden, scheinen uns die Eisenbahnen in diesem weiten Reiche, wo es so sehr an fahrbaren Straßen mangelt,

Digitized by Google

faſt Luxus zu ſein. Man muß vorerſt, wenigſtens was die Provinzen des Innern betrifft, durch die Urwälder paſſirbare Wege hauen, ſie über ſteile Berge und reißende Flüſſe führen, die das Land durchfurchen. Aus mir vorliegenden Documenten erhellen die hartnäckigen Anſtrengungen, welche man in den Provinzen macht, um ein erträgliches Straßenweſen zu ſchaffen. Man ſucht beſonders mit dem Küſtenlande ſich in Verbindung zu ſetzen, denn dort ſind die Märkte, welche den reichen Ackerbauerzeugniſſen fruchtbringenden und leichten Abſatz bieten.

Iſt auch in Braſilien für die Landwege noch ſehr viel zu thun, ſo muß man dagegen anerkennen, daß die Vorſehung dieſes Land verſchwenderiſch mit See- und Flußverbindungen geſegnet hat.

Das Meer und die Flüſſe ſind die großen Straßen des Reiches, die es mit einem weiten Gürtel umgeben von den Quellen des Paraguay an, den Laplata entlang, bis zu der tauſend Meilen langen Küſte am Ocean und zu dem Rieſenſtrome der Amazone, deſſen Mündungen und beide Ufer dem Lande in einer Ausdehnung von faſt fünfhundert Meilen angehören. Die braſiliſche Regierung hat dieſe natürlichen Vortheile nicht vernachläſſigt, welche der Himmel in verſchwenderiſcher Weiſe dieſem Lande mehr als jedem andern dieſer Erde zugewendet. Es beſtehen zahlreiche Dampfſchiffahrtslinien, die gut eingerichtet und ſchon ſeit einer Reihe von Jahren im Gange ſind. Dieſe auf dem Ocean ſehr zahlreichen, auf dem Amazonenſtrome, wo Alles, ſelbſt die Bevölkerung, erſt geſchaffen werden muß, genügenden Linien, ſind von der Regierung reichlich ſubventionirt. In Bezug auf den Paraguay, ſo iſt die Zeit, ſeit der Fluß in Folge des letzten Tractats offen iſt, zu kurz; doch ſollte eine Dampferlinie nächſtens dort errichtet werden.

Der Handel iſt das mächtigſte Element des Wohlergehens Braſiliens, denn er iſt es, der den reichen Produkten ſeines Bodens Werth gibt. Der Braſilianer hat im Allgemeinen wenig Neigung für die Handelsgeſchäfte und läßt ſie, wenn auch murrend, in den Händen der Fremden. Die ihm am meiſten zuſagende Beſchäftigung iſt das Landleben; entzieht man ihn den ländlichen Arbeiten, ſo verräth er eine andere Sucht, die er mit allen ſüdlichen Völkern theilt, die Sucht nach öffentlichen Aemtern. Er ſtrebt ſo gern ſelbſt nach den ſchlechtbezahlteſten Aemtern, daß man ſagen könnte, er opfere ſeine Intereſſen ſeinem Patriotismus — wenn es nicht die kleine Eitelkeit wäre, etwas

Digitized by Google

sein zu wollen. Von Allen, was zu den Zufällen des Verkehrs gehört, liebt er fast nur die Speculation in Staatspapieren, Actien, Ländereien, die in Rio, wie in vielen Städten der anderen Hemisphäre in Gunst stehen.

Dem sei wie ihm wolle, der ernsthafte Handelsverkehr in den Häfen Brasiliens ist sehr thätig und die Krise, welche Europa und Nordamerika so hart betroffen, mußte dort einen verhältnißvollen Nachklang finden. Das Uebel war indeß bedeutend kleiner, als man fürchtete, und dessen Folgen sind fast verschwunden. Die auf dem Spiele stehenden Interessen, wenigstens jene in Rio, wurden durch zwei Ursachen beschützt. Zuerst wurde das Hauptprodukt des Landes, der Kaffee, von der Krise wenig berührt und die Course erreichten, nachdem sie sehr lebhaft erschüttert worden waren, wieder ihren alten Stand, der nicht zu hoch zu sein braucht, um reichlich zu lohnen. Zweitens ist die Regierung den Verlegenheiten des Handels wirksam zu Hülfe gekommen.

Diese letztere Maßregel wurde lebhaft angegriffen und rief gegen Hrn. Souza Franco, damals Finanzminister, Angriffe hervor, von denen das brasilianische Parlament lange Zeit wiederhallte. Die Sache war folgende. Die europäische Krisis hatte eine allgemeine Liquidation herbeigeführt und alle Banquiers und Rheder in Hamburg, Liverpool und London, welche Forderungen auf Rio hatten, verlangten deren Berichtigung. Um diesem Verlangen nachzukommen, mußte man Geld zu bekommen suchen, das bald ein ungemein hohes Agio annahm, und zu allen Hilfsmitteln greifen, was einen Augenblick eine bedeutende Minderung der Kaffeepreise zur Folge hatte; der Wechselcours auf Europa war um 20 Procent gefallen. Unter solchen Umständen entschloß sich der Minister, dem Handel Erleichterungen in Betreff der Wechsel zu gewähren. Die Regierung hatte aus verschiedenen Anlässen in den Händen des brasilischen Gesandten in London 15—20 Millionen Franken disponibel. Hr. Souza Franco gab nun den Kaufleuten von Rio, welche Wechsel auf London bedurften, solche zu einem bedeutend höheren Preisfuße, als den am Platze üblichen und empfing den Betrag derselben in Papiergeld. Diese Unterstützung rettete den Platz, und da die aus der Verlegenheit gezogenen Häuser solid waren, so erlitten weder der Staatsschatz noch die Privaten Verluste. Daraus erklärt sich die Gunst, deren sich Hr. Souza Franco bis jetzt bei dem Handelsstande zu erfreuen hatte. Man warf, und mit Recht wie mir

Digitized by Google

scheint, dieser Maßregel vor, ungesetzlich und irregulär gewesen zu sein, die Bestimmung der Bank umgangen zu haben, die doch der verpflichtete Vermittler in solchen Dingen sei; die Handelsleute von Bahia und Pernambuco übergangen zu haben, die doch nicht weniger als jene in Rio von der Krise heimgesucht wurden, so daß diese Maßregel als eine Begünstigung Einzelner erscheint, was ein Vergehen gegen die Gleichheit Aller ist. Diese Klagen sind begründet, ich erkenne es an, aber dieser dem Lande geleistete Dienst besteht dennoch, die Krisis war beschworen; es scheint mir der nämliche Fall, der jenen Römer, welcher ebenfalls die Gesetze verletzt hatte, veranlaßte, auszurufen: „Laßt uns auf das Capitol gehen und den Göttern danken!“

Um diese Darstellung der materiellen Lage Brasiliens zu vervollständigen, bleibt noch übrig, einige Worte über die Kolonisation zu sagen, die unstreitig die hauptsächlichste und fruchtbarste Frage ist, der sich die Staatsmänner jenes Landes von jetzt an auf lange Zeit zu widmen haben.

Ich werde hier nicht wiederholen, was ich vor einigen Monaten in einem eigenen Aufsatze niedergelegt habe. Die Handelskrisis hat auch auf das Kolonisationswerk unzweifelhaften Einfluß genommen und besonders erfuhren in Hamburg, diesem Mittelpunkte der deutschen Auswanderung, gewisse wichtige Unternehmungen eine Unterbrechung, unter anderen jene des Auswanderer-Transports nach der Kolonie D. Francisca in der Provinz Sta. Catharina. Dessenungeachtet erhellt aus einem mir vorliegenden, in Hamburg gedruckten Dokumente, daß die Auswanderung nach Brasilien sich im Jahre 1858 auf die Zahl von 6089 Personen erhöhte, von denen mehr als die Hälfte, nämlich 3,529 über Hamburg, 2,521 über Antwerpen und der Rest über Bremen dorthin gingen.

Diese Urkunde, mit viel Sorgfalt von dem brasilischen Generalkonsul in Hamburg, Herrn Joze Lucio de Corrêa, verfaßt, setzt deutlich die Ursachen auseinander, welche der Auswanderung nach Brasilien diesen ungewöhnlichen Aufschwung gaben, während die Emigration nach Nord-Amerika um mehr als die Hälfte sich verminderte. Die Hauptursache liegt in dem ganzen oder theilweisen Passagevorschuß, welcher den Kolonisten zugestanden ward und der durch den Kolonisationsunternehmern theils Seitens der Centralregierung, theils von den Provinzverwaltungen bewilligte Prämien und Subventionen gedeckt wird.

Digitized by Google

Den in diesem Dokumente angeführten Zahlen muß man noch die gewiß beträchtlichere Summe der Auswanderer aus Portugal, den azorischen und kanarischen Inseln*) hinzufügen. Von dort zieht seit langer Zeit ein Strom nach den brasilischen Küsten, der sich noch nicht erschöpfte, da er durch die Uebereinstimmung in religiöser, sittlicher und sprachlicher Beziehung unterstützt wird. Indeß liefern Portugal und dessen Dependenzen eher Arbeiter für die städtischen Zwecke, als Landbauer.

Die brasilische Kolonisation hat also einen wirklich praktischen Weg, den des Fortschrittes betreten. Ein ganz neuerliches Dekret (vom 18. Nov. 1858) verschafft diesem Werke noch mehr Bürgschaften des Erfolges und kann nicht verfehlen die sich zeigende Bewegung zu beschleunigen. Dieses Dekret ist eine der letzten Handlungen des Ministeriums des Marquez von Olinda. Es hat vor Allem den besondern Vorzug, daß es jenen molonisten, welche sich auf brasilischem Boden als Grund-Eigenthümer (mithin bleibend) niederzulassen gedenken, sehr reelle Vortheile und Begünstigungen zuwendet; es gewährt ihnen Erleichterungen an den Ueberfahrtskosten und gewährt ihnen in gewissen Fällen freie Ueberfahrt. Der Transport der Einwanderer von dem Ausschiffungshafen bis zu ihrem Niederlassungsorte wird von dem Staatsschatze bestritten, sobald die Kolonisten Staatsländereien zu kaufen wünschen, — und von den Gesellschaften oder den Fazendeiros, wenn die Einwanderer diesen ihre Dienste vermiethet haben.

Der Preis der Staatsländereien ist für die Kolonisten sehr herabgesetzt worden; die Quadratklafter bester Qualität kostet einen Real, während die geringeren Bodens nur einen halben kostet.**)

Ein Theil der den Einwanderern gegebenen Ländereien wird gerodet; die Regierung läßt eine Fläche von 10,000 Qu.-Klaftern abholzen, darauf eine Wohnung für den Ansiedler herstellen und liefert ihm die für's erste Jahr nöthigen Sämereien, ferner ein Pferd oder ein Maulthier, einen Ochsen oder eine Kuh und andere kleinere Hausthiere. Diese Begünstigungen werden jedoch nur den ersten fünfzig Familien gewährt, die je einen der Niederlassungspunkte bevölkern.

---

*) Herr Reybaud verfällt hier in einen Irrthum; unseres Wissens erhält Brasilien von den spanischen Bewohnern der Canarien keine Einwanderer, wohl aber desto mehr von dem Herrn Reybaud gänzlich entgangenen Madeira.

**) Der preußische Morgen zu 1 Thlr. 10 Sgr., resp. 20 Sgr., das östr. Joch zu 2 Fl. östr. W., resp. 1 Fl. östr. W.

Digitized by Google

Was diejenigen Einwanderer betrifft, welche zu sehr von allen Mitteln entblößt sind um selbst zu so niedrigen Preisen Land kaufen zu können, und die auf die Kraft ihrer Arme allein beschränkt sind, die sie zu vermiethen bereit sind, so sind die genauesten Maßregeln getroffen, um jeden Mißbrauch und jede Benachtheiligung ihrer Contractsbedingungungen zu verhüten und ihnen die genaue Einhaltung derselben zu sichern.

In dieser Hinsicht, wie in allen andern, welche die Ausübung der Fähigkeit des Einzelnen betreffen, ist es das Beste, jeden nach seinen Instinkten und Interessen frei handeln zu lassen. Dieß ist ein allgemeiner Grundsatz, von dem man nur schwer eine Ausnahme gestatten soll. Was mich angeht, würde ich vorgezogen haben, die brasilische Regierung nach dem Vorgange der vereinigten Staaten handeln zu sehen, die sich begnügten, ihre Ländereien zu vermessen, deren Preis festzusetzen und die Käufer abzuwarten. Ich bin indeß genöthigt, einerseits zu bekennen, daß die Concurrenz Nord-Amerikas bei gleichen Waffen für Brasilien wahrhaft vernichtend wäre in Anbetracht des unwiderstehlichen Zuges der Auswanderung dahin und des Unterschiedes in den Ueberfahrtspreisen, andrerseits, daß die gegenwärtigen Vorschriften den Einwanderern wirklichen Beistand bieten ohne ihnen irgend eine Schwierigkeit zu bereiten und daß die beschränkenden Anordnungen keinen anderen Zweck und keine andere Wirkung haben, als sie gegen jeden Gewaltmißbrauch seitens der Grundeigenthümer zu schützen, welchen gegenüber sie sich zu Dienstleistungen verpflichten.

Nachdem ich die Grundzüge des materiellen Zustandes Brasiliens nochmals besprochen habe, bleibt mir zur Vollständigkeit des Gemäldes noch von seiner Regierung und deren innerer wie äußerer Politik, sowie von seinen Parteien und deren leitenden Männern zu sprechen übrig.

Es ist für das monarchische Europa ohne Zweifel ein interessantes und die Sympathien im höchsten Grade erweckendes Schauspiel, im Herzen des so weiten südamerikanischen Continents, mitten unter diesen zahlreichen, der Zerrüttung und dem Blute verfallenen Republiken, sich eine Monarchie erheben, befestigen und von Tag zu Tag fester in dem Herzen des Landes wurzeln zu sehen.

Für Frankreich insbesondere hat Alles, was Brasilien betrifft, Interesse, da Frankreich die älteste Tochter des lateinischen Stammes ist und seine ganze Sympathie einem Volk zuwenden muß, das so entschlossen ist, in der neuen Welt eine Rolle zu spielen, die der von

Digitized by Google

Frankreich in der alten Welt eingenommenen gleichkömmt und das vielleicht eines Tages in Gottes Hand die Schranken bildet, die er den Uebergriffen der angelsächsischen Race ziehen wird.*)

Brasilien ist eine im Gedeihen begriffene Monarchie; umgeben von zerfahrenen Republiken, kömmt es nicht in Versuchung, ihrem Beispiele zu folgen, es wird im Gegentheil in seiner monarchischen Gesinnung bestärkt. Als Brasilien die Unabhängigkeit proklamirte, gab es daselbst eine republikanische Partei; jetzt aber dürfte es außer einigen wenigen unschädlichen Theoretikern dort selbst keine Republikaner mehr geben. Die hartnäckigsten haben sich einer nach dem andern bekehrt, sich ehrlich dem öffentlichen Willen gefügt, und tragen heute mit Wohlgefallen die Titel, Kreuze und gestickten Röcke des Kaiserthums.

In den ersten Jahren der Unabhängigkeit fand man auch separatistische Bestrebungen, die sich in gewissen Punkten der republikanischen Theorie anschlossen. Diese waren gefährlicher und die Gefahr hatte längere Dauer. Der Staat ist so ausgedehnt und die Machtentfaltung so gering. Revolten, blutige Kämpfe, besonders in dem äußersten Norden und Süden des Reiches legten Zeugniß ab von den hartnäckigen Anstrengungen ihrer Anhänger. Aber Alles war vergebens. Dank einigen glücklichen Abänderungen in der Constitution, welche durch die Decentralisation der Staatsverwaltung den Provinzen die ihnen mangelnde Freiheit der Selbstverwaltung zurückgaben, wurde eine Versöhnung erreicht, und seitdem hat man nichts wieder von der Separatistenpartei gehört.

Die Reichseinheit ist heute der Wunsch Aller, weil der Staat jedem aller wünschenswerthen Bürgschaften der Freiheit, der Sicherheit und des Wohlstandes gewährt, und weil es in Brasilien keinen populäreren Mann gibt, als den Kaiser.

Wenn es in Brasilien noch Parteien gibt (und es muß wohl so sein, da sie die erste Bedingung wahrhaft parlamentarischer Regierung sind) so dient ihnen nur der Umfang der Constitution als Schlachtfeld; denn, Gott sei Dank, in Brasilien existirt keine dynastische Eifersucht. Die Verfassung ist ausgezeichnet; ich habe schon früher ihr Räderwerk auseinander gesetzt und wiederhole hier nur, daß sie auf dem in zwei Stufen folgenden allgemeinen Stimmrechte beruht, daß sie ihre Sitzungen auf 4 Monate beschränkt, und daß sie mittelst eines neuen und geistreichen, dem Kaiser Dom Pedro I., wie man sagt,

*) Wobei wir nicht zu vergessen bitten, daß der Autor ein Franzos ist.

Digitized by Google

durch eine Schrift Benjamin Constant's eingeflößten Gedanken eine vierte Gewalt herstellt, die vermittelnde, mit welcher der Kaiser bekleidet ist.

Brasilien besitzt diese Verfassung nun seit 35 Jahren; unter ihrem Schutze hat sein Wohlstand besonders seit zehn Jahren, also seitdem von dem Boden des Staates der Rest der Gährungen der Bürgerkriege verschwunden sind, einen wunderbaren Aufschwung genommen. *)

Ich würde meine Aufgabe als nicht erfüllt ansehen, wenn ich am Schlusse dieses Aufsatzes nicht einige Worte über eine Frage sagte, welche die natürlichen und vortrefflichen Beziehungen zwischen Brasilien und Frankreich zu bedrohen scheinen.

Die auswärtige Politik Brasiliens wird sehr geschickt und glücklich geleitet. Es gelang ihr, einen ernsten Streit mit Paraguay beizulegen, die Bande des Reichs mit der Republik Uruguay und der argentinischen Conföderation enger zu schlingen, indem sie den brasilischen Einfluß am La Plata auf Mäßigung und Gerechtigkeit gründete, und endlich Brasilien in dauerhaftem Frieden mit seinen unruhigen Nachbarn zu erhalten. Europa und Nordamerika gegenüber sind ihre Beziehungen sehr gut bis auf einen ziemlich lebhaften diplomatischen Streit, der seit einigen Monaten zwischen Frankreich und Brasilien schwebt und eine baldige Lösung erheischt.

Ich will hier nicht von der Grenzfrage in Betreff Französisch-Guyana's sprechen, welche alle Anstrengungen und Besprechungen zweier ausgezeichneter Diplomaten in Paris nicht zum Abschluß zu bringen vermochten, denn diese Frage, ein Erbtheil der Vergangenheit noch vom Utrechter Frieden her, birgt bei der Unklarheit der Rechtstitel und dem Verschwinden der Grenzmarken fast unübersteigliche Schwierigkeiten. Indeß schlugen die Regierungen den sichersten Weg zur Regelung dieser Meinungsverschiedenheit ein, indem sie Commissäre zur Aufnahme der streitigen Punkte dorthin entsandten.

---

*) Herr Reybaud widmet hier einige Seiten den ersten Notabilitäten Brasiliens, die wir hier weglassen, weil wir uns vorbehalten, in einem der nächsten Hefte näher darauf einzugehen. Hierauf geht er zum Schlusse seiner Arbeit, indem er eine Reihe von Schwierigkeiten berührt, welche sich zwischen Brasilien und den Fremdmächten erhoben haben betreffs der Nationalität der in Brasilien geborenen Kinder fremder Unterthanen. Wir theilen die Ansichten des französischen Schriftstellers keineswegs und bringen sie hier nur deshalb, um unsere angehängte Berichtigung desto besser in die Augen springen zu lassen.

Digitized by Google

Die Frage aber, welche ich meine, ist ernster und verbissener; es ist eine Nationalitätsfrage, welche von langer Zeit herschreibt und im Stillen fortwühlte, bis sie bei Gelegenheit des jüngst zu Pernambuco erfolgten Todes eines Franzosen Lärm machte.

Dieser Franzose hinterließ einen in Brasilien geborenen, minderjährigen Sohn, der behufs seiner Ausbildung sich in Frankreich befand. Nach französischen Gesetzen ist das im Auslande geborene Kind eines Franzosen ebenfalls Franzos und der französische Consul muß in dessen Abwesenheit ihn bei der Verlassenschaft seines Vaters vertreten. Darin liegt der Conflict.

Es wäre sehr wünschenswerth, daß, im Interesse einer stolzen Bevölkerung, man nicht versuchte, bei Gelegenheit dieser Frage die öffentliche Meinung in Brasilien zu verfälschen. Es scheint sich hier keineswegs, wie ich in einigen Zeitungen von Rio gelesen, um das Recht des Stärkeren dem Schwächeren gegenüber zu handeln. Es handelt sich einfach um einen Punkt des Völker- und Naturrechts. Ist es vielleicht nicht ein natürliches, von dem Rechte der Familie geheiligtes Gesetz, welches bestimmt, daß das Kind der Nationalität des Vaters folge? Und in dem besonderen Falle von Pernambuco ist dieß noch unbestreitbarer, als der Vater, um seinen Willen deutlicher auszudrücken, die Geburt seines Sohnes in die Bücher des französischen Consulats eintragen ließ.

Hätten die brasilischen Verfassungsbestimmungen den Sinn, welchen man ihnen beilegen will, bestimmten sie, daß die in Brasilien geborenen Kinder nothwendigerweise von der Stunde ihrer Geburt an und trotz der Nationalität und dem Willen ihrer Väter Brasilianer seien, so würde es für eine so aufgeklärte Regierung wie die von Rio eine gebieterische Pflicht sein, in diesem Punkte eine Verfassungsreform zu veranlassen, um sie in Einklang mit den von den civilisirten Völkern allgemein angenommenen Grundsätzen zu bringen; denn es gäbe keine traurigere und absurdere Lösung als jene, welche aus abgöttischer Ehrfurcht vor einem unmöglichen Satze, Brasilien bewegen könnte, sich wie China abzuschließen, wenn die Fremden sich nicht einer Vorschrift unterwerfen wollen, welche dem geheiligten Willen der Familie Gewalt anthut.

Aber es ist, Gott sei Dank, nicht nöthig, die brasilische Verfassung zu Gunsten dieser Grundsätze umzumodeln; es genügt, ihrem Wortlaute die natürlichste und sinnvollste Auslegung zu geben. Der

Digitized by Google

Artikel, welcher sagt: „Brasilianer sind 1) alle in Brasilien gebornen Individuen" ꝛc., gewährt den Söhnen von Fremden ein Recht, legt ihnen aber keine Pflicht auf; es ist eine Ermächtigung, aber keine Verpflichtung, eine Ehre, aber keine Last. Als minderjährig sind sie Brasilianer, wenn ihr Vater es wünscht; großjährig sind sie Brasilianer, wenn sie selbst es wünschen.

Ein unumstößlicher Präcedenzfall bezeugt, daß dieß die einzig wahre, die einzig gesetzliche Auslegung ist. Spanien nahm in seiner Verfassung den Artikel der brasilischen Constitution in Bezug auf die Nationalitäten Buchstaben für Buchstaben auf. Es erhoben sich zwischen Frankreich und diesem Lande Schwierigkeiten über den Sinn dieses Artikels und die Mittel, ihn mit der französischen Gesetzgebung in Einklang zu bringen. Spanien fand es nicht nöthig, deshalb seine Verfassung zu revidiren, aber, nachdem es die Angelegenheit von allen Seiten geprüft hatte, stimmte es der diplomatischen Lösung bei, daß der Zufall der Geburt in einem fremden Lande blos ein freiwilliges (facultatif) Recht an die Nationalität verleihe.

Ich hoffe, daß der gegenwärtige Conflict die gleiche Lösung erfahre. Brasilien wird sich nicht zu sehr beeilen können, seine Gesetze und Gebräuche mit der allgemeinen Civilisation mehr in Einklang zu setzen. Es hat aus den alten Zeiten seiner Unabhängigkeitskämpfe gewisse Vorurtheile und Besorgnisse in Betreff der Fremden behalten, — welche für die Brasilianer damals fast nur aus den Portugiesen, ihren alten Herren und Feinden bestanden, — die ein unüberwindliches Hinderniß in der Erfüllung seiner providentiellen Bestimmung wären und die die Fortschritte des Menschenverstandes bestreiten würden, gleichwie die feste Begründung seiner nunmehr unerschütterlichen Nationalität.

Wir sagten vorher in einer Note, daß wir die Meinung des Herrn Reybaud nicht zu theilen vermöchten. Wir denken über die erwähnte Angelegenheit also: Der Artikel 6, §. 1 der brasilischen Verfassung sagt, daß als brasilische Bürger zu betrachten seien: „die in Brasilien geboren wurden, ob sie nun freigeboren oder freigelassen sind, auch wenn der Vater ein Fremder ist, sobald dieser sich nicht im Dienste seiner Nation daselbst befindet." —

Aus diesem Artikel ist wol nichts anders zu entnehmen, als daß das Gesetz will, daß alle jene, welche in Brasilien geboren werden, Brasilianer seien. Muß diese Bestimmung zurückgezogen werden, weil

Digitized by Google

sie, wie Hr. Reybaud sagt: eine Unmöglichkeit feststellt, welche dahin führte, Brasilien wie China abzuschließen, wenn die Fremden sich nicht einer Vorschrift unterwerfen wollen, welche dem geheiligten Rechte der Familie Gewalt anthut?

Ich weiß nicht, ob die Annahme des Geburtsortes als Bedingung der Nationalität in ihrer vollständigen Ausdehnung, die Verschmelzung aller im brasilischen Gebiete Geborenen zu einer gleichen Stellung, indem man Allen die erhabenste, im Lande geltende Würde, die eines Bürgers gibt, eine Unmöglichkeit, eine Verletzung des Familienrechtes genannt werden kann. Ich halte es für den liberalsten, vom wahren Fortschritte zeugendsten Grundsatz; dieses Princip ist eben der gerade Gegensatz zu der, wie mir scheint, traurigen Unterordnung unter die alten chinesischen Vorurtheile, welche den Barbaren ausschließen und diese Ausschließung selbst auf dessen Nachkommen ausdehnen.

Um die Tragweite des citirten Artikels der Verfassung wohl zu begreifen, muß man das Land im Auge haben, in welchem diese Constitution geschaffen wurde. Das amerikanische Kaiserreich von fast ebenso großer Ausdehnung als Europa, mit Ausschluß Rußlands, zählt eine Bevölkerung von kaum 8 Millionen. — Konnte der brasilianische Gesetzgeber wol eine edlere und patriotischere Absicht haben, als diesen reichen und unbewohnten Gegenden Bürger zu schaffen? Die Eigenschaft eines brasilischen Staatsbürgers, ist sie vielleicht so lästig, daß nicht Entschädigung genug in den Vortheilen zu finden sei, welche die brasilische Verfassung zugesteht, indem sie den im Lande geborenen Söhnen von Fremden die vielen Begünstigungen und Rechte zuwendet, welche die Einheimischen genießen?

Nehmen wir aber an, daß die im Lande gebornen Söhne von Fremden aufhören, Brasilianer zu sein; daß sie dieser Eigenschaft gemäß von ihrer Kindheit an behandelt und erzogen werden, was wird die Folge davon sein? Die Fälle, wo die Großjährigen brasilianische Bürger werden wollen, dürften sehr selten sein, ausgenommen, daß sie auf einträgliche Staatsämter hoffen. Denn als Fremde sind sie befreit von allen den Pflichten brasilischer Bürger, von dem Militär-, dem Nationalgardedienste ꝛc. und erfreuen sich gerade deßhalb z. B. im Handelsstande, der die durch diese Dienstleistungen verursachten häufigen Abwesenheiten seines Personals nicht liebt, bedeutender Bevorzugungen, während andererseits die Rechte des brasilischen Bürgers, die Deputirten-, Senatoren-, Minister-Stellen nur für einen sehr geringen

Digitized by Google

Bruchtheil der Bevölkerung, der hohen dabei geforderten Begabung wegen, ein anzustrebendes Ziel und eine Verlockung bilden. Daraus ergibt sich nun in Folge der von uns bekämpften Ansicht die Ungeheuerlichkeit, daß nach Ablauf mehrerer Jahrhunderte wir in Brasilien Deutsche und Franzosen haben, deren Vorältern vor undenklichen Zeiten in jenen Ländern geboren wurden.

Die alberne Folgerung beweist die Albernheit des Princips, von welchem sie ausgeht.

Es ist wol wahr, daß aus dieser constitutionellen Bestimmung ernste Reibungen zwischen den brasilischen Behörden und den französischen Consular-Agenten, welche in Bezug auf die Interessen ihrer vorgeblichen Landsleute zu viel Eifer zeigten, erwuchsen. Es sind dieß bedauerliche Thatsachen, besonders in Betracht der Anmaßung seitens fremder Agenten, das wichtigste Grundgesetz des Staates reformiren zu wollen, dieses Gesetz, das Jeder im Reiche, seine Position sei noch so erhaben, zu achten hat. Unserer Meinung nach vereinbart das Naturrecht die geheiligten Rechte der Familie ganz wohl mit der von uns vertheidigten Bestimmung. Der Mensch kann seinem Vater alle von der kindlichen Liebe eingeflößten Huldigungen zollen, und dabei doch einer fremden Nationalität angehören. Die Brasilianer, Söhne von Portugiesen, sind z. B. wenig geneigt, den kindlichen Respect zu verletzen, bloß weil sie ein anderes Vaterland haben. Die Liebe zum Vaterlande und die Familie schließen sich gegenseitig nicht aus, im Gegentheil, sie harmoniren, da sie beide Gefühle des menschlichen Herzens sind; die natürlichen Gesetze, welche beide regieren, vergegenwärtigen nur dann Antipathien, wenn vorurtheilsvolle Köpfe sie ihnen entdecken, die glauben, sie könnten unter sich im Widerspruche stehen. Die brasilianische Verfassung ist eine der schönsten Schöpfungen des menschlichen Geistes; man muß sie nicht kennen, um vorauszusetzen, daß sie fähig sei, eine der natürlichen Ordnung entgegengesetzte Anordnung zu enthalten. Wenn eines Tages die Staatsgewalten sie abändern sollten, so wird es eher geschehen, um unangenehme Streitfälle mit befreundeten Nationen zu vermeiden, als weil sie von der Unverträglichkeit der bestrittenen Bestimmung mit den natürlichen Rechten des Menschen und der Familie überzeugt sind.

Indessen selbst die gerechtesten und weisesten Gesetze verbürgen

Digitized by Google

nicht den Sieg, sobald dem Staate es an Macht gebricht, sie aufrecht zu erhalten. Wer würde es je wagen, die englische Verfassung anzutasten, welche gleichwohl den von der brasilischen Gesetzgebung aufgestellten Grundsatz in noch weiterem Maße anerkennt? — Bloß der Starke vermöchte einer weisen, freisinnigen und schutzreichen Verfassung, die schon eine der ältesten der Welt ist, das glühende Gelübde eines glücklichen Volkes zu geben:

„Du sollst ewig dauern!"

Rede,

mit welcher Seine Majestät der Kaiser die 3. Session der 10. Legislaturperiode der allgemeinen gesetzgebenden Versammlung am 10. Mai 1859 eröffnete.

Erhabene und würdige Herren Volksvertreter!

Stets begrüße ich Sie mit der größten Freude bei diesem feierlichen Anlasse, der Sie um mich vereinigt findet.

Ich sowohl als das ganze Reich vertrauen, daß Sie, durch das Staatsgrundgesetz zur Ausübung Ihrer hohen Sendung berufen, das Talent und den Patriotismus, welche Sie auszeichnen, bethätigen werden.

Schmerzerfüllt zeige ich Ihnen den vorzeitigen, von meiner Familie erlittenen Verlust an. Am 14. Februar d. J. starb in Neapel meine theuere Nichte, die Prinzessin D. Maria Isabella, Tochter meiner geliebten Schwester D. Januaria, Gräfin von Aquila.

Ich bin von Ihrer Theilnahme an dem Schmerze überzeugt, den ich bei diesem traurigen Ereignisse fühle.

Ich höre nicht auf, dem Allmächtigen für die Ruhe und den Frieden zu danken, dessen wir uns erfreuen.

Gerechtigkeit und Mäßigung fahren fort die bezeichnenden Eigenschaften der von meiner Regierung befolgten Politik zu sein.

Mit den auswärtigen Mächten habe ich wohlwollende Beziehungen gepflogen und ich werde zu ihrer Erhaltung keine Anstrengung scheuen, die mit unserer nationalen Würde und unseren Interessen vereinbar ist.

Digitized by Google

Am 2. Juni schloß ich mit Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien eine Uebereinkunft zum Zwecke der endlichen Regelung schon seit lange zwischen beiden Regierungen schwebender Reclamationen.

Zufolge dieser Convention trat in dieser Residenz eine gemischte brasilianisch-englische Commission zusammen, die bereits ihre Arbeiten begann.

Meine Bevollmächtigten unterzeichneten mit den Präsidenten des argentinischen Bundes und der Republik Oriental del Uruguay am 2. Januar dieses Jahres den definitiven Vertrag, auf welchen sich die Friedenspräliminarien vom 27. August 1828 beziehen.

Dieser Vertrag befestigt die Unabhängigkeit der Republik Uruguay auf solider Grundlage und verbürgt ihre guten Beziehungen zu meinem Reiche und der argentinischen Conföderation.

Die den Consuln in Behebung des Nachlasses ihrer in Brasilien verstorbenen Landsleute zustehenden Befugnisse waren Gegenstand einer langen Discussion, welche einem zufriedenstellenden Abschlusse zuzuführen noch nicht möglich war. Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit auf diese Gelegenheit, der meine Regierung eine besondere Sorgfalt widmet.

Die Theuerung der Lebensmittel fährt fort, die Bevölkerung zu drücken, und deren Leiden bewegen mein Herz aufs Tiefste. Die große Dürre an einigen Orten, wie in andern der Ueberfluß an Niederschlägen verschlimmerten dieses Uebel.

Das Volk sieht vertrauensvoll den Wirkungen der Maßregeln entgegen, welche diese es so schwer berührende Krisis beschwören sollen, deren Ursachen nur mit der Zeit und durch Ausdauer beseitigt werden können.

Zu dem Streben, diese Leiden zu mildern, wäre es passend, die freie Concurrenz der Lebensmittel gegen jede unerlaubte Speculation zu sichern. Meine Regierung machte von den durch Sie bewilligten Mitteln Gebrauch, hat sich bemüht, die Einwanderung nützlicher und fleißiger Einwanderer zu begünstigen, die dem vom Ackerbau so sehr gefühlten Mangel an Arbeitskräften abhelfen würden. Der Wohlstand der Nation hängt von der baldigen Beseitigung dieses Uebels ab und der Eifer, von dem meine Regierung beseelt ist, wird gewiß alle jene wohlthätigen Resultate in Betreff wirksamer Hülfe für unsere Ackerbauer hervorrufen.

Die Entwickelung der bestehenden Kolonien, die Errichtung anderer in nahe bei Absatzmärkten belegenen Gegenden, die Eröffnung neuer

Digitized by Google

Verkehrsmittel, die Verbesserung der vorhandenen, waren und werden das Ziel seiner beständigen Mühen sein und so Ihren Bemühungen, dieses von der Natur so begünstigte Land glücklich zu machen, entsprechen.

Die vom Staatsschatze unterstützte Dampfschifffahrt hat bedeutend zugenommen und trug zur Erleichterung des Binnenhandels bei.

Es erwarten einige mit verschiedenen Gesellschaften abgeschlossene Contracte noch Ihrer Bestätigung.

Die gesundheitlichen Zustände erfuhren gleichfalls Seitens meiner Regierung eine besondere Berücksichtigung, und, Dank der göttlichen Vorsehung, hatte man im letzten Jahre die Wiedererscheinung der Epidemien nicht zu beklagen, welche unter uns so viele Verheerungen anrichteten.

Die Wichtigkeit so vieler und so verschiedener Geschäfte, mit deren Besorgung das Ministerium des Innern betraut ist, läßt die Theilung dieses Ministeriums als eine höchst zweckmäßige Maßregel erscheinen.

Der dem Landbaue gebührende Schutz erheischt specielle Vorkehrungen, die unsere Hypothekar-Gesetzgebung entsprechend modificiren, indem sie die Errichtung von Land-Creditbanken befördern, welche Capitalien zu mäßigen Zinsen darleihen.

Meine Regierung beschäftigt sich mit geeigneten Maßnahmen, nützliche Kenntnisse im Landbaue allgemein zu verbreiten; sie verdienen, daß Sie ihnen Ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

Die öffentliche Sittlichkeit und die Zukunft der Kolonisation erheischen Bestimmungen über die Rechtskraft der durch die gegenwärtige Gesetzgebung nicht geregelten Ehen.

Ferner müssen die gegenseitigen Pflichten und Rechte zwischen den Kolonisten und den Grundeigenthümern mit mehr Präcision und wirksamer festgesetzt und bestimmt werden.

Die Criminal-Proceß-Ordnung verlangt einige Verbesserungen, die, ohne die Principien der Ordnung und der Macht der Behörden zu verletzen, größere Bürgschaften für die persönliche Freiheit und Sicherheit geben.

Die Ausführung des Wahlgesetzes enthält einige Uebelstände und Mißbräuche, welche zu untersuchen und zu beseitigen dringend nöthig ist.

Die Institution der Municipalitäten hat noch nicht alle Vortheile und Wohlthaten erzeugt, welche man von ihr hoffen durfte. Die Thätigkeit dieser Corporationen lebhafter und erfolgreicher zu machen, wie dieß die stets wachsenden Bedürfnisse der Verwaltung und

Digitized by Google

der Polizei in unseren Hauptstädten, Städten und Flecken verlangen, ist eine der am meisten Ihrer Beachtung zu empfehlenden Maßnahmen.

Das Heer und die Flotte bedürfen, trotz der ihnen durch Sie und meine Regierung zu Theil gewordenen besonderen Berücksichtigungen, noch einiger Verbesserungen.

Besonders fühlbar macht sich der Mangel eines mehr den Ansichten dieses Jahrhunderts angemessenen Strafgesetzes und einer derartigen Proceßordnung, von Bestimmungen, welche die Rekrutirung mildern, ohne sie unwirksam zu machen, und eines neuen Annahmegesetzes für die Seeofficiere.

Die Staatseinnahmen erfuhren im laufenden Jahre einige Verminderung; dennoch wird das künftige Budget noch immer einen Einnahmeüberschuß ausweisen. Meine Regierung machte sich die strengste Sparsamkeit in der Verwendung der Staatsmittel zur Pflicht.

Die Zustände der in Umlauf befindlichen Geldsorten und das Schwanken der Valuten, das den Handelsverkehr erschwert und stört, erheischen Ihre Beachtung.

Herren Volksrepräsentanten! Brasilien zählt auf Ihre Ergebenheit, um die Schwierigkeiten der Gegenwart zu besiegen, und immer mehr sich der großen Zukunft zu nähern, welche die Vorsehung uns bestimmt hat; denn der Fortschritt und der Ruhm unseres Vaterlandes sind Ihr einziges Ziel, wie die kostbarste Belohnung, womit Gott meine aufrichtigen Bestrebungen für das allgemeine Wohl zu segnen vermag.

Die Sitzung ist eröffnet.

Dom Pedro II.,
constitutioneller Kaiser und steter Vertheidiger Brasiliens.

Digitized by Google

Die Mucury-Kolonien.

Als wir unser letztes Heft veröffentlichten, sprachen wir unsere Genugthuung aus, daß die Bemühungen der Freunde Brasiliens in Deutschland endlich zu dem so sehnlichst gewünschten und gerechterweise angehofften Ziele zu gelangen schienen, dem loyalen und verständigen Streben der brasilischen Staatsgewalt zu Gunsten fremder, besonders der deutschen Einwanderung, dem Durchdrungensein der maßgebenden Volksschichten jenes Reiches von der unabweislichen Nothwendigkeit der Kolonisation und der zu ihrer Hebung und Unterstützung zweckmäßigen gesetzlichen Maßnahmen, endlich den der deutschen Einwanderung so überaus günstigen Verhältnissen in Hinsicht auf Boden, Vegetation, mangelnde Concurrenz, wie lohnende Preise — auch auf deutschem Boden wenigstens theilweise Anerkennung zu verschaffen, und so den gegnerischen Stimmen in der vaterländischen Presse und ihren Tendenzlügen, ob Entstellung oder Erfindung, wenn nicht Schweigen, doch Mäßigung aufzuerlegen. Als wir diese Hoffnung ausdrückten, konnten wir freilich nicht ahnen, daß wir so bald und so sehr enttäuscht werden dürften und daß diese Enttäuschung von einer Seite kommen sollte, von der wir sie am wenigsten erwarteten.

Die Ueberschrift dieses Aufsatzes schon thut dar, daß wir hierunter den traurigen Vorfall auf den Mucury-Kolonien meinen, der das Thema dieses Aufsatzes bildet. Bevor wir zu dessen Beleuchtung schreiten, erübrigt uns noch ein paar Worte zu sagen, weßhalb wir bei unserer Tendenz einer Sache, die sich zu Anfang des Jahres begeben und die seither so viel Lärm in der Presse beider Hemisphären gemacht, erst so spät unsere Aufmerksamkeit zu widmen scheinen.

Der Grund ist einfach der, daß wir weder nach einseitigen Vorlagen urtheilen, noch uns von Zeitungsartikeln in unserer Anschauung bestimmen lassen, sondern erst dann sprechen wollten, wenn wir die Darstellungen beider Parteien zu Händen hätten. Dieser Fall ist nun kürzlich eingetreten, und obwohl wir gewünscht hätten, auch noch den

Digitized by Google

officiellen Bericht des Regierungs-Commissarius abzuwarten, so würde uns dieß jedenfalls zu lange aufgehalten haben, selbst wenn trotz des so plötzlich erfolgten Todes des Herrn Lachmund ein solcher Bericht wirklich abgestattet worden sein sollte.

Die uns vorliegenden Schriften in dieser traurigen Angelegenheit sind die Artikel der bezüglichen Blätter Rio's, die darauf basirte Warnung des deutschen Hilfsvereins daselbst vor der Ansiedelung auf den Mucury-Kolonien, die Rechtfertigung Ottoni's und endlich die Schrift: „Am Mucury, eine Waldgeschichte aus Brasilien", deren Verfasser der von der kaiserl. Regierung mit einer Reise-Mission beauftragte Dr. Lallemant ist.

Obgleich nun diese Angelegenheit eine große Verbreitung erfahren, wird uns doch mancher Leser Dank wissen, wenn wir vorerst die in Rede stehende Thatsache erzählen und dann hieran unsere Bemerkungen knüpfen.

Die Mucury-Kolonien sind die Schöpfung einer Actiengesellschaft, welche sich die Aufgabe gestellt, den produktenreichen Norden der Provinz Minas Geraes direct mit der See zu verbinden, und so den alten, schlechten, langwierigen und der hohen Transportkosten wegen so wenig einträglichen Handelsweg zu Lande über Rio vortheilhafter Weise zu ersetzen.

Diese Idee, von deren Nothwendigkeit das eifrige Streben mehrerer Generationen behufs ihrer Inswerksetzung zeugt, ist keineswegs neu, und wir haben im letzten Hefte in einer Correspondenz vom Mucury die verschiedenen bis jetzt stets mißglückten Versuche in dieser Richtung aufgezählt.

Die Seele dieser Gesellschaft, ihr Gründer, ihr größter Actionär und endlich ihr Director ist der so häufig im guten wie im schlimmen Sinne genannte Herr Theophil Benedict Ottoni, einer der reichsten Männer Brasiliens.

Um jeden Schein von Parteinahme für diesen Mann zu meiden, enthalten wir uns jedes eigenen Urtheils über dessen Persönlichkeit und Charakter; finden wir im Verlaufe dieser Blätter aber Gelegenheit, Herrn Ottoni minder schwarz darzustellen, als dieß nun von verschiedenen Seiten geschieht, so können wir uns getrost auf die Urtheile berufen, welche Männer, wie der gelehrte Reisende Dr. v. Tschudi und der ehemalige Schweizer Consul David, welche beide wol von Niemandem als parteiische Vertheidiger der Auswanderung nach Brasilien

Digitized by Google

angesehen werden, über Hrn. Ottoni fällten, denen zufolge diese Persönlichkeit ein intelligenter, wohlwollender, rechtlicher Charakter ist, der sich überdieß noch einer im schlaffen Süden seltenen Eigenschaft, der Energie, in hohem, an Hartnäckigkeit streifendem Maße erfreut.

Kehren wir nun von dem Director, welchem wir der hrvorragenden Eigenthümlichkeit seiner Stellung wegen so viel Worte widmen mußten und noch widmen werden müssen, zu den von der erwähnten Gesellschaft angestrebten Zwecken zurück.

Sie beabsichtigte die projectirte Verbindung der nördlichen minairischen Districte mit der See durch das Thal des Mucuryflusses herzustellen. Der Mucury ist ein Küstenfluß, der nur von Santa Clara an, an der Grenze der Provinzen Minas und Espiritu Santo, für größere Schiffe, als Candas, fahrbar ist. Die Gesellschaft konnte daher auch nur diese Flußstrecke in ihre Communicationslinie einbeziehen. Der Rest der zwischen Minas Novas und der See liegenden Entfernung sollte mittelst einer durch fast undurchdringliche Wildnisse geführten fahrbaren Straße überwunden werden, welche indessen nicht im Thale des Mucury, sondern in einer dessen Bogen durchschneidenden Sehne geführt werden sollte.

Dadurch wollte man einerseits die Entfernungen beträchtlich kürzen und andererseits die ungesunden Flußniederungen möglichst meiden.

Der erste Zweck der Gesellschaft war demnach der Straßenbau, ein überall, in Brasilien aber insbesondere äußerst kostspieliges Ding.

Die Capitalien der Gesellschaft fanden wohl rasche Verwendung; in welcher Weise sollten sie aber fruchtbringend gemacht werden? Die einzige Antwort hierauf bestand zur Zeit der Gründung der Actien-Compagnie in dem ihr auf lange Zeit ertheilten Transportmonopole auf der neugebauten Straße. Man hoffte, die leichtere Ausfuhr der überreichen Produkte der Provinz Minas würde auch einen im Verhältnisse gesteigerten Import verursachen, und basirte darauf seine Berechnungen.

Die Kolonisation auf dem Gebiete der Mucurygesellschaft lag aber den Gründern ferne; es fehlte ihnen hiezu nicht bloß an der Absicht, sondern auch an den Mitteln; mit andern Worten, sie besaßen bloß das nöthige Terrain zur Anlegung der Straße und hie und da auch zur Gründung von Haltpunkten, aber das Land zu beiden Seiten der Straße gehörte anderen Herren, meist dem Staate, und wurde auch von der Gesellschaft gar nicht beansprucht.

Digitized by Google

Man wollte eben nur die Straße und war sich nie recht klar darüber geworden, wie solche gebaut, befahren, erhalten und von wahrhaftem Nutzen für die Bevölkerung wie für die Unternehmer werden solle, wenn sich nicht längs ihres Zuges eine arbeitsame, producirende, consumirende und also handelsthätige Menschenmenge ansiedle.

Selbst später, als man die Nothwendigkeit der Anlage von Bevölkerungs-Knotenpunkten, von vermittelnden Handelsplätzen einsah und in diesem Bewußtsein Philadelphia inmitten der Wildniß entstehen ließ, glaubte man noch, mit den Söhnen des eigenen Landes sein Ziel erreichen zu können, bis endlich Hr. Ottoni den Mißgriff theilweise einsah und fremde, hauptsächlich deutsche Einwanderer nach Philadelphia zog.

Noch später endlich, als die Mucury-Gesellschaft nach Erschöpfung der eigenen Mittel und in Anbetracht des gemeinnützigen und der staatlichen Oekonomie Brasiliens so zusagenden Unternehmens die pecuniäre Unterstützung des Staates ansuchte und erhielt, ward ihr von der schärfer blickenden Regierung die Besiedelung der ihr zu diesem Behufe überlassenen Ländereien längs der Straße contractlich zur Pflicht gemacht, und es datiren daher erst von dieser Zeit die eigentlichen Mucury-Kolonien.

Der Versuch, das Flußthal auf der schiffbaren Strecke des Mucury zu kolonisiren, mußte leider der daselbst herrschenden Fieber wegen aufgegeben werden, wenigstens in Bezug auf europäische Einwanderer. Es ist dieser Umstand um so mehr zu bedauern, als eine so leichte, so constante und so regelmäßige Verkehrsstraße, wie sie der untere Lauf des Mucury darbietet, für die Kolonisten von unberechenbarem Nutzen gewesen wäre.

Die Gesundheitsfrage nöthigte Hrn. Ottoni, die Ansiedelungen der europäischen Einwanderer tiefer in das Innere zu verlegen, und glaubte er am klügsten zu verfahren, wenn er die ersten an den Haltpunkten der Straße begründete, ein Verfahren, was durchaus rationell und zweckentsprechend zu nennen ist. So weit wäre Alles gut gegangen. Bis jetzt hatte Ottoni nur Kolonisten angenommen, denen ihre Mittel die Kosten der Ueberfahrt und Niederlassung gestatteten, und war dabei wohl gefahren. Die Leute gediehen sichtbarlich, die Verhältnisse der neuen Stadt Philadelphia waren so günstig, der Boden für den Ackerbauer, die Arbeit für den Gewerbsmann, der Handel für den Negocianten so fruchtbringend, daß die Mucury-Gesellschaft mit Stolz

Digitized by Google

auf ihr Werk sehen konnte. Ottoni war den Leuten gegenüber zu nichts verpflichtet, so wenig, als die Leute ihm gegenüber; ihr beiderseitiges Interesse gab ihnen Motive genug zu gegenseitiger Unterstützung. So gedieh Alles, wenn auch langsam. Actien-Gesellschaften aber lieben es, baldigst recht hohe Dividenden von ihrem eingeschossenen Capitale zu beziehen und werden leicht ungeduldig, wenn sie immer nur einzahlen müssen, ohne Interessen zu empfangen. Auch Minas ward ungeduldig, die neue Straße vollendet zu sehen, die ihm einen Goldregen für seine bis dahin so schlecht bewertheten Erzeugnisse bringen sollte. Die Küstenstädte in der Nähe der Mündung des Mucury versprachen sich gleichfalls goldene Berge von dem Unternehmen und warteten mit schmerzlicher Ungeduld auf die Herstellung dieser Brod- und Lebenspenderin. So ward denn der Director von allen Seiten und wol auch von seinem eigenen, rastlosen Geiste und Ehrgeize gedrängt, ein Unternehmen, dessen Wurzeln, Reifen und Gedeihen ein Proceß von der Dauer wenigstens einer Generation ist, treibhausartig zu betreiben. Dieß waren die Gründe, welche Hrn. Ottoni bewogen, von seinem wohldurchdachten, aber langsam Früchte tragenden Systeme abzugehen und dem Staate gegenüber sich verbindlich zu machen, binnen zweijähriger Frist mehrere Tausende von Einwanderern am Mucury anzusiedeln. Damit begann eine Reihe von Unannehmlichkeiten und Widerwärtigkeiten, welche sich stufenweise bis zur endlichen Explosion steigerten.

Ottoni sah wohl ein, daß die Beischaffung einer solchen Anzahl von Kolonisten in so kurzer Zeit nur in der Weise möglich sei, daß man wohl arbeitsfähige und arbeitslustige, aber arme Leute warb und zwar, trotz der bedeutenden Unterstützung von Staatswegen, nur mit großen Opfern seitens der Gesellschaft. Er entschloß sich also, solchen Individuen und Familien, welche sich zur permanenten Niederlassung im Mucurygebiete entschlossen, theilweise, ja selbst ganz die Kosten der Ueberfahrt nach Brasilien, die Bedürfnisse einer ersten Ansiedelung und die Lebensmittel bis zur ersten Ernte, sowie selbst Land darlehnsweise gegen ratenweise Rückzahlung zu gewähren.

Wir werden diese Vergünstigungen weiter unten anführen; hier genügt es zu sagen, daß der Mucury-Compagnie und ihrem Director aus dieser Maßnahme wenig Segen, wohl aber viel Aerger und Schaden erwuchs.

Digitized by Google

Indeß waren selbst diese Vergünstigungen nicht im Stande, die in der bestimmten Frist anzusiedelnde Kolonistenzahl selbst zum geringeren Theile nur zu decken. Die Gesellschaft war daher gezwungen, die Hilfe des „Centralvereins für Kolonisation" in Rio, eines unter dem Schutze und der mächtigen Hülfe der Regierung geschaffenen Instituts, in Anspruch zu nehmen, welcher Verein denn auch nicht zögerte, ihr einige Sendungen Kolonisten zuzuwenden, welche ihm von seinem europäischen Hauptagenten in Paris übermacht worden waren.

Hatten auch die von den eigenen deutschen Agenten der Mucurygesellschaft angeworbenen Kolonisten nicht allen Erwartungen entsprochen, die man bei so großen in Aussicht gestellten Begünstigungen hegen durfte, war auch darunter eine Anzahl theils arbeitsscheuer, theils arbeitsunfähiger oder trunksüchtiger Leute, so konnte Hr. Ottoni immerhin mit dem erlangten Resultate und dem Eifer, wie der Gewissenhaftigkeit seiner Bevollmächtigten in Hamburg zufrieden sein, sobald er nicht aus den Augen verlor, daß diese Mißstände ganz allgemeine Begleiter einer treibhausartigen Kolonisation sind, ja sich selbst in naturwüchsigen Niederlassungen nur zu häufig vorfinden.

Diese Mißstände häuften sich aber auf das Unglaublichste, als die von den Agenten des Centralvereins Beaucourt u. Co. in Paris gesandten Kolonisten am Mucury eintrafen.

Wir haben schon im letzten Hefte den freundlichen Lesern einen Begriff von dem gegeben, was Beaucourt u. Co. unter kolonisationsfähigen Leuten verstanden und welche Kategorien Auswanderer sie an den Mucury und nicht blos dorthin sandten. Eine ausführlichere Schilderung dieser Kolonisten werden wir im Anhange liefern, gleichwie auch die schändlichen Lügenprogramme der benannten Agenten, mittelst welcher sie die bedauernswürdigen Menschen nach Brasilien verlockten.

Daß Schauspieler, Freudenmädchen und Leute ähnlichen Schlages, welche ihre letzten Napoleons gegeben hatten, um laut Beaucourt'scher Vorspiegelungen in den Besitz von vollständig eingerichteten Landgütern zu treten, keineswegs die Leute waren, welche am Mucury oder sonst wo für die harten Arbeiten des Ackerbaues und die herben, entbehrungsvollen Prüfungsjahre einer ersten Niederlassung im brasilianischen Urwalde paßten, dürfte wohl dem Einfältigsten einleuchten. Ebenso klar bleibt es aber, daß, so schmerzlich den Einwanderern die erlittene Täuschung fiel, dem Unternehmen durch solche Kolonisten keinerlei

Digitized by Google

Vortheil, sondern offenbarer Schaden, dem Director endlich Verdruß und Aerger aller Art und im reichsten Maße erwachsen mußte.

Hierzu kommt, daß die Unzufriedenheit dieser Leute die anderen in harter Arbeit mühsam vorwärts kommenden Einwanderer ansteckte, daß sie Unmoral und Vergnügungssucht anstatt Arbeitslust und enger Familienbande an dem Mucury einbürgerten und so ein Ferment zur Verdrossenheit, ja selbst zu offener Auflehnung gegen die Gesellschaft bildeten.

Um alle diese Uebel noch ärger zu machen, trat im ganzen Lande in Folge der großen Abnahme an Arbeitskräften und der theilweisen Mißernten eine noch nie dagewesene Theuerung ein, welche die Gesellschaft schwer belastete und ihre Vorrathsmagazine, aus welchen die Kolonisten ihre Lebensmittel vorschußweise erhielten, rasch leerte.

Dem Director mußte es darum vor Allem daran gelegen sein, diese Elemente der Unzufriedenheit und der Widersetzlichkeit, diese unnützen Brodesser selbst mit großen Opfern aus der aufblühenden Niederlassung zu entfernen. Er entband viele ihrer Contracte und der daraus resultirenden Verpflichtungen, gab die ihnen vorgestreckten Summen, welche ganz bedeutende Ziffern erreichen, verloren und beförderte sie auf den Fahrzeugen der Gesellschaft nach S. Jozé de Porto Alegre an der Mündung des Mucury, von wo sie auf eigene Kosten ihre Reise fortsetzen konnten.

Anderen bewilligte man Freipässe nach den Diamantendistricten, wieder anderen nach andern Punkten.

Die feststehende Thatsache aber bleibt, daß sie alle ihre Verpflichtungen gegen die Gesellschaft gelöst hatten und diese somit ebenfalls ihrer Verbindlichkeiten gegen sie um so vollständiger entledigt war, als die Unternehmung von der Rückzahlung der ihnen gemachten Vorschüsse absah.

Neue Sendungen von Kolonisten untauglicher Art, neue Unzufriedenheit, gesteigerte Widersetzlichkeit.

Diejenigen unter ihnen, welche nach langem Widerstreben sich entschlossen, die Ländereien anzunehmen, welche ihnen die Direction zuwies, kamen vor Trägheit nicht dazu, sich ihre Hütten dortselbst zu errichten und das Aufnahmehaus Bella Vista bei Sta. Clara zu verlassen, das ihnen solange zur unentgeldlichen Unterkunft dienen sollte, bis sie sich eine eigene Hütte auf ihrem Grundbesitze errichtet hätten.

Digitized by Google

In großer Anzahl zusammengepfercht, in einem der heißesten Sommer, der je brasilianische Fluren verbrannte, in völliger Unreinlichkeit verkommend, von Sandflöhen und anderem Ungeziefer entsetzlich gequält, waren sie trotz vieler und ernster Warnungen seitens der Directoren und anderer Landeskundigen nicht zu bewegen, die in dieser Jahreszeit und bei solchen Umständen doppelt gefährliche Flußgegend zu verlassen und ihre hochgelegenen Landtheile in Besitz zu nehmen. Hören wir, was Ottoni selbst darüber sagt und was Lallemant, wenn auch nur andeutungsweise bestätigt:

„Ich versuchte Alles, ich befahl, ich empfahl, ich bat die Leute, sich aus der Nähe des Flusses zu entfernen und sich nach den hochliegenden, ihnen bestimmten Ländereien zu begeben; Alles umsonst.

Vergebens erklärte ich ihnen, daß die ersten Monate des Jahres häufig selbst den eingebornen Flußanwohnern gefährlich werden und man die Ufergegenden deßhalb fliehen müsse.

In Sta. Clara und überhaupt längs des ganzen Flusses zeigen sich im Januar bis April leichte Wechselfieber, welche aber pernicioſe und typhöse werden, wenn sich der Hochsommer verlängert.

Indeß war außer den allgemeinen Gründen, welche mich den Ausbruch von Krankheiten unter den Kolonisten befürchten ließen, noch ein besonderer vorhanden, der schon für sich allein eine Epidemie herbeizuführen vermochte.

Die Deutschen, welche sich geweigert hatten, die ihnen angewiesenen Landlose anzunehmen, waren in dem Hause von Bella Vista zusammengehäuft. Als ich sie den Tag nach meiner Ankunft besuchte, mußte ich vor dem Hause halten und ihnen erklären, daß ich nicht abzusteigen vermöchte, da ich keinen unbesetzten Raum fände, wohin ich meinen Fuß setzen könne. Schon auf 50 Klaftern von dem Orte roch man den scheußlichsten Gestank.

Angesichts eines solchen Schauspiels konnte man leicht prophezeien, und so sagte ich den Einwohnern dieser Häuser voraus, daß die natürliche Folge dieser ekelhaften Schmutzwirthschaft eine Epidemie sein würde. Ich versuchte sie durch diese Drohungen einzuschüchtern; indeß war ich weit entfernt, das Uebel für so schrecklich zu halten, als es dann auftrat. Nur wenige Familien bauten ihre Unterkunft und verließen rechtzeitig diesen fürchterlichen Ansteckungsherd.

Als ich meine Reise nach Minas am 4. Januar antrat, ließ ich in Sta. Clara nur mit Fußwunden behaftete Kranke zurück. Man findet

Digitized by Google

auf den Kolonien häufig Wunden, welche in den Arbeiten der Waldausrottung ihre ehrenvolle Veranlassung finden; die in Rede stehenden entsprangen aus weniger rühmlichen Ursachen.

Die Unreinlichkeit der Wohnungen hatte eine solche Menge Ungeziefer (Sandflöhe) erzeugt, daß Niemand ungestraft in der Nähe der zwei Kolonistenaufnahmshäuser verweilen durfte. Die geringe körperliche Reinlichkeit zog die abscheulichen Insecten an. Vergeblich aber sagte man den Kolonisten, daß diese Krankheit*) mittelst der Scheere oder der Nadeln gehoben werde und daß das beste Präservativ dagegen tägliche Flußbäder wären. Sie bestanden darauf, dieses Uebel mittelst Salben und Umschlägen heilen zu wollen, und es gelang nur bei Wenigen, sie zu überzeugen, daß die brasilianische Sitte, jeden Abend wenigstens ein Fußbad zu nehmen, für den gemeinen Mann eine Nothwendigkeit, aber nicht, wie das europäische Proletariat denkt, eine Einbildung oder ein Genuß für Aristokraten und Sybariten sei.

Die Chinesen**), welche keinen Abscheu vor dem Wasser hegen, litten am Mucury niemals von Sandflöhen .....

Auch diejenigen Deutschen, Schweizer und Portugiesen, die arbeiten wollen und im Lande zu bleiben entschlossen sind, lernen sehr bald von ihren länger in der Kolonie lebenden Landsleuten, daß das Wasser und die Nadel die unfehlbaren Mittel gegen diese Belästigungen sind."

Diese Schilderung, deren Wahrheit in die Augen springt und die wir aus eigener Erfahrung über die Unlenkbarkeit und die Unreinlichkeit der Auswanderer getrost unterschreiben können, gibt wohl die Gründe an, warum sich das Schicksal dieser großentheils aus eigener Schuld so unglücklichen Leute endlich so tragisch entwickeln mußte.

Im Februar dieses Jahres brach denn unter den in Sta. Clara, bei Bella Vista und in S. Jozé zusammengehäuften, renitenten Kolonisten und Ex-Kolonisten eine furchtbare Epidemie, der Typhus, aus. Dazu gesellte sich der Hunger. Wir wollen hier nicht untersuchen, in wiefern die Kolonisten von den Magazinsverwaltern bei der Austheilung von Lebensmitteln übervortheilt wurden; jedenfalls fiele dieser Betrug nicht den Brasilianern zur Last, da alle diese Unterbeamte

*) Die Sandflöhe belästigen den Menschen hauptsächlich dadurch, daß sie besonders an und zwischen den Fußzehen Löcher bohren, in die sie ihre Eier legen, die nun darin zu Maden werden. Solche Eierstöcke müssen mit einem spitzen Instrumente vorsichtig herausgehoben werden; jede andere Behandlung erzeugt Entzündungen.

**) Es befinden sich nämlich am Mucury auch chinesische Straßenbauarbeiter.

Digitized by Google

Deutsche sind und die Instructionen der Gesellschaft den Kolonisten vollkommen genügende Rationen zuerkennen.*)

Der Hunger aber manifestirte sich hauptsächlich bei den Leuten, welche ihre Verbindlichkeiten gegen die Gesellschaft gebrochen hatten und nun in S. Jozé ihrer Einschiffung nach Rio entgegensahen. Diese besaßen weder Mittel, sich Eßwaaren zu kaufen, noch konnten sie erwarten, daß ihnen die Gesellschafts-Magazine solche als Vorschuß (dafür war keine Verpflichtung vorhanden), noch als Almosen (darauf hatten sie nach ihrem tumultarischen, rohen und gemeinen Betragen den Gesellschaftsbeamten gegenüber keinen Anspruch) liefern würden. Und trotz ihres Elendes vermehrten sie es durch ihre Trägheit noch, indem sie zum Beispiel lieber brackiges Wasser tranken, als daß sie zu dem kaum 200 Schritte von ihrem Lagerplatze belegenen Brunnen um gesundes gegangen wären.

Indeß auch in Sta. Clara und Bella Vista zeigte sich der Hunger; die Leute erhielten ihre Lebensmittel von 15 zu 15 Tagen; da ward denn in den ersten Tagen geschwelgt, um später zu darben und die Gesellschaft und ihre Beamten wegen Contractbruchs und Betrugs anklagen und beschimpfen zu können.**)

Daß unter solchen Umständen Koloniebeamte und Kolonisten sich höchst feindselig gegenüber standen, ist nur zu natürlich, und woher hätte das erbitterte Gemüth der Ersteren so viel Edelmuth nehmen sollen, auf eigene Verantwortung und aus reiner Nächstenliebe strenge, wenn auch nur für gewöhnliche Zeitläufe gegebene Instructionen zu mißachten und so möglicher Weise den eigenen Posten zu verlieren?

Freilich, als das Uebel ungeahnt gräßliche Dimensionen annahm, ward Hülfe nicht mehr verweigert; da aber war es zu spät.

So starben denn Viele, von einer Schiffsgesellschaft allein ihrer 20, im tiefsten Elende; wohl befand sich ein Arzt und eine Apotheke zur Stelle, die in gewöhnlichen Zeiten ausreichen mochten, aber bei so außerordentlichem, auf so entfernten Strecken zugleich ausbrechendem

*) Die Monatsration besteht für jeden sechs Jahre überschreitenden Kopf aus: 16 Pfund Trockenfleisch (was ungefähr 30 Pfd. frischen Fleisches gleichkommt), 4 Pfd. Speck (zum Schmalzen der Bohnen), ½ Alqueire Mandiocmehl, ½ Alqueire schwarze Bohnen und ¾ Alqueire Salz.

**) Manche Kolonisten gingen so weit, einen Theil ihrer empfangenen Lebensmittel an ältere Kolonisten, welche keine Lebensmittel mehr von der Gesellschaft empfingen, meist gegen Branntwein zu verkaufen.

Digitized by Google

Unglücke um so weniger entsprechen konnten, als sonstige ärztliche Hilfe nur in den nächsten, noch immer weit genug entfernten Hafenorten zu finden gewesen war.

Dieses Uebel trat jedoch nicht allein in den Niederlassungen der Mucurygesellschaft, sondern auch in der von der kais. Regierung dortselbst gegründeten Militair-Kolonie Urucu auf und übertraf jenes noch an Heftigkeit.

Zum Unglücke für die armen Elenden war Hr. Ottoni bei dem Ausbruche des Uebels verreist, und als er endlich zurückkam, war es schon soweit vorgeschritten, daß er sich darauf beschränken mußte, nur zu dessen möglichster Linderung beizutragen, indem er alle Kräfte der Gesellschaft an Vorräthen, Transportmitteln und Unterkunft dazu verwandte.

Das Gerücht von dem am Mucury herrschenden Elende war indeß nach Rio de Janeiro gedrungen. Die kaiserliche Regierung zauderte keinen Augenblick, demselben abzuhelfen; ihr galt es für den Augenblick gleich, ob dieß Elend durch die eigene Schuld der Unglücklichen herbeigeführt wurde oder nicht. Sie sah blos die Ehre des Landes bedroht, und indem sie sich die Untersuchung der Veranlassung dieser Jammerscenen vorbehielt, sandte sie voll Zartgefühls einen ehrenhaften Deutschen, Herrn Lachmund, als kaiserlichen Commissär mit unumschränkter Vollmacht zu jeglicher Hülfeleistung an Bord eines Kriegsdampfers an den Mucury.

Hr. Lachmund begriff seine Aufgabe vollkommen und, auf's Eifrigste von Hrn. Ottoni durch die von demselben seinen Beamten gegebenen Instructionen unterstützt, konnte er in kurzer Zeit nicht allein alle Typhus-, sondern auch die übrigen leiblichen Kranken, sowie ein gutes Theil von durch solche Schreckensscenen und die dießjährigen, für den Ackerbau so ungünstigen atmosphärischen und terrestren Zustände völlig entmuthigten Kolonisten, in Summa 215 Köpfe, nach Rio senden, wo die Ersteren in die Spitäler und die letzteren nach kurzem Aufenthalte in den Aufnahmehäusern des Centralvereins in die gedeihenden Kolonien der Provinz Rio Grande do Sul gebracht wurden.

Dieß in kurzen Umrissen die Geschichte der Thatsachen.

Zur Beurtheilung derselben liegen uns wie gesagt, außer einigen Zeitungsartikeln und der Warnung des deutschen Hilfsvereins in Rio die Rechtfertigung Ottoni's und die erwähnte Schrift Dr. Lallemant's vor.

Die Zeitungsartikel wie die Warnung des deutschen Hilfsvereins sind unter dem Einflusse des schrecklichen Eindrucks geschrieben, den

Digitized by Google

auf gefühlvolle, edle Herzen ein großes Unglück und so schauerliche Scenen, als selbe sich vor den Augen des Publikums von Rio bei der Ankunft der Unglücklichen vom Mucury entwickelten, machen mußten, und sind wir daher mit den ersteren vollkommen einverstanden, da sie in jeder Beziehung, ob nun die Gerüchte über die sie veranlassenden Ursachen wahr oder falsch waren, nur Gutes erzielen konnten. Weniger einverstanden sind wir mit der Warnung des deutschen Hilfsvereins, welche ohne Weiteres das Kind mit dem Bade verschüttet. Der Hilfsverein mußte doch wol erst prüfen, an Ort und Stelle prüfen, bevor er einen möglicherweise so folgenschweren Schritt unternahm, der wohl von der Wärme und Güte der ihn verlangenden Herzen zeugt, aber nicht von der Ueberlegung und der Urtheilskraft der Köpfe. Wir wollen ihn deshalb nicht zu streng tadeln, es ist ihm eben etwas Menschliches passirt, das Herz ist mit dem Kopfe durchgegangen. Beweis dafür, daß er in einem Athem die Mucurygesellschaft und alle derartigen Privatunternehmungen verdammt und dagegen die Regierungsunternehmungen von diesem Anathema ausnimmt, während doch das Elend auf der Regierungskolonie Urucu aus gleichen Ursachen mindestens gleich stark war, wie in den von Hrn. Ottoni begründeten Ansiedelungen.

Was nun die beiden andern Schriften betrifft, die Anklage und die Rechtfertigung Ottoni's, so können wir nur tief bedauern, daß die Anklage, Dr. Lallemant's Schrift: „Am Mucury. Eine Waldgeschichte aus Brasilien." weder ihrem romantischen Titel noch der Form einer Anklage im mindesten entspricht, noch selbst die in solchen Fällen doppelt nöthige Klarheit auch nur in geringem Maße besitzt.

Wir wiederholen, daß wir mit Bedauern eine so gehalt-, ja selbst sinnlose und gehässige Schrift über eine so wichtige Sache von einem Manne publiciren sahen, dem die Regierung Brasiliens unlängst erst eine wichtige Mission anvertraut hatte, von einem Manne, der Brasilien sein zweites Vaterland zu nennen berechtigt ist, und den es mit so innigen Banden zu diesem Lande zog, daß er eine so ehrenvolle Aufgabe, wie die naturforschende Weltumsegelung der Novara, seinetwegen gleich im Beginne aufgab, ein bezeichnendes Zeugniß für den Werth, den Brasilien in den Augen Dr. Lallemant's hat, wenn man anders nicht glauben soll, daß minder rühmliche Motive diesen zweideutigen Schritt veranlaßten.

Digitized by Google

Beide Theile, Feinde wie Freunde Brasiliens in Deutschland, sind durch die mit großem Eclat angekündigte Broschüre des Dr. Lallemant in ihren Erwartungen bitter getäuscht worden. Beide Theile suchten darin positive Angaben, positive Beschuldigungen, positive Berichte über Gründe und Veranlassungen dieser Schauerscenen, endlich positive Vorschläge, wie dieß alles zum Bessern zu lenken wäre. Fehlten dazu, wie es scheint und wie wir es persönlich nie anders erwarteten, dem Hrn. Lallemant die nöthigen Befähigungen, so war das Wenigste, was man wol von einem als Schriftsteller auftretenden Manne und von einem mit dem Doctorstitel gezierten Mitgliede einer gelehrten Facultät erwarten durfte, eine einfache und klare Darstellung der Thatsachen nebst Angabe der durch Andere zur Kenntniß gebrachten möglichen Ursachen derselben.

Aber nichts von alledem in der ganzen 77 Seiten starken Broschüre. Herr Lallemant nimmt wol einmal einen gelegentlichen Anlauf, als wollte er uns die Geheimnisse des Mucury enthüllen, aber nach zehn Zeilen versagt ihm die Kraft und er wendet sich wieder einem andern Gedanken zu, der ihm während des Schreibens aufgestoßen; sein Gedankengang, wenn man da noch von Gedanken sprechen kann, gleicht dem eines schlecht dressirten Jagdhundes, welcher, ein eifriger Verfolger einer Fährte, auf andere, mitunter falsche stößt und deshalb regellos von der ersten ausbricht. Gleich zu Beginn versetzt Hr. Lallemant uns inmitten einer Gruppe von leidenden Exkolonisten in San Jozé. Wir wissen nicht, wie er plötzlich dort erscheint. Kommt er zu irgend einem Zwecke dahin, oder nur als deus ex machina?

Er sagt uns nicht einmal, wer diese armen Teufel sind; er setzt bei dem Leser diese Kenntniß voraus. Dann sagt er, es sei zwischen ihnen ein Unterschied gewesen; wir suchen in den folgenden Zeilen vergebens danach, wir finden nur die Schilderung gleich großen Elends. Er tritt nun, wir wissen nicht ob aus eigener Machtvollkommenheit, als rettender Gott auf. Er ordnet an, er befiehlt, er hilft als Arzt, kurz er ist das rettende Princip. Wir danken ihm denn auch im Namen der Menschlichkeit für seine Bemühungen. Ob es aber nicht besser wäre, wenn er seine Thätigkeit von Anderen besingen ließe, als sein eigenes Ich auf jeder Seite wohlgefällig zu bespiegeln? Das ist indeß nur Eitelkeit, eine läßliche Sünde. Warum aber läßt er dem Agenten der Gesellschaft nicht Gerechtigkeit widerfahren, welcher der Autorität eines fremden, hierzu völlig unberechtigten Mannes die Mittel der

Digitized by Google

Gesellschaft zur Rettung dieser Armen zur Verfügung stellte? warum nur sich selbst loben, und nicht zugestehen, daß diesen Leuten gegenüber nur Regungen der Menschlichkeit sprechen konnten, daß der Agent als Mensch dieselbe reichlich bethätigen konnte, soweit seine eigenen Mittel reichten, daß er aber als gewissenhafter Verwalter des anvertrauten Gutes nicht auf Kosten der Gesellschaft Mildthätigkeit treiben durfte Leuten gegenüber, welche an dieselbe keinen gerechten Anspruch mehr hatten. Daß er es endlich dennoch that, zeigt nur, wie wohl er Hrn. Ottoni gekannt habe, der eine solche Hilfeleistung vollkommen billigte.

Die schöne Gelegenheit, Auswanderungsagenten abzuthun, konnte Hr. Lallemant sich nicht entgehen lassen, und so producirte er eine Phrase und eine Blasphemie, die uns beide gleich sehr anekeln. „Christus ward doch nur einmal um 30 Silberlinge verkauft und ans Kreuz geschlagen", ruft der pathetische Hr. Lallemant aus, „die Auswanderungsagenten aber thun dieß Tausende von Malen, an allen Ecken und Enden thun sie das, die ewigen Juden des Jahrhunderts!" Risum teneatis amici!

Wir kennen wahrscheinlich besser als Hr. Dr. Lallemant die schwachen und düstern Seiten des Auswanderungswesens und also der Auswanderungsagenten, und doch, oder vielmehr gerade deshalb, würden wir uns sehr hüten, alle diese Herren in einen und denselben Topf zu werfen. Aber selbst für den Uneingeweihten erhellt denn doch ein Unterschied zwischen den Auswanderungsagenten Deutschlands und jenen in Frankreich, Belgien und England; und unter den deutschen hinwieder gibt es solche Unterschiede, daß man gar wohl das Unpassende einsieht, alle unter die gleiche Kategorie zu setzen.

Woher kommt es aber, daß die deutschen Auswanderungsagenten weit ehrlicher zu Werke gehen, als ihre Collegen in den übrigen Ländern? woher kommt es, daß einzelne dieser Herren in Deutschland sich sogar den Ruf rechtschaffener Männer und reeller Geschäftsleute erwarben, während sonst das Gewerbe ein von der öffentlichen Meinung gebrandmarktes war und anderswo auch noch ist? Das macht eben die Ueberwachung durch die öffentliche Meinung und durch den Staat und das in unserm Vaterlande so weit verbreitete feine Gefühl für Recht.

Hätten wir das Auswanderer-Agenturwesen nicht so ausgebildet und gepflegt, wie es in dem letzten Jahrzehnt geschah, so könnten

Digitized by Google

auch bei uns noch solche Scheußlichkeiten vorfallen, als die Beaucourts u. Co. verübten.

Hätte man in Brasilien an maßgebender Stelle dem Proteste Gehör gegeben, der von der Seite deutscher Auswanderungs-Agenten gegen die Ernennung von Beaucourt u. Co. zum Hauptagenten des „Centralvereins für brasilische Kolonisation" in Paris erhoben wurde, auf Grund der frühern Betheiligung desselben Hauses bei dem schmachvollen Seelenhandel des Dünkirchener Hauses Delarue u. Comp., bei Gelegenheit der Kolonisation des Rio Doce, — so würde dem Vereine viel Geld, Brasilien viel unverdiente Schmach und den trotz ihrer Schuld so bemitleidenswerthen Opfern namenloses Elend erspart worden sein.*)

Kehren wir zu Hrn. Lallemant zurück. So sagt er wörtlich, daß Privatkolonisation ein Fluch sei und Staaatskolonisation allein ausführbar.

Hr. Dr. Lallemant scheint sich trotz seines nunmehr zwanzigjährigen Aufenthalts in Brasilien dort wenig umgesehen zu haben, wenigstens in Hinsicht auf Ansiedelungen. Erst kürzlich, während seines Aufenthalts in Rio Grande do Sul hätte er sehen können, wie die Privat-Unternehmungen von Rincão-d'el-Rey, Mundo Novo, Sta. Maria ꝛc. recht gut neben den Staatskolonien gedeihen; in Santa Catharina hätte ihm Blumenau's Kolonie ebenfalls als Gegenbeweis dienen können, wie in Hinsicht auf Staatskolonien D. Izabel.

Hier hilft aber kein Gegenbeweis; der Herr Doctor liebt es zu generalisiren und haut eben Alles in die Pfanne, wenn er an Einem Anstoß gefunden. Auch bleibt es blos bei dem Dictum, die Motivirung bleibt er uns schuldig.

Endlich Seite 6 erhebt er sich auf den Richterstuhl und nachdem er kurz vorher einen großen Theil der Schuld den „ewigen Juden des Jahrhunderts" beigemessen, spricht er feierlich:

„Ganz bestimmt ist die volle Schuld der unheimlichen Strandgeschichte (also nicht allein Waldgeschichte) am Mucury dem Compagniedirector Ottoni beizumessen." —

Nach einem solchen gewichtigen Satze erwartet jeder Gymnasiast, der nur flüchtig Logik gehört, die Begründung desselben, nach der summarisch gefaßten Anklage die Formulation.

Hrn. Lallemant aber Logik zuzutrauen, wäre offenbar zu viel. Dem

*) Wir können noch weiter gehen; die einzige Expedition von untauglichen Leuten an den Mucury geschah von Deutschland aus durch einen besonders dazu Abgesandten, Horn, und durch keinen Auswanderungs-Agenten.

Digitized by Google

Laien hat es zu genügen, Lallemant sagt es, und — Lallemant ist ein ehrenwerther Mann.

So bringt er uns denn statt der von uns begierig erwarteten Begründung nichts als einen mächtigen Gedankenstrich und kehrt zu seiner Strandgeschichte zurück.

In diesem Tone geht es fort und wenn unser Gefühl durch die uns noch so ungeschickt vorgeführten Schauderscenen menschlichen Elends tief erschüttert und unser Herz innig gerührt wird, so fragt doch unser Kopf immer und immer wieder vergebens um die Beweise für jene Anklage und fühlt sich immer wieder unser Gemüth unangenehm berührt durch die hämischen Seitenhiebe auf Ottoni an verschiedenen Stellen der Schrift, die uns nach der erwähnten offenen Anklage gemahnen, als ob man, nachdem man seinen Gegner mittelst eines Degenstoßes zu Boden gestreckt, selben nun mit Nadelstichen quäle.

Auch an Widersprüchen fehlt es nicht, dagegen wohl an Lichtpunkten; nur falls sich hie und da ein solcher zeigen wollte, ist Dr. Lallemant eifrigst bestrebt, ihn mit Schatten zu bekleiden. Kurz Dr. Lallemant's Schrift ist ein Pamphlet gegen Ottoni, dictirt von unverhüllter persönlicher Gehässigkeit, und wenn wir auch annehmen wollten, daß ihm beispielslose Entrüstnng über das nach seiner Ansicht von Jenem verursachte Elend dabei die Hand geführt, so stellen doch seine eigenen Worte diese Ansicht in Zweifel: „So schlägt der Herr aller Enden die Stolzen!", sagt Lallemant Seite 65 von Ottoni. Entweder hat diese Phrase, wie so viele andere des Buches, keinen Sinn, oder der darin enthaltene Sinn hat Bezug auf etwas Anderes, als die dem Director den Kolonisten gegenüber zur Last gelegten Verbrechen; denn der Stolz allein wäre wol ein sehr geringes gewesen und würde eine solche Sachlage herbeizuführen kaum je im Stande gewesen sein.

Wir wiederholen es, wie tief wir bedauern, daß das Geschick keinen fähigeren Beobachter zu jener Zeit an den Mucury entsandte; wir würden klarer zu sehen und richtiger zu urtheilen vermögen. Indeß mag dieß im Rathschlusse der Vorsehung gelegen haben, die Mitleid trug mit den Unglücklichen; denn, wenn wir auch Hrn. Dr. Lallemant als unfähigen Beobachter und Schriftsteller, sowie als parteiischen Beurtheiler streng tadeln müssen, so können wir doch nicht umhin, die wahre Menschenliebe und Humanität, die ihn nicht allein damals am Mucury, sondern auch während seines nun fast zwanzigjährigen Aufenthals in Brasilien seinen leidenden Brüdern beispringen hieß,

Digitized by Google

rühmend anzuerkennen, ohne daran Anstoß zu nehmen, daß er in kleinlicher Eitelkeit gerne damit prunkt.

Wir gönnen ihm auch von Herzen das wohlverdiente Ehrenlegionskreuz, das ihm sein „alter, wackrer Tannay" nun wohl auswirken wird und wünschten nur, er hätte es Andern überlassen, seinem Adoptiv-Vaterlande, dem er so Vieles dankt, durch die pure Eitelkeit, ein Schriftsteller quand même sein zu wollen, so empfindlich zu schaden zu suchen, ohne zu gleicher Zeit sich zu bestreben, die wahren Ursachen jenes Unglücks aufzudecken und Abhülfe anzudeuten.

Die Vertheidigungsschrift Ottoni's unterscheidet sich sehr ehrenvoll von dem Galimathias seines Anklägers; trägt sie auch das Gepräge großer Eile, so ist sie doch wie aus einem Gusse, alle Anklagepunkte werden erörtert und widerlegt, alle Ursachen jener so traurigen Erscheinung blosgestellt, und wenn Hr. Ottoni auch nicht direct zum Selbst-Ankläger wird, wo er wirklich gefehlt hat, so kann man das einer Vertheidigungsschrift wohl und um so leichter nachsehen, als sie denn doch Ottoni's Fehler nicht übergeht.

Die ihm gemachten Vorwürfe lassen sich auf folgende zurückführen:

1. Die schlechte Qualität und die geringe Quantität der von der Gesellschaft den Kolonisten gelieferten Lebensmittel.
2. Die Besiedelung der Kolonisten auf ungesunden Ländereien.
3. Der Mangel an Aerzten und Spitälern.
4. Der Nepotismus, welchen Ottoni hinsichtlich der Aerzte, Agenten und Grundbesitzer am Mucury beobachtet.
5. Der Mangel an Menschlichkeit, welchen er den „verlassenen Kolonisten" gegenüber bewiesen.

Betrachten wir jeden dieser Punkte, so finden wir Folgendes:

Die schlechte Qualität und die geringe Quantität der gelieferten Lebensmittel.

Wir haben schon im Vorhergehenden die für die Kolonisten am Mucury pr. Kopf und Monat bemessene Ration anzuführen Gelegenheit gehabt; wir wollen hier nur noch erwähnen, daß das für den Tag bestimmte Nahrungsquantum zwischen 4 und 5 ℔ beträgt, was selbst in kühleren Klimaten als eine reichliche Nahrung zu betrachten ist.

Nun kann es wol hie und da vorgekommen sein, daß die Leute durch gewissenlose Unterbeamten bei der Austheilnng der Lebensmittel verkürzt wurden, Vorkommnisse, die sich nicht allein in den Urwälder.i

Digitized by Google

am Mucury, sondern auch in den Spitälern und Waisenhäusern und ähnlichen Anstalten europäischer Residenzen ereignen. Dieß aber einem Manne, der, wie Ottoni, den größten Theil seines Vermögens auf das Gelingen dieses Unternehmens wagte, oder der Gesellschaft zum Vorwurfe zu machen, dünkt uns mehr als unbillig.

Auch hatten die Kolonisten bis zu der Ankunft Dr. Lallemant's keinerlei Klagen hierüber bei dem Director vorgebracht; wohl aber waren von diesem in Folge eigener Beobachtung mehrere Kolonie-beamte, wie Voigt und Horn, ihrer Stellen entsetzt worden, Beweis genug, daß die Gesellschaft und ihr Director dergleichen Unterschleife nicht nur nicht duldeten, sondern strenge bestraften, sobald sie ihnen bekannt wurden, ja, daß sie sich selbst von der Gebahrung ihrer Organe zu überzeugen suchten.

Es geht aber aus dem Umstande, daß die Kolonisten, welche noch von der Gesellschaft vorschußweise Lebensmittel nahmen, einen Theil des Erhaltenen verkauften, und zwar hauptsächlich gegen Cachaça, jungen Rum, vertauschten, welchen die Gesellschaft aus Prinzip nicht creditirte, wol deutlich hervor, daß die gelieferte Menge an Nahrungsstoffen mehr als hinreichte. Dieser Verkauf und Tausch wurde in so großem Maßstabe getrieben, daß es Leute gab, deren einziger Erwerbszweig darin bestand, von Hütte zu Hütte zu ziehen und diesen Kauf oder Tausch zu vermitteln.

Was die Qualität der Lebensmittel betrifft, so spricht für deren Güte der Umstand, daß man selbe verkaufen konnte, daß sie also preiswürdig gefunden wurden. Auch wurden die Magazine zu schnell geleert, als daß sich daselbst alte Waare hätte anhäufen können. Die Ernten waren überdieß in den letzten Jahren in ganz Brasilien so mager ausgefallen, daß von der Hand in den Mund gezehrt wurde, also an ein Aufstapeln großer Vorräthe gar nicht gedacht werden konnte. Bohnen, Reis und Mandiocmehl, die Hauptnahrungsmittel, sind im frischen Zustande am besten. Es konnte daher nur die Carne secca gemeint sein, wenn man von schlechter Qualität der Lebensmittel spricht; denn hier wäre es wol denkbar, daß manches ungenießbare Stück mitunterliefe. Aber selbst diese Vermuthung verschwindet, wenn man erfährt, daß die Gesellschaft ihren letzten Zugochsen schlachten ließ, um den Ansiedlern frisches Fleisch bieten zu können.

Es scheint sich also das ganze Geschrei darauf zu beschränken, daß die Nahrung, wie sie am Mucury und in ganz Brasilien den Ein-

Digitized by Google

wanderern geboten wird, deren europäischen Mägen und Gaumen nicht zusagte; daß sie schmerzlich die Kartoffeln, das Sauerkraut und Roggenbrod entbehrten und sich nur mit Widerwillen zu einem Gerichte schwarzer Bohnen mit Carne secca niedersetzten. Erging es uns in der ersten Zeit doch gleichfalls so; aber Arbeit würzt jede Speise und so lernten wir und tausend Andere dem ungewohnten Gerichte Geschmack abgewinnen.

Die Gesellschaft nahm auf den Geschmack der Kolonisten soweit Rücksicht, daß sie ihnen statt eines Theils Mandiocmehls Weizenmehl zum Brodbacken lieferte und statt der Carne secca häufig frisches Fleisch.

Hätte sie ihnen auch noch Bier liefern sollen und des Sonntags Musik und Tanz?

Streng versagte die Gesellschaft den Einwanderern die oftmals gewünschte Lieferung von Spirituosen, da in heißen Ländern die Arbeitskraft und die Arbeitslust nichts so sehr stört und hemmt. Sollen wir der Gesellschaft auch hieraus einen Vorwurf machen?

Die Besiedelung der Kolonisten auf ungesunden Ländereien.

Dieser Vorwurf ist vielleicht von allen der ungerechteste. Mit besonderer Sorgfalt hatte Ottoni alle Punkte des Mucurygebietes in Bezug auf deren Gesundheitszuträglichkeit untersucht. Seine mit Eingeborenen und Inselportugiesen unternommenen Niederlassungsversuche zu Paredes und Sta. Clara hatten ihm die Ueberzeugung verschafft, daß europäische Ansiedler von den fatalen Flußniederungen möglichst entfernt untergebracht werden müßten. Dazu liefert die Richtung der Straße, welche das Thal des Mucury nur an ihrem Endpunkte in Sta. Clara berührt, treffliche Gelegenheit, die nicht unbenutzt blieb. Auch hat sich auf der ganzen Straßenstrecke, selbst in dem so unheilvollen Sommer (December 1858 bis Februar 1859), keine Epidemie gezeigt, mit alleiniger Ausnahme der holländischen Bewohner der kaiserlichen Militär-Kolonie am Urucu.

Darin liegt der Beweis, daß die Ländereien gesund sind; ein noch stärkerer aber liegt wol darin, daß die am Urucu angesiedelten Insel-Portugiesen keinerlei der die neben und unter ihnen wohnenden Holländer betreffenden Unfälle erlitten haben; sie befinden sich im Gegentheile vollkommen wohl, haben ihre Häuser und Pflanzungen in bester Ordnung und befinden sich auf dem geraden Wege zu einem gesicherten Wohlstande. Aber freilich, sie sind Ackerbauer, kamen mit etwas Geld

Digitized by Google

an den Mucury, waren fleißig, willig und nüchtern, während die Holländer zum größten Theile in den Kneipen und Straßen Antwerpens und Amsterdams zusammengeraffte, arbeitsscheue und arbeitsunfähige Leute von allen möglichen Künsten und Professionen, nur nicht Ackerbaukundige waren, unwillig, mißmuthig, faul, trunk- und streitsüchtig wurden und ohne einen Heller Geld ins Land kamen.

Daß wir nicht zu schwarz malen, mag man in unserm Heft 4, welches vor dem Bekanntwerden jener Vorfälle veröffentlicht wurde, in einer Correspondenz vom Mucury nachlesen.

Aber nicht allein am oberen Mucury, auch in der Nähe von Sta. Clara begegnen wir demselben Schauspiele. Im Aufnahmshause zu Bella Vista und dessen Filiale sehen wir Scenen, durch welche man sich an die Scheußlichkeiten der mittelalterlichen Pestzeiten gemahnt fühlt, und eine kleine Strecke Wegs davon entfernt finden wir ganze Familien älterer Ansiedler, denen das Uebel bei ihrer gewohnten Reinlichkeit, Nüchternheit und Thätigkeit nichts anzuhaben vermochte, wenn sie auch durch die Nähe des Würgengels in Bestürzung versetzt wurden.

Dieß genügt doch wol, um das Geschrei über das ungesunde Land zu widerlegen.

Der Mangel an Aerzten und Spitälern.

Dieß ist nun allerdings ein Punkt, wo an der Vorsicht und der Vorsorge der Gesellschaft mit einigem Rechte gezweifelt werden darf. Wir sagen mit *einigem Rechte*, weil wir brasilianische Zustände nicht mit deutschem Maße messen können. Im ganzen Innern Brasiliens, besonders in den Gegenden, wo die Brasilier unvermischt leben, wird die ärztliche Kunst wenig geschätzt und schlecht honorirt, da sich selten andere als verdorbene oder illegitime Söhne Aesculaps dahin verirren. Ist es doch in Europa kaum viel anders; während die Residenzen Alles, was an medicinischem Talent im Lande ist, ansammeln, findet man in kleinen Städtchen nur Aerzte von zweifelhaftem Berufe und auf dem Lande fast nur Chirurgen, worunter gar viele sind, deren Hauptwissenschaft im Abnehmen des Bartes und im Schröpfen und Aderlassen besteht; ja selbst diese Landärzte wohnen nur vereinzelt in weiten Districten und fehlen in gar vielen Gegenden des nichtdeutschen, besonders südlichen und östlichen Europas oft gänzlich.

So ist man denn im Innern Brasiliens noch auf der Stufe der Heilkunde, auf welcher wir Deutschen im Mittelalter waren; sie ruht nämlich noch zumeist in den Händen der Frauen, und man kann sagen,

Digitized by Google

eben nicht zum großen Nachtheile der Kranken. Auch mag das bei den Eingebornen rationell genug sein, da bei ihren einfachen Bedürfnissen und der mäßigen Lebensweise selten außerordentliche Störungen in ihren körperlichen Organismen eintreten und die bekannteren Krankheitsformen durch bekannte Mittel behandelt werden, die meist in Pflanzensäften bestehen und deren Kenntniß, wie einst bei uns, von der Mutter auf die Töchter vererbt. Etwas Anderes aber ist dieß bei den Einwanderern, besonders in solchen Gegenden, wo wenig oder gar keine Eingebornen leben, deren Hülfe sie in Krankheitsfällen in Anspruch nehmen könnten. Hiezu tritt noch die Schwierigkeit, sich ohne Sprachkenntniß zu verständigen, welcher Uebelstand indeß auch da zu Tage tritt, wo wirkliche Aerzte, aber Brasilianer, angestellt sind.

Aus den vorangeführten Gründen ist es wol begreiflich, daß Brasilianer, wie die Actionäre und die Direction der Mucury-Gesellschaft sind, diesen Punkt auf die leichte Achsel nahmen und im ganzen Mucurygebiete nur zwei Aerzte und dazu noch Brasilianer bestellten. Wir sagen, daß wir dieß begreiflich, aber nicht, daß wir es auch gerechtfertigt finden. Schon die Sorge um den Ruf der Gesellschaft und das Wohlsein der Einwanderer mußte ihnen die Pflicht auferlegen, Aerzte der verschiedenen Nationalitäten für den Mucury zu gewinnen, was um so wohlfeiler zu erreichen gewesen wäre, als es, in Deutschland wenigstens, eine Menge junger Doctoren gibt, denen nach vollendeten Studien das väterliche Vermögen auf Null zusammengeschmolzen und die Aussicht auf eine nur halbwegs nährende Praxis in weite Ferne gerückt ist, und als eine Reise nach Brasilien für den Naturforscher, also für den Arzt, immer etwas ungemein Verlockendes hat.

Eben so mußten in San Jozé und Sta. Clara, sowie in Philadelphia Spitäler, wenn auch nur mit wenig, vielleicht je 10 Betten angelegt werden, wenn selbe auch vorerst nicht zur Benutzung kommen sollten. Die Haupthinderniſſe, warum diese Vorsichtsmaßregel nicht getroffen wurde, mögen wol zuvörderst in den betreffs der Aerzte erwähnten Ursachen, dann in dem Mangel an Aerzten und endlich auch darin zu suchen sein, daß die erkrankten Kolonisten es fast alle vorziehen, inmitten ihrer Familie zu bleiben.

Der Nepotismus, welchen Ottoni hinsichtlich der Angestellten ꝛc. am Mucury übt.

Auch in diesem Punkte können wir Hrn. Ottoni nicht ganz freisprechen, obgleich es uns bedünken will, daß es mehr Sache der Actio-

Digitized by Google

näre, als der Kolonisten sei, dieß Benehmen zu rügen, es sei denn, daß durch dieses Protectionswesen tüchtigere Männer an der Betheiligung bei der Kolonisation des Mucury verhindert worden seien.

Uns scheint vielmehr der persönliche Einfluß Ottoni's nöthig gewesen zu sein, um seine Verwandten zu bewegen, sich in den Einsamkeiten des Mucury niederzulassen und dem bewegten, politischen Leben Brasiliens und den daraus für jeden gebildeten Brasilianer entspringenden Vortheilen zu entsagen. Für die ärztliche Befähigung des Dr. Ernst Ottoni wagen wir nicht aufzutreten; allein wir behaupten kühn, daß er wol eben so viel wie die meisten brasilischen Aerzte wiege. Im Uebrigen kennen wir seine Handlungsweise zu wenig und finden Dr. Lallemant's Mittheilungen zu parteiisch, um uns sonst ein Urtheil über ihn zu erlauben. Was aber Hrn. August Ottoni betrifft, den Vertreter der Mucury-Gesellschaft in Philadelphia, so müssen wir, auf Zeugnisse gestützt, behaupten, daß die Gesellschaft, wie die Kolonisten, sehr zufrieden wären, wenn alle Angestellten auf der Kolonie nur theilweise ihm glichen. Wir haben schon früher Gelegenheit gehabt, seinen Eifer und seine Intelligenz lobend zu erwähnen.

Hr. Lallemant erwähnt auch noch hämischerweise, daß die Schwäger und Vettern Ottoni's prachtvolle Fazenden im Mucurygebiete besäßen, während die Kolonisten ringsum darbten. Für's Erste ist es unwahr, daß die Kolonisten darbten, wenn auch das Mißjahr schwer auf ihnen lastete und die Ausrodung des Waldes wie die Herstellung der Pflanzungen noch nicht so weit gediehen war.

Die Fazenden der Verwandten Ottoni's befanden sich in einem blühenden Zustande, Dank den Capitalien dieser bemittelten Familien, Dank dem guten Boden, Dank endlich dem Eifer und dem Fleiße ihrer Besitzer. Was Hr. Lallemant mit seiner Verdächtigung eigentlich andeuten will, ist uns ein Räthsel. Vielleicht, daß Ottoni die Gesellschaft, also hauptsächlich sich selbst, und zwar zu Gunsten dieser Verwandten bestehle? Oder daß er die Kolonisten ihnen in Sclaverei verkaufe? Oder ist Hr. Lallemant darüber aufgebracht, daß diese Pflanzer gern Einwanderer in ihren Dienst nehmen und durch deren wohlbezahlte Arbeit gute Geschäfte machen?

Der Mangel an Menschlichkeit, welchen er den „verlassenen" Kolonisten gegenüber bewiesen.

Vorerst haben wir zwischen den Unglücklichen des verflossenen Februar zu unterscheiden; ein Theil waren wirkliche Kolonisten, ob-

Digitized by Google

wohl renitente, der andere Theil aber waren Leute, die freiwillig aus aller Verbindung mit der Gesellschaft getreten waren, ja diese Unabhängigkeit erzwungen hatten.

Der erste Theil sind die 176 Passagiere des „Christiansund." Als diese auf der Kolonie anlangten, waren eben an 400 andere Einwanderer angelangt, die untergebracht werden mußten. Dazu gesellten sich beunruhigende Nachrichten aus Philadelphia über die Theuerung, und was mehr ist, über den Mangel an Lebensmitteln dortselbst. Die letzten Reste der vorjährigen Ernte waren aufgezehrt, man bezahlte die Alqueire Mandiocmehl mit 24 $ statt mit 2 $ (20 Thlr. anstatt 4 Thlr. 10 Sgr.) und den Speck mit 20 $ statt mit 2$ 400 rs. (16 Thlr. 20 Sgr. statt 2 Thlr.). Um nur die Bewohner von Philadelphia, sowie die Militärkolonisten von Urucu vor Hunger zu bewahren, waren für die erste Zeit sämmtliche Transportmittel der Gesellschaft nöthig, die Lebensmittel von Sta. Clara nach dem Innern zu führen. So war man denn genöthigt, diese Leute bei Sta. Clara in den Aufnahmshäusern zurückzubehalten. Um sie aber sobald als möglich von dem ungesunden Flußufer zu entfernen, wies man ihnen ihre Ländereien nicht zu weit davon in gesunder Lage an. Der größte Theil der Kolonisten weigerte sich, selbe anzunehmen, und verlangte nach Philadelphia, das ihnen von irgend Jemandem als Paradies geschildert worden war. Dazu kam, daß der Agent der Gesellschaft in Sta. Clara, Hr. Voigt, falsche Berichte an die Direction nach Rio sandte und die Kolonisten 3 Monate lang der Unthätigkeit, also dem Ferment aller Unzufriedenheit und aller Krankheitsstoffe überließ.

Was half es, daß Hr. Ottoni hinterher den Agenten absetzte? es war zu spät und unglücklicherweise war der Director durch Krankheit verhindert, früher persönlich an den Mucury zu kommen. So waren denn selbst die bessern Leute, deren sich auch nach Ottoni's Geständniß viele unter den Passagieren des Christiansund befanden, zur Unzufriedenheit und zur Widersetzlichkeit hingerissen und gingen darin soweit, daß selbst die dringenden Warnungen des Directors vor ihrem jetzigen Aufenthalte und den Folgen ihrer Unreinlichkeit verlacht und nicht beachtet wurden. In dem Augenblicke, wo Herr Ottoni am Mucury im December anlangte, war nichts mehr zu thun und kann ihm von da an keine Schuld mehr beigemessen werden. Auch hatten sich bei seiner Abreise im Januar in Sta. Clara und Bella Vista noch keine anderen Krankheiten, als durch Sandflöhe verursachte Fußwunden gezeigt.

Digitized by Google

Im Februar brach aber die Epidemie herein und raffte mehr als zwanzig dieser Leute hin. Nun zeigten sich, selbst wenn guter Wille bei Koloniebeamten gegenüber den sie ewig belästigenden und beschimpfenden Kolonisten vorhanden sein könne, alle Hilfsmittel der Gesellschaft ungenügend; Mangel an Aerzten, an passender Nahrung, an Medicamenten, am meisten aber an Unterkunft und Pflege. Erst auf die Vorstellungen des Dr. Lallemant besserte sich dieses theilweise, und als Hr. Ottoni von Minas zurückkam und zur Kenntniß dieser Vorfälle gelangte, wurden alle Hilfsmittel der Gesellschaft angestrengt, um Hilfe zu bringen, und dem Regierungs-Commissar zur Verfügung gestellt.

Man kann Angesichts einer solchen, selbst von Dr. Lallemant bezeugten Thatsache wol nicht behaupten, Hr. Ottoni habe die Kolonisten verlassen; im Gegentheile ist er selbst den renitenten Einwanderern, die durch eigene Halsstarrigkeit ihr Unglück heraufbeschworen hatten, zu Hilfe geeilt, sobald ihr Zustand ihm bekannt wurde. Wohl erfüllte er dadurch nur Christenpflicht, aber man möge doch wenigstens dieß nicht in Abrede stellen.

Was den andern Theil anbelangt, so waren es die entlassenen Kolonisten, welche die niederträchtige Firma Beaucourt u. Comp. in Paris anhergesandt hatte und die ihre Entlassung aus dem Kolonieverbande ertrotzt hatten. Sie waren auf Unkosten der Gesellschaft nach S. Jozé gebracht worden und warteten dort eine Gegenheit ab, nach Rio zu reisen.

Die Gesellschaft war froh gewesen, sich ihrer selbst mit Aufopferung der gemachten Vorschüsse zu entledigen.

Aber nachdem dieß geschehen, mußten sie für die Gesellschaft fremder sein als jeder Bettler in Minas, und sie hatte weder Verpflichtung, noch Veranlassung, für ihr Wohlsein Sorge zu tragen. Besaßen sie kein Geld, sich in S. Jozé ein Obdach oder eine Schiffsgelegenheit zur Weiterreise zu bezahlen, so war das ihre Sache; sie selbst hatten dorthin gebracht zu werden verlangt und mußten wissen, warum sie dahin wollten. Es konnte deßhalb Herrn Ottoni, wie dessen Beamte in S. Jozé wenig kümmern, ob sie nun in eigenwilligem Trotze den Himmel zum Obdache nahmen; müssen ja doch in viel härterem Klima Tausende von braven Soldaten bivouaquiren. Sie wußten ja (Herr Ottoni und dessen Beamte hatten es ihnen offen gesagt), daß er ihnen die Ueberfahrt nach Rio nur gegen Bezahlung gestatten werde; sie konnten endlich dem Beispiele ihrer Freunde folgen und statt nach S. Jozé nach

Digitized by Google

dem Innern von Minas, nach Caravellas ꝛc. gehen oder sonst irgendwo im Lande ihr Brod zu verdienen suchen.

Auch bei diesen Leuten brach die Epidemie aus; Herr Lallemant nimmt das Verdienst in Anspruch, die Koloniebeamten zur Sorge für die Leidenden gezwungen zu haben. Wie die Gesellschaft dazu kommt, zu einem Werke der Mildthätigkeit gezwungen zu werden, bleibt uns räthselhaft. So wie wir brasilische und sonstige staatliche Einrichtungen verstehen, kam es der Ortsbehörde von S. Jozé oder im dringenden Falle der Ortspolizei zu, solche Leute unterzubringen und deren Pflege und Wartung zu besorgen.

Der Gesellschaft mußten diese Leute unter den obwaltenden Umständen so fremd sein, wie jeder andere Vagabund.

Oeffneten die Beamten dennoch ihre Säle den Leidenden auf das Andringen Lallemants, so war dieß ein Act reiner Humanität, für welchen nicht einmal eine moralische Verpflichtung vorlag, da die erwähnten Kolonisten nicht von den Agenten der Gesellschaft, sondern von denen des Kolonisationsvereins angeworben waren.

Hr. Ottoni dehnte, sogleich nach seiner Rückkunft, auch auf diese Leute das Anerbieten aller Hilfsmittel der Gesellschaft aus. Was hätte er noch mehr thun können oder sollen, nachdem die Dinge so weit gekommen waren? Wo liegt da wol ein Grund vor, Hrn. Ottoni der Unmenschlichkeit zu beschuldigen, oder ihn des „Verlassens" seiner Kolonisten zu zeihen, da doch factisch er von ihnen verlassen worden war?

Oder ist das Unmenschlichkeit zu nennen, wenn er außer den Kranken und Hilfebedürftigen auch sonst Jedem, selbst dem größten Schuldner der Gesellschaft, gestattet, auf Kosten derselben Gesellschaft die Kolonie zu verlassen, in Anbetracht der großen moralischen Gedrücktheit, welche in Folge der zusammentreffenden unglücklichen Umstände, welche wir weiter vorn erwähnt, am Mucury wenigstens unter den neuern Kolonisten zu herrschen begann?

Nachdem wir nun die von der öffentlichen Meinung besonders gegen Herrn Ottoni formulirten Anklagepunkte besprochen und dargethan haben, wie wenig davon stichhaltig war und wie Vieles davon der augenblicklichen Erregtheit zugeschrieben werden muß, schließen wir noch, um den mannichfachen Uebertreibungen des an und für sich wahrlich hinreichend großen Unglücks vorzubeugen, eine Mittheilung des Di-

Digitized by Google

rectors des öffentlichen Spitals (Misericordia) in Rio über die Krankheiten bei, von welchen die dorthin eingeschifften Mucury-Kolonisten befallen waren.

Deßgleichen folgen die Zeugnisse des sächsischen und portugiesischen Consulats in Rio, welche darthun, daß die älteren Kolonisten (denn solche sind deren Landsleute) keinerlei Klagen gegen die Gesellschaft erhoben, und schließlich eine Erklärung von älteren Kolonisten, welche unsere Worte in ihrem ganzen Umfange bestätigt.

Wir halten demnach Herrn Ottoni für so ziemlich gerechtfertigt, oder mindestens erscheinen seine Irrthümer in milderem Lichte, wie wir denn überhaupt da nur Irrthümer zu sehen vermögen, wo Dr. Lallemant's Anschauung zufolge Verbrechen vorliegen sollen.

Was wir unsererseits Hrn. Ottoni zum alleinigen aber entschiedenen Vorwurfe machen, ist, daß er, von verschiedenen Gründen bewegt, den Posten des Directors dieser großartigen Unternehmung übernahm. Er hätte nothwendigerweise einen Unterschied machen sollen zwischen dem Präsidenten der Actiengesellschaft, oder dem General-Director, und dem Betriebs-Director. Zu Ersterem war Niemand besser geeignet, als Hr. Ottoni; sein Reichthum, seine Familienverbindungen, so wie sein persönlicher Einfluß, endlich die von ihm bei der Gründung der Gesellschaft ergriffene Initiative befähigen ihn, auf diesem Posten Alles zum Besten seiner Gesellschaft zu erreichen, was nur irgend von Privaten oder den Staats- und Provinzbehörden zu erreichen ist.

Der Schwerpunkt der Unternehmung in finanzieller Hinsicht muß stets Rio sein, dort also ist auch sein Platz, wie denn auch seine bis jetzt beobachtete Handlungsweise dieser Anschauung entspricht.

Vom Betriebs-Director einer Kolonie hingegen muß man mit Fug und Recht verlangen, daß er mit möglichst großen Mitteln und ausgedehnter Vollmacht stets auf der Kolonie gegenwärtig sei. Hr. Ottoni hat wol Gelegenheit genug gehabt, sich zu überzeugen, daß während seiner Anwesenheit am Mucury die Geschäfte einen viel rascheren Gang nahmen und das Kolonieleben viel rascher pulsirte. Wir wollen zum Beispiel auf die traurige Veranlassung dieses Artikels hinweisen: wie viel Elend wäre erspart worden, wäre Hr. Ottoni beim Ausbruche der Epidemie auf der Kolonie gewesen? Oder, war an seiner Statt ein mit allen Vollmachten ausgerüsteter Betriebs-Director dort installirt, der Sprache der Kolonisten mächtig, hätte die Sache jemals so weit kommen können?

Digitized by Google

Freilich könnte uns Hr. Ottoni darauf eine Gegenfrage ſtellen: „Woher ſoll ich einen Director nehmen, der treu, ehrlich und intelligent zugleich in ſo hohem Maße iſt, als dieſe Stellung es unbedingt verlangt? Habe ich nicht die traurigſten Erfahrungen mit Leuten gemacht, die das Vertrauen aller Welt genoſſen?“

Unſere Antwort würde dann dahin lauten, daß man einen ſolchen Mann wol ſchwer bekomme; aber es gibt drei Mittel, ihn zu erhalten: 1) hohe Beſoldung bei geſicherter Stellung; 2) ausgedehnte Vollmachten bei hinreichenden Mitteln und 3) kräftige Unterſtützung ſeitens der Staats-, Provinz- und Geſellſchafts-Autoritäten.

Unter dieſen Bedingungen, welche für die Geſellſchaft, die Koloniſten und den Director gleiche Vortheile enthalten, wäre ein Betriebs-Director wohl zu finden.

Daß kein ſolcher Betriebs-Director an Ort und Stelle war, iſt unſeres Ermeſſens die alleinige Urſache der traurigen Vorfälle des Sommes 1859. Ein ſolcher hätte der Anſammlung der Koloniſten an ungeſunden Plätzen, der langen Unthätigkeit und Unzufriedenheit derſelben vorbeugen, die ſchlechten Subjecte ausſcheiden und entfernen können; und ſo konnte es wohl zu Aeußerungen der Unzufriedenheit und geringfügigen, bei ſolchem Volke unvermeidlichen Scenen kommen, aber es wäre großes Elend vermieden und der Ruf der Geſellſchaft unverſehrt geblieben.

Und wahrlich, die Kolonie hätte das verdient; denn ſie hat Leben und Thätigkeit, Handel und Bewegungen in Gegenden gebracht, wo vor kaum acht Jahren nur Panther, Unzen und Wilde hauſten; ſie hat einer halben Million Menſchen den Abſatz ihrer Erzeugniſſe auf das Weſentlichſte erleichtert und ſo den Nationalwohlſtand mächtig gefördert; ſie hat an 2½ Million Gulden auf ihr Werk verwendet, und der Werth von nahezu vier Millionen ward von Privaten, ihrem Beiſpiele folgend, in ihr angelegt. Längs des Straßenzuges, der in dieſer Ausdehnung in Braſilien nicht ſeines Gleichen hat, wohnen nun an 4000 Menſchen, wovon noch lange nicht die Hälfte europäiſche Einwanderer ſind.

Kann man ſolche Reſultate negiren, oder vermag man durch zorniges Gebelfer einen ſolchen Rieſenbau zu ſtürzen? Die Kolonie wird fortbeſtehen und gedeihen trotz Dr. Lallemant und ſeiner Patrone, wenn ihr Leiter den Andeutungen folgt, welche das Schickſal ihm gegeben.

Und ſteht ſie einſt da, wie wir ſie zu ſehen hoffen, blühend, reich und vorwurfslos, haben die ſo unendlich traurigen Vorfälle des

Digitized by Google

letzten Sommers ihr zur Lehre gedient, so haben die armen Opfer eigner Verblendung, gewissenloser Speculanten und so vieler ungünstiger Umstände nicht vergebens gelitten und manches Auge wird sich wehmuthsvoll mit Thränen füllen bei der Erinnerung an ihre Leiden und dankbar der daraus gefolgten neuen Aera gedenken.

Zum Schlusse geziemt uns noch, ein Wort der dankbaren Anerkennung im Namen unserer unglücklichen Landsleute der Fürsorglichkeit der kaiserlichen Regierung zu zollen.

Wir haben schon im Vorhergehenden gesagt, daß die kaiserliche Regierung, sobald sie Nachricht von den Vorgängen am Mucury erhalten, sogleich den Geranten des Kolonisations-Vereins, Hrn. Lachmund, einen ehemaligen schleswig-holsteinischen Officier, als kaiserlichen Commissär an Bord des Kriegsdampfers „Tieté" dorthin sandte. Die Vollmachten Lachmund's waren unbegrenzt in Bezug auf die zu spendende Hilfeleistung; Proviant, Medicamente, Wäsche und Kleider, Alles war zu seiner Disposition gestellt. Er war ermächtigt, alle Hilfsbedürftigen vom Mucury weg, nach Rio de Janeiro zu nehmen, wo die Regierung umfassende Maßnahmen für ihre augenblickliche Unterkunft und ihr späteres Fortkommen traf.

Als dann der „Tieté" und bald nach ihm der „Mucury" mit ihren Schmerzensladungen eintrafen, wurden die Kranken in die Misericordia und die Gesunden in das Aufnahmehaus der Insel Bom Jesus gebracht, und nach ihrer Erholung, ihren Wünschen gemäß, nach dem Süden, in die kräftig gedeihenden Kolonien Rio Grande's gesandt und unentgeltlich mit Land betheilt, mit Subsidien, Werkzeugen und Sämereien versehen.

Gottes reichsten Segen dieser Edelthat! Die Männer der kaiserlichen Regierung sahen an den Unglücklichen nicht die Schuld, sie sahen in ihnen nur die Leidenden, und ihre Großmuth war keine Belohnung für die Widersetzlichkeit und Unbändigkeit der Einwanderer, sie war nur eine Entschädigung für das ausgestandene Leid, nur eine Ehrenrettung für den gastlichen Ruf Brasiliens.

Die Namen Manoel Felizardo und Macedo, denen die Leidenden vom Mucury diese günstige Wendung ihres Schicksals ganz besonders verdanken, sollten nie in deren Herzen erlöschen und verdienen auch in Deutschland eine dankbar ehrende Erinnerung.

Digitized by Google

Anhang.

I.

Die von der Mucury-Gesellschaft den Einwanderern gewährten Vergünstigungen.

Die Gesellschaft verpflichtet sich den Einwanderern gegenüber:

1. Ihnen Ländereien im Gebiete des Mucury auf zinsfreien vierjährigen Credit in der Weise zu geben, daß auf jede Familie bis zu 150,000 Quadrat-Brassen Land zu dem Preise von zwei Reis per Quadratbrasse (280 Magdeburger Morgen zu 250 Thaler preuß. Cour.) gerechnet werden. Die Hauptfronte jeder Kolonistenstelle ist auf 100 Brassen (beiläufig 50 Ruthen) bestimmt.

2. Stadtplätze. Auf Verlangen wird jeder Familie, welche Ackerbauland gekauft hat, ein Stadtplatz von 500 Quadrat-Brassen in Philadelphia unentgeltlich überlassen und ist dafür weiter nichts als eine jährliche Grundsteuer von 4 Milreis (ungefähr preuß. Cour. Thlr. 3. 10 Sgr.) für jeden Platz zu entrichten.

3. Eintheilung in Dorfgemeinden. Die Kolonisten auf dem Lande bilden Dorfgemeinden, deren jede aus mindestens 30 Familien bestehen soll. Jede solche Dorfgemeinde muß wenigstens durch Maulthierwege mit der von der Gesellschaft anzulegenden Hauptstraße in Verbindung stehen, wenn sie nicht unmittelbar an derselben liegt.

4. Kauf-Documente. Binnen 6 Monaten wird bei einer Strafe von 50 Milreis für jeden betreffenden Fall Seitens der Gesellschaft und auf Kosten derselben ein gesetzliches Kauf-Document dem Kolonisten ausgestellt.

5. Steuerfreiheit der Grundstücke, persönliche und Eigenthumsrechte. Für alle angekauften Ländereien sind, mit Ausnahme der §. 2 erwähnten jährlichen Grundsteuer für die Städteplätze, keinerlei Steuern oder Abgaben jemals von den Kolonisten an den Staat zu entrichten. Ueberhaupt wird jedem Kolonisten die vollständigste Unabhängigkeit gesichert, um seine Eigenthums- und alle anderen persönlichen Rechte gleich jedem brasilianischen Bürger frei ausüben zu können, sowie auch für die Naturalisation derselben durch die Gesellschaft gesorgt wird. Auch diejenigen, denen etwa Land oder Passagegeld creditirt worden, sind auf den Mucury-Kolonien ganz frei und selbstständig. Sclavenarbeit ist auf der Kolonie bei Strafe verboten.

Digitized by Google

6. Vermessung der Grundstücke. Die zur Kolonisation bestimmten Ländereien werden auf Kosten der Gesellschaft vermessen und die Grenzen für jede Familie nach allen vier Seiten hin festgestellt.

7. Beförderung der Einwanderer. Die Einwanderer werden von Rio de Janeiro aus kostenfrei, gewöhnlich mit den Dampfschiffen der Gesellschaft, nach Sta. Clara expedirt und ihnen bis zu ihrer Ankunft in Philadelphia die nöthigen Lebensmittel unentgeltlich gewährt. Frauen und Kinder unter zehn Jahren werden auf Wagen von Sta. Clara bis nach Philadelphia auf Kosten der Gesellschaft befördert. Tritt für die Einwanderer bei ihrer Ankunft in Rio de Janeiro ein unvorhergesehener Aufenthalt in der Beförderung ein, so erhalten sie auf Kosten der Gesellschaft Logis und Beköstigung. Auf der Kolonie erhalten die Einwandererer freie Wohnung, bis sie sich selbst Wohnungen errichtet haben können.

8. Beförderung des Gepäcks. Alles Gepäck, Maschinen, Utensilien oder sonstige Geräthschaften der Kolonisten werden bis zu 30 Arroben Gewicht (1 Arrobe = 31½ preuß. Pfund) pr. Familie von Rio de Janeiro zoll- und kostenfrei nach Philadelphia befördert. Waaren zum Verkaufe können nur durch Vermittelung eines Rio Hauses eingeführt werden.

9. Handels- und Gewerbefreiheit der Kolonisten. Zur ersten Erleichterung für die Kolonisten verkauft die Compagnie im Anfange in Philadelphia Salz, Wein und andere nothwendige Lebensbedürfnisse für eigene Rechnung; sie ist jedoch weit entfernt, sich irgend ein Monopol anmaßen zu wollen, sondern wird den Handel gern ausschließlich in die Hände der Kolonisten übergehen sehen und sichert denselben auch vor ihrer vollständigen Naturalisation uneingeschränkte Handels- u. Gewerbefreiheit zu.

10. Vorräthe der Gesellschaft für die Kolonisten. Die Gesellschaft verkauft im ersten Jahre an jeden über sechs Jahre alten Kolonisten pr. Monat: ½ Alqueire (1 Alqueire = 1 Bushel, ist als Maas und Gewicht verschieden) Mandiok-Mehl, ¼ Alqueire schwarze Bohnen ¼ Alqueire Salz, 4 Pfund Speck, 16 Pfund getrocknetes Fleisch und monatlich einige Mal frisches Fleisch. Desgleichen 1 Schaufel, 1 Beil, 1 großes Messer und die unentbehrlichen Ackergeräthe, sowie die erforderlichen Samen und Pflanzen von Mais, schwarzen Bohnen, Baumwolle und Kaffee, die mit der zweiten Zahlung für die Ländereien zurückzuzahlen sind. (Vgl. §. 16). Bei Vorausbezahlung genießt der Kolonist 5 Proc. Vergütung, wogegen die Kaufsumme für diese Bedürfnisse nach dem Ablaufe des Zahlungstermins mit 6 Proc. jährl. verzinst wird. Die Preise der gedachten Gegenstände aber werden nie die Rioer Preise des halben Jahres übersteigen, in welchem die Lieferungen gemacht wurden. Ferner erhält jede Familie gegen sofortige Bezahlung: eine Milchkuh mit Kalb für 30

Digitized by Google

Milreis, ein Schwein für 3 Milreis, welche immer für die Kolonisten zum Kauf in Philadelphia vorräthig gehalten werden sollen.

11. Religionsfreiheit. Jeder Bewohner der Mucury-Kolonien, sowie überhaupt jeder Bewohner Brasiliens, genießt Religionsfreiheit. Die brasilianische Regierung trägt ebenfalls zur Besoldung der Geistlichen bei und hat nach den letzten Berichten die Direction der Mucury-Gesellschaft angewiesen, den Oberkirchenrath in Berlin zu ersuchen, einen protestantischen Geistlichen für die Mucury-Kolonien zu bestellen.

12. Dotation für eine deutsche Schule. Als Dotation für eine deutsche Schule gibt die Compagnie das Land zum Schulhause und 150,000 Qu.-Brassen = 280 Magdeburger Morgen Land zum Nießbrauch für den Schullehrer. Sind 1000 deutsche Kolonisten beisammen, so gewährt die Gesellschaft außerdem in den ersten 6 Jahren 600 Milreis zur Besoldung eines Geistlichen der Confession, wozu sich die Mehrzahl der Kolonisten bekennt.

13. Transport der Producte der Kolonisten. In den ersten 10 Jahren verpflichtet sich die Gesellschaft zum Transporte der Producte der Kolonisten von Philadelphia nach Rio de Janeiro, und zwar zum Preise von nie mehr als 800 Reis pr. Arrobe.

Hierzu trat in der Praxis auch noch die Vergünstigung, daß Herr Ottoni den Familien, welche sich mit dem schwierigen Geschäfte des Ausrodens des Urwaldes nicht befassen mochten, eine bestimmte Waldfläche durch mit solchen Arbeiten sehr vertraute Eingeborne ausroden ließ und ihnen den Betrag hierzu vorschoß.

II.

Dienstschreiben

des Directors der Mucury-Gesellschaft an den Präsidenten des Central-Kolonisations Vereins zu Rio, Baron von Muritiba.

Euer Excellenz!

Es liegt mir ob, Euer Excellenz in meinem Bereiche liegende Aufklärungen über die von dem Centralvereine der Mucury-Gesellschaft überlassenen Kolonisten zu geben, welche auf der letzten Fahrt des Dämpfers „Mucury“ hierher gebracht wurden.

Ew. Excellenz weiß, wie sehr ich in Betreff der Eigenschaften dieser Kolonisten in Folge der Mittheilung des geehrten Geranten des Vereins zufrieden war; aber entweder habe ich falsch verstanden, oder man bot mir und ich nahm blos eben angelangte Einwanderer an. Gewiß würde ich in keinem Falle gezaudert haben, die Hefe verschiedener Expeditionen

Digitized by Google

zurückzuweiſen, die, von Allen verſchmäht, auf der Inſel Bom Jeſus zurückblieb. Ich war deßhalb unangenehm überraſcht, als ich ſchon während der Reiſe erfuhr, daß von den an Bord des „Lahore“ angelangten Leuten nur 95 mit mir eingeſchifft wurden und daß die übrigen 47 aus dem Depot von Bom Jeſus gezogen waren. Und eben dieſe waren es, welche am Bord Beſchwerden darüber erhoben, daß man über ſie gegen ihren Willen verfügt habe.

Während der Fahrt konnte man die Gattung Leute leicht an ihrem ungenirten Weſen erkennen, mit dem ſie vom ganzen Schiffe Beſchlag nahmen, ſo daß ſie kaum die Cajüte des Hinterdecks reſpectirten. Ich brachte ſie mit vieler Mühe vom Bord des Seedampfers auf den Flußdampfer „Peruipe“ und in ein eiſernes Boot, das der „Peruipe“ nach Sta. Clara ſchleppte. Bei dieſer Ueberſiedelung machte ſich die Unverſchämtheit der Franzoſen beſonders bemerkenswerth. Um die Fahrt zu erleichtern, war es nothwendig, die Paſſagiere zwiſchen dem Dampfer und dem Boote zu vertheilen, das übrigens groß genug war und genügende Bequemlichkeiten für eine Flußreiſe bot.

Da aber die Annehmlichkeiten des Dampfers überwogen, ſo befahl ich, daß vorzugsweiſe die Familien daſelbſt zu verbleiben hätten; ich erreichte dieß nur zur Noth, und die unverheiratheten Franzoſen Bermon und Delbau, deren einer Deſerteur oder früher Soldat war, während dem andern ein Ohr fehlte, in China das Zeichen einer infamirenden Strafe, ſowie der Deutſche Barthelemy Keller widerſetzten ſich meinen Befehlen und verlachten ſie. Die Franzoſen erklärten, daß ihr Kaiſer, wenn er wüßte, wie man ſeine Kinder in unſerem barbariſchen Lande behandelte, mit einer Flotte und 40,000 Mann kommen würde, um uns eine Lection zu geben.

Dieſe drei Leute konnte ich unmöglich als Koloniſten annehmen; ich ſuchte daher, mich derſelben mittelſt des erſten Fahrzeuges, dem ich auf der Thalfahrt begegnete, zu entledigen. Bei Penduradas begegnete mir endlich ein der Geſellſchaft gehöriges Boot, das nach S. Jozé ging; ich ließ es am Dampfſchiff anlegen, und bedeutete den 3 Individuen, daß ich ſie nicht mehr als Koloniſten wolle, da ſie keinerlei Rückſichten zeigten. Dann zwang ich ſie, ins Boot zu ſteigen und nach S. Jozé zu fahren, wobei ich den Franzoſen ſagte, daß ich ihnen die Mittel verſchaffen wolle, ſich bei ihrem Kaiſer zu beklagen.

Der Kampf war aber noch nicht beendigt. In Sta. Clara erklärten ſie mir einſtimmig, nach Philadelphia gehen zu wollen — das ihnen einige böswillige Deutſche als ein neues Eldorado geſchildert hatten —, und daß ich ſie dahin bringen müſſe. Erſt nach unangenehmem Streite entſchloſſen ſie ſich zu bleiben. Während des Streites bot ich ihnen an, ſie umſonſt nach S. Jozé zu transportiren

Digitized by Google

und sie dort zu lassen, was sie unter der Bedingung annehmen wollten, wenn ich sie nach Rio bringen lasse. Fast hätte ich mich genöthigt gesehen, dieß zu thun und es wäre dieß unstreitig das Vortheilhafteste für die Gesellschaft gewesen; aber ich fürchtete die moralische Wirkung dieser Thatsache, welche der Einwanderung nach Brasilien gefährlich werden konnte.

Die Regierung indeß würde bei solchen Kolonisten nur gewinnen, wenn sie ihnen die Ueberfahrt neuerdings bezahlte und sie in das Land zurückschickte, das sie verließen und nicht ehren.

Ich glaube, daß diese Leute einige Monate lang die Lebensmittel der Gesellschaft essen und dann zum größern Theile hingehen werden, die Zahl der Vagabunden in den Gemarkungen von Caravellas oder Minas Novas zu vermehren.

Dessenungeachtet muß ich Ew. Excellenz benachrichtigen, daß diese Menschen getäuscht wurden, wie die meisten, welche nach Brasilien kamen.

Am Bord wiederholten sie mir in denselben Ausdrücken das, was die von dem Centralvereine der Mucurygesellschaft im Juni d. J. überlassenen Kolonisten in Philadelphia sagten. Sie führten an, daß man ihnen in Europa versprach, sie würden gleich bei ihrer Ankunft auf der Kolonie 50 Francs pr. Kopf erhalten; eben so gewiß ist es, daß sie zu Hause als Werbeprämie eine gewisse Commissionsgebühr bezahlen mußten, die, wie mir scheint, sich nach dem Besitze des Einzelnen richtete.

Gott erhalte Ew. Exc. viele Jahre!

Santa Clara, den 29. December 1858.

Th. B. Ottoni.

III.

Lügenprogramm von Beaucourt u. Co. in Paris.

Central-Kolonisationsverein für Brasilien.

Unter dem Schutze der kais. brasilianischen Regierung.

Generaldirection: H. Beaucourt. — Paris.

Auswanderung nach Brasilien.

Man macht allen Familien, welche ihren Wohlstand für die Zukunft sichern wollen, bekannt, daß sich soeben eine Gesellschaft bildete, deren Zweck es ist, nach jenem so außerordentlich fruchtbaren Lande gewöhnliche Auswanderer zu senden. Bei ihrer Ankunft gibt die Gesellschaft einem Jeden 100,000 Quadratklafter schon cultivirten Landes, auch eine Wohnung, Unterkunft für Vieh und anderes Zubehör, Ackerbauwerkzeuge und Vieh jeder Gattung.

Digitized by Google

Zimmerleute, Maurer, Tischler u. s. w. können dort wenigstens 13 Franken täglich verdienen, und überdieß noch ihre Ländereien bearbeiten.

Die Auswanderer werden von den Agenten der Gesellschaft von Colmar bis zu ihrem Reiseziele begleitet, und auch von solchen in Rio empfangen gut bewirthet und dort in ihren Besitz eingeführt werden, wobei sie allen nöthigen Unterricht über den Ackerbau erhalten.

Um einen Begriff von den die Einwanderer in jenem Lande erwartenden Vortheilen zu geben, deren detaillirte Darstellung zu weit führen würde, sagen wir ihnen einfach, daß dort die Jagd und der Fischfang, die anderswo so streng verboten sind oder so theuer bezahlt werden müssen, eine freie und gewinnreiche Unterhaltung des Kolonisten sind.

Diejenigen, welche von dieser günstigen Gelegenheit profitiren wollen, mögen sich ohne Verzug anwerben lassen, weil sich die Gesellschaft bloß für 50,000 Personen verpflichtet, und die erste Reise auf den 25. März festgesetzt ist. Jede erwachsene Person hat als Angabe bloß 65 Francs zu erlegen, welche ihr bei ihrer Ankunft zurückerstattet werden; nimmt sie aber Kinder unter 10 Jahren mit, bloß 52 Francs.

Um alle genannten und nicht genannten Vortheile zu genießen, hat man der Gesellschaft bloß im zweiten Jahre eine verhältnißmäßig kleine Summe zu bezahlen.

IV.

Zeugniß der Direktion des Hospitals in Rio de Janeiro.

In Erfüllung des rückwärts stehenden Auftrages Sr. Excellenz des Herrn Provedor bestätige ich, daß am 16. l. Mon. ungefähr um 11 Uhr Vormittags in diesem Hospitale 86 vom Mucury im Dampfer „Tieté" kommende Kolonisten, Männer, Weiber und viele Kinder beiderlei Geschlechts aufgenommen wurden.

Wir bemerken, daß die Krankheit, an welcher die meisten dieser Kolonisten litten, Wunden an den Füßen und Beinen waren, durch die große Menge von Insecten (Sandflöhe) und Mangel an Reinlichkeit, besonders bei den Kindern, veranlaßt; die übrigen fanden sich mit Wechselfiebern und Diarrhöen behaftet.

Hospital der Santa Casa da Misericordia, 31. März 1859.

Dr. Antonio Fernandes Pereira Portugal,
dirigirender Arzt vom Gesundheitsdienst.

Digitized by Google

V.

Consulatszeugnisse.

1.

General-Consulat von Portugal.

Rio de Janeiro.

Jeronimo José Duarte e Silva, Ritter des Ordens der heil. Jungfrau von Conceição da Villa Viçosa, Vice-Consul, betraut mit dem General-Consulate Portugals im brasilischen Reiche ꝛc. ꝛc.

Bezeuge, daß auf Verlangen des Herrn Th. B. Ottoni, Präsident der Schiffahrtsgesellschaft des Mucury, ihm zu erklären, was mir in Betreff der in dieser Residenz mit der Bestimmung nach jener Kolonie angelangten Kolonisten bekannt sei, zur Steuer der Wahrheit ich Folgendes erkläre:

1) Obwohl im Allgemeinen bekannt war, daß nach dem Mucury eine bedeutende Anzahl portugiesischer Kolonisten gegangen sei, gelangte nie weder eine Klage noch Reclamation seitens dieser Kolonisten an das General-Consulat.

2) Daß durch dieses General-Consulat viele offene Briefe von in jener Kolonie wohnenden Portugiesen liefen, worin sie bestätigten, vollkommen zufrieden zu sein, und daß einige dieser Briefe von Geldsendungen an ihre in Portugal wohnenden Familien begleitet waren.

3) Daß, nachdem die Mucury-Gesellschaft eine große Anzahl Kolonisten auf der brasilianischen Galeere „Palmyra," welche im Januar verflossenen Jahres in diesen Hafen einlief, mit auf den Inseln S. Miguel und Terceira gesetzlich geschlossenen Dienstcontracten einführte, diese Kolonisten aber bei ihrer Ankunft Abneigung zeigten, an den Mucury zu gehen; daß da jener Herr die Auflösung aller dieser Contracte anbot und sie von 224 Kolonisten angenommen wurde, die dann frei in dieser Stadt blieben.

Ebenso ist dem Consulate bekannt, daß alle auf jener Kolonie angesiedelten Portugiesen bis jetzt zufrieden und befriedigt leben.

Zur Steuer der Wahrheit dieser ganzen Auseinandersetzung, und dieß auf seinen Wunsch, ließ ich das Gegenwärtige ausstellen und mit dem Consularsiegel Portugals in Rio de Janeiro am 4. April 1859 siegeln.

(gez.) **Jeronimo Jozé Duarte e Silva,**
Vice-Consul.

Digitized by Google

2.

Königlich sächsisches Consulat.

Rio de Janeiro, 4. April 1859.

Mein Herr!

In Beantwortung des Briefes, welchen Ew. Wohlgeboren heute an mich richtete, bezeuge ich mit vielem Vergnügen, daß von den von der Mucury-Gesellschaft aus Sachsen eingeführten Kolonisten mir sehr wenig Klagen in Betreff der Nichterfüllung von Contracten und sonstige zugekommen sind, und da selbst diese Klagen ausschließlich von Individuen erhoben wurden, welche wegen ihres Vorlebens kein Vertrauen verdienen; ich bin im Gegentheile der Meinung, daß in Philadelphia die tüchtigen, nicht arbeitsscheuen und nicht unruhigen Kolonisten immer gedeihen müssen.

Mein seit lange bestehendes Haus hatte genügende Beziehungen mit verschiedenen Sachsen in Philadelphia, die durch mich Gelder und sonstige Gegenstände aus Europa empfingen, und sie schrieben mir stets zufrieden, was ich hier mit vielem Vergnügen bezeuge.

Ich bin Ew. Wohlgeboren ergebener

(gez.) **David Moers,**
Consul.

An den Herrn Th. B. Ottoni, Director der Mucury-Gesellschaft.

VI.

Offene Erklärung

von deutschen Ansiedlern in den Mucury-Kolonien.

Die neuesten Vorfälle in Bezug auf unsere Mucury-Kolonie geben den unterzeichneten Kolonisten nicht nur den Anlaß, auch ihrerseits einmal öffentlich aufzutreten, sondern sie glauben auch dieses Recht um so mehr in Anspruch nehmen zu können, da sie sich nicht von gestern auf heute, sondern schon längere Zeit hier befinden und folglich über unsere Verhältnisse besser als irgend ein Anderer urtheilen können, der sich so die Sache im Fluge mit angesehen hat. Wer vor drei Jahren die Umgebung Philadelphia's sah und jetzt die hübschen Fazenden längs der Straße, insbesondere die vom Jacinto, wo sich allein über fünfzig befinden, betrachtet, wird gestehen müssen, daß unser Wohlstand wächst, daß Arbeit und Mühe sich mit jedem Jahre belohnt. Wir wissen, daß die Hauptbedingung einer glücklichen Zukunft nur in einer festen Ausdauer liegt und daß besonders die ersten

Digitized by Google

Jahre mancherlei Entbehrungen mit sich bringen; aber wir werden muthig nach dem Ziele ringen und hoffentlich in kurzer Zeit nicht die letzte der Kolonien bilden, die das schöne Land Brasilien umschließt. Nur sehr wenige Kolonisten der ersten Jahre verließen uns, um ihr vermeintliches Glück wo anders zu suchen; zu klagen hatten sie keine Ursache, die Verpflichtungen, welche die Compagnie gegen uns hinsichtlich der Lebensmittel, Arbeitszeug und Sämereien hatte, hielt sie getreu; Jeder bekam sein ihm zugetheiltes Land, worauf er sich anbauen und selbstständig werden konnte. Leider brachte uns das vergangene Jahr nicht viel Glück. Eine große Anzahl aus aller Herren Länder zusammengeraffter Auswanderer erschien auf einmal, aber sie wollten da ernten, wo sie nichts gepflanzt, sie dachten an Alles, nur nicht an die Hauptsache, die Arbeit; dem Einen war das Klima zu warm, dem Andern die Bäume zu dick, dem Dritten schmeckten die Bohnen nicht. Wir müssen gestehen und beklagen es aufrichtig, daß viele dieser Leute auf die Versprechungen bauten, die ihnen gewissenlose Agenten zum Theil schriftlich auf unverantwortliche und eigenmächtige Weise in Europa schon gaben, Versprechungen, deren Erfüllung ins Reich der Unmöglichkeit gehört. Und dann die Auswahl von Einwanderern, unter denen viele alt und gebrechlich, ledige arbeitsscheue Personen ohne allen reellen Werth und obendrein dem Branntweintrinken ergeben. Kein Wunder, daß es vielen nicht gefiel; sie glichen den Zugvögeln und wir waren alle herzlich froh, als wir sie wieder los wurden.

Im Hinblicke auf unsere Zukunft, im Interesse der ganzen Kolonie hegen wir den Wunsch, daß unser geehrtes Directorium diejenigen Maßregeln ergreifen möge, die geeignet sind, nur taugliche Einwanderer, besonders Familien hierher zu bringen; möchten besonders die Agenten dafür verbindlich gemacht werden, keine eigenmächtigen Versprechungen zu machen, welche keine Geltung hier haben. Land und Klima ist gut und alle Beschwerden, die wir hier haben, findet man überall mehr oder minder, deßhalb braucht man sich durchaus nicht zu scheuen. Wir haben kein Paradies, aber auch keine Hölle. Die Bedingungen, welche die Mucury-Compagnie stellt, sind so, daß ein Jeder damit zufrieden sein kann. Groß sind die Summen, welche die Gesellschaft auf diese Art durch unbrauchbare Kolonisten schon verlor, und Manches hätte mit einem Theile dieses Geldes schon verbessert werden können, darum ein für alle Mal, lieber wenige, aber gute Kolonisten. Wer alle die Schwierigkeiten zu würdigen weiß, welche sich dem geregelten Fortgange einer so großartigen Unternehmung, wie die Gründung der Mucury-Kolonie, entgegenstellen, wird gestehen müssen, daß mit den Kräften, welche die Gesellschaft hiefür verwenden kann, schon sehr viel geleistet worden ist, und wenn wir auch nicht in Abrede stellen wollen, daß noch Manches zu wünschen übrig bleibt, so sehen wir

Digitized by Google

deßhalb doch mit Vertrauen auf unser geehrtes Directorium, welches billigen Wünschen nicht entgegentreten wird. Ueber die außerordentlich guten Gesundheitsverhältnisse der älteren Kolonisten läßt sich nichts sagen, als daß es Thatsache ist. Die neueren Kolonisten anbelangend, so waren diese mehr oder weniger für Krankheiten empfänglich. Besonders herrschten die verschiedenen Abstufungen von Diarrhöen, welche häufig einen bösartigen Charakter annahmen und bei Kindern in Wasseranschwellungen und Zehrfieber ausarteten. Die größere Anzahl der tödtlichen Fälle, die besonders Holländer betrafen, kann mit Recht dem leichtsinnigen Verhalten zugeschrieben werden, welches sie, allen Ermahnungen zuwider, führten; ganz insbesondere dem unmäßigen Genusse des Kaschas (Zucker-Branntweins). Allerdings ist es nicht zu leugnen, daß bei gehöriger Verpflegung in einem Hospital vielleicht noch mancher Kranke gerettet werden konnte, aber bei dem Mangel an derartigen Einrichtungen, wozu die Kräfte der Stadt noch zu schwach sind und wo eine Beihilfe des Gouvernements sehr erwünscht wäre, war dieß leider nicht möglich. Ein anderes, wie es scheint, in Brasilien einheimisches Uebel, womit besonders Neuangekommene bedacht werden, sind die Feriden (?). Diät und Reinlichkeit führen meistens die Heilung in kurzer Zeit herbei, doch gibt es auch viele Fälle, wo Trägheit und Unsauberkeit, verbunden mit Gleichgiltigkeit in Befolgung der ärztlichen Vorschriften, Schuld an der Verschlimmerung tragen. Nach unserm Dafürhalten und so weit wir die Sache kennen, würde Vieles vermieden werden, wenn die Auswanderung von Europa aus nur in den Monaten März, April und Mai vor sich ginge, die Leute hätten dann Gelegenheit, sich in der kühleren Jahreszeit besser zu acklimatisiren, und mancher Anlaß zu Krankheiten würde dann gehoben sein, insbesondere wäre dieses auch deßhalb von Wichtigkeit, weil gerade diese Zeit zum Roden, Brennen und Pflanzen nothwendig ist, wenn der Kolonist das zweite Jahr für sich bestehen soll. Unser Philadelphia wächst, wenn auch durch Zeitumstände veranlaßt, etwas langsam, doch sicher fort, die deutsche Kirche steht bereits fertig da und auch die brasilische de N. Senhora wird nicht lange auf sich warten lassen. Die Lage der Stadt läßt nichts zu wünschen übrig und verspricht mit Recht eine bedeutungsvolle Zukunft. Die Hoffnungen und Wünsche für unser liebes Mucury kennt man, wir theilen sie alle. Ein glücklicher Kaiserschnitt an unserer corpulenten Mama Minas Geraes würde mehr bewirken als all die verkehrten Arzneien, die uns die Herren Doctoren von Rio und Hamburg verschreiben. Unsere jüngeren Nachbarn von St. Antonio und Benedicto schreiten bereits tüchtig vorwärts und werden nicht hinter den andern zurückbleiben. Wir theilen nicht die Befürchtungen, die sich von der einen oder andern Seite gegen unsere Kolonie hören lassen und rufen Allen, die feste Thatkraft im Innern fühlen und nicht vor den

Digitized by Google

Beschwerden zurückschrecken, die jede neue Kolonisation bietet, sei sie, wo sie wolle, getrost zu: „Kommt und schließt Euch an uns an!“ Aber denen, die da glauben, ohne irgend welche Anstrengung empor zu kommen, rathen wir, zu bleiben, wo sie sind; wir verzichten auf das Glück, sie hier zu sehen, da wir nur zu gut wissen, daß alles Geschrei und alle Klagen, die in den Journalen Europa's ihren Wiederhall finden, von eben diesen Leuten meistentheils ausgehen.

Der Baum, im festen Grund gepflanzt, wird wachsen und seine Aeste werden sich ausbreiten nach allen Seiten; so lange es ein Mucurty, ein Philadelphia gibt, wird auch der Name, das Verdienst des edlen Gründers bleiben.

Mit Vorstehendem erklären sich einverstanden und zeichnen mit Namens-Unterschrift die Kolonisten:

Ab. Rihs, Pet. Salzmann, A. Riese, W. Kunert, Zimmerer, G. Bauer u. Hellmann, M. Schaller, S. Tröger, Joseph Stitter, Th. Jeßnitzer, Friedlin Behler, J. C. Dekker, Jacob Gruber, Jacob Wirth, Länder, Lies Steiner, Joh. Gottfried Claus, Walker, Gottfried Laube, Karl Wirth, Chr. Friedrich Rödel, Sontag, Karl Hartwig, Märtz, Ambrosius Pfaff, Wilh. Dörll, Hambach, Friedr. Hartwig, Alois Jünger, Wittig, M. Kern, H. Koch, A. Thomas, Kermpen, Schober, G. Müller, Cend Huber, Meßner, F. Lorenz, Schützler, Moritz Kunze, Aug. Hirrle, Franz Hirrle, Gottlieb Baldow, A. Rödel, Carl Gottlob Neumann, Christian Koeppen, Wilhelm Thomas, Aug. Drechler, Aug. Göze, Friedrich Fricke, Friedrich Rosenberger, Carl Jorner, Friederich Kern, Wilhelm Klose, Adolph Kirsten, Moritz Kind, Carl Lindner, Carl Nicolaus Walter, Aug. Frank, Friederich Trompteo, Carl Rud. Pulsig, Reinhold Sommerlatte, Otto Sommerlatte, W. Hoppe, Sausmikat, A. Treesen, Carl Horn, Michael Meyer, T. v. Barnbüln, Granzer, Eduard Wölschke.

Philadelphia, im Mai 1859.

Digitized by Google

Actenstücke Brasilischer Seite,

betreffend

die Kolonisation des Kaiserreiches.

Herausgegeben

von

Capt. J. Hörmeyer.

Sechstes Heft.

Rudolstadt, 1859.
Druck und Verlag der F. priv. Hofbuchdruckerei.

Leipzig, bei Franz Wagner.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

1) Der amtliche Bericht des Miniſters des Innern, Sergio Teixeira de Macedo, an die dießjährigen Kammern 1

2) Auszug aus dieſem Berichte 8

3) Bericht des General-Landamtes für 1859 22

Digitized by Google

Digitized by Google

Der amtliche Bericht

des Miniſters des Innern, Sergio Teixeira de Macedo,
an die dießjährigen Kammern.

Die letzte Braſil-Poſt brachte uns ein intereſſantes Actenſtück, den Bericht des Miniſtern des Innern, Sergio Texeira de Macedo, dem wir Auszüge entnehmen. Sie betreffen die ſo wichtige Frage der Koloniſation, die Hauptfrage des fortdauernden und zunehmenden Wohlſtandes jenes blühenden Landes, welches den ſonderbaren Anblick eines Volkes von Beſitzern bietet, das inmitten ſeiner Reichthümer Gefahr läuft, aus Mangel an arbeitenden Claſſen in Verarmung und Verfall zu gerathen.

Daß dieſe brennende Frage in Braſilien alle Köpfe, berufene oder unberufene, beſchäftigt, iſt wol ein ſicheres Merkmal der Dringlichkeit der Lage, und die natürliche Folge davon iſt, daß neben vielem Ausgezeichneten oder Tüchtigen viele unrichtige Anſchauungen, viele falſche Begriffe, ja ſelbſt zahlreicher Unſinn zu Tage kommt. Iſt es doch ſchon manchem ſonſt ſcharfblickenden Staatsmanne geſchehen, daß ſich in ſeine ſonſt hellen Anſichten ein dunkler Punkt eingeſchlichen, deſſen Beſeitigung eine genauere Kenntniß der Sachlage bedingte. Um ſo angenehmer muß uns und das Publikum die ungewöhnliche Schärfe und Klarheit der Begriffe berühren, welchen wir in dem erwähnten Berichte des braſiliſchen Miniſters begegnen. Im Augenblicke, wo wir dieſes ſchreiben, erfahren wir zu unſerm Bedauern deſſen Rücktritt von einem Poſten, den er ſo ſehr ehrte. Man kann uns alſo nicht der Liebedienerei beſchuldigen, wenn wir hier ein ſo beſonderes Gewicht auf die Worte und Anſichten deſſelben legen. Wir können zu deren Lobe nichs Höheres ſagen, als daß wir wünſchten, ſie von allen Braſilianern getheilt zu ſehen.

Dieſe Auszüge zerfallen in zwei weſentlich unterſchiedene Theile, in den eigentlichen Bericht des Miniſters und in den von dem General-Landamte an den Miniſter gerichteten und von dieſem den Kammern vorgelegten Rapporte.

Digitized by Google

Im ersteren Theile finden wir in gedrängter Kürze und Klarheit die selbsteigenen Ideen des Ministers, dessen Name nicht allein in den diplomatischen Kreisen Nordamerika's und Englands bekannt ist, sondern auch in Deutschland und Frankreich unter den auswandernden Classen seines edelmüthigen Benehmens in der fatalen Mucury-Angelegenheit wegen bekannt zu werden verdient, skizzirt. Zum ersten Male finden wir den Gedanken einer Unterscheidung in den Kolonisationszwecken klar ausgesprochen.

Der Minister unterscheidet zwischen den Bedürfnissen der jetzt bestehenden großen Pflanzungen, den gegenwärtigen Trägern des Nationalwohlstandes, und jenen der zukünftigen Stützen des Reichthums und Gedeihens von Brasilien.

Die Kaffee- und Zuckerpflanzer, deren viele ihre Etablissements mittelst der Hände von Tausenden von Sclaven im Gange erhalten, die immense Capitalien und riesigen Grundbesitz repräsentiren und deren Erzeugnisse fast allein die unendlichen Summen herbeischafften für den Bedarf Brasiliens an ausländischen Industrie-Artikeln und also auch mittelst der Zölle für die Staatseinkünfte, gehen dem Verfalle entgegen, seit das Land sich mit Abscheu von dem Handel mit menschlicher Waare abgewendet und überdieß die Reste der noch vorhandenen Sclavenbevölkerung von den Seuchen so furchtbar decimirt wurden.

Brasilien kann nicht mit einem Sprunge von dem bis jetzt herrschenden Systeme des Grundbesitzes, demzufolge große Ländereien unter nur wenige, reiche Eigenthümer vertheilt waren und demzufolge bei der Wohlfeilheit der Erzeugnisse nur die große Menge derselben ihre Cultur als lohnend erscheinen ließ, zu dem Systeme der Landparcellirung und der kleinen Grundeigenthümer übergehen, will es nicht dem Nationalwohlstande eine absolut tödtliche Wunde beibringen. Es ist daher unumgänglich nöthig, den großen Grundbesitzern den Uebergang zu erleichtern, indem man ihnen die Mittel an die Hand gibt, die Sclavenarbeit nach und nach durch die Arbeit der Freien zu ersetzen, ein Ersatz, der seiner vielen Unbequemlichkeiten und vorübergehenden Natur wegen die endliche Lossagung von dem jetzigen Systeme und Adoptirung des neuen, also die Parcellirung der großen Landcomplexe zu Gunsten freier Kolonisten, zur unabweislichen Folge haben muß. Nun sollte man aber denken, daß diese großen Capitalisten und Grundherren im Stande wären, sich selbst zu helfen, ohne

Digitized by Google

der Unterstützung der Regierung zu bedürfen. Dieß ist denn auch bei jenen Wenigen, welche, wie die Vergueiro's, Nogueiro Gama's, Baependy's ꝛc., außer einem großen Capital an Arbeitskraft und cultivirtem Land, auch noch riesige baare Capitalien besitzen, wirklich der Fall gewesen, und zwar in solcher Weise, daß sie sogar die Initiative zur Einfuhr armer Arbeiter in der Form von Halbpächtern und Lohnarbeitern gegeben haben.

Außer diesen verhältnißmäßig Wenigen aber gibt es eine Menge von Grundherren, deren Pflanzungen mit dem Inventar an Sclaven einen enormen Werth repräsentiren, die aber Baarcapitalien aus verschiedenen Gründen wenigstens nicht in dem zur Einfuhr und Ansiedelung von Hunderten und Tausenden von Arbeitern erforderlichen Maße besitzen. Denn es ist keine Kleinigkeit, die auf dem Spiele steht und durch liederliche und arbeitsscheue Kolonisten verloren gehen kann. Es gibt genug Familien, deren Schulden an den Gutsherrn an 1500 bis 2000 und mehr Milreis betragen und der Durchschnitt aller einer Familie gemachten Vorschüsse dürfte, wol zu niedrig genommen, 800 M. betragen, so daß die Vorschüsse für 50 Familien, welche erst eine Arbeitskraft von vielleicht 100 Köpfen darstellen, die Summe von 40:000$rs (ca. 33,500 Thlr.) erreichen, welche sich erst mit der Zeit verzinst und nur zu leicht durch die schlechte Auswahl der Kolonisten auch gänzlich in Rauch aufgehen kann.

Diese Classe der Grundbesitzer hatte denn der frühere Minister des Innern, der Marquis von Olinda, im Auge, als er den 2. Artikel der im vierten Hefte unserer Actenstücke enthaltenen Instructionen vom 18. November 1858 decretirte.

Hr. Sergio Texeira de Macedo hält diese Unterstützung für vollkommen ausreichend und spricht diese Ueberzeugung in dem von uns gebrachten Auszuge um so klarer aus, als er keinerlei neue Begünstigungen der Einfuhr von Lohn- oder sonstigen contractlich engagirten Arbeitern in Vorschlag bringt.

Ganz anders verhält er sich der zweiten Art Kolonisation gegenüber, welche zum Zwecke hat, neben der Classe der großen Grundherren die bis jetzt spärlich vertretene der kleinen Grundeigenthümer zu kräftigen und zu vermehren und ihr mit der Zeit das Gleichgewicht, wenn nicht das Uebergewicht jener ersten Kategorie gegenüber zu verschaffen. Er beschränkt sich aber nicht darauf, die Staatsländereien hierzu zu verwenden; der Erfolg wäre nicht schnell und fruchtbar genug,

Digitized by Google

da sie meist im Innern, in mehr oder weniger unwegsamen Gegenden, existiren, stets aber von den Hauptemporien der Bevölkerung, von den Hauptconsumtionsplätzen entfernt sind, die eben jetzt von der Theuerung der Lebensmittel empfindlich getroffen werden.

Sein Streben geht dahin, sei es auf Staatsland, wo solches vorhanden, sonst aber auf anzukaufenden Privat- oder Gemeindeländereien in der Nähe der großen Städte Kolonieen zu gründen, und so neben die große Masse der Consumenten auch gleich den Producenten zu setzen. Es kann diese Idee nur eine glückliche genannt werden; sie vermeidet die bisherige Einseitigkeit des Systems, bei welchem nur das augenblickliche und künftige Wohl des Kolonisten, keineswegs aber auch das der Eingebornen in der Gegenwart in Betracht genommen wurde, und setzt an ihre Stelle den gegenseitigen Vortheil, der aus den Wechselbeziehungen des Erzeugers und des Verzehrers, die sich nun so nahe berühren, hervorgehen muß.

Der Minister, weit entfernt, nur diese Art Kolonisation zu treiben, sieht darin vielmehr nur eine augenblickliche Abhilfe gegen die auf dem Lande lastende Theuerung der Lebensmittel und weiß gar wohl, daß das ältere System der Besiedelung fruchtbarer Landstrecken des Innern bei gehöriger Inachtnahme der Straßen- und Schiffahrts-Bedürfnisse solcher Kolonieen allein einen vollkommenen Wechsel in den Besitz- und Ackerbauverhältnissen herbeiführen kann, und wendet ihm daher auch die größte Aufmerksamkeit und Sorge zu.

Die segensreichen Folgen dieser doppelten Sorgfalt sind einleuchtend genug: durch die Besiedelung der unmittelbar an den großen Städten belegenen Landstrecken entstehen die so sehr mangelnden Gärten und Felder statt der häßlichen abgeholzten Flächen, welche heutzutage brasilische Städte zu umgeben pflegen; der Kolonist vermag die Hilfsmittel einer Stadt seinem Unternehmen zu gute kommen zu lassen, sowie das geringste seiner Erzeugnisse einen sicheren und lohnenden Markt findet. Der Dungstoff einer Hauptstadt, bis jetzt den Nasen und der Gesundheit ihrer Einwohner nur schädlich, wird dem mageren, erschöpften Lande rings um die Städte bald wieder jene üppige Vegetation verschaffen, in der die brasilische Flora zu prangen pflegt; der Fleiß europäischer, besonders deutscher Kolonisten wird die Märkte der Stadt nicht blos mit Bohnen, Mandioc, Reis und Mais versehen, sondern die in Brasilien so vernachlässigte Gartencultur wird Blumen aller Art, sonst nie erblickte europäische und veredelte heimische Früchte,

Digitized by Google

Trauben nie gesehener Gattungen auf die Tafeln der Reichen liefern. Statt des Fleisches des aus weiter Ferne hergetriebenen, abgemagerten und verhungerten Viehes werden die Städter aus den Ställen der Kolonisten saftige Braten von jungen, kräftigen, gemästeten Thieren beziehen und der Kolonist hinwiederum die Industrieanstalten der Stadt zur Verarbeitung und höheren Verwerthung seiner Rohproducte benutzen, die durch den weiten und kostspieligen Transport aus dem Inneren dem Erzeuger nur unbedeutenden Ertrag liefern würden.

Die Kolonisation auf Staatsland und überhaupt auf Ländereien des Innern ist ein mächtiger Faktor zur Erhöhung des Werthes allen Privatlandes, welches das Glück hat, in der Nähe solcher Kolonieen zu liegen und beiden aus der Vermehrung der Kolonisten und der hierdurch erzeugten Expansionskraft der Kolonieen so den Hauptimpuls für die Parcellirung des größeren Grundbesitzes bildet.

Für diesen selbst aber entsteht neben dem gesteigerten Werthe seines Bodens noch der Vortheil, Arbeiterpflanzstätten in der Nähe zu haben, welche ihm zur Zeit des Anbaues und der Ernte die nöthigen Arbeiten liefern werden und so den brasilianischen Landbau von der Sclavenwirthschaft und dem Schlendrian zur Höhe freier und rationeller Bodencultur erheben. Die europäische Landwirthschafts-Wissenschaft wird Triumphe feiern, die Maschine die Arbeitskraft verdoppeln, die Rohprodukte werden sorgfältiger erzeugt und somit höhere Preise und größerer Absatz erzielt werden.

Daß es dem Minister aber wahrer Ernst damit ist, dieser Kolonisationsweise allen erdenklichen Vorschub zu leisten, ersehen wir aus jeder Zeile des betreffenden Berichtspassus.

Hier die bereits zur Ausführung gelangende Idee der Anlegung von Knotenpunkten in den bereits vermessenen und abgegränzten Staatsländereien, zu deren schnellerer und wirksamerer Begründung die Bestimmungen des 1. Artikels der Instruction vom 18. November 1858 in Anwendung kommen; dort die mit freigebigster Hand gelieferten Mittel der Begründung und des fortschreitenden Wohlergehens der Kolonie Sta. Isabel und Sta. Leopoldina, die sich, wie wir im Anhange nachzulesen bitten, der reichlichsten Begünstigungen zu erfreuen haben; hier die bereitwillige wie mächtige Aushilfe, deren sich alle auf das Princip des kleinen Grundeigenthums begründete Kolonisations-Unternehmungen zu erfreuen haben; dort die gütige, freundliche und aufmerksame Behandlung, deren sich selbst vereinzelte Einwanderer

Digitized by Google

seitens der höchsten Staatsbehörde zu erfreuen haben und endlich die Großmuth, wol ohne Beispiel, mit welcher die Regierung dem Unglücke armer Emigranten hilfreich beispringt. (Siehe Anhang.)

Hr. S. T. de Macedo hat es verstanden, das so segensreich von seinen Vorgängern begonnene Werk zu entwickeln und seinem endlichen Gelingen zuzuführen; war es ihm auch nicht vergönnt, die Früchte seiner intelligenten Thätigkeit reifen zu sehen, so sind wir durch die Vergangenheit auch des jetzigen Ministers des Innern (interimistisch), Hrn. Staatsrath Silva Ferraz, besonders in seiner Eigenschaft als Präsident der Provinz Rio Grande do Sul, berechtigt, fernerhin das Beste für die Kolonisation zu erwarten, um so mehr, als noch ein anderes Mitglied des jetzigen Cabinets, Hr. C. de Sinimbu, tiefe Studien über diese brennendste aller brasilischen Fragen gemacht hat und Hr. Manoel Felizardo wieder auf seinen Posten als Director des General-Landamtes zurückgekehrt ist.

Der Auszug aus dem Berichte des benannten General-Landamtes, dem interimistisch Hr. B. N. Azambuja so tüchtig vorstand, diene in seinem ersten Theile hauptsächlich zum Beweise der von den Brasilienfeinden in Deutschland so oft aufgestellten Behauptung, daß die Regierung in Brasilien kein oder nur sehr schlecht gelegenes Land besitze und folgerecht zur Kolonisation verwenden könne.

Schon die aus den bisher gepflogenen Erhebungen erhellenden Massen gutgelegenen und fruchtbaren Staatslandes in der Nähe der Seeküste oder von Städten sind groß genug, um mehr als eine Million Einwanderer bequem unterzubringen, eine Zahl, welche die Einwanderung nach Brasilien leider kaum in zehn Jahren erreichen dürfte.

Und noch ist man fast nirgends zu commissionellen Prüfungen der Besitzurkunden geschritten, dem einzigen wahrhaft wirksamen Mittel, um die Wahrheit in einer Frage an den Tag zu bringen, bei welcher so viele persönliche Interessen im Spiele sind.

Der Auszug aus dem Berichte des General-Landamtes bringt ferner die Darstellung der Verhältnisse der Staatskolonieen Sta. Isabel und Sta. Leopoldina in eingehendster Weise. Wir glauben dem auswanderungslustigen Publikum einen wahren Dienst zu erweisen, wenn wir dessen Blicke auf diese beiden Kolonieen und die denselben gewährten Sonderbegünstigungen bei ohnehin von der Natur so sehr bevorzugter Lage lenken.

Digitized by Google

In einem der nächsten Hefte gedenken wir unsere Ansichten über den im brasilischen Kolonisationswesen erfolgten wohlthätigen Umschlag näher zu entwickeln.

Für heute schließen wir, obgleich wir über die Thätigkeit des Herrn S. T. de Macedo gern noch manches anerkennende Wort gesprochen hätten.

Da wir aber unsern Lesern in Bälde eine Gallerie der jetzt lebenden größeren Staatsmänner, Diplomaten und sonst hervorragenden Persönlichkeiten vorzuführen beabsichtigen, so versparen wir Alles auf diese Gelegenheit.

Durch diese Gallerie glauben wir unsern deutschen Landsleuten, welche sich für Brasilien interessiren, einen wichtigen Dienst zu erweisen und manche irrige Ansicht, manches Vorurtheil zu berichtigen, das man in Deutschland Brasilien und Brasiliern gegenüber zu nähren sich berechtigt glaubt.

Digitized by Google

Auszug

aus dem amtlichen Berichte des Ministers des Innern, Sergio Teizeira de Macedo, an die dießjährigen Kammern.

Kolonisation. (Seite 66.)

Was die Hausbedienstungen, besonders hier und in den anderen Seestädten, gewisse Verrichtungen und gewerbliche oder mechanische Professionen betrifft, so werden dieselben schon von einer großen Anzahl freier, fremder Personen ausgeübt, was sichtlicherweise die Vermehrung im Strome der freien Einwandernng verursacht, welche immer zu dem Zwecke, sich in dieser Art zu verwenden, Statt hatte.

Alle diese Leute erhalten hohe Löhne und machen den (bisher ausschließlich hiezu verwendeten) Sclaven Concurrenz.

Die Taglöhner, Handwerker und Fabrikarbeiter, welche die dichtbevölkerten Industriebezirke Europa's bewohnen, finden bei ihrer Auswanderung Erleichterungen, begegnen keinen Hindernissen und fühlen sich mehr dazu veranlaßt, als der Ackerbauer, und deßhalb kann man bemerken, daß diese Gattung Einwanderer, ohne weiteres Hinzuthun unserer Regierung oder der Privatkolonial-Unternehmungen, am zahlreichsten in unseren Häfen anlangt.

Auch diese Einwanderung gereicht dem Ackerbaue zu einigem Vortheil, weil sie mehr als die kleine auf die Sclaven gelegte Steuer bewirkt, daß diese mehr und mehr bloß zum Landbaue verwendet werden.

Kolonisten, welche auf Taglohn oder Halbpacht engagirt wurden.

Die Landbau-Unternehmungen, welche unsere Exportartikel erzeugen, sind in der Art eingerichtet, daß sie einer großen Menge von Arbeitern bedürfen. In einem Lande aber von geringer Bevölkerung, das überdieß so sehr die Gewinnung des Lebensunterhalts erleichtert, können die freien Arbeiter nicht diese benöthigte Menge bieten. Andererseits hat die Aussicht, sein Vaterland zu verlassen, um anderswo bloßer Taglöhner zu sein, wenig Verführerisches für die meisten europäischen Landbauer.

Die freiwillige Auswanderung endlich von Männern, welche, ländliche Arbeiten um Taglohn zu suchen, nach Brasilien kommen, wird immer wenigstens große Schwierigkeiten bieten. Bloß dann, wenn die Anzahl

Digitized by Google

derer, welche sich mittelst dieser Arbeit und der dadurch erzielten hohen Löhne in wenigen Jahren die Mittel zur eigenen Niederlassung erwarben, sehr groß wäre und ihre Erfolge in ihren Heimatsländern bekannt würden, könnte in einer größeren Anzahl Europäer der Wunsch lebendig werden, das Land aufzusuchen, das so vortheilhafte Arbeit bietet, und zur Reise dahin das letzte Geld im Sparhafen zu verwenden.

Der Halbpachtvertrag ist schon verlockender und von den Einwanderern gesuchter. Es spricht schon zu einem höheren Instincte, wenn man den Europäer einladet, sich mit seiner Arbeit einer großen Unternehmung zu verbinden, als wenn man ihn einladet, als bloßer Taglöhner zu kommen.

Das Halbpachtsystem trug in San Paulo jahrelang vortreffliche Früchte, ohne die geringste Bemerkung oder Klage, und ebenso in anderen Gegenden, beim Baue des Kaffees sowohl als bei der Zuckerrohrcultur. Gelangt man dahin, Unzukömmlichkeiten und Mißbräuche, wie sie sich erst seit Kurzem zeigten, zu beseitigen, so kann dieses System noch immer Vortheil für die Erhaltung der gegenwärtigen Culturen bieten. Aber tagelöhnende Kolonisten, wie Halbpächter, werden ihre Lage immer nur als eine vorübergehende betrachten; ihre Anstrengungen werden stets dahin gehen, Ersparnisse zu sammeln, mittelst welcher sie selbst Grundbesitzer werden.

Auf diese Weise bilden sich Gruppen kleiner Landbauer. Dort finden die großen Grundbesitzer ein neues Mittel, Arbeiter zu erlangen. Nicht alle Kolonisten, welche sich auf solche Art selbstständig machten, können auf dieselbe Weise gedeihen. Das Glück wird den Einen begünstigen, den Anderen unterdrücken. Der Eine wird als Taglöhner beginnen und als Grundbesitzer enden, während der Andere vom Grundbesitzer wieder zum Taglöhner herabsinkt. Ueberdieß wird der arme Landbauer, wenn er auch bereits selbstständig geworden, seinen reicheren, selbst weiter entfernten Nachbarn gern einige Monate im Jahr seine Dienste gegen Lohn bieten, wie dieß auf den Kolonien in Rio Grande do Sul geschieht. Hat er sein Feld bestellt, so bleibt ihm bis zur Ernte Zeit genug, um sie auf diese Art zu verwenden.*) Deßhalb ist die Schöpfung von Kolonisationscentren oder die Ermunterung zu denselben ebenfalls ein

*) Hier vergaß der Minister noch den Umstand zu erwähnen, daß bei zahlreichen Familien und deren späterer Vermehrung immer einige Mitglieder derselben sich in fremde Dienste verdingen.

Digitized by Google

Mittel, Arbeiter-Pflanzschulen zu bereiten, welche dem großen Landbaue, wie er bis jetzt besteht, zu Gute kommen.

Dieses Hilfsmittel kann sich indeß erst später bewähren, während wir schon in der Gegenwart den Oekonomen beruhigen und ihm die Mittel zur augenblicklichen Beschaffung von Arbeitern auf Taglohn oder Halbpacht bieten müssen.

In diesem Sinne hat die Regierung den Kolonisations-Centralverein von Rio und einen ähnlichen in Pernambuco, der seine Wirksamkeit auch auf Parahyba und Alagôas ausdehnen soll, unterstützt.

Die von der Regierung mittelst Contracten, welche den Kammern bekannt sind, verbürgten Subventionen und andere Begünstigungen hatten nicht bloß den Transport der Kolonisten zum Zwecke der Ansiedelung als Grundeigenthümer oder als Erbpächter, sondern auch den solcher im Auge, welche von den großen Grundbesitzern (eigens für ihre Zwecke) bestellt waren.

Gegen alle Erwartung erschienen aber diese Bestellungen nicht in genügender Anzahl. Der Widerwille des europäischen Auswanderers, als bloßer Taglöhner hierher zu kommen, begegnet einem gleichen Widerwillen von Seiten der großen Grundbesitzer (Fazendeiros), die Passagevorschüsse und andere zur Einfuhr der Kolonisten nöthigen Auslagen zu wagen. Deßhalb entschloß sich die Regierung in ihrem Eifer, den bestehenden Pflanzungen die nöthigen Arbeitskräfte zu verschaffen, die Instructionen vom 18. November 1858 zu ertheilen.

Die Kammer wird aus dem 2. Artikel dieser (von uns in Heft IV. gebrachten) Instructionen ersehen, daß den mittelst Mieth-, Taglohn- oder Halbpachtcontracten angeworbenen Kolonisten während der nächsten drei Jahre freie Reise bewilligt wurde. Um auch den europäischen Auswanderern eine wirksamere Triebfeder zu leihen, bewilligte ihnen die Regierung den Verkauf von Ländereien in Staatskolonieen unter den stehenden Bestimmungen der vier Clauseln des 1. Artikels dieser Instructionen.

Schon jetzt bringen diese Maßregeln einige Früchte, da die Bestellungen der Grundeigenthümer auf Arbeiter sich bereits auf 1059 Kolonisten belaufen, wobei jedoch zu bemerken ist, daß sie ausschließlich auf Portugiesen lauten. Diese gewöhnen sich leichter, ziehen den Taglohn dem Halbpacht vor und haben sich in der Regel am besten bewährt; sie sind schwerer zu entmuthigen, mäßiger und arbeitsamer, gefügiger und weniger von ausschweifenden Ideen und lächerlichen

Digitized by Google

Ansprüchen erfüllt. Indeß die Bevölkerung Portugals und seines Gebietes ist klein, und so ist denn die Anzahl der Arbeitskräfte, welche dasselbe uns zu liefern vermag, nothwendigerweise beschränkt, und es ist deßhalb nöthig, unsere Oekonomen dahin zu vermögen, indem man vorerst die Schwierigkeiten ebnet, deutsche Arbeiter zu verwenden, da Deutschland allein die große Pflanzschule ist, aus der Amerika zahlreiche Arbeitskräfte zu ziehen vermochte und vermag.

Die Einwanderer als Grundeigenthümer.

Die große Aufgabe der Regierung muß darin bestehen, Resultate zu erzielen, welche in kurzer Zeit ihr werkthätiges Eingreifen überflüssig machen, indem sie an die Stelle der mittelst kostspieliger Bemühungen erlangten Einwanderung die aus eigenem Antriebe erfolgte setzt. Die Opfer, welche man bringt, um den Einwanderer gleich als Grundeigenthümer anzusiedeln, sind solche, welche sich am frühesten bezahlen. Der Kolonist, welchen man die sofortige Niederlassung als Grundeigenthümer ermöglicht, benachrichtigt seine Freunde und Verwandten, welche er im Heimatlande zurückließ, schneller von seinem Wohlergehen, welches bei diesen den Wunsch erregen muß, zu kommen und daran Theil zu nehmen. Bis der als Tagelöhner dienende Kolonist mittelst seiner Ersparnisse dahin gelangt, seinen Freunden und Verwandten von seinem Hause und seinem eigenen Landbaue zu schreiben, hatten diese reichlich Zeit, ihn zu vergessen. Es ist also der Errichtung von Kolonial-Knotenpunkten eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Dieses System, welchem zufolge jeder berufen ist, sogleich Grundeigenthümer zu werden, bietet indeß nicht allein den Vortheil, freiwillige Bewohner unseres Landes und Bearbeiter unserer Felder schneller und in größerer Anzahl heranzuziehen, sondern es entspricht auch anderen Bedürfnissen verschiedener Art.

Man kolonisirt, um Wildnisse zugänglich zu machen, um Landstrecken zu besetzen, um Straßen nach schon gedeihenden Ortschaften zu öffnen und zu sichern; man legt ferner Ansiedelungen zu dem Zwecke an, um die Flußschifffahrt zu ermöglichen und zu beschützen, um Grenzen zu vertheidigen, um die Erzeugnisse von gewissen Gegenständen, deren Mangel sich fühlbar macht, zu vermehren, und endlich, um die Thatkraft gewisser Classen abzulenken und zu beschäftigen. Die solchergestalt aufgefaßte Kolonisation begreift verschiedene Formen und macht sich verschiedene Elemente zu Nutze, als: Militärkolonieen und Be-

Digitized by Google

satzungen, Ansiedelungen von Indiern, Kolonieen von Landeskindern, von zu diesem Zwecke eingeführten Fremden, von freiwillig Eingewanderten und von Fremden, die sich schon im Lande befinden.

Die Wahl des Ansiedelungsortes ist die Grundbedingung eines guten Erfolges. Die Nähe von Absatzplätzen, von schiffbaren Flüssen oder gebahnten Straßen haben häufig für eine Kolonie mehr Werth, als die Fruchtbarkeit einer dieser Vorzüge entbehrenden Gegend.

Bis nun errichtete die Regierung ihre Kolonieen auf Staatsländereien und diese, mehr oder minder gut gelegen, befinden sich außerhalb der Einflüsse der großen Marktplätze.

Die Nothwendigkeit aber, die großen Bevölkerungs-Anhäufungen mit Lebensmitteln hinreichend zu versehen, und Beispiele eines intelligenten Ackerbaues aufzustellen, macht wol einige Opfer rathsam, um Kolonieen oder gewisse ackerbauliche Unternehmungen nahe bei den großen Absatzplätzen zu errichten.

Bei Entwickelung dieses Systems zählt die Regierung auf die Mitwirkung der Landeigenthümer und wird versuchen, sie zu ermuthigen und aufzumuntern. Ihr Gewinnst wird in dem Werthzuwachs bestehen, den ihre Ländereien bekommen werden, welche in ihren Händen und bei dem von ihnen nothwendigerweise verfolgten Ackerbausysteme nur von geringem Werthe sind und als erschöpft bezeichnet werden.

Nachdem ich so die Meinungen und Hoffnungen der Regierung in Betreff der Kolonisation auseinandergesetzt, kann ich nicht unterlassen, tief zu bedauern, daß sich einiger ausgezeichneter Geister eine gewisse Entmuthigung und Hoffnungslosigkeit bemächtigt hat, von denen zu geschweigen, welche das Aufhören einer Praxis — des Sclavenhandels — beweinen, welche nie wieder eingeführt werden kann.

Vertheilung und Unterbringung von Einwanderern und verschiedene ihnen bewilligte Begünstigungen.

Der Central-Kolonisationsverein befand sich im verflossenen Jahre in großer Verlegenheit, die ihm von der Pariser Agentur gegen seine Befehle ihm zugesandten Kolonisten unterzubringen.

Die Regierung suchte diesen Individuen schnelle Verwendung zu geben, indem sie selbe mittelst des General-Landamtes in verschiedene bereits bestehende Kolonieen vertheilte, und sie erklärte laut Aviso vom 10. Juni 1858, ihnen folgende Begünstigungen gewähren zu wollen:

1) Unentgeldlichen Transport von Rio bis in die betr. Kolonieen;

Digitized by Google

2) Zahlung ihres Unterhaltes während ihrer Anwesenheit in Rio;
3) Verkauf eines Landlooses zum gesetzlichen Minimalpreise;
4) Vorschuß von sechsmonatlichen Subsistenzmitteln;
5) Eine fünfjährige Frist zur Bezahlung der gemachten Vorschüsse und des Landkauf-Preises.

Denjenigen endlich, welche sich in Privat-Kolonieen, die sich der Staatsunterstützung erfreuen, niederließen, ward durch specielle Anordnungen ermöglicht, Land durch Kauf- oder Erbpachtverträge zu erhalten, je nach den von den betreffenden Unternehmungen festgestellten Grundsätzen und Preisen. In Folge dieser Anordnungen wurden gesandt:

In die Militärkolonie Urucu	164	Köpfe
„ „ Kolonie Santa Leopoldina . .	220	„
„ „ „ Dona Francisca (Privat)	405	„
„ „ „ Rio Novo (Privat) .	175	„
„ „ „ Mucury (Privat) . .	303	„
Nach der Provinz São Pedro . . .	223	„
Summa	1489	Köpfe.

Nicht alle diese Kolonisten waren Landbauer; indeß wurden die meisten derselben den Niederlassungen erhalten, und es verlautet nichts, daß sie Unruhen gestiftet hätten: kaum, daß einige von ihnen die Kolonie Dona Francisca verließen und in die Provinz Paraná flüchteten, und andere sich von der Kolonie Neu-Petropolis, in der Provinz S. Pedro, verliefen, um in der Hauptstadt in ihrem Handwerk zu arbeiten. Von Jenen, welche unlängst vom Mucury in Folge der dortigen Ereignisse hieher gelangten, gehören nur wenige zu dieser Sendung.

Nach Verlauf von sechs Monaten, während welcher ihnen die Lebensmittel geliefert werden mußten, befahl ich fortzufahren, denjenigen mit täglichen Zuschüssen beizuspringen, welche derselben bedürften, auf Grund der von den respectiven Directoren und Provinz-Präsidenten vorgebrachten Gründe. Ich erklärte jedoch ausdrücklich, daß diese Begünstigung nicht als Prämie für die Faulheit dienen, sondern nur Jenen zu Gute kommen solle, welche arbeiten, um sie in möglichst kurzer Zeit aufhören lassen zu können.

Um die Entmuthigung zu vermeiden, welche sich der Kolonisten beim Anblicke des Urwaldes ergreift, wurden Ausrodungen und andere Vorkehrungen in den an sie vertheilten Landlosen vorgenommen, so daß es ihnen leicht wird, sie zu benutzen und die Fortsetzung der Zu-

Digitized by Google

schüsse überflüssig zu machen. Eine ähnliche Disposition findet sich im Reglement vom 18. November 1858 und in den betreffs der Land-Abgrenzung in den Regierungs-Kolonieen der Provinz Espirito Santo ertheilten Befehlen, sowie sie auch in den Territorien und den projectirten Kolonieen in Uebung steht.

Um den Kolonieen Santa Isabel und Sta. Leopoldina eine größere Menge Landbebauer zu verschaffen, befahl ich, die Anwerbung von 136 deutschen Familien, und hoffe, daß die Agenten jenes Landes genau die durch den damaligen Präsidenten des Central-Kolonisations-Vereins ertheilten Instructionen befolgen werden.

Einige sardinische Auswanderer-Familien, welche Ende vorigen Jahres hier mit der Bestimmung anlangten, nach dem Laplata weiter zu reisen, äußerten Lust nach der Kolonie Sta. Isabel zu gehen.

Meine Vorgänger beeilten sich, ihrem Gesuche zu entsprechen und sie reisten am 1. September in der Zahl von 31 Köpfen dahin ab.

Sie sind bereits angesiedelt und widmen sich voll Eifer ihren Arbeiten.

Am 31. März befahl ich, auf ihre Bitte, ihnen die Zuschüsse auf noch weitere sechs Monate zu verabfolgen.

In die nämliche Kolonie sandte ich 39 Deutsche, welche in Gesellschaft eines ihrer Landsleute Namens Hehr, mit dem Beinamen „der Schulmeister", hier ankamen und denen die Zahlung der halben Reisekosten und andere Begünstigungen versprochen waren. Außer dem versprochenen Theile des Reisegeldes ordnete ich auch noch mittelst Aviso vom 22. Januar an, ihnen die gewöhnlichen sechsmonatlichen Subsistenz-Zuschüsse zu zahlen.

Verschiedenen Einwanderern, einzelnen Individuen wie Familien, gab die Regierung freie Reise (nach den betreffenden Kolonieen); und wird diese Gunst auch ferner allen Jenen bewilligen, welche aus eigenem Antriebe zu ihren Verwandten hierher kommen.

Ein belgischer Einwanderer, Namens Verolet, langte jüngst mit seiner Frau und 7 minderjährigen Kindern, für welche er die vollen Ueberfahrtskosten selbst bestritten hatte, hier an; er suchte um die Begünstigungen der Clausel 1, 6 und 8 des Reglements vom 18. November 1858 *) an, indem er zugleich seine Bereitwilligkeit erklärte,

*) Klausel 1 bewilligt gegen Baarzahlung den Verkauf eines preuß. Morgens besten Landes zu 1 Thlr. 10 Sgr. — Clausel 6 bewilligt den Einwandererfamilien von über 6 Köpfen die Ueberfahrtskosten für zwei Mitglieder. — Clausel 8 endlich bewilligt allen Kindern freie Ueberfahrt.

Digitized by Google

das von ihm in der Kolonie Sta. Leopoldina, Provinz Espiritto Santo, ausgewählte Landloos baar zu bezahlen. Ich befahl, ihm jene Begünstigung nebst jenen in den Clauseln 9 und 10 enthaltenen*), worauf er ein Recht hatte, zu gewähren.

Bald nach meinem Eintritte in das Ministerium, stellte mir der Director der Kolonie D. Franciska die traurige Lage von 40 im Hafen von San Francisko schiffbrüchig gewordenen Kolonisten vor, welche von der Hamburger Kolonisations-Gesellschaft dahin expedirt worden waren. Mittelst Aviso vom 21. Dezember befahl ich, ihnen zinsenfrei die Summe von 16:364$550rs (ungefähr 13,637 Thlr. oder 20,455 Fl. Oestr. Währ.) vorzustrecken, die Hälfte des Werths des von ihnen bei dieser Gelegenheit eingebüßten Eigenthums, um unter ihnen mit der Bedingung vertheilt zu werden, daß sie innerhalb fünf Jahren in einer oder zwei Raten zurückzuzahlen seien.

Der Dr. Nic. R. dos Santos França Leite erklärte aus Mangel an Mitteln seinen Contract nicht halten und daher die 150 deutschen Kolonisten oder 30 Familien, welche er bestellt hatte, nicht unterbringen zu können, sowie daß ihre Ankunft in der Stadt Victoria bald bevorstände; ich befahl daher unter dem 12. April dem Provinz-Präsidenten, selbe aufzunehmen und sie nach der projectirten Kolonie Guandu zu senden, die ich an einem andern Platze erwähnen werde.

Was die Ankunft der Trappisten betrifft, von welchen mein Vorgänger sprach, so muß ich beifügen, daß ich in der Absicht, sie in ihrem Vorhaben zu befestigen, ihnen unter dem 3. Juli erklären ließ, daß sie außer den Ueberfahrtskosten alles zur Errichtung ihrer Kolonie nothwendige Land, Beihälfe zur Errichtung der Kirche und den Auslagen des Cultus ꝛc. bekommen würden.

Es wurde bereits ein Platz für die Ansiedelung ausgewählt, in der Nähe der Militair-Kolonie Pimenteiras in Pernambuco; doch ordnete ich unter dem 11. Januar dieses Jahres neue Forschungen an, ob nicht eine passende Localität näher der Eisenbahn jener Provinz aufzufinden wäre.

Die Regierung hält es für unumgänglich nöthig, die Kolonieen, welche eine gewisse Anzahl Einwohner besitzen, mit Kirchen und Priestern der Staatsreligion, wie mit protestantischen Pastoren, mit Schulen,

*) Clausel 9 sagt, daß den Kolonisten die Reise von dem Ausschiffungshafen nach einem ihrem Bestimmungsorte näher liegenden Hafen von der Regierung bezahlt wird. — Clausel 10 bewilligt die Errichtung eines provisorischen Hauses, Ausrodungen, Lieferungen von Vieh und Sämereien ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

Schulmeistern und Aerzten zu versehen. Während sie auf diese Art sowol mit ihren eigenen Civil- wie mit den Militär-Kolonieen verfährt, verschafft sie ähnliche Hilfe den von ihr unterstützten Kolonien, denen sie in den betreffenden Contracten zu selbem Zwecke verschiedene Begünstigungen sichert. Diesem entsprechend, befahl ich einem Arzte in der Kolonie Sta. Leopoldina eine Gratification zu bezahlen, ebenso einem andern, der für Sta. Isabel contrahirt ward. Die Kolonie ist mit katholischen Geistlichen versehen und wird bald einen protestantischen Pastor, Namens Held, und zwar durch den obersten Kirchenrath in Berlin, erhalten. Er ist bestimmt, den verstorbenen Julius König zu ersetzen, dessen Familie mit dem erhaltenen Unterstützungsbeitrage nach Europa zurückkehrte.

Die Militär-Kolonie Urucu, wo eine beträchtliche Anhäufung von Civilkolonisten vorhanden ist, wurde eben mit einem Capellane versehen und wird einen Arzt bekommen, wie es frühere Bewilligungen bestimmten.

Außer den von mir erwähnten Regierungs-Kolonieen, in welchen sich freiwillig einwandernde Kolonisten als kleine Grundeigenthümer niederzulassen vermögen, handelt es sich um die Errichtung neuer Kolonisationscentren in den zum Verkaufe gestellten Territorien*) an eigens hierzu reservirten passenden Orten. Es werden dieß eben so viele Ortschaften zur Ansiedelung von 750 freiwilligen Einwanderern oder 150 Familien sein, welche sie zu bevölkern wünschen, indem sie in der vom Art. I. des Reglements vom 18. November 1858 bestimmten Weise Land kaufen.

Diese auf die Kolonieen oder Kolonialknotenpunkte der Regierung anwendbare Maßregel kann jedoch in keiner Weise auf die laut Art. 14 des Gesetzes vom 18. Spt. 1850 in öffentlicher Feilbietung oder außer derselben erstandenen Ländereien angewandt werden; jenes Gesetz gestattet diese Käufe nur mittelst Baargeldes um den vorher festgestellten Minimalpreis.

Aus dem Umstande, daß man den Unterschied zwischen den Bestimmungen dieses Gesetzes und jenes Reglements nicht richtig aufgefaßt, entstanden bereits Zweifel über die Bedingungen, unter welchen Landloose in den zum Verkauf angekündigten Territorien erstanden werden können, da man voraussetzte, daß sich das erwähnte Reglement auf sie beziehe.

*) Der freundliche Leser muß hier unter „Territorium" nichts anderes verstehen, als eine vermessene, bezeichnete und in Quadrate von ungefähr 347 preuß. Morgen abgetheilte Landfläche von 4 Quadratlegoas (50000 preuß. Morgen) Inhalt.

Digitized by Google

Subventionen.

Die von der Regierung zu Gunsten der Kolonisteneinfuhr bewilligten Unterstützungen, besonders jene zu Gunsten der Kolonisten selbst, waren noch beträchtlicher.

Bei Erneuerung des Contractes mit dem Central-Kolonisations-Verein erhöhte mein Vorgänger die frühere Subvention von 30 $ und 20 $ auf 50 $ und 30 $, je nach dem Alter des Kolonisten unter der Bedingung, daß 3 Viertheile dieser Summe für den Kolonisten und der Rest für den Verein entfiele. Diese directe und reelle Wohlthat von 37 $ 500 rs, welche jedem erwachsenen Kolonisten, und von 22 $ 500 rs, welche jedem Minderjährigen zu Gute kommen, bedingt eine entsprechende Verminderung in den Reisekosten und nützt auch den Unternehmungen und Privaten, deren Zahlungen in dem nämlichen Maßstabe erleichtert werden.

In Folge einer Vorstellung des Directors der Mucury-Gesellschaft, dehnte mein Vorgänger diese Begünstigung auch auf die von demselben eingeführten Kolonisten aus, wogegen jedoch diese Subvention von dem mit 100 $ für den Erwachsenen und mit 50 $ für die Minderjährigen bemessenen Darlehen in Abzug kömmt.

Laut am 30. August 1858 geschlossenem Contracte wurde dem Rathe Hrn. G. Martins, Unternehmer der Beschiffung und Kolonisirung des Jequitinhonha, die Unterstützung von 37 $ und 18 $ 500 zum Besten der von ihm dorthin zu befördernden 1000 Einwanderer bewilligt.

Dem Unternehmer der Kolonie Nossa Senhora do O', in der Provinz Parà, bewilligte mein Vorgänger noch laut Contracte vom 18. September für die Einfuhr von 100 Kolonisten eine Unterstützung von 37 $ für den Erwachsenen und 12 $ 500 für den Minderjährigen, außer einem Darlehen von 30:000 $ rs, welches in fünf Raten zurückzuzahlen sei, wovon jedoch der Betrag der entfallenden Subvention abzuziehen ist.

Zufolge der Vorstellungen des Directors der Kolonie D. Francisca, beschloß ich im Februar d. J. die Erneuerung des vorhandenen Contracts mit der Kolonisationsgesellschaft von Hamburg, ihr einige Begünstigungen zugestehend, unter welchen die Vermehrung der Subvention von 30 $ und 20 $ auf 50 $ und 30 $ und die Fortsetzung der Monatsraten pr. 2:000 $ zur Bestreitung der dringendsten Bedürfnisse dieser Ansiedelung und zur Unterstützung der Kolonisten. Dieser Contract trat

Digitized by Google

indeß noch nicht in Wirksamkeit, aus Anlaß einiger vom betreffenden Director verlangten Erläuterungen, und die Frage ist jetzt in der Schwebe, bis sie nach dem Resultate der Mission des Staatsraths Pedreira und nach der Antwort jener Gesellschaft passendst entschieden werden kann.

Eine gleiche Erhöhung und andere Begünstigungen war ich bereit, dem Dr. Blumenau zur Unterstützung seiner Kolonie zu gewähren; ich vertagte sie bis zur Ueberreichung des Berichtes jenes Staatsraths.

Mit dem Unternehmer der Privatkolonie Superaguy, Provinz Paraná, ist der Abschluß eines Contractes über die Bewilligung gewisser Begünstigungen, unter welchen ähnliche Subventionen inbegriffen sind, in der Schwebe.

Für jetzt bestehen die Subventionen von 30 $ und 20 $, welche in den mit der Gesellschaft Montravel und mit jener des Rio Novo festgestellt wurden, zur Einfuhr von Kolonisten in die betreffenden Ansiedelungen, außer einigen zu Gunsten Anderer bewilligten Darleihen.

Ich gedenke auf die beste Weise diese Subventionen in Einklang zu bringen, in der Absicht, soviel als möglich die Bedingungen und Vortheile der subsidirten Kolonisten je nach der Natur und dem Zwecke der Unternehmungen überall gleich zu machen.

Leichtigkeit der Verbindungen der Ansiedelungen.

Die Verbindungswege, sehr nöthig zum Zutritte in den Ansiedelungen, beschäftigen die besondere Aufmerksamkeit der Regierung.

Deßhalb wird, während ich die Straß narbeiten von S. Pedro de Alcantara fortsetzen und andere ähnliche in den Provinzen Espirito Santo und Paraná zu Gunsten des künftigen Fortschrittes der Kolonieen Sta. Isabel, Sta. Leopoldina und Theresa vernehmen ließ, von denen ich bereits früher sprach, noch alle Anstrengung verwendet auf:

1. Die Straße, welche die Kolonie D. Franzisca in Sta. Catharina mit der Provinz Paraná verbindet, indem sie die Serra do Mar überschreitet und mit dem Territorium von Assunguy in Verbindung tritt.

2. Die nothwendigen Verbesserungen zur Passage dieses Territoriums bis zur Provinzial-Hauptstadt und auch bis Antonina oder einem sonstigen Hafenplatze.

3. Die Arbeiten, welche die Verbindungen des Hafens des Itajahy mit dem Territorium desselben Namens und der Kolonie Blumenau zu erleichtern bestimmt sind.

Digitized by Google

4. Die Forschungen und Straßenarbeiten, welche die Verbesserung der Verbindungswege der landbauenden Niederlassungen auf dem Plateau in der Provinz S. Pedro über die Kolonie Neu-Petropolis mit der Hauptstadt zum Zwecke haben. Ich werde nicht versäumen, die Arbeiten zu unterstützen, welche die leichte Passage zwischen der Hauptstadt von Pará und den bereits vermessenen Territorien in der Gemarkung von Bragança, wie zwischen der Militär-Kolonie Leopoldina und den in der Provinz Alagôas vermessenen Territorien, und der Militairkolonie von Pimenteiras und der Eisenbahn, welche, von Recife ausgehend, in ihrer Nähe vorüberführt, und nach der projectirten Kolonie der Trappistenmönche vermitteln.

Ebenso werde ich Sorge tragen für die Mittel, um die Verbindung des im Municip von Cananéa, Provinz S. Paulo, abgesteckten Territoriums zu erleichtern, damit es so bald als möglich zum Verkaufe ausgelegt werden könne; zu eben diesem Zwecke werden in Betreff des anderen, im Municip von Iguape vermessenen Territoriums die nothwendigen Maßregeln gelegentlich getroffen werden.

Ich glaube auf dieselbe Weise zu Gunsten anderer Regierungskolonieen und solcher von Privatgesellschaften, die Gedeihen versprechen, handeln zu sollen.

Der Sechsmillionen-Credit.

Das Decret №. 885 vom 4. October 1856 ermächtigte die Regierung, sechs Millionen Milreis innerhalb 3 Jahren zu der Einfuhr von Kolonisten, ihrer Ansässigmachung und zur Unterstützung der Einwanderung zu verwenden.

Wenn man darunter versteht, daß jene 3 Jahre in Bezug auf die Zeitdauer der Ermächtigung sich beziehen, so endet mit October dieses Jahres oder an jenem Tage, wo die drei Jahre vom Datum der Ausführung dieses Decrets voll werden, diese Ermächtigung.

In diesem Falle ist von Seiten der Kammern die Erneuerung dieses Credits unbedingt nöthig, da bis jetzt kaum der 6. Theil davon verausgabt wurde. Es ist nicht möglich, jetzt schon die begonnenen Operationen aufzuheben, besonders da die Regierung schon Verbindlichkeiten zu Zahlungen auf Rechnung dieses Credits übernommen hat.

Es entspricht überdieß mehr dem Geiste in Vergleichung mit anderen Bestimmungen des Decrets, es dahin zu verstehen, daß die dem Minister des Innern gegebene Ermächtigung dieselbe fortdauernde

Digitized by Google

Natur habe, wie die dem Finanz- und Marine-Minister ertheilten, und bloß in Bezug auf die Summe, nicht aber auf die Zeit beschränkt sei.

Der Ausdruck drei Jahre scheint nur das Minimum der Zeit und nicht das Maximum zu bezeichnen; der Sinn des Gesetzes scheint zu sein, daß der Minister die sechs Millionen nicht auf einmal oder in einem Jahre verausgaben dürfe, sondern sie vertheilen, und zwar mindestens auf 3 Jahre vertheilen solle.

Auf Rechnung dieses Credits verfügte die Regierung bis 30. April lauf. Jahres über den Betrag von 914:218 $ 653 rs. (ungefähr 762,000 Thlr. oder 1,143,000 Fl. Oestr. W.) und zwar in folgender Weise:

	Reis.
Darlehen und Subventionsvorschüsse an den Central-Kolonisations-Verein, die Gesellschaften Union und Industrie, den Unternehmern José do O' e Almeida und A. P. Geremoabo	578:625 $ 000.
Darlehen der Kolonisationsgesellschaft in Pernambuco, Parahyba und Alagôas	75:000 $ 000.
Auslagen mit der Einfuhr von Kolonisten, welche die kaiserliche Regierung in verschiedene Provinzen sandte	84:284 $ 054.
Vorschüsse von Subsistenzmitteln an Kolonisten, Abtheilung von Landloosen, Ausrodungen, Herstellungen und anderen bei der ersten Niederlassung nothwendigen Dingen	140:848 $ 444.
Darlehen für die Schiffbrüchigen, welche nach D. Franzisca kamen	16:364 $ 550.
Auslagen mit den in Folge der Instructionen vom 18. November 1858 an diverse Guts- und Grundbesitzer vertheilten Kolonisten	19:096 $ 605.
Summa	914:218 $ 653.

Mittelst des mit dem Central-Kolonisations-Verein abgeschlossenen Contracts verpflichtet sich die Regierung, ihn mit Vorschüssen und Subventionen zu unterstützen, welche der Einfuhr von 50,000 Kolonisten innerhalb 10 Jahren entsprächen. Dieselbe Verpflichtung ging sie mit der Gesellschaft von Pernambuco, Parahyba und Alagôas für die Einfuhr von 25,000 Kolonisten innerhalb fünf Jahren ein.

Zufolge der Instructionen vom 18. Nov. 1858 müssen die Ueberfahrtskosten der Kolonisten, welche für die Fazendeiros eingeführt

Digitized by Google

werden, ganz bezahlt werden, ebenso wie den auf eigene Kosten kommenden Kolonisten der Werth einer gewissen Summe für Ueberfahrt, in Bezug auf die Anzahl ihrer Familienglieder.

Aus diesen Bestimmungen entsteht offenbar eine Vermehrung der Ausgaben, über die Voraussicht bei jenen Contracten hinaus.

Außerdem gibt es Auslagen mit den Ausrodungen, Hausbauten, und anderen Vorbereitungen für den Empfang und die provisorische Unterkunft der Einwanderer in den bereits gebildeten oder zu bildenden Niederlassungen.

Um Brasilien mit nützlichen Kolonisten, welche die freie Einwanderung ohne Auslagen und Anstrengung der Regierung anreizen, zu bevölkern, wird es noch für lange Zeit nöthig sein, Summen auszugeben, welche sich zweifelsohne bezahlen werden. Wir haben indeß Terrain gewonnen.

Digitized by Google

Bericht des General-Landamtes
für 1859.

Euer Excellenz . . . . . .

Die General-Inspectionen und die Landvermessung.

Bis zum Einreichungsdatum des letzten Berichtes befanden sich erst zwei Territorien, Eines in Pará, das Andere in Paraná vermessen, bezeichnet, eingetheilt und beschrieben.

Von da an wurden, den letzten monatlichen Meldungen zufolge, weitere sechs vollendet, eines in jeder der obigen Provinzen und vier in S. Paulo, Santa Catharina und S. Pedro.

Es stehen daher der kaiserlichen Regierung acht Territorien zu Gebote, welche 32 Quadrat-Leguas (ungefähr 18 deutsche Quadratmeilen) oder 288 Millionen Quadratklaftern enthalten, die zu dem gesetzlichen Minimum verkauft (½ Real die Quadrat-Klafter), die Summe von 144:000$000 Reis (120,000 Thlr.) und auch eine höhere abwerfen, wenn der Preis im Verhältniß zur Lage und Güte der Ländereien steigt.

Die Gesammtkosten der letzten sechs Territorien, welche seit dem vorjährigen Berichte beendet wurden, betrugen 168:827$207 Reis (ungefähr 140,000 Thaler). Es kam deßhalb die Linearklafter im Durchschnitte auf etwas höher als 180 Reis und die Quadratklafter auf $1_{,334}$ Real. Dieses Resultat würde sich noch befriedigender gestaltet haben, wenn in den General-Inspectionen von S. Paulo, Paraná und Sta. Catharina nicht ungerechtfertigte Ausgaben stattgefunden hätten, bevor sie den Ingenieuren Street, Ochs und Rivière anvertraut wurden. Außer den erwähnten Territorien wurden auch noch Theile von anderen in den General-Inspectionen von Pará, Alagôas und S. Paulo vermessen, so wie in Paraná bereits das 3. Territorium in Angriff genommen ward.

Einige Inspectoren lieferten ein günstigeres Resultat, indem die Vermessung der letzten Territorien mit einer Auslage von ca. 23 bis 24 Contos de Reis (19—20,000 Thlr.) bewerkstelligt wurde.

Digitized by Google

Ferner wurden noch Parcellen von Staatsländereien durch eigene Ingenieure vermessen, die auch zugleich beauftragt waren, die daran grenzenden Posses, Sesmarias und Landschenkungen zum Zwecke der Ausscheidung zu vermessen.

Endlich sind noch vier bloß in ihrem Umfang vermessene und bezeichnete Territorien in den Provinzen Espirito Santo und S. Pedro vorhanden, wovon zwei für die Kolonialunternehmung am Rio Novo und zwei für die Gesellschaft Montravel, Silveiro u. Comp. bestimmt sind. Anbefohlen ward ferner noch die Vermessung zweier weiterer Territorien, und zwar mittelst Aviso vom 4. Januar vor. J. die Vermessung eines Territoriums im Districte von Agua Preta in der Provinz Pernambuco an der Grenze von Alagôas, in einer der Eisenbahn jener Provinz benachbarten, zur Errichtung von Ackerbau-Ansiedelungen geeigneten Gegend, welche von den Trappistenmönchen begründet werden sollen. Obgleich man auch bereits einen zu diesem Zwecke passenden Platz aufgefunden, so dauern doch die Nachsuchungen nach einem noch geeigneteren fort, wozu die nöthige Ermächtigung mittelst Aviso vom 11. Januar dies. J. ertheilt wurde.

Dem Präsidenten der Provinz Bahia wurde mittelst Aviso vom 5. October vor. J. befohlen, im Süden seiner Provinz eine, die zum Gedeihen der Kolonisation nöthigen Bedingungen enthaltende Gegend auszuwählen, damit dort die Messung eines Territoriums angeordnet werden könne.

Staatsländereien.

Das General-Landamt fuhr fort, die Erwerbung aller möglichen Daten und Aufklärungen bezüglich dieses Dienstzweiges zu betreiben, der sich denn auch, Dank der Unterstützung der Special-Land-Aemter, den umständlicheren Nachweisungen einiger Provinzpräsidenten und den jährlich sich wiederholenden dringenden Circulairen fühlbar zu heben beginnt.

Seit dem vorjährigen Berichte gelangte das General-Landamt in den Besitz folgender neuer Angaben, und wenn diese auch noch weit entfernt sind, so vollständig und befriedigend zu sein, als es zu wünschen wäre, so kann doch Ew. Excellenz daraus ersehen, daß die mit diesen Erhebungen betrauten Localbehörden jetzt weniger schwierig und viel eifriger diesen Dienst versehen. Die detaillirtesten unter allen, welche ich zu erwähnen habe, kamen aus den Provinzen S. Pedro, Rio Grande do Norte, Goyaz und S. Paulo.

Digitized by Google

Leider war es dagegen in anderen Provinzen bis heute nicht möglich, die Schwierigkeiten, ja selbst den Widerwillen, die Nachlässigkeit und das Uebelwollen der betreffenden Behörden in Bezug auf diese Dienstleistung zu heben. In dieser Kategorie befinden sich die Localbehörden von Sergipe, Parahyba, Pernambuco und selbst Alagôas.

Ich bin überzeugt, daß man durch die Ernennung von speciell hiezu abgeordneten Richtern, denen die Abscheidung der Staatsländereien von denen obliege, welche sich gesetzlich im Privatbesitze befinden oder durch Besitzergreifung (Posses), Belehnungen oder Schenkungen besetzt sind und dem Legitimations- oder Wiedergiltigmachungs-Processe unterliegen, — der Wahrheit am ersten auf den Grund kommen würde.

Mit der Zeit jedoch, auf wiederholtes Andringen und endlich mittelst Dazwischenkunft der Special-Landämter werden endlich auch diese Lücken ausgefüllt werden.

In Pará und Amazonas ist sehr viel Staatsland vorhanden, das an schiffbaren Flüssen in der Nähe von Ortschaften belegen, wie dieß aus den bis zum vorjährigen Berichte eingegangenen Mittheilungen erhellt. Da unter ihnen sich viele befinden, die sich besonders zur Viehzucht eignen, so hat der Präsident um einige einschlägige Maßregeln angesucht; ich werde davon weiter unten sprechen.

In Maranham sind, laut Bericht des Präsidenten, Hunderte von Meilen Staatsland im Alto Mearim vorhanden, nicht so am sogenannten Mearim, oder im Municip von Baixo Mearim, wo es heißt, daß keine solchen Ländereien seien.

Der im vorjährigen Berichte bemerkte Widerspruch mit dem Berichte von 1855 wird einigermaßen durch die letzten Mittheilungen von dort erklärt. Aber selbst so ist es unglaublich, daß im Baixo Mearim sich kein Staatsland vorfinden solle; indeß wird sich die ganze Wahrheit bei dem Mangel an detaillirteren oder aufrichtigeren Berichten erst bei der Aufnahme der Legitimations- und Wiedergiltigmachungs-Processe herausstellen.

In den letzten Mittheilungen bestätigt sich das Dasein von Staatsländereien im Innern des Municipiums von Tury Assu, ebenso in denen von Guimarães und Cururuzu, die indessen so entlegen sind, daß sie für keinerlei Unternehmung die nöthige Chance bieten. Unter denselben Verhältnissen finden sich vortreffliche Ländereien zwischen dem Pindaré-Flusse und den Quellen des Gurupy, mit Ausnahme derer, welche den zwei Leguas breiten Raum zwischen der Militär-Kolonie

Digitized by Google

und der Indianer-Niederlassung Cacaral einnehmen. Eine andere angedeutete Strecke gehört zu den Ländereien, welche der Villa Viseu am Ufer des Caratagera gegenüberliegen.

Von Piauhy sind keinerlei erwähnenswerthe Berichte eingegangen.

In Bezug auf Rio Grande do Norte sind von Seiten verschiedener Behörden Daten geliefert wurden, welche von der Präsidentschaft mit einer Einbegleitung versehen, mir zugemittelt wurden. Ein Beweis, daß man sich dort Mühe zu geben beginnt, während das General-Landamt in den drei vorhergegangenen Jahren von dort gar keine Mittheilungen empfing.

In dem Municip von Macáo sind devolute Ländereien noch in der Ausdehnung von 16 bis 18 Leguas Länge und 1 bis 2 Leguas Breite bis an den Assu-Fluß, in der „Taboleiro-Alto" benannten Gegend, nahe der Grenze des Municips von Angicos. Ferner sind noch 7 Stellen, die 1. Conceição, die 2. Amargoso, die 3. Aguas Novas, die 4. Boa Vista, die 5. Sacco, die 6. Estreito und die 7. Presidencia.

Jede der drei ersten hat 3 Leguas Fronte und 1 Legua Tiefe und befinden sich alle am Ufer des Flusses Amargoso, ungefähr 6 Leguas von dem Städtchen Macáo. Die letzte hat 1 Legua Front bei gleicher Tiefe und liegt am linken Ufer des Assu. Jede der anderen hat bei 2 Leguas Fronte 1 Legua Tiefe und sind am rechten Ufer desselben Flusses und in der Entfernung von ungefähr 10 Leguas von dem Städtchen Aracao belegen.

Im Municip von Angicos befinden sich auf 3 Leguas Entfernung von dem gleichnamigen Städtchen 5 Leguas Staatsland, die zwischen den Fazenden von Sta. Maria, Carapera, Cana-Fistula und St. Antonio liegen. Außerdem werden als solches die Ländereien bezeichnet, welche an das Municip von Assu stoßen. Zwischen den Höhen von Imbuzeiro und Pauliſta, dann dem Flusse Upanema und der Cacimbas benannten Fazenda, sind noch 8—10 Leguas im Quadrat an Staatsland. Dieses ganze Terrain ist, den Nachrichten zufolge, gesund und eignet sich zu Getreide- und sonstiger Cultur. Man schätzt dessen Entfernung bis an die Landstraße auf 3 Leguas, die nach dem Orte Rosario auf ebensoviel, nach der Stadt auf 4 und nach Officinas ebenfalls auf 4 Leguas.

Deßgleichen bestätigt sich die Existenz von 3—5 Leguas trockenen und unfruchtbaren Landes zwischen den Fazenden von Carnaubinha, Tanques, Bolla und dem Upanema, sowie weitere fünf oder sechs in dem Gebiete dieses Flusses.

Digitized by Google

Im Municip von Mossoró werden als Staatsland mehr als drei Leguas in der ganzen Ausdehnung des Kirchspiels bezeichnet; die Sache ist jedoch verwickelt. Auf der Westseite des Massoró-Flusses liegen auf 1 Legua Entfernung von der nach der Stadt Aracatu führenden Landstraße 4 Leguas Staatsland. Endlich wird behauptet, daß sich an der Grenze des Nachbarmunicips Apodi noch 6 Leguas mehr in den obbezeichneten Verhältnissen finden.

Im Municip von Guamoré gibt es mehrere zur Behandlung geeignete Schenkungen: die 1. Mangue Secco, die 2. Ponta d'Agua, die 3. Cemorapiro. Alle haben bei 3 Leguas Fronte 1 Legua Tiefe und sind von der Ortschaft Guamoré nur wenig entfernt.

Ferner befinden sich 12 Leguas Staatsland im Municip von Touros, eine Legua von dem gleichnamigen Orte und an der Grenze der Villa Angicos, sowie im Municip von Ceará-Mirim 7 Leguas von gleicher Natur. Ebenso befinden sich im Municip von Caissar 6 von einer Straße durchschnittene Leguas, in dem von Campo-Grande 5 Leguas freilich culturunfähigen Landes und in dem von Goianinha eine nicht genauer bezeichnete Strecke.

Von der Provinz Sergipe vermochte das General-Landamt trotz der alljährlich wiederholten, an die Präsidenten gerichteten Circulare, keinerlei auf die Staatsländereien bezügliche Berichte zu erhalten. Die einzigen bis jetzt eingegangenen sind im Berichte von 1855 enthalten und nützen wenig oder gar nichts. Es ist indeß nicht glaublich, daß in dieser so schwach bevölkerten Provinz alle Ländereien bereits besetzt sind und daß man als einziges Staatseigenthum einige kleine Theile in den Wäldern von Mutuca und Pedras-Molles bezeichnet, wie in jenem Berichte geschah.

Dem Wenigen, was in vorigen Jahren aus Mangel an genaueren Nachrichten über die Staatsländereien in der Provinz Parahyba gesagt wurde, vermag ich kaum die Notiz hinzuzufügen, daß sich ein Platz Namens Pizoca in dem Städtchen Alhandra mit culturfähigem Lande findet nah bei der Zuckermühle Camussica und ½ Meile von der Küste; nahe dabei ein dem Kirchengute Nossa Senhora do Rosario einverleibtes Stück; eine andere halbe Legua in Lagda-Grande, wenig von dem Markte der Stadt Areso entfernt; ferner ein Stück von 400 Klaftern Länge und 200° Breite, und noch einige Klaftern hie und da bei der Stadt Souza; endlich einiges Land bei Santa Luzia, innerhalb des Districtes des Städtchens Patos.

Digitized by Google

Wie man sieht, sind die von dem Präsidenten gesammelten Nachrichten sehr beschränkt, so daß man voraussetzen kann, daß die mit ihrer Sammlung beauftragten Behörden sehr wenig oder gar keine Anstrengungen zur Erfüllung ihrer Pflicht machten. Es müssen starke Eingriffe in Staatsland stattgefunden haben, besonders in den Wildnissen der Provinz, weil diese Behörden so sehr widerstreben, die Interessen der Besitzer zu kreuzen und deßhalb unterlassen, in Bezug hierauf ihre Meinung abzugeben.

Was die Provinz Pernambuco anlangt, so erhielt das General-Landamt, nachdem bis jetzt betreffende Nachweisung von dorther gänzlich fehlte, Mittheilung, daß am Eingange von Villa Bella, an der unter dem Namen Baixa Verde bekannten Stelle, ungefähr eine halbe Legua Staatsland sei, die als solches betrachtet wird, indem es zu einer erloschenen Indianer-Ansiedelung gehörte.

Diese Mittheilung läßt die Nachlässigkeit der Localbehörden, welchen es zusteht, den Präsidenten die betreffenden Nachweise zu liefern, noch mehr hervortreten. Es steht jedoch zu hoffen, daß sich mittelst der Einrichtung des Special-Landamtes und bei der Klugheit und dem Eifer ihres Vorstandes, sowie durch die Ernennung von Commissairen ein in Hinsicht der Ausscheidung des öffentlichen von dem Privateigenthume befriedigendes Resultat ergeben wird.

Von der Provinz Alagôas erfuhr man, daß sie, wie früher, nur jene Ländereien als Staatseigenthum angeben, welche sich in der Zone befinden, die an die Militär-Kolonie Leopoldina im Norden der Provinz anstößt und eben vermessen wird.

Die Entfernung dieses Terrains bis zu den nächsten Ortschaften beträgt von 2 bis 14 Leguas, unter andern 10 Leguas nach dem Hafen Agua-Preta und der Eisenbahn von Pernambuco.

Man bezeichnet übrigens noch einige Strecken in den Municipien von Porto-de-Petras, Passos und Porto-Calvo im nördlichen Theile als Staatsland; überdieß liegen Gründe vor, zu vermuthen, daß noch mehrere im Municip Imperatriz und an anderen Punkten der Provinz existiren.

Die Mittheilungen, auf welche ich mich beziehe, sind unvollständig, wenn man nicht annehmen will, daß die übrigen Staatsländereien alle wirklich von einer zu dichten Bevölkerung besetzt worden seien.

Auch aus Bahia erfährt man wenig Neues aus den zuletzt eingelaufenen Mittheilungen gegen den vorjährigen Bericht. Demnach will ich summarisch anführen, daß die Gemarkschaften von Valença, Ca-

Digitized by Google

mamu, Ilhéos, Porto Seguro, Caravelleas, Cachoeira und Jacobina Staatsland enthalten. Auch in den Municipien von Barra, Chiqui-Chiqui, Campo Largo und Sta. Rita, in dem Städtchen Victoria und Feira de Sta. Anna, sowie Sta. Isabel kommen solche vor, außer noch vielen anderen an verschiedenen Punkten der Provinz.

Zusammengehalten mit dem, was in der Darstellung des letzten Berichts und des von 1855, wo einige nähere Mittheilungen über die günstige Lage und passende Ausbeutung gemacht werden, angedeutet wird, kann man ersehen, daß es besonders im Süden der Provinz nicht an Staatsland fehlt, das sowohl zur Kolonisation, zum Landbaue wie zur Viehzucht gleich geeignet ist.

Diese und andere günstige Eigenschaften der besagten Ländereien haben Eindringlinge angezogen, die sich derselben in ungesetzlicher Weise bemächtigten, wie man erfährt; es müssen daher Maßregeln ergriffen werden, die die Fortdauer dieses Mißbrauches unmöglich machen und daß gleichzeitig ein gewisser Theil derselben vermessen, bezeichnet und zum Kaufe für Einheimische und Fremde, zum Besten des Landbaues und der Viehzucht ausgelegt werden.

Ueber Espirito Santo kann ich zu den vorjährigen Präsidial-Berichten noch folgende auf einem Berichte vom 7. Januar d. J. beruhende Daten mittheilen.

Staatsland findet sich noch in den Wildnissen von Villa Nova, Almeida, Cachoeiras do Rio Fundão, Freicheiras und Taquaruçu, 7 bis 8 Leguas von bewohnten Gegenden entfernt. Ebenso finden sich welche im Municip von Santa Cruz an einer Stelle, Namens Parapuá.

Auch die unter dem Namen California Velha e Nova bekannten Ländereien sind Staatseigenthum oder gelten als solches. Sie liegen in der Nähe der Kolonie Sta. Leopoldina und erstrecken sich in der Richtung nach der Kolonie Sta. Isabel, den Berichten des Ingenieurs Amelio Pralon zufolge, der für jene Kolonie bereits Vermessungen vornahm, und jetzt beauftragt ist, einen weitern Theil zum Zwecke der Ansiedelung neuer Kolonisten in der angedeuteten Gegend zu vermessen.

Endlich ist es außer allem Zweifel, daß diese Provinz viele fruchtbare und gut belegene Staatsländereien besitzt, die sich ganz besonders zu schnellem Verkaufe und jeder Art von Cultur eignen. . . . .

Im Berichte für 1856 wurden die Municipien von Paratry und Mangaratiba, sowie das Kirchspiel von Mambucaba, im Süden der

Digitized by Google

Provinz Rio de Janeiro, als solche bezeichnet, welche Staatsland enthalten.

Ebenso verlautet, daß einiges davon bestritten, anderes ungesetzlich in Besitz genommen wurde. Der Civil-Ingenieur Pemnaforte, der sich in der Provinz S. Paulo zwischen den Municipien von Areas, Cunha und Silveira befindet, um das Vorhandensein von Staatsland zu erforschen, und die Legitimation und Wiedergiltigmachung der diesen Processen unterworfenen Ländereien vorzunehmen, hat, in Folge der Befehle des Vorgängers Ew. Excellenz, die Obliegenheit, auch in Bezug auf die Landbesitzungen in jenem Kirchspiele von Mambucaba in gleicher Weise zu dem Zwecke zu verfahren, um den Staatsbesitz vollkommen festzustellen.

Staatsland liegt auch noch im Norden der Provinz in den Municipien von Cantagallo, in den Waldungen von Macahé und einigen andern Orten. So berichtet der dorthin entsendete Ingenieur Almeida Portugal, der mit ähnlichen Arbeiten wie der genannte Pemnaforte betraut ist.

In Bezug auf Minas Geraës ist den älteren Berichten nur noch hinzuzufügen, daß der Vertreter des General-Landamtes in dieser Provinz erklärt, daß auch in den Municipien von Marianna, Serro, Conceição, Minas Novas, Rio Pardo Staatsland liege.

In seiner Depesche vom 11. Jan. d. J. berichtete der Präsident der Provinz Goyaz die von den verschiedenen Provinzbehörden gemachten Mittheilungen. Wie Ew. Excellenz aus der Darstellung ersehen, sind sie bedeutend vollständiger, als die im Berichte von 1856 gegebenen.

In der Gemarkschaft und Municip der Hauptstadt enthält die Pfarrei S. Jozé de Massamedes eine große Menge Staatsland; die von Santa Rita desgleichen, obgleich man deren Ausdehnung nicht kennt; sie beginnen 6—7 Leguas von der Hauptstadt. In der Pfarrei Ouro-Ferro liegt am linken Ufer des Flusses Urubu Staatsland in der Ausdehnung von 11 Leguas Länge und 6 Leguas Breite. In der von Curralinho befindet sich jenseits der Ortschaft eine Strecke von 8 Leguas Länge, während in der von Anicuns am linken Ufer des Rio dos Bois und am rechten Ufer des Turno viele, aber sehr ungesunde Staatsländereien sich befinden.

Im Municip von Jaraguá kommen an Staatsland schöne Wälder und Weideflächen am Ufer des Rio das Almas, an den Quellen

Digitized by Google

des Gießbaches Lagoinha und an der Straße nach dem Städtchen Pillar vor.

Im Municipium und der Pfarrei Pillar liegt solches Land auf 5 Legoas vom gleichnamigen Städtchen und am Ufer des S. Patricio, sowie des das Almas in der Ausdehnung von 8 Leguas, sowie von 5 Leguas zwischen dem S. Patricio und Carretão Pequeno in der Entfernung von 10 Leguas von demselben Städtchen. Ferner ein Wald von einer halben Legua Breite, Joaquim da Silva benannt, eine Legua Weide und Wald auf 13 Leguas Entfernung von Pillar auf der Straße nach dem Städtchen Trahiras zwischen dem Gießbache Taquaral und dem Flusse Maranhão; 5 Leguas Weiden zwischen diesem Flusse und dem Passa-Tres, und am linken Ufer des letzteren 6 Quadratleguas Wald. Auf der nach der Stadt Meia-Ponte führenden Straße, 11 Leguas davon und an der Gränzmarkung dieser mit Jaraguá liegen zwischen den Flüssen das Almas und Maranhão 10 Leguas Wald und 2 Leguas Weiden bei 16 Leguas in der Länge. In den Pfarreien Amaro Leite und Crixás befinden sich in ersterer eine große Menge vortrefflichen Staatslandes und in der zweiten zehn Leguas guter Weiden.

In der Gemarkschaft des Flusses Maranhão, im Municip Meia-Ponte finden sich in der Pfarrei gleichen Namens zwei Strecken Staatsland, wovon die eine schönen Wald von 11 Leguas Länge bei 5 bis 6 Leguas Breite enthält, während die andere bei 20 Leguas Länge 5 Leguas Breite besitzt und an der Straße nach Trahiras, 10 Leguas von der Stadt, liegt.

Im Municip Carambá liegt am rechten Ufer des Arêas ein Terrain von 1½ Legoas im Quadrat Nachwuchs, welches von dem gleichnamigen Städtchen 9 Leguas entfernt ist.

Im Municip von San Jozé de Tocantins liegen verschiedentliche Staatsländereien, als 1) auf der Sacco dos Bois benannten Stelle, fünf Leguas von S. Jozé ein Stück von 8 Leguas Länge bei einer Legua Breite; 2) drei Leg. bei einer Entfernung von 8 Leg. von S. Jozé; 3) eine Quadratlegua, von dem vorerwähnten Landstriche durch das Gebirg von Indayá geschieden und an den Ufern des Maranhão fünf Leguas von dem Städtchen belegen; 4) eine Strecke von 12 Leguas auf den Straßen nach Formosa und Flôres bei 3 Leguas Breite in der Chapada genannten, von dem Städtchen 20 Legoas entfernten Gegend; 5) an den Ufern des Rio Bagagem eine Strecke von 20 L.

Digitized by Google

mit geringer Breite; 6) eine andere Strecke am Ufer des Tocantins, theilweise von Privatleuten occupirt, und 7) endlich noch 8 Leguas am Ufer des Maranhão.

In der Gemarkschaft des Rio Corumbá, im Municipium Bomfim, befinden sich 10 Leguas von diesem Städtchen am rechten Ufer des Flüßchens João Leite 3 Leguas bei 1½ Legua Breite. In dem Pfarrbezirke Campinas finden sich folgende öffentliche Ländereien: 1) eine Strecke von 10 Leguas Länge bei 4—9 Leguas Breite am Ufer des Meia-Ponte; 2) acht Leguas bei 4 L. am linken Ufer des Rio dos Bois, 6 L. von der Ortschaft; 3) eine Strecke von 3 Leguas am Ufer des João Leite.

Im Municip von Sta. Luzia begegnet man 1) zwanzig Leguas bei 8—10 Leg. am Serro dos Crystaes auf 16 Leg. vom Städtchen; 2) sieben Leguas bei 3 auf 20 Leg. vom Städtchen; 3) vier Leguas im District Mestre d'Armas, ebenfalls 20 L. von Campinas; 4) im Districte Pindahybas 4 Leguas im Quadrat, 25 L. von Campinas; 5) im Districte Urbano eine kleine Strecke von ¾ zu ½ Leguas auf 16 Leg. Entfernung vom Städtchen, und noch ½ L. im Quadrat am Bache Ouro; 6) drei Leg. im Quadrat Wald und Weide am Ufer des Maranhão, 16 Leg. vom Städtchen; 7) im Districte Descoberto 1½ Leg. im Quadrat auf 12 L. von Campinas; 8) in dem Districte von Angicos zwei Strecken, wovon die eine am Ufer des Verde 20 L. vom Städtchen und die andere, an den Ufern der Flüsse dos Bois, Maranhão und do Sol und 30 L. von Campinas belegen, 7 L. zu 3 L. an Weiden beträgt; endlich 9) eine Quadratlegua an der Grenze von Patacu, Provinz Minas, 16 L. vom Städtchen.

Im Municip von Sta. Cruz gibt es zwei Strecken Staatsland und zwar die eine im Districte Caldas, 8 L. vom Arraial, 7 L. Wald zwischen den Flüssen Corumbá und Piracashaba, wozu noch eine Fläche von 3 Leguas zählt, die an der nach Minas führenden Straße liegt; die zweite auf der Höhe der Serra das Caldas, welche 2½ Legua und 1 L. Breite an nicht sehr einladenden Weiden begreift.

Die Gemarkschaft Cavalcanti hat in der Entfernung von 7 Leg. vom Municip Arraias in Cantagallo eine Strecke von 8 Leg.; in dem Pfarrbezirke Morro do Chapéo 2—3 Leg. im Quadrat, 9 Leg. von bewohnten Gegenden und 1 L. vom Paraná, aufzuweisen.

Ferner besitzt die Gemarkschaft Palma im Pfarrbezirke Peixe außer einer Fläche von 2 L. bei 8 L. am Ufer des Maranhão, 6 L. außer-

Digitized by Google

halb des Ortes, viele Ländereien im Urwalde. Im Municip von Taguatinga an der Grenze der Provinz Bahia dehnt sich eine große Strecke von Staatsland in der Länge von 40 L. bei 10 L. Breite aus.

Die Gemarkschaft Porto Imperial endlich enthält im Pfarrbezirke Carmo dort, wo er mit Paranaguá, Provinz Piauhy, grenzt, eine große Menge Landes, welches, obgleich an ziemlich unzugänglichen Stellen gelegen und viele Höhlen enthaltend, als größtentheils vorzüglich zum Landbaue geeignet geschildert wird.

Ueber die Provinzen Matto-Grosso und Paraná enthalten die früheren Berichte von 1855 und 1858 alles bis jetzt in Erfahrung Gebrachte.

Ueber die Provinz S. Paulo brachte aus Mangel an Mittheilungen der vorjährige Bericht nichts. Im laufenden Jahre indeß befindet sich das General-Landamt in Stande, den 1857 gemachten Darstellungen nähere und umständlichere Details beizufügen, welche das Special-Landamt durch die Präsidentschaft lieferte. Es befindet sich demnach Staatsland in den folgenden Gemarkschaften und Municipien der Provinz.

Gemarkschaft der Hauptstadt. Im Municip Santo Amaro finden sich die Ländereien, welche am nördlichen Abhange der Serra Paranapiaçaba liegen und im Osten am Rio Capivary beginnen und nach Westen bis an die Grenze des Municipiums von Una reichen. Fast dieser ganze Landstrich ist sandig, mit Ausnahme der Ländereien, welche am Districte von Itareré beginnen und bis Juquiá reichen, und deren Fruchtbarkeit bekannt ist. Sie sind indessen für die Kolonisation nicht passend, da das Terrain die Communication erschwert und sie 6—11 L. von den Ortschaften entfernt sind.

In der Gemarkschaft Santos befinden sich im Municip von Santos die sogenannten National-Ländereien, am Cubatão und am Armação von Bertioga, in denselben Verhältnissen. Im Municip von San Vicente die kleine Insel Inhapim, auf ½ Legua und von schiffbaren Flüssen umgeben. Im Municip Itanhaem das im Norden der Küste, 3 L. von derselben, liegende Terrain, das sehr ausgedehnt ist und üppige, sehr fruchtbare Urwälder enthält. Im Municip von Cananéa jene Landstriche, die an den Quellen der kleinen schiffbaren Flüsse liegen, welche in den Arrirania und bei Trapandé ins Meer fließen, sowie in den kleinen Flußniederungen, welche als sumpfig geringe geschätzt werden. Die neuesten vom October v. J. datirenden

Digitized by Google

Nachrichten bestätigen das Vorhandensein von sehr vielem Staatsland bester Qualität in diesem Municip.

In der Gemarkschaft Jacarehy sind Staatsländereien zu finden: im Municip von S. Jozé de Parahytinga, nämlich jene an der Grenze des Municips S. Sebastião; sie sind indeß nicht culturfähig. Im Municip von Mogy das Cruzes gibt es welche, die südlich der Serra do Mar zwischen S. Sebastião und Santos und östlich derselben gegen S. Jozé des Parahytinga liegen; doch soll dieses Land feucht und steinig sein. Im Municip von S. Sebastião sowie in der es begrenzenden Serra do Mar gibt es welche nahe der Kolonie Getuba und im Küstenlande, das gegen die Serra hinzieht. Im Municip von Villa endlich befindet sich Staatsland am Areado- und Talhada von 2 Leg., das 3 Leg. von der nächsten Ortschaft und ebensoweit von der Küste entfernt ist.

Die Gemarkschaft Taubaté enthält laut Bericht der betreffenden Kammern folgende Staatsländereien: Im Municip Taubaté der öffentliche Stadtplatz, wenn man ihn schon als Staatseigenthum betrachten will, nnd im Municip von Ubatuba die ganze unfruchtbare Serra do Mar, welche 1½ Meilen von der Stadt liegt.

In der Gemarkschaft Guaratinguetá, im Municip Arêas der Sertão von Mambucaba, welcher von der an die Küste und den Hafen do Frade führenden Kaiserstraße durchschnitten wird; dieser Wald grenzt mit der Provinz Rio de Janeiro, wird auf 2 Leg. geschätzt und liegt weit näher zur See als zu der Stadt jenes Namens. Seine Lage ist gesund und der Boden fruchtbar. Im Municip Lorena bezeichnet man bloß ein sumpfiges Terrain, Namens As Cannas, 2 Leg. von der Stadt als Staatsland.

In der Gemarkschaft Campinas wird in den von mir berührten Mittheilungen bloß eine im Municip da Constituição belegene Fläche, die als Stadtplatz dient und einem Loose von 250,000 Qu.-Klafter ungefähr entspricht, als Staatseigenthum bezeichnet.

In der Gemarkschaft Mogymerim sind im Municip gleiches Namens laut Mittheilung der Municipalkammer nur jene Ländereien als Staatseigenthum zu betrachten, welche sich im Umfange der Stadt befinden und seit vielen Jahren als Depôt und Weideplatz für das nach der Residenz getriebene Vieh dienen; der Rest wurde für den öffentlichen Dienst reservirt. Im Municip von Araraquara, wo sich die Kolonieen von Pouso Alegre, Jahu und Francisco Gomes Botão

Digitized by Google

befinden, gibt es Staatsland vom Rio Tieté bis zum Rio Pardo und von diesem bis zum Rio Grande, ohne daß man bis jetzt ihre Ausdehnung abschätzen konnte, da sie mit Privatbesitz untermischt sind. Man sagt indeß, daß diese aus Wald und Weiden bestehenden Ländereien sehr ergiebig und besonders zum Baue des Tabaks, Kaffees, Zuckers ꝛc. geeignet sind.

Gemarkschaft von Sorocaba. In den Municipien Sorocaba, Campo Largo und Itu befindet sich einiges Staatsland, das im ersten und dritten in der Nähe der betreffenden Städte, im zweiten aber als Staatsweiden in der Umgebung des Städtchens vorkömmt. Im Municip von Piedade und Pirapora liegt das Staatsland gegen Iguape in der Ausdehnung von 4 Leg. Breite und 8 Leg. Tiefe als Wald. Seine Entfernung vom Städtchen schätzt man auf mehr als 4 L. und von Sorocaba auf neun. Die Flüsse, welche es durchströmen, sind der Juquiá und der S. Lourenço, beide schiffbar. Das Klima ist gesund und der Boden für die Cultur geeignet. Im Municip Una sind die Ländereien an dessen Grenze gegen Iguape Staatseigenthum. Sie liegen 5 Leg. von Una und sind ebenfalls gesund und culturfähig.

In der Gemárkschaft endlich von Itapeteninga sind im Municip von Xiririca unbestreitbare Staatsländereien: 1) die Landstrecken am linken Ufer des der Serra do Mar gleichlaufenden Baches; 2) eine große Strecke sehr fruchtbaren Waldes an den Quellen des Xiririca, in das Municip Capão Bonito führenden Weges; 3) ein anderer bedeutender Landstrich, der etwas weiter vom Städtchen abliegt und sich sehr zur Kolonisaton eignet. Indeß sind in diesem Municip sowohl, als in dem von Itapera noch Ländereien, welche der Legitimation bedürftig scheinen und zumeist von den Bewohnern der Küste von Iguape besetzt sind, um sie ihrem gesetzlichen Besitzthume einzuverleiben; sie sind unter dem Namen Capoeiras bekannt. Endlich erhellt mit Gewißheit aus neueren, dem General-Landamte im October zugegangenen Mittheilungen, daß in der Serra von Bocaina im Municip Silveiras, an dem Macaquinhos genannten Platze in einer Ausdehnung von 4 bis 5 Leguas, sowie in den Hügeln von Morro Grande zwischen den größeren Zuflüssen des Itapeteninga, der sich in den Cunha und mit diesem in den Yperinga und das Meer ergießt, sich Staatsland befindet. Die Ausdehnung dieser Ländereien schätzt man auf 5 bis 6 Leguas bis zur Serra do Mar, die sich dann bis zur

Digitized by Google

Grenze der Provinz Paraná erſtrecken; ſie enthalten ſehr ſchöne Wälder und ſind von den Flüſſen Minas und Taquary durchſtrömt.

Man behauptet ferner, daß man vom Weſten der Serra das Cadeas an bis zum oberen Theile der Küſte von Iguape auf eine große Strecke Staatsland ſtößt; in der Serra das Minas gibt es metallreiche Landſtriche, welche Spuren alter Arbeiten zeigen, dort, wo die Serra Araçamba mit dem Taquary zuſammentrifft. Dieſes Land wird als erſter Qualität und ſehr holzreich, die Flußſchifffahrt aber wegen der vielen darin liegenden Stämme als ſehr mühſam geſchildert.

Die letzten mir zugegangenen Berichte des Präſidenten der Provinz S. Pedro erlauben mir, nur folgendes Neue zu erwähnen.

Es exiſtiren noch devolute Landſtriche: Im Municip Encruzilhada in der Serra Erval, im Municip Pelotas im Diſtrikte Boqueirão, im Municip Triunito in der Serra Geral und im 2. und 5. Diſtrikte der Serra Erval. Im Municip von S. Jozé do Norte keine Staatsländereien, als die Staats-Eſtancia Bujuru und die vermeſſene und markirte öffentliche Promenade. Im Municip von S. Leopoldo in der Tiefe der Pikaden Dous Irmãos, Erval, Padre-Eterno, Nova Feliz und Hortencio in der Richtung der Serra Geral. Im Municip von Rio Pardo die jetzt von den Kolonieen des Municips beſetzten Ländereien. In dem von Cachoeira die in der Serra Geral und bei Paſſo-Fundo. In dem von Cruz-Alta kann man das Staatsland in 4 Theilen betrachten: 1) den Wald, welcher die Flüſſe Jacuyſinho, Conceição und Juy Grande umſäumt; 2) den ganzen Wald, welcher den Juhy Grande und das Ufer deſſelben bis an den Rio Varzêa begleitet; 3) den ganzen Wald, welcher ſich in dem von dem Zuſammenfluſſe des Lagoão und des Jacuhy Grande gebildeten Winkel befindet; endlich 4) den ganzen Wald der Serra S. Matheus und am rechten Ufer des Jacuhy.

Im Municip Taquary exiſtiren ſolche in der Tiefe von Eſtrella und Boa Viſta, beide am linken Ufer des Rio Taquary auf eine Entfernung von 8 bis 9 Leguas vom Städtchen, und andere in der Richtung gegen die Serra Geral und Sta. Cruz.

Im Municip Santo Amaro befinden ſie ſich in der Tiefe der Fazenda S. Gabriel am linken Ufer des Taquary, ½ Meile vom Fluſſe.

Außer dieſen gibt es noch welche, die von verſchiedenen Behörden und nach verſchiedenen Methoden vergeben wurden, ſo daß ſich die Sichtung der Conceſſionsurkunden bei ihrer großen Verwirrung als ſehr ſchwierig herausſtellt.

Digitized by Google

Kolonisation.

Kolonieen.

Ist das Vorhandensein großer Kolonial-Centren, die zur Ansässigmachung kleiner Grundeigenthümer bestimmt sind, eine Hauptbedingung für die künftige starke Einwanderung, so hatte die Regierung vollkommen Recht, wenn sie nicht bloß die Auslegung von Landloosen zum Verkaufe in gesetzlicher Weise beeilte, wie vorhin gesagt wurde, sondern auch der Beförderuug des Wohlstandes und Fortschrittes in den schon bestehenden Kolonieen und der Gründung neuer, nöthig scheinender Knotenpunkte ihre größte Aufmerksamkeit zuwandte.

Bei Behandlung dieses Gegenstandes werde ich die im letztjährigen Berichte angenommene Eintheilung in Regierungs-, subventionirte und Privat-Kolonieen beobachten.

Von diesen letzteren kamen einige, welche bis jetzt keine Unterstützung seitens der Regierung erhielten und sie nun erst erlangten, in die zweite Classe, wobei jedoch zu hoffen steht, daß auch anderen, welche auf der Basis des freien Eigenthums begründet wurden-und sich in einer Gedeihen versprechenden Lage befinden, die nöthige Unterstützuug nicht fehlen wird.

Was jedoch jene betrifft, welche sich auf Lohn- oder Halbpacht-Contracte oder überhaupt auf Verträge vorübergehender Natur stützen und bereits bestehen oder erst gegründet werden, so finden sie in dem Reglement und den Instructionen vom 18. November 1858 die nöthigen Triebfedern an Gratispassagegeldern und andern zu Gunsten der Einfuhr von Arbeitern zugesicherten Begünstigungen.

Indem die Regierung durch dieses Mittel dem bestehenden Landbaue ermöglicht, sich mit den nöthigen Arbeitskräften zu versehen, glaubte sie gewisse allgemeine Bestimmungen festsetzen zu müssen, die ihr nothwendig erschienen und welche ich später erwähnen werde.

Um Ew. Excellenz möglichst umfassende Berichte über die Kolonieen abstatten zu können, benützte ich die mir im Laufe des Jahres zugekommenen amtlichen Mittheilungen, sowie diejenigen, welche einige Unternehmer direct und officiös einsendeten, und verband sie mit verschiedenen in früheren Jahresberichten und anderen Documenten gebrachten Daten; um sie zu vollenden, fügte ich die vom General-Landamte getroffenen Maßregeln, Vorkehrungen und Anordnungen hinzu.

Aus dem, was ich in Bezug der verschiedenen bekannten Ansiedelungen anführe, kann Ew. Excellenz ihren gegenwärtigen Zustand, die

Digitized by Google

Statistik ihrer Bevölkerung, Ackerbaues, Industrie, und bei einigen selbst ihres Handels, so wie ihrer materiellen Entwickelung, der Communicationen, ihrer Mittel, ihrer Hilfsbedürftigkeit und anderer für einen Bericht sich eignenden Umstände entnehmen.

Ebenso wird Ew. Excellenz aus dem angeschlossenen Verzeichniß der Kolonieen ersehen, daß diese jetzt, mit Einschluß der erst begründeten, bereits achtzig zählen und eine Bevölkerung von 28,507 Einwohnern verschiedener Nationalitäten haben.

Dem letzten Berichte des Präsidenten der Provinz S. Pedro entnahm ich werthvolle statistische Angaben in Betreff der dortigen auf Staats- oder Provinz-Kosten errichteten Kolonieen, an deren Spitze sich die von S. Leopoldo, Sta. Cruz, Tres Forquilhas u. a. m. befinden, deren Gedeihen und Wohlstand allgemein anerkannt ist. Außer dieser glaubte ich den beiden Regierungs-Kolonieen Sta. Isabel und Santa Leopoldina in der Provinz Espirito Santo und Theresa in Paraná besonders erwähnen zu müssen, welche seit einem Jahre, besonders in Folge der schnellen und ausgiebigen Maßnahmen Ew. Excellenz, von diesseits genügende Aneiferung erhielten.

Von den subventionirten Kolonieen können, als im Gedeihen begriffen, folgende bezeichnet werden: Dona Francisca und Blumenau in der Provinz Sta. Catharina; Mucury und Don Pedro II. in Minas Geraes; Rio Novo und Soledade, die erste in Espirito Santo, die andere in S. Pedro auf contractlich vom Staate übernommenen Ländereien begründet.

Was indeß die beiden ersten betrifft, so beschränkte ich mich, angesichts der bis jetzt erhaltenen Informationen, auf leichte Andeutungen; da dem Staatsrathe L. Pedreira do Coutto Ferraz die Sendung übertragen war, an Ort und Stelle ihren Zustand und alle Gründe, welche sie der Aufmerksamkeit der Regierung empfehlen können, genau zu prüfen, so glaubte ich, den Bericht dieses Herrn abwarten zu müssen, der vollständige und wichtige Mittheilungen bringen und nichts zu wünschen übrig lassen wird.

Im Allgemeinen haben alle der zweiten Classe angehörende Kolonien verschiedene pecuniäre Unterstützungen, als Darleben, Subventionen ꝛc. in Folge von Contracten oder Anordnungen erhalten, von denen ich später sprechen werde. Dennoch führte der größte Theil der betreffenden Unternehmungen die Nothwendigkeit der Fortdauer der staatlichen Unterstützungen an, um sich erhalten oder ihren Ansiedelungen größere

Digitized by Google

Ausdehnung zu geben, bis zu dem Zeitpunkte, wo sie ohne weitere Unterstützung seitens des Staatsschatzes Bestand und hinreichende Kraft erlangt haben, die freiwillige Einwanderung anzuziehen. Diese Angelegenheit beschäftigt die besondere Aufmerksamkeit Ew. Excellenz, welche daran denkt, nach Möglichkeit die den verschiedenen Kolonial-Unternehmungen bewilligten Vergünstigungen, unter Beobachtung jener Ausnahmen, welche die pecuniären Zustände des einen aber anderen eine specielle Unterstützung bedürfenden Unternehmens verlangen, in Einklang zu bringen.

Da nun die Vermehrung der Bevölkerung eines der Hauptmittel zum Gedeihen der großen Kolonial-Centren ist, so befaßte sich die Regierung damit, einigen derselben die von dem Central-Kolonisations-Verein eingeführten und von der Pariser Agentur herrührenden Kolonisten zuzuweisen, die in kurzen Zwischenräumen hier angelangt waren, ohne daß dieser Verein sie schneller zu verwenden vermochte.

Die Zahl der aus angeführten Gründen vertheilten Kolonisten betrug 1489 für die Kolonieen Sta. Leopoldina, Rio Novo, Mucury, Urucu, Dona Francisca und Neu-Petropolis, wie ich bei der besonderen Besprechung jener einzelnen erklären werde.

Nachdem nun die von der oberwähnten Agentur der Gesellschafts-Firma H. Beaucourt und Comp. gemachten Sendungen aufhörten und der mit ihr auf die Dauer eines einzigen Jahres geschlossene Contract mit 31. December 1851 sein Ende erreichte, so endete auch die berichtete unterstützende Intervention der Regierung jenem Vereine gegenüber.

Nach dieser Auseinandersetzung schreite ich zur speciellen Besprechung jeder einzelnen Kolonie.

1. Kolonieen, welche von der Staats- oder Provinz-Regierung errichtet wurden.

Provinz Espirito Santo.

Kolonie Santa Isabel.

Gegründet 1847, liegt sie zwischen den Flüssen Braço do Sul und Jucu, etwas mehr als fünf Leguas von Victoria, der Provinzial-Hauptstadt, entfernt.

Der Boden derselben, obgleich bergig, ist von schöner Gestaltung, fruchtbar und von einigen Bächen mit gutem Wasser durchschnitten. Das Klima ist hinreichend gesund und gemäßigt, da die Sommerhitze

Digitized by Google

25° Réaumur nicht zu übersteigen pflegt, die noch überdieß, laut Mittheilung des jetzigen Directors, durch eine herrschende Seebrise sehr gemildert wird.

Bis zum Tage des vorjährigen Berichtes zählte die Gesammtbevölkerung 225 Individuen, welche im Wohlstand lebten und einer reichen Ernte entgegensahen.

Heute zählte sie 373 Einwohner, nämlich 200 männlichen und 173 weiblichen Geschlechts; während des Jahres wurden geboren 25 und starben 5. Dieses Sterblichkeitsverhältniß, etwas mehr als 1 Procent, zeugt gewiß von einem gesunden Klima.

Nach ihrer Nationalität theilen sie sich in: Brasilianer 4, Sardinier 29, Deutsche 328, Franzosen 2, Schweizer 10; der Religion nach sind: Katholiken 188, Protestanten 185.

Obgleich nun der Gesundheitszustand dieser Kolonie der möglichst beste ist, entschloß sich doch Ew. Excellenz, in Anbetracht der Anzahl ihrer Bewohner, welche in diesem Jahre durch die Ansiedelung neuer Kolonisten Zuwachs erhält, auf ihr einen Arzt anzustellen, der in Kürze engagirt wird. Da sich die Nothwendigkeit der Impfung fühlbar machte, so sandte jüngst der gegenwärtige Provinz-Präsident den Impfungs-Commissär dorthin.

Der evangelische Pastor Julius König, den auf Wunsch der protestantischen Kolonisten die kaiserliche Regierung aus Deutschland kommen ließ, und der auf der Kolonie im December 1857 anlangte, starb am 9. Juli des vergangenen Jahres. Seine Familie kehrte in ihre Heimat zurück, wie sie es wünschte, und die kaiserliche Regierung trug die sämmtlichen Reisekosten. Zu gleicher Zeit wurde Befehl ertheilt, mittelst des evangelischen Oberkirchenraths in Berlin, der auch den früheren gewählt hatte, einen anderen Pastor anzustellen.

Zum Behufe der Seelsorge in der Landesreligion besitzt die Kolonie mehr als einen katholischen Geistlichen, unter ihnen den Missionär Frater Pedro Regulado.

Auf Ansuchen der Kolonisten befahl der Vorgänger Ew. Excellenz mittelst Avisо vom 16. August vor. J., daß man ein Stück Staatsland zur Gemeindewiese zurückbehalte für die Pferde, deren die Kolonisten zum Zug- und Transportdienste 71 besitzen.

Wenig Beachtung fand bei diesen bis jetzt die Viehzucht; indeß verlautet, daß sie jetzt bereits den Gegenstand in Betracht ziehen.

Digitized by Google

Was die ackerbauliche Produktion angeht, die hauptsächlich in Kaffee, Mandiok und Mais besteht, so steht sie im Verhältniß zur Güte und Ausdehnung der Ländereien, deren Flächeninhalt nicht genügend ist. Dieß rührt zum Theil davon her, daß in der Kolonie eine Anzahl Landloose vorhanden sind, die bis zu einer gewissen Zeit wieder regelrecht an verschiedene Mitglieder der ursprünglichen Ansiedlerfamilien, selbst mit Einschluß minderjähriger Kinder, vergeben wurden; so blieb ein Theil derselben ohne Bebauung und dergestalt eine Fläche unbenutzt, zum Nachtheile der nothwendigen Entwickelung der Produktion.

Diese Thatsache wurde erst bei besserer Sachkenntniß nach der Commission des Ingenieurs Monteiro de Barros bemerkt, welche im letztjährigen Berichte angeführt ist und die Prüfung der Vermessung der an die alten Kolonisten vertheilten Landloose, so wie die entsprechende Entschädigung derjenigen zum Zwecke hatte, welche weniger erhalten hatten, als ihnen versprochen worden. Die Regierung sucht dem angedeuteten Uebelstande abzuhelfen, zu welchem Zwecke Ew. Exc. neue Befehle an den Präsidenten sandte.

Der Handel der Kolonie beschränkt sich noch auf den Tauschhandel mit der Stadt Victoria und den Kirchspielen von Vianna und Lama Preta. Da aus diesem letzteren die Kolonisten sich mit Provisionen versehen, wenn ihre eigenen nicht hinreichen, so bemerkt man bereits darin einen Preisaufschlag von 15—20 Procent.

Bis Mitte v. J. entbehrte diese Kolonie eines ständigen Ingenieurs, der mit den betreffenden Arbeiten der Vermessung neuer Loose und auch mit dem Bau der sie durchschneidenden Straße von S. Pedro nach der Provinz Minas betraut werden könnte. Gleicherweise fühlbar machte sich der Mangel einer geregelten, eifrigen und intelligenten Verwaltung. Sowol für die eine als die andere Sache sorgte die Regierung mittelst der Avisos vom 5. August und 11. December v. J., kraft deren die beiden Stellen eines Ingenieurs und Kolonie-Directors in der Person des Adalbert Jahn vereinigt wurden, welcher seine Stellung in befriedigender Weise ausfüllt.

Ich werde jetzt eine oberflächliche Mittheilung von den dort bestehenden Gebäulichkeiten, auf den erwähnten Straßenbau und andere Wege, sowie auf die Landmessung bezüglichen Arbeiten geben. Dabei bediene ich mich der vom Director gelieferten und von einem neuen von ihm entworfenen Situationsplane begleiteten Mittheilungen, in

Digitized by Google

welchem Plane sich die gegenwärtigen Grenzen der Kolonie und die verschiedenen Localitäten derselben angedeutet finden.

Die neue katholische Kirche, aus Stein erbaut, ist fast vollendet und wird 6 bis 7 Contos de Reis kosten. Das zur protestantischen Capelle bestimmte Haus, zu welchem die Regierung die Summe von 1:000 $rs. beitrug, wird auf Kosten der Kolonisten dieses Glaubens errichtet; ebenso nähert sich das für den Pastor bestimmte Haus seiner Vollendung, wozu die von der Regierung bewilligte Unterstützung von 400 $rs viel beitrug. Es ist, wie fast alle Bauten in der Kolonie, von Holz.

Das Schulhaus, zugleich Wohnung für den Schulmeister, ist fertig und außer diesem noch 3 steinerne, 45 hölzerne, strohbedeckte Häuser und einige unbedeutende Barracken.

Man hat erkannt, daß die alten Wege in der Kolonie nicht in der besten Richtung geführt waren und Ausbesserungen oder neue Bauten bedürfen. Die Hauptstraße ist der Weg von S. Pedro de Alcantara, welcher die Kolonie durchschneidet und bis zu den letzten vermessenen Loosen die Richtung nach Minas verfolgt. Die dringende Nothwendigkeit seiner Ausbesserung, sowie ihm die neue projectirte Richtung zu geben, um viele Berge zu umgehen und ihn um 8 bis 10 Leguas abzukürzen, beschleunigten den Abgang des Ingenieurs, jetzt Directors, dahin, welcher, seiner Meldung zufolge, diese Werke bereits auszuführen bestrebt ist, indem er bei der neuen Kirche beginnt und die im Innern vorigen Jahres eröffnete Picade „Luiz Nunes" dabei benützt.

Er stieß jedoch auf mehrere Hindernisse: 1) ist die genannte Picade nicht vollendet bis zur Caserne do Barcellos, auf der Straße nach Minas, in einer Entfernung von 15 bis 18 Leguas; 2) fehlen die nöthigen Arbeiter, um die Arbeiten zu verrichten; 3) fehlt eine Brücke über den Jucu, mittelst welcher die Kolonie mit dem Orte Chapéo in jener Provinz in Verbindung treten könne; 4) die Abwesenheit von Bewohnern längs der projectirten Straße, welche ein Hinderniß in der Conservirung des Straßenkörpers bildet.

Der Ingenieur bestrebt sich, die erste Schwierigkeit zu besiegen und hat bereits die Verbindung bis Chapéo hergestellt.

Mit der Sendung neuer Kolonisten, von Ew. Excellenz bereits beschlossen, kann man der zweiten abhelfen, indem man so den Neuankommenden in der ersten Zeit Arbeit zuweisen kann.

Digitized by Google

Die dritte wird beseitigt, sobald eine Brücke über den Jucu gebaut wird; der Präsident hat deßhalb bereits dem Ingenieur aufgetragen, den Plan zu derselben zu entwerfen und mit dem Kostenüberschlage einzureichen. Was endlich die vierte betrifft, so wird sie im laufenden Jahre mit der Ansiedelung von 30 erwarteten Kolonistenfamilien aufhören, die dann den Raum zwischen der projectirten Brücke und Chapéo in der Richtung West-Nord-West zu beiden Seiten der Straße einnehmen werden. Bis an den Jucu sind schon 12 neue Loose vermessen worden, welche an die sardinischen und deutschen Familien vergeben wurden, welche die kaiserliche Regierung dahin sandte.

Die Verbindung zwischen jenem Endpunkte der Kolonie und der neuen Kirche wird durch die Herstellung des neuen Weges, der um 3 Leguas kürzer ist, sehr erleichtert werden.

Ich muß hier beifügen, daß jene sardinischen Kolonisten zu den freiwilligen Einwanderern gehören. Sie hatten sich mit ihren Familien nach dem Laplata eingeschifft, kamen am 25. August im Hafen von Rio an und baten durch ihren Consul Hrn. Eugen Truqui um die Bewilligung, sich dort niederlassen zu dürfen.

Die kaiserliche Regierung gab ihnen freie Reise und einen Tagesbeitrag für sechs Monate auf Vorschuß, im Falle sie dessen bedürften. Sie gab ihnen ferner 7 Loose, wie es bis jetzt mit den dorthin gehenden Kolonisten Gebrauch war. Bei dieser Gelegenheit indeß erklärte die Regierung, daß in Zukunft kein Land mehr geschenkt werde und die Kolonieländereien eben so wie andere öffentliche oder Kolonie-Ländereien verkauft werden.

Zufolge der erhaltenen Meldungen sind die Kolonisten zufrieden und beschäftigen sich neben ihrem Ackerbaue mit der Errichtung ihrer Häuser.

Der Deutsche Hehr, der Schulmeister zubenannt, hatte durch unseren Minister in Preußen die Unterstützung der Regierung behufs seiner und anderer Begleiter Auswanderung nach Brasilien erbeten, welche ihm gewährt wurde. Er langte mit 39 Gefährten im December v. J. in Rio an und die Regierung gab allen freie Reise nach Santa Isabel und bezahlte die von ihnen noch schuldende Hälfte der Ueberfahrtskosten von Europa hieher. Sie befinden sich bereits im Besitze der Landloose am oben bezeichneten Platze, und da sie gänzlich mittellos waren, so wurde der Präsident ermächtigt, ihnen Tagesbeiträge zu ihrer Subsistenz in Gemäßheit des Aviso vom 22. Januar auszuwerfen. Da Ew. Excellenz von der Nothwendigkeit durchdrungen ist, der Kolonie

Digitized by Google

Sta. Isabel allen Aufschwung zu geben, so sandten Sie mittelst Aviso vom 6. April lauf. J. folgende Befehle an den Präsidenten.

1) Die Straße von der Hauptstadt nach der Kolonie in Verbindung mit der von S. Pedro de Alcantara ausbessern zu lassen.

2) Die Fortsetzung der Arbeiten an der letzteren Straße, wozu dem Director die nöthigen Mittel zu erfolgen sind, hauptsächlich aber die Abkürzung ihres Durchzuges bis an den Jucu.

3) Den Plan und Kostenüberschlag in Betreff des Brückenbaues über den Jucu nebst Gutachten des Ingenieurs Soido an die kaiserliche Regierung zu übersenden, sowie auch alle nöthigen Aufklärungen, um den Bau competenter Weise ermächtigen zu können.

4) Sobald als möglich zum Bau eines provisorischen Aufnahmehauses, zur Vermessung und Aussteckung neuer in der Reihenfolge der letztvermessenen befindlichen Loose zu schreiten.

5) Jedes dieser Loose muß 250 Klafter an jeder Seite haben, um den deutschen, von der Regierung contractlich engagirten und bis Mitte d. J. erwarteten Kolonisten, in der Anzahl von 25 bis 30 Familien, zugetheilt und verkauft zu werden unter ähnlichen Bedingungen, wie solche für die demselben Stamme angehörigen und für die Kolonie Sta. Leopoldina bestellten Kolonisten in Folge der Empfehlungen Ew. Exc. an den Präsidenten des Central-Kolonisations-Vereins festgestellt wurden, von denen ich später sprechen werde.

6) Denselben Ingenieur zu ermächtigen, daß er zum Beistand in seinen Arbeiten und den ihm obliegenden Bauten, die bis jetzt zu seiner Zufriedenheit dienenden Kolonisten verwende, wie er dieß an das General-Landamt berichtet, und ihm eine Belohnung von 50 $rs (41 Thlr. 20 Sgr.) zu erfolgen.

Kolonie Sta. Leopoldina.

Diese 1856 auf Befehl der kaiserlichen Regierung gegründete Kolonie befindet sich am rechten Ufer des Santa Maria. Ihre ersten Bewohner waren die Schweizer Kolonisten, welche die Staatsregierung von Ubatuba dahin versetzen ließ.*)

Man suchte sogleich der Kolonie Verbindungswege zu bahnen, nicht allein mit der Provinz-Hauptstadt, wozu eine Straße bis zu dem

*) Diese Schweizer waren bei Ubatuba auf einer Halbpachtkolonie und hatten sich über schlechte Behandlung, Contractbruch ꝛc. beschwert. Die Regierung scheint ihre Beschwerden begründet gefunden zu haben, denn sie befreite sie aus ihrem Dienstverhältniß durch Zahlung ihrer Schulden und wies ihnen eigenes Land ꝛc. an.

Digitized by Google

Landungsplatze Cachoeira am Santa Maria, wo der Fluß schiffbar wird, eröffnet ward, sondern auch mit dem gegenüberliegenden Ufer, weßhalb da eine Brücke gebaut ward.

Die Eile, womit die Forschungen und Vorarbeiten betrieben wurden, um die Unterbringung dieser Kolonisten ohne Aufenthalt zu ermöglichen, war schuld an der wenig günstigen Wahl der Localität für die Ansiedelung einer Kolonie, wozu noch kam, daß die vertheilten Loose nicht gehörig vermessen und bezeichnet wurden.

Sobald die Staatsregierung hiervon Kenntniß erlangte, entschloß sie sich, dem Umsichgreifen des Uebels Einhalt zu thun, und warb unter dem 3. April 1857 den Ingenieur Emil Pralon, um 200 Loose zu 250 Klafter im Quadrat (ungefähr 347 preußische Morgen) und noch fernere 8 Loose an einem zur Anlage der Ortschaft passenden Platze zu vermessen und die Messung der früher vertheilten Loose zu prüfen und zu reguliren, welche bereits begannen, für die Kolonisten einen Gegenstand der Beschwerde zu liefern.

Am 18. November 1858 erstattete dieser Ingenieur Bericht über die Vollendung der Messung und Bezeichnung der erwähnten Landloose und über die Ausführung des andern Auftrages mit Ausnahme einiger zweifelhaften Fälle, die bei Gelegenheit ihre Entscheidung finden würden. Einstweilen zogen bereits einige Kolonisten vor, mit ihren Familien in die neuvermessenen Ländereien zu übersiedeln und gegen diese ihre früheren zu vertauschen. Sie sind in günstiger Lage und zufrieden. Ein anderer Theil dieser 200 Landplätze sind mit den deutschen und belgischen, vom Central-Kolonisations-Verein eingeführten Kolonisten besetzt, welche der Vorgänger Ew. Excellenz unter den im Aviso vom 10. Juni 1858 enthaltenen Bedingungen dorthin sandte, worin den betreffenden Präsidenten erklärt wurde, daß die Staats-Regierung sich damit befasse, die nicht sogleich Beschäftigung findenden Einwanderer nicht allein nach dieser Kolonie zu senden, sondern auch an andere Kolonieen zu vertheilen und zwar:

Zahlt die Staatsregierung, außer den mit der Beherbergung und Verpflegung im Hafen von Rio, die mit dem Transporte bis an den Ort ihrer Niederlassung verbundenen Kosten; sie verkauft ihnen Land um den niedrigsten, gesetzlichen Preis; sie schießt ihnen die Ueberfahrtskosten von Europa hierher und die Subsistenzmittel für sechs Monate vor, welche Vorschüsse sie binnen 5 Jahren, vom Ende des zweiten ab angefangen, zu tilgen haben. —

Digitized by Google

Die Kolonie Sta. Leopoldina zeigt Eigenschaften, welche sie zu einem starken Centralpunkt für freiwillige Einwanderer machen dürften, wenn dieselben sich auch künftighin nach dem vielen und fruchtbaren Staatslande, dessen die Umgegend einen Ueberfluß enthält, ausdehnen können.

Sie darf daher nicht stationär bleiben und in Uebereinstimmung damit und ihre nothwendige Entwickelung anstrebend, beschloß Ew. Exc. ihre Bevölkerung zu vermehren, indem Sie die Niederlassung neuer, arbeitsamer und gesitteter Landbauer zu befördern suchen, mit Bevorzugung jener, die ihre ganzen Ueberfahrtskosten oder einen Theil derselben zu zahlen und noch einige Mitel für ihre ersten Auslagen und zu ihrer Erhaltung mitzubringen im Stande sind.

In dieser Absicht wurde mittelst Aviso vom 7. Januar 1859 derselbe Präsident des Central-Kolonisationsvereins ermächtigt, in Deutschland bis an 100 in solchen Verhältnissen sich befindende Familien anwerben zu lassen.

Dieser Entschluß wurde in Uebereinstimmung mit der im Artikel 9 des Contracts vom 1. Mai verflossenen Jahres enthaltenen Anordnung gefaßt, welcher bestimmt, daß unter gleichen Verhältnissen der genannte Verein bei auf Kosten der Staatsregierung gemachten Kolonistenbestellungen den Vorzug habe.

Die in dem erwähnten Aviso aufgestellten Bedingungen sind außer den, schon mittelst Aviso vom 10. Juni v. J. festgesetzten, noch folgeude:

1. Die Regierung sichert den Kolonisten die in jenem Vertrage festgestellte Subvention von 37 $ 500 für jeden Erwachsenen und von 22 $ 500 für jeden Minderjährigen. (31 Thlr. 8 Sgr. und 18 Thlr. 22 Sgr. circa.)

2. Wird sie die Kolonisten, je nach den Umständen, einen Theil oder die ganze Summe der Ueberfahrtskosten vorschießen.

3. Wird sie jedem Familienvater ein Landloos von 62,500 Quadr.-Klaftern (ungefähr 87 preuß. Morgen) oder 250 Klafter im Quadrat und selbst das Doppelte dieses Flächeninhalts zur Verfügung stellen, je nach seinen Kräften oder wie es ihm paßt.

4. Dieses Landloos wird ihm übergeben im vermessenen und bezeichneten Zustande, mit einer Ausrodung von ungefähr 1000 Quadr.-Klaftern (etwa 1½ preuß. Morgen) und, wenn möglich, bereits gebrannt, und mit einigem Anfang einer Pflanzung von Nahrungsmitteln (Bohnen, Mais ꝛc.).

Digitized by Google

5. Wird sie jenen, welche keinen eigenen Subsistenzmittel haben oder sie durch ihre Arbeit nicht zu erlangen vermögen, für die Zeit von 6 Monaten einen täglichen Subsistenzbeitrag (wenn wir nicht irren pr. Kopf der Familie 320 Reis, ungefähr 8 Sgr. 6 Pf.) vorschießen; ebenso die Ackerbauwerkzeuge, Sämereien, Setzlinge von Nahrungspflanzen, welche sie zu ihrer ersten Niederlassung brauchen.

6. Wird sie ihnen die in der Kolonie zu verrichtenden Arbeiten gegen Lohn ohne Kost, wie dieß bei Ortsbewohnern zu geschehen pflegt, übertragen. Jedoch hören bei den Kolonisten, welche sich zu dieser Arbeit verwenden lassen, die Tagesbeiträge auf.

7) Der Kolonist hat die von ihm erkauften Ländereien mit 1½ Reis pr. Quadratklafter (der preuß. Morgen zu 27 Sgr.) zu bezahlen, da die gemachten Rodungen und gemachten Vorarbeiten dabei in Betracht kommen.

8) Er muß den Landkaufpreis und die erwähnten Vorschüsse innerhalb fünf Jahren, welche vom Ende des zweiten Jahres seiner Niederlassung in der Kolonie zu zählen beginnen, zurückzahlen, wofür diese Ländereien und die darauf hergestellten Baulichkeiten und Culturen belastet bleiben und nicht ohne Bewilligung der Regierung in den Besitz Anderer übergehen dürfen.

Dem Centralvereine sichert die Regierung nicht allein die mit ihrer Unterkunft und sonstigen für die Kolonisten vor dem Abgange an ihren Bestimmungsort gemachten Auslagen und die von Privaten für von ihm eingeführte Kolonisten zu bezahlende Commissions-Gebühr, sondern auch noch den 4. Theil der Subvention von 50 und 30 $rs zu, wie solches im Art. 8 des citirten Contracts vom 1. Mai 1858 bestimmt wird.

Auf diese Art wird die Kolonie einen Bevölkerungszuwachs von 500 neuen Bewohnern erhalten, außer noch anderen, welche sich dort in Folge der mittelst Instruction vom 18. November gewährten Begünstigungen anzusiedeln wünschen werden. Mit diesem Zuwachse wird die Zahl der Kolonisten, welche jetzt schon 450 beträgt, Ende dieses Jahres sich auf ungefähr Tausend erheben. —

Um gleichzeitig der Kolonie auch noch andere Elemente des regelmäßigen Fortschritts anzubahnen, traf Ew. Exc. Vorkehrungen, theils indem Sie dem Provinz-Präsidenten unter dem 15. Februar d. J. die provisorische Ernennung des auf der Kolonie mit mehreren Gefährten weilenden Feldmessers Henri d'Illiers zum Koloniedirector empfahlen, theils indem Sie die Fortdauer des mit dem Ingenieur Pralon

Digitized by Google

abgeschlossenen Contracts, behufs der Messung anderer, an die bereits vermessenen und bezeichneten anstoßender Landloose, wo möglich nach der Hauptmasse der in jener Gegend bis zur Kolonie Sta. Isabel sich erstreckenden Staatsländereien, anbefahlen; theils endlich indem Sie denselben Ingenieur beauftragten, die nöthigen Forschungen und Erhebungen zur Wahl einer zur definitiven Anlage einer Ortschaft besser geeigneten Localität, mit dem Baue von Gebäuden und anderen nothwendigen Bauten beauftragten.

Unter dem 17. April sandte Ew. Exc. die auf jene Arbeiten bezüglichen Instructionen, welchen neue Befehle beigefügt wurden, bei der Abreise des in Rio geweilt habenden Ingenieurs zurück; in dem General-Landamte verblieb eine Karte der Kolonie und der von Herrn Pralon ausgeführten Arbeiten.

Der Provinz-Präsident meldete unter dem 11. April, daß er in Folge der früheren Befehle bereits die Ausrodungs- und Hausaufrichtungs-Arbeiten auf den verfügbaren Loosen contractlich abgeschlossen habe; diese Loose sind für die von mir erwähnten deutschen Kolonisten reservirt.

Ich erhalte indeß soeben von dem Director eine Zuschrift, welche über einige Punkte Aufschluß gibt, die ich hier anschließe.

Die Kolonie bestand aus 73 Familien und 459 Personen, während sie vor einem Jahre kaum 148 Köpfe zählte. Die Bevölkerung theilt sich folgendermaßen in: Schweizer 109, Deutsche 272, Belgier 77, Engländer 1. Von den obigen 73 Familien sind 16 Katholiken und 57 Protestanten.

Der Kolonieboden eignet sich zum Anbau des Kaffees, Zuckerrohrs, Mandiok, Maises, Kartoffeln und überhaupt aller Knollengewächse. Die Lage ist gebirgig, aber die Abhänge der Berge bieten kulturfähige Flächen, die von zahlreichen Gewässern befeuchtet werden, welche sich in den Rio Sta. Maria ergießen. Der größte Theil der Kolonisten wählte sich malerische Stellen in der Tiefe des Thales, in der Nähe des Wassers.

Der Gesundheitszustand ist ausgezeichnet. Das rechte Ufer jenes Flusses wird von der Kolonie eingenommen, die von einer eine halbe Legoa langen Straße durchschnitten wird. Am linken Ufer befindet sich ein anderer Weg von 750 Klaftern Länge, der nach einigen Kolonistensiedelungen führt. Außer dieser bestehen zahlreiche Verbindungswege und Abzweigungen nach den einzelnen Häusern. Man ist be-

Digitized by Google

schäftigt, noch andere herzustellen. Auf der einen wie der andern Seite der Straße im Bragança-Thale wurden sechs Abzweigungen eröffnet, von denen die eine 2½ Leguas Länge hat und zu den belgischen Kolonisten führt. Ueber verschiedene Wasserläufe befinden sich 36 Stege und Brücken gebaut. Alle diese Wege nahmen eine Länge von 8 Leg., bei einer Klafter oder 10 Palmen Breite; der Director schlägt ihre Verbreiterung aufs Doppelte und die Kosten auf 2:000$ an.

In Bezug auf die Ackerbau-Arbeiten bietet die Kolonie einen hoffnungsreichen Anblick, da sie bereits 17,022 Kaffeebäume, Zuckerrohr, Tabak, Orangen, Limonen und Bananen gepflanzt hat. Ihre letzte Ernte betrug an Mandiocca 9665 Alqueiren, Mais 1085 Alq., Bohnen 57 Alq., Reis 59 Alq. Die Kartoffelpflanzungen gaben einen sechszehnfachen Ertrag und überdieß wurden noch andere Knollengewächse, Kürbisse und Gemüse in beschränkter Menge gewonnen. Hausthiere fanden sich: Hühner 284, Enten 39, Schweine 46 Stück.

Unter den von dem Director behufs der Zunahme der Kolonie angegebenen Mitteln ist das hauptsächlichste: die Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse; er sucht daher ein solches Werkchen oder Anweisung zur Vertheilung unter die Kolonisten zu verfassen. Ferner schlägt er eine Musterwirthschaft vor im Centrum der Kolonie, um ihnen Pflanzen, Sämereien, Thiere, Werkzeuge, künstliche Wiesenbau-Mittel ꝛc. zu liefern. Er bittet zu diesem Zwecke und zur Errichtung der verschiedenen Mühlen, Werkstätten und anderer Gegenstände um den Betrag von 3:000$ und fernere jährliche zwei Contos de Reis. Dieses Project, dessen Nützlichkeit nicht verkannt werden kann, hängt von einem Entwurfe ab, auf welchen irgend eine Entscheidung gestützt werden könnte. Ich glaube daher dem Director auftragen zu müssen, einen solchen Entwurf zum Behufe, Ew. Excellenz unterlegt zu werden, schleunigst anher zu senden.

(Der Director schließt seinen Bericht mit der Darstellung der Nothwendigkeit einiger Bauten und Maßregeln, welche theils schon in den letzten Befehlen vorgesehen wurden, theils in Betracht genommen werden können, sobald das Kolonie-Reglement vervollkommnet wird.)

Digitized by Google

Actenstücke Brasilischer Seite,

betreffend

die Kolonisation des Kaiserreiches.

Herausgegeben

von

Capt. J. Hörmeyer.

Siebentes Heft.

Leipzig, bei Franz Wagner.
1859.

Digitized by Google

Digitized by Google

Rundschau und Commentar.

Nach etwas längerem Stillschweigen sind wir genöthigt, unsere Stimme lauter denn je zu erheben. Die letzten Monate brachten der Erscheinungen, welche auf die Kolonisation Brasiliens Bezug nehmen, so viele und wichtige, daß sie uns reichlich in Athem halten werden, um sie gebührend zu besprechen.

Doch haben wir nicht blos Unangenehmes zu verzeichnen, worauf sich bis jetzt unsere Rückblicke fast immer beschränken mußten; die Luft beginnt sich zu klären, die Apathie des deutschen Publikums fängt an zu weichen und, einmal dessen Aufmerksamkeit und Nachdenken geweckt, werden die dunkeln Beschuldigungen und die in der bisherigen Finsterniß sich so wohl fühlenden Verleumdungen jenes schönen Landes bald wie die Wolkenballen eines verhallenden Gewitters vom dann ungetrübten Horizonte einer unparteiischen Beurtheilung verschwinden.

Wie aber, um bei unserem Gleichnisse zu bleiben, heftige Gewitter noch in den letzten Augenblicken ihre vernichtendsten Blitze entsenden, so finden wir auch das Verhalten der Brasilienfeinde dem entsprechend.

Nachdem die Auswandererverbote wie Wetterleuchten oder unschuldigere Blitze bald in Coburg, dann in Carlsruhe und auch in München aufgeflammt waren, dröhnte am 11. November ein mächtiger Donnerschlag aus den höheren Berliner Wolkenschichten nieder, wir hoffen ein bloßer Wasserschlag.

Wir meinen, ernsthaft gesprochen, das Circular des Hrn. von der Heydt über die Zurücknahme aller Concessionen zur Auswandererbeförderung nach Brasilien, welche seit dem Gesetze vom 7. Mai 1853 an einheimische oder auswärtige Unternehmer ertheilt worden waren.

Die Frage vom Standpunkte des internationalen Rechtes zu besprechen, hat ein geistvoller, brasilischer Diplomat unternommen, dessen bezüglichen Aufsatz wir heute in der Uebersetzung bringen; ihm reserviren wir auch die Recapitulation alles dessen, was die brasilische Regierung für Auswanderer that und thut, in einem der nächsten Hefte.

Digitized by Google

Wir selbst können nur auf die Fehlgriffe der Verfügung des Hrn. v. d. Heydt hinweisen, welche den königlich preußischen Unterthanen, die trotzdem nach Brasilien auswandern wollen, den Schutz ihrer heimischen Regierung entzieht, dessen Geltung eben in den ertheilten Concessionen, welche auf deponirte Cautionen basirt waren, lag, wie dieß die Allgemeine Auswanderungszeitung № 46 ganz treffend bemerkte.

Sollte darob manch braver Preuße, welcher in Brasilien das Glück oder wenigstens eine bescheidene, aber gesicherte Existenz für sich und seine Kinder suchen will, die ihm im alten Vaterlande immer mehr unter den Füßen wankt, — sollte er darob stutzen, so wollen wir ihn beruhigen, indem wir darauf hinweisen, wie er darum des kräftigsten Schutzes für die Dauer und die Bequemlichkeiten seiner Reise noch lange nicht entbehre.

Dazu findet er in den deutschen Hafenplätzen, vornehmlich Hamburg und Bremen, strenge und strenggehandhabte Gesetze über die Beförderung von Auswanderern, über die höchste Zahl derselben im Verhältnisse zur Räumlichkeit des Schiffes, Güte und Menge der Verpflegung, Maßregeln zur Erhaltung der Gesundheit ꝛc. ꝛc.

Und sollten selbst diese so humanen Vorschriften hie und da umgangen werden, so erwartet den Capitän eines solchen Schiffes ein hartes Gericht in Brasilien, wo seit dem 1. Mai 1858 ein Reglement für den Auswanderer-Transport besteht, welches strenge Strafen über alle Schiffer verhängt, die dessen in Bezug auf die Auswanderer sehr rücksichtsvollen Bestimmungen verletzen. *)

Durch dieses Reglement oder Verordnung sind denn auch eigentlich die Bestimmungen des preußischen Gesetzes vom 7. Mai 1853, insofern sie den Schutz der Auswanderer den Expedienten gegenüber im Auge hatten, überflüssig geworden, und wir bedauern die Zurücknahme der beregten Concessionen nur des Eclats wegen, den das Rundschreiben des Hrn. v. d. Heydt hervorrufen muß, sowie hauptsächlich um der wahrlich überraschenden Leichtigkeit willen, mit welcher eine so hohe Stelle eine dergleichen Maßregel motivirt.

Wir sind in der That sehr gespannt darauf, zu erfahren, welche specielle Thatsachen oder amtliche Documente Hrn. v. d. Heydt zu dem Rundschreiben bewogen haben können.

---

*) Der freundliche Leser findet dieses Reglement im vorliegenden Hefte.

Digitized by Google

Wir können nicht glauben, daß die königlich preußische Gesandtschaft in Rio de Janeiro solche Berichte, wie die von der „traurigen und verzweiflungsvollen Lage" ihrer Schutzbefohlenen nach Berlin senden könne, ohne vorher erst energische Schritte bei der kais. brasilischen Regierung zur Verbesserung der Lage dieser Auswanderer gethan zu haben; und davon war, wie wir aus sehr guten Quellen vernehmen, bis jetzt keine Rede. Im Gegentheile hat der jetzige diplomatische Vertreter Preußens in Rio de Janeiro reichliche Gelegenheit gehabt, die den deutschen, resp. preußischen Unterthanen aus der Uebersiedelung auf brasilischen Grund und Boden erwachsenen, unendlichen Vortheile zu ermessen, und hat sich derselbe auch in Privatkreisen darüber stets anerkennend geäußert.

Es bleibt daher nur noch die leider wahrscheinliche Vermuthung übrig, daß ein königl. preuß. Minister die unlängst erschienene hypersentimentale Broschüre Lallemant's über die Ereignisse am Mucury oder gar den Scandalproceß gegen Hrn. Dietrich Sturz, ehemaligen brasilischen Generalconsul in Berlin, und die Enthüllungen desselben zum Vorwande einer vielleicht schon lange beabsichtigten Maßregel genommen habe.

Vielleicht trug auch der protestantische Eifer, welcher neuerer Zeit in Bezug auf die Besiedelung Brasiliens klarer hervorzutreten beginnt, einen Theil zu jenem Entschlusse bei, da man fand, wie dieses katholische Land den Andersgläubigen gern jede billige Concession gewähre, aber durchaus nicht gesonnen sei, Bedingungen einzugehen, welche am Bestande der herrschenden Kirche selbst rütteln könnten.

Um jeder Mißdeutung zuvorzukommen, fügen wir hier gleich bei, daß wir damit das in Frage stehende Ehegesetz meinen, in welcher Angelegenheit man von gewisser Seite her die brasilische Regierung zu Ueberstürzungen treiben möchte, welche für beide Theile höchst folgenschwer werden könnten. Beweise dafür findet man in der Haude-Spenerschen Zeitung (Berlin) zur Genüge, wo „die confessionelle Beschränktheit", wie die Neue Münchener Zeitung treffend sagt, „Brasilien als römische Domäne betrachtet, und so weit geht, das Dilemma zu stellen, der Deutsche und Protestant (als ob alle Deutschen Protestanten wären) bleibe Sclav und Regierungsobject des portugiesisch-afrikanisch-indianischen Mischlings und Papisten vom reinsten Wasser, oder Brasilien müsse unter den eingewanderten Deutschen und Italienern unter Beihilfe Deutschlands, Frankreichs und Englands vertheilt werden."

Digitized by Google

Diesen beleidigenden Aeußerungen gegen die Katholiken begegnen wir leider zu oft bei protestantischen Schriftstellern, um nicht endlich an Absicht und Methode zu glauben. Man wäre fast versucht, die Intoleranz heutzutage für das Kennzeichen des Protestantismus zu halten, wenn wir nicht zu hohe Achtung vor der selbstständigen Meinung eines jeden Glaubens hätten, um nicht diese Erscheinungen für rein tendenziöse zu halten.

Ein Beispiel genüge für unsere Behauptung: Dr. Lallemant spricht in seinem unlängst erschienenen ersten Bande seiner „Reise durch Süd-Brasilien" mit Abscheu und Entsetzen von der Wirksamkeit der deutschen Jesuiten in der Kolonie S. Leopoldo und votirt deren augenblickliche Entfernung, weil sie Zwietracht in die bis dahin einträchtige katholisch-protestantische Gemeinde gebracht hätten. Dr. Lallemant spricht ohne alle Sachkenntniß; er hat sich laut seines eigenen Geständnisses 4 oder 5 Tage in S. Leopoldo und darunter zwei in den Pikaden aufgehalten, oder vielmehr er hat eine kleine Strecke derselben durchritten, hat stets nur mit Protestanten verkehrt und nur deren Urtheil gedankenlos nachgeplaudert.

Wir hielten uns fast ein Jahr daselbst auf, kennen beide Geistliche persönlich, kamen mit Kolonisten beider Confessionen in tägliche Berührung und fanden bei genauerer Forschung, daß die beiden Herren, wie alle übrigen Menschenkinder, ihre Schwächen haben, besonders das Geheimnißvolle lieben, daß aber ihre Wirksamkeit von den heilsamsten Folgen für die Grundlage der Gesellschaft, für die Familie, waren. Man wird dieß und auch den daraus entspringenden Haß vieler Kolonisten gegen sie leicht begreifen, wenn wir anführen, daß auf der Kolonie S. Leopoldo trotz mehrerer sehr ehrenwerthen protestantischen Pastoren, wie die Herren Hespert, Klenze, Höfer ꝛc., auf deren Zeugniß wir uns deßhalb getrost berufen, eine wirklich erschreckende Zuchtlosigkeit und ein gänzliches Verkennen der Heiligkeit des Ehebundes eingerissen war. Man ließ sich heute trauen, um sich in wenigen Jahren, ja selbst Monaten, von hierzu durchaus unbefugten Personen scheiden und kurze Zeit darauf wieder mit anderen Gatten trauen zu lassen. Es ist ein Factum, daß ein wegen sittlicher Verderbtheit aus der Stadt Rio Grande fortgejagter Hauslehrer sich als Pastor in der Kolonie niederließ und um wenige Thaler Jedermann nach seinem Belieben traute und schied, ohne sich um irgend welche Ausweise zu kümmern. Wohl donnerten die ehrenwerthen Pastoren gegen solchen Frevel und riefen das Einschreiten der Regierung herbei, die sich indeß scheute,

Digitized by Google

in die innern Angelegenheiten der protestantischen Kirche einzugreifen. — Das Uebel aber war nicht allein unter den Protestanten, sondern auch unter den Katholiken allgemein, und es ist wohlbekannt, daß gar mancher in dritter Ehe lebte, nachdem er von der ersten und zweiten Frau durch den Pastor R. sich hatte scheiden lassen, von den sehr zahlreichen Concubinaten ꝛc. zu geschweigen. Welche Verwirrung ein solcher Zustand in religiösen und Moral-Begriffen wie in dem Familienleben, in den Erbschaftsrechten und Vermögensansprüchen der Kolonisten erzeugen mußte, ist kaum zu ermessen.

Die beiden katholischen Priester haben nun, gleich ihren würdigeren protestantischen Brüdern, gleich vom ersten Augenblicke an eifrigst gegen diesen Uebelstand gearbeitet und darin gleich jenen nur ihre Pflicht erfüllt.

Daß sie aber auch erfolgreich gearbeitet, dafür finden wir den Beweis in dem Hasse der dadurch in ihren schmutzigen Interessen der Habgier oder Wollust Gekränkten einerseits und in der dankbaren Anhänglichkeit ihrer Pfarrgemeinde andererseits, und es freut uns aufrichtig sagen zu können, daß man in Betreff der Sittsamkeit gar wohl die Katholikinnen des Campo und der Villa (welche unter der Seelsorge der brasilisch-katholischen Geistlichen stehen) von denen der Pikaden unterscheiden kann, welche sich unter der Obhut der erwähnten deutschen Priester befinden.

Wir kennen auch die Quellen, welche dem Dr. Lallemant flossen, und wissen nur zu genau, was der Grund ihrer Verschlammung ist, obwohl wir uns nicht veranlaßt fühlen, hier darüber mehr zu sagen.

Dieß bringt uns denn ganz natürlich auf das Buch Dr. Lallemants selbst zu sprechen. Es thut uns leid, trotz der unsern Bestrebungen günstigen Tendenz desselben, es streng beurtheilen zu müssen.

Wir wiederholen die von uns bereits an anderer Stelle gegebene Versicherung, daß wir den genannten Herrn Doctor im Privatleben nur als Ehrenmann von weichem, empfänglichem, großmüthigen Empfindungen geneigtem Herzen kennen gelernt haben und daß wir in Rio de Janeiro nur Stimmen des Dankes und der Anerkennung über seine Mildthätigkeit und Hilfsbereitwilligkeit vernommen haben.

Hier aber haben wir es nur mit dem Schriftsteller zu thun und müssen lebhaft bedauern, daß er dem Menschen ganz und gar nicht ähnelt. Eine Suffisance, Anmaßung, grenzenlose Eitelkeit und impotente Schreibewuth herrscht in seinen schriftstellerischen Ergüssen, die Jedermann geradezu anekeln. Er durchfliegt eine Provinz, die er zu studi-

Digitized by Google

ren unternommen hat, und rechnet es sich und nicht seinem Gefässe zum Ruhme, sie so bald durchflogen zu haben; dessen ungeachtet tischt er über Alles Bemerkungen und Betrachtungen auf, die ihrer hohlen Basis entsprechend, nichts als hohle Phrasen sind; aus Dankbarkeit für ein Nachtlager oder ein geliehenes Pferd findet er jeden Menschen, mit dem er verkehrt, gut, liebenswürdig und tadelfrei, während er andererseits nicht ansteht, auf Grund mündlicher Berichte von meist persönlich Interessirten hin, jede abwesende oder zufällig nicht mit ihm in Berührung gekommene Person, oft unter Anführung ihres Namens, dem Spotte und der Verachtung preiszugeben. So verfährt er gegen die beiden Priester vom Orden Jesu, so gegen den Kolonie-Unternehmer Rheinganz, gegen den freilich katholischen Grafen Montravel und viele Andere, während er, um von dem Auffallendsten zu reden, ganz glimpflich von dem früheren Prediger der Kolonie Sta. Cruz spricht, der, ein ehemaliger preußischer Fähnrich und durchaus kein Theolog, sich als solcher gerirt und die Pastorsstelle alldort angenommen hatte.

Das Buch ist offenbar vor der „Waldgeschichte am Mucury" geschrieben und nur durch irgend einen Zufall erst so viel später zur Oeffentlichkeit gelangt; es kann also dieser Waldgeschichte gegenüber nicht einmal das Verdienst einer amende honorable in Anspruch nehmen.

Wir müssen demnach die günstige Beurtheilung Rio Grande's für die Zwecke deutscher Auswanderung im Hinblick auf jene Broschüre als einen Beweis für die Schwäche der Urtheilskraft und des Gedächtnisses des Hrn. Verfassers hinnehmen, da er im andern Falle sich hätte sagen und aus den Mittheilungen der Kolonisten von S. Leopoldo entnehmen können, daß die Anfänge dieser Niederlassung von noch weit traurigeren Zuständen als jene am Mucury begleitet waren, was sie nicht verhinderte, schon nach 10 Jahren der damals so reichen Provinz Rio Grande do Sul als Beispiel des Wohlstandes und materieller Entwickelung vorzuleuchten; er hätte sich bei den Klagen der Mucurybewohner an die der Kolonisten von St. Angelo erinnern können, die er so kurz und passend abzufertigen wußte; aber freilich, dort war ein Deutscher und Protestant Director und hier ein Katholik und Brasilianer, der überdieß, wie es scheint, vor dem Verfasser keineswegs als persona grata galt.

Für heute mögen diese kurzen Betrachtungen über das Machwerk, benannt „Reise durch Südbrasilien", genügen, dem wir vielleicht einmal eine längere Besprechung widmen werden.

Digitized by Google

Hier knüpfen wir gleich mit der Nachricht an, daß wir hierauf die officiellen Berichte des Specialcommissärs folgen lassen, welcher von der kais. Regierung nach dem Tode des ersten Bevollmächtigten, Hrn. Lachmund, im Mai dieses Jahres an den Mucury entsendet wurde, um die Arbeiten und Zustände dieser Kolonie und der Militärniederlassung am Urucu, sowie die Beschwerden und Klagen der Kolonisten zu prüfen und darüber zu berichten. Wir enthalten uns für jetzt jeder weitern Bemerkung darüber; der ruhige leidenschaftslose Ton des Berichterstatters wird wohl leicht als der Wahrheit verwandt erkannt werden.*)

Als ein erfreuliches Kennzeichen der Zeit begrüßen wir den der Auswanderung nach Brasilien oder wenigstens der vorurtheillosen Beurtheilung dieses Landes günstigen Umschwung in der öffentlichen Meinung des katholischen Deutschlands oder wenigstens der geistigen Vertreter desselben.

Wir haben in bayerischen Blättern zu wiederholten Malen einer so richtigen, praktischen, vorurtheilslosen Besprechung brasilischer Zustände und deutscher Beurtheilungen derselben begegnet, daß wir darüber um so mehr erstaunt und wahrhaft erfreut waren, als eben Bayern es war, das gegen die Auswanderung nach Brasilien auftrat, in Bayern die bekannte leidenschaftliche Diatribe des Pfarrers Dr. Wiedemann veröffentlicht ward und eine Hauptgegnerin Brasiliens, die Augsburger Allgemeine Zeitung, in Bayern erscheint.

Unter diesen von uns erwähnten Blättern müssen wir besonders der „Neuen Münchener Zeitung" gedenken, die sich eines Berichterstatters erfreut, der, wie selten einer, unterrichtet ist.

Auch die Wiener Zeitung, dieses officielle österreichische Blatt, das vor nicht gar langer Zeit jede Correspondenz über brasilische Vorgänge, ja sogar eine Besprechung des Hörmeyer'schen Buches „Südbrasilien" ängstlich ablehnte und dafür Lügenbriefe debitirte, widerrief und nachmals wieder zu Ehren brachte, eingelaufene authentische Berichte über die Tiroler Auswanderer in usum delphini verstümmelte — sogar dieses Blatt begann unter dem milden Frühlingswetter Hübner'schen Preßregimes brasilienfreundliche Blüthen, wenn auch noch schüchtern, zu treiben, von denen man sich bei jetziger wieder rauherer Luft wohl noch keine Früchte verheißen darf.

*) Der sehr discrete Bericht, ganz im Gegensatz zu Lallemant'scher Schreibart, deutet dieses Herrn unvorsichtiges und vorlautes Gebahren am Mucury nur an; doch ersehen wir daraus, welch nachtheiligen Einfluß dieses auf die Kolonisten üben mußte.

Digitized by Google

Die „Wiener Zeitung" brachte Correspondenzen aus Rio de Janeiro, in deren einer (Abendblatt vom 4. November 1859) es wörtlich heißt: „Von Interesse ist für mich besonders die Reichhaltigkeit der deutschen Literatur über Brasilien (in der Biblioteca fluminense), von kostbaren Prachtwerken fürstlicher Autoren herab bis zu den Flugschriften für und gegen die Kolonisation. Ich muß gestehen, daß ich bis jetzt nur das Wenigste davon kannte. Unangenehm berührt mich die, wie es scheint, principielle Feindlichkeit einiger deutschen Schriftsteller gegen Brasilien, da ich fast täglich das gerade Gegentheil ihrer Schilderungen vor Augen sehe. Allerdings haben sie in vielen Dingen Recht, aber sie haben Unrecht, Brasilien mit deutschem Maßstabe für alle Dinge messen zu wollen."

Wir begrüßen diesen Umschwung mit um so reinerer Freude, als wir die bisherige Feindseligkeit der österreichischen amtlichen Blätter gegen Brasilien nie recht begriffen, da doch außer einigen hundert Tirolern noch wenige Leute aus Oesterreich dahin wanderten und die beiden Kaiserreiche an sich kaum Concurrenten zu fürchten haben.

Es kann Oesterreich doch nur durchaus erfreulich sein, wenn seine auswandernden Unterthanen lieber nach Brasilien gehen, als nach Nordamerika, nach Brasilien, womit sich ein neuer Markt für den österreichischen Handel, ein neues Ziel für die österreichische Schifffahrt eröffnet; nach Brasilien, das in religiöser, monarchischer, ja in dynastischer Hinsicht (sind doch die beiden Herrscher leibliche Vettern ersten Grades) wie in manch anderer gerade Oesterreich und dem südlichen Deutschland besonders nahe steht. Und wenn wir das Gezwitscher der Schwalben recht verstanden, so bereitet sich eine Verbindung vor, die beiden Stämmen und Ländern segensreich werden muß.

Wie man weiß, ist die kaiserliche Familie Brasiliens schwer von dem Rathschlusse Gottes heimgesucht worden, der ihr zwei hoffnungsvolle Prinzen nur gewährte, um sie ihr wieder zu entziehen. So ruht nun die Hoffnung des künftigen Brasiliens auf einer vielversprechenden Prinzessin, der durchlauchtigsten Dona Izabel, welche in diesem Jahre ihr 13. Lebensjahr vollendete.

Da der Himmel, wie es den Anschein hat, dieß hohe Elternpaar nicht mehr mit einem Sohne beglücken will, so ist Dona Izabel die präsumtive Thronerbin und wird analog den Königinnen Victoria von

Digitized by Google

England und D. Maria da Gloria von Portugal nach dem Ableben ihres erlauchten Vaters Herrscherin Brasiliens.

Es ist deßhalb nur natürlich, daß man bei der fast vollendeten körperlichen Entwickelung der Prinzessin der Conjecturen mancherlei über den künftigen Gemahl derselben macht, der dann zu ihr in ein Verhältniß, wie jenes des Prinzen Albert und des Königs Ferdinand von Portugal zu ihren erhabenen Gemahlinnen, treten würde.

Die brasilische Nation, eifersüchtig auf das Juwel ihrer Unabhängigkeit, wurde im Laufe dieses Jahres durch Gerüchte erschreckt, denen zufolge der Infant von Portugal, Dom Luiz, der Bruder des Königs, zum Gemahl der präsumtiven Thronerbin sollte ausersehen sein. Wir sagen erschreckt, weil die dadurch hervorgerufene Aufregung im Lande wirklich etwas von Schrecken an sich hatte, und so weit ging, daß sogar eines der Mitglieder des Reichstags in nicht ganz delicater Weise ihr seine Stimme lieh und die Minister darob interpellirte. Die Antwort fiel verneinend aus und es liegt bei dem Umstande, daß zwischen der Interpellation und der Antwort mehrere Tage vergingen, eine Gewißheit, daß sie im Auftrage des Monarchen, welchem, dem Naturrechte und der Constitution zufolge, allein die Verfügung über die Hand seiner erlauchten Tochter zusteht, gegeben ward. Diese Verneinung wirkte beruhigend auf die erhitzte Phantasie der Brasilier, welche in dieser Heirath die Rückkehr der politischen Einigung beider Reiche und somit einen Angriff auf ihre Unabhängigkeit sahen. Dagegen erfahren wir, daß das Gerücht, und vielleicht etwas mehr als dieses, der Reise Ihrer kaiserlichen Hoheiten, des Erzherzogs Max und Erzherzogin Charlotte von Oesterreich nach Madeira und Brasilien ähnliche Absichten in Betreff der Verbindung eines jugendlichen Bruders des Erzherzogs mit der Princeza Imperial unterlegt.

Der Eindruck desselben ist im ganzen Lande ein höchst günstiger zu nennen; die Erinnerung an die höchstselige Kaiserin Leopoldine, Mutter Dom Pedros II., welche bekanntlich gleichfalls ein Sproß Habsburgischen Stammes war, ist eine so gesegnete und heilige, daß man dem jungen Erzherzoge mit offenem Herzen entgegenkömmt. Daß auch der kaiserliche Hof von Rio de Janeiro gern die Hand zu noch innigerer Verbindung beider so nahe verwandter Familien bieten würde, kann wohl keinem Zweifel unterliegen.

Hof, Regierung und Volk wären hierin einig; das letztere um so mehr, als es aus den Antecedentien des hohen Brautwerbers, Erz-

Digitized by Google

herzogs Max, auf gleich liberale, mit den brasilischen Staatseinrichtungen harmonirende Ansichten seines erzherzoglichen Bruders schließen zu dürfen glaubt, und in dem Umstande, daß ein deutscher Fürst der Gatte, Freund und Berather ihrer Thronerbin wird, eine mächtige Garantie für die deutsche Einwanderung, diese drängendste aller Fragen auf brasilischem Boden, sieht.

Auch wir wünschen das Gelingen dieses Projects, wenn es überhaupt besteht; denn auch wir sehen in einer solchen Verbindung das Heil Brasiliens, wie den Ruhm des Fürsten, der einen so mächtigen Antheil an den Segnungen der Zukunft eines so vielverheißenden Landes zu nehmen berufen ist. Und sollte überdieß das Glück, eine so liebenswürdige, so vortrefflich erzogene und reizende Prinzessin zum Gemahl zu haben, nicht auch etwas gelten?

Alles spricht für dieses Project; der geringe Altersunterschied, der kaum sechs Jahre beträgt, die Gleichheit der Religion, das Alter der Dynastien Habsburg und Bragança, der Umstand, daß der durchlauchtigste Erzherzog in Brasilien als Prinz-Gemahl einen weit größeren Wirkungskreis findet, als ihm bei der großen Zahl der Mitglieder seiner Familie jemals in Oesterreich geboten werden könnte, die rasche Zunahme deutscher Bevölkerung in Brasilien, die nicht verfehlen kann, auch auf Deutschland und Oesterreich, welche leider aller überseeischen Kolonieen entbehren, günstig zurückwirken, die naturgemäß daraus entstehenden Fortschritte und Ausdehnung der österreichisch-deutschen Handels- und sohin auch der Kriegsflotte, und noch manches Andere mehr, was vielleicht vermessen wäre, jetzt schon zu berühren, lassen diese Verbindung in den Augen eines jeden Denkenden als höchst wünschenswerth erscheinen. Möge denn auch dießmal die vox populi sich als vox dei bewähren! —

Bevor wir zum Schlusse schreiten, sei es uns erlaubt, nochmals der von Sr. Majestät dem Kaiser Dom Pedro II. angetretenen Bereisung eines Theils der Nordprovinzen seines Reiches zu gedenken. Es ist keine Kleinigkeit, diese Reise überhaupt, in oft unwirthlichen Gegenden, nicht in vergoldeter Kutsche, sondern auf schnellem Pferde oder sicherem Maulthiere; aber sie wird dadurch noch schwieriger, daß der erhabene Monarch in rührender Pflichttreue gegen die von ihm beschworne Verfassung, welche seine Anwesenheit in der Hauptstadt zur Zeit der Kammersitzungen erheischt, die heiße Jahreszeit zur Bereisung dieser tropischen Himmelsstriche erwählte und diesen Besuch im nächsten Jahre

Digitized by Google

zur selben Zeit auch auf die noch übrigen Provinzen des Nordens ausdehnen will.

Den Lohn dafür erntet der hochgeliebte Fürst und dessen so würdige Gemahlin in den rührenden und erhebenden Beweisen der Anhänglichkeit, welche auch der kleinste Ort und der ärmste Bewohner der besuchten Gegenden Ihnen huldigend darzubringen sich beeifert. Ja, Dom Pedro II. kann wohl den berühmt gewordenen Spruch Graf Eberhard's im Bart mit gleichem Rechte wiederholen, „daß er sein Haupt ruhig in den Schooß seines ärmsten Unterthanen legen könne." Gott erhalte Ihn noch lange, lange Jahre!

Wir versprachen in einem der letzten Hefte unseren freundlichen Lesern eine Gallerie der berühmteren Männer Brasiliens der Jetztzeit zu liefern. Wir ahnten allerdings nicht, daß wir selbe mit dem Nekrolog eines der hervorragendsten beginnen müßten. Der freundliche Leser wird diesen nebst der kurz gefaßten Biographie der jetzigen Minister im Anhange finden; das nächste Heft soll Nachrichten über das Leben einiger anderer Staatsmänner, Diplomaten und Poeten enthalten. Für heute und für dieses Jahr nehmen wir Abschied von dem freundlichen Leser und bitten ihn, uns seine Gewogenheit auch im Jahre des Heils 1860 erhalten zu wollen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Bericht

des kaiserlichen Special-Commissärs, welcher zur Untersuchung der im Beginne des Jahres 1852 in dem Gebiete der Mucury-Kolonie vorgefallenen traurigen Ereignisse und deren Ursachen dahin entsendet wurde.

Euer Excellenz!

Nachdem ich, wie ich bereits unter dem 5. Juni gemeldet, am 3. Juni in der im Flußgebiete des Mucury gelegenen Villa S. Jozé de Porto Alegre angelangt war, trat ich am 6. desselben Monats an Bord des Dampfers „Peruipe" die Weiterreise nach Sta. Clara an, um den mittelst Ministerialschreiben vom 30. Mai erhaltenen Weisungen zu entsprechen, die Kolonialpunkte Santa Clara und Philadelphia, so wie die Straßen- und andere von der Mucury-Gesellschaft ausgeführten Arbeiten zu untersuchen, worüber ich jetzt, nachdem ich am 19. Juli in die Hauptstadt zurückgekehrt bin, Ew. Excellenz Bericht erstatte.

Die Gesellschaft hat an dem südlichen Ende von S. Jozé de Porto Alegre ein schönes Magazin von 160 Spannen (ungefähr 43 Schritten) Länge, welches als Depot für Waaren dient, welche mittelst des Seedampfers „Mucury" von Rio de Janeiro anher gebracht werden; überdieß besitzt sie noch im Mittelpunkte der Villa ein zur Aufnahme der Kolonisten und Reisenden bestimmtes Haus. Das Magazin bedarf einiger leichten Ausbesserungen hinsichtlich solcher Schäden, welche die Regengüsse an der Südseite verursachten.

Der Dampfer „Peruipe", welcher nebenbei noch ein eisernes Boot mit 15—1600 Arroben (ca. 500 Centnern) Ladung schleppte, legte die Strecke nach Sta. Clara ohne Hinderniß in 23 Stunden arbeitender Maschine zurück, fuhr jedoch nur bei Tage, so daß wir am 6. Juni 11 Uhr Mittags S. Jozé verließen und am 8. Juni des Morgens 10 Uhr in der genannten Station anlangten.

Dieß will so viel heißen, daß der „Peruipe" bei gleicher Ladung zwei Tage zu der Reise stromauf bis Sta. Clara braucht, während ein

Digitized by Google

beladenes Ruderboot, das überdieß nicht den zehnten Theil jenes Gewichts transportiren könnte, dazu wenigstens acht Tage bedürfte. Der Fluß ist, des Dampfschiffes wegen, von allen hineingefallenen Bäumen befreit. Die Flußschifffahrtsmittel der Compagnie sind also sowohl wichtig für den Waarentransport, wie vortheilhaft für die Reisenden.

Ich muß indeß bemerken, daß der „Peruipe" stets in der Mitte des Flusses, wo eben die Finsterniß eintritt, ankert und die Nacht zubringt; da nun sein kleines Verdeck der einzige Platz ist, wo sich die Reisenden für die Nacht lagern können, so wird diese Unbequemlichkeit um so fühlbarer, wenn einmal die Zahl der Reisenden zunimmt. Dieser Uebelstand kann indeß leicht vermieden werden, wenn man Halt-Stationen an den Flußufern errichtet, was zwar für jetzt noch nicht nöthig ist, aber es wohl werden dürfte, wenn die Zahl der Passagiere des Hinterdecks rasch zunimmt, die bis jetzt sehr beschränkt ist.

Obgleich dießmal der Dampfer unbehindert bis Sta. Clara gelangte, so geschieht dieß doch nicht immer, besonders bei niedrigem Wasserstande. Dieses Uebel kehrt gewöhnlich nach trockenen Wintern in den Monaten August und September wieder. Aus diesem Grunde besitzt die Gesellschaft an der „Paredes" genannten Stelle, ungefähr fünf Leguas (3¾ Meilen) unterhalb Sta. Clara's ein kleines Salz-Magazin, damit dieser Artikel niemals in Philadelphia fehle.

Wie gesagt, langte ich in Sta. Clara am 8. Juni an, und setzte am 9. meine Reise auf der von der Gesellschaft erbauten Straße bis Philadelphia fort, wo ich am 15. desselben Monats nach siebentägiger Reise ankam. Die Länge dieser Straße beträgt ungefähr 30 Leguas; indessen geben ihr einige bloß 28½, andere wieder 29 Leguas (ungefähr 22 Meilen).

In Sta. Clara befindet sich ein gutgebautes Magazin, ein anderes im Baue begriffen, ein Schuppen für Maulthiertruppen, eine Wagnerwerkstätte und eine Schmiede, überdieß andere kleinere Baulichkeiten, wo die Beamten wohnen. Was die Steigungen anbelangt, so ist die Tracirung der Straße der Gesellschaft bis Philadelphia als gut ausgeführt zu betrachten. Bis zum Bache S. Domingos, 11 Leguas von Sta. Clara, läuft die Straße fast stets auf einem ebenen und trockenen Boden; von da an aber beginnen Höhen, tiefe Thäler und eine größere Anzahl von Wasserläufen zu erscheinen und mit ihnen die Nothwendigkeit von Einschnitten, Aufdämmungen und Brücken. Deßhalb beginnen auch von jenem Punkte an die wichtigeren Arbeiten in den erwähnten

Digitized by Google

Einschnitten, Aufdämmungen und Brücken sich zu zeigen; es gibt der Brücken und Stege von 20—60 Spannen Länge bis zum Eingang von Philadelphia eine große Anzahl, wozu noch die drei größeren Ueberbrückungen von mehr als hundert Spannen kommen. Diese Bauten sind mit Einsicht ausgeführt, die Brücken und Stege sind durchgängig von Gesetzholz*) und gut gebaut. Indeß hat die Straße auf einer großen Strecke nicht die gehörige Breite und es gibt Stellen, wo eben nur ein Wagen durchpassiren kann, indem das Terrain an beiden Seiten mit Nachwuchs oder selbst mit Wald bewachsen ist. Indeß verkehren trotzdem täglich Wagen zwischen Sta. Clara und Philadelphia. Es bleibt dessenungeachtet die Erweiterung und Festigung des Straßenkörpers eine unaufschiebliche Arbeit der Gesellschaft, ebenso wie die Umgehung einiger Stellen, wenn möglich, welche den schwerbeladenen Wagen Schwierigkeiten bei ihrer Ueberwindung bieten. Ich hörte indeß sagen, daß dieß in der Absicht der Gesellschafts-Verhaltung läge, da es ursprünglich sich nur darum handelte, einen überhaupt fahrbaren Weg herzustellen (wie denn dieß eigentlich die große zu lösende Aufgabe war); Verbesserungen versparte man sich auf später, wenn eine mehrjährige Erfahrung gezeigt haben würde, ob gewisse Umgehungen rathsam und möglich wären.

Aus dem, was ich sagte, ergibt sich, meiner Meinung zufolge, daß die Straße von Sta. Clara nach Philadelphia mit wenig Mühe und Kosten zu einer guten, fahrbaren Straße gemacht werden kann. An der Stelle des Namens „Ribeirão das Pedras", sechs Leguas von Sta. Clara, besitzt die Gesellschaft Magazine, als: Salz- und Waarendepots, sowie an verschiedenen anderen Punkten der Straße offene, durchgängig gut gebaute Schuppen zur Unterkunft für Maulthierzüge.

Ich langte, wie bereits erwähnt, am 15. Juni in Philadelphia an und verweilte dort vier Tage, während welcher ich die Ortschaft dieses Namens und die vorzüglichsten Kolonisten-Niederlassungen besichtigte, welche sich ringsum auf die Entfernung von ungefähr einer halben Legua an den Bächen von S. Jacintho, S. Benedicto und S. Antonio ausbreiten, nachdem ich die längs der Straße, sowie die in Sta. Clara befindlichen sowohl auf meiner Heimreise, als später auf der Rückfahrt

*) In Brasilien sind zu öffentlichen Bauten gewisse, besonders dauerhafte Holzarten zu nehmen, und besteht hierüber ein besonderes Gesetz; die darin namhaft gemachten Hölzer heißen „Gesetzholz."

Digitized by Google

besah. Gegenwärtig befinden sich am Mucury 591 Kolonisten, wovon 175 am S. Jacintho, 48 am S. Antonio und 60 am Benedicto, auf der Straßenstrecke bis zum Arêa-Bache 22 und bei Sta. Clara bis zu diesem Bache 87 angesiedelt sind. Hiezu kommen noch die Ansiedler in der Militär-Kolonie am Urucu mit 232 Köpfen, so daß die Gesammt-Bevölkerung fremden Stammes am Mucury 823 Personen beträgt, in welcher Zahl jedoch alle Kinder unter 5 Jahren fehlen, da selbe weder in den Büchern der Gesellschaft noch auf der Polizei-Subdelegatie in Philadelphia aufgezeichnet sind. Am S. Jacintho und längs der Straße wohnt der größte Theil der älteren Kolonisten (die vor 2—3 Jahren hier anlangten), welche mit wenig Ausnahmen gut untergebracht sind. Diese Ausnahmen betreffen Kolonisten, welche aus Krankheit oder Unthätigkeit sich nicht einzurichten vermochten. Den Kranken ist die Gesellschaft insofern beigesprungen, als sie auf deren Ländereien Ausrodungen machen ließ, wie ich selbst zu beobachten Gelegenheit fand.

Der erste Kolonist dieser Classe, den ich besuchte, hieß Huber, der einen besonders von Wasserkraft begünstigten Platz am S. Jacintho erhielt und selbe sogleich auszubeuten versuchte, so daß er wirklich schon ein Mühlenwerk nebst Zubehör zur Erzeugung von Maismehl besitzt; derselbe Kolonist versicherte mich, daß er täglich 10 Alqueiren Mehl mahle, die er jede zu 4$500rs in Philadelphia verkaufe und daß er seine letztjährige Ernte nicht für 3:000$rs gäbe; er bestätigte mir auch, daß er bei seiner Hierherkunft nur ein Ersparniß von 400$rs besaß, und daß er im Beginne von der Gesellschaft keine andere Unterstützung erfuhr, als sie jedem anderen Einwanderer zu erweisen pflegte und noch pflegt. Als ich mich in Philadelphia über ihn erkundigte, erfuhr ich, daß er ein sehr thätiger und gewerbfleißiger Mann sei und daß er das Geld zur Erbauung seiner Mühle von Leuten außerhalb der Gesellschaft erhalten habe*).

Die Gewissenhaftigkeit verlangt indeß, daß ich erkläre, wie dieser Mann ein Beispiel ist, was am Mucury ein thätiger und geschickter Mann zu erreichen vermag, daß aber sein Wohlstand keineswegs als

*) Dr. Lallemant behauptet S. 34 seiner „Waldgeschichte", daß Huber das Darlehen zu seiner Mühle von der Direction bekommen habe; ferner, daß Huber den größten Verdienst mit Bretterschneiden (mittelst Handarbeit) erziele. Huber war damals erst zwei Jahre in der Kolonie, eine zu kurze Zeit, um das „Schweizerheimweh" zu curiren.

Digitized by Google

allgemeine Regel gelten kann, da ich keinen andern so gut gedeihenden Kolonisten gesehen habe, obgleich mich vertrauenswürdige Personen versicherten, daß es noch mehrere gäbe.

Die anderen Kolonisten dieser Kategorie, welche ich besuchte, leben gleichwol im Ueberfluß und Zufriedenheit, da sie Lebensmittel sowohl zu ihrer Subsistenz, als selbst zum Verkaufe ernten, und zum größten Theile bessere Häuser besitzen, als das des Kolonisten Huber, der jetzt erst daran denkt, eine definitive Behausung herzustellen. Die Anzahl dieser Kolonisten beträgt bei zweihundert.

Außer diesen Kolonisten gibt es an den drei genannten Bächen andere, welche erst 8—18 Monate am Mucury wohnen; von diesen befinden sich diejenigen, welche in ihren Arbeiten, auf Grund der Hoffnung einer günstigeren Stellung der bekannten Ereignisse am Mucury wegen, keine Unterbrechung eintreten ließen, in einem hübschen Beginne und zufrieden, da sie bereits eine reichliche Lohnernte gemacht haben und noch viele andere Felder von Nahrungspflanzen besitzen, die sie vor jeder Nothdurft schützen. In diesem Falle befinden sich unter anderen die Kolonisten Karl Hartevick, Wittich, Lorintz, Lander, Schmidt, Moring, Kuntze und Alfred Walker; in ihrer Nachbarschaft, in ihrer unmittelbaren Nähe indeß befinden sich welche, die fast gar nichts gethan haben und die noch unter der Bezauberung goldener Träume von den Ebenen Rio Grande's stehen, in der Hoffnung, daß die Regierung sie abholen lassen wird, um sie dort, mit allen Bequemlichkeiten des Lebens versehen, anzusiedeln. Unter diesen Kolonisten befinden sich die Beschwerdeführer gegen die Gesellschaft; sie beklagen sich über Alles, ja selbst über die Ungesundheit der Kolonie; diese letztere Klage lasse ich unbeachtet, da hiegegen die gute Gesundheit derselben Kolonisten, sowie der neben ihnen wohnenden und gedeihenden, endlich die festgestellten Thatsachen zu klar sprechen, daß das Klima von Philadelphia und seinen Umgebungen milde und gesund ist. Ich gehe daher zur Beleuchtung der übrigen, bei mir vorvorgebrachten Klagen und dessen über, was darin Begründetes liegt.

1) Sie beklagen sich, daß die Gesellschaft ihnen nicht die Quantität Fleisch liefere, wozu sie sich in ihrem Contracte verpflichtete, indem sie ihnen solches nur Sonntags und selbst dann voll Knochen gibt. Diese Beschwerde ist in Bezug auf die Menge gegründet: die Gesellschaft verpflichtete sich contractlich, jedem Kolonisten monatlich 16 Pfund Carne secca zu liefern, gibt ihnen aber bedeutend weniger, aber

Digitized by Google

frisches Fleisch, und nur des Sonntags. Hier muß ich jedoch aus Liebe zur Genauigkeit beifügen, daß jene Kolonisten, welche ihre Arbeit wieder aufgenommen hatten und sich, wenn auch unzufrieden, zum Verbleiben in der Kolonie entschlossen hatten, auf diese Klage kein besonderes Gewicht legten.

Ich verlangte von dem Agenten der Gesellschaft Auskunft über dieses Vorkommniß; derselbe antwortete mir, daß es sehr schwierig sei, Carne secca nach Philadelphia jetzt zu bringen, wo die Einfuhr von Waaren so bedeutend gesteigert wäre, und daß die Gesellschaft deßhalb frisches Fleisch gäbe, und dieß nicht in größerer Menge, der großen Schwierigkeit wegen, in Philadelphia Vieh zu bekommen; daß aber die Gesellschaft in Uebereinkunft mit den Kolonisten ihnen dafür einen Milreis monatlich per Kopf zum Zucker und Kaffee gäbe, welche Gegenstände die Gesellschaft beizuschaffen sich nicht verpflichtet habe. Von der Wahrheit des Angeführten überzeugte ich mich denn auch durch Prüfung der Contracte und Schuldhefte der Kolonisten. Mit Ausnahme des Fleisches wurden alle anderen Gegenstände dem Contracte gemäß geliefert.

2) Die Kolonisten führten ferner Klage über die schlechte Beschaffenheit der gelieferten Gegenstände; aber ich überzeugte mich durch Besichtigung nicht allein jener, in ihren Händen befindlichen Lebensmittel, sondern auch derer im Gesellschaftsmagazin, daß sie, mit Ausnahme des Speckes, den in Philadelphia zum Verkaufe ausgebotenen vollkommen gleich waren. Der Speck fehlt zuweilen, wenn längere Zeit keine Saumthiere vom Gebirge kommen und steigt dann zu außerordentlichen Preisen. Der Agent der Gesellschaft theilte mir mit, daß in solchen Fällen zu den an Ort und Stelle gezüchteten Schweinen gegriffen wurde, welche keinen so guten Speck geben, als die vom Gebirge. Dieser Mangel an Speck ist vielleicht der größte Fehler in der allgemeinen Meinung der Kolonisten.

3) Eine weitere Klage der neueren, aber schon etwas erzeugenden Kolonisten ist, daß sie ihre Produkte nicht verkaufen können, da sie im Orte wenig dafür bekommen und die Gesellschaft sie nicht kaufen will, indem sie es vorzieht, ihren Bedarf bei Brasilianern zu decken.

Obwohl nun die Gesellschaft sich nicht verpflichtet hat, die Erzeugnisse der Kolonisten zu kaufen, sondern sie bloß für die geringe Fracht von 800 rs per Arrobe (ungefähr der Zoll-Centner zu 2 Thlr.) nach Rio de Janeiro zu transportiren, so scheint es mir doch, daß sie so-

Digitized by Google

wohl aus Gründen der Billigkeit, als des öffentlichen Interesses nicht unterlassen sollte, bei ihren Einkäufen von den fremden Kolonisten, welche ihre Schuldner sind, zu kaufen. Ich befragte hierüber den Agenten der Gesellschaft, welcher mir die Antwort gab, daß diese Klage nicht begründet sei, und mir einige den Kolonisten für Ankauf von Gegenständen zugeschriebene Zahlungsnoten zeigte und hinzufügte, daß bloß jenen, welche übertriebene Preise für die Lebensmittel begehrten, der Ankauf verweigert wurde; daß die Bohnen voriges Jahr in Philadelphia sehr theuer gewesen wären, aber daß seitdem der Preis in Folge der reichlichen dießjährigen Ernte gefallen sei, die Kolonisten aber die vorjährigen Preise verlangten. Da ich aber wußte, daß die Gesellschaft von einigen in Philadelphia ansässigen Gutsbesitzern (Brasilianern) große Quantitäten Lebensmittel gekauft hatte, so beruhigte mich die Erklärung des Agenten nicht ganz, trotz der Glaubwürdigkeit, die er verdient, besonders da in der Schätzung des Werthes einer Waare man sich bei allem guten Willen leicht täuschen kann; die Thatsache aber, welche ich zu erzählen im Begriffe bin, scheint die Frage zu Gunsten des Agenten zu entscheiden.

Am Bache S. Antonio befinden sich die sogenannten „Regierungs-Kolonisten", das heißt die, welche von dem Central-Kolonisationsverein auf Befehl der Regierung an den Mucury gesendet worden waren; diese sind im Allgemeinen die Verwahrlosesten und der größte Theil derselben hat sich bereits entfernt. Gleichwohl befindet sich der Kolonist Lander, dessen ich oben unter jenen gegen die Nothdurft Geschützten gedachte, unter dieser Zahl. Als ich das Besitzthum dieses Kolonisten durchging, bemerkte ich alle Anzeichen eines geschickten und arbeitsamen Mannes; es war da eine schöne und ausgedehnte Rodung mit bereits reifen Bohnen, dann ein großer Gemüse- und Blumengarten mit verschiedenen anderen Pflanzen, welche einen gewichtigen Beitrag zur Ernährung des Landmannes bilden. Ich glaubte daher, einen zufriedenen Kolonisten zu finden, traf aber statt dessen einen fast verzweifelnden Mann; er riß einen Verband am Fuße herab und zeigte mir zwei von Sandflöhen schrecklich zugerichtete Zehen, die er nicht passend zu behandeln wußte, und sagte mir mit kurzen Worten, daß er wohl sehr viel zu essen, jedoch weder Wäsche, noch Kleider, noch sonst etwas habe, da man in Philadelphia ihm nur eine unbedeutende Summe für seine Bohnen geben und die Gesellschaft sie ihm nicht abkaufen wolle. Auf meinen Rath, sie dem Agenten zu bringen, der sie kaufen

Digitized by Google

würde, entgegnete er mir, daß er sie ihm bereits angeboten habe, aber zurückgewiesen worden wäre. Als dieser Kolonist am folgenden Tage, einem Sonntage, zum Flecken kam, fand ich ihn schon viel ruhiger, und in Gegenwart des Agenten der Gesellschaft leugnete er, daß er mir gesagt, seine Bohnen bereits dem Agenten angeboten zu haben, sondern nur, daß ein Kolonist ihn versichert hätte: die Gesellschaft wolle die Erzeugnisse der fremden Kolonisten nicht kaufen. Wäre ich allein bei ihm gewesen, so würde ich Zweifel gegen mich selbst hegen; aber ich habe das Zeugniß des Herrn J. de Menazes Vasconcellos de Drummond für mich, der mich als Dolmetscher begleitete und so gut wie ich die Klage des Kolonisten, der französisch sprach, hörte.

Es ist nicht nöthig, erst zu sagen, daß dieser Kolonist einer von jenen ist, die die Kolonie verlassen wollen, wenigstens sagte er mir dieß bei meinem Besuche, aber ich bin überzeugt, daß er sich besinnen wird, da er arbeitsam und geschickt ist; sein physischer Zustand, die harten Arbeiten, welche der Kolonist in der ersten Zeit seiner Ansiedelung durchmachen muß, haben einen großen Einfluß auf seine Stimmung geübt, aber mit der Wiederkehr der Gesundheit und dem Aufhören der härtesten Anstrengungen ist es natürlich, daß er Vertrauen zu seiner Zukunft schöpft.

4) Die Kolonisten beklagen sich ferner (und diese Beschwerde ist allgemein), daß ihre Ländereien nicht richtig vermessen und bezeichnet sind, wie die Gesellschaft versprochen, und hat dieser Uebelstand bereits Anlaß zu Streitigkeiten zwischen Einigen gegeben.

Dieß verhält sich wirklich so. Am Bache S. Benedicto sah ich einen erst vor 8 Monaten angelangten jungen, gut arbeitenden Kolonisten, der bereits mit einem Nachbar über die Grenzen seines Landes in Uneinigkeit gerieth. Die Gesellschaft hat sich wirklich verpflichtet, die Landloose der Kolonisten auf allen vier Seiten vermessen und bezeichnen zu lassen; es ist dieß eine Verpflichtung, die zu erfüllen man sich beeilen muß, so lange es Zeit ist, weil diese Nachlässigkeit für die Zukunft eine Quelle von großer Feindschaft und endlosen Processen zwischen den Kolonisten werden kann, welche das Gedeihen der Kolonie zu verzögern geignet ist.

5) Die Kolonisten erwähnen ferner noch den Abgang eines protestantischen Pastors, eines Arztes und von Schullehrern. Der Pastor fehlt, jedoch steht bereits ein anständiges Bethaus für die von der katholischen Kirche Abweichenden vollendet in Philadelphia. Die

Digitized by Google

Gegenwart eines protestantischen Pastors ist ein Bedürfniß, welches am Mucury, wie überall schwer zu befriedigen ist. Auch der Abgang eines Arztes wie Schullehrers bestätigt sich bis zu einem gewissen Punkte. Es gibt nämlich in Philadelphia zwei Elementarschulen, aber die Lehrer werden von den Eltern der Schüler bezahlt; die eine hat sieben, die andere zwölf Schüler, eine Zahl, die bedeutend unter der von solchen Kindern bleibt, welche im schulfähigen Alter stehen und die allein innerhalb des Fleckens vorhanden sein müssen. Einer der Lehrer ist untauglich zu seinem Geschäfte, während der andere die nöthige Befähigung zu besitzen scheint; im besten Falle können diese Schulen bloß den Bewohnern des Fleckens zu Gute kommen. In Sta. Clara besteht gar nichts in dieser Hinsicht, indessen ist die Bevölkerung dort noch sehr schwach (87). Was den Arzt betrifft, habe ich Ew. Excellenz Folgendes zu berichten:

Im Districte von Philadelphia gibt es deren zwei; der Eine, Dr. Manoel Esteves Ottoni, wohnt auf seiner in der Nähe der Straße, zwei und eine halbe Legua von Philadelphia entfernten Fazenda; der Andere, Dr. Ernst Benedict Ottoni, hält sich im Orte selbst auf. Dieser letztere schloß mit der Gesellschaft einen Contract, für einen Milreis per Recept die Kolonisten innerhalb der Ortschaft zu untersuchen. Man sagte mir, daß Beide aus Menschlichkeit sich nicht weigern, irgend einen kranken Kolonisten in seinem Hause aufzusuchen, wie ich selbst den Dr. Ernst thun sah, der auf Ansuchen des Agenten der Gesellschaft ein krankes Kolonistenweib am Bache San Antonio besuchen ging, von deren Krankheit ich demselben Mittheilung gemacht hatte. Da aber die Anzahl der Kolonisten in der Umgebung von Philadelphia bereits angewachsen ist und natürlich noch mehr zunehmen muß, so halte ich dafür, daß der Contract mit Dr. Ernst nicht hinreicht, um den Bedürfnissen des erkrankten Kolonisten zu entsprechen, besonders in der ersten Zeit nach seiner Ankunft, wozu auch nicht die Menschenliebe der beiden Herren Aerzte, so groß sie übrigens sein mag, ausreichen dürfte. Es ist zwar wahr, daß die Gesellschaft sich nicht verbunden hat, die Kolonisten in ihren Krankheiten zu pflegen, aber es ist dieß eine Last, die sie, wie ich glaube, wenigstens für eine gewisse Zeit auf sich nehmen muß. Es ist keineswegs selten, im Gegentheil sehr gewöhnlich, daß der Kolonist in der ersten Zeit nach seiner Ankunft in seiner Gesundheit bloß auf Grund des Klima-, Nahrungs- und Gesundheitswechsels leide; wird er nun, aller Geld-

Digitized by Google

mittel und Erfahrung in Krankheiten bar, die sich oft leicht mittelst passenden Mitteln heben ließen, sich selbst überlassen, so kann er leicht zu Grunde gehen. Ich glaube daher, daß es nothwendig sei, in Philadelphia einen Arzt anzustellen mit der besonderen Verpflichtung, die kranken Kolonisten wenigstens in den ersten zwei Jahren ihrer Niederlassung unentgeldlich zu behandeln.

Von den zuletzt mit der „Elisa", dem „Lahore" und dem „Christiansund" an den Mucury gelangten Kolonisten, welche sich in der Nähe von Sta. Clara niederließen, blieben bloß drei Familien und ein Unverheiratheter zurück, die zufrieden scheinen, gleichwie die älteren Kolonisten, von denen einige sich schon gut eingerichtet haben. Diese Localität ist nicht geeignet zur Ansiedelung europäischer Kolonisten, weil sie in der Hochwasserzeit Wechselfiebern unterworfen ist; gleichwohl gedeihen die dort angesiedelten Familien, besonders die Portugiesen, ganz gut. Wenn einmal die Waldungen mehr abgeholzt sein werden, wird natürlich das Klima sich mildern, wie es stets geschieht.

In Sta. Clara bezeugte keiner der Kolonisten Lust, sich zu entfernen, aber wohl in Philadelphia, wo außer denen, von welchen ich bereits sprach und die über Alles Klage führten, mir mehrere anführten, daß sie Handwerker, Mechaniker ꝛc., und mit der Absicht, ihre Handwerke auszuüben, nach Brasilien gekommen seien, sowie daß sie nichts vom Landbaue verstünden; unter diesen war ein Greis von sechzig und einigen Jahren, der mich versicherte, sein Leben lang nur Thierarzt gewesen zu sein. In die Zahl der Kolonisten, von welchen ich sprach, schließe ich die chinesischen Arbeiter nicht ein, die sich an der Straße an einer „Caixa da Pedra" benannten Stelle befinden und an verschiedenen Punkten derselben vertheilt sind; ich sah einige derselben bei Ausbesserung der Straße beschäftigt und sie schienen mir zufrieden und von Gesundheit zu strotzen. Einer ihrer Aufseher theilte mir mit, daß unter ihnen viele tüchtige Arbeiter seien und daß das Geheimniß, von ihren Arbeiten gute Erfolge zu erzielen, darin bestünde, sie in ihren Gewohnheiten selbst dann nicht zu stören, wenn ihre mangelhafte Arbeitsweise es auch anriethe.

Nachdem ich Ew. Excellenz hier die Hauptbeschwerden der Kolonisten, welche mir einigermaßen wahr und begründet erschienen, dargelegt habe, sage ich freimüthig meine Ansicht über die Kolonisation am Mucury, indem ich erkläre, daß der Kolonist, welcher sich in der Nähe Philadelphias bis zum Bache d'Arêa, wo die besseren Ländereien be-

Digitized by Google

ginnen, niederläßt, und fleißig und arbeitsam ist, eine günstige Lage erringen und Vermögen erwerben muß; ich kann von dieser Ansicht um so weniger lassen, als ich unter den neuern Kolonisten (von 8 Monaten) an der Seite des Einen, der fast nichts gethan, den Andern fand, der überraschende Erfolge erzielt hatte, obgleich Beide dieselben Beschwerden führten; auch kann mich der Abfall, welchen die Kolonisation am Mucury durch viele Kolonisten zu Anfang dieses Jahres erlitt, nicht von meiner Meinung abbringen. — Der Abzug dieser Kolonisten begann in Sta. Clara, wo sich specielle Ursachen dafür vorfanden, worunter der Hauptgrund wol der war, daß sie dort gegen ihren Willen angesiedelt wurden, indem die Gesellschaft sie nicht bei Philadelphia unterbringen konnte, weil sie weit mehr Kolonisten erhielt, als worauf sie gerechnet hatte. Mit dieser an sich schon gewichtigen Ursache verbanden sich andere, als z. B. die schlechte Gattung dieser Einwanderer, worunter viele keine Landleute waren, die unglücklich gewählte Jahreszeit ihrer Ankunft, gerade im Hochsommer eines außerordentlich dürren Jahres, der Irrthum, den man dadurch beging, daß man zuließ, daß sie ihre Wohnungen und Anbau längs der Straße und nicht an den Ufern der ihre Ländereien bewässernden Bäche anlegten, so daß viele dieser Leute genöthigt waren, ihr Koch- und Trinkwasser oft auf eine Entfernung von 2—400 Klaftern aus denselben Bächen zu holen.

Die Schwierigkeit, in einem außerordentlich heißen Sommer Wasser zu finden, wird noch fühlbarer dadurch, daß der Boden, auf welchem sich die Kolonisten ansiedelten, im Allgemeinen trocken und sandig ist, wäre schon an und für sich genügend, um Jedermann zu entmuthigen, wenn das Mittel dagegen nicht dort selbst, und zwar einfach das wäre, in die Nähe des Wassers zu ziehen. Sie thaten dieß jedoch nicht, sondern blieben hartnäckig dabei, sich im gemeinschaftlichen Empfangsschuppen und in einem kleinen Hause, Bella Vista benannt, recht zusammen zu drängen, wodurch sie diese beiden Orte in wahre Ansteckungsherde verwandelten. — Bei solchen Vorbedingungen ist die Epidemie, welche aus der Entartung der dort heimischen Wechselfieber in Typhen entstand, eine im ganz natürlichen Wege erklärbare Thatsache.

Andere Ursachen für den Abfall der Kolonisten in Sta. Clara vermag ich nicht anzugeben, wol aber ist es gewiß, daß es ihnen nie an Nahrung gebrach, da einige Lebensmittel, an welchen Mangel war, durch andere ersetzt wurden, die in Ueberfluß im Gesellschaftmagazine

Digitized by Google

vorhanden waren, wie Weizenmehl, das mit Verschwendung vertheilt wurde, Stockfisch ꝛc. ꝛc.

Wenn die Kolonisten versucht hätten, die Krisis zu beschwören, so würden sie dieß wahrscheinlich erreicht haben, der Beweis hierfür liegt in den ältern Kolonisten, die in ihren von jenen Ansteckungsherden entlegenen Häusern lebten und diese Krisis fast unberührt durchmachten, da von ihnen kein einziger starb.

Wenn nun auch in Sta. Clara für den Abfall der Kolonisten die angedeuteten Gründe vorhanden waren, so war dieß dagegen mit jenen in Philadelphia nicht der Fall. Das Klima dort ist wohlthuend, es gab keine Epidemie, keinen Mangel an Lebensmitteln, und alle waren in passenden Plätzen an den Ufern der Bäche angesiedelt. Diese Kolonisten wurden offenbar durch den von Sta. Clara aus sich verbreitenden Strom fortgerissen und durch falsche Versprechungen verführt, die Jemand ihnen unklugerweise machte, indem er sich dabei des Namens der Regierung bediente.*)

Durch diese Vorfälle am Mucury, von welchen Ew. Excellenz in vollkommener Kenntniß ist, litt die fremde Einwanderung dahin sehr, und ihre Wirkungen werden sich noch auf längere Zeit hinaus fühlbar machen; ich bin aber überzeugt, daß sie aufhören müssen, wenn die richtigen Mittel angewendet werden. Eins dieser Mittel bestände meiner durch das, was ich sah und hörte, hervorgerufenen Meinung zufolge darin, daß man dem Kolonisten sein Landstück mit einer für den ersten Anbau genügenden Waldrodung übergebe. So wird der Kolonist, der anfangs mit allen Uebeln des Klima-, Nahrungs- und Gewohnheitswechsels zu kämpfen hat, davon befreit, gleich mit der härtesten und ihm fremdesten Arbeit, dem Roden eines Waldes, zu beginnen, so kann vermieden werden, daß er dieser strengen Prüfnng, wie bereits bei einigen geschah, unterliege.*) Außerdem muß ihm auch noch die Genugthuung, seine erste Ernte ohne viel Anstrengung zu erzeugen,

---

*) Der Pfeil ist somit auf den Schützen zurückgeprallt; **Dr.** Lallemant, denn nur er ist dieser Jemand, hat demnach viel zu verantworten.

*) Dieß sollte jedoch mit Unterschied geschehen, und nur jenen Kolonisten, welche es ausdrücklich verlangen, sollten Rodungen gemacht werden, welche im Tagelohn stets schlecht gemacht und theuer ausfallen werden. Wir sind dann sicher, daß diese Wohlthat nur wirklich kränklichen oder der Landarbeit ungewohnten Kolonisten zu Gute kömmt, während jeder kräftige Mann es für eine Schande halten würde, sich solche Verweichlichung zu gestatten.

Digitized by Google

für das zweite Jahr ermuthigen und vorbereiten, wo er dann schon halb acclimatisirt sein wird, um die schwere Arbeit, unsere Wälder umzuhauen, unternehmen zu können. Es ist dieß wol eine Mehrauslage, welche die Schuld des Kolonisten vermehren wird; aber eine sehr gewinnreiche Auslage, sowol für ihn, als die Unternehmung.

Nachdem ich Ew. Excellenz freimüthig meine Meinung über den gegenwärtigen Stand der Kolonisation am Mucury mitgetheilt habe, sowie über die Ursachen, welchen die eben überstandene Krisis zugeschrieben werden kann, gehe ich zu andern Punkten über, die mit dem künftigen Gedeihen dieser Unternehmung in Verbindung stehen.

Die General-Verwaltung der Gesellschaft wird durch einen in Rio de Janeiro wohnenden Director ausgeübt; am Mucury theilt sie sich in zwei Agenturen, wovon eine ihren Sitz in Philadelphia, die andere in Sta. Clara hat; der Bach d'Arêa macht die Grenze der beiden Agenturen, so daß die ganze Straße von diesem Bache bis zu seiner letzten Grenzscheide, nach dem Lande zu, zur Philadelphia-Agentur, und dem Meere zu bis S. Jozé de Porto Alegre zur Agentur von Sta. Clara gehört.

Zwei den beiden Agenten untergeordnete Commis sind mit der Vertheilung der Lebensmittel betraut; dieser Dienst schien mir regelrecht besorgt zu werden, da jedem Familienhaupte ein Heft übergeben wird, worin am Ende jedes Monats die erhaltenen Gegenstände und ihre Preise eingetragen werden.*)

Was die ärztliche Hilfe betrifft, habe ich bereits mehreres gesagt; hier werde ich nur beifügen, daß in Philadelphia eine Apotheke besteht, welche einem Privatmanne gehört und mir genügend versehen erschien. Durch diese Apotheke werden den Kolonisten die Arzneien geliefert und ihnen der Betrag zu ihren Rechnungen geschrieben, um mit den andern Vorschüssen am Ende des vierten Jahres berichtigt zu werden.

In Sta. Clara beschränken sich die Heilmittel auf eine Apotheke, welche sich in Verwahrung der Agentur befindet; sie schien mir zwar

*) Unserer Meinung nach liegt eben in dieser Eintheilung der Hauptfehler der Kolonie; die finanzielle Oberleitung, die manchfachen Beziehungen zu den Staatsgewalten ꝛc. erheischen allerdings einen General-Director in Rio. Die Verwaltung an Ort und Stelle aber verlangt einen Local-Director mit discretionären Vollmachten am Mucury selbst; denn wo sonst in Brasilien zuviel regiert wird, da geschieht am Mucury zu wenig. Die große Ausdehnung der Kolonie ist kein Hinderniß für einen tüchtigen Director mit eben so tüchtigen, aber wenigen Beamten.

Digitized by Google

wohlversehen, allein ich fand sie natürlicherweise in Unordnung, da ein Agent nicht die zu Kuren geeignete Person ist.

Ich füge ferneres in Bezug auf den öffentlichen Gottesdienst bei, daß in Philadelphia ebensowenig ein katholischer Geistlicher, als ein protestantischer Pastor ist.*) Die katholische Kirche befindet sich im Baue fast ganz oder zum größten Theil aus Holz, da sie im Accord gebaut wird. Ihre Dimensionen erscheinen mir zu groß für den Zweck, das erste Gotteshaus einer neu beginnenden Ortschaft zu sein; eine kleine Kirche würde in kürzerer Zeit fertig werden, nicht so viel Kosten verursachen, leichter im Stande zu erhalten sein, und für lange für die Bedürfnisse der Bewohner genügen. Indeß wird es bei dem bereits vorgeschrittenen Baue das wohlfeilste sein, sie zu beenden. Der Capellan der Militairkolonie am Urucu hat den Bewohnern die geistliche Hilfe bei Gelegenheit seiner Besuche gespendet.

In Philadelphia gibt es weit mehr Brasilianer, als Fremde, unter ihnen einige Fazendeiros. Der Dr. Manoel Esteves Ottoni, Joaquim Jozé de Araujo, Maia und F. Velloso sind sehr große Gutsbesitzer; Hr. Jozé Ferreira dos Reis besitzt ebenfalls 4 Leguas von Philadelphia eine schöne Fazenda, wo er außer ausgedehnten Feldern auch eine von dem Bache Todos os Santos getriebene Sägemühle hat.

Der Subdelegat veranschlagt die Bevölkerung des ganzen Districts von Philadelphia auf 4000 Seelen, was ich übertrieben finde; aus den Daten aber, welche man mir vorlegte und die mir genau schienen, glaube ich den District auf nicht unter 3000 Seelen schätzen zu müssen.

Der Ackerbau des ganzen Philadelphiaer Districts beschränkt sich jetzt noch auf Mais, Bohnen, Reis und sonstige Brodfrüchte, welche der Boden reichlich hervorbringt; die Viehzucht ist fast Null; einige Gutsbesitzer züchten indeß etwas Rindvieh, erzeugen etwas Zucker und Branntwein und haben große Kaffeepflanzungen angelegt, welche indeß noch nicht tragen.

In Philadelphia bestehen zwölf Handlungshäuser, welche in Rioer und Kolonie-Artikeln handeln, außerdem noch einige Spelunken, welche sich auf den Vertrieb von Kolonie-Artikeln beschränken.

Die Ausfuhr ist bis jetzt Null und der Transport beschränkt sich auf die von Rio de Janeiro nach dem Innern gehenden Waaren, von

*) Ein nicht genug zu rügender Uebelstand bei katholischen, deutschen Kolonieen ist, ihnen brasilische Geistliche zu geben; wie soll denn der Deutsche beichten oder eine Predigt verstehen, oder den letzten Zuspruch empfangen?

Digitized by Google

wo einiges Vieh und einiger Speck herabkommt, der in Philadelphia consumirt wird. Diese Lauheit im Handel wird von Allen dem schlechten Zustande der Wege, außerhalb Philadelphia nach Minas, zugeschrieben.

Die Gesellschaft befördert die Waaren von Rio de Janeiro bis an den Bach das Pedras die Arrobe zu 1 $ 500 rs (den Centner zu ungefähr 1 Thlr. 20 Sgr.); von dort an hat sie den Privatleuten die Straße überlassen, welche die Waaren auf ihren Wagen bis Philadelphia die Arrobe zu 3 $ rs befördern, so daß die Arrobe von Rio de Janeiro bis Philadelphia auf 4 $ 500 rs an Fracht beträgt. Da es keine Ausfuhr-Artikel gibt, so besteht für die Fracht nach Rio de Janeiro kein bestimmter Preis.

Es war 1852, als man die ersten Walddurchhaue ausführte, um das Municip von Minas Novas und andere Bezirke des Nordens der Provinz Minas Geraes mit der Seeküste mittelst des Mucuryflusses zu verbinden. Diese schwierige Arbeit ward persönlich von dem Herrn Theophil Benedicto Ottoni, dem jetzigen Director der Mucurygesellschaft und den Herren J. J. de Araujo Maia, Dr. Manoel Esteves Ottoni, August Benedicto Ottoni und anderen unternommen, die sich heute als Gutsbesitzer in der nächsten Umgebung Philadelphias angesiedelt befinden. Es war deßhalb bedeutend später, daß die Ortschaft Philadelphia ihr Dasein begann; sie enthält indeß bereits 129 bewohnte, mit Dachpfannen gedeckte Häuser, worunter 48 gut und geräumig gebaute und 81 kleine und schlecht hergestellte; überdieß befinden sich 36 im Baue, jedoch bereits bedacht und noch andere im Beginne. In dieser Zahl ist das schöne Vorrathshaus nicht inbegriffen, welches die Gesellschaft dort besitzt, und mit zwei geräumigen Schuppen an jeder Seite, sowie das Haus, welches als Schmiede und Wagnerei dient. Die Bevölkerung von Philadelphia kann auf 5—600 Seelen veranschlagt werden. Den Werth des Landbesitzes vermochte ich nicht zu ermitteln, weil die wenigen Käufe und Verkäufe von Häusern und Ländereien mittelst Privatschreiben oder durch Verträge, auf den Notariaten in Minas Novas abgeschlossen wurden, da sich bis jetzt in Philadelphia auf dem Friedensrichteramt kein Schreiber angestellt befindet.

Aus dem, was ich gesagt, darf man jedoch nicht schließen, daß die Mucury-Unternehmung ihren eigenen Kräften überlassen werden könne; die 3000 Einwohner ihres Gebietes sind ein mächtiger Bevölkerungsknäuel, der sich wohl entwickeln wird, aber der hiezu noch sehr des Beistandes der Gesellschaft und des Schutzes der kaiserlichen Regierung

Digitized by Google

bedarf. So erscheint es mir als dringend, daß man so bald als möglich die Reconstruction der Straße von Sta. Clara nach Philadelphia und von da nach Minas Novas aufnehme; daß man andere direct nach den wichtigsten Centralpunkten des nördlichen Minas Geraes führende Straßen eröffne, und so die Hoffnungen verwirkliche, die sich an die Verringerung der Transportkosten knüpfen — endlich, daß man die Hierherkunft neuer, arbeitsamer, wohlgesitteter Einwanderer befördere.

Durch solche Mittel, glaube ich, muß das Mucury-Unternehmen mit Schnelligkeit zunehmen, wobei sich die Kolonisation und der Handel mit dem Innern gegenseitig beistehen können, welcher letztere den neuen auf dem Mucury eröffneten Verbindungsweg einschlagen wird; das ist meine Ansicht. Ich werde diese Darstellung nicht schließen, ohne Ew. Excellenz zu sagen, daß es mir passend erscheint, je früher desto besser, die Bekehrung der Indier am Mucury in Angriff zu nehmen; es irren in den dortigen Wäldern eine große Anzahl dieser Unglücklichen umher, welche, wenn sie auch keine Gewaltthätigkeiten gegen die Menschen wagen, doch genug Schaden in den Feldern der ihnen zunächst wohnenden Landleute anrichten; besonders litten dadurch mehrere Fazendeiros und einige Kolonisten der Militär-Ansiedelung am Urucu. Es erscheint mir deshalb die Errichtung von zwei Indianerdörfern, eins etwas oberhalb, das andere unterhalb der Militärkolonie und mit den nöthigen Mitteln versehen, als höchst dringend.

Ich halte es gleichfalls für passend, dieser Darstellung hinzuzufügen, daß die Uferländereien des Mucury auf beiden Seiten als sehr fruchtbar gelten, besonders für alle Gattung von Brodfrüchten und deßhalb sehr geeignet zur Ansiedelung von Brasilianern. Diese Ländereien befinden sich mit Urwald bedeckt, doch sagt man, daß keine Stelle zu finden sei, die nicht früheren Besitzergreifern gehöre, was die Ansiedelung von Personen aus anderen Districten verhindert.

Die regelmäßige Fahrt des Dampfers „Peruipe" von S. José de Porto Alegre nach Sta. Clara und zurück muß die Ansiedelung von brasilischen Landleuten an dem Ufer des Mucury erleichtern, und ich hörte allgemein sagen, daß, wenn dort einiges vermessenes Land sich fände, es leicht Käufer finden würde. Diese Maßregel würde außerdem den Vortheil nach sich ziehen, das Staatseigenthum vom Privatbesitze an den Ufern des Flusses auszuscheiden, dessen Ländereien in einer nicht zu entfernten Zeit an Werth zunehmen müssen, wenn diese Maßregel getroffen wird, und wenn, wie es möglich ist, die Fluß-

Digitized by Google

Dampfschiffahrt fortdauert. Die Municipalkammer von Porto Alegre besitzt Ländereien von 16 Quadrat Leguas Ausdehnung am Nordufer des Mucury, die bereits vermessen und begrenzt sind.

Alle diese Ländereien, die am Flußufer liegen, befinden sich im Erbpacht, aber der bebauten Landstücke sind sehr wenige, und es wird mir gesagt, daß die Pächter, die gleichwohl ihr Land nicht bebauen, dafür von auswärtigen Landkäufern exorbitante Preise forderten.

Es sind dieß die Berichte, welche Ew. Excellenz abzustatten mir in Erfüllung der mich ehrenden Sendung obliegt. Ward mir nicht das Glück, den Absichten der kaiserlichen Regierung zu entsprechen, so hoff' ich Entschuldigung meines guten Willens wegen zu finden und bin stets bereit, was immer für welche Auskunft Ew. Excellenz zu geben, insofern sie in meiner Macht stehen.

Gott erhalte Eure Excellenz.

Rio de Janeiro, 19. Juli 1859.

Dr. Sebastian Machado Nunes.

Sr. Excellenz dem Staatsrathe und Minister des Innern,
Sergio Teixeira de Macedo.

Digitized by Google

Bericht

desselben Special-Commissärs über die im Gebiete des Mucury gegründete Militärkolonie am Urucu.

Ew. Excellenz!

Da ich auf meiner Reise nach Philadelphia die Militär-Kolonie am Urucu besichtigte, wie Ew. Excellenz mir mittelst Aviso vom 30. Mai d. J. befohlen, erfülle ich meine Pflicht, indem ich Ew. Excellenz über diese Kolonie-Unternehmung berichte.

Die Ortschaft der Kolonie ist am Rande einer großen Ebene, ungefähr ¼ Legua von der Straße entfernt, zwischen dem Urucu-Bache seewärts und dem Lages-Bache gegen das Gebirge zu, angelegt.

Die vom Staate hier errichteten Gebäude beschränken sich auf einen großen Schuppen, ein Empfangshaus, ein anderes Haus als Directors-Wohnung und ein Gebäude, wo der Schreiber, die Kaserne des Detachements das Gefängniß und die Krankenstuben sich befinden. Sonst gibt es nur kleine Kolonistenhäuschen.

Die Baulichkeiten haben im Orte keinen weiteren Fortgang genommen, weil dieser auf Befehl der Regierung nach einer besser gelegenen, eine halbe Meile entfernten Oertlichkeit verlegt wird. Am 22. Juni, als ich mich eben in der Kolonie befand, langte der Unternehmer an, mit welchem die Abholzung des zur künftigen Ortschaft bestimmten Platzes contrahirt worden war, um die Arbeit zu beginnen.

Im Orte befinden sich zwei Kramladen, welche Kaufleuten von Philadelphia gehören. Der bereits contrahirte Arzt war noch nicht angelangt und wurde jeden Tag sehnsüchtig erwartet. Es befanden sich dort einige Personen, hauptsächlich Kinder, welche an einer Augenentzündung litten, die jedoch bis dahin als gutartig sich erwies.

Die Kolonie war mit einem Feldcaplan versehen, in dessen Hause, aus Mangel einer Kirche oder Capelle, die religiösen Verrichtungen abgehalten wurden. Der Director bringt den Ausweg in Antrag, einen Theil des Schuppens zu benutzen, um darin ein kleines Oratorium herzustellen.

Digitized by Google

Da nun auf die Verwirklichung der Ortschafts-Verlegung natürlich vor 2—3 Jahren nicht gerechnet werden kann, so scheint mir der vom Director in Erinnerung gebrachte Ausweg annehmbar, indem der Schuppen gut gebaut und geräumig ist.

Die seit 1855 angesiedelten portugiesischen Familien befinden sich gut, indem sie genügende Nahrungsmittel erzeugen, um in Ueberfluß zu leben und noch zu verkaufen; denn es ist gewiß, daß diese Kolonisten heute die Kolonie mit den ersten Lebensbedürfnissen, als Mais, Bohnen, Reis ꝛc. versehen. Die Ländereien, welche einigen Kolonisten zufielen, sind sehr zum Anbau des Zuckerrohrs geeignet und sie haben selbe auch wirklich schon dazu benutzt, da ihrer drei oder vier bereits schöne Zuckerfelder besitzen und den groben Zucker (Rapadura) erzeugen, welchen sie in der Kolonie vortheilhaft verwerthen.

Unter ihnen, an Zahl 129, gibt es keine Beschwerdeführer. Der Ingenieur Peletan hatte die Vermessung und Bezeichnung der diesen Kolonisten bewilligten Landloose beendet, aber sie konnte nicht bewerkstelligt werden, ohne daß einige ihrer Bemfeitorias (so nennt man die Herstellung von Haus, Stall, Scheuer, Zäunen, Anpflanzung von Bäumen, Feldern ꝛc., kurz jede geleistete Haus- oder landwirthschaftliche Arbeit) beraubt wurden, welche durch die Theilung auf das Eigenthum Anderer fielen. Der Director hatte indeß Hoffnung, alle Anstände freundschaftlich auszugleichen, welche deßhalb bereits hervorzutreten begannen.

Das Landstück des Kolonisten Joaquim Vieira de Jezus liegt so, daß es die Mehrzahl der in der provisorischen Ortschaft angelegten Kolonistenhäuschen umfaßt; diese begannen bereits Befürchtungen zu hegen, daß Vieira seine Drohung ausführe, sie zur Zahlung eines Pachtes zu verhalten. Diese Schwierigkeit könnte auf befriedigende Weise gelöst werden, wenn die Regierung befehle, daß das in Rede stehende Grundstück der Kolonie gehöre, und der Kolonist Joaquim Vieira für den Werth des betreffenden Bemfeitorias entschädigt und ihm ein anderes Grundstück gegeben werde.

Durch dieses Mittel würde die Regierung in deß Stand gesetzt, den Kolonisten das fernere Verbleiben ihrer Häuschen ohne Lasten wie bisher in so lange zu gestatten, bis sie ihre Wohnungen auf ihren eigenen Ländereien hergestellt haben. Der Werth der Bemfeitorias kann nicht groß sein und das erwähnte Grundstück, in Mitte schon bebauter Ländereien gelegen, könnte später mit Vortheil verkauft werden.

Digitized by Google

Die belgischen und holländischen Kolonisten sind heute noch in der Zahl von 103 statt der ursprünglichen 162 vorhanden. In Folge der von der Regierung in Betreff dieser Kolonisten getroffenen Maßregeln, wodurch die ihnen gewährten Begünstigungen vermehrt und die muthlosesten und untauglichsten Leute entfernt wurden, verbesserte sich der Zustand der Zurückgebliebenen, die jetzt allgemein zufrieden sind und ihre Felder bebauen.

Wenn man den gedeihlichen Zustand der in der Militär-Kolonie am Urucu angesiedelten portugiesischen Kolonisten betrachtet, die in ihren Anfängen weit weniger als jene Belgier und Holländer begünstigt wurden, so kann man die Hoffnung nicht aufgeben, daß auch diese gedeihen müssen.

Der neue Kolonie-Director, der Unterlieutenant José Feliciano Bueno Mamoré, flößt allen Kolonisten im Allgemeinen Vertrauen ein.

Der Stand der Militär-Kolonie am Urucu war deßhalb am 23. Juni, an welchem Tage ich von dort abreiste, zufriedenstellend und die Ansiedelung besaß genügende Elemente für ihre weitere Entwickelung.

Gott erhalte Eure Excellenz.

Rio de Janeiro, 5. August 1859.

Dr. Sebastian Machado Nunes.

Sr. Excellenz dem Hrn. Staatsrath und Minister Staatssecretär des Innern Sergio Teixeira de Macedo.

Digitized by Google

Senator Vergueiro.

Als wir versprachen, unsern Lesern eine Gallerie der hervorragendsten Männer Brasiliens zu liefern, gedachten wir nicht, sie mit dem Nekrologe eines solchen Mannes beginnen zu müssen.

Nikolaus Pereira de Campos Vergueiro wurde am 20. December 1778 in Portugal, und zwar in dem damals zum Stadtbezirke von Bragança gehörenden Kirchspiele S. Vicente Ferrer, geboren.

Seine Studien vollendete er zu Coimbra, wo er 1801 den Grad eines Baccalaureus im Civilrechte erhielt. Im folgenden Jahre ließ er sich in der brasilischen Provinz S. Paulo als Advocat nieder und verheirathete sich daselbst mit D. Maria Angelica de Vasconcellos, Tochter des Hauptmanns Jozé Andrade de Vasconcellos.

Seinem Charakter lag die Verschmitztheit der Chicane ferne; deßhalb verließ er bald seinen Stand, um sich, wie seine Väter, dem Landbaue und dem Studium der landwirthschaftlichen Verbesserungen zu widmen. Um dieser Aufgabe vollkommen genügen zu können, schlug er seine Wohnung in den Wildnissen (sertões) von Pirassicaba auf, wo sein Beispiel und seine Rathschläge den Zeitpunkt herbeiführten, von dem der landwirthschaftliche Reichthum des Landes datirt.

Als 1821 die nationale Revolution in S. Paulo gegen Portugal zum Ausbruche kam, wurde er sogleich zum Mitgliede der provisorischen Regierung ernannt, welche Stellung er trotz seiner geringen Neigung für öffentliche Aemter mit folgenden schönen Worten annahm: „Ich weiß nicht, wie ich mich aus diesem Handel ziehen werde, aber wohl weiß ich, daß, wenn ich selbst gegen Jedermann verstieße, doch stets mit meinem Gewissen im Einklange bleiben werde."

Einige Zeit darauf ward er zum brasilischen Deputirten bei den constituirenden Cortes in Lissabon ernannt und langte dortselbst im Februar 1822 an, wo er die erste Kenntniß von den Decreten erhielt, welche den Prinz-Regenten aus Brasilien zurückriefen und die Tribunale in Rio de Janeiro aufhoben.

Digitized by Google

Als die Cortes sahen, daß diese Decrete eine Aufregung hervorriefen, die wohl geeignet war, Ereignisse herbeizuführen, welche den Verlust Brasiliens für Portugal zur Folge haben konnten, ernannten sie eine gemischte Commission (politische Commission in Sachen Brasiliens), um die Lage zu erforschen, und unter den ersten hierzu Gewählten befand sich Herr Vergueiro. — Herr Vergueiro, nachdem er die Dinge wohl überdachte, erstattete hierüber einen in solchen Ausdrücken abgefaßten Bericht, daß er „die energischste Proclamation der brasilischen Unabhängigkeit" genannt wurde.

Als die portugiesische Constitution unterzeichnet wurde, befand er sich nicht in Lissabon; er schrieb jedoch der Reichsversammlung, „daß er, selbst wenn er anwesend gewesen wäre, die Constitution nicht unterzeichnet haben würde, weil sie ein Attentat gegen die Interessen der Nation sei."

Nach seiner Rückkunft in Rio de Janeiro nahm er seinen Platz auf den Bänken der constituirenden Versammlung ein und war dort, wie in Lissabon, einer der eifrigsten Vertheidiger der Freiheit und der Unabhängigkeit des neuen Reiches.

Am 12. November 1823, dem Tage der Auflösung der constituirenden Versammlung und des gewaltsamen Eindringens in die gesetzgebenden Kammern, wurde er mit José Bonifacio d'Andrade und dem Vicar Belchior in dem Fort Sta. Cruz gefangen gehalten. — Nach seiner Freilassung kehrte Herr Vergueiro zu seinem Feldbaue zurück und widmete sich mehr denn jemals der Landwirthschaft.

In den folgenden Wahlen zum Deputirten berufen, ward er zwei Mal hinter einander für die Provinz Minas Geraës und ein Mal für S. Paulo zum Senator vorgeschlagen, aber erst 1828 für Minas Geraës ernannt und zwar in einem Augenblicke, wo sein Leben durch ein heftiges Gehirnfieber bedroht war.

Im Jahre 1830 wurde er, noch leidend, von dem Kaiser berufen, ein neues Cabinet zu bilden, in einem Zeitpunkte, wo die Situation schon eine sehr gespannte war.

In der Revolution von 1831 versah er als Minister die von 24 Deputirten an den Kaiser gerichtete Vorstellung mit empfehlenden Zusätzen und wurde am 6. April, nachdem er seine Entlassung eingereicht hatte, arretirt und ins Gefängniß geführt. Das Volk erhob sich sogleich, versammelte sich auf dem Campo da Acclamação und verlangte die Freigebung der Gefangenen, wie die Wiedereinsetzung des Mini-

Digitized by Google

steriums. Man gab der Volksstimme nach; aber die revolutionäre Woge schlug über und D. Pedro I. mußte abdanken.

Nach der Abreise des Kaisers wurde der Senator Vergueiro eines der drei Mitglieder der provisorischen Regentschaft und in dieser hohen Stellung gab er Beweise einer bewundernswerthen Klugheit und Mäßigung.

Im Jahre 1833 leitete er das Ministerium des Innern; hierauf, nachdem er seiner schwachen Gesundheit wegen sich zurückgezogen hatte, kehrte er nach S. Paulo zurück und wurde 1837 zum Director des juridischen Curses in dieser Stadt ernannt, welche Stelle er bis 1842 bekleidete, zu welcher Zeit er seine Entlassung forderte, da sein Befinden sich stets verschlimmerte. — Im Verlaufe desselben Jahres brach eine neue Revolte in S. Paulo aus, und einige Personen wollten die Verantwortlichkeit dafür dem Senator Vergueiro aufbürden; aber die Falschheit dieser Anschuldigung wurde baldigst bewiesen.

Endlich nahm Senator Vergueiro 1847 provisorisch das Portefeuille des Justizministers an, aber ein neuer Anfall von Gehirnfieber zwang ihn bald, sich zum letzten Male vom Amte zurück zu ziehen.

Seitdem beschäftigte er sich mit der Kolonisation und die Kolonie Senator Vergueiro in der Provinz S. Paulo wird als eine der in Brasilien zuerst errichteten und zugleich blühendsten und bestgeleiteten gerühmt.

Während der Sitzung von 1859 wohnte Senator Vergueiro noch jeder Senatssitzung bei und discutirte in beredter und liberaler Weise die Interessen der Kolonisation. Die physischen Kräfte dieses erlauchten Greises verließen in letzter Zeit die geistigen Eigenschaften des großen Bürgers und er hielt, in Folge ehrfurchtsvoller Zustimmung seiner Collegen, von seinem Senatorstuhle aus seine Reden.

Diese Daten sind dem Echo du Brèsil, einer in Rio de Janeiro erscheinenden, tüchtig redigirten französischen Wochenschrift entnommen, die wieder ihrerseits den größten Theil der Galeria dos Brazileiros illustres entlehnte.

Der in diesen Blättern bereits öfter citirte Correiro Mercantil widmet dem großen Todten folgenden, wohlverdienten Nachruf:

„Der Senator Vergueiro, von energischem Charakter und antiker Redlichkeit, war einer der hervorragendsten Typen unserer politischen Geschichte. Er hat durch mehr als ein halbes Jahrhundert als Deputirter an der Constituante Portugals, als Minister, Senator und Regent Brasiliens die Freiheiten unseres Landes mit Hingebung und Loyalität vertheidigt. Fest in seinen Ueberzeugungen und begeistert in

Digitized by Google

seinen Ideen, hat er nicht ein einziges Mal seine politischen Grundsätze den Ansprüchen des Augenblicks angeschmiegt. Die letzten Jahre des Senators Vergueiro waren unserem Hauptinteresse geweiht, der Kolonisation. Das Land kennt Alles, was er für die Ausführung dieser Idee gewirkt, alle Kämpfe, die er bestanden, und alle Schwierigkeiten, die er besiegt. Von allen Diensten, die er geleistet, ist dieser als der wichtigste zu betrachten; das Land zählt nicht viele Männer, die ihm einen ähnlichen erwiesen.

Der Senator Vergueiro hinterließ 10 Söhne, 33 Enkel und 2 Urenkel. Eine ruhige Todesstunde beschloß eine so ehrenvolle Laufbahn. (Am 18. September im 81. Jahre.)

Sein Name wird in Zukunft als das Sinnbild politischer Festigkeit, edler Unabhängigkeit und großmüthiger Hingebung an die Grundsätze der Freiheit und des humanen Fortschritts citirt werden.

Sein verehrtes Andenken wird stets der Unerfahrenheit der jungen Leute als Beispiel, und der Zweifelsucht der Greise als Lehre dienen."

Wir können diesen Worten nur wenig hinzufügen; der Name des Verstorbenen ist auch nach Deutschland gedrungen, und Tausende von Deutschen und Schweizern segnen sein Angedenken. Mag man über Parcerie-Kolonisation denken, wie man will, das Eine hat jeder unbefangene Beobachter anerkannt, daß die Kolonisten des Senators Vergueiro großmüthig und zweckmäßig behandelt, daß ihnen durch sein System die Möglichkeit gegeben war, ihre kümmerlichen, sorgenvollen Verhältnisse in Deutschland in eine sorgenfreie, wohlhäbige Lage in Brasilien zu verwandeln.

Möge ihm die Erde leicht sein!

Digitized by Google

Das jetzige Ministerium.

Dr. Angelo Moniz da Silva Ferraz,

Ministerpräsident und Finanzminister.

Angelo Moniz da Silva Ferraz, geboren in der Provinz Bahia, war zuerst Advocat in Bahia und Rio de Janeiro; wurde dann Deputirter des Reichstages. In den Räumen des Parlaments zeichnete er sich durch seine besondern Kenntnisse im Administrativfache aus und erbot sich unter dem Ministerium Paraná zur Uebernahme der Inspectorsstelle am Zollamte*) in Rio de Janeiro mit dem Versprechen, dessen Einkünfte bedeutend zu erhöhen, ein Programm, das er mit genauer Sachkenntniß, eminentem Verwaltungstalent, eiserner Redlichkeit in einem dreijährigen Zeitraume glänzend durchführte. Die Anerkennung dafür mangelte ihm nicht, da Se. Majestät der Kaiser ihn aus der Terne zum Senator für die Provinz Bahia erwählte.

Das Ministerium vom 4. Mai (Olinda) übertrug ihm die Präsidentschaft von Rio Grande do Sul in 1857; dort inmitten aller Art Hindernissen und Schwierigkeiten, welchen jede Verwaltung in dieser so schwer zu regierenden Provinz begegnet, gab er Beweise einer seltenen Willenskraft und Energie, und erst im Mai dieses Jahres (1859), nachdem er alle Uebelwollende und Gegner zum Schweigen gebracht hatte, trat er von diesem Posten ab, um seinen Platz im Senate einzunehmen. — Als Präsident hatte er hauptsächlich die Kolonisation der ihm anvertrauten, so ganz besonders hierzu geeigneten Provinz ins Auge gefaßt und hier abermals bedeutende Proben seines scharfen Geistes und Verwaltungstalentes gegeben. Ihm verdanken mehrere neue Kolonieen ihre Existenz, andere ihre Erweiterung, und die kolonisatorische Thätigkeit des Hrn. Ferraz wird neben der des Senators Sinimbu im unvergänglichen Andenken der deutschen Bewohner Rio Grande's fortleben.

*) Zur Orientirung unserer Leser diene die Notiz, daß die Stelle eines Zoll-Inspectors in Rio eine sehr hohe, wirkungsvolle und einträgliche ist.

Digitized by Google

Seit dem Beginne der dießjährigen Kammersitzungen, 1859, befand sich Herr Ferraz auf den Bänken der gemäßigten Opposition im Senate, von wo er gegen das jetzt abgetretene Ministerium bei Gelegenheit der Secretariatsreformen und der von der Regierung in der La-plata-Staaten-Frage beobachteten Politik sprach.

Nach dem Rücktritte des Ministeriums vom 12. December wurde der Staatsrath Ferraz von Sr. Majestät berufen, ein neues Ministerium zu bilden, in welchem er außer dem Posten des Präsidenten des Ministerrathes das Ministerium der Finanzen definitiv und jenes des Minsteriums des Innern interimistisch übernahm. Zum ersten Male, gleich allen seinen Collegen mit alleiniger Ausnahme des Kriegsministers, übernahm Herr Ferraz ein Minister-Portefeuille.

Herr Ferraz ist eine schöne, parlamentarische Erscheinung; als Redner entwickelt er Leichtigkeit und Beredtsamkeit, ja zu Zeiten wird seine Sprache feurig. Seine Redekunst ähnelt seinem Charakter, dessen hervorragendste Eigenschaft ohne Widerspruch die Energie bildet, welche wohl fähig ist, die größten Hindernisse zu besiegen und den heftigsten Angriffen zu widerstehen. Herr Ferraz ist ein Mann von ungefähr 45 Jahren, hoch gewachsen, offenen und sympathischen Gesichtes, sicheren Ganges und schwarzer, lebhafter Augen.

Dr. João Lins Vieira Cansanção de Sinimbu,

Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Herr Sinimbu ist in der Provinz Alagôas geboren, welche er auch als Deputirter und Senator vertrat und wo seine Familie angesehen und er selbst begütert ist.

Ebenso wie der Ministerpräsident und wie fast alle Männer von Bedeutung in Brasilien begann er seine Laufbahn mit juridischen Studien.

Indeß widmete er sich bald der diplomatischen Carrière und, nachdem er in London und Wien als Attaché und Secretair gedient hatte, ward er 1843 zum Minister-Residenten in Montevideo ernannt, von welchem Posten er nur zurückkehrte, um einen Deputirtensitz seiner Provinz im Parlamente zu übernehmen.

So erfolgreich seine Leistungen im diplomatischen Fache waren, so erschloß das eigentliche Feld für seine Thätigkeit sich erst, als Hr. Sinimbu die Präsidentschaft von Rio Grande do Sul im Jahre 1853 übernahm.

Digitized by Google

Es ist dieß vielleicht der schwierigste Posten des ganzen Reiches, eine lebhafte, ehrgeizige Bevölkerung, welche in Folge ihrer schroff sich gegenüberstehenden politischen Ansichten in bitterem Parteihasse lebt, verkommene Finanzen, ruinirter Wohlstand der großen Landbesitzer, unter der Asche glimmende Erinnerungen an die letzte Revolution, ehrgeizige Prätendenten — bildeten die Elemente, welche Hr. Sinimbu versöhnen, erheben und verbessern sollte.

Wohl wäre er der Mann dazu gewesen, hätte die kurze Dauer solcher Stellungen in Brasilien ihm die nöthige Zeit dazu gelassen.

Aber selbst in dem kargen Zeitraume von zwei Jahren gelang es ihm, durch seine Mäßigkeit, Urbanität und hohe Intelligenz bei nachhaltiger Energie sich allgemeine Hochachtung unter seinen Landsleuten zu verschaffen. — Mit dem ihm eigenen praktischen Blicke aber faßte er die Mittel zur Wiederbelebung des Wohlstandes der Provinz, die Vermehrung ihrer Production, ins Auge. Ihm dankt die Provinz die Erweckung und Unterstützung der Schafzucht, die Entdeckung und den Betrieb von Steinkohlengruben, sowie Ermunterung und Aufforderung zum Bergbau, und endlich im höchsten Grade die Beförderung der Kolonisation.

Er war der erste Präsident, welcher alle deutsche Kolonieen der Provinz bereiste, sich von ihren Bedürfnissen überzeugte, und Abhilfe brachte; ihm verdankt die Provinz die Erweiterung von Sta. Cruz und die Anbahnung anderer Kolonieen. Die dortigen so zahlreichen Deutschen verehren seinen Namen mit rührender Anhänglichkeit.

Im Jahre 1854 übernahm er den Posten eines Polizeichefs in Rio de Janeiro, und 1857 die Präsidentschaft der Provinz Bahia.

In beiden Stellungen bewährte er sich als Diplomat und Administrator.

Als er 1857 Bahia verließ, nahm er die mittlerweile auf ihn gefallene Wahl zum Senator an und befand sich im Laufe der letzten Sitzung in den Reihen der gemäßigten Opposition. Er sprach hauptsächlich gegen die kostspieligen Reformen in den Staatssecretariaten und gegen die Mängel der bis jetzt adoptirten Kolonisationssysteme.

Senator Sinimbu wird ungefähr 42 Jahre zählen und ist eine sehr gefällige Erscheinung. Er hat eine sehr gute Erziehung genossen, besitzt viel weltmännischen Blick und eignet sich bei seinen delicaten Manieren besonders zur Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Brasiliens, was uns übrigens nicht hindert, auf das Lebhafteste zu bedauern,

Digitized by Google

daß ihm nicht das Portefeuille des Innern zugetheilt wurde, wo dann die brennendste Frage, die Kolonisation, gewiß schnell und entsprechend ihrer Lösung zugeführt worden wäre. Wir sprechen unumwunden unsere Hoffnung aus, daß eines Tages diese Stelle von Hrn. Sinimbu besetzt sein wird, und dann wird er der Welt beweisen, daß wir ihn richtig beurtheilten, wenn wir ihn für den fähigsten Mann der Situation erklären.

Seine Familienverhältnisse gehören insofern in das Bereich dieser Skizze, als er eine sehr liebenswürdige, höchst intelligente Dame ehelichte, die väterlicherseits und der in Dresden genossenen Erziehung halber wohl zu den Deutschen gerechnet werden kann, wenn sie auch ihrer Geburt nach eine Engländerin ist.

Diese Dame nahm stets den berechtigtsten Einfluß auf ihren würdigen Gemahl, und die vielen deutschen Bittsteller in Rio Grande, zu denen auch wir gehörten, werden sich mit uns ihrer gütigen Fürbitterin in herzlich dankbarer Rührung erinnern.

Dr. João Lustoza da Cunha Paranaguá,

Justiz-Minister.

Herr Paranaguá ist aus der Provinz Piauhy gebürtig. Nachdem er längere Zeit als Advokat gearbeitet, wurde er Polizei-Chef in Rio de Janeiro; in der gegenwätigen Legislatur-Periode vertritt er seine Provinz in der Deputirtenkammer. Im Jahre 1858 ward er von dem Ministerium Olinda zum Präsidenten der Provinz Maranhão ernannt, welche Stellung er auch unter dem Ministerium Abaeté behielt, bis er im Mai dieses Jahres sich bei Gelegenheit seiner Anwesenheit in der Deputirtenkammer überzeugte, daß seine Grundsätze nicht mit den ministeriellen übereinstimmten. Er reichte hierauf seine Entlassung ein, enthielt sich jedoch bis dahin jeder feindseligen Kundgebung gegen das Cabinet. Dann sprach er gegen den vom Finanz-Minister eingebrachten Gesetzvorschlag gegen die Beschränkung der Banken.

Herr Paranaguá ist ein noch junger Mann von ungefähr 35 Jahren. Der ausgezeichnete Ruf, den er sich als Advocat erworben, läßt auf seine genaue Kenntniß der Rechtskunde und des Gerichtswesens schließen.

Als Präsident zeigte er sich in Maranhão als Anhänger des Versöhnungs-Princips und erwarb sich dort, wie überall Hochachtung und Zuneigung.

Digitized by Google

Sebastião de Rego Barros,

Kriegs-Minister.

Der Oberstlieutenant Rego Barros gehört einer der hervorragendsten Familien Pernambuco's an. Seine speciellen Studien machte er in Europa, wo er sich auch den mathematischen Doctorsgrad erwarb. Er trat in die Armee ein und war Hauptmann, als er 1847 zum Kriegsminister ernannt ward. Als er diesen Posten verließ, wurde er von den folgenden Regierungen zu verschiedenen Missionen verwendet, trat in den Staatsrath und bekleidete den Posten des Oberstallmeisters der Kaiserin. Er war ununterbrochen Deputirter für seine Provinz und machte in der letzten Session der Regierung in der Bankreform-Frage Opposition.

Er ist der Bruder des Visconde de Boa-Vista, Senators für Pernambuco. Oberstlieutenant Rego Barros ist auch in Deutschland bekannt und zwar in einer Angelegenheit, welche, wenn auch unglücklich in ihrem Ausgange, doch seinerseits mit großer Hingebung, Liberalität und seltener Geduld eingeleitet wurde. Wir erinnern hiermit an die Anwerbung der schleswig-holsteinischen Ueberreste für den brasilischen Kriegsdienst. Wir, die wir die ganze Leidensgeschichte als Augenzeugen mitgemacht, können nicht umhin, Herrn Rego Barros das vollgültigste Zeugniß seiner vollkommen loyalen und edelmännischen Handlungsweise zu geben und berufen uns dabei getrost auf alle unsere damaligen Kameraden, welche eines näheren Verkehrs mit ihm gewürdigt wurden. Wohl stimmten wir, der Schreiber dieser Zeilen, mit seinen Ansichten über Anwerbung von Fremdenlegionen nicht überein, und die späteren traurigen Ereignisse, der Untergang der deutschen Truppe als solche bestätigte die Richtigkeit der unsrigen; aber dieß ist nur in militärischer Hinsicht der Fall und gern gestehen wir, daß sein Fehler nur in zu hoher Schätzung der Menschenwürde, des deutschen und besonders des soldatischen Charakters bestand.

Jetzt, wo diese stürmischen Zeiten weit hinter uns liegen und die Leidenschaften schweigen und der Blick geklärt ist, erkennen wir, daß aus den unserem soldatischen Blicke damals als Mißgriff erschienenen Maßnahmen des Herrn Rego Barros für Brasilien mehr Segen hervorgegangen, als je die drakonischen Gesetze französischer Fremden-Legionen hätten erzielen können. Im besten Falle hätte Brasilien auf diese Weise eine Abtheilung Prätorianer erhalten, gleich verwendbar zum Guten, wie zum Uebel, während in Wirklichkeit die deutsche Truppe

Digitized by Google

nach beendetem Kriege wie der Rhein im Sande verlief und nur einige unverbesserliche Branntweintrinker und Taugenichtse noch in den Reihen der brasilianischen Armee und Polizeitruppe die Erinnerung an jenes Corps lebendig erhalten. Alle Uebrigen, welche in sich die Kraft oder die Intelligenz verspürten, ein reichlicheres und unabhängigeres Brod zu erwerben und sich zu freien Bürgern und Familienvätern zu erheben, desertirten oder erhielten nach Ablauf ihres Contractes ihren Abschied und ließen sich im Lande nieder, zu dessen Gedeihen und Cultur sie keine geringen Elemente beitragen. Und dieß sind doch die wahren Interessen Brasiliens.

Herr Rego Barros wird ungefähr 48 Jahre zählen; eine kenntnißreiche und liebenswürdige Persönlichkeit, die ihrem hohen Posten heute noch mehr gewachsen sein wird als vor 12 Jahren.

Dr. Francisco X. Paes Barreto,

Minister der Marine.

Herr Paes Barreto ist zu Pernambuco geboren und trat bald in das öffentliche Leben ein; obgleich kaum mehr als 35 Jahre zählend, war er bereits mehrmals Deputirter, sowie Provinzpräsident, zuletzt unter dem Ministerium Olinda von Bahia, welchen Posten er bei dem Amtsantritt des Cabinets vom 12. December aufgab.

In der Deputirtenkammer war er sehr beliebt und geschätzt und dessen Geschäftsgewandtheit und Thätigkeit durch das Factum anerkannt, daß er zu oft wiederholten Malen zu der Stelle des ersten Secretärs ihrer Sitzungen erwählt ward. Seine Meinung in den Tagesfragen legte er durch seine Opposition in der Bank-Frage an den Tag.

Dr. João de Almeida Pereira,

Minister des Innern (do Imperio).

Auch dieser Minister ist ein homus novo im Ministerrathe. Sohn und Deputirter der Provinz Rio de Janeiro, allwo er reich begütert ist, hat er ebenfalls die juristischen Studien vollendet und sich mit wenig Ausnahme der Bewirthschaftung seiner Fazenda gewidmet.

Wir kennen leider Herrn Dr. Almeida nur aus den Kammerdebatten, wo er sich allerdings als Capacität zeigte; es ist indeß ein wichtiges

Digitized by Google

Zeugniß für seine besondere Befähigung zu diesem Posten, dem weitaus wichtigsten Brasiliens, daß zwei Männer von so entschiedenem Talent, als Administratoren und Kolonisatoren, wie die Herren Silva Ferraz und Sinimbu, ihn zum Träger dieses Ministeriums wünschten, zu dessen hervorragendsten Tributen eben dieß Kolonisationswesen gehört, und für uns Deutsche deßhalb das uns zunächst Berührende ist.

Herr Almeida kann indeß sein Bureau nicht übernehmen, da er Se. Majestät den Kaiser auf Allerhöchstdessen Rundfahrt in seinem Reiche begleitet, von welcher die höchsten Herrschaften erst kurz vor der Eröffnung der Kammern im Mai 1860 zurückkehren dürften. Doch wird das Kolonisationswesen darum nicht verwaiset bleiben, da an der Spitze des General-Landamtes Se. Excellenz der General und Senador Manoel Felizardo de Souza e Mello steht, dessen Verdienste um die deutschen Einwanderer in Brasilien, sowie um die Kolonisation Brasiliens in Deutschland noch lange nicht genügend anerkannt sind, wenn man auch in Frankreich seinen großen Talenten und Plänen bereits seit lange Gerechtigkeit widerfahren läßt.

Es ist dieß ein Fehler, den wir zu verbessern keine Mühe scheuen werden.

Digitized by Google

Brasilianisches

Auswanderer-Transport-Reglement,

autorisirt

durch den 12. Artikel des Gesetzes Nr. 840 vom 15. Sept. 1855.

I. Abschnitt.

Betreffend das Verhältniß, in welchem die Anzahl der Passagiere zu dem Tonnengehalt der Schiffe zu stehen hat, so wie den einem jeden Passagier gebührenden Raum.

Art. 1. Kein Auswandererschiff kann nach Brasilien, oder von einem brasilianischen Hafen nach auswärts, oder nach einem anderen Hafen des Reiches mit Einschluß des Capitäns und der Bemannung mehr Passagiere aufnehmen, als einen per Tonne.

Jedes Schiff, das mit Ausnahme von Cajütenpassagieren, vier oder mehr Passagiere auf je hundert Tonnen seines Raumes aufnimmt, wird als Auswandererschiff betrachtet.

Art. 2. Die Passagiere müssen im Zwischendeck, der Cajüte, dem Oberloft (Deck-Cajüte) untergebracht und kann denselben ein geringerer Flächenraum als 30 Quadratspannen (13½ Quadrat-Fuß) nicht angewiesen werden; die Cojen müssen wenigstens neun Spannen (6 Fuß) lang und zwei und eine halbe Spanne (20 Zoll) breit sein.

Die Höhe des Zwischendecks, der Cajüte oder des Oberlofts muß wenigstens 7 Spannen (4 Fuß 8 Zoll) betragen.

Auf dem jedem Auswanderer gebührenden Raume darf außer den für dessen Gebrauch an Bord nöthigen Gegenständen keinerlei Gepäck untergebracht werden. Der Rest der Bagage ist im Schiffsraum oder sonst an einem bedeckten Platze unterzubringen.

Art. 3. Bei Berechnung des vorhergehenden Artikels zählen zwei unter 8 Jahre und über 1 Jahr alte Passagiere für einen vollen Passagier; die Kinder zu einem Jahre werden nicht gerechnet.

Digitized by Google

Art. 4. Bei Reisen an der Küste Brasiliens, deren Durchschnittsfahrzeit nicht drei Tage überschreitet, wird die Zahl der Passagiere nach dem freien und unbepackten Raume des Verdecks, des Zwischendecks, der Cajüte und der Deckcajüte berechnet, und zwar auf je 25 Quadratspannen (11½ Qu.-Fuß) ein Passagier.

Art. 5. Bei Anweisung der zur Unterbringung der Passagiere bestimmten Räume ist derart vorzugehen, daß beide Geschlechter durch starke Scheidewände von einander getrennt sind, welche jeden Verkehr verhindern; Eheleute indeß können in derselben Abtheilung untergebracht werden.

Art. 6. Es wird den Auswandererschiffen untersagt, nach Brasilien Wahnsinnige, Cretins, Taube, Stumme, Blinde und Lahme zu befördern, wenn sie nicht von Verwandten oder Leuten begleitet sind, welche im Stande sind, sie zu ernähren und sich verpflichten, ihnen den benöthigten Beistand zu leisten. Der Schiffscapitän, welcher den Bestimmungen dieses Artikels zuwider handelt, unterliegt einer Geldstrafe im doppelten Werthe des Passagegeldes.

Art. 7. Der Capitän oder Schiffer, welcher bis zu zwanzig Personen mehr einschifft, als die Artikel 1., 3. und 4. bestimmen, erleidet für jede derselben eine dem Passagegeld gleiche Geldstrafe; sind es aber mehr als zwanzig, so erreicht die Geldstrafe das Doppelte des Passagegeldes.

II. Abschnitt.

Lebensmittel und Provisionen.

Art. 8. Für die Auswanderer ist eine genügende Menge guter Qualität an Brennstoffen, Wasser und sonstigen Mundvorräthen für die Reise einzuschiffen und gut unterzubringen.

Für Kinder unter 8 und über einem Jahre entfällt eine halbe Ration, für jeden von einem Jahre und darunter wird keine Ration geliefert.

Art. 9. Wenn aus Mangel an der oben angedeuteten Verproviantirung die Ration der Passagiere vermindert werden mußte, hat der Capitän für jeden Passagier und Tag, an welchem die Reduction stattgefunden, 1 Milreis zu bezahlen.

Art. 10. Die Ration der Auswanderer soll mindestens derjenigen gleich sein, welche den Matrosen jenes Landes zusteht, aus dessen Hafen ihr Fahrzeug ausläuft.

Digitized by Google

III. Abschnitt.

Innere Schiffs-Einrichtungen.

Art. 11. Schiffe, welche mehr als 50 Passagiere an Bord haben, müssen enthalten:.

§. 1. Die nöthigen Deck- und Seitenlucken nebst Windschläuchen von Segeltuch, um die Luft im Zwischendecke und der Cajüte erneuern und reinigen zu können.

§. 2. Für je zweihundert Auswanderer eine Küche, wovon wenigstens eine im Zwischendeck zu sein hat. Die Dimensionen derselben haben nie weniger als $5\frac{1}{2}$ Spannen in der Länge und 3 Spannen in der Breite zu betragen.

§. 3. Eine von den Schlafstätten der Passagiere abgesonderte Krankencajüte, mit genügendem Raum für $\frac{1}{20}$ der Anzahl der Passagiere.

§. 4. Sichere Abtritte in hinreichender Menge, in keinem Falle weniger als einen für je hundert Passagiere, wobei sie gedeckt und die für die Frauen und für die Männer getrennt sein müssen.

Art. 12. Auf keinem Schiffe dürfen im Zwischendecke mehr als zwei Reihen Cojen senkrecht über einander angebracht werden, so daß für jeden Passagier ein Raum von 100 Cubikspannen entfällt.

Die Betten müssen solid befestigt und das untere wenigstens eine Spanne über dem Boden erhaben sein, so daß man diesen leicht reinhalten kann. Indessen ist auch der Gebrauch von Hangmatten gestattet, wenn daraus für die Passagiere keine Ungelegenheiten entstehen.

Wer die Hangmatten nicht gebraucht, so haben sie auf Deck gelüftet zu werden, so oft es das Wetter erlaubt.

Art. 13. Wenn die nach der Tonnenzahl wie im Art. 1. dieses Reglements berechnete Anzahl der Passagiere nicht mit der übereinstimmt, welche aus dem bestimmten Raumbedarf in Gemäßheit des Art. 2 und 12. hervorgeht, ist die geringere Anzahl anzunehmen.

Art. 14. Die Verletzung der Bestimmungen der Art. 10 und 11. des gegenwärtigen Reglements werden nach der Größe des Fehlers bestraft, und zwar mit einer Geldstrafe von 5 Procent des Passagegeldes jener Auswanderer, welche jene Fehler betreffen oder benachtheiligen, bis zum Doppelten des Ueberfahrtsgeldes.

Digitized by Google

IV. Abschnitt.
Gesundheits- und polizeiliche Maßregeln.

Art. 15. Alle Auswandererschiffe, welche an 300 Passagiere aufwärts befördern, haben sich mit einem Arzt oder Wundarzt und einer mit Medicamenten, Desiufectionsmitteln und chirurgischen Instrumenten gut versehenen Arzneikiste zu versehen.

Diejenigen, welche weniger als 300 Auswanderer führen, müssen die Arzneikiste und die Desinfections-Mittel nebst den nöthigen Vorschriften zur Anwendung der Medicinen bei sich führen.

Art. 16. Der Capitän solcher Schiffe ist verpflichtet, die Ordnung, den Anstand und die Reinlichkeit unter den Auswanderern sowohl, als jedes Menschen an Bord aufrecht zu erhalten.

Zu diesem Zwecke hat er vor der Abreise und während der Reise an einem gut sichtbaren Platze an Bord die Bestimmungen und Regeln anheften zu lassen, die er zu diesem Zwecke anzuordnen für passend hält.

Art. 17. Er wird die größte Wachsamkeit anwenden, um jedem Angriff gegen die Keuschheit zuvorzukommen und mit Strenge die Vollführung von Handlungen zu unterdrücken, welche den Ehemännern, Vätern und Vormündern gegründete Ursache zur Klage geben könnten.

Art. 18. Der Capitän wird die für die Passagiere bestimmten Räume stets rein erhalten, und sie häufig benetzen lassen.

Wenn das Wetter den Passagieren durch mehr als einen Tag nicht erlaubt, auf Deck zu kommen und ihr Bettzeug zu lüften, wird er selbes durch Chlorkalk oder eine andere ähnliche Substanz, so oft als passend erscheint, desinficiren lassen.

Art. 19. An Bord muß das nöthige Tisch- und Küchengeschirr in genügender Zahl und Güte vorhanden sein und der Capitän ist verpflichtet, in den durch das Reglement Art. 15. festgesetzten Stunden das schon bereitete Essen unter sie vertheilen zu lassen. Geschirre von Kupfer sind für den Tisch- und Küchengebrauch verboten.

Art. 20. Im Zwischendeck dürfen weder Fleisch, noch Fische, noch andere Gegenstände verschifft werden, welche die Luft verderben könnten.

Art. 21. In den Häfen, wo die Schiffe anlegen, sind die Capitäne verpflichtet, die Passagiere auf den Schiffen oder am Lande zu verpflegen, wenn sie aus irgend einem Grunde ausgeschifft werden müssen. In diesen Häfen, immer wenn nöthig, sind frische Lebensmittel, Wasser und Brennmaterial einzunehmen, im Verhältniß zur Zahl der Passagiere und zur Reisedauer bis zum Bestimmungshafen.

Digitized by Google

V. Abſchnitt.

Regeln, welchen die aus ſolchen fremden Häfen ausgelaufenen Schiffe unterworfen ſind, in welchen Reglements für Auswandererſchiffe beſtehen.

Art. 22. Die Beſtimmungen der Abſchnitte I., II. und III. ſind bloß auf ſolche Auswandererſchiffe anwendbar, welche aus den Häfen des Kaiſerreichs abgehen, oder von fremden Häfen kommen, wo kein Reglement über die Auswanderer-Beförderung beſteht.

Art. 23. Die Auswandererſchiffe, welche aus fremden Häfen abſegeln, in welchen der Transport von Auswanderern geregelt iſt, müſſen die Beſtimmungen der betreffenden Reglements erfüllen, inſofern die Vorſchriften über den jedem Paſſagier zu gewährenden Raum und die polizeilichen und geſundheitlichen Maßnahmen den Paſſagieren nicht minder vortheilhaft ſind, als die des gegenwärtigen Reglements.

Art. 24. Wegen Uebertretung der Vorſchriften jener Reglements wird der Capitän je nach der Wichtigkeit des Falls mit einer Strafe von 5 Procent des Paſſagegeldes bis zu dem doppelten Betrage des ganzen Ueberfahrtspreiſes belegt.

VI. Abſchnitt.

Von den Pflichten der Capitäne von Auswanderungsſchiffen, wenn ſie in den Häfen Braſiliens anlangen.

Art. 25. Zugleich mit dem Ladungsmanifeſt hat der Capitän des Auswanderungsſchiffes zu überreichen:

1. Eine Liſte aller Paſſagiere, mit Beifügung ihrer Namen, Alters, Geſchlechts, Profeſſion, Geburtsorts, letzten Domicils, Beſtimmung, der ſie ſich widmen wollen, ſo wie der Plätze, welche ſie an Bord einnahmen.

2. Eine getrennte Liſte, in der die Namen, der letzte Wohnort und das Alter aller unterwegs verſtorbenen Paſſagiere, ſo wie jener, welche das Schiff während der Reiſe in irgend einem Hafen verlaſſen haben, unter Beeidigung der Wahrheit angeführt werden.

3. Die Originale oder authentiſchen Copien der zwiſchen ihm oder anderen Perſonen und den Auswanderern abgeſchloſſenen Contracte, welche die Vermiethung zur Dienſtleiſtung oder die Verpflichtung zu irgend einem andern Onus oder Auslage derſelben enthalten.

Mängel in der Richtigkeit dieſer Erklärungen, wenn ſie nicht vor dem Urtheile der Commiſſion, von der der VIII. Abſchnitt handelt, voll-

Digitized by Google

kommen gerechtfertigt werden, sind mit Geldstrafe von fünf Procent des Passagiergeldes der Emigranten, auf welche sich jene Ungenauigkeiten bezogen, bis zum ganzen Betrage dieser Summe zu belegen.

VII. Abschnitt.

Art. 26. Jedes Auswandererschiff, wie es im zweiten Theile 1. Art. definirt ist, hat Anspruch auf die Herabsetzung des Ankergeldes im Maße von zwei und einer halben Tonne für jeden Kolonisten, den es in einem brasilianischen Hafen ausschifft.

VIII. Abschnitt.

Von der gerichtlichen Behandlung der Verletzung dieses Reglements.

Art. 27. Um den Zustand der Schiffe, so wie die Lage der Auswanderer an Bord zu prüfen, und die Vergehen gegen dieses Reglement zu richten, wird eine richterliche Commission ernannt, die in der Hauptstadt aus dem General-Land-Director als Präsidenten und dem Oberarzt der Marine, dem Marine-Auditor, dem Hafen-Capitän und dem Oberaufseher des Zollamtes als Stimmberechtigten zu bestehen hat; in den Provinzen und mit Zollämtern versehenen Häfen aus dem Delegirten des General-Land-Directors, dem Gesundheitsinspector (provedor da sande), dem Hafencapitän, einem Arzte oder Wundarzte der vom Provinzpräsidenten hierzu ernannt wird, und dem Oberaufseher (guarda-mór) des Zollamtes besteht.

Art. 28. Wenn sich in dem Hafen kein Vertreter des General-Landamts befindet, so hat an seine Stelle der Zollamtsinspector zu treten, der verpflichtet ist, dem Delegirten über das Resultat aller Untersuchungen und gefällten Entscheidungen unter Beifügen der nöthigen Erläuterungen zu berichten.

Art. 29. Besitzt der Hafen kein Zollamt, so wird die Regierung Vorkehrungen für die Substituirung der Commission treffen.

Art. 30. Den deliberanten Mitgliedern dieser Commission sind als consultative die Consuln aller Nationen, aus deren Mitte die Einwanderer zu kommen pflegen, und die Präsidenten der fremden Unterstützungsvereine einzuverleiben. Die Consuln und Präsidenten, welche sich in diesem Falle befinden, haben dies dem General-Landdirector

Digitized by Google

mitzutheilen, um als consultative Mitglieder anerkannt und zu den Commissionssitzungen berufen werden zu können.

Art. 31. Die Commission wird, ob sie nun blos aus stimmfähigen Mitgliedern oder auch aus consultativen besteht, von dem Präsidenten, auch außer den hier besonders erwähnten Fällen, unter Angabe der Veranlassung zusammenberufen, sobald er es für nothwendig erachtet und so oft eine an den Präsidenten gerichtete Requisition von Seite eines der Mitglieder, ob stimmfähig oder blos consultativ, vorliegt.

Es ist selbstverständlich, daß es nur den deliberirenden Mitgliedern zusteht, Entscheidungen zu fällen.

Art. 32. Der Gegenstand der Commissions-Verhandlungen hat stets in Beziehung zu der Lage der Auswanderer an Bord, ihres Empfangs in den Häfen und ihrer Behandlung in den Wirthschaften zu stehen. Doch können sie von jedem anderen Gegenstand Kenntniß nehmen, der sich auf die Lage der Einwanderer bezieht.

In solchen Fällen hat der Präsident das Ergebniß solcher Untersuchungen und Verhöre nebst allen Erläuterungen der betreffenden Behörde zur Amtshandlung mitzutheilen.

Art. 33. Die Befugnisse des Präsidenten sind:

1. Die Vertheilung des Visitendienstes an Bord der Auswandererschiffe, so daß wöchentlich einer der stimmfähigen Commissäre mit der Visite und Inspection der im Hafen einlaufenden Auswandererschiffe betraut wird.

2. Die Berufung der stimmfähigen Commissäre, sobald es sich um die Aburtheilnug des Capitäns eines Auswandererschiffes wegen Verletzungen dieses Reglements handelt, oder zu irgend einem andern, auf die Beförderung, Empfang und Contractserfüllung der Einwanderer bezüglichen Zwecke.

3. Die Ernennung der zwei Commissäre, welche sich dem ersten anschließen müssen, um die von demselben gemeldeten Anstände zu verificiren, das corpus delicti aufzunehmen, Zeugen zu verhören und eine detaillirte Untersuchung des Schiffes vorzunehmen, das gegen die Bestimmungen dieses Reglements gefehlt.

4. Den Inspector des Marine-Arsenals um Beistellung der nothwendigen Sachverständigen zur Untersuchung des Auswandererschiffes zu ersuchen, wozu derselbe verpflichtet ist.

Digitized by Google

5. Den beiderlei Mitgliedern der Commission die Ankunft eines Auswandererschiffes mitzutheilen und sie zu ersuchen, die in ihrem Bereiche liegenden Nachforschungen vorzunehmen und darüber mündlich oder schriftlich zu berichten.

Art. 34. Einer der stimmfähigen Commissäre hat wöchentlich die Schiffe zu besuchen nach Anleitung des Präsidenten.

Bei dieser Gelegenheit hat er zu untersuchen, ob der Gesundheitszustand der Passagiere im Allgemeinen gut sei, wie die Behandlung und Verpflegung an Bord während der Reise gewesen und erkennt er, daß die Gesundheit der Einwanderer nicht gelitten und gegen den Capitän keine Klage vorliegt, daß sich ferner an Bord keine der im 6. Art. erwähnten Einwanderer vorfinden, auch weder Todte noch Kranke vorhanden, so hat er dem Capitän die Erklärung zu geben, daß er von aller und jeder in diesem Reglement festgesetzten Strafe frei sei, und hat darüber an den Präsidenten am folgenden Tage zu berichten.

Art. 35. Hätten die Passagiere an ihrer Gesundheit gelitten, ereigneten sich an Bord Todesfälle, oder lägen Klagen gegen den Capitän wegen Mangel an Lebensmitteln und Vorräthen, an gesundheitlichen oder polizeilichen Vorkehrungen, oder wegen anderer schwerer Motive, so muß der Commissär der Wochenvisite dem Präsidenten sogleich davon Meldung machen, damit derselbe noch zwei Commissäre bestimme, welche mit dem ersten und den nöthigen Sachverständigen an Bord des Schiffes alle zur Feststellung der Wahrheiten nothwendigen Untersuchungen vornehmen; diese Commission hat über Alles ein Protokoll aufzunehmen, das von den Commissären, den Sachverständigen, den Zeugen und dem Schiffscapitän oder dessen Stellvertreter und den gegenwärtigen, hiezu aufgeforderten Personen unterzeichnet werden muß.

Den Capitänen oder deren Stellvertretern ist gestattet, die gefundenen Mängel zu erklären, die Anklage zu entkräften und was immer für Beweise oder Documente vorzubringen, welche sie zu ihrer Vertheidigung nothwendig glauben. Ihre Weigerung aber, den Untersuchungen beizuwohnen, oder ihre Abwesenheit, wenn sie nicht zu treffen waren, hindern durchaus den Gang der Untersuchung nicht.

Art. 36. Das Protokoll wird dem Präsidenten unmittelbar übergeben, der die Commission binnen drei Tagen einzuberufen und die

Digitized by Google

consultativen Mitglieder davon zu verständigen hat, damit sie erscheinen können.

Art. 37. Wenn am bestimmten Tage die Commission zusammengetreten ist, wird das Protokoll verlesen, die erschienenen consultativen Commissäre, so wie jede Vertheidigung Seitens des Capitäns angehört, und dann hat der Präsident schriftlich die Strafe vorzuschlagen, in welcher er den Capitän für jedes Vergehen verfallen glaubt, und die Majorität entscheidet.

Art. 38. Die deliberirende Commission kann nicht Beschluß fassen, wenn deren Glieder nicht zum größten Theil erschienen sind.

Der Präsident hat das votum qualitativum.*)

Art. 39. Vom Urtheile der Commission kann, ohne Aufschub, an die Regierung concurrirt werden, in den Provinzen an deren Präsidenten.

Art. 40. Wenn einer der stimmfähigen Commissäre fehlt, kann er durch den ersetzt werden, welcher im respectiven Amte seine Stelle vertritt.

Art. 41. Ein Amanuensis des General-Landamts dient zum Secretär der Commission.

Der Portier des General-Landamts hat alle Papiere und Bücher der Commission in seiner Obhut.

Art. 42. Die Auslagen des Commissionsdienstes hat das General-Landamt zu tragen, in dessen Localitäten die Commissions-Sitzungen gehalten werden; indessen können sie auch im Marine-Arsenal oder selbst an Bord des Schiffes nach Ermessen des Präsidenten stattfinden.

Art. 43. Der Strafbetrag wird durch das Zollamt eingehoben, wozu dem betreffenden Inspector die authentische Copie des gefällten Urtheils zugestellt wird.

Bei der Einhebung wird auf dieselbe Art vorgegangen, wie für Einhebung der Zollstrafgelder vorgeschrieben ist.

Art. 44. Der Ertrag der einem Auswandererschiffe dictirten Strafen wird nie das Doppelte des Gesammtpassagiergeldes aller Einwanderer übersteigen.

*) Bei Commissionen hat der Präsident nur dann eine Stimme, wenn die Commissärsstimmen ganz gleich vertheilt sind; diese entscheidende Stimme heißt das votum qualitativum.

Digitized by Google

Art. 45. Am Ende jedes Vierteljahrs wird nach Abschlag der durch die Visiten, den Dienst und die Verurtheilung der Auswandererschiffe verursachten Kosten, der Rest der eingegangenen Strafgelder an das allgemeine Krankenhaus (Santa Casa da Misericordia) zur Unterstützung für kranke Einwanderer abgeführt.

Art. 46. Für die Visiten jedes Auswandererschiffes und darüber gefällte Strafurtheile erhält in Rio de Janeiro jedes stimmfähige Mitglied die Gratificationen von 15 Milreis, der Amanuensis des General-Landamts 3 und der Portier 2 Milreis.

In den Provinzen erhalten die deliberirenden Mitglieder 10 Milreis, der als Secretär fungirende Schreiber 2 Milreis und der Portier 1 Milreis.

Art. 47. Das Boot des Gesundheits-Inspectorats oder des Hafencapitäns hat zu den Visiten des Wochencommissärs zu dienen.

Rio de Janiro, 1. Mai 1858.

Marquis de Olinda.

Digitized by Google

Die Opposition der preußischen Regierung
gegen die Auswanderung nach Brasilien.

Von einem brasilischen Diplomaten.

I.

Unter dem 11. November 1859 erließ das preußische Handelsministerium ein Rundschreiben an die königlichen Regierungen, kraft dessen es die einheimischen sowohl als ausländischen Unternehmern behufs der Auswandererbeförderung nach Brasilien ertheilten Licenzen aufhebt.

Die preußische Regierung sagt, daß sie zu dieser außerordentlichen Maßregel deßhalb gegriffen, weil sich Gerüchte von der traurigen und verzweiflungsvollen Lage der deutschen Auswanderer in Brasilien erhoben hätten. Den genauesten Nachforschungen zu Folge, fügt jenes Circular bei, erkannte die preußische Regierung, daß diese Gerüchte begründet seien. —

Wir wären wirklich begierig zu erfahren, aus welcher Quelle der königlich preußische Handelsminister die genauen Daten schöpfte, welche einen Act begründen sollen, der alle freundschaftlichen Rücksichten mit Füßen tritt, welche er einem Lande schuldet, das nie unterließ, ihm hervorstechende Beweise einer besondern Nachgiebigkeit zu geben.

Niemand würde es wagen, die Anführung von Thatsachen oder officiellen Schriftstücken für überflüssig zu halten, welche die Anordnung einer Maßregel rechtfertigen, die wir nicht anstehen, als eine gewaltsame und dem Völkerrechte zuwiderlaufende zu bezeichnen.

Dieser Mangel einer Präcisirung der Sachlage in dem erwähnten Rundschreiben kann aber sehr kühnen Vermuthungen Raum geben!...

Man kann zum Beispiel glauben, daß das Berliner Cabinet dabei gewissen Ansichten und traumhaften Interessen gehorchte, die es wünschen lassen, daß die deutsche Auswanderung nach einem andern Punkte als Brasilien sich richte, und deßhalb einfach zu Grund und Vorwand seiner neuesten Anordnung die Angriffe und Verleumdungen nahm, welche so allgemein bekannte Federn gegen das Kaiserreich schleudern, daß es wahrhaft bedauerlich erscheint, eine erleuchtete Regierung ihnen beigesellt zu sehen.

Digitized by Google

Wir werden in einem andern Artikel unter Beibringung officieller Beweisstücke, wie dieß in diesen Blättern schon des öftern geschehen, nachweisen, daß das Loos der Einwanderer in Brasilien weit entfernt ist, den von Preußen jüngst gefaßten Beschluß zu rechtfertigen. Wir werden beweisen, daß keine einzige Regierung in der ganzen Welt sich mit solcher Sorgfalt beschäftigte, Maßregeln zur entsprechenden Aufnahme und Unterbringung der Bevölkerung zu nehmen, welche auf der andern Hemisphäre das ihnen hier versagte Wohlergehen zu suchen kommen, als eben die kaiserlich brasilische Regierung.

Die Absicht dieser Zeilen geht nur dahin, zu zeigen, wie sehr das von uns berührte Actenstück gegen die gesetzlichen Aussprüche des internationalen Rechts verstößt.

Es ist ein allgemeiner Grundsatz, daß kein Staat die Auswanderung seiner Unterthanen, nach was immer für einem Theile der Erdkugel verhindern darf, sobald sie ihren gesellschaftlichen Verpflichtungen, insbesondere der Militärpflicht, genügt haben.*)

Ein Staat, der sich anmaßt, seinen Unterthanen zu verbieten, an diesem oder jenem Fleck Erde zu wohnen, wirft sich tyrannischerweise zum Vormund auf und verletzt eines der wichtigsten Rechte des Menschen, das der Freizügigkeit dorthin, wohin ihn seine gerechten Interessen rufen. — Eine solche Anmaßung kann niemals ein Gesetz bilden, da dieses nicht von der zu seiner Beobachtung nöthigen Ertheilung der Gesetzeskraft abstrahirt.

Und welche wirksame Strafe könnte man einem Individuum wohl auferlegen, welches, um das Gesetz zu umgehen, einen Paß nach einem nicht verbotenen Lande löst und von dort nach dem unerlaubten wandert? —

In dem erwähnten Circulare droht der preußische Minister Brasilien noch mit anderen Maßregeln, die angeblich darauf zielen, die königlich preußischen Unterthanen vor dem Elende zu bewahren, das ihrer in dem schrecklichen amerikanischen Kaiserreiche wartet! **Risum teneatis, amici?**

Welche unersteiglichen Wälle und Mauern beabsichtigt er zwischen Brasilien und den Unterthanen Sr. Majestät des Königs von Preußen zu errichten?

*) Hierin irrt der geistreiche Verfasser sehr, aber um so verzeihlicher, als er die europäischen Staaten einer so liberalen Anschauungsweise für fähig hält; ein Beweis, wie sehr er von ihr durchdrungen ist.

Digitized by Google

Die Rede ist hier indeß nicht von der Wirksamkeit der Maßregel, sondern von den durch sie verletzten Rechten und Würden des Landes, gegen welches sie gerichtet ist.

Jeder Staat hat das unleugbare Recht und selbst die strenge Pflicht, die Personen und das Eigenthum seiner Bürger im Auslande zu vertheidigen und zu diesem Zwecke schuf man die diplomatischen und consularen Vertreter; aber dieß geht nicht so weit, die freie Selbstbestimmung der Auswanderer hemmen zu wollen, indem man ihnen die Niederlassungsziele vorschreibt oder eigentlich sie verhindert, dort zu wohnen, wo es ihnen gefällig ist, und dieß unter dem Vorwande, daß sie in gewissen Gebieten weder die Vortheile noch Schutz finden, auf welche sie zu rechnen können glaubten.

Was die Vortheile betrifft, so ist dieß Sache der Betheiligten und nicht des Staates, der bloß durch die Anmaßung einer absoluten Vormundschaft, wie wir bereits sagten, sich in freie Handlungen seiner Unterthanen und in die Verwendung ihres Eigenthums zu mischen vermag. — In Bezug auf Schutz werden die Unterthanen eines Staates selben stets in einem fremden, aber befreundeten und civilisirten Lande finden, wo die Landesbehörden und die Vertreter ihrer eigenen Regierung ihren Rechten und begründeten Klagen Geltung verschaffen werden.

Das Berliner Cabinet kennt ganz genau die von der kaiserlich brasilischen Regierung in Bezug auf die Versorgung der Einwanderer getroffenen Anordnungen, da diese stets unter den Augen der Vertreter aller betheiligten Nationen vorgenommen wurden. Wir werden in einem andern Artikel diese Maßregeln erwähnen*), und Deutschland dadurch in den Stand setzen, die von der königlich preußischen Regierung gegen Brasilien beobachtete Handlungsweise zu beurtheilen.

Das Rundschreiben vom 11. November ist ein Attentat gegen den unantastbaren Grundsatz des Völkerrechtes, der den Staaten befiehlt, sich gegenseitig zu respectiren. Diese Gegenseitigkeit vergessen oder verletzen, heißt die Grundgesetze des socialen und individuellen Verkehrs mit Füßen treten. Zur unverbrüchlichen Richtschnur aller Handlungen des Einzelnen, wie der staatlichen Gesellschaften muß der einfache Grundsatz dienen:

Quod tibi non vis, alteri non facias.

*) wie dieß, wir wiederholen es, in diesen Blättern gewissenhaft geschehen.

Digitized by Google

Es würde um die Menschheit schlecht stehen und das Schicksal der Civilisation würde ein trauriges sein, könnten ihre natürlichen Gesetze durch Laune oder Uebermuth widerrufen oder ersetzt werden!

Welch einen gerechten Lärm würde Preußen in ähnlicher Lage machen, fiele es Brasilien ein, seinen Unterthanen die Uebersiedelung auf preußisches Gebiet zu verbieten und dabei angesichts der Welt zu erklären, daß diese seine Handlungsweise durch das traurige und verzweiflungsvolle Loos motivirt sei, das den Fremden im Schooße dieser civilisirten Nation erwarte. Oder glaubt die preußische Regierung, daß Brasilien ein Land sei, daß in Barbarei versunken und deßhalb ohne Gefühl der Würde und ohne gerechte Empfindlichkeit sei, gegen das ein jeder Staat des alten Europa thun und sagen kann, was er will?

Es scheint deßhalb nöthig, gegenüber dem aufgeklärten Preußen diesen offenbaren Irrthum zu berichtigen.

Das amerikanische Kaiserreich, wenn auch noch jung, besitzt Einrichtungen, welche das Glück vieler älterer Reiche machen würden, wenn deren Regierungen im Stande wären, ihre Vortrefflichkeit zu fassen. — Die brasilische Verfassung, welche, nebenbei gesagt, aus weit älterer Zeit, als die preußische datirt, ist ein Muster-Bollwerk der höchsten und kostbarsten Güter des Mannes: der Freiheit, des Lebens und des Eigenthums. —

Noch einige Worte zum Schlusse, der ausgedehnter ausfiel, als wir beabsichtigten.

Nie hat Preußen oder sonst ein Staat daran gedacht, dem ungeheuern Strome der Auswanderung nach den Vereinigten Staaten Dämme zu setzen. Und doch landen dort viele Leute, die im Elende leben und sterben, inmitten dieser amerikanischen Union, die jetzt schon hinlängliche eigene Hilfsmittel zählt, um der zahlreichen Hände entbehren zu können, welche Europa ihr zuzusenden fortfährt, ohne daß es bedenkt, daß die amerikanische Bevölkerung sich in 25 Jahren vermehrt, und daß ein arbeitsamer Arm heutzutage dort nicht mehr die Vortheile findet, welche die Union einst bot, bevor ihre Industrie bereits zu dem hohen Standpunkte gelangte, wo sie sich befindet, und bevor sie von dieser verschwenderischen Zahl von Kanälen, Eisenbahnen und Telegraphenlinien durchzogen war.

Könnte Preußen seinen Unterthanen die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten verbieten, weil sie heute dort nicht mehr die

Digitized by Google

Vortheile von ehedem finden? — Könnte es ihnen untersagen, sich in den Kolonien Frankreichs oder Englands anzusiedeln?

Nein, weil diese Völker außer dem Selbstbewußtsein auch noch über bedeutende Kräfte verfügen.

Diese letzteren fehlen nun in Brasilien allerdings, wenn es auch einen Ueberfluß an ersterem besitzt. —

Wir geben indeß die Hoffnung nicht auf, daß das Berliner Cabinet, nach reiflicher Erwägung dessen, was es der Eigenliebe und dem Stolze eines Staates schuldet, mit welchem es stets die angenehmsten Beziehungen unterhalten, suchen wird diese aufrecht zu erhalten, und zwar durch Zurücknahme des Rundschreibens vom 11. November 1859.

Digitized by Google

Kolonie Blumenau.

Bericht über das Jahr 1857.

Seit meinem letzten größeren Berichte ist abermals ein Jahr entschwunden, — das sechste seit dem eigentlichen Beginne der Kolonie, — das eilfte meiner Niederlassung in Brasilien. Auch dieses Jahr hat den bereits gesammelten Schatz von Erfahrungen in der Kolonie und unter ihren Bewohnern nicht unerheblich vermehrt, und wenn auch die mühselige Schule dieser Erfahrungen noch nicht vorüber, wie sie denn überhaupt im Menschenleben nie vollendet wird, und jeder neue Ankömmling sie selbst mehr oder weniger durchzumachen hat, so bildet doch das bereits hierin Erworbene eine Grundlage, auf welcher sich mit stets größerer Sicherheit des Erfolges fortbauen läßt. Die steilsten und schwierigsten Staffeln in dem Dasein der jungen Kolonie scheinen erstiegen, die gefahrvollen Krisen, welche ihrem Bestehen und Aufblühen Verderben bringen konnten, überwunden zu sein. Die Kolonie kann jetzt als fest begründet nach innen und außen angesehen werden; ein größerer Unglücksfall, ein schlechtes Jahr kann ihre weitere Entwickelung etwas verzögern, aber nicht gefährden; eine geringe Einwanderung die Vergrößerung nach außen, nicht aber diejenige des inneren Wohlstandes aufhalten. So darf denn jeder ihrer jetzigen Bewohner, welcher arbeiten kann und will und mit Eifer seinen Geschäften obliegt, jeder neue Ankömmling, welcher sich jenes zur Regel macht, mit stets größerer Sicherheit auf Erfolg rechnen, da er sich an ein schon bestehendes, kräftiges und festbegründetes Fundament anzuschließen vermag. Auch der schwierigste Theil der Aufgabe des Unternehmers scheint gelöst zu sein und ruhigern Muths, denn in früheren Jahren, kann und darf er den weiteren Ausbau und die Fortentwickelung des Begonnenen den einzelnen betheiligten Koloniebewohnern und ihrer durch die eigene Erfahrung erworbenen Einsicht überlassen.

Digitized by Google

Die Einwanderung des vergangenen Jahres war verhältnißmäßig nicht groß und betrug im Ganzen 199 Seelen, welche von Hamburg theils an den Hafen unseres Itajahyflusses durch die Schiffe „Caroline", „Helene" und „Courier" transportirt wurden, theils über Sta. Catharina und Rio de Janeiro anlangten, bis zu welchem letzteren Hafen sich eine Anzahl der neuen Hamburger Dampfer bedient hatte. Ueber die wahrscheinliche Ursache dieser geringen Einwanderung werde ich weiter unten einige Worte als Erläuterung beifügen, für diejenigen der deutschen Freunde meines Unternehmens, welche sich diese Geringfügigkeit der Einwanderung bald nicht zu erklären vermögen, bald in ihr ein beunruhigendes Symptom zu erblicken glauben.

Der Census der Kolonie vom Ende vergangenen Jahres, verglichen mit demjenigen von 1856 ergab folgende Zahlen, welche beweisen, daß trotz beschränkten Zuflusses von außen die innere Entwickelung der Kolonie einen sehr erfreulichen Fortschritt gemacht hat.

		1856.	1857.
	Seelenzahl	468	609
	Feuerstätten	94	152
	Gasthäuser und Kaufläden . .	2	3
	Mahlmühlen[1]	2	2
	Mandioccamühlen[2]	5	8
	Zuckermühlen[3]	5	7
	Sägemühlen[4]	2	1
	Destillirblasen[5]	3	4
	Bäckereien	1	3
Viehstand:	Rindvieh einschl. Zugochsen .	76	125
	Pferde und Maulthiere . . .	11	13
	Schweine	134	434

Die vorhandenen Werkstätten von Handwerkern wurden um diejenige eines Klempners vermehrt, während die Errichtung einer Töpferei durch einen jüngst angelangten schlesischen Töpfer für das nächste Halbjahr in Aussicht steht. Damit ist der Kreis der unentbehrlichsten solcher Werkstätten ziemlich vollendet und die Kolonie-

1) Eine dritte, mit Reis- und Oelstampfen verbunden, wird in Kurzem vollendet und in Betrieb gesetzt werden.
2) Für die nächste Ernte (Mai) eine Vermehrung um drei bis vier zu erwarten.
3) Für die nächste Ernte weitere 6 bis 7 zu erwarten.
4) Eine derselben steht still wegen Bruch des Teichdammes.
5) Für die nächste Ernte weitere 6 bis 7 zu erwarten, darunter 4 größere und verbesserte, in Deutschland bestellte Apparate.

Digitized by Google

bewohner können von jetzt an ihre derartigen Bedürfnisse in nächster Nähe befriedigen, wie sich aus folgender Zusammenstellung ergibt. Es sind vorhanden: eine Ziegelei in, eine dgl. dicht bei der Kolonie, 1 Essigfabrik, 1 Bierfabrik, 2 Schmiede, 1 Schlosser, 1 Büchsen- und Uhrmacher, 2 Schneider, 3 Schuhmacher, 4 Zimmerleute, 1 Stellmacher, 4 Maurer, 5 Tischler, 1 Drechsler, 1 Cigarrenmacher, 1 Korbmacher, 1 Gelbgießer, 2 Böttcher, 2 Sattler, einige Näherinnen und Wäscherinnen ꝛc. Sämmtliche Handwerker beschäftigen sich außerdem mit Ackerbau und viele vernachlässigen über diesem ihr Handwerk — man darf oft sagen, leider — auf eine Weise, welche ihren Interessen vielleicht nicht stets entspricht. Daher unter anderen die Erscheinung, daß, trotzdem 5 Tischler vorhanden sind, doch verschiedene Besteller nicht bloß schon Monate, sondern bereits Jahrelang auf einige Stühle und anderes Hausgeräthe warten und trotz diese und der 4 Zimmerleute, alle Bauten unendlich langsam fortschreiten, obgleich dabei hohe Löhne gezahlt werden. Die unwiderstehliche Lust und das Vergnügen des Deutschen am Ackerbau spricht sich also auch hier, wie in anderen Ländern aus, trotzdem der Handwerker bei normalen Preisen in seinem Geschäfte durchschnittlich den Taglohn weit höher ausbringen muß, als der Ackerbauer.

Wie im vergangenen Jahre, so auch noch jetzt, sind ein homöopathischer Arzt, ein Apotheker, welcher Kranke allöopathisch behandelt, und eine Hebamme vorhanden.

Der Schulunterricht wurde durch Krankheit und Tod unseres Lehrers, Hrn. Ostermann, auf einige Monate unterbrochen, ist aber seit Neujahr durch den jetzigen Lehrer, Hrn. v. Gilsa, wieder aufgenommen worden und wird in deutscher, wie portugiesischer Sprache regelmäßig fortgesetzt. Auch dem religiösen Bedürfnisse der Kolonie wurde endlich durch die Ankunft eines evangelischen Geistlichen, des Hrn. Pastor Oswald Hesse aus Wreschen im Posen'schen Genüge geleistet. Seit Anfang August wird der Gottesdienst regelmäßig aber freilich noch in einem sehr bescheidenen und wenig entsprechenden Locale gefeiert.

Damit die Kolonie völlig aus den Verhältnissen des Vorläufigen hinaustrete, fehlt ihr jetzt nur noch die Erhebung zum Kirchspiele mit Einsetzung des Friedensgerichts und der Kirchspielspolizeibehörde. Es ist hierzu die Naturalisation einer gewissen Zahl stimmfähiger und wählbarer Koloniebewohner erforderlich und zu hoffen, daß diese in einigen Monaten, und etwas später die Wahl und Einsetzung der oben erwähnten Behörden Statt finden werde.

Digitized by Google

An öffentlichen Arbeiten konnte aus verschiedenen Gründen leider nicht so viel geschehen, als wünschenswerth und zum Theil nothwendig war. Der hauptsächlichste Grund war der überaus große Mangel an Arbeitern, welche in Taglohn gehen können oder wollen, und der enorme, gegen andere nah gelegene Kolonieen ganz unverhältnißmäßig hohe Preis dieses letztern, wie ihn die Verhältnisse erzeugten. Zeitweilig war auch gegen die höchsten Löhne kaum Jemand zu finden, der in Taglohn zu gehen Lust oder Bedürfniß gehabt hätte und erst in einigen Monaten, mit dem theilweisen Ruhen der landwirthschaftlichen Arbeiten, ist wieder darauf zu rechnen, daß die öffentlichen mit neuer Kraft in Angriff genommen werden können. Bei den jetzigen hohen Preisen der Produkte und der Ergiebigkeit unseres fruchtbaren Bodens ist jede landwirthschaftliche Arbeit ungemein lohnend und durch reichlich gewährte Unterstützungen ermöglichte ich auch dem Aermsten, denselben anhaltend oder doch mit geringen Unterbrechungen obliegen und den eigenen Heerd und Wohlstand fest begründen zu können. Hat sich dadurch der letztere und der Ackerbau ungemein gehoben, so war die entsprechende Folge, daß alle übrigen Arbeiten weniger energisch und nur mit ganz unverhältnißmäßigen Opfern und Ausgaben betrieben werden konnten. Diese Verhältnisse beweisen einerseits, daß der Fleißige unter allen Umständen am Itajahy sich schnell zu Wohlstand emporzuarbeiten vermag und jeder Handschlag sich reichlich verlohnt, anderseits sind sie aber in ihrer augenblicklichen Gestaltung äußerst drückend für den Arbeitgeber, welcher in vielen Fällen, wo er nicht durchaus muß, besser thut, gar nicht arbeiten zu lassen, sondern sein Geld auf Zinsen zu legen, und auch so abnorm, daß mindestens einige Aenderung darin zu erwarten ist. Wenn ein ganz gewöhnlicher Tagelöhner bei mäßiger Arbeit 1$200, ein guter bei schwerer 1$500 in Taglohn fordert und bekommt und es in Accord zu 2 und selbst 3$000 pro Tag bringt und gebracht hat (1$280 gleich 1 Thlr. Pr. Crt.) und trotz dem oft gar nicht zu bekommen ist, so bleibt bei Landwirthschaft, selbst unter den vortheilhaftesten Verhältnissen und Produktenpreisen denjenigen, welcher solche Löhne zahlt, nur höchst selten oder nie Gewinn und auch alle öffentlichen Arbeiten, welche zu normalen Preisen veranschlagt wurden, müssen um ⅓, ½, ja ¼ höher zu stehen kommen, die Veranschlagung in gleichem Verhältnisse übersteigen und bedeutend verzögert werden. Durch diese Verhältnisse veranlaßt, blieben denn Weg-, Brücken- und andere öffentliche Bauten theilweise zurück, um jedoch, wie schon er-

Digitized by Google

wähnt, während der kühleren und beständiges Wetter verheißenden Herbst- und Wintermonate kräftig wieder aufgenommen zu werden. Nur die größten Brücken, mehrstentheils außerhalb der Kolonie und der abzugebenden Ländereien belegen, werden vor der Hand noch nicht in Angriff genommen werden können, theils ihrer sehr großen Kostspieligkeit halber, theils weil es an Zimmerleuten zu ihrer Erbauung fehlt; sie werden daher vorläufig durch etwas größere Umwege, Stege und Fähren ersetzt werden. Es entsteht dadurch zwar einige Unbequemlichkeit für den leichten persönlichen Verkehr, jedoch nicht für den Transport von Produkten, für welche der Fluß die Fahrstraße darbietet. Immerhin wurden auch im vergangenen Jahre diese Arbeiten nicht ganz vernachlässigt und dafür 1500$000 verausgabt. Aehnlich wie die erwähnten größten Brücken wird auch der Bau der Kirche noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen und soll einstweilen ein größeres Local zur Feier des Gottesdienstes anständig hergerichtet werden.

Die Haupterwerbsquelle der Kolonie und Itajahybewohner ist noch immer der Ackerbau und wird es auch voraussichtlich noch lange Jahre bleiben, da Klima und üppige Triebkraft eines fruchtbaren Bodens ihn begünstigen und für den selbstarbeitenden Mann überaus lohnend machen. Vor Allem wird der Anbau des Zuckerrohrs von Jahr zu Jahr beträchtlicher, die augenblicklichen enormen Zucker- und Branntweinpreise reizen dazu stark an. Alle andern Culturen treten für jetzt gegen ihn zurück, selbst die der nöthigern Lebensmittel, wie Mais, Bohnen ꝛc. Es ist dieses jedoch nicht gerade als ein Vortheil anzusehen, da letztere dann zum Theil von außerhalb der Kolonie einzuführen sind, namentlich um den Bedarf einer beträchtlichen Zahl neuer Einwanderer an Brodfrüchten zu decken. Indeß wird auch von diesen in beträchtlicher Menge erzeugt, die Mandiocapflanzen haben sich nicht unbedeutend vermehrt und der Anbau von Mais, Bohnen und Kartoffeln findet immer auch neben dem des Zuckerrohrs Statt. Letztere haben in den beiden vergangenen Ernten, nachdem sie mehrere Jahre fehlgeschlagen waren, wieder guten Ertrag gegeben und hohe Preise gebracht, daher denn auch ihr Anbau sich wieder ausdehnt. Tabak wird leider immer noch wenig und bei weitem noch nicht genug für den Bedarf der Kolonie gepflanzt; es wäre deßhalb sehr wünschenswerth, daß einige tüchtige deutsche Tabaksbauern ihn hier betrieben. Daß alle deutschen Gemüse ohne Ausnahme hier vortrefflich gedeihen und, mit derselben Sorgfalt wie in Deutschland behandelt, fast immer

Digitized by Google

noch weit beſſere Reſultate geben, wie dort, iſt endlich zur allſeitig anerkannten Thatſache geworden, welche ich in Zukunft daher nicht weiter erwähnen werde. — Die Pflugcultur, an deren Anwendbarkeit die hieſigen alten, ſeit 19 Jahren am Itajahy angeſiedelten und im alten Schlendrian befangenen Koloniſten zum Theil noch heute zweifeln, befindet ſich zwar noch ganz in den Anfängen und wird noch allein durch Hrn. Ernſt Weiſe (aus dem Rudolſtädtiſchen) betrieben, aber ihr Erfolg ſtellt ſich auch in dieſem Lande glänzend heraus, welches übrigens vorauszuſehen war, und ſo wird ſie ſich nach und nach ſicher Bahn brechen. Die Verſuche mit Luzern, Klee und anderen Futtergewächſen werden fortgeſetzt und auch von ihnen iſt das beſte Reſultat theils ſchon erreicht, theils aus kleinen im Garten gezogenen Proben vorauszuſehen; es gilt dieß namentlich vom rothen Kopfklee, welcher außerordentlich üppig wächſt. Auch mehrere Rübenarten geben ſehr große Wurzeln, werden ſich aber an Nahrungswerth und Ertrag doch ſchwerlich mit den vorzüglichen einheimiſchen Knollen- und Wurzelgewächſen, Mandioca, Aypí, Tajá, Cará, Bataten und Injamen meſſen können, obgleich dieſe neun Monate zur Reiſe bedürfen. Von Rio de Janeiro führte ich eine neue, ſehr gerühmte Art Zuckerrohr, das violette Batavia, ein, welches weniger leicht erkranken ſoll, wie das gewöhnliche grüne Otahaiti-Rohr, und werde deſſen Cultur weiter zu verbreiten ſuchen, falls es ſich bewährt. Auch von der Inſel Bourbon erwarte ich einige neue Sorten Zuckerrohr, wie andere Nutzpflanzen, deren Anzahl in der Kolonie zu mehren und ihren künftigen Anbau vorzubereiten ich ſtets eifrig bemüht bin. — Die künftige Verbeſſerung der hieſigen Viehracen anzubahnen, habe ich bedeutende Koſten nicht geſcheut, 6 Rinder vorzüglicher, nordeuropäiſcher (wahrſcheinlich Oldenburger) Race aus Rio de Janeiro in die Kolonie einzuführen und zur Fortzucht ſorgfältig heranzuziehen und zu pflegen. Zu gleichem Zwecke erwarte ich binnen Kurzem einige engliſche Fleiſch-Schafe und Schweine vorzüglicher Race, ſo wie Ziegen der größten und milchreichſten deutſchen Art, und hoffe ich, daß die Kolonie davon allmählig nicht unerhebliche Vortheile ziehen werde in dem Maße, als die Ackerbauverhältniſſe aus den Anfängen zu einer geregelten Bewirthſchaftung übergehen. Am weiteſten in letzterer iſt unſer thätiger und denkender Landwirth Hr. Breſtien (aus dem Mecklenburgiſchen) vorgeſchritten, obgleich ſeine Wirthſchaft noch klein iſt und er nur ſelten Arbeiter hält: prächtige ſaubere Zuckerrohrfelder, Stallfütterung, Anbau von Luzerne und zweckmäßige

Digitized by Google

Anlage von Stallungen und der ganzen Einrichtung — es ist ein wahres Vergnügen, eine solche Wirthschaft durchzugehen und zu sehen, wie weit ein Mann mit Einsicht, Thätigkeit, aber doch verhältnißmäßig keineswegs bedeutenden Mitteln es in 3½ Jahren bringen kann, trotzdem er den schweren Urwald zu bekämpfen hat.

Die in der Kolonie stationirte Wache von 12 Mann Waldsoldaten leistet durch ihre häufig wiederholten Patrouillen fortwährend die besten Dienste und haben sich seit 2 Jahren kaum Spuren von den umherstreifenden, wilden Indianern im Walde auffinden lassen. In den Sommermonaten theile ich jene, um sie an die am meisten ausgesetzten letzten Ansiedelungen oder neu begonnenen Lichtungen zu detachiren, oder auch den mit letzteren beschäftigten Ankömmlingen einzeln beizugeben.

Als ein Ereigniß von großer Wichtigkeit für die Kolonie und das ganze Itajahygebiet habe ich noch die Bildung einer Gesellschaft in der Hauptstadt der Provinz zu erwähnen, welche beabsichtigt, den Hafen dieser mit denjenigen von Laguna, Itajahy und San Francisco durch eine regelmäßige Dampfschiffahrt zu verbinden; Staat und Provinz garantiren derselben 9 Proc. Ertrag des eingeschossenen Capitals, die Mehrzahl der Actien ist bereits gezeichnet und so ist zu hoffen, daß die neuen Dampfer ihre Fahrten noch in diesem Jahre beginnen. Da sie nur 4 Fuß tief gehen sollen, so sind sie im Stande, event. Falls auch bei niedrigem Wasserstande bis etwa auf 1 Stunde Entfernung von der Kolonie, bei etwas höherem bis an diese selbst zu gelangen. Diese leichte, sichere und schnelle Verbindung wird ohne Zweifel nicht wenig dazu beitragen, den Verkehr des Itajahygebietes noch mehr zu heben und seinen fruchtbaren Ländereien noch mehr Bewohner aus anderen Theilen der Provinz und aus Europa zuzuführen, als jetzt schon der Fall.

Sehe ich von persönlichen Verhältnissen ab, welche allerdings keineswegs zufriedenstellend sind, da mir für vieljährige harte Anstrengungen und Geldopfer nur Verluste und schwerlastende Verbindlichkeiten als Resultat blieben, meine redlichsten Bemühungen leider nur oft mit schnödem Undank und schmutzigen Verdächtigungen belohnt wurden — ein Schicksal, dessen sich indeß fast jeder Privatunternehmer einer Kolonie getrösten muß, vorausgesetzt, daß er zunächst das Gedeihen dieser zu seiner Aufgabe und nicht bloß eine Speculation aus ihr macht, um auf graden oder krummen Wegen Geld zusammenzuscharren — so kann ich mich eines freudigen Gefühls über den jetzigen Zustand der von mir begründeten Kolonie

Digitized by Google

nicht erwehren. Möge der freundliche Leſer entſchuldigen, wenn ich ihm einige Worte leihe. Wo noch vor wenigen Jahren der Urwald in finſterer Majeſtät thronte, hat ſich jetzt die Civiliſation Bahn gebrochen und feſten Fuß gefaßt, herrſchen Leben und Verkehr und bieten ſich dem Auge reiche und blühende Anpflanzungen dar, deren Beſitzer, zum Theil mit Schulden, zum Theil mit höchſt unbedeutenden Mitteln angelangt, ſchon zu Wohlſtand gekommen, oder doch auf dem geradeſten Wege zu ihm ſind und mit frohem Muthe der Zukunft entgegenblicken können. Während die Kolonie früher der ſorglich pflegenden Hand, kräftiger Hülfe von außen und einer fortwährenden Einwanderung nicht entbehren konnte und ohne ſolche verkümmert ſein würde, bedarf ſie jetzt alles dieſes, ſo wünſchenswerth es auch für ihre weitere und größere Blüthe und Ausdehnung iſt, doch nicht mehr als einer unentbehrlichen Lebensbedingung. Sie iſt jetzt ſo weit, um, nach einem beliebten Yankee-Ausdrucke, wie ein Mann in ihren eignen Schuhen ſtehen zu können und die Bedingungen des Wohlſtandes jedes ihrer jetzigen und künftigen Bewohner liegen nicht mehr, wie früher, außerhalb ihres Wirkungskreiſes, ſondern in ihrem eignen Gebiete und in ihrer eigenen Thätigkeit und Einſicht. Der Unternehmer, iſt er auch vielleicht nicht ganz zum unnützen Möbel geworden, welches man in die Rumpelkammer ſtellt, nachdem es ſeine Dienſte geleiſtet und möglicherweiſe etwas von ſeiner äußeren Politur verloren hat, darf mithin ohne Gefahr und ohne der freiwillig übernommenen Pflicht zu nahe zu treten, das Werk, welches er begründet und mit Liebe gehegt und gepflegt hat, von nun an mehr und mehr ſich ſelbſt und der eigenen Fortentwickelung überlaſſen. Der Grund deſſelben iſt ein geſunder und kräftiger, denn er beruht auf günſtigen natürlichen Verhältniſſen und auf **Arbeit**; der Schwindel iſt bisher fern geblieben und wird es hoffentlich auch ferner. So darf alſo der Auswanderer, welcher durch Arbeit eine neue Heimat und Exiſtenz ſich gründen will, mit Vertrauen ſich ihm anſchließen. Möge es recht zahlreich geſchehen, damit die Kolonie ſchnell zu einem immer größeren und blühenderen Gemeinweſen heranwachſe!

Wie in früheren Berichten, ſo habe ich auch dießmal wieder einige praktiſche Bemerkungen für Auswanderungsluſtige, welche ſich der Kolonie anzuſchließen beabſichtigen, theils zu wiederholen, theils neu hinzuzufügen.

Die Ueberfahrt angehend, ſo haben die Herren Wilhelm Hühn u. Co. in Hamburg aufgehört, meine Agenten zu ſein und werden

Digitized by Google

keine Auswanderer mehr für den Itajahyfluß annehmen, oder doch nicht direct an den Hafen desselben expediren. Dagegen werden jetzt durch die Herren Knöhr & Burchard, J. D. Schirmers Nachfolger in Hamburg, Steinhöft Nr. 8, und ihre Unteragenten Auswanderungslustige, welche dem Itajahy sich zuzuwenden beabsichtigen, angenommen und, je nach der Zahl der Anmeldungen, durch sich mehrfach folgende Schiffe direct an den Itajahy befördert, worüber die Anzeigen derselben das Nähere besagen werden. Ich muß diejenigen, welche überhaupt einmal gewillt sind, an den Itajahyfluß zu gehen, in ihrem eigenen Interesse wie in Folge neuerer Erfahrungen dringendst ersuchen, sich **nur dieser directen** Gelegenheit zu bedienen. Der directe Weg, möge man sich in Brasilien wenden wohin man wolle, ist stets der billigste und schnellste, möge er auch anscheinend theurer und langwieriger sein. Die Erfahrung hat dies selbst für die sonst vortrefflichen und billigen Hamburger Dampfschiffe bestätigt. Durch Segelschiffe über einen zweiten Hafen zu gehen und sich daselbst ausschiffen zu lassen wenn irgend eine directe Gelegenheit offen steht, ist aber noch weit kostspieliger und langwieriger, selbst wenn anscheinend dabei mehrere Thaler für die Person gespart werden könnten. Wer in Deutschland das Gegentheil behauptet, kennt entweder die Verhältnisse, wie sie augenblicklich in Brasilien sind, nicht aus der Praxis, oder verfolgt eigennützige Absichten, welche dem Interesse der Auswanderer widerstreben. Gäbe es, um vom Itajahy und andern derartigen zur Zeit noch wenig bedeutenden Küstenplätzen zu reden, dahin stets sofort sichere und schnelle Gelegenheit durch Dampf- oder Segelschiffe, so daß der Ankömmling von Schiff zu Schiff mit seinem Gepäcke sich umladen und am schließlichen Bestimmungsorte angelangt dieses von der Zollbehörde durchsuchen lassen könnte, so wäre ohne Zweifel kein Weg besser und vortheilhafter, als der indirecte über Rio de Janeiro, St. Catharina u. s. w. Leider aber findet jenes nicht Statt und wenn einzelne Einwanderer zuweilen mit einem Aufenthalte von 3 bis 4 Tagen davon kamen, ehe sie das Küstenschiff oder den Dampfer besteigen konnten, so warteten wieder andere schmerzliche 10, 14, ja 20 und 25 Tage. Unter allen Umständen kann der Ankömmling nicht von Bord zu Bord gehen, was höchst selten der Fall, sind die Mehrkosten für Aus- und Wiedereinschiffen, Fortschaffen des Gepäckes und kleinere Nebenausgaben an sich schon bedeutend; dazu kommt aber noch der Preis der neuen Ueberfahrt, welche direct nach dem Itajahy von

Digitized by Google

Rio de Janeiro 20—30, von St. Catharina 5—6 Milreis (4½ bis 5¼ Thlr.) für die Person mit mäßigem Gepäck beträgt. Endlich kommt dazu noch die tägliche Ausgabe für die Kost, während der Einwanderer auf Schiffsgelegenheit oder guten Wind wartet, welche für die Person auch auf mindestens 1 bis 1½ Milreis (22½—34 Sgr.) in den Städten zu veranschlagen ist, meist aber höher kommt. Es geht daraus hervor, daß man bei der indirecten, anscheinend vielleicht billigern Reise statt zu sparen, bedeutend mehr ausgiebt. Dies gilt selbst für einander ganz nahe gelegene Küstenplätze, wie z. B. Itajahy und St. Francisco, in denen Auswanderer oft die größten Schwierigkeiten finden, um vom einen zu dem andern zu gelangen, und ganze Wochen Zeit unnütz verlieren. Alles Gerede in Deutschland vermag diese Thatsachen nicht umzustoßen; der Einwanderer sieht aber deren Richtigkeit häufig erst ein, wenn es zu spät ist; er hat bezahlt und den Schaden, und seine Klagen und Schmähungen, daß er betrogen worden sei, führen zu nichts und ersetzen jenen nicht mehr. Ein nicht unwichtiger Vortheil der directen Fahrt und Ausschiffung liegt endlich für solche Auswanderer, welche etwas mehr als einen einzigen Koffer Gepäck mitbringen; in der Abfertigung durch die Zollbehörde. In den großen Zollämtern mit ihrem Geschäftsdrange geschieht diese nicht immer glimpflich und es kann dabei nicht viel Zeit verloren werden; die Kisten und Kasten müssen geöffnet werden und was nicht schnell weicht oder aufgeschlossen werden kann, mag brechen. Dann sucht man hastig durch, setzt die Sachen auf den Platz vor dem Zollhause und der Einwanderer mag zusehen, wie er die Holzkisten wieder schließt, die Blechkistendeckel wieder zurecht biegt und das Gespaltene und Zerbrochene wieder zusammenflickt. Kommt ein Regen darüber — und die brasilianischen Regenschauer sind nicht sanft — desto schlimmer für ihn; denn er muß das Durchnäßte wieder trocknen und hat nicht immer Platz dazu. Alle diese Uebelstände fallen bei der directen Ausschiffung hinweg. Zwar muß auch hier geöffnet und durchsucht werden und letzteres geschieht da streng, wo man auf Waaren oder Schmuggelgeschäfte Verdacht fassen kann; aber man hat etwas mehr Zeit, das Geschäft kann mit mehr Muße und Vorsicht betrieben werden, und endlich ist am Itajahy ein Gepäckschuppen und ein mindestens 150 Personen fassendes geräumiges Aufnahmehaus in nächster Nähe des Hafens, in welchen beiden das Weitere, was das Gepäck angeht, mit Muße besorgt werden kann. — Auswanderer, welche trotz dem eben Gesagten indirect gehen, wollen sich in Rio de Janeiro an

Digitized by Google

Herrn Otto Köhler, in Sta. Catharina an Herrn Ferdinand Hackraat wenden, welche ihnen bei der Weiterreise an den Itajahy mit Rath und That zur Hand gehen werden.

Vorschuß auf die Ueberfahrt kann im laufenden Jahre **nicht** bewilligt werden; ich habe bei demselben zu unendlich viel Verdruß und zu hoch gehende Verluste erlitten, um in diesem Systeme vor der Hand fortfahren zu können, es auch schon im vergangenen Jahre beträchtlich beschränkt. Eben so wenig verspreche ich unbedingt Arbeit an diejenigen, welche solche bedürfen oder verlangen, noch Vorschuß von Lebensmitteln für die Ankömmlinge, bis sie ihre ersten Lichtungen gemacht und ihr Haus gerichtet haben, wie es bisher geschah. Die Garantieen, welche ich früher in dieser Hinsicht leistete, haben leider sehr oft das Gegentheil von dem bewirkt, was damit bezweckt wurde, wie auch mit meiner Bereitwilligkeit, zu helfen, häufig der empörendste Mißbrauch getrieben worden ist. Wer arbeiten konnte und wollte, fand und findet sofort die lohnendste Beschäftigung, derart, daß es mir oft gänzlich an Arbeitern fehlte, da sie schleunig von andern Koloniebewohnern angenommen wurden und ich diesen nicht in den Weg treten konnte oder wollte. Faullenzer, Säufer und Taugenichtse aber, welche bald Niemand mehr haben wollte, pochten dagegen auf jene Garantie und stahlen mir den Lohn aus der Tasche wie dem Hergott die Tage. Ebenso ist es mit dem Vorschusse an Lebensmitteln ergangen; was ich freundlich und bereitwilligst gewährte, um den Betreffenden unter die Arme zu greifen und schneller den eigenen Heerd und Wohlstand gründen zu helfen, diente nicht selten dazu, daß sie sich erst recht auf die Faulbank legten, wobei auch die schöne Redensart zum Vorschein kam: „wenn ich mich hätte quälen — d. h. arbeiten, wie sich's gehört, — wollen, konnte ich in Deutschland bleiben;" andere lebten in den Tag hinein und da der Branntwein gegen Deutschland gehalten, trotz des jetzigen hohen Preises immer noch billig ist, tranken sie desto mehr, oder, da ihnen die übliche Kost nicht behagte, kauften sie sich Semmeln und Zuckerkuchen oder andere sehr entbehrliche Dinge. Hierdurch gewitzigt, verspreche ich daher fortan durchaus nicht mehr ohne Weiteres Unterstützungen und Vorschüsse auf Lebensmittel, sondern behalte sie ganz und ausschließlich meinem eigenen, durch die Umstände und das Verhalten der Betreffenden bestimmten Ermessen vor; fleißigen und soliden Arbeitern fehlt es nicht an lohnender Beschäftigung, bei der er reichlich und mehr verdient, als er gebraucht, den Kranken und wirklich Bedürftigen werde ich nicht verlassen, so weit meine Mittel

Digitized by Google

reichen, aber faule, liederliche und obendrein häufig unverschämte Subjecte bin ich nicht geneigt, und Leute, welche durchaus nicht in eine neue, so gut wie ausschließlich auf Landwirthschaft und mehr oder weniger schwere Handarbeit angewiesene Kolonie passen und bei ihrer Unfähigkeit zu letzterer und gänzlicher Mittellosigkeit hätten zu Hause bleiben sollen, nicht im Stande, ferner zu unterstützen.

Der Preis der Ländereien ist unverändert geblieben und beträgt je nach Güte und Lage, ob z. B. mit der Fronte nach dem Flusse stehend, ob mehr bergan oder eben, ob zum Theil schon gelichtet oder nicht, ob in oder ganz nahe dem Mittelpuncte, oder ferner belegen, für Stadtplätze von 8 bis 50 Milreis und für das Landgebiet von 1½ bis 6 Milreis der Morgen. Außerdem sind fast stets bebaute Grundstücke mit Pflanzungen und zum Theil auch mit Vieh von ältern Kolonisten zu verkaufen, welche weiter in den Wald zu ziehen beabsichtigen, wenn sie das bisher besessene Eigenthum zu angemessen guten Preisen verkaufen können. Auch in der untern Gegend des Flusses sind für den Wohlhabenden Ländereien zu mäßigen Preisen zu erstehen, doch muß man die Gelegenheit dazu abwarten können und wollen, und sich über die Richtigkeit des Titels wohl unterrichten.

Viele Einwanderer bringen Gemüsesämereien in Kisten und Kasten verpackt mit, und haben schließlich den Verdruß, daß sie nicht aufgehen, Mühe und Arbeit bei der Aussaat und obendrein die richtige Pflanzzeit verloren ist, sie daher ohne diese gesunde und angenehme Abwechselung ihrer Kost sich behelfen müssen. Ich wiederhole daher, daß alle diese Sämereien in Päckchen in weithalsige, zu verpichende Glasflaschen, oder in Blechbüchsen mit nicht aufzulöthendem, sondern in einen Falz greifendem und mit Baumwachs zu verklebendem Deckel versehen, und mit etwa ¼ ihrer Masse grob gestoßenem, frischen und ungelöschten Kalke eingeschlossen und transport werden müssen.

Für den augenblicklichen Bedarf schnell geöffnet und schnell wieder geschlossen, halten sich diese Sämereien dann viele Jahre und bis auf das letzte Korn keimfähig, während sie sonst durch Schimmel und Insecten schon nach einigen Monaten verdorben sind, auch wenn sie in gutem Zustande anlangten. Ferner muß ich wiederholt warnen, sich nicht so unförmlich großer Kisten zu bedienen, und diese noch obendrein mit schweren Sachen, wie z. B. Eisenzeug vollzupacken, wie es öfter geschehen. Diese unförmlichen Kisten machen beim Transport außerordentlich viel Mühe, daher auch mehr Kosten, stürzen und zerbrechen leicht, sind zum ferneren Hausgebrauch die

Digitized by Google

schlechtesten, die man haben kann, schließen nicht dicht, sind schlecht aus- und wieder vollzupacken, kurz vereinigen alle möglichen Nachtheile und Unbequemlichkeiten. Die beste Größe ist 3 Fuß lang, 20—24 Zoll breit und eben so hoch, eher kleiner wie größer, auch sollten sie nie genagelt, sondern stets mit Bändern und Schlössern versehen werden, da sie dann ihren Werth haben und auch behalten für den Verkauf. Ganz besonders erinnere ich noch daran, mit Blech ausgekleidete Kisten **nie** verlöthen sondern stets mit Deckel versehen zu lassen, dessen umgebogener Rand in eine oben am Rande der Blechkiste angesetzte Rolle oder doppelten, etwa ½—¼ Zoll breiten, ¼ Zoll tiefen Falz greift und mit Baumwachs zu verkleben ist. Eine solche Kiste ist ein höchst schätzbares, eine verlöthete und wieder aufgebrochene ein so gut wie werthloses Möbel! —

Handwerker und mechanische Künstler, wie Mühlenbauer u. dergl., sollten nie versäumen, die auf ihr Geschäft und ihre Leistungen bezüglichen Legitimationspapiere mitzunehmen, wohin sie auch wandern. Schwindler und Pfuscher und auch sonst wohl ehrliche Leute, welche sich in dem einen oder andern Geschäft umgesehen haben, und es nun gründlich zu verstehen glauben und vorgeben, finden sich in der neuen Welt so häufig ein, daß der nicht ganz Vorsichtige leicht durch sie hinter's Licht geführt und wenn nicht stets, wie aber doch auch oft geschieht, geradezu betrogen, dennoch oft um beträchtliche Geldsummen gebracht wird. Wer dies selbst erfahren, oder davon gehört, zieht daher meist vor, einem als geschickt und zuverlässig bekannten Manne einen oft weit höhern Betrag zu zahlen, als einem unbekannten Ankömmlinge, dessen Leistungen zweifelhaft sind, ein wichtiges und kostspieliges Werk anzuvertrauen. Vermag dieser daher gute Legitimationspapiere vorzuzeigen, so sind ihm vortheilhafte Arbeiten und Vorschläge weit sicherer, und lobt sein erstes Werk den Meister, so kann er sich schnell zu behaglicher Lage empor arbeiten und in ihr erhalten, während die Freude des Pfuschers nur so lange dauert, als Jemand nachsichtig genug ist, ihm eine Arbeit zu übergeben und wirkliche Sachverständige, oder der Betrieb nach der Vollendung seine schlechte Arbeit nicht aufdecken.

In meinen Schriften und Jahresberichten habe ich stets vor leichtsinnigem Auswandern gewarnt und darauf hingewiesen, daß in meiner, wie überhaupt in allen jungen Ackerbaukolonien nur diejenigen Auswanderer hoffen dürfen, eine gute Existenz zu finden, welche den Willen haben, und körperlich fähig sind, Handarbeiten zu verrichten, oder aber hinlängliches Capital besitzen, Tagelöhner,

Digitized by Google

deren Kostspieligkeit und Mangel ich auch nicht verschwiegen habe, für sich arbeiten zu lassen, wobei nur dann Gewinn ist, wenn man selbst und zwar tüchtig mit arbeitet, oder endlich ein Handelsgeschäft oder dergleichen zu begründen, zu welchem Kenntniß der Verhältnisse und längere Erfahrung an Ort und Stelle gehört. Ich habe ferner nicht verfehlt, daß der Anfang stets reich an Mühseligkeiten und ungewohnten Entbehrungen ist und daß, wer diesen nicht mit frischem und ausdauerndem Muthe die Stirn zu bieten vermag und gewillt ist, besser thut, in Deutschland in seinen alten und bequemen Gewohnheiten zu bleiben, nicht aber sich der neuen Welt zuzuwenden, welche Männer von Charakter und Energie erfordert.

Trotzdem finden sich hie und da doch Einwanderer ein, welche theils wegen vorgerückten Alters schon nicht mehr arbeiten können und durchaus nicht hätten auswandern sollen, theils aber auch, obgleich körperlich nicht unfähig, keine Lust haben, sich anzustrengen, oder diese schon nach kurzer Zeit verlieren. Sie lesen nicht, was in meinen Schriften steht, sondern was ihnen beliebt, hinein zu legen — und kommen mit allerlei fantastischen Ideen, welche sich natürlich nicht erfüllen. Die Einen hoffen sich mit der Feder durchzuhelfen, wozu auch nicht die geringste oder nur höchst ausnahmsweise Gelegenheit ist; andere mit Verkauf von Geräthen und allerlei Plunder, den sie mitbringen und Waaren zu nennen belieben, so viel zu verdienen, um damit weiter zu speculiren; wieder andere bringen bei wenig Geld und Lust zur Arbeit eigentlich gar keine Idee über ihre Zukunft, oder nur diejenige mit, bei möglichst wenig Arbeit möglichst gut zu leben. Außerdem thun sie sich oft nicht wenig darauf zu Gute, und glauben sich noch zu besonderen Ansprüchen berechtigt, weil sie zu den sogenannten gebildeten Ständen gehören, obgleich ihre Bildung nicht selten eben nur in ein wenig äußerer Politur besteht, aus welcher das ungebildete Innere gelegentlich recht ungeschliffen hervorschaut. Bejahrtere Leute dieser Kategorien verdienen das tiefste Mitleid, aber nur selten steht es in meiner Macht, ihnen zu helfen; wenn aber jüngere Männer über das Geschick, welches sie sich bald aus Uebermuth, bald aus Unverstand selbst bereiteten, wenn sie über die Arbeiten, Schwierigkeiten und Entbehrungen des Anfanges, statt sie durch männliche Festigkeit, wie so viele Andere gethan, zu bezwingen, wimmern und jammern wie ungezogene Kinder; wenn sie endlich statt sich selbst anzuklagen, unschuldige Dritte, sowie das Land und seine Verhältnisse schmähen, so verdienen sie nicht Mitleid, sondern Verachtung. Ein junger Philister

Digitized by Google

und charakterloſer Schwächling ſpielt ſchon in der alten Welt eine traurige Rolle, wie noch viel mehr in der neuen, welche Männer von Charakter und Energie erfordert! Je weniger Leute von dieſer Sorte ſich in ihr einfinden und je eher ſie wieder gehen, deſto beſſer für alle Theile.

Endlich ſcheint es auch, als ob man die jungen Kolonien hie und da als Beſſerungsanſtalten und Armenhäuſer anſieht. Das erſte will ich unter gewiſſen Umſtänden und für unverheirathete jüngere Männer gern gelten laſſen. Mancher freilich, welcher allen moraliſchen Halt und Charakter ſchon früher verlor, ſinkt im neuen Lande nur noch tiefer, und da ihm die Einförmigkeit und Arbeit im Walde nicht behagt, wendet er ſich in die Städte und geht ſchneller oder langſamer zu Grunde. Wo aber nur Leichtſinn und Trägheit die Schuld tragen, iſt die Ueberſiedelung oft von den heilſamſten Folgen; der Hunger lehrt arbeiten, die Noth lehrt beten und ſtählt und entwickelt den innern Halt, und hochmüthige Dummheit, wenn ſie ſich ſpreizt und Andern zu nahe tritt, wird gelegentlich durch die Cameraden ausgeklopft. Es iſt aus einem leichtſinnigen Burſchen, der zu Hauſe und anfangs auch hier nicht gut thun und ſein Brod verdienen wollte, ſchon oft ein ſehr wackerer Mann und tüchtiger Arbeiter geworden, der jetzt in ſeinen eignen Schuhen ſteht und überall geachtet iſt. Der ungeberdige Moſt gibt unter ſolchen Verhältniſſen meiſt weit eher einen leidlichen und ſelbſt guten Wein, als im alten Deutſchland, und die amerikaniſche Schule, wenn ſie einige Jahre durchgemacht wurde, iſt ſelbſt für diejenigen von großem Nutzen, welche ſpäter wieder nach Deutſchland zurückkehren wollen oder ſollen. Nur dann wird der Erfolg verzögert und zweifelhaft, wenn man **ſolchen** Leutchen für den Anfang mehr als 50 höchſtens 100 Thaler mitgibt. So lange Hunger und Noth nicht ſchwer drücken, noch etwas zu verklopfen iſt und gepumpt wird, dauert auch das luſtige Leben, und eben ſo lange denken jene auch ſelten ernſtlich an das Arbeiten. Je mehr Geld ſie alſo mitbringen, deſto ſchlimmer; denn ſie ſchlagen es meiſtens doch nur todt und mitunter auf die brutal dummſte Weiſe, ohne irgend einen reellen Nutzen davon zu haben. Erſt nachdem ſie wirklich arbeiten und einſehen gelernt haben, wie Geld richtig und praktiſch zu verwenden, wie ſchwer es zuſammen zu halten iſt, alſo nach 1½, 2 oder mehr Jahren ſollte ihnen daher ein größerer Betrag zur Verwendung gegeben werden.

Digitized by Google

Anders ist das Verhältniß dagegen, wenn solche Leute verheirathet sind, kleine Kinder und eine Frau mitbringen, welche vielleicht noch träger und leichtsinniger wie der Mann selbst ist; wenn beide nicht zu wirthschaften verstehen, nie eigentliche Handarbeit verrichtet haben und fast oder ganz mittellos anlangen. Es mag in Deutschland Manchem conveniren, Verwandte, die ihm zur Last liegen und vielleicht wenig Ehre und Freude machen, durch Bezahlung der Passage mit einem Male gänzlich los zu werden, und er sich auch wohl einbilden, daß sie, einmal in Brasilien, sich schon weiter helfen können und werden. Für den an Handarbeit Gewöhnten ist letztes vollkommen richtig und er vermag nicht nur sich, sondern auch eine Familie reichlich zu ernähren. Wer aber an jene nie gewöhnt war und sie hier erst lernen soll, obendrein vielleicht keine besondere Körperkraft besitzt, vermag anfangs kaum sich selbst, geschweige denn eine Familie zu erhalten. Besitzt er keine Mittel oder findet nicht barmherzige Seelen, die ihm helfen, so muß er selbst in dem reichsten Lande darben und geräth bei Krankheit oder anderen derartigen Unfällen in das tiefste Elend. Je mehr aber die Beihülfe solcher barmherziger Seelen beansprucht und, was schlimmer ist, mißbraucht wird, je mehr Bedürftige sich einfinden, desto weniger kann und wird ihnen geholfen, desto mehr werden sie ihrem Schicksale überlassen werden. Kommen sie also dennoch und es ergeht ihnen schlecht, so mögen sie nur sich selbst und ihren Leichtsinn anklagen. —

Außer für den bloßen Ackerbau gewährt diese Kolonie und noch mehr die Provinz Sta. Catharina Gelegenheit zur gewinnreichen Verwendung mannichfacher praktischer, nur nicht rein geistiger Thätigkeit; der enorme Zinsfuß von 12, 15, 18, ja 24 Procent für das Jahr sichert demjenigen, welcher einige tausend Thaler mitbringt, bei mäßiger körperlicher Anstrengung, eine ruhige, sorgenfreie Existenz, wenn er weiter nichts als solche verlangt, und mit Umsicht und Verstand verfährt. Wer aber nicht einmal tausend Thaler, dazu nicht in gutem Gelde, sondern in zum Theil schlecht, zum Theil gar nicht verkäuflichen, dem Verderben ausgesetzten Sachen mitbringt und damit bei geistiger und körperlicher Thatlosigkeit, aber hohen Ansprüchen an bequemes Leben, gleich von vorn herein glänzende Geschäfte zu machen gedenkt, der irrt sich freilich vollständig.

Mißverständnisse und falsches Auslegen verschiedener meiner öffentlichen und Privatberichte zu verhüten, sehe ich mich genöthigt, einige Erläuterungen über die Worte unbemittelt, etwas bemittelt und bemittelt zu geben, wie ich sie praktisch verstehe.

Digitized by Google

Der Begriff derselben ist durchaus relativ und richtet sich unter den augenblicklich am Itajahy noch obwaltenden Verhältnissen gänzlich danach, ob der damit bezeichnete Einwanderer schon den Ackerbau kennt, Arbeiter zu leiten und ihre Leistung oder Arbeit zu beurtheilen vermag, ob er, nicht zum Zeitvertreib sondern ernsthaft, schon Handarbeit trieb und versteht, ob ihn eine sparsame, thätige und wirthschaftliche Frau begleitet oder nicht. Ich will dies an einigen Beispielen erläutern. Für einen jungen Mann, wenn er neu ins Land kommt und nicht von Haus aus Bauer oder Handarbeiter gewesen ist, aber sich sofort ansiedeln will, sind 250 oder 300 Thlr. ein sehr geringes Capital, mit welchem er nicht viel ausrichten und bald zu Ende kommen wird, selbst wenn er ein Land auf Vorschuß erhält; er hatte vielleicht in Europa hie und da etwas, aber nie ernst um das tägliche Brod gearbeitet und muß hier völlig neu lernen; die Arbeiter spielen ihm auf der Nase, da sie wissen, er versteht nicht, ihre Leistungen zu taxiren; er bezahlt fast überall theurer als Andere, und dennoch ist seine Wirthschaft in kläglichem Zustande; er kommt nicht vorwärts, sondern zurück, und muß endlich wohl mit namhaftem Verluste sein ganzes Unternehmen aufgeben. Mit demselben kleinen Capitale würde er indeß reichlich ausgekommen sein und sich gut oder doch erträglich haben einrichten können, wäre er erst 1—2 Jahre als Arbeiter bei tüchtigen Bauern in die Lehre gegangen und hätte **selbst** Erfahrungen gesammelt. Aber diese nicht immer angenehme und etwas harte, jedoch höchst nützliche Schule steht freilich den wenigsten jungen Leuten an, und viele werden erst durch die bittere Noth dazu getrieben. Wo der eben als Beispiel aufgestellte, an strenge landwirthschaftliche Handarbeit nicht gewöhnte junge Mann 1 oder 2 Jahre bedurft hätte, um zu lernen und dann sich selbst mit Vortheil ansiedeln zu können, würden für einen jungen wirklichen Bauer oder Landarbeiter oft sechs Monate oder ein Jahr genügen, um sein Capital richtig verwenden zu können. Ein solcher junger Bauer oder Landarbeiter mit 250 oder 300 Thlr. und Lust zur Arbeit ist bemittelt zu nennen, und bringt er eine sparsame, junge Frau mit, welche im Haus, Feld und Wirthschaft tüchtig mithilft, so befindet er sich auf dem geradesten Wege zur Wohlhabenheit. Mit derselben Summe aber ist der Städter, oder der Landwirthschaft und Handarbeit gänzlich Unkundige arm zu nennen, und ist auch seine Frau im selben Falle, war sie der Bequemlichkeit und Bedienung gewohnt, so kann er leicht sehr trübe Jahre voll Kummer, Sorge und häus-

Digitized by Google

lichem Unglück durchzumachen haben. Er verbraucht vielleicht das drei-, ja fünf- und mehrfache von dem, was jener bedurfte, ohne mehr damit zu erreichen, theils weil er besser lebt und weniger selbst leistet, theils weil er für gleichen Lohn weniger gethan bekommt. Ersterer ist mit 1000 Thlr. als ein reicher Mann anzusehen, letzterer muß sich mit derselben Summe wohl zusammennehmen, damit ihm das Geld nicht vor der Zeit ausgehe. Wäre jener schon in reiferen Jahren und brächte eine starke Familie, aber auch nur einige hundert Thaler mit, so hat er dennoch nicht für sein Fortkommen zu fürchten, vielmehr darf er bestimmt darauf rechnen, trifft ihn kein besonderes Unglück, in 2, höchstens 3 Jahren insofern ein gemachter Mann zu sein, als er ein gutes Grundstück mit Pflanzungen, Vieh ꝛc. schuldenfrei sein eigen nennt; er vermiethet unter Anderm seine Kinder, oder schickt sie auf Arbeit, und statt Geld zu kosten, bringen sie ihm solches ins Haus. Dieser dagegen kommt vielleicht kaum mit 2000 Thlrn. so weit, daß er nach 3 Jahren sorgenfrei in die Zukunft blicken kann, da die ganze Familie der Arbeit nicht gewohnt ist, die Kinder nicht in fremden Dienst gehen können, wollen oder sollen oder auch gar nicht genommen werden, und alle sich nicht immer leicht und schnell an körperliche, wirkliche und anhaltende Arbeit gewöhnen. — Alles dies verändert sich bei Verschiedenen natürlich auch auf die verschiedenste Weise; das mehr oder weniger schnelle Fortkommen des verheiratheten Einwanderers hängt aber oft eben so sehr von seiner Frau, ihrer Thätigkeit, Wirthschaftlichkeit und Kunst, sich mit Wenigem gut einzurichten, als von ihm selbst ab.

In letzter Zeit öfter wegen des sichern Herüberschaffens von Capital befragt, bin ich darüber noch Antwort schuldig. Es ist von hier aus nicht ganz leicht, unter den jetzigen Handelsverhältnissen und ihren Stockungen etwas Bestimmtes darüber zu sagen. Ganz kleine Summen, bis zu einigen 100 Thlrn. kann man in einfachen oder doppelten Vereinsthalern (preußischen u. s. w., aber niemals Gold oder Papier) mitnehmen; sie gelten hier 1$280 und man verliert dabei vielleicht weniger, als an englischem, spanischem oder brasilianischem Golde. Jedenfalls muß man das Geld gegen Seegefahr versichern und dem Capitän gegen Schein zur Verwahrung während der Reise übergeben, sich auch später gegen Diebstahl oder sonstigen Verlust in Acht nehmen. Größere Beträge muß man je nach dem Curse und der Bequemlichkeit, theils in Vereins- oder spanischen Thalern, theils in Gold mitnehmen und sich dieserhalb Curs und

Digitized by Google

Verlust beim Transport und Wechseln genau berechnen. Die republikanischen Piaster gelten hier 1$760; die spanischen 1$920; die englischen Sovereigns sollen jetzt in den öffentlichen Cassen zu 8$890 angenommen werden, sind aber im Verkehr nicht leicht höher, als 8$800 anzubringen. Der Werth der brasilianischen 5-, 10- und 20$000 Goldstücke ist feststehend, derjenige der Golddublonen aber schwankt oft bedeutend und stehen sie in dieser Provinz in den Monaten September bis März am höchsten. Die republikanischen kosten meist 28—29$000 und zwar sind die mexikanischen die besten. Die spanischen gelten stets ungefähr 1$000 mehr. Deutsches und französisches Geld hat in dieser Provinz keinen Curs und sollte nie mitgenommen werden. Noch größere Capitalien wird man am besten thun, in guten Hamburger oder Londoner Wechseln mitzunehmen, worüber man sich, da die Handelskrise vorüber sein wird, an solide Bankierhäuser zu wenden und sich nur zu berechnen hat, ob man sich schließlich hierbei, oder bei Mitnahme von Gold und Silber besser steht.

Nochmals und abermals warne ich, wie schon öfter geschehen, nicht gutes Geld in überflüssiges Geräthe und Waaren zu verwandeln, oder von dergleichen, welche man schon besitzt, viel mitzunehmen in der Hoffnung, solche hier gewinnreich verwerthen zu können. Man lasse sich hierzu nicht durch etwa entgegenstehende Berichte verleiten; denn wenn früher, was auch jetzt wohl noch passirt, ein Ankömmling gelegentlich ein Sägeblatt, eine Schachtel Zündhütchen, eine Flinte und dergl. mit 50 Proc. Gewinn verkaufte, so ändert sich das doch augenblicklich, sobald mehrere eben dasselbe in größerer Zahl mitbringen und verkaufen wollen. Der Verkauf erfordert viel Mühe und Zeit, die besser verwendet werden könnten, das Geldeintreiben noch weit mehr und ist von Verlust und Verdrießlichkeiten aller Art begleitet. Es verdirbt Vieles, weil es nicht gleich in passenden trockenen Räumlichkeiten untergebracht werden kann; um nur verkaufen zu können, muß man oft größere Reisen machen, welche schon an und für sich den Gewinn schmälern, oder ganz aufheben, die Fracht und Transportkosten sind nicht billig, — kurz, macht man schließlich Rechnung, so ist selten Gewinn, oft aber Schaden bis zu 50, 60 und mehr Procenten das letzte Resultat. Diese Erfahrung habe ich selbst gemacht und nach mir noch manche Ankömmlinge. Dabei wird der Ankömmling mißmuthig, verwünscht aber selten seine Mißgriffe und Thorheiten, sondern sein Mißgeschick, und schiebt nicht die Schuld auf sich, sondern auf Andere.

Digitized by Google

Entweder muß man förmlich und nichts als Handel treiben wollen, und dazu gehört, ehe man anfängt, Kenntniß des Landes und der Verhältnisse, oder man soll die Hände ganz davon lassen. Kleidungsstücke (gutes, starkes Schuhwerk, so wie gute Männerkleidung ausgenommen), seidene Frauenkleider und dergl., feines Drell- und Leinenzeug, ganz feines Porzellan, Federbetten ꝛc. sind hier fast gar nicht mehr, oder nur ganz unverhältnißmäßig unterm Preise zu verkaufen. Namentlich Betten, für welche die Transportkosten ihres Umfanges halber so beträchtlich sind, sollte man durchaus nicht mehr, als zum eigenen Bedarf für die wenigen Monate des Jahres, in welchen kalte Nächte herrschen, erforderlich, mitbringen, da sie noch den Uebelstand haben, durch Motten und feuchte Luft schnell zu leiden und häufig in Luft und Sonne gebracht werden müssen, was den damit belasteten Hausfrauen ganz unendlich viel Mühe und Zeitversäumniß verursacht. Kann man solche Sachen in Deutschland nur einigermaßen verkaufen, so steht man sich besser dabei, als sie mitzubringen und noch Verlust durch hohe Fracht, Zerbrechen und sonstiges Verderben zu gewärtigen.

Ich kann diesen Bericht nicht schließen, ohne verschiedener Gerüchte zu erwähnen, welche über mich und mein Unternehmen in einigen Gegenden Deutschlands umgegangen sein sollen und vielleicht noch umgehen. Man hat mir geschrieben, ich sei todt gesagt und mancherlei nachtheilige Nachrichten seien über mich und mein Unternehmen verbreitet worden. Diese abgeschmackte Historie hat schon früher mehrmals gespielt, und man hat mich schon öfter bald todt, bald bankerott gesagt, ohne daß ich es der Mühe werth hielt, darauf zu antworten. Neid, Gehässigkeit und Verketzerungssucht treiben leider in Deutschland, wie hier, ihr ekelhaftes Spiel, haben aber nur Gewicht und Einfluß, so lange sie im Dunkeln schleichen und sich nicht an das Licht wagen. — Was erstes angeht, so zeigt figura, daß ich noch lebe und meinem Unternehmen fortwährend mit Liebe und derjenigen Thätigkeit und Umsicht vorstehe, welche meine körperlichen und geistigen Kräfte mir eben erlauben. Nachtheilige Gerüchte über mich und mein Unternehmen mögen gern in Deutschland schriftlich wie mündlich verbreitet worden sein und noch werden, und ihre Urheber müssen ohne Zweifel am besten die Gründe wissen. Geht man mit großen Redensarten aus Deutschland fort, ohne zu etwas Rechtem zu taugen, verwirthschaftet hier auf unverständige Weise und verschleudert sein Geld und kehrt dann ruinirt nach Deutschland zurück, um dort lieber von der Gnade von Verwandten, als in Brasilien von eigener Arbeit

Digitized by Google

zu leben, so lassen derartige Subjecte natürlich ihrer Galle freien Lauf, und es paßt ganz zum Charakter eines Lumpen, daß er um so mehr schmäht, je mehr Gefälligkeiten er beansprucht hat und solche ihm erzeigt worden sind. Durch Zeugenaussage bewiesene Thatsache ist, daß man klingendes Geld bezahlt hat, in Deutschland gewisse hiesige Personen und Verhältnisse schlecht zu machen und in einer thüringischen Stadt Kinder, Geschwister eines hiesigen Kolonisten, auf der Straße angeredet worden sind, um ihnen zu erzählen, es gehe hier sehr schlecht und seien Viele ausgerissen. Letzteres ist allerdings insofern gegründet, als eine Anzahl Schufte, welchen ich Passagevorschuß und nach der Ankunft volle Freiheit gewährt, am Itajahy sich Arbeit zu suchen, wo sie den höchsten Lohn erhalten würden, und nur verpflichtet hatte, sobald als möglich, spätestens aber in drei Jahren, den Vorschuß abzuzahlen, vorher jedoch das Flußgebiet nicht zu verlassen, es bequemer fanden, nie zu bezahlen, obgleich manche schon in 4 Monaten schuldenfrei sein konnten, sondern mit mehrmals gewechseltem Namen in andere Provinzen zu gehen und mich um den Vorschuß zu betrügen. Wer den Schaden hat, braucht natürlich für den Schimpf nicht weiter zu sorgen! Thatsache ist ferner, daß es Faullenzern, welche gut leben, aber nichts thun wollen, hier schlecht geht, und man Schleicher, welche keinen geraden Blick vertragen können und ihren Muth nur durch Mißhandlung ihrer Frauen beweisen, ohne Bedauern wieder gehen sieht. Daß brieflich nicht selten unerfreuliche Nachrichten nach Deutschland von hier gelangen, mag ebenso der Fall sein, und muß ich mich darüber um so mehr getrösten, als ich die Seufzer und Klagen über die Mühseligkeiten und Entbehrungen des Anfangs, **welche ich nie verschwiegen habe,** stets aus erster Hand zu genießen bekomme. Ich sehe daher nichts Auffallendes darin, daß sie sich auch in Briefen wiederholen; außerdem hat derjenige, welchem es gefällt und gut ergeht, selten viele Eile mit dem Schreiben, und es ist eine hergebrachte Gewohnheit in der Welt, dem Schlechtesten stets den meisten Glauben beizumessen. Sie scheint einmal betrogen werden zu **wollen;** sonst ließe sie sich nicht so oft und derb beschwindeln und schenkte nicht Mährchen Glauben, welche eines Kindes Verstand als solche erkennen könnte. So hat denn auch das alberne und ehrenrührige Geklatsch hier und da, wie es scheint, Glauben gefunden, die Correspondenz der Ansiedler werde controlirt oder censirt, solche mit guten Nachrichten sei dictirt oder untergeschoben, diejenige mit schlechten dagegen werde nicht befördert, oder unterschlagen. Für

Digitized by Google

erstere gute Meinung mögen sich die etwaigen Briefsteller selbst bedanken; was aber letzte angeht, so kann nur ein Dummkopf, oder wer selbst solcher Infamie fähig wäre, ihr ernstlich Glauben schenken. Dutzende von Briefen mit solcher Vorsicht zu öffnen und wieder zu schließen, daß keine Spuren bleiben, dazu gehören Zeit, Instrumente und ein geheimes, schwarzes Cabinet, die einem Privatmanne wohl selten zu Gebote stehen und ganz gewiß nicht so geringfügiger Zwecke halber verschwendet werden. Es ist das erste und letzte Mal, daß ich dieser ebenso schmutzigen, als einfältigen Klatschereien erwähne. — Dagegen darf ich nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die Briefbeförderung in Brasilien noch sehr mangelhaft ist und es früher noch weit mehr war, der Art, daß Tausende von Briefen theils aus Nachlässigkeit gar nicht an ihre Adresse gelangten, theils dem ersten Besten, welcher das Porto dafür bezahlte, eingehändigt wurden. Auch sind die Briefe von Rio de Janeiro nach hier meist sehr lange, nicht selten um acht Tage länger unterwegs, als von Europa nach Rio, und manche langen nur deßhalb gar nicht oder sehr verspätet und nur zufällig an, weil ihr Bestimmungsort mit gar zu unleserlichen deutschen Krähenfüßen, statt klaren lateinischen Buchstaben geschrieben ist. Es ist dieß eine Aufforderung, öfter Briefe zu schreiben und abzusenden und sie mit gut und groß geschriebenen Adressen zu versehen. Der beste und schnellste Weg ist durch die englischen Dampfer via Southampton; die Aufschrift kann einfach deutsch und nur der Bestimmungsort: „Colonia Blumenau, Sta. Catharina, Brazil“ muß deutlich groß und mit lateinischen Buchstaben geschrieben werden.

Einen ganz eigenthümlichen und jedenfalls sehr charakteristischen Commentar zu dem oben erwähnten Gewäsch, es würden nur gute Nachrichten durchgelassen und die sogenannten schlechten beseitigt, liefert der Vorwurf, welchen ich hier an Ort und Stelle schon öfter habe hören müssen, ich wende Einwanderungslustige, welche sich brieflich befragen, und wirkliche Einwanderer nicht selten der Kolonie ab, indem ich ihnen die möglichen Rauheiten ihrer neuen Bahn in zu schroffer Gestalt zeige und sie dadurch abschrecke, die Lichtseiten aber zu wenig hervorhebe. Es sind dieses verschiedene Ansichten, über die ich nicht streite. Die meinige ist indeß, daß der Auswanderer sich gefaßt machen **soll und muß**, anfangs einen harten Kampf zu bestehen; daß es, wenn auch nicht immer wahrscheinlich, doch **möglich** ist, er bekommt diesen mit allen Unannehmlichkeiten und Entbehrungen in ihrer ganzen Fülle zu kosten,

Digitized by Google

und hat er nicht den Muth, jenen Rauheiten, die seiner auch anderwärts und in jedem neuen Lande harren, unverzagt entgegen zu treten, er besser thut, zu Hause zu bleiben. Ersparen und erleichtern ihm alsdann eigne Tüchtigkeit, ein gütiges Geschick oder die günstigen Umstände einen Theil des Kampfes — desto besser für ihn; in jedem Falle aber darf und will ich ihm nicht Vorwand und Gelegenheit bieten, mich **mit Grund** der Schwindelei, Lüge oder Seelenverkäuferei zeihen, sich selbst dagegen als ein durch solche verlocktes Opfer darstellen zu können. — **Dixi et salvavi animam meam.**

Kolonie Blumenau, Anfang 1858.

Dr. H. Blumenau.

Verzeichniß

der auf Kolonie Blumenau ansässigen Grundbesitzer.

Nebst Hinweis auf die beigefügte **Karte.**

I. Das Stadtgebiet.

1. Ludwig Scheeffer aus Pommern.
2. August Wolff a. Schlesien.
3. Heinrich Koch a. Oldenburg.
4. Johann Hönnicke a. Thüringen.
5. Johann Bloch a. Schlesien.
6. Karl Sasse aus dem Mannsfeldischen.
7. Emil Odebrecht aus Pommern.
8. Johann Witt a. Lübeck.
9. Ludwig Pragst a. Hamburg.
10. Friedrich von Lesecke a. Hannover.
11. Heinrich Michel a. Schlesien.
12. Wilhelm Küchendahl a. Braunschweig.
13. Ernst Schellenberg a. Thüringen.
14. Franz Keiner ebendaher.
15. Theodor Kleine a. Posen.
16. Hermann Siebert a. Magdeburg.
17. Wilhelm Schister a. Berlin.
18. Gottlieb Riediger a. Schlesien.
19. Friedrich Lang ebendaher.
20. Johann Behnke a. Holstein.
21. Ludwig Sachtleben und Franz Meier aus dem Halberstädtischen.
22. Karl Meier u. Aug. Spierling a. Mecklenb.
23. Julius Baumgarten a. Braunschweig.
24. Wilh. Friedenreich a. d. Mannsfeldischen.
25. Heinrich Zwingmann vom Eichsfelde.
26. Hermann Wendeburg a. Braunschweig.
27. Reinhold Gärtner ebendaher.
28. Minna Görner a. d. Lausitz.
29. Marie Rosemann, Wwe., a. Schlesien.
30. Die Pfarre und Schule.
31. Johann Padaratz a. Mecklenburg.
32. Friedrich Tiedt a. Pommern.
33. Eduard Böttcher a. Lübeck.
34. Christian Imroth a. Braunschweig.
35. Johann Gieseler a. Mecklenburg.
36. Johann Preilipper a. Thüringen.
37. Hans Kreutzfeld a. Lübeck.
38. Sophie Bähr, Wwe., a. Braunschweig.
39. Johann Schack a. Thüringen.
40. Johann Wagenknecht ebendaher.
41. Johann Schreep a. Mecklenburg.
42. Johann Hübers ebendaher.
43.a Friedrich Lüders ebendaher.
43.b Traugott Köhler a. Sachsen.
44. Ludwig Wemuth a. Thüringen.
45. Friedrich Jerga a. Holstein.
46. Johann Richter a. Schlesien.
47. Karl Külps a. Mecklenburg.
48. Christian Möller ebendaher.
49. Friedrich Gieseler ebendah.
50. Joachim Maatz ebendah.
51. Heinrich Schmidt ebendah.
52. Friedrich Schmidt ebendah.
53. Hans Esemann ebendaher.
54. Theodor Schröder a. Berlin.
55. Derselbe.
56. Wilhelm Schumann a. Anhalt.
57. Karl Kegel a. Thüringen.
58. Karl Schneider a. Schlesien.

Digitized by Google

II. Rechtes Garcia-Ufer.

1. Ernst Weise a. Thüringen.
2. Johann Knoch ebendaher.
3. Heinrich Köhler ebendah.
4. Karl Hadlich ebendaher.
5. Christian Heumann a. Bayreuth.
6. Johann Knoch a. Thüringen.
7. Johann Bewiahn a. Mecklenburg.
8. David Seiler a. Prov. Sachsen.
9. Wilhelm Schreiber a. Pommern.
10. Heinrich Ehrhardt a. Thüringen.
11. Karl Rechenberg a. Uckermark.
12. Karoline Spies a. Thüringen.
13. Bernhard Weck a. Sachsen.
14. Heinrich Läuthäuser a. Thüringen.
15. Johann Gebien a. Mecklenburg.
16. Wilhelm Holetz a. d. Lausitz.
17. Christian Passig a. Holstein.
18. Emma Ostermann a. Eichsfeld.
19. Richard Becker a. Pommern.
20. Franz Matthiaß ebendaher.
21. Johann Busch ebendah.
22. Alexander Bürger a. d. Lausitz.
23. Heinrich Seide a. Hannover.
24. Wilhelm Schmidt a. d. Rheinprovinz.

III. Linkes Garcia-Ufer.

1. Hans Baade aus Mecklenburg.
2. Moritz Holetz a. d. Lausitz.
3. Andreas Graßmann a. d. Rheinprovinz
4. Heinrich Koth a. Mecklenburg.
5. Joachim Gramkow ebendaher.
6. Catharine Berlien, Wwe., ebendah.
7. Johann Koth ebendah.
8. Dettlef Krambeck ebend.
9. Karl Lehmann ebendah.
10. Georg Kühl a. Holstein.
11. Gottlieb Hadlich a. Thüringen.
12. Heinrich Hadlich ebendaher.
13. Wilh. Schreber u. Heinr. Ehrhardt ebend.
14. Joh. Gebien u. Aug. Jarchow a. Mecklenb.
15. Christoph Müller a. d. Eichsfeld.
16. Heinrich Bichels a. Hamburg.
17. Hugo Schultze a. Berlin.
18. Ernst Lehmann a. Schlesien.
19. Adolph Schurt a. Pommern.

IV. Rechtes Itajahy-Ufer.

1. August Preslien a. Lübeck.
2. Ferdinand Ebert a. Halle.
3. Hans Breithaupt a. Braunschweig.
4. Hermann Wendeburg ebendaher.
5. Karl Peneder a. Spreewald.
6. Eduard Romer ebendaher.
7. August Persuhn a. Braunschweig.
8. Christian Beck ebendah.
9. Christian Spernau a. Prov. Sachsen.
10. Theodor Thomsen a. Holstein.
11. Wittwe Heffter a. Schlesien.
12. Heinrich Kühne a. d. Halberstädtischen.
13. Wilh. Friedenreich a. d. Mannsfeldischen.
14. a Wilhelm Seeliger a. Braunschweig.
14. b Johann Hinsching a. Magdeburg.
15. Carl Engicht a. Lausitz.
16. Wilhelm Schönau a. Gotha.
17. Peter Müller a. Brasilien.
18. Rudolph Rödel a. Thüringen.
19. Ludwig Helmbrecht a. Braunschweig.
20. Heinrich Matthes a. Prov. Brandenburg.
21. Karl Matthes ebendah.
22. Ludwig Sachtleben a. Quedlinburg.

V. Linkes Itajahy-Ufer, oben.

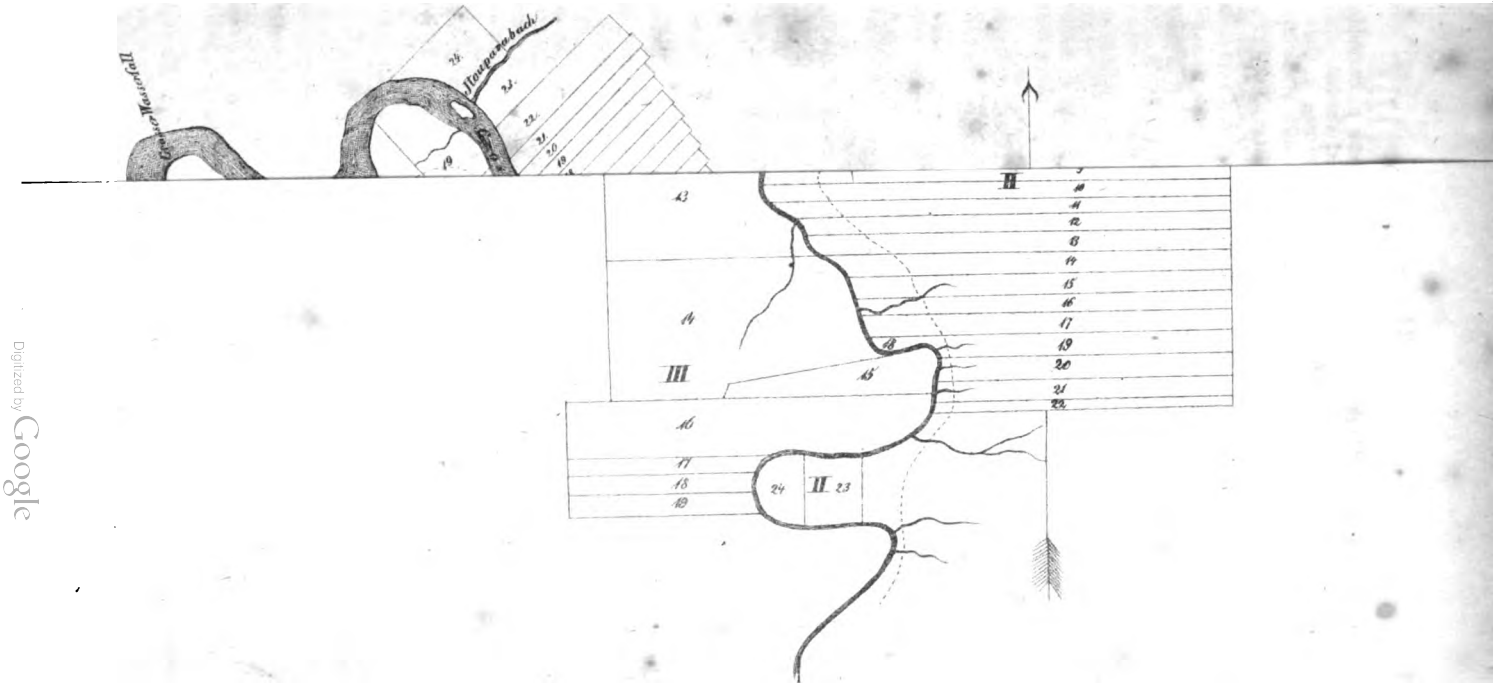
1. Ludwig Thieme u. Johann Faust aus der Provinz Sachsen u. Hessen.
2. Heinrich Rodatz a. Hamburg.
3. Heinrich Lüders a. Mecklenburg.
4. Guido v. Seckendorf a. Braunschweig.
5. Ferdinand Starke ebendaher.
6. Ludwig Spengler a. Prov. Sachsen.
7. Ferdinand Starke a. Braunschweig.
8. a Heinrich Meyer a. Thüringen.
8. b Friedrich Kegler ebendaher.
9. Anton Härtel a. Sachsen.
10. Eduard Stein aus Pommern.
11. Disponible, kleine Grundstücke.
12. Karl Müller aus d. Harz.
13. Christoph Liesenberg ebendaher.
14. August Reif a. Meiningen.
15. Gustav Meuche a. Thüringen.
16. Friedrich Hinkeldei a. Preußen.
17. Ludwig Wegener a. d. Halberstädtischen.
18. Joseph Kuonz aus der Schweiz.
19. Wilhelm Meier aus Hannover.
20. Paul Paraskh a. Preußen.
21. Karl Eggebrecht aus Pommern.
22. Gebrüder Bickelmann a. Sachsen.
23. Disponibel.
24. Christian Rau a. Thüringen.

VI. Linkes Itajahy-Ufer, unten.

1. Johann der Eich a. d. Rheinprovinz.
2. Julius Paupitz a. d. Prov. Sachsen.
3. Wilhelm Schönau aus Gotha.
4. Carl Höring a. Weimar.
5. Christian Böhme a. d. Prov. Sachsen.
6. Daniel Schneider a. d. Rheinprovinz.
7. Reservirt.
8. Reinhold Gärtner a. Braunschweig.

Druck von G. Froebel in Rudolstadt.

Digitized by Google



Digitized by Google

II. Rechtes Garcia-Ufer.

1. Ernst Weise a. Thüringen.
2. Johann Knoch ebendaher.
3. Heinrich Köhler ebendah.
4. Karl Hadlich ebendaher.
5. Christian Heumann a. Bayreuth.
6. Johann Knoch a. Thüringen.
7. Johann Bewiahn a. Mecklenburg.
8. David Seiler a. Prov. Sachsen.
9. Wilhelm Schreiber a. Pommern.
10. Heinrich Ehrhardt a. Thüringen.
11. Karl Rechenberg a. Uckermark.
12. Karoline Spies a. Thüringen.
13. Bernhard Weck a. Sachsen.
14. Heinrich Läuthäuser a. Thüringen.
15. Johann Gebien a. Mecklenburg.
16. Wilhelm Holetz a. d. Lausitz.
17. Christian Passig a. Holstein.
18. Emma Ostermann a. Eichsfeld.
19. Richard Becker a. Pommern.
20. Franz Matthiaß ebendaher.
21. Johann Busch ebendah.
22. Alexander Bürger a. d. Lausitz.
23. Heinrich Seide a. Hannover.
24. Wilhelm Schmidt a. d. Rheinprovinz.

III. Linkes Garcia-Ufer.

1. Hans Baade aus Mecklenburg.
2. Moritz Holetz a. d. Lausitz.
3. Andreas Graßmann a. d. Rheinprovinz
4. Heinrich Koth a. Mecklenburg.
5. Joachim Gramkow ebendaher.
6. Catharine Berlien, Wwe., ebendah.
7. Johann Koth ebendah.
8. Dettlef Krambeck ebend.
9. Karl Lehmann ebendah.
10. Georg Kühl a. Holstein.
11. Gottlieb Hadlich a. Thüringen.
12. Heinrich Hadlich ebendaher.
13. Wilh. Schreber u. Heinr. Ehrhardt ebend.
14. Joh. Gebien u. Aug. Jarchow a. Mecklenb.
15. Christoph Müller a. d. Eichsfeld.
16. Heinrich Bichels a. Hamburg.
17. Hugo Schultze a. Berlin.
18. Ernst Lehmann a. Schlesien.
19. Adolph Schurt a. Pommern.

IV. Rechtes Itajahy-Ufer.

1. August Preslien a. Lübeck.
2. Ferdinand Ebert a. Halle.
3. Hans Breithaupt a. Braunschweig.
4. Hermann Wendeburg ebendaher.
5. Karl Peneder a. Spreewald.
6. Eduard Romer ebendaher.
7. August Persuhn a. Braunschweig.
8. Christian Beck ebendah.
9. Christian Spernau a. Prov. Sachsen.
10. Theodor Thomsen a. Holstein.
11. Wittwe Heffter a. Schlesien.
12. Heinrich Kühne a. d. Halberstädtischen.
13. Wilh. Friedenreich a. d. Mannsfeldischen.
14. a Wilhelm Seeliger a. Braunschweig.
14. b Johann Hinsching a. Magdeburg.
15. Carl Engicht a. Lausitz.
16. Wilhelm Schönau a. Gotha.
17. Peter Müller a. Brasilien.
18. Rudolph Rödel a. Thüringen.
19. Ludwig Helmbrecht a. Braunschweig.
20. Heinrich Matthes a. Prov. Brandenburg.
21. Karl Matthes ebendah.
22. Ludwig Sachtleben a. Quedlinburg.

V. Linkes Itajahy-Ufer, oben.

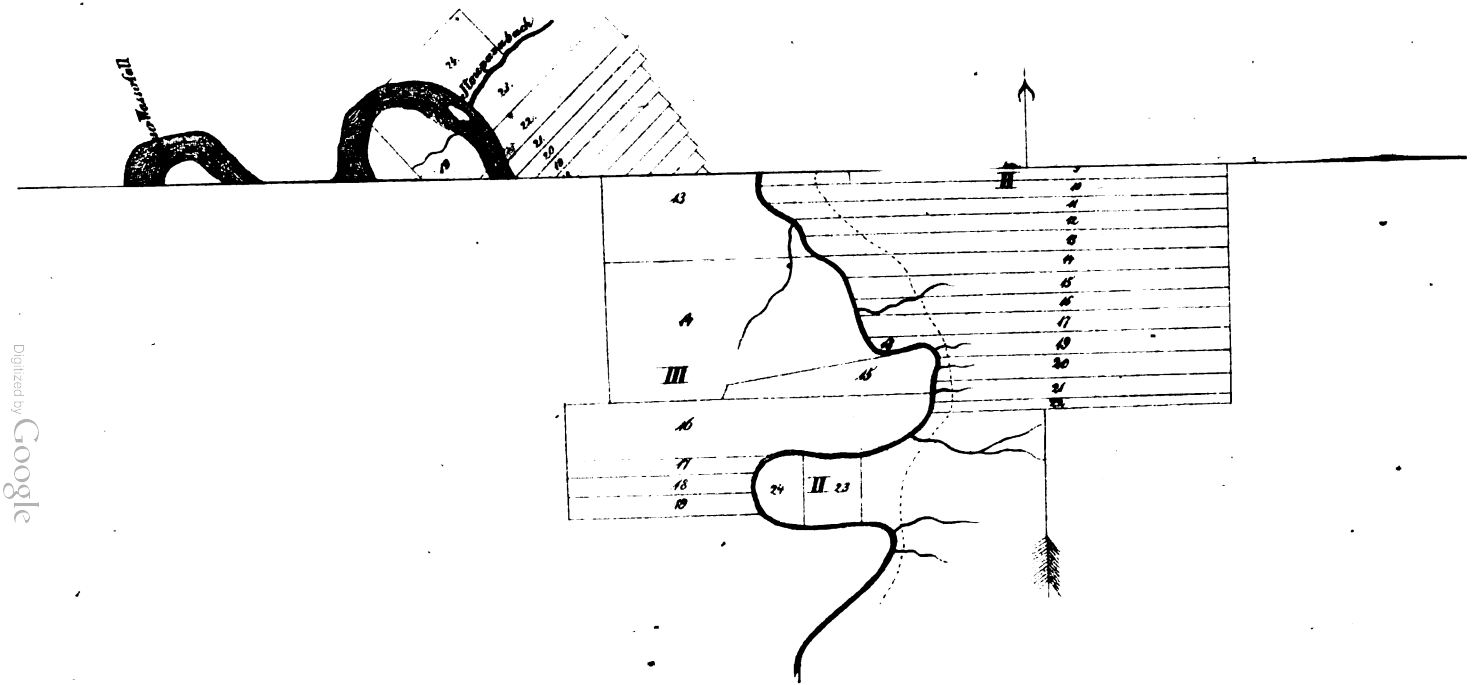
1. Ludwig Thieme u. Johann Faust aus der Provinz Sachsen u. Hessen.
2. Heinrich Rodatz a. Hamburg.
3. Heinrich Lüders a. Mecklenburg.
4. Guido v. Seckendorf a. Braunschweig.
5. Ferdinand Starke ebendaher.
6. Ludwig Spengler a. Prov. Sachsen.
7. Ferdinand Starke a. Braunschweig.
8. a Heinrich Meyer a. Thüringen.
8. b Friedrich Kegler ebendaher.
9. Anton Härtel a. Sachsen.
10. Eduard Stein aus Pommern.
11. Disponible, kleine Grundstücke.
12. Karl Müller aus d. Harz.
13. Christoph Liesenberg ebendaher.
14. August Reif a. Meiningen.
15. Gustav Meuche a. Thüringen.
16. Friedrich Hinkeldei a. Preußen.
17. Ludwig Wegener a. d. Halberstädtischen.
18. Joseph Kuonz aus der Schweiz.
19. Wilhelm Meier aus Hannover.
20. Paul Paraskh a. Preußen.
21. Karl Eggebrecht aus Pommern.
22. Gebrüder Bickelmann a. Sachsen.
23. Disponibel.
24. Christian Rau a. Thüringen.

VI. Linkes Itajahy-Ufer, unten.

1. Johann der Eich a. d. Rheinprovinz.
2. Julius Paupitz a. d. Prov. Sachsen.
3. Wilhelm Schönau aus Gotha.
4. Carl Höring a. Weimar.
5. Christian Böhme a. d. Prov. Sachsen.
6. Daniel Schneider a. d. Rheinprovinz.
7. Reservirt.
8. Reinhold Gärtner a. Braunschweig.

Druck von E. Froebel in Rudolstadt.

Digitized by Google



Digitized by Google

Digitized by Google

Actenstücke Brasilischer Seite,

betreffend die

Kolonisation des Kaiserreiches.

Periodische Zeitschrift in zwanglosen Heften.

Uebersetzt, commentirt und herausgegeben

von

Capitain J. Hörmeyer.

Zweiter Jahrgang, bestehend aus vier Heften.

Rudolstadt, 1860.
Druck und Verlag der F. priv. Hofbuchdruckerei.

Leipzig, bei Franz Wagner.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Heft 1.

Seite

Die Opposition der preußischen Regierung gegen die Auswanderung nach Brasilien 1

Die deutschen Kolonien in Brasilien, welche auf Staats- oder Provinzkosten gegründet oder erhalten wurden. Bericht für 1859. . . 19

Provinz Rio grande do Sul:

Kolonie St. Leopoldo 17

„ Santa Maria da Bocca do Monte 21

„ San Angelo 22

„ Tres Forquilhas 23

„ Neu-Petropolis 25

Provinz Santa Catharina: Kolonie Santa Isabel 26

Heft 2.

Einleitung 29

Die Auswanderung nach Brasilien. Von einem brasilischen Diplomaten 37

Thätigkeit des General-Landamtes im ersten Quartale 1860 . . 49

Kolonisten 72

Kolonisations-Central-Verein 73

Der interimistische Minister des Innern an den Central-Kolonisations-Verein 74

Antwort des Kolonisations-Central-Vereins 75

Auszug aus dem Berichte des Präsidenten von S. Paulo an die versammelten Provinzstände in der Session von 1860 . . . 81

Auszug aus dem Berichte des Präsidenten an die Provinz-Versammlung von S. Pedro de Rio Grande do Sul 1859—1860. . . 84

Thronrede vom 12. Mai 1859 113

Heft 3.

Bericht des Generallandamts-Directors an das Ministerium des Innern vom 31. März 1860 117

Einwanderung 118

Tabelle der im Jahre 1859 in Brasilien mit der Absicht, daselbst zu verbleiben, Eingewanderten 126

Digitized by Google

Seite

Bericht des Regierungs-Secretairs Dr. Sebastian Machado Nunes über die Kolonien in der Provinz San Paulo.

1. Zustand dieser Kolonien im Allgemeinen 129
2. Kolonien in den Bezirksgemeinden von
   - Amparo 139
   - Campinas 144
   - Limeira 150
   - Rio Claro 152
   - Constituição 159
   - Capivary 161
   - Jundiahy 162

Heft 4.

Einleitung 165

Der Gesetzentwurf in Bezug auf protestantische Ehen. Zweite Lesung.

Sitzung vom 13. August 1860.

- Rede des Deputirten Hrn. Pinto de Campos 180
- Rede des Deputirten Hrn. Octaviano 188
- Rede des Justizministers 196
- Rede des Hrn. Candido Mendes de Almeida 202

Sitzung vom 24. August 1860.

- Rede des Justizministers 218

Digitized by Google

Die

Opposition der preußischen Regierung

gegen die Auswanderung nach Brasilien.

Von einem brasilischen Diplomaten.

II.

Als wir im vorigen Hefte das preußische Rundschreiben vom 11. November in Betreff der Auswanderung nach Brasilien besprachen, machten wir uns anheischig, zu beweisen, daß die kaiserlich brasilische Regierung keine Anstrengung scheute, um das Wohlergehen der Einwanderer zu sichern. Diesen Beweis herzustellen ist eine ungemein leichte Aufgabe, wie dieß aus den weiter unten aufgezählten Maßregeln und Bestimmungen hervorgeht, mit welchen sich die Redaction dieser Blätter bereits näher befaßt hat.

Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die Besiedelung das erste und wahrhafteste Bedürfniß des Landes ist, beschlossen die gesetzgebenden Körper Brasiliens das Gesetz Nr. 601 vom 18. September 1850, welches von der Eintheilung und Bezeichnung der öffentlichen Ländereien handelt. — Mittelst des Reglements vom 30. Januar 1854 wurde das Generallandamt geschaffen, dessen Wirkungskreis alle auf die Einwanderung bezüglichen Fragen umschließt, und an dessen Spitze sich stets hervorragende Männer des Landes befanden.*)

Das Gesetz, welches wir erwähnen, enthält unter Anderem folgende Bestimmungen:

„Art. 17. Die Fremden, welche Land kaufen und sich darauf ansiedeln, oder welche zu dem Zwecke auf ihre Kosten hierher kommen,

*) General-Landamts-Director war stets der Staatsrath und Senator Manoel, Felizardo de Souza e Mello und wenn dieser, dem deutschen Publikum bereits in vortheilhafter Weise bekannte Staatsmann in anderweitiger höherer Verwendung abwesend war, vertrat ihn der 2. Beamte, der ausgezeichnete Deputirte Dr. B. R de Azambuja.

Digitized by Google

irgend ein Gewerbe im Lande zu treiben, werden auf dieselbe Weise, wie die Kolonisten von São Leopoldo *) naturalisirt, bleiben auch dann vom Militärdienste befreit und nur zum Dienste in der Nationalgarde innerhalb ihrer Gemeinde (Municips) verpflichtet.

Art. 18. Die Regierung wird ermächtigt, jedes Jahr auf Kosten des Staatsschatzes eine gewisse Anzahl von Einwanderern kommen zu lassen, um selbe für eine bestimmte Zeit in den Ackerbaukolonien oder in von der Verwaltung geleiteten Arbeiten oder endlich zur Bildung von neuen Kolonien an hierzu am passendsten erachteten Plätzen zu verwenden.

Die Regierung hat im Vorhinein die nothwendigen Maßregeln zu treffen, damit die Einwanderer sogleich nach ihrer Ausschiffung Verwendung finden."

Wir wollen hier Thatsachen anführen, welche den Eifer darthun, womit die kais. Regierung dem letzteren so umsichtigen als heilsamen Theile dieses Artikels nachzukommen bestrebt ist.

Der Unternehmer der Kolonie Francilvania in der Provinz Espiritu Santo ward durch verschiedene Unfälle und Hindernisse gezwungen, der Regierung in der Mitte vergangenen Jahres anzuzeigen, daß er der nöthigen Mittel entbehre, um dreißig von ihm in Europa angeworbene und auf der Seereise begriffene Familien anzusiedeln.

Die kaiserliche Regierung befahl alsogleich dem Präsidenten jener Provinz, diese Familien (für Rechnung des Staates) zu empfangen, und sie ohne Aufenthalt an den zu ihrer Ansiedelung bestimmten Platz transportiren zu lassen. Diese Familien kamen dadurch in eine viel günstigere Lage, da sie als Erbpächter geworben waren, und nun als Grundeigenthümer derart besiedelt wurden, daß sie die ihnen gegebenen Ländereien auf Zeitkauf für den geringsten gesetzlichen Preis (der preußische Morgen zu 20 Sgr.) erhielten. Ueberdieß wurden diesen Einwanderern die Vorschüsse, welche sie auf ihre Ueberfahrt schuldeten, zugesichert und ihnen eine fünfjäh-

*) Dieß geschieht, nachdem der Kolonist vor der Municipalkammer seines Bezirks den Wunsch, naturalisirt zu werden, ausgesprochen hat, nach Ablauf von zwei Jahren fester Niederlassung, welche Frist in besonderen Fällen durch Specialbewilligungen der Kammern abgekürzt werden kann.

Digitized by Google

rige Frist für die Rückerstattung dieser und anderer Vorschüsse bewilligt. —

Als ferner die kais. Regierung die Nachricht erhielt, daß ein im Februar 1859 vom Mucury kommendes Dampfboot 59 in sehr üblem Zustande befindliche Kolonisten nach Rio gebracht hatte, traf sie unverweilt alle Vorkehrungen, damit die kranken Kolonisten im Hospital, die anderen aber in den Einwanderer-Empfangshäusern insolange untergebracht würden, bis die Einen und die Andern die Reise nach der Provinz S. Pedro do Rio Grande do Sul antreten könnten, wo die Regierung ihnen Ländereien anweisen ließ. Zu gleicher Zeit entsandten die Minister den Kriegsdampfer Tieté mit einem Specialcommissär an den Mucury mit dem Auftrage, die verschiedenen Häfen des dortigen Littorals, als Porto Alegre, Caravellas, Villa Viçosa, sowie die des Mucury selbst bis Sta. Clara zu untersuchen und in selbem Dampfer alle jene Einwanderer nach Rio de Janeiro zu bringen, welche Hülfe und Schutz bedürften.

Dank den so schleunig getroffenen und ausgeführten Maßregeln der kais. Regierung und des Directors der Mucurygesellschaft wurde diese Niederlassung bald auf den normalen Stand zurückgeführt.

Endlich wurden einige sardinische Familien, welche 1858 in Rio de Janeiro in der Absicht anlangten, am Laplatastrome sich anzusiedeln, aber es vorzogen, in Brasilien zu bleiben, in die Kolonie Sta. Isabel gebracht, wo sie sich, Dank der Unterstützung der kais. Regierung, in zufriedenstellender Lage befinden.

In der Absicht, ihrer doppelten Aufgabe genügend zu entsprechen, den Wohlstand Brasiliens zu erhöhen und andererseits das Gedeihen der europäischen Einwanderer zu sichern, verlangte die kais. Regierung vor 3 Jahren von dem gesetzgebenden Körper einen außerordentlichen Credit, der sie in den Stand setzte, die größeren Ansiedelungen von als Grundeigenthümer ansässigen Einwanderern zu erweitern, sowie die zur Erhaltung der von Privatmännern geleiteten Ackerbauunternehmungen nöthige Einwanderung zu befördern.

Die Kammern entsprachen dieser Berufung an ihren Patriotismus, indem sie das Gesetz Nr. 885 vom 4. October 1856 votirten, mittelst dessen sie die Regierung ermächtigten, bis zu 6000

Digitized by Google

Contos de Reis (5 Millionen Thaler) für die Einwanderung und für die Ansiedelung der Einwanderung zu verwenden.

Die erste Anwendung erfuhr dieser außerordentliche Credit, indem die kais. Regierung mit dem Central-Kolonisations-Verein in Rio de Janeiro einen Vertrag abschloß, und diesen auf mehrere zu ähnlichen Zwecken begründete Vereine ausdehnte, auf die wir hier nicht eingehen, weil er schon so häufig vor das deutsche Publikum gebracht wurde. Wir werden uns hier darauf beschränken, einfach die in dem Contracte des Centralvereines bewilligte Aenderung zu erwähnen, welche die ehemals gezahlte Prämie von 30 und 20 $ auf 50 und 30 $ (ungefähr 42, resp. 25 Thlr.), je nach dem Alter des Einwanderers, erhöht, mit der ausdrücklichen Bestimmung jedoch, daß drei Viertel dieser Summe zu Gunsten der Kolonisten und nur der Rest für den Verein entfällt.

Diese wirkliche und directe Zuwendung von 37 $ 500 rs. (circa 32 Thlr.), welche der erwachsene Einwanderer, und von 22 $ 500 rs. (ungefähr 20 Thlr.), die der minderjährige erhält, kömmt ihm bei der Berechnung seiner Reisespesen zu Gute.

Aus dem letzten Jahresberichte des Ministers des Innern erhellt, daß die kais. Regierung von dem bewilligten außerordentlichen Credite bereits 914:218 $ = 761,850 Thaler für die Einwanderung verausgabt hat.

Die brasilischen Kammern decretirten in der patriotischen Absicht, die Einwanderung zu heben, Folgendes (Art. 12 des Gesetzes Nr. 840 vom 15. September 1855): „Die Auswandererschiffe, welche nach den Häfen Brasiliens bestimmt sind, genießen Befreiung von den Tonnengeldern in der Art, daß sie in Rücksicht auf ihren Tonnengehalt und die Anzahl der Kolonisten Ermäßigung jener Abgabe erfahren. Die Regierung wird dieses Verhältniß in ihr passend erscheinender Weise überwachen lassen, sowie die Bedingungen aufstellen, denen sich diese Schiffe in Bezug auf den Auswandererertransport zu unterwerfen haben, und die Bußen, welchen die Zuwiderhandelnden unterliegen, mit der Bemerkung jedoch, daß sie das Doppelte der Reisekosten für jeden Passagier nicht übersteigen."

Diese Anordnung wurde durch das Reglement vom 1. Mai 1858 ergänzt, das den Zweck hat, die Auswanderer während ihrer Reise

Digitized by Google

nach Brasilien vor Willkürlichkeiten und Benachtheiligungen zu schützen. — Durch den Erlaß dieses Reglements gab die kais. Regierung einen hinreichenden Beweis der Sympathieen und der Fürsorge, welche sie Jenen widmet, die im reichen und weiten amerikanischen Kaiserreiche den Wohlstand zu suchen kommen, den ihnen die europäische Heimat nicht zu bieten vermag.

In der Absicht ferner, den Vertretern der Länder, welchen die Einwanderer angehören, eine wirksame Ueberwachung derselben zu ermöglichen, ordnete die brasilische Regierung unter dem 13. Mai 1858 an, daß sie, in sehr lobenswerther Ausnahme von den durch das Völkerrecht allgemein festgestellten Regeln, allen betreffenden fremden Diplomaten, deren Regierungen sie hiezu ausdrücklich bevollmächtigen, und den Consuln jener Nationen, welche dieselben Gerechtsame den brasilischen Agenten einräumen, gestattet, auch außer den Seehäfen und mit Zollstätten versehenen Plätzen Consularagenten anzustellen.

Wir beschließen diese Aufzählung der vom brasilischen Gouvernement zu Gunsten des Schicksals der Einwanderer getroffenen Maßregeln mit den am 18. November 1858 erlassenen Instructionen

Wir werden nur die hauptsächlichsten Bestimmungen dieses in Deutschland bekannten amtlichen Schriftstückes berühren.

Die Einwanderer, welche ihre Ueberfahrt nach Brasilien selbst bestreiten, können sich als Grundeigenthümer auf den Staatsländereien um einen sehr geringen Preis niederlassen (bestes Land bei Baarzahlung 1 Thlr. 10 Sgr. und auf Credit 2 Thlr. der preuß. Morgen). Die Regierung gewährt ihnen vom Punkte ihrer Ausschiffung bis zu ihrer Niederlassung freie Reise. Sie läßt ferner den Familien, welche Ackerbau-Ansiedelungen bilden wollen:

1) eine provisorische Wohnung auf ihren Landstücken errichten und ein Stück Wald im Umfange von 10,000 Quadratklaftern (etwas mehr als 18 preuß. Morgen) abholzen;
2) im ersten Jahre Sämereien und Hausthiere verabfolgen;
3) jeder Einwanderer-Familie, welche Land gegen Baarzahlung kauft und aus 6 Mitgliedern besteht, den Betrag für die Ueberfahrt einer Person und, bei größerer Anzahl, den zweier Personen nach;

Digitized by Google

4) alle Kinder unter 12 Jahren auf Staatskosten nach Brasilien verschiffen. —

Die kais. Regierung verpflichtet sich, für drei auf einander folgende, vom Datum jenes Dekretes zählende Jahre, jedes Jahr bis zum Betrage von 300 Contos de Reis (250,000 Thlr.), die Ueberfahrt der für Privatleute behufs Betrauung mit ihrem Grundbesitze geworbenen Einwanderer zu bezahlen. —

Die Einwanderer*), welche nach Ablauf ihres Contractes (dessen Dauer zwischen 2 — 5 Jahren variirt) sich als Eigenthümer auf Staatsländereien niederzulassen wünschen, können, wenn sie während ihres contractlichen Verhältnisses ihre übernommenen Verpflichtungen getreulich erfüllten, die in diesen Instructionen bewilligten günstigen Bedingungen gleichfalls beanspruchen.

Der Landeigenthümer kann den Contract, welchen er für sich mit einem Einwanderer abschloß, nicht an Jemand Anderen übertragen, ohne ausdrückliche Einwilligung des Einwanderers selbst und ohne Erlaubniß Seitens des Präsidenten **) des Centralvereins oder dessen Mandatare in den Provinzen, welche die Garantieen für die richtige Ausführung des Contractes zu prüfen haben.

Außer diesen Anordnungen enthalten die Instructionen, von welchen wir sprechen, noch viele andere von heilsamer Tragweite, welche wir zu erwähnen unterlassen, um diese Zeilen nicht zu sehr auszudehnen. — Wir könnten hier noch auf die Begünstigungen hinweisen, welche die brasilische Gesetzgebung den Fremden zuspricht, die, nachdem sie die ihnen von Brasilien gebotenen Segnungen erkannt, es natürlich für sich und ihre Kinder zum Vaterlande wählen wollen. Diese letzteren sind ohne Weiteres Brasilianer und genießen als solche alle bürgerlichen und politischen Rechte, wenn sie unter günstigeren Bedingungen es nicht etwa vorziehen, sich an das früher so undankbare Heimatland ihrer Väter anzuschließen. Die Aeltern endlich gelangen zur brasilischen Naturalisation mittelst Erleichterungen, welche kein anderes Land bietet.

*) Dieß hat nur Bezug auf die mittelst besonderer Dienst- oder Halbpacht-Contracte geworbenen Einwanderer.

**) Diesen hohen Vertrauensposten bekleidet heute der sehr begabte und thätige Senator Dr. Candido Borges Monteiro.

Digitized by Google

Die brasilische Regierung beschäftigt sich ganz besonders mit der Herstellung von Communicationsmitteln für die Ansiedelungsmittelpunkte. In dem bereits erwähnten ministeriellen Jahresberichte finden wir wichtige, in dieser Richtung bereits vollführte Arbeiten aufgeführt. —

Wenn ein Land an seiner Spitze einen erleuchteten Herrscher hat, wie sich Brasilien dessen mit gerechtem Stolze rühmen kann, wenn es in seiner Regierung eminente Staatsmänner und in ihnen getreue Handhaber unserer Gesetze und unserer vortrefflichen Einrichtungen zählt, wenn es einen Boden besitzt, den wir ohne Uebertreibung als „von der Natur bevorzugt" bezeichnen können, ist man dann zu der Behauptung berechtigt, daß dort der Fremde schlecht aufgenommen sei, wenn er sonst Lust zur Arbeit hat, jene Arbeitslust, welche den einzigen gerechten Anspruch auf den Reichthum und das Gedeihen bildet? Kann man das Loos der Ansiedler in Brasilien beklagen, da sie doch der Gegenstand der oberwähnten Maßregeln und von Begünstigungen sind, welche die Annalen der Auswanderung bis heute nicht in so großem Maßstabe darbieten?

Man wird uns vielleicht dagegen einwenden: Wir geben zu, daß die kaiserliche Regierung wohlthätige Maßregeln zu Gunsten der Einwanderung angeordnet habe; die vielen Klagen jedoch, welche sich gegen Brasilien erheben, bezeugen, daß jene Anordnungen nicht zur Ausführung gelangen, daß die Regierung in ihrem Streben, die Kolonisation zu begünstigen, nicht auf die Unterstützung des Volkes zählen könne, welches vielleicht nicht mit den Einwanderern sympathisirt.

Wenn man behaupten will, daß ein Ding schlecht sei, weil Klagen dagegen erhoben werden, so heißt dieß einen beklagenswerthen Schluß ziehen, insolange der Beweis fehlt, daß die Beschwerden einen gerechten Grund haben.

Wir werden später untersuchen, zu welcher Gattung von Leuten Jene gehören, welche sich über Brasilien beschweren, und wie die kaiserliche Regierung verfährt, wenn es sich darum handelt, die Herrschaft des Gesetzes wiederherzustellen und die Rechte der Einwanderer unverletzt zu bewahren.

Digitized by Google

Um zu beweisen, daß der zweite Theil jener Entgegnung nicht stichhaltig ist, genügt eine einfache Bemerkung. Die brasilische Regierung ruht gleich denen Englands und Belgiens auf den breitesten Grundlagen des constitutionellen Repräsentativsystems. In dieser Regierungsform sind Interessen der Kammern, des Ministeriums, des Staatsraths, des Kaisers mit denen des Volkes verschmolzen, oder vielmehr, die Staatsgewalten gehorchen nur den Ansichten und Zwecken der öffentlichen Meinung, ohne deren Beihilfe sie weder handeln noch sich erhalten können.

Wenn wir also sagten, daß die brasilische Regierung die Einwanderung wünscht und befördert, so verliehen wir nur den heißen Wünschen des brasilischen Volkes den nöthigen Ausdruck, mit welchen die Absichten und Maßnahmen der Regierung nothwendiger Weise in vollkommenem Einklange stehen müssen.

Und wirklich geht aus den amtlichen Schriftstücken, die uns zu Gebote stehen, hervor, daß mit Ausnahme eines oder des anderen Landeigenthümers, der ein Opfer der Routine oder des Uebelwollens seiner Kolonisten ward, die Kolonie-Administratoren, deren es schon viele in Brasilien gibt, mit den durch freie Arbeitskraft erlangten Resultaten höchst zufrieden waren.

Wir können keinen überzeugenderen Beweis des Eifers geben, mit welchem sich die kais. Regierung der Einwanderungsfrage widmet, als indem wir hier die Worte der bei Gelegenheit der am 10. Mai 1859 gehaltenen Thronrede anführen:

„Meine Regierung hat, unter Benützung der von Ihnen (dem gesetzgebenden Körper) gewährten Mittel, sich beeifert, die Einwanderung von nützlichen und arbeitsamen Kolonisten zu befördern, welche dem Mangel an Arbeitskräften, den unser Landbau so sehr fühlt, abhelfen.

Das Gedeihen des Landes hängt von der schleunigen Beseitigung dieses Uebels ab, und der Eifer, sowie die Aufmunterung meiner Regierung werden gewiß alle ihre wohlthätigen Resultate erreichen, wenn unsere Ackerbautreibenden wirksam daran Theil nehmen.

Die Entwickelung der schon bestehenden Kolonien, sowie die Anlage neuer an Orten, welche den Märkten nahe liegen, die Eröffnung von neuen Verkehrswegen und die Verbesserung der bestehen-

Digitized by Google

den waren und werden stets der Gegenstand ihrer Fürsorge sein, mit welcher sie Ihrem Streben zum Wohle dieses von der Natur so begünstigten, weiten Landes entspricht."

Es gibt keine, noch so erhabene, noch so heilige oder gerechte Sache, welche nicht Gegner fände; aber die Aussagen dieser dürfen auch vor der öffentlichen Meinung nur denselben Werth haben, den vor den Gerichtshöfen parteiische und verdächtige Zeugnisse haben, das ist — keinen.

Denn wer sind die Gegner der Auswanderung nach Brasilien?

Entweder Leute, welche sich gelobten, mittelst der Presse systematisch Krieg gegen ein Land zu führen, das sie durchaus nicht kennen, indem sie Thatsachen verdrehen und von den Menschen und Dingen in Brasilien alle möglichen Absurditäten sagen, oder Faullenzer, Müssiggänger und Arbeitsfeinde, welche für Brasilien zur Ausbeutung von dessen so großen natürlichen Reichthümern geworben wurden und bei ihrer Ankunft gleich Grundbesitzer sein und reiche Ernten einheimsen wollen, ohne irgend etwas, auch nicht das Kleinste zu solchem Resultate beizutragen.

Man sage die Wahrheit, und leuchtete sie hell wie die Mittagssonne, so wird die erste Kategorie in ihren Verleumdungen, in ihrem herabwürdigenden Systeme beharren — es ist eben ein System und damit ist Alles gesagt.

Eine eben so schwierige Sache ist es, einen faulen in einen fleißigen Arbeiter zu verwandeln und so zu verhindern, daß er sich über ein Land beklagt, statt bitter sich selbst anzuklagen, da er doch vor seinen Augen nicht bloß vereinzelte, sondern zahlreiche Beispiele von Arbeitsgenossen hat, welche oft in traurigern Verhältnissen als er nach Brasilien kamen und trotzdem jetzt in Zufriedenheit, ja selbst in Wohlstand leben.

Wir unterbrechen uns hier, um zwei wirklich überzeugende Beispiele zu citiren, welcher Lohn den arbeitsamen, industriösen Arbeiter in Brasilien erwartet.

In der Provinz Rio Grande do Sul besitzt die Familie Bier nicht allein bedeutendes Grund- und anderes Eigenthum, sondern sie läßt auch, was doch wohl ein Beweis ihres Wohlstandes ist, zwei ihrer Söhne in Deutschland studiren.

Digitized by Google

Die Familie Diehl unterhält in derselben Provinz mehrere Dampferlinien, wie die von Rio Grande nach Porto Alegre, von Porto Alegre nach Rio Pardo, nach S. Leopoldo und an den Cahy.*)

Warum brachte Niemand diese und andere zahlreiche Thatsachen, welche der Auswanderung nach Brasilien zu Gute kommen, während man beschimpfende Briefe von Einwanderern, die im steten Kriege gegen die Arbeit liegen, als unwiderlegliche Beweise gegen das Kaiserreich gelten läßt? — Dicant Paduani!

Wir hingegen können auf Grund von authentischen Documenten behaupten, daß die kaiserliche Regierung keine Anstrengung scheut, um das Wohl der Einwanderer zu fördern, sei es durch Anordnung der bereits erwähnten Maßregeln, sei es dadurch, daß sie mit größtmöglicher Beschleunigung alle Vorkehrungen trifft, um Uebelstände und Mißbräuche, über welche sich die Einwanderer beschweren, zu untersuchen und abzuschaffen.

Einen Beweis für diese Hingebung an die Sache der Einwanderung finden wir in dem energischen und über alles Lob erhabenen Einschreiten derselben bei Gelegenheit der Ruhestörungen auf Ibicaba in S. Paulo im Jahre 1856. Unter dem Vorwande von Contractbrüchigkeiten und unehrlichem Benehmen der Verwalter empörten sich einige Schweizer Kolonisten jenes Ortes und begingen selbst Handlungen, welche den Criminal-Gesetzen Brasiliens und jedes anderen civilisirten Landes zuwiderlaufen.

Nach Untersuchung dieser Thatsachen kam man zur Kenntniß, daß einige Personen in schlechter Absicht die geringe Arbeitslust einiger Einwanderer benutzten, um sie mittelst Vorspiegelungen von

---

*) Diese beiden Familien, wie überhaupt die meisten Kolonisten von San Leopoldo, stammen vom Rhein, speciell aus der Gegend von Kreuznach, und werden viele der dortigen Einwohner die Herren Bier und Diehl, sowie ihre bescheidene Abkunft und geringen Hilfsmittel zur Zeit ihrer Auswanderung sehr gut kennen. Der Reichthum dieser beiden Familien beweist übrigens nur das rasche Gedeihen von Handel und Industrie, während die Pikaden von S. Leopoldo und die alten Kolonien in Sta. Catharina genug einfache Landbauer aufzuweisen haben, die mit nichts oder weniger als nichts in Brasilien anlangten und nach 25 bis 30 Jahren Grund- und Baarbesitz von 30 bis 50,000 Thalern erworben haben. Anm. d. Red.

Digitized by Google

Tilgung ihrer Schulden, Landschenkungen und Geldvorschüssen seitens der Regiernng zur Empörung zu verführen.

Alle deutschen Kolonisten, welche an diesen Unruhen Antheil nahmen, erklärten später schriftlich, daß sie durch die glänzenden Versprechungen und auch durch Drohungen der Aufstandshäupter hingerissen worden waren, daß sie sich aber sogleich zurückzogen, als sie zur Ueberzeugung gelangten, wie die Verletzung der Gesetze und die Störung der Ruhe deren Ziel sei. Getäuscht durch die unwahren Mittheilungen eines eigens von mehreren Cantonen nach S. Paulo abgesandten Agenten und von leidenschaftlichen Mittheilungen seines Consuls in Rio de Janeiro, erhob der schweizerische Bundesrath bei der brasilischen Regierung Beschwerden gegen die Behandlung der Schweizer in Brasilien, wobei er andeutete, daß bereits einige Cantone Maßregeln ergriffen hätten, um die Auswanderung nach Brasilien zu verbieten, und daß aller Wahrscheinlichkeit zufolge dieser Schritt ein gemeinschaftlicher werden dürfte, wenn nicht schleunige Abhilfe getroffen würde.

Bevor der kaiserlichen Regierung diese Reclamation zukam, hatte sie nach San Paulo ein sehr ausgezeichnetes Mitglied des Richterstandes zu dem Zwecke entsandt, den Zustand der Kolonien zu untersuchen, vorgekommene Mißbräuche abzustellen, die Ordnung wieder herzustellen und zur Verhinderung der Wiederkehr solcher unangenehmen Vorfälle geeignete Maßregeln vorzuschlagen.*)

So besaß die kaiserliche Regierung, bevor sie Nachricht von den schweizerischen Reclamationen hatte, bereits die lichtvollen Berichte ihres Commissärs, in welchen derselbe vollkommene Rechenschaft über seine Sendung ablegte und die Gefügigkeit bezeugte, mit der alle Gründer und Besitzer von Kolonien in S. Paulo sich der Gutmachung einiger leichten Irrthümer unterzogen, die von den Kolonisten zum Zwecke ihres Aufstandes übertrieben worden waren.

---

*) Diese, so wie viele andere einwanderungsfreundliche Maßregeln — wir erinnern hier nur noch an einen der letzten Schritte seiner Verwaltung, an die auch hier erwähnten Instructionen vom 18. November 1858 — wurden von dem Ministerium des Marquez de Olinda, Visconde de Maranguape ꝛc. getroffen, dem sogenannten Cabinet vom 4. Mai, dem unvergeßlichen.

Digitized by Google

Sogleich nach Erhalt dieser angeordneten Erhebungen sandte das Ministerium des Innern einen Befehl an den Präsidenten von San Paulo, worin es ihm auftrug, alle ungesetzlichen Handlungen und Rechtsverletzungen der Kolonisten und Grundeigenthümer in Betracht zu ziehen und alle Vorkehrungen zu treffen, um die Wiederholung dieser Mißbräuche zu verhindern, welche der Einwanderung, deren das Land so sehr bedürfe, schädlich sein könnten.

In seinen zwei Berichten stellt der gerade und scharfblickende Mandatar der kaiserlichen Regierung mit aller Klarheit das Benehmen sowohl der Kolonisten als der Eigenthümer dar. Die vollständigste Unparteilichkeit redigirte diese so genaue Arbeit, welche die Klagen der Kolonisten auf ihr gerechtes Maß zurückführte. Es ging daraus hervor, daß einige dieser Klagen keinen Grund hatten, während andere, wenn auch übertrieben, wirklich begründet waren; diese fanden sofortige Abhilfe.

Die kaiserliche Regierung, nicht zufrieden mit allen diesen Anordnungen, trieb ihr Wohlwollen und ihre Großmuth so weit, die Schulden einer gewissen Anzahl von Einwanderern von Ibicaba zu zahlen, anderen freie Reise nach selbstgewählten Reisezielen, also Unterstützungen zu bewilligen, die sie in den Stand setzten, sich an anderen ihnen passenden Orten niederzulassen.

Diese Thatsache sollte wohl alle jene überzeugen, welche nicht entschlossen sind, ihre Augen auch vor der Wirklichkeit zu verschließen. Gibt es wohl in den Annalen der Kolonisation eine Regierung, welche ihre Güte und Ritterlichkeit so weit trieb, Leute, welche sich weigerten, ihre freiwillig eingegangenen Verbindlichkeiten, deren Rechtskraft in allen civilisirten Ländern anerkannt werden muß, zu erfüllen, diesen selben Leuten die Schulden zu bezahlen, welche sie bei Eingehung jenes Verhältnisses contrahirten?

Nachdem wir hier diese Thatsachen anführten, welche die kaiserliche Regierung ehren, sei es uns auch erlaubt, gewisse Fälle zu erwähnen, welche sehr zu Gunsten des brasilischen Volks-Charakters sprechen und der ausgedehnten Weise, wie die Brasilianer die Gastfreundschaft jenen gegenüber verstehen, welche ihr herrliches Land aufsuchen. Es sind dieß obigen Berichten entnommene Thatsachen. —

Digitized by Google

In einer jener Kolonien wurde ein Schweizer Kolonist während seiner langen Krankheit von seinem Grundherrn gratis verpflegt, und als er das Unglück hatte, zu erblinden, ward er von demselben sammt seinen vier kleinen Kindern in die Familie des Grundherrn aufgenommen, deren Mitglieder sie bleiben.

Auf einer anderen Kolonie erließ der Grundherr bei schlecht ausgefallener Ernte den Kolonisten, um sie in etwas schadlos zu halten, die Zinsen der Vorschüsse und den Betrag der gelieferten Gegenstände. Ein anderer Grundbesitzer erließ allen Kolonisten die verbüßten Geldstrafen. Auf den Kolonien Vergueiro's kommen alle den Kolonisten auferlegte Geldstrafen in eine allgemeine Krankenkasse, werden also zum Besten der Kolonisten verwendet.

Diese Thatsachen reden für sich. Der schweizerische Bundesrath beeilte sich, angesichts des so würdigen und loyalen Vorgehens der kaiserlichen Regierung, in der Sitzung vom 8. Juli 1858 seine Reclamationen zurückzuziehen. Er hatte schon früher, auf Anlaß des Vorfalls von Ubatuba, Gelegenheit gehabt, dem Benehmen der kaiserlichen Regierung den Schweizer Kolonisten gegenüber seine volle Anerkennung auszudrücken.

Die Schweizer Regierung that mehr: sie befahl die Veröffentlichung aller auf die Angelegenheit von Ibicaba bezüglichen Documente in französischer und deutscher Sprache; eine gewiß für die brasilische Regierung höchst ehrenvolle Lösung.*)

In der Mucury-Angelegenheit, von der wir oben sprachen, begnügte sich die Regierung nicht mit den unmittelbar getroffenen Vorkehrungen, sondern sandte einen zweiten, intelligenten und gereiften Gerichtsvorstand dahin, um zu genauerer Kenntniß der dortigen Vorfälle zu gelangen. Diese Blätter brachten in ihrer letzten Nummer eine Uebersetzung dieses wichtigen Dokuments, welches neuerdings beweist, wie sehr einzelne Einwanderer ihre Klagen übertrieben, in der Absicht, die Regierung und die Privatleute, in deren Dienst sie traten, in Mißachtung zu bringen und ihre eigenen Fehler

*) Diese ganze so resultatreiche Verhandlung fand unter dem Minister Visconde de Maranguape Statt, und der geschickte Unterhändler war der kaiserlich brasilische Geschäftsträger in Bern, Herr Loureiro.

Digitized by Google

zu beschönigen. Es beweist neuerdings die unumstößliche Wahrheit, daß der wohlgesittete und arbeitsame Einwanderer sich stets gut befindet.

In diese Kategorie gehören fast alle Einwanderer am Mucury, wie in den andern Kolonien Brasiliens. So begegnen wir in den authentischen Actenstücken, die uns zu Gebote stehen, keiner einzigen Thatsache, welche die außerordentliche Maßregel rechfertigen würde, die Preußen unlängst gegen Brasilien getroffen. Im Gegentheile, wir kennen keine einzige Regierung, welche so wenig eine solche Behandlung von Seiten irgend einer Regierung der Welt verdient, und mehr oder auch nur gleich viel Beweise von ihrem ernsten Streben, die Interessen der Einwanderer zu fördern, abgelegt hätte.

Brasilien, mit dem vielleicht fruchtbarsten Boden der Welt, zählt kaum 8 Millionen Einwohner auf einer Ausdehnung, die fast so groß als ganz Europa ist. Es wäre daher nothwendig, eine Regierung für sehr unfähig zu halten, wenn sie nicht begriffe, daß sie der überflüssigen Bevölkerung Europas das Gelangen in diese geräumigen Gegenden erleichtern müsse, auf daß sie selbe besiedele und ihre reichen Produkte erzeuge und verwerthe. Zur Ehre der brasilischen Regierung sei es gesagt: sie hielt sich stets auf der Höhe ihrer Aufgabe; es ist dieß eine Wahrheit, die uns Niemand bestreiten kann. Die Civilisation schreitet fort und sie wird endlich in ihrem Triumphzuge die Hindernisse, die Vorurtheile, die übelverstandenen Berechnungen vernichten, welche sich der Solidarität der Nationen in der Welt der Ideen und der natürlichen Interessen entgegenstellen. Die europäischen Völker werden alsdann, von den wahrhaft ökonomischen Grundsätzen geleitet, sich bald überzeugen, daß sie durch Unterstützung der Anstrengungen Brasiliens dem Weltmarkte einen hervorragenden Dienst erweisen, der unter der Theurung der Gegenstände seufzt, welche man eben dort in ausnehmender Fülle erzeugt.

Wir zollen gern der Aufklärung Preußens und seiner Regierung alle Anerkennung; wir vertrauen auf die Gerechtigkeit der Sache Brasiliens und nähren die sichere Hoffnung, daß die beiden Regierungen zu einem Vergleiche kommen, welcher die Herzlichkeit befestigt, die bis heute ihre gegenseitigen Beziehungen leitete.

Digitized by Google

Die Liebe, welche wir für unser Vaterland hegen, und welche die Entfernung, statt zu schwächen, nur erhöht, läßt uns mit Enthusiasmus die Vertheidigung seiner Interessen ergreifen und laut protestiren gegen Alles, was wir gegen die Entwicklung seiner hoffnungsreichen Geschicke gerichtet glauben.

Liegt doch die beste Rechtfertigung eines solchen Protestes in diesem Enthusiasmus, der uns mit dem lateinischen Dichter ausrufen läßt: O patria! O divum domus Ilium!

Digitized by Google

Die

deutschen Kolonien in Brasilien,

welche auf Staats- oder Provinzkosten gegründet und erhalten wurden.

Bericht für 1859.

Wir bringen hier eine Fortsetzung der authentischen amtlichen Berichte über die von Staats- oder Provinz-wegen gegründeten und erhaltenen deutschen Kolonien, welche wir im Heft 6 des vorigen Jahrganges begonnen haben.

Je mehr principieller Gegner des anmaßenden Urtheils Dr. Lallemant's wir sind, desto aufrichtiger muß wohl unsere Anerkennung sein, wenn wir gestehen, daß er im Ganzen und Allgemeinen wohl Recht behält, wenn er behauptet, die für den Staat und die Einwanderer weitaus vortheilhafteste Art zu kolonisiren sei die Ansiedelung auf Staatsland und unter der Leitung von staatlichen Administratoren.

Wir verwahren uns gleichwohl dagegen, als ob wir hiermit in das Geschrei gegen die Parceria- und Lohn-Contracte und gegen Privatkolonien mit einstimmten; wir bleiben im Gegentheil fest bei der Behauptung, daß, insolange es verschiedene Classen von Auswanderern gibt, solche Systeme vorhanden sein müssen, um auch dem gänzlich Unbemittelten die Möglichkeit zu bieten, sein und seiner Kinder trauriges Loos zu verbessern. Dieß unsere Ansicht und ihre Unterscheidung; hier genügt für's Erste der Beweis, wie gut es sich auf brasilischen Staatskolonien lebt.

Früher oder später müssen diese Arbeiten doch gemacht werden; je eher dieß geschieht, desto weniger werden sie kosten. Ueberdieß werden diese Arbeiten den Militärkolonien Sta. Tereza und Sta. Maria, der alten Kolonie von São Pedro d'Alcantara, kurz den fruchtbarsten Gegenden der Provinz zu Gute kommen.

Digitized by Google

Provinz Rio Grande do Sul.

Bericht des Staatsraths A. M. da Silva Ferraz (jetzigem Conseilspräsidenten).

Kolonie St. Leopold.

Gegründet 1825 unter einem günstigen Himmelsstriche und in einem Gebiete, wo wenige Sclaven anzutreffen waren, gedieh diese Kolonie mittelst der beständigen freigebigen Unterstützung der kaiserlichen Regierung bald über alle Erwartung und erreichte so den Rang der volk- und besitzreichsten Niederlassung im ganzen Kaiserreiche. Die Zahl der Einwanderer betrug in dem Zeitraume von 1825—1853 in genauer Zählung 1309 Familien mit 6145 Köpfen und noch 1347 Unverheirathete. Die Bevölkerung der Kolonie aber betrug 1854 an Individuen männlichen Geschlechts 5840 und weiblichen Geschlechts 5358, mithin 11,172 Einwohner, worunter 4604 Katholiken und 6568 Protestanten.

Bald genügte das der Kolonie ursprünglich zugewiesene Gebiet nicht mehr zur Ansiedelung der neuen Einwanderer, welche ohne Aufhören dahin strömten und sich gezwungen sahen, sich an anderen Punkten der Provinz niederzulassen, so daß die Kolonie St. Leopold auf ihrem Höhepunkte des Gedeihens eine Art Kolonisationscentrum bildete, dessen Bevölkerungsüberschuß zu Gunsten der neuen, benachbarten Ansiedelungen abfloß; auf diese Art entstanden die Kolonien Conventos, Estrella, Santa Maria da Bocca de Monte, Santa Maria da Soledade und S. Angelo. So kam es, daß die Bevölkerung von St. Leopold 1857 auf 10,000 Einwohner zusammenschmolz, welche alle reichlich mit Land und allen zum Gedeihen nöthigen Mitteln versehen waren, wie dieß der blühende Zustand der Kolonie beweist. In den Jahren 1831—1833 ward die Einwanderung fast gleich Null, während sie in den Jahren 1827, 1829 und 1846 beträchtlich zu nennen war, in welchen Jahren die Zahl der Einwanderer fast jedesmal Tausend erreichte, endlich 1848, welches das größte Contingent lieferte.

Digitized by Google

Die Gesammtsumme der Auslagen, welche die Regierung seit der Gründung der Kolonie zu bestreiten hatte, erreicht ungefähr 500 Contos de Reis (ungefähr 420,000 Thlr.), was im Mittel für jeden Kolonisten ungefähr 50$rs beträgt. Da nun jedes Individuum ungefähr 5$ jährliche Steuern zahlt, so geht daraus hervor, daß diese Unternehmung mit 10 Procent jährlich sich verzinst, eine Verzinsung, die mit der Zukunft und im Verhältniß mit dem stets wachsenden Wohlstande zunimmt. Betrachtet man daher hiebei auch nur das ökonomische Resultat, so hat die Regierung allen Grund, die Kolonisation auf guten Grundlagen zu begünstigen.

Zwischen den Kolonisten selbst, so wie zwischen ihnen und einigen Unternehmern haben sich häufig Streitigkeiten über die Grenzen ihrer betreffenden Ländereien erhoben; das kömmt größtentheils von der Unregelmäßigkeit und Nachlässigkeit, womit man von Anbeginn die Landloose vertheilte. Um nun diesen Streitigkeiten ein Ende zu machen, beauftragte die Regierung einen Ingenieur, eine neue Grenzbezeichnung vorzunehmen. Aber da diese Arbeit als zu langwierig, schwierig und kostspielig erschien, schnitt man die Klagen kurz ab, indem man jenen, welche sich beeinträchtigt glaubten, unbesetzte Ländereien gab.

Die Zahl der Landloose beträgt 1568, jedes zu 160,000 Quadratbrassen (ungefähr 300 Magdeburger Morgen), welche eine Oberfläche von nahezu 28 Quadrat-Legoas darstellen, wovon ein Drittel Felder und Weiden und zwei Drittel Urwald sind. (Hiezu kommen noch die fast eben so ausgedehnten Privatländereien der Kolonisten, welche sie sich von ihren Ersparnissen angekauft haben.)

Die Kolonie fährt fort, sowohl an Bevölkerung, als an Wohlstand zuzunehmen. Ihre Bewohner leben im Ueberflusse. Die Ausfuhr ihrer Erzeugnisse betrug 1858 die Summe von 822:837$rs (ungefähr 685,700 Thaler), welche sich in folgender Weise vertheilt:

Sattelzeuge	300:000$
25,000 Sack schwarze Bohnen	160:000$
25,000 Sack Mais	125:000$
16,000 Sack Mandiokmehl	80:000$
17,417 Sack Kartoffeln	52:251$
42 Pipen Branntwein	6:300$

Digitized by Google

475 Sack Getreide	2:250 $
25,000 Stück Geflügel	8:000 $
50,000 Dutzend Eier	8:000 $
356 Arroben (11392 Pfd.) Butter . . .	4:576 $
3,786 Arroben (1212 Centner) Speck . .	26:460 $
Verschiedene Gegenstände bei	50:000 $
	822:837 $ rs.

In der Kolonie findet man 12 Schneider, 20 Schuster, 8 Goldschmiede, 10 Tischler mit Werkstätten etablirt, ferner 50 Kaufläden, 50 Getreidemühlen, 30 Oelmühlen, 80 Siebmacher (?), 3 Faßbindereien, 5 Sägemühlen, 47 Sattelfabriken, 4 Leim-, 12 Cigarren-, 1 Kammfabrik, 32 Gerbereien, 7 Leder-Lackirereien, 28 Zuckersiedereien, 3 Fayence-Fabriken, 4 Klempner, 2 Gold- und Silbergraveure, 4 Wagner, 2 Hutfabriken, 5 Bierbrauereien, 1 Essigfabrik, 1 Buchhandlung, 2 Quincaillerie-Handlungen, 6 Backhäuser, 2 Apotheken, 3 Seilereien, 48 Holzschuhfabriken, 18 Webestühle, 40 Maurer, 6 Steinschneider, 2 Schiffbauer, 53 Zimmerleute, 8 Schlachtbänke, 3 Posamentiere, 8 Kohlenmeiler, 12 Korbmacher, 40 Musikanten, 10 Besenbinder.

Diese Anführung und Aufzählung beweist besser, als jedes andere Argument die außerordentliche Entwickelung dieser Ansiedelung, wo weder der Gottesdienst noch der Schulunterricht vernachlässigt sind. Der erstere wird in 21 Kirchen und Capellen, worunter 9 katholische und 12 protestantische sind, gefeiert, und der zweite durch 30 Elementarschulen unter 1031 Schülern (589 Knaben und 442 Mädchen) verbreitet.

Die Kolonie St. Leopold weist unwiderleglich die Zweckmäßigkeit und die Vortheile nach, welche aus der Anlage großer Kolonisations-Knotenpunkte resultiren. Sie dienen nicht nur als Anziehungspunkte der freiwilligen Einwanderung, sondern auch als Mittel, die Produktion, besonders den dem Lande so nöthigen Ackerbau zu ermuthigen. Sie beweist ferner, daß die Auslagen, welche sie erheischen, sich, so groß sie auch sein mögen, vollkommen durch die unausbleiblichen Resultate bezahlt machen.

Digitized by Google

Santa Cruz.

Als 1849 einige deutsche Familien baten, in der Provinz angesiedelt zu werden, gab ihnen der damalige Provinzpräsident, Marschall Andrea, Ländereien längs der Gebirgsstraße von Sta. Cruz. Der Präsident beabsichtigte damals keineswegs eine bedeutende Kolonie zu bilden, sondern hatte dabei nur den Zweck im Auge, die Strecken längs der Straße zu bevölkern; auch schien der Platz, wohin die ersten Kolonisten gesetzt wurden, durchaus nicht die wünschenswerthen Vorbedingungen des Gedeihens zu enthalten, da er fern von jedem Markte und schiffbaren Flüssen lag.

Trotz dieser Schwierigkeiten betrug die Bevölkerung dieser Kolonie schon 1854 bei 891 Köpfe; die Fruchtbarkeit des Bodens und die Thätigkeit ihrer Kolonisten hatten genügt, die Zukunft dieser Niederlassung zu sichern, welche gleich von Beginne alle Sorgfalt der Regierung erfuhr.

Der Bericht des General-Landamts von 1857 gibt der Kolonie eine Bevölkerung von 1450 Köpfen; der Bericht des Provinzpräsidenten von 1858 steigert diese Zahl auf 2221, aus welchen Zahlen man das stets wachsende Gedeihen von Sta. Cruz abnehmen kann.

Diese 2221 Einwohner sind:

	Männlich.	Weiblich.	Total.
Brasilianer (auch in Brasilien geborene Deutsche)	265	270	535
Fremde (meist Deutsche)	965	696	1661
Sclaven	15	10	25
	1245	976	2221.

Vom September 1857 bis zum September 1858 betrugen die Geburten 100 und die Todesfälle 31.

Der Flächeninhalt, welchen die Kolonie einnimmt, erreicht nach dem Berichte des Provinz-Präsidenten 8½ Quadrat-Legoas, welche zerfallen in:

	Quadratbraſſen.	Quadratlegoas.
Staatsländereien, welche die Reichs-Regierung bewilligte	65,500,000.	7⅓
Privatländereien, von der Provinz-Regierung angekauft	6,799,926.	¾
Privatländereien, durch die Kolonisten bereits selbst gekauft	2,926,000.	⅓

Digitized by Google

Die Feldfrüchte gaben im Jahre 1857 auf 1858 folgende Ernten: Bohnen 7,724, Reis 40, Gerste 12, Weizen 20, Erbsen 56½, Kartoffeln 4,158 Säcke, Mais 197,998 Maße, Paraguay-Thee (Maté) 75, Tabak 287 Arroben.

Zur selben Zeit besaßen die Kolonisten: Saumthiere 730, Rindvieh 1001, Schweine ungefähr 6000 Stück.

Der Verkauf eines Theiles ihrer Früchte, sowie von Butter, Speck, Schmalz, Schweinefleisch, Eiern, Cigarren gab einen Erlös von 41:366 $ (34,470 Thaler).

Die Kolonie wird binnen Kurzem dahin gelangt sein, der Regierung die erhaltenen Vorschüsse zu erstatten, welche sich auf 155:400 $ (129,500 Thlr.) belaufen.

Da es sich als dringend nöthig erweist, die Kolonie entsprechend zu erweitern, so beschäftigt sich die Regierung mit der Untersuchung und Aufnahme der Staatsländereien am rechten Ufer des Taquary sowie jener, welche sich zwischen den kleinen Flüssen Sampaio, Castelhano und Forqueta befinden. Der Präsident befolgt in dieser Hinsicht die Instructionen, welche ihm die kais. Regierung unter dem 2. Januar 1858 zukommen ließ.

Einstweilen entschloß er sich, die Ländereien des Hrn. Abel Corrêa de Camara zu kaufen, welche an die Kolonie stoßen und eine Fläche von 27,311,734 Quadratbrassen = etwas mehr als 3 Quadrat-Legoas enthalten, um dort die von Europa täglich erwarteten Kolonisten unterzubringen.

Die Provinzregierung beschäftigt sich überdieß thätigst nicht bloß mit den der Kolonie so nöthigen Straßenbauten, sondern auch mit andern, gleich unerläßlichen Arbeiten, als der Herstellung der öffentlichen Gebäude, Kirchen und Schulen, so daß man versichert sein kann, wie in einer nicht sehr fernen Zeit Sta. Cruz mit St. Leopold wird wetteifern können.

Santa Maria da Bocca do Monte.

Diese Kolonie liegt zwischen den Municipien von Sta. Maria und Cruz Alta am Fuße der Bergkette von S. Martinho, in der Nähe der Quellen des Vargem Grande und Vacacahy.

Digitized by Google

Zufolge des letzten Berichtes zählt die Bevölkerung dieser Kolonie 139 Köpfe, wovon 76 auf dem Gebiete des Municips Sta. Maria und 63 auf dem von Cruz Alta angesiedelt sind, und zwar:

Brasilianer *)	53 männliche	44 weibliche.	Total: 97
Fremde . .	24 „	18 „	„ 42
	77 männliche	62 weibliche.	Total: 139,

welche sich in 63 Katholiken und 76 Evangelische theilen.

Diese Bevölkerung besteht zumeist aus Ansiedlern, welche von St. Leopold, Sta. Cruz und andern einheimischen Gegenden kamen, wozu noch 9 aus Europa 1857 gekommene Familien zu rechnen sind.

Der von der Kolonie eingenommene Flächenraum ist sehr beschränkt; auch betrug ihre Ernte für 1858 nur 44 Säcke Bohnen, 76 Säcke Mais, 91 Säcke Mandiok (?), 10 Säcke Weizen und 5½ Säcke Gerste, eine natürliche Folge ihrer nur in sehr geringem Maßstabe ausbeutungsfähigen Erstlingsculturen.

In dieser Gegend findet man aber Staatsland von ganz ausgezeichneter Güte. Als der Präsident eine Untersuchung deßhalb anstellen ließ, fand man einige Einheimische und Fremde, welche von dem Staatseigenthume Besitz ergriffen hatten. Um diesem Mißbrauche Schranken zu setzen und die Entwickelung der Kolonie zu unterstützen, ermächtigte die kais. Regierung den Präsidenten daselbst eine genügende Anzahl Landloose vermessen und bezeichnen zu lassen, um sie an Kolonisten zu 2 Reis (einen halben Pfennig) die Quadratklafter zu verkaufen.

S. Angelo.

Diese Kolonie wurde im Municip von Cachoeira, zwischen der Pikade Nova und dem Jacuhy, am rechten Ufer dieses Flusses, 9 Legoas von der Villa Cachoeira und 12 von Sta. Maria da Bocca do Monte angelegt.

Gegründet ward sie mit neun deutschen Familien, welche im October 1857 von Europa kamen und von der Regierung nicht bloß einen guten Empfang, Ländereien, Unterkunft und alles zu einer

*) Wobei wir immer zu bemerken bitten, daß die größte Mehrzahl derselben in Brasilien geborne Deutsche sind, wie dieß schon aus dem Zahlenverhältnisse in Hinsicht auf Religion erhellt.

Digitized by Google

ordentlichen Ansiedelung Nothwendige, sondern auch die Mittel zu einer sechsmonatlichen Existenz erhielten.

Nach den letzten auf Befehl des Provinz-Präsidenten eingeholten Auskunftertheilungen betrug die Bevölkerung der Kolonie 209 Einwohner und zwar:

Männer 113.	Brasilianer 26.	Katholiken . 55.
Weiber 96.	Fremde . . 183.	Protestanten 154.
209.	209.	209.

Ihre Bewohner treiben verschiedene Beschäftigungen, hauptsächlich aber Ackerbau. Sie leben alle zufrieden und ihre Lage kann sich nur verbessern, da man bei ihnen eine wohlverstandene Sparsamkeit und große Arbeitsamkeit vereint trifft.

Außer den 57 Landloosen, welche an 36 Familien, 17 Unverehelichte und 4 verwittwete Personen, vergeben wurden, besitzt die Kolonie noch 11 unvergebene Loose, welche im Ganzen eine Quadrat-Legoa bilden; ferner noch nicht vermessene Ländereien, welche man auf 1,200,000 Quadratbrassen veranschlagen kann. Die Provinz-Regierung beschäftigt sich mit den Verbesserungen in dieser Kolonie, welche schon 33 Häuser besitzt, außer denjenigen, welche zur provisorischen Unterkunft und passenden Aufnahme der anlangenden Kolonisten dienen.

Es liegen mehrere Bauprojecte für Straßen, Wege, Brücken und andere Arbeiten vor, von welchen sich bereits mehrere in Ausführung befinden.

Die Ansiedelung besitzt alle Elemente, welche ihr eine glückliche Entwickelung und Zukunft verbürgen; sie bedarf nur in diesen ersten Zeiten des Schutzes der Regierung, der ihr nicht fehlen wird.

Tres Forquilhas.

Der Boden, auf welchem diese Kolonie angelegt wurde, begreift ungefähr 10,062,000 Quadratklaftern (etwas mehr als eine Quadr.-Legoa), welche in 123 Loosen vertheilt sind, die heute einen annähernden Werth von 101:300 $ (84,500 Thaler) haben.

Die Erzeugnisse der in Anbau stehenden Ländereien (519,600 Quadratklafter), welche 1857 verkauft und consumirt wurden, be-

Digitized by Google

trugen: 82½, Reis 17, Mandiokmehl 258, Kartoffel 111 Säcke, Mais 27,000 Maße, Rapaduras*) 196,700 Stücke.

(Also einen Ertrag von wenigstens 25,000 Thaler auf ungefähr 961 Magdeburger Morgen Land, unter welchen sich noch eine große Anzahl Weiden befinden, und wobei die Erträgnisse der Viehzucht und der Branntweinbrennerei nicht eingerechnet sind.)

Die Bevölkerung beträgt 444 Personen, und zwar:

Männer 215.	Brasilianer 354.	Katholische . .	23.
Frauen 229.	Fremde . . 90.	Evangelische .	421.
444.	444.		444.

Aus den im Landamte vorhandenen statistischen Angaben ersieht man, daß die Kolonie 1825 gegründet wurde und bis 1858 nur 96 Kolonisten, 52 Männer und 44 Weiber erhielt; in derselben Zeit betrug die Sterblichkeitsziffer 63 Personen, 40 männlichen und 23 weiblichen Geschlechts, während die Geburten 411 betrugen, wovon 200 männlichen und 211 weiblichen Geschlechts. Ehen wurden 160 geschlossen.

Die gegenwärtige Bevölkerung entstand daher aus dem Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle, welche in diesen 33 Jahren nur 2 Procent betrugen.**)

Unter diesen 444 Einwohnern sind:

Grundeigenthümer	73
Ackerbauer	180
Gewerb- und Handeltreibende .	127
Kinder	64
	444.

Man findet in der Ansiedelung 2 Kaufläden von Lebensmitteln ꝛc., 3 Schnittwaarenladen, 16 Mandiokmühlen, 39 Zuckermühlen und 2 Gerbereien.

Trotz ihrer günstigen Zustände ist die Kolonie gleichwohl einer größeren Ausdehnung bedürftig, welche ihr am besten durch eine

*) Grober brauner Zucker, in Kuchen von 1—2 Pfund Gewicht geformt.

**) Kann es wohl ein schöneres und vollgültigeres Zeugniß für die Gesundheit des Klima's, Fruchtbarkeit des Bodens und des Gedeihens einer Kolonie geben, als diese trockenen Ziffern enthalten?

Digitized by Google

Straße verschafft werden könnte, welche sie über das Gebirge mit dem übrigen Lande in Verbindung brächte. Der Präsident hat die Nothwendigkeit hievon sehr wohl eingesehen.

Diesseits ist ein waldiges Terrain von ungefähr 3½ Quadrat-Legoas, welches vortheilhaft ausgebeutet werden könnte, wenn man dort neue Kolonisten ansiedelte.

Der Elementar-Unterricht und der Gottesdienst verlangen hier dringend die Aufmerksamkeit der Regierung.

Neu-Petropolis.

Die Ueppigkeit der Vegetation und der große Wasserreichthum der zwischen dem Cahy und Cadêa belegenen Ländereien flößten dem Präsidenten die Idee ein, dort eine Kolonie zu gründen.

Diese Unternehmung begann am 7. September 1858. Mittelst der direct von der Provinz eingeführten Kolonisten und jener Einwanderung, welche von dem Centralverein angeworben und von der kaiserlichen Regierung in diese neue Ansiedelung gesandt wurden, gelangte man bald dazu, dort eine Bevölkerung von 172 Köpfen zu vereinen, welche Zahl am Jahresende sich auf 273 vermehrte.

Die Commission, welche auf Befehl des Präsidenten vor einigen Monaten die Kolonie visitirte, berichtete, daß nicht allein der Boden einer der fruchtbarsten des ganzen Municips, in allen Richtungen von Gewässern durchschnitten und mit den besten Hölzern bestanden, sondern daß sie auch deßhalb vortrefflich belegen sei, weil sie von dem großen Straßenzuge durchschnitten werde, welcher vom Cahy über das Gebirge auf die Hochebene führt.

Die Kolonie erhält seitens der Regierung alle Aufmunterungen und Unterstützung, welche sie irgendwie erwarten darf, und so kann sie eine der wichtigsten Ansiedelungen der Provinz werden, nicht bloß mittelst ihrer eigenen Hilfsquellen, die nur ausgebeutet zu werden begehren, als auch, weil sie vermöge der Flüsse Cahy und dos Sinos sehr leicht die Märkte von Porto Alegre und St. Leopold befahren, so wie mittelst der erwähnten Straße mit den Gebirgsbewohnern in Verbindung treten kann.

Der Bau dieser Straße ist nun fast vollendet. Sie wird sehr viel Gutes erzielen, da sie besonders fruchtbare Ländereien durch-

Digitized by Google

zieht, wo man mit wenig Kosten Kolonien gründen kann, die mit Neu-Petropolis eine zusammenhängende Linie bilden würden; ferner, weil sie die Wechselbeziehungen zwischen der Hauptstadt und den Mittelpunkten des Provinz-Landbaues vermehren, endlich weil ihre Fortsetzung die Provinzen Rio Grande do Sul, Paraná und Matto Grosso verbinden wird.

Provinz Santa Catharina.

Santa Isabel.

Diese Kolonie, wenn man die in dem Districte von Vargem Grande angesiedelten Deutschen dazu rechnet, beginnt bei Caldas do Norte, vier Leguas von dem Flecken S. Jozé, und dehnt sich längs der Straße von Lages, ungefähr neun Leguas bis zu den Quellen des Bugresflusses aus. Ihr Gebiet ist westlich durch einen „Cedro" benannten Platz und östlich von der Fazenda do Sacramento begrenzt, und hat ungefähr 1 Legua Breite auf jeder Seite.

Sie ward 1847 von 150 Deutschen begründet, welche in der Provinzhauptstadt im traurigsten Zustande anlangten. Doch schon 1849 zählte die Kolonie 326 Einwohner, welche Zahl 1851 auf 412 stieg; heute zählt sie wenigstens 500 Seelen.

Trotz des nur schwachen Beistandes, welchen die Kolonisten von Seiten der Regierung erhielten und trotz der zahllosen Schwierigkeiten, welche sie seit ihrer Ankunft in diesem Urwalde ohne irgend welche Communicationsmittel zu besiegen hatten, genügten die Thätigkeit und die Ausdauer dieser Menschen, so wie die Zuträglichkeit des Klimas und die Fruchtbarkeit des Bodens, um alle Hindernisse zu beseitigen und die Kolonie zum Gedeihen zu bringen. Schon vier Jahre nach ihrer Gründung, 1851, versahen sie den Markt der Hauptstadt mit ihren Erzeugnissen.

Die Ansiedler, Besitzer außerordentlich fruchtbarer Gründe, welche von reichlichen Bächen und Flüssen, z. B. dem Bugres und

Digitized by Google

Cubatão bewässert werden, im Genuß eines gemäßigten Klima's und bis jetzt von keiner Epidemie oder endemischen Krankheit heimgesucht, sind mit ihrem Schicksal zufrieden und sehen mit Zuversicht einer noch schöneren Zukunft für sich und ihre Kinder entgegen.

Man kann sich kaum einer gewissen Bewegung erwehren, wenn man das angenehme Bild, welches der von den Kolonisten bewohnte Theil der Straße nach Lages gewährt, erblickt. Die hübschen, auf beiden Seiten gelegenen Wohnungen, die Ordnung und Regelmäßigkeit, welche in den Mandioc- und anderen Feldern herrschen, vortreffliche künstliche, mit Zäunen umfriedigte Weiden, Mühlen und alle landwirthschaftlichen Anlagen, alles dieses gibt Zeugniß von dem arbeitsamen Charakter der Einwohner. Man sieht dort Häuser, die, wenn auch nicht luxuriös, doch sehr reinlich sind und worin nichts fehlt, was dem Menschen unentbehrlich ist. Der Ausdruck von Zufriedenheit und die Anzeichen kräftiger Gesundheit, welche man an allen Kolonisten bemerkt, deuten auf ein einfaches und bescheidenes, aber zugleich glückliches Leben hin.

Einer der ersten Kolonisten, Johann Scheitz, kam sehr arm auf der Kolonie an, aber Dank seinen Anstrengungen und seiner Ausdauer, gelangte er bald zu einem kleinen Vermögen; heutzutage besitzt er mehr als 30 Maulthiere, Herden und einen Verkaufsladen von Lebensmitteln. Außer seinem Landbaue unternimmt er auch die Erdarbeiten an den Straßen und disponirt über einen ansehnlichen Credit nicht allein in S. Jozé, sondern auch in der Hauptstadt Desterro. Neben diesem Kolonisten wohnt ein Anderer, Hense, wenn nicht in gleich günstigen, so doch fast in denselben Verhältnissen; auch er besitzt ausgezeichnete Felder, sehr schön gehaltene Weiden und einen nicht geringen Viehstand.

Von allen Uebrigen kann man im Allgemeinen versichern, daß dieselben, wenn auch in kleinerem Maßstabe, doch alle glücklich und in Wohlhabenheit leben. Dabei erfreuen sich alle eines sehr guten Rufes und sind sowohl von den Landeskindern, als von den sämmtlichen Provinzial-Behörden ihres Charakters und ihrer Moralität wegen, gern gesehen.

Der Herr Staatsrath Louiz Pedreira do Coutto Ferraz, dessen Berichte wir die vorstehende Schilderung entnahmen, hat außer dem

Digitized by Google

nöthigen Kirchenbau und Anstellung eines Geistlichen auch noch andere Maßnahmen als dringend bezeichnet, als den Präsidenten der Provinz zu ermächtigen, auf der Straße von Lages, der einzigen Verbindung der Kolonie sowohl mit dem Innern der Provinz als über S. Jozé mit der Hauptstadt, die so sehr nöthigen Reparaturen vornehmen und Brücken bauen zu lassen.

Diese Straße ist an vielen Punkten unpassirbar, wenigstens während des Winters, und bildet nicht das unbedeutendste der Hindernisse, welche sich dem schnellen Gedeihen der Kolonie entgegengesetzt hatten.

Die kaiserliche Regierung kann nicht unterlassen, das Schicksal dieser Kolonisten in Betracht zu ziehen, welche in jeder Hinsicht ihre wohlthätige Berücksichtigung verdienen.

Schlußbemerkung.

Unvorhergesehene Umstände haben eine umfangreichere Publication für dießmal unmöglich gemacht. D. Herausg.

Digitized by Google

Einleitung.

Nach längerem, durch äußere Verhältnisse gebotenem Stillschweigen treten wir wieder mit einem etwas voluminöseren Hefte vor das freundliche und unfreundliche Publikum. Wir greifen zu dieser Bezeichnung; denn, hatten wir uns auch vielen Beifalls und mannichfacher Aufmunterung auf unserem trotz seiner Bescheidenheit dornenvollen Wege zu erfreuen, so fehlten andererseits Angriffe, Verdächtigungen und Pasquille nicht, um den Süßigkeiten das Pikante in mehr als hinreichendem Maße beizumengen. Schade nur, daß statt magenstärkendem Alkermes, Orangen und Pistazien nur — Asa foetida angewandt wurde. Bei alledem hatten wir die Genugthuung, zu erfahren, daß sich die ganze Schale des Zornes unserer Gegner nur über unser eigenes Haupt ergoß — Beweis genug dafür, daß die Wahrheit unserer Schilderungen unantastbar war. Gleichwohl lernt man stets von Feinden, und so werden wir in unsern Publikationen aller jener Heftigkeit, welche uns an unseren Gegnern so unangenehm auffällt und ihre Ergüsse dem Unbefangenen gleich auf den ersten Blick als Ausgeburten übertreibungssüchtiger und erfindungsreicher Gehässigkeit erkennen läßt, uns ganz und gar enthalten und uns fern von allen Persönlichkeiten zu halten suchen, mögen unsere Gegner uns auch noch so herausfordernd entgegentreten.

Zu stark ward jedoch das calumniare audacter betrieben, als daß das semper aliquid haeret hätte gänzlich unwahr bleiben können. Um nun solchen schwankenden Freunden, die uns und die Ziele unseres Strebens nicht näher kennen, wenigstens die letzteren klar zu machen, da die gewöhnlichste Bescheidenheit uns nicht erlaubt, unsere Persönlichkeit zum Vorwurfe eines eigenen Aufsatzes zu wählen, — so halten wir es für passend, selbe in diesen Blättern ein für allemal festzustellen.

Digitized by Google

Unser Zweck ist es, zwischen Brasilien und Deutschland zu vermitteln; der Ueberfluß des Einen soll gegen den Ueberfluß des Andern eingetauscht werden. Die Fülle edelster Produkte des südamerikanischen Reiches soll die Arbeitskräfte compensiren, welche vorzugsweise Deutschland berufen ist, den neuen Continenten zu spenden. Mit anderen Worten, der große Ueberfluß an Menschen und die Auswanderungslust in Deutschland soll Brasilien die Bevölkerung liefern, seinem so reich gesegneten Boden die Schätze abzulocken, die es dem fleißigen Anbauer im reichlichsten Maße aufbewahrt. Zum Entgelt dafür vermag Brasilien der deutschen Industrie einen gewinnreichen Markt zu öffnen, und andererseits den deutschen Markt mit Allem zu versehen, was Frankreich und England ihren Kolonien danken.

Der Zweck allein genügt jedoch nicht, um unser Streben löblich erscheinen zu lassen. Denn derselbe Zweck ward bereits von vielen Seiten angestrebt, wenn er auch hier und da nur als Aushängeschild für egoistische Zwecke gedient haben mag. Am besten läßt sich die Aufrichtigkeit des Strebens wol nach den angewandten Mitteln ermessen.

Die von uns angestrebte Auswanderung nach Brasilien ist in erster, fast ausschließlicher Reihe die Besiedelung des Landes auf der Basis des kleinen Grundbesitzes, durch Credit- oder Barkauf erworben; daher auch die Uebersiedelung selbstständiger, über einige Mittel verfügender Auswanderer; die Umwandlung des jetzigen Plantagensystems in ein Associationssystem oder besser gesagt, den Ersatz der Cumulirung vieler Gewerbe in einer Hand durch die nationalökonomisch richtige Theilung der Arbeit. *)

In zweiter Reihe suchen wir dem gegenwärtigen Ackerbaue Brasiliens einerseits den Uebergang zu der neuen Gestaltung weniger

*) Der freundliche Leser wird uns besser verstehen, wenn wir diese Sätze mittelst eines Beispiels erläutern. Nehmen wir eine Zuckerplantage; auf ihr befindet sich ein Heer von freien Arbeitern oder Sclaven zum Zwecke des Anbaues der Pflege und der Einheimsung des Zuckerrohrs; das Zuckerrohr wird alsdann in der daselbst bestehenden Zuckermühle gepreßt, der Saft ins Siedehaus geleitet und Zucker gekocht, oder er kömmt in das Brennhaus auf die Gährbottiche zur Rum-Erzeugung; kurz die Ausbeutung des Zuckersaftes geschieht bis in die kleinsten

Digitized by Google

fühlbarer zu machen, andererseits dem mit der Zunahme der landwirthschaftlichen Maschinen in Deutschland immer mehr überhandnehmenden Ansammeln der ländlichen Elemente in den großen Städten, dieser eigentlichen Quelle des Proletariats, mittelst eines dem sogenannten Halbpacht ähnlichen Systems abzuhelfen.

Dieses System, aus den Erfahrungen der Parceria-Kolonien hervorgegangen, dürfte jedenfalls, sobald uns dessen Adoption durchzusetzen gelingen sollte, die glücklichsten Resultate für die gänzlich mittellosen Auswanderer sowohl, als die Gutsbesitzer erzielen. Ohne hier näher darauf einzugehen, glauben wir als leitende Ideen eine geregeltere Rechnungsführung, keine Ernteteilung nach bisherigem Brauche und endlich die Erwerbung eignen Grundbesitzes durch die Kolonisten bezeichnen zu sollen.

Was die Ansiedelung der Einwanderer auf der Basis des Landkaufes betrifft, so reden wir vorzugsweise der Kolonisirung des brasilischen Südens das Wort, ohne gleichwohl über alle bereits bestehenden Kolonien das Anathema auszusprechen, weil bekanntlich das Klima einer Gegend häufig mehr nach den lokalen Verhältnissen als nach dem Breitegrade bestimmt werden muß.

Wir ziehen die Leitung der Kolonien von Staatswegen den Privatleitungen, beiden jedoch die baldig herzustellende autonome Gemeinde vor. Wir wünschen den Einwanderern physische und spirituelle Hilfeleistungen zu sichern, wie sie Aerzte, Priester oder Prediger und Schullehrer nebst Hospital, Kirche und Schulhaus zu bieten vermögen.

Endlich — the last — but not the least — streben wir die Ausfüllung der Lücken in der Kolonialgesetzgebung Brasiliens an, indem wir als wünschenswerth, ja als nöthig bezeichnen:

Details innerhalb derselben Plantage, die nebenbei noch andere landwirthschaftliche Zwecke verfolgt. Wie uns die Zukunft des brasilischen Landbaues nach europäisch-analogen Verhältnissen vorschwebt, wird künftig das Gewerbe von dem Ackerbaue geschieden sein. Der wenig bemittelte Einwanderer wird eben nur Zuckerrohr erzeugen und dem reicheren Fabrikanten die Verarbeitung in Zucker oder dem Branntweinbrenner die Rum-Erzeugung überlassen, woraus allen Erfahrungen zufolge der Ackerbau und das Gewerbe und durch Beide das Land den höchsten Vortheil ziehen.

Digitized by Google

1) Die Einführung der Civilehe für Personen protestantischer oder verschiedener Religion und die Errichtung einer obersten geistlichen protestantischen Behörde in Rio, von der auf protestantisch-kirchlichem Gebiete Alles, also auch Ehescheidungen und Wiederverehelichungs-Erlaubnisse, in letzter Instanz zu entscheiden wären.

2) Der Gebrauch der deutschen Sprache für die als naturalisirte Brasilianer in Gemeinden vereinigten deutschen Kolonisten bei Abwickelung ihrer Angelegenheiten vor ihren selbstgewählten Friedensrichtern und Delegaten; die Veröffentlichung der Gesetze und Verordnungen in deutscher und portugiesischer Sprache allerorts, wo die Deutschen ein Drittheil der Bevölkerung bilden und endlich die Aufstellung von beeideten Dolmetschern.

3) Die specielle Ueberwachung der Parceria-Kolonien, welche auch mit der Entscheidung der Bagatellprozesse zwischen Kolonisten und Grundherren zu betrauen wäre.

4) Wachsende Steuern auf die Sclaven in den Provinzen von S. Pedro, Sta. Catharina, Paraná und S. Paul, sowie auf jene in einem gewissen Umkreise in der Nähe freier Kolonien auch in andern Provinzen befindlichen.

5) Nach vollzogener Prüfung der Grundbesitztitel Einführung einer Grundsteuer für unbewohntes und unbebautes, aber fruchtbares Land unter gewissen Modalitäten.

6) Abschaffung der den protestantischen Cultus beschränkenden Bestimmungen der Constitution.

7) Vollkommene Gleichstellung des naturalisirten Bürgers mit den Eingebornen.

8) Revision des Dienstbotengesetzes vom 11. October 1837.

9) Ein neues Rekrutirungsgesetz.

Was das Agenten- und Expeditionswesen, hauptsächlich aber die amtliche Beeinflussung der Auswanderung nach Brasilien auf deutschem Boden betrifft, so halten wir bei aller Anerkennung des Geleisteten eine Reform für nöthig, welche die Gesammtgeschäfte dieser überaus wichtigen Sache in Einer kräftigen und geschickten Hand vereinigt, um den Willkürlichkeiten, Mißverständnissen und der Zerfahrenheit der Bestrebungen, wovon die Geschichte dieser Emigration reichliche Beispiele aufzuweisen hat, so sehr als möglich

Digitized by Google

zu steuern und das Agenten- und Expeditionswesen unter Benützung der vorhandenen ehrenhaften Elemente in einer Weise zu regeln, welche sowohl den einzelnen deutschen Staaten, als Brasilien die vollgültigste Garantie für das Wohl der Auswanderer einerseits, als für die Qualität derselben andererseits bietet.

Diese Ziele und Wege zum Ziele versuchen wir seit Jahren auf doppeltem, aber stets loyalem Wege zu erreichen. Der erste, den wir den officiösen nennen möchten, besteht in unserer Correspondenz mit brasilischen Behörden und Individuen. Obgleich selbe naturgemäß der Oeffentlichkeit vorenthalten bleiben muß, glauben wir weder indiscret noch anmaßend zu sein, wenn wir annehmen, daß manche der weisen und wohlwollenden Maßnahmen der kaiserlich brasilischen Regierung im Kolonisationswesen zuerst von uns angeregt wurde. Hier dürfte auch der Platz sein zu bemerken, wie das von uns Angestrebte der principiellen Billigung der kaiserlichen Regierung sich erfreut und nur die complicirte, constitutionelle Staatsmaschine und der von ihr unzertrennliche häufige Personenwechsel Schuld an der zögernden Ausführung trägt.

Der zweite der oberwähnten Wege ist der publicistische. Häufig haben wir ihn, sei es in Broschüren, sei es in Zeitungsartikeln, betreten, am häufigsten aber in den vorliegenden Heften. Immer jedoch haben wir unter offenem Visir dieselbe Sache, dieselbe Meinung consequent, aber nicht stagnirend vertreten. Wer es anders weiß, der trete auf und weise es nach. —

In diesen Heften nun haben wir zunächst nur die Aufgabe übernommen, das deutsche Publikum mit den Documenten und Aktenstücken der brasilischen Staats- oder Provinzregierungen, Gesellschaften und Vereinen im Kolonisationsfache mittelst wort- und sinngetreuer Uebersetzung, der in der Einleitung eine allenfalls nöthig erscheinende Erläuterung vorausgeht, und mit den daraus zu ersehenden wohlwollenden und vorsorglichen Absichten derselben in Bezug auf die Einwanderer bekannt zu machen.

Dieser ursprünglichen Aufgabe schlossen sich bald Veröffentlichungen der Stimmen gewichtiger brasilischer Persönlichkeiten, der Aussprüche der dortländigen Presse und sonstiger Aufsätze an, welche

Digitized by Google

geeignet erschienen, dem freundlichen Leser interessante Einblicke in brasilische Anschauungen und Tendenzen zu gewähren.

Einige Zeit hindurch haben wir uns auch verleiten lassen, Polemik zu treiben; aber das Gewerbe ist für jeden Gebildeten zu widerlich, als daß nicht kälteres Nachdenken das Aufgeben desselben zum Vortheile der Sache und der Personen räthlich erscheinen ließe. Davon also nichts wieder.

Nach dieser leider etwas langen Auseinandersetzung wenden wir unsere Aufmerksamkeit den in diesem Hefte aufgenommenen Veröffentlichungen zu. Den ersten Rang nach der Thronrede natürlich, der Reihe sowohl, als dem Werthe nach, nimmt eine neue Arbeit jenes brasilischen Diplomaten ein, dessen sich die freundlichen Leser aus manchem unserer früheren Hefte noch zu entsinnen wissen werden.

Wohl enthält der „die Auswanderung nach Brasilien" überschriebene Aufsatz wenig, was nicht in unseren Heften bereits des Nähern erörtert worden wäre; doch ist es für jeden an der unleugbar wichtigen Frage der deutschen Einwanderung in jenes Land theilnehmenden, denkenden Menschen von Gewicht, die Stimme eines Brasilianers, der dieser Frage seine Aufmerksamkeit zuwendet, darüber zu vernehmen, auch wenn man, wie wir selbst, nicht jeder seinen Ansichten unbedingt beizupflichten vermag. Das zweite Document ist der Quartalsausweis der Thätigkeit des General-Land-Amtes vom 1. Januar — 1. Mai 1860. Dem unbefangenen Leser kann bei der einfachen Durchsicht nicht entgehen, wie vielseitig und in wie wohlwollendem Sinne dieser Dienstzweig geleitet wird. Wir wurden zur Aufnahme dieses Aktes durch die gegen jenes Amt von gewisser Seite geschleuderten Vorwürfe und Verleumdungen veranlaßt. Der Leser wird daselbst finden, daß die Maßregeln gegen Ueberladung der Auswandererschiffe mit Ernst zur Ausführung gebracht, daß die Vermessungen von Staatsländereien (deren Existenz sogar von den Gegnern brasilischer Kolonisation bestritten wird) fortgeführt, für die Versorgung der Kolonisten mit Geistlichen, Schullehrern und Aerzten Sorge getragen, einzelnen Einwanderern besondere Begünstigungen zugestanden wurden. Ferner kann er ersehen, daß dem von der kaiserlichen Regierung gegebenen Versprechen einer Ueberwachung der Halbpachtkolonien durch die neuere In-

Digitized by Google

spectionsreise des Dr. Machado Nunes Folge gegeben ward;*) daß ferner dem Unternehmer der Mucury-Kolonie, Hrn. Ottoni, das vorjährige Unglück dortselbst gar sehr in Anrechnung gebracht ward, indem die kaiserliche Regierung sich entschloß, den mit ihm behufs Einführung von Kolonisten an dem Mucury abgeschlossenen Subsidiarvertrag aufzuheben, ja, ihn wegen der von dortigen Kolonisten gegen ihn eingeleiteten Klagen zur Verantwortung zu ziehen.**)

Hierauf folgt ein Artikel des „Jornal do Commercio", worin seitens der Landespresse über die Auswüchse des Halbpachtsystems in so energischer Weise der Stab gebrochen wird, daß der Central-Kolonisationsverein in der ebenfalls beigefügten Zuschrift jede Betheiligung an solchem Handel entschieden in Abrede stellt. Wo die freie Presse sich solcher Dinge mit solchem Erfolg annimmt, kann es mit dem Wohlergehen der Kolonisten wahrlich nicht schlimm bestellt sein.

Ein fernerer Beweis für die Fürsorglichkeit der kaiserlichen Regierung in dieser Richtung bildet die nun folgende Correspondenz des Ministeriums des Innern mit dem Central-Kolonisationsverein, sowie die Antwort des letzteren von dem Eifer ihres würdigen Präsidenten zeugt, jede Verdächtigung zurückzuweisen und die wirklichen Verdienste und die umsichtige Fürsorge dieses Vereins um so klarer hervortreten zu lassen, je heftiger derselbe angefochten wird.

Endlich haben wir absichtlich die auf die Kolonisation bezüglichen Stellen der Präsidenten der Provinzen S. Paulo und Rio Grande do Sul zur Veröffentlichung in diesen Blättern gewählt, um die öffentliche Meinung in diesen beiden, meist kolonisirten Provinzen Brasiliens drastisch darzustellen. Aus diesem Vergleiche geht die

*) Hierher gehört noch die Bemerkung, daß der vielfach gehörten Klage wegen ungleicher Maße und Gewichte endlich Abhilfe gebracht werden soll, da die **Sociedade estatistica** in Rio eine Commission zu dem Zwecke aufstellte, volle Gleichmäßigkeit und strenge Punzirung derselben im ganzen Lande herbeizuführen.

**) Ein solches Vorgehen gegen einen so einflußreichen, hochangesehenen Mann zeugt von der nachhaltigen Energie der kaiserlichen Regierung, noch mehr aber der bezeichnende Umstand, daß Ottoni, obwohl er fast doppelt so viele Stimmen als seine Mitbewerber um die Senatorstelle für Minas zählte und in der Terne den ersten Platz einnahm, gleichwohl gegen die bittere Lallemant'sche Prophezeihung die Bestätigung des Kaisers in Folge jener Ereignisse nicht erlangte.

Digitized by Google

Vorzüglichkeit der Ansiedelung auf der Basis des freien Grundbesitzes, wie sie Rio Grande so glänzend vertritt, vor dem in San Paulo fast ausschließlich üblichem Halbpachtsysteme unwiderlegbar auch in Bezug auf Brasilien selbst hervor. Während der Riograndenser Bericht in breiter Fülle über die der Provinz aus ihrer Kolonie erwachsenden Vortheile spricht und S. Leopoldo die Kornkammer derselben nennt, beschränkt sich der Präsident von San Paulo auf einige mißmuthige Seitenblicke und sucht ein lohnenderes Aequivalent aufzufinden. Die aufmerksame Prüfung beider Berichte ist jedem brasilischen Staatsmanne dringlichst zu empfehlen und wird auch nicht verfehlen, gewissen deutschen Scribenten die Ueberzeugung beizubringen, daß das „Geschäft in Parcerie" kein so ausgezeichnetes sei, wie sie das deutsche Publikum glauben machen wollen.

Im letzten Momente geht uns die dießjährige Thronrede zu, womit die brasilischen Kammern am 12. Mai eröffnet wurden. Ihre Besprechung müssen wir demnach vertagen. Gebe Gott, daß der Geist der Geschwätzigkeit, der persönlichen und localen Interessen, welcher in den vergangenen zwei Sessionen düster über den Häuptern jener so wichtigen Versammlung geschwebt, endlich von ihr weiche und die segensreichen Absichten des neuen Cabinets und des sanften und weisen Mannes auf dem einzigen Throne Amerikas endlich zum befruchtenden Worte und zur fruchtreichen That werden.

Digitized by Google

Die Auswanderung nach Brasilien.

Von einem brasilischen Diplomaten.

In den Nummern 54 und 55 der Augsburger Allgemeinen Zeitung begegnen wir einem Artikel über deutsche Auswanderung, welcher Auszüge aus der königlich sächsischen Denkschrift enthält, die über diesen Gegenstand der deutschen Bundesversammlung 1858 unterlegt ward, in demselben Jahre also, wo die brasilianische Regierung aus ihrem Conflikte mit der Schweiz siegreich hervorging.

Die Basen dieser Denkschrift, mittelst welcher ihr hoher Verfasser den Auswanderungsstrom von den amerikanischen Küsten ablenken zu wollen scheint, sind buchstäblich folgende:

1. Die sechstausend Contos de Reis (5 Millionen Thaler), sagt die königlich sächsische Regierung, welche von den brasilischen Kammern votirt und nun fast gänzlich verschleudert sind, waren bestimmt, Einwanderer zum Ersatze für die zu Hunderten und Tausenden von Krankheiten dahingerafften Sklaven anzuziehen, was ein brasilischer Redner selbst offen eingestand, als er sagte, daß diese Summe zum Ersatze der Sklavenhände angewendet werden müsse. Das Parceriesystem ist in sein wahres Licht durch Dr. Heusser gestellt, der Gelegenheit hatte, es an Ort und Stelle selbst zu prüfen; dieses System ist nichts anderes, als die Sklaverei in anderer Form.

2. In Brasilien seien ungefähr 30 Kolonien, von denen der größte Theil sich in einem prekären Zustande oder in vollkommenem Verfalle befände; keine derselben könne mit dem unbedeutendsten Dorfe in den Vereinigten Staaten verglichen werden. Die Kolonie Blumenau allein befinde sich in besseren Verhältnissen; dort „schiene es wenigstens ehrlich herzugehen."

Digitized by Google

3. Freie Ansiedlungen, inmittelst eines sklavenhaltenden Landes isolirt, könnten niemals gedeihen. Die brasilischen Grundbesitzer wünschten keine solchen Ansiedlungen und zeigten sich ihnen feindlich.

4. Die freie Einwanderung kann in Brasilien nicht gedeihen, so lange die Fazendeiros die Kammermajorität bilden, da dieser Umstand die Einführung einer Grundsteuer unmöglich macht, ohne welche jeder Fortschritt und jede Verbesserung unausführbar bleibt. Die kaiserl. Regierung besitze nicht, wie die Vereinigten Staaten, Staatsländereien, die um einen geringen Preis den Einwanderern verkauft werden können. Das Land befinde sich in den Händen von Privaten, deren Einige 500 geographische Quadrat-Meilen und mehr besäßen ꝛc. — Brasilien sei endlich ein Land, wo sehr viel Gutes auf dem Papiere stehe, thatsächlich aber Alles schlecht sei.

Betrachten wir nun diese Anschuldigungen näher, so finden wir vollkommen unrichtig, daß die brasilische Regierung schon im Jahre 1858 den von den Kammern 1856 votirten Sechsmillionencredit fast gänzlich verschleudert habe. Bis zum 30. April 1859 waren von dieser Summe kaum 914:218 $ 653 rs. (circa 761,850 Thaler) verausgabt. Ich weiß nicht, woher die königlich sächsische Regierung die Quellen schöpfte, welche der Denkschrift zur Grundlage dienten; aber ich kann versichern, daß die meinigen dem offiziellen, den Brasilischen Kammern im Mai 1859 zur Prüfung vorgelegten Berichte des Ministeriums des Innern entnommen sind. Eine eclatantere Widerlegung kann diese so leichtsinnig gegen Brasilien geschleuderte Anklage wol nicht erfahren.

Ich leugne nicht, daß die Epidemie unter der armen, farbigen Volksklasse zahreiche Opfer gefordert hat; ich kann jedoch in keiner Weise zugeben, daß in kurzer Frist, wie das von mir bekämpfte Schriftstück anzudeuten scheint, die Zahl dieser Opfer auf Hunderte oder gar auf Tausende sich belief. — Dr. Heußer, der der Denkschrift zufolge, das Parcerieſystem in das wahre Licht stellte, indem er es als eine Sklaverei in anderer Form bezeichnete, ist derselbe, welcher am 4. März 1857 dieses „scheußliche" System in dem allbekannten, unten nochmals wiederholten Briefe an das Haupt der

Digitized by Google

Familie Vergueiro, dem Gründer dieses Systems in der Provinz S. Paulo, herausstrich. *)

Dr. Heußer, der Abgeordnete von fünf, besonders an der Auswanderung betheiligten Schweizer Cantonen, schrieb jenen Brief und einen an seine Auftraggeber gerichteten Bericht nach einem dreimonatlichen Aufenthalte, inmitten der Kolonien, welche er eingehend zu prüfen beauftragt war.

In seinem Berichte citirt Dr. Heußer Beispiele von Kolonisten, welche bei diesem Systeme ihre Schulden bezahlten und also dahin gelangten, sich unabhängig niederzulassen. Das in Brasilien angenommene Parceriesystem ist dasselbe, welches unter günstigen Resultaten in Italien und den holländisch-ostindischen Besitzungen

*) Schreiben des Herrn Dr. Heußer an Herrn J. Vergueiro.

An Herrn Joseph Vergueiro, Chef des Hauses Vergueiro.

Angelica, den 4. März 1857. Nach einem Aufenthalte von beinahe drei Wochen in Ihren Kolonien, „Senador Vergueiro und Angelica", kann ich mich nicht enthalten, in wenigen Worten meine Meinung auszusprechen und Ihnen, als Chef des Hauses Vergueiro, meinen aufrichtigsten Dank auszudrücken für die Offenherzigkeit und das Wohlwollen, womit Sie mich aufgenommen haben und die ich nicht genug anerkennen kann.

Ich habe volle und gänzliche Freiheit gehabt, den ökonomischen und moralischen Zustand jedes Kolonisten (nicht nur der Schweizer, sondern auch der Deutschen) seit ihrer Ankunft in Santos bis auf diesen Tag zu prüfen. Alle Bücher und Dokumente, welche ich zu diesem Besuche nöthig hatte, wurden mir ohne Rückhalt zur Verfügung gestellt; endlich, mein Herr, haben Sie alles Mögliche gethan, um mich mit der ganzen Sachlage vollständig bekannt zu machen. Diese Offenherzigkeit war schon ein Beweis, daß Sie die Kolonisationsunternehmung in einer edlen Absicht leiten; und durch die Einsicht, die ich von allen Büchern genommen, durch die specielle Prüfung aller Geschäfte bin ich in der That überzeugt, daß das Haus Vergueiro die Kolonisation nicht zu einer Geldspeculation erniedrigt, und daß es den doppelt schönen Plan nicht aus den Augen verloren hat, einestheils die so nöthigen Arbeitskräfte nach Brasilien zu rufen, anderntheils zahlreichen Familien, die inmitten der übergroßen Bevölkerung Europas kaum ihre Existenz finden könnten, eine sorgenfreie Lage zu verschaffen.

Ich bedaure deßhalb offen und lebhaft, daß die Feinde Ihres Hauses einige mehr oder minder richtige Klagen der unter Ihrer Direction stehenden Kolonisten geltend machen konnten, Klagen, denen Sie übrigens seit meiner Ankunft Abhülfe zu verschaffen versprachen, die benutzt wurden, um die Kolonisten gegen Ihr Haus aufzureizen, und sie zu einer Reclamation zu bewegen die Argwohn gegen das Haus Vergueiro heraufbeschwor, der nie gerechtfertigt werden könnte. Ich will mich nicht mit den Details der einzelnen Beschwerdepunkte

Digitized by Google

befolgt wird. Das Parceriasystem lieferte während vieler Jahre glänzende Resultate, ohne die leiseste Klage in S. Paulo hervorzurufen, wo es in großem Maßstabe bestand, und lieferte dieselben Erfolge auch an anderen Orten, sowohl bei der Kaffee- als Zuckercultur. Nach Beseitigung gewisser einzelner Mißbräuche und Zukömmlichkeiten, welche sich vor Kurzem offenbarten, kann dieses System der Erhaltung der jetzt bestehenden Cultur im Kaiserreiche gleichwie den armen, aber fleißigen Einwanderern noch große Vortheile gewähren. Wenn nun auch trotz der dadurch in Europa hervorgerufenen, ungegründeten Beschwerden die kaiserliche Regierung das Parceriesystem nicht verwirft, so geht doch ihr Hauptbestreben dahin, Kolonisationsknotenpunkte zu bilden, wo die Ein-

---

beschäftigen, sondern beschränke mich darauf, meinen Widerwillen gegen deren Abfassungsart auszusprechen, indem die Reclamanten in jedem Punkte ohne irgend einen Grund das Haus Vergueiro anklagen, daß es die Kolonisten absichtlich habe betrügen wollen. — Es ist durchaus unnöthig, das Haus Vergueiro über die infamen Schurkereien zu rechtfertigen, deren es in jener Beschwerde mit einer unverzeihlichen Leichtfertigkeit angeklagt wird.

Nach der Erklärung meines Freundes Diethelm, der mich in der Eigenschaft eines Experten zur Prüfung der Kaffeepflanzungen begleitet, ist es mir nicht möglich, in Opposition gegen jene Klagen, den schweizerischen Kolonisten das Zeugniß treuer Erfüllung ihrer Pflichten zu geben in Betreff der Besorgung der Pflanzungen. Die Kaffeepflanzungen der Schweizer befinden sich durchschnittlich in einem sehr schlechten Zustande, was zu erwarten wir weit entfernt waren; wenige Familien haben den Kaffee nach den Erfordernissen des Landes und auf die Art besorgt, um daraus den größten Nutzen zu ziehen. Die meisten haben darin eine große Nachlässigkeit gezeigt und erhalten so eine geringe Ernte, eben so sehr zu ihrem Nachtheil, als zu demjenigen des Hauses Vergueiro; mehrere haben nicht einmal die Kaffeebäume gereinigt, so daß nicht nur das Haus Vergueiro den Nachtheil einer geringen Ernte erleidet, sondern auch die Pflanzungen sich verschlimmern und nach und nach aus Mangel an Besorgung zu verderben drohen.

Während meines Aufenthaltes in Ihren Kolonien hatte ich manche Gelegenheit, mich zu überzeugen, daß Sie, weit entfernt, den Kolonisten etwas allgemein Nothwendiges abzuschlagen, ehrenhaft zum Wohlsein jedes Einzelnen beigetragen haben, und daß selbst während der Erhebung Sie für Jeden Sorge trugen, ohne darauf zu sehen, wer compromittirt sei oder nicht. Ich bin deßhalb überzeugt, die Kolonisten werden ihre Ungerechtigkeit einsehen und Ihnen bald wieder ihr ehemaliges Zutrauen zuwenden. Ich schließe mit dem Wunsche, Ihr ehrenwerther Vater möge noch gute Resultate seines Werkes genießen.

Empfangen Sie ꝛc. Dr. J. Ch. Heußer.

Digitized by Google

wanderer sogleich als Grundbesitzer mit allen jenen Vortheilen, die ich später andeuten werde, angesiedelt werden. —

Der zweite Anklagepunkt ist nicht glücklicher motivirt, als der vorhergehende; er hinkt bei der Ungenauigkeit in der Aufzählung der ackerbautreibenden Kolonien in Brasilien und schleudert eine grobe Beschuldigung gegen die ausgezeichneten Fremden und Einheimischen, welche an der Spitze dieser Kolonien stehen. Brasilien besitzt allein in der Provinz S. Pedro de Rio Grande do Sul folgende Kolonien:

San Leopoldo	mit	10,000	Einwohnern,
Sta. Cruz	„	2251	„
San Maria da Boca de Monte	„	139	„
San Angelo	„	229	„
Sta Maria de Soledade .	„	400	„
S. Lourenzo	„	——	„
Mundo Novo	„	700	„
Torres	„	600	„
Tres Forquilhas	„	650	„
Rincão d'El Rey . . .	„	114	„
Pedro II.	„	130	„
Mariante	„	116	„
Convento	„	168	„
Estrella	„	175	„
Nova Petropolis	„	3–400	„

Wir haben also bloß in dieser Provinz allein siebzehn Kolonien, welche mit Staats- und Provinzunterstützung oder auf Privatkosten gegründet wurden. Laut officiellen Aktenstücken befinden sich alle diese Ansiedelungen in günstiger Lage, gesundem Klima und mehr oder minder mit leichen Verbindungswegen, sei es an der Seeküste, an schiffbaren Flüssen oder in der Nähe größerer Märkte. Alle diese Kolonien befinden sich im Wohlstande und die älteste, São Leopoldo, wies 1858 eine Ausfuhr an Feldfrüchten im Betrage von 822:837 $rs (685,698 Thlr.) aus.

In der Provinz Sta. Catharina besitzt die Reichs- und Provinzregierung die Kolonien Sta. Isabel, Piedade, Itajahy, ohne die heute bereits in der Bevölkerung als Kirchspiel aufgegangene

Digitized by Google

Kolonie S. Pedro d'Alcantara zu zählen, ferner die Privatunternehmungen Blumenau (jetzt kaiserlich) und Dona Francisca, die wichtigsten Kolonien der Provinz; einzelne belgische und italienische Kolonien am Tejuccas und Bugre ꝛc.

Die Kolonie Dona Francisca zählt jetzt eine Bevölkerung von 2250 Seelen mit 28,650 Klaftern (fast 6 deutschen Meilen) gebahnter Straßen in sehr gutem Zustande, zwei Schulen, zwei Kirchen für die beiden verschiedenen Culte. Die Kolonie Blumenau zählte 684 Individuen und weist sehr lebhafte Fortschritte auf; denn obgleich sie erst wenige Jahre des Bestehens zählt, nur auf die beschränkten Mittel ihres Gründers angewiesen war und ihre Einwanderer ein nur geringes Capital mitbrachten, so genügt doch bereits ihre Produktion an Lebensmitteln dem Binnenconsum und erlaubt die Ausfuhr einiger Erzeugisse; so wurden 1858 an 2500 Arroben Zucker, 12,000 Mediden Rum und andere mehr ausgeführt.*)

In der Provinz Paraná sind die Kolonien Sta. Thereza mit 252 und die von Superagui mit 476 Einwohnern als in günstigen Verhältnissen zu bezeichnen.

Die Provinz San Paulo enthält allein 36 Kolonien (welche man fast sämmtlich in dem 1. Hefte des Jahrgangs 1859 dieser Aktenstücke aufgeführt findet) von Schweizern, Deutschen und Portugiesen. Fast alle sind auf das Parceriasystem des Senators Vergueiro basirt und ihr Zustand ist im Allgemeinen sehr zufriedenstellend.

Die Provinz Espirito Santo hat zwei Regierungskolonien, die von Sta. Isabel und Santa Leopoldina, wovon jene im Jahre 1847, diese 1856 gegründet wurde. Sta. Isabel zählte 1858 bereits 373 Einwohner, Santa Leopoldina aber 459 und beide entsprechen durch ihren hoffnungsvollen Zustand den Wünschen der Regierung und den für ihre Entwicklung gebrachten Opfern. Ueberdieß finden sich in derselben Provinz zwei von der Regierung subventionirte Kolonien, als Francilvania und Rio Novo. Von diesen

*) Die Schwierigkeiten, womit diese Kolonien nach dem Berichte des Staatsraths Pedreira und Anderen zu kämpfen haben, betreffen nicht ihre Bevölkerung und ihre ackerbauliche Entwickelung unmittelbar, sondern den traurigen Zustand der Finanzen der betreffenden Unternehmer, des Dr. Blumenau einerseits und des Hamburger Kolonisations-Vereins andererseits. Anm. d. Red.

Digitized by Google

bietet die erste, trotz der Anstrengungen des an ihrer Spitze stehenden, ausgezeichneten Brasilianers und trotz der Unterstützung der Regierung, wenig Hoffnung des Gedeihens. Zum Glücke läßt sich von der zweiten nicht das Gleiche sagen, da diese im Gegentheil alle Elemente des Gedeihens umfaßt, als da sind: reichliche fruchtbare Ländereien, günstige Lage in der Nähe eines Hafens, von dem die Residenz mittelst Dampfschiffen in 24 Stunden erreicht wird. Auch diese Dampferlinie gehört dem intelligenten und eifrigen Brasilianer an der Spitze der Kolonie, Major Gaetano Dias da Silva. Sie hat mehr als 700 Einwohner, von denen die länger angesiedelten Familien bereits ihre Subsistenzmittel aus ihrer Arbeit ziehen, während die Neueren noch mit der Einrichtung ihrer Niederlassungen beschäftigt sind.

Die Provinz Rio de Janeiro enthält folgende, sämmtlich im Gedeihen begriffene Kolonien: Vallão dos Veados, Santa Rosa, Independenzia, Santa Justa, alle auf dem Parceriasystem basirt.

In der Provinz Minas finden wir zwei größere Kolonial-Unternehmungen: Pedro II. und der Mucurykolonie. Beide Unternehmungen erlitten viele Angriffe, besonders die letztere, anläßlich der traurigen Ereignisse im Januar und Februar 1859. Trotz alledem ist es nicht zu verkennen, daß dieß Ausnahmezustände waren und beide Kolonien dem Lande sowohl, als ihren Kolonisten einen hellen Horizont für ihr künftiges Gedeihen bieten.*)

Wenn der hohe Autor der Denkschrift diese Zeilen einer unbefangenen Durchsicht würdigt, wird er wohl zugestehen müssen, daß er übel berichtet war, als er behauptete, Brasilien besitze kaum 30 Kolonien in einem sehr zweifelhaften oder verfallenden Zustande.

Kann er noch sagen, daß Brasilien nicht eine Kolonie besitzt, welche mit dem kleinsten Dorfe der Vereinigten Staaten verglichen werden könnte, wenn die einzige Kolonie S. Leopoldo, deren Einwohnerzahl sie zu einer der bevölkertsten Städte Sachsens machen würde, allein eine Million an Werthe ausführt? Wenn der Ver-

*) Der Herr Verfasser übergeht hier die Kolonien in den Nordprovinzen, so wie alle Militärkolonien und viele Privatunternehmungen mit Stillschweigen, obwohl die Gesammtzahl der brasilischen Kolonien dadurch als weit über 100 festgestellt werden würde. Anm. d. Red.

Digitized by Google

faſſer jenes diplomatiſchen Schriftſtückes die Perſonen an der Spitze der Koloniſations-Unternehmungen kennte, ſo würde er zwiſchen ihnen und dem Dr. Blumenau ſchwerlich jenen Fremde wie Einheimiſche ſo ſehr kränkenden Gegenſatz gewagt haben, da auch ihre Ehre und Redlichkeit über jeden Zweifel erhaben iſt.

Ebenſo beſtreite ich das Zutreffen des 3. Anklagepunktes der königl. ſächſiſchen Denkſchrift.

Jede koloniale Niederlaſſung bietet einen wirklichen Staat im Staate; uns hat die Erfahrung gelehrt, daß das Sclavenelement durchaus nicht die zufriedene Exiſtenz der Einwanderer geſtört habe. Es begreift ſich, daß die Einwanderer darunter leiden müßten, wenn die Sclaven mit ihnen im Ackerbau concurrirten; da dieß aber nicht geſchieht, warum da einen Uebelſtand ſehen, wo er in Wirklichkeit nicht vorhanden iſt?*)

Die braſiliſchen Grundbeſitzer, wird ferner behauptet, ſahen ungern ſolche freie Niederlaſſungen und bezeigten ſich ihnen feindlich. Wie wäre es möglich, daß die braſiliſchen Pflanzer ſolche Anſiedelungen nicht wünſchten, da ſie doch keine anderen Hülfsmittel zur Ausbeutung ihrer Güter haben? Die Braſilianer wünſchen und bitten, daß Europa ihnen jene überflüſſige Bevölkerung überlaſſe, die hier in ihrem Elende verkümmert, während ſie auf dem reichſten Boden der Welt, dem braſiliſchen, ihren Fleiß im hundertfältigen Maße vergolten ſähe. Europa muß im Verhältniſſe zu dem fortſchreitenden Anbaue des amerikaniſchen Kaiſerreichs gewinnen, das deſſen Märkte mit Produkten füllen wird, die bis jetzt ſehr hoch zu ſtehen kommen oder gänzlich unbekannt ſind.

Die Vorſehung überhäufte dieß weite Reich nicht mit ſo vielen Reichthümern, damit ſie unfruchtbar in ſeinem Schooße verborgen bleiben ſollten; ſie wird einſt die Wahrheit hell erglänzen laſſen, als die Vorläuferin einer ſchönern Zukunft meines Vaterlandes.

Noch bleibt mir übrig, den letzten Anklagepunkt der Denkſchrift zu beantworten. Nichts auf Erden kann unrichtiger ſein, als die

---

*) Unſere Beobachtung hat uns gelehrt, daß Sclavenhalter in der nächſten Umgebung deutſcher Kolonien in wenig Jahren entweder ihre Sclaven oder noch häufiger ihr Land verkauften und weiter zogen. Anm. d. Red.

Digitized by Google

Behauptung, daß die Fazendeiros die Majorität der brasilischen Kammern bilden, und daß dieß der Grund sei, warum bis jetzt keine Grundsteuer eingeführt wurde, ohne welche kein Fortschritt und keine Verbesserung möglich sei.

In Brasilien sind im Schooße des gesetzgebenden Körpers alle Classen der Gesellschaft vertreten; doch ist die ackerbauende Classe darunter in der Minderzahl. Die einfache Namenslesung der Mitglieder beider Kammern würde genügen, um den hohen Autor der erwähnten Denkschrift zu überzeugen, daß er, wie in allem Uebrigen, auch hierin kurzweg irre geführt ward.

Fürwahr, sehr schlecht muß derjenige Brasilien und die Brasilier kennen, der voraussetzt, daß diese, welcher Classe sie immer angehören mögen, nicht im Stande wären, ihre höchsten materiellen Interessen zum Wohle des gemeinsamen Vaterlandes zu opfern. Die erwähnte Maßregel wurde nicht votirt, weil sie bei den gegenwätigen Zuständen Brasiliens ein wahres Unglück wäre, das arm an Arbeitskräften noch mit den größten Hindernissen kämpfen muß, um selbe von Europa zu erhalten.

Nehmen wir für einen Augenblick an, daß heute von den brasilischen Kammern eine Grundsteuer votirt würde, so müßten die Ackerbautreibenden, denen es aus Mangel an Arbeitskräften unmöglich wäre, ihre Produktion zu erhöhen, um diese neue Last zu tragen, nothwendigerweise ihre Erzeugnisse noch höher verwerthen, als es gegenwärtig der Fall ist, und so den kleinen Leuten den Ankauf der Lebensmittel noch mehr vertheuern. Wir hätten alsdann das Elend, den Pauperismus mit seinem gesammten Gefolge von Leiden. Wie kömmt es doch, daß Ihr uns die arbeitenden Hände verweigert, und doch gleichzeitig wünscht, daß wir unsern Landsleuten neue Kosten auferlegen? Wenn man sagt, daß die Grundsteuer dem Ackerbau zu Gute käme, so ist das so viel als ob man sagte, daß die Zölle zur Wohlfahrt des Handels beitrügen. Jede Steuer, ihre Natur sei welche immer, hat nur den Zweck, die Einkünfte des Staates zu vermehren; die Privaten leiden stets darunter, und beugen sich nur der Nothwendigkeit des allgemeinen Gesellschafts-

Digitized by Google

wohles. Wie ich oben bewies, würde die Grundsteuer in Brasilien die traurigsten Folgen haben. — Wer endlich sagte dem hohen Verfasser der Denkschrift, daß es in Brasilien keine Staatsländereien wie in den Vereinigten Staaten gäbe, welche den Auswanderern um einen geringen Preis verkauft werden könnten? Möge also Se. Excellenz wissen, daß es in Brasilien gar wohl solche Ländereien, zahlreich und fruchtbar, in verschiedenen und gesunden Strichen, am Ufer oder in der Nähe der großen schiffbaren Ströme gibt. Diese Ländereien sind zufolge des Landesgesetzes vom 18. September 1850 in Landloose von 250,000 Quadr.-Klaftern (bei 350 preußische Morgen) eingetheilt und werden zu 1, 1½ und 2 Reis die Quadr.-Klafter (der preußische Morgen zu 18 Sgr., 27 Sgr. oder 1 Thlr. 6 Sgr.), je nach der Lage und Fruchtbarkeit des Landloses verkauft, welcher Preis weit billiger als der Minimalpreis des Landes in den Vereinigten Staaten ist, welcher pr. Acre 2 Thlr. 2½ Sgr. beträgt (also pr. Morgen 1 Thlr. 20½ Sgr.). Die Einwanderer, welche nach Brasilien ein Capital von 175 $rs oder ungefähr 150 Thaler bringen, können unmittelbar Herren von 350 Morgen werden, oder wenn ihnen dieß zu viel ist, mit im Verhältniß geringeren Summen verhältnißmäßig kleineren Besitz erstehen.

Diese „Aktenstücke" haben schon mehr als einmal auf die wohlthätigen von der kaiserlichen Regierung ergriffenen Maßregeln hingewiesen, in Betreff der Vertheilung und Ansiedlung der Einwanderer. Es mangeln auch keineswegs die Thatsachen, die ihre Wirksamkeit und besten Erfolge beweisen. Ich kenne in Brasilien keinen einzigen Grundeigenthümer, der 500 Quadratmeilen und darüber besäße; ich kann daher diese Riesenziffer bloß einem Schreibfehler beimessen. Das oberwähnte Landgesetz und das Reglement vom 30. Januar 1854 sind bestimmt, eben den in dieser Beziehung im Lande vorgekommenen Unregelmäßigkeiten im Bereiche des Landbesitzes ein Ende zu machen. Das General-Landamt wurde geschaffen, welches sich mit der Vermessung und Bezeichnung der öffentlichen Ländereien zu befassen hat und welches in diesem Zweige des Staatsdienstes schon Bedeutendes leistete. An der Spitze dieses Amtes stand bis vor Kurzem der Senator Manoel Felizardo de Souza e Mello, ein in Brasilien durch seine umfassende Bildung

Digitized by Google

und seine als Kriegsminister zu wiederholten Malen geleisteten hervorragenden Dienste allbekannter Mann.*)

Die Central-Kolonisations-Gesellschaft in Rio de Janeiro leistet dem Lande wichtige Dienste. An ihrer Spitze befindet sich der Senator Candido Borges Monteiro, ein sowohl durch sein Talent als seine Bildung und den Eifer, womit er dem öffentlichen Wohle dient, ausgezeichneter Brasilier und eine der größten Zierden der brasilischen Rednerbühne.

Die kaiserliche Regierung veröffentlichte am 18. November 1858 eine Reihe von Instructionen für die Classificirung und Ansiedelung der Einwanderer. Der Artikel 1. des Reglements sichert in den Clauseln 1, 2, 3 und 4 den auf eigenen Antrieb und eigene Kosten Einwandernden den Verkauf von Land zu 1 Real und zu ½ Real, je nach dessen Güte, wenn sie dasselbe baar bezahlen, und zu 1½ und 1 Real, wenn sie es auf Zeit kaufen. Durch die Clausel 6 und 8 sichert die Regierung allen Kindern unter zwölf Jahren freie Passage zu, so wie jeder Familie von 5 eine und jeder von mehr als 6 zwei Freiplätze auf der Seereise, wenn sie Land baar kaufen.

Kraft der 9. Clausel wird allen Einwanderern aus eigenem Antriebe freier Transport von dem Landungsplatze bis an ihre Ansiedelung bewilligt. Endlich sichert ihnen die 10. Clausel auf ihren Landlosen ein provisorisches Haus und eine gewisse schon urbar gemachte Fläche, gleichwie im ersten Jahre die entsprechenden Ländereien und einiges Vieh für den Anfang der Ansiedelung.

Ich könnte hier noch auf die wohlthätigen Maßregeln, welche das Reglement vom 1. Mai 1858 und noch viele andere in diesen „Aktenstücken" angeführte und genügend commentirte Documente enthalten, hinweisen, welche die Aufmerksamkeit und das Interesse bezeugen, die alle Jene, welche unsern so reichen und fruchtbaren brasilischen Boden zu bebauen kommen, der kaiserlichen Regierung einflößen. —

---

*) Wie ganz anders lautet das Urtheil dieses Brasiliers über Herrn Souza e Mello, als das des Herrn Sturz in der Bremer Auswanderer-Zeitung. Wie wir persönlich von diesem hohen Staatsmanne denken, haben wir zu Oesterem in diesen Blättern angedeutet. Anm. d. Red.

Digitized by Google

Wenn Jemand ſagt, daß Braſilien ein Land iſt, wo es wohl auf dem Papiere viel Gutes, in der Wirklichkeit aber nichts als Schlechtes gäbe, ſo iſt dieß eine nichts ſagende Behauptung, wenn derjenige, der ſie wagt, ſie nicht mit ſtärkeren Gründen zu unterſtützen vermag, als die ſind, die ich hier auf ihren wahren Werth zurückführte.

Digitized by Google

Thätigkeit des General-Landamtes
im ersten Quartale 1860.

Monat Januar.

Am 2. Januar.

An den Provinz-Präsidenten von Espirito Santo, unter Rückschluß der Schuldenliste der von der kaiserlichen Regierung nach der Kolonie Sta. Leopoldina geschickten 35 Kolonisten.

— An den Präsidenten von Rio Grande do Sul, wodurch ihm mitgetheilt wird, daß die im Aviso vom 10. December erwähnten 115 Kolonisten dahin abgehen.

— An die brasilische Dampfschifffahrtsgesellschaft, mit dem Befehle, dieselben Kolonisten bis Porto Alegre zu transportiren.

— An das Finanzministerium, damit dasselbe der brasilischen Dampfschiffahrtsgesellschaft die Summe von 528 $ 750 rs., den Betrag für von der kais. Regierung genommene Plätze auszahlen lasse.

— An den Kolonisations-Central-Verein, damit er die erwähnten 115, von Hamburg auf der „Vesta" gekommenen Kolonisten nach Porto Alegre einschiffe.

3. Januar.

An den Agenten der Dampfschiffahrtsgesellschaft, damit er dem Major Pedro Torquato Xavier de Brito, seiner Frau und drei Sklaven, worunter der eine ein Kind, Ueberfahrt nach Sta. Catharina gewähre.

— An das Finanzministerium, an den H. E. Tavares 39 $ 120 rs. für verschiedene an die Militär-Kolonie am Urucu gelieferte Gegenstände auszuzahlen.

Digitized by Google

4. Januar.

An den Kolonisations-Centralverein, mit dem Befehle, einige mit dem Schiffe „Vesta" von Hamburg auf eigene Kosten angelangte sowie andere Einwanderer, denen dieselbe Gunst bewilligt ward, nach Porto Alegre einzuschiffen.

— An die brasilische Dampfschiffahrtsgesellschaft mit dem Auftrage, diesen Kolonisten Ueberfahrt zu gewähren.

— An das Finanzministerium, unter der Forderung von 59 $ 380 rs., für welchen Betrag Gegenstände zum Gebrauch des Generallandamtes angekauft wurden.

6. Januar.

An den Präsidenten von Rio Grande do Sul, mit Beischluß von 5 Exemplaren des Decretes №. 2504 vom 16. November 1859, welches die Gründung der Militärkolonie Caseros in jener Provinz anbefahl und das betreffende Reglement gibt; ferner mit der Verständigung, daß dem Präsidenten 5:000 $ zur Bestreitung der nöthigen Auslagen, sowie zum Ankauf einer Weide für das Vieh der Kolonie zur Verfügung stehen.

— An das Finanzministerium, damit es dem Präsidenten von Rio Grande do Sul die obenerwähnten 5:000 $ anweisen lasse.

7. Januar.

An das Finanzministerium, auf daß es dem Präsidenten von Rio Grande do Sul unter der Rubrik „Militär-Kolonien" noch weitere 10:000 $ zur Verfügung stelle.

— An die brasilische Dampfschiffahrtsgesellschaft, mit dem Auftrage der Ueberfahrt von 31 deutschen Kolonisten nach Porto Alegre.

— An den Präsidenten von Sta. Catharina eine Antwort in Bezug auf dessen Meldung von der getroffenen Auswahl einer passenden Oertlichkeit zur Anlegung der Kolonien.

— An das Finanzministerium, auf daß es befehle, daß die Schatzkammer von S. Paulo sich mit den von dem Präsidenten gewünschten Aufklärungen mehr beeile, und daß sie nicht unterlasse, an jenen Orten, wo Vorbereitungen für den Empfang neuer Kolonisten getroffen werden, das zur Bezahlung der Angestellten nöthige Geld vorräthig zu haben.

Digitized by Google

9. Januar.

An das Finanzministerium, damit es der Staatsschatzkammer von S. Paulo einen Credit von 4:000 $ zur Bestreitung der von den Grundeigenthümern zum Empfang der Kolonisten zu machenden Auslagen gewähre.

— An den Präsidenten von S. Paulo, damit er hierüber verständigt werde.

10. Januar.

An das Finanzministerium, mit der Erklärung, daß der mittelst Aviso vom 3. December 1859 der Präsidentschaft von Espirito Santo eröffnete Credit von 40:000 $ nicht mit dem älteren von 84:000 $ für dieselbe Provinz zu verwechseln ist, obgleich beide unter die Rubrik „Kolonisation" fallen.

— An den Präsidenten von Rio de Janeiro mit der Aufforderung, daß, wenn auch Petropolis den Charakter einer Kolonie verliere und eine Gemeinde zu werden beginne, doch nicht jene Kolonie ihren geringfügigen eigenen Kräften zu überlassen, sondern so sehr es nur die Finanzkraft der Provinz erlaubt, zu begünstigen sei.

12. Januar.

An den Präsidenten von Bahia, wodurch er ermächtigt wird, jenen sardinischen Eisenbahnarbeitern, welche bei guter Führung ihre Contracte beendeten, oder selbe aus welchem Grunde immer mit der resp. Unternehmung lösen, Landloose in irgend einer Landgemeinde des Südens der Provinz anzubieten.

16. Januar.

An den Präsidenten von Espirito Santo mit der Nachricht von der baldigen Ankunft der von dem Dr. França e Leite bestellten 100 Kolonisten, welche in der schon früher anbefohlenen Weise anzusiedeln sind.

— An den Präsidenten von Pará mit dem Befehle, die Mission aufhören zu lassen, welche dem Pater Amando Antonio Martens, gegenwärtig in Pará, zum Behufe der Ansiedelung der Caiapó-Indianer in der Provinz Goyaz anvertraut war.

— An den Präsidenten von Goyaz die Mittheilung dieses Entschlusses.

Digitized by Google

17. Januar.

An den Präsidenten von Bahia, mit dem Befehle, Vorkehrungen zu treffen, daß von keinem Schiffe, welches laut Reglement vom 1. Mai 1858 als Auswandererschiff betrachtet wird, eher die Kolonisten ausgeschifft werden, als die von jenem Reglement vorgeschriebene Untersuchung gepflogen wurde.

18. Januar.

An den Präsidenten von Espirito Santo mit der Ermächtigung zum Baue einer Brücke über den Jucufluß in derselben Provinz.

— An den von Paraná mit dem Befehle, den Bauunternehmer der von den Campos von Fortaleza nach der Militärkolonie Jatahy führenden Straße betreffs der Erfüllung des mit ihm abgeschlossenen Contracts direct zu vernehmen.

— An das Finanzministerium, auf daß es dem Dr. Hermann Blumenau 35:000 $ als Entschädigung für seine gleichnamige Kolonie auszahle, welche die kaiserl. Regierung für diese Summe und die auf der Kolonie haftenden Schulden des Unternehmers an sich nimmt.

19. Januar.

An den Präsidenten von Espirito Santo, worin er verständigt wird, daß zwei hier krank zurückgebliebene Einwanderer, welche zu einer Familie der letzten Sendung gehören, wiederhergestellt dahin abgehen.

— An den Major Gaetano Dias da Silva (Dampfschiff- und Kolonieunternehmer), mit dem Auftrage, diesen zwei Kolonisten Ueberfahrt zu gewähren.

— An den Präsidenten von Espirito Santo die Mittheilung, daß man bereits Befehl gegeben, einen protestantischen Pastor an die Stelle des auf der Kolonie Sta. Isabel an Dysenterie verstorbenen zu engagiren.

— An den evangelischen Pfarrer der deutschen Gemeinde in Rio de Janeiro, Eugen Schmidt, mit dem Auftrage, den erwähnten Pastor durch Vermittlung des evangelischen Oberkirchenrathes in Berlin gegen eine jährliche Besoldung von 800 $ und eine Reiseunterstützung von 300 preuß. Thalern zu contrahiren.

— An die kais. Gesandtschaft in Berlin mit dem Befehle, den Contract zu garantiren, den der erwähnte Eugen Schmidt in diesem Sinne abschließen wird.

Digitized by Google

— An das Kriegsministerium mit dem Ersuchen, einen Ingenieur-officier beizustellen, der in die Provinz Matto Grosso als Commissär-Richter (in Bezug auf die Untersuchung der Landbesitztitel) geschickt werden könne.

— An den Präsidenten von Pernambuco die Mittheilung, daß der dem Staatsrath und General-Landamts-Delegaten bewilligte Urlaub neuerdings um 3 Monate unter Fortbezug des Gehalts bewilligt wurde.

21. Januar.

An den Präsidenten von S. Paulo mit der Erklärung, daß mittelst Aviso vom 9. dieses Monats anbefohlen ward, demselben Präsidenten behufs der Auslagen für Kolonisation 4:000 $ zur Verfügung zu stellen.

— An den Staatsrath, Abtheilung des Innern, um von ihm ein Gutachten über ein Gesuch zu erhalten, in welchem Anton Hermogenes Dutra gegen die von dem Richter-Commissär der Vermessungen von Itapemirim dem 26. Artikel des Reglements vom 30. Januar 1854 gegebene Auslegung recurrirt.

— An das Finanzministerium unter Beilegung eines Verzeichnisses jener Gegenstände, welche ein Einwanderer von D. Franzisca zollfrei einzuführen beansprucht.

— An den Präsidenten von Espirito Santo mit der Ermächtigung, den Gehalt des Krankenwärters der Kolonie Leopoldina zu erhöhen.

23. Januar.

An den Director der Mucury-Gesellschaft, sich über die gegen ihn von mehreren seiner Kolonisten eingereichte Klage zu äußern.

— An den Präsidenten von Espirito Santo, mit der Mittheilung, daß Baron von Pfuhl mit der Direction der Kolonie Sta. Leopoldina betraut wurde.

25. Januar.

An das Finanzministerium unter Anschluß einer Depesche des Präsidenten von Paraná und mehrerer selbe begleitenden Schriften, daß jenem Ministerium die Entscheidung der in selber gestellten Frage zusteht.

— An den Kolonisations-Centralverein, mit der Ermächtigung,

Digitized by Google

den 60 Familien aus Rheinpreußen, welche die Ueberfahrt, nach Brasilien erbaten, selbe und zwar in die Provinz Rio Grande do Sul zu gewähren, mit der Empfehlung indeß, dahin zu wirken, daß der Transport per Kopf nicht 100 Francs übersteige, für welchen Betrag Daniel Steinmann sich erbietet, 1000 Kolonisten einzuführen.

— An den Präsidenten von Piauhy mit dem Bescheide, daß die Provinzpräsidenten sich laut Aviso vom 4. December 1856 für ermächtigt betrachten müssen, fortzufahren, von den Reclamationen Kenntniß zu nehmen, welche ihnen wegen Nachlaß der wegen Mangel des vorgeschriebenen Nachweises des Landbesitzes auferlegten Geldstrafen überreicht werden.

— An den Präsidenten von San Paulo mit der Empfehlnng, daß baldigst die mittelst Aviso vom 6. September 1859 über den Gang der dem General-Landamte zustehenden Arbeiten verlangten Mittheilungen eingesendet werden.

— An den Präsidenten von Rio de Janeiro die Bestätigung des Empfangs des Verzeichnisses jener Personen, welche an die Rentenkasse von Mangaratiba die wegen Mangels der Eintragung ihres Grundbesitzes auferlegten Geldstrafen eingezahlt haben.

27. Januar.

An das Finanzministerium die Mittheilung, daß der brasilischen Dampfschiffahrtsgesellschaft 1:278$ für von der kaiserlichen Regierung belegte Plätze bezahlt werden.

— An dasselbe, um dem Kolonisations-Centralverein 1:918$rs als Betrag der Auslagen für vom Mucury gekommene und nach Rio Grande do Sul gesendete Kolonisten zu bezahlen.

— An dasselbe, um der Provinz Paraná eine Creditvermehrung von 15:000$ unter der Rubrik Kolonisation zu gewähren, behufs der im laufenden Rechnungsjahre zu machenden Auslagen.

— An den Präsidenten der Provinz Paraná die Verständigung hievon.

28. Januar.

An den Präsidenten von S. Paulo mit Erklärung der Weise, wie die Schatzkammer bei Abgang der ohnehin überflüssigen Urkunden dem Schreiber der zwischen Constituição und Parnahyba gelegenen Militär-Kolonie die gebührende Zulage bezahlt werden könne.

Digitized by Google

— An das Finanzministerium mit der Bitte um die Bezahlung dreier früherer Beamten der Vermessungs-Inspection der Provinz Paraná, da der dieser Provinz bewilligte respective Credit bereits erschöpft ist.

— An den Präsidenten von Paraná mit der Verständigung hiervon.

— An den Dr. Hermann Blumenau mit der Ermächtigung, nach seiner gleichnamigen Kolonie fünf Einwanderer zu senden; doch dürfen die Kosten hiefür 27 $ pr. Kopf nicht übersteigen. (Von Rio aus.)

— An das Finanzministerium, unter Wiederholung des Gesuches, den mittelst des Reglements vom 1. Mai 1858 als Auswandererschiffe erklärten Fahrzeugen freie Pratica nicht vor dem Besuche der bezüglichen Commission zu gewähren.

— An den Polizeichef der Residenz dieselbe Mittheilung zur Einsicht und Danachachtung.

31. Januar.

An das Finanzministerium unter Anlage einer Liste der Geldstrafen, welche wegen Unterlassung der Einregistrirung des Landbesitzes durch die Steuerkasse von Mangaratiba eingehoben wurden.

An dasselbe die Bitte um Erhöhung der Raten für die Bauten auf der Kolonie D. Francisca, damit selbe zu gleichen Theilen auf die Arbeiten der katholischen Kirche und des protestantischen Bethauses repartirt werden können.

— An den Präsidenten von Sta. Catharina mit der Verständigung von diesem Schritte.

— An das Finanzministerium, damit es dem Baron von Pfuhl behufs seiner Reise nach der Provinz Espirito Santo die Summe von 400 $rs Reisebeitrag auszahlen lasse.

— An dasselbe, dem Secondelieutenant H. J. da Silva Quintanilha, welcher nach Pernambuco reist, 300 $rs auszuzahlen.

— An den Präsidenten von Rio de Janeiro die Empfangsbestätigung einer Zuschrift, in welcher der Präsident die Ernennung eines Schreibers für die Landvermessungen anzeigt, mit welchen der Ingenieur betraut ist.

— An die Mucury-Gesellschaft, mit dem Auftrage, dem Baron von Pfuhl, dessen Frau, zwei kleinen Kindern und zwei Sclaven Ueberfahrt zu gewähren.

Digitized by Google

— An den Präsidenten von Sta. Catharina mit der Erläuterung, daß, wenn auch das Aviso vom 9. Februar 1858 bestimmt, wie keine das General-Landamt betreffende Auslage ohne Prüfung des betreffenden Delegaten gemacht werden dürfe, nichtsdestoweniger sowohl der Präsident als die Schatzkammer genau in der Ausübung derselben Befugnisse verbleiben, welche sie vor diesem Aviso inne hatten.

Monat Februar.

1. Februar.

An das Kriegsministerium, mit der Bitte, Maßregeln zu treffen, daß die in den Militär-Kolonien detachirten Leute von dort nicht auf die einfache Requisition ihres Corps-Commandanten abberufen werden können, da es im Gegentheile passend und reglementsmäßig erscheint, selbe dort bleibend an ihre Ländereien nach Ablauf ihrer Dienstzeit zu fesseln.

— An das Finanzministerium mit der Bitte um ein Verzeichniß aller wegen Unterlassung der Einregistrirung von Landbesitz bis jetzt eingehobenen Geldstrafen.

3. Februar.

An das Marineministerium, mit der Bitte um den Befehl, daß das Marinearsenal anordne, die Ausschiffung der anlangenden Einwanderer nach dem Empfangshause der Insel Bom Jesus mit möglichster Beschleunigung zu unterstützen.

— Das Finanzministerium wird ersucht, dem Zollamte Befehl zu geben, daß die Ausladung der Bagage der Kolonisten des Centralvereins, bei Gelegenheit ihrer Ausschiffung, nicht durch den Abgang des mit ihrer Ueberwachung betrauten Aufsehers verspätet werde.

Dem Präsidenten von Santa Catharina wird die Copie des mit Dr. Blumenau geschlossenen Contractes übersendet, mittelst dessen er die gleichnamige Kolonie am Itajahy an die kaiserliche Regierung abtritt.

— Der Kolonisations-Centralverein wird von der Verpflichtung der Herstellung einer Landungsbrücke zum Behufe von dessen Aufnahmshause auf der Insel Bom Jesus aus dem Grunde enthoben, weil ihm hiezu die Geldmittel fehlen, ihm dagegen zur Pflicht ge-

Digitized by Google

macht, jede mit dorthin zu bringenden Einwanderern beladene Barkasse von zwei oder drei leichten Booten begleiten zu lassen.*)

4. Februar.

Dem Central-Kolonisations-Vereine wird empfohlen, auf Vigo, Madeira und Teneriffa Agenturen zu errichten, welche das Anherkommen von Einwanderern mittelst der Dampfschiffe der anglo-luso-brasilischen Gesellschaft zu befördern hätten.

— Derselben wird erklärt, daß sich die kaiserliche Regierung für incompetent erklärt, Streitigkeiten mit dem Hause Beaucourt u. Co., seinen früheren Agenten, zu entscheiden.

6. Februar.

— Das Finanzministerium möge an Hermann Eugenio Tavares u. Co. den Betrag von 76 $ 200 rs zahlen lassen, welcher Betrag die zum Dienste des Generallandamts im Monate Januar gelieferten Gegenstände betrifft.

— Dasselbe wolle dem Kolonisations-Centralverein 868 $ 880 rs für die mit den nach Rio Grunde do Sul gesendeten Kolonisten gehabten Auslagen bezahlen.

— Der Gerant der Dampfschiffahrts-Gesellschaft hat dem nach Pernambuco gehenden Secondelieutenant H. J. da Silva Quintanilha einen Cajüten- und einem Sclaven desselben einen Deckplatz dorthin zu geben.

7. Februar.

— Das Finanzministerium wolle dem Eduard Rensburg den Betrag von 1:000 $ für 1600 lithographirte Exemplare des Abrisses der in den Provinzen Pará, S. Paulo und Paraná vermessenen und bezeichneten Territorien auszahlen lassen.

— Dem Präsidenten von Rio Grande do Sul wird erklärt, daß es passend sei, von der nach Mattogrosso projectirten Straße den nach den Campos auf der Serra über Neu-Petropolis führenden Theil zu eröffnen und offen zu erhalten, wozu dem Präsidenten die nöthigen Summen gegeben sind.

---

*) Wir bringen weiter unten die Vorstellungen des Kolonisations-Central-Vereins, die Veranlassung dieser Entscheidungen.

Digitized by Google

— An den Geranten der Dampfschiffahrts-Gesellschaft der Befehl, dem Feldmesser James Gunnell Ueberfahrt nach Pernambuco zu gewähren.

8. Februar.

Die Schatzkammer wolle dem Julius Perrot die Summe von 110$rs für dem Generallandamte gelieferte Gegenstände auszahlen.

10. Februar.

Der Präsident von Espirito Santo wird im Nachtrage zu dem Aviso vom 16. Januar verständigt, daß die von Dr. França Leite bestellten Einwanderer, auf welche jenes Aviso sich bezieht, in Antwerpen durch schlechtes Wetter zurückgehalten wurden.

— Dem Präsidenten von Paraná wird empfohlen, zu versuchen, die Coroados-Indianer, welche seiner Meldung nach in der Zahl von mehr als hundert in der Nähe von Jatahy erschienen sein sollen, anzusiedeln.

Dem Präsidenten von Pernambuco wird die Abreise des Second-Lieutenants H. J. da Silva Quintanilha angezeigt, der den Auftrag hat, die den Indianern jener Provinz gehörigen Ländereien zu vermessen, und die Ziemlichkeit vorgestellt, diesen Officier zugleich zum Richter-Commissär zu ernennen, um in allen Fragen über Ländereien, welche an die des Staates angrenzen, einschreiten zu können.

— Dem Präsidenten von Sta. Catharina werden alle Papiere, welche eine Zuschrift desselben begleiteten, zurückgestellt, damit Se. Excellenz nach Vornahme der nothwendigen Untersuchungen nach bestem Wissen die Frage entscheide, über welche sie handeln.

— Der Director der Militär-Kolonie am Uruca wird verständigt, daß sein Vorschlag, den Sergeanten Collares einstweilen als Schullehrer derselben Kolonie mit einer monatlichen Zulage von 12$ zu bestellen, angenommen sei.

— Hiervon wird der Präsident von Minas Geraes verständigt.

14. Februar.

Der Major G. Dias da Silva wolle bis Victoria dem L. de Lelis Alvares de Souza, dessen Frau und zwei kleinen Kindern Cajütenplätze geben, da derselbe als Schreiber der Landvermessung dorthin geht.

Digitized by Google

15. Februar.

Das Finanzministerium wolle dem Central-Kolonisations-Vereine die Summe von 11:079$rs für die mit der Einfuhr solcher Einwanderer, welche die kaiserliche Regierung kommen ließ, gehabten Auslagen auszahlen lassen.

— Die brasilische Dampfschiffahrts-Gesellschaft wolle einigen Kolonisten Passage nach Rio Grande geben.

— Dem Director der Militär-Kolonie am Urucu wird befohlen, den 3 Waisen einer holländischen Familie anstatt der von demselben Director vorgeschlagenen ganzen Etappe jährlich zweierlei Anzüge zu geben.

16. Februar.

Der Director der Militär-Kolonie am Urucu wird ermächtigt, den Kolonieschmied Karl Sommerlatte als Kolonisten aufzunehmen und den mit ihm abgeschlossenen Contract auf dessen Sohn (als Kolonieschmied) zu übertragen.

17. Februar.

Dem Präsidenten von S. Paulo wird in Beantwortung seiner Zuschrift vom 19. Januar d. J. mitgetheilt, daß an den General-Landamtsdelegaten der Befehl gesandt wurde, der Schatzkammer die Rechnungen der mit den dem Ingenieur Blauke übertragenen Landmessungen gemachten Auslagen zu übersenden; diesem Ingenieur wird empfohlen, daß er dem betreffenden Delegaten Meldung von den ausgeführten Arbeiten mache. Se. Excellenz wolle Sorge tragen, daß man demselben Ingenieur monatlich bis 600$rs übergebe, damit die ihm anvertrauten Arbeiten keine Unterbrechung erfahren.

— Dem Präsidenten von Sta. Catharina wird erklärt, daß die kaiserliche Regierung sich entschloß, den am 16. Juli vergangenen Jahres mit dem Ingenieur C. Ph. Garçon Rivière abgeschlossenen Contract aufzulösen.

— Der Major C. Dias da Silva wird beauftragt, dem Feldmesser J. Felippe Pinheiro, der bei der Landvermessung Dienste zu leisten hat, Passage nach Itapemirim zu geben.

18. Februar.

Die Mucurygesellschaft wird aufgefordert, mit dem ersten nach Espirito Santo abgehenden Dampfer eine Kiste mit Instrumenten

Digitized by Google

und sonstigen Gegenständen behufs der Landvermessungen dorthin mitzunehmen.

— Der Präsident von Espirito Santo wird hiervon verständigt.

20. Februar.

Das Kriegsministerium wird um die Abcommandirung des Secondelieutenants D. E. Fr. de Locio ersucht, der als Richter-Commissär in der Provinz Santa Catharina zu fungiren hat.

— Das Finanzministerium wolle auf Rechnung des behufs der Landvermessung eröffneten Credits von 6:000 $ befehlen, daß dem bei den Messungen in den Municipien Cantagallo und Macahé verwendeten Schreiber A. B. de Oliveira Pimentel die ihm gebührenden Bezüge gezahlt werden.

— Dem Präsidenten von Minas wird erklärt, daß es nicht paßt, das Personal des Special-Landamtes jener Provinz zu vermehren.

21. Februar.

Der Präsident von Espirito Santo wird beauftragt, über das Gesuch eines um Unterstützung bittenden Kolonisten von Rio Novo zu berichten.

— Der Major C. Dias da Silva wird ermächtigt, den von der kaiserlichen Regierung an den Rio Novo gesendeten belgischen Kolonisten durch weitere sechs Monate Tagesbeiträge zu gewähren, mit dem Bemerken jedoch, daß jene, welche nicht arbeiten wollen, hievon auszuschließen sind.

22. Februar.

Die Section des Staatsraths für die innern Angelegenheiten wird in Bezug auf die Entschädigungsansprüche der Erben des Barons von Caçapava in Betreff von Ländereien, welche für die Militär-Kolonie Pimenteiras verwendet wurden, consultirt.

23. Februar.

Das Finanzministerium wolle der Mucury-Gesellschaft 1:617 $ 300 rs. für den Transport von Einwanderern nach der Provinz Espirito Santo bezahlen.

— Dasselbe wolle anbefehlen, daß dem Präsidenten von Pernambuco unter der Rubrik „Katechese" 2:400 $ rs. zur Disposition gestellt werden, um damit die Landvermessung der Indianer jener Provinz zu bestreiten.

Digitized by Google

— Ward auch dem Präsidenten von Pernambuco mitgetheilt.

— Der Präsident von Rio de Janeiro wird beauftragt zu berichten, ob jene Kolonisten, welche Ueberfahrt nach der Provinz Rio Grande ansuchten, frei von anderweitigen Verbindlichkeiten seien.

— Der Präsident von Pernambuco möge, da das Kriegsministerium die Ernennung des Lieutenants J. P. de Miranda Junior zum Adjutanten des Direktors der Militärkolonie von Pimenteiras nicht billigt, interimistisch einen andern ernennen.

— Demselben wird die Entfernung des Obersten J. P. Velloso da Silveiro vom Posten des Generaldirektors der Indianer und die Ernennung des L. de Sá e Albuquerque hierzu mitgetheilt.

— Die bras. Dampfschifffahrtsgesellschaft hat 18 Kolonisten die Passage nach Porto Alegre zu geben.

24. Februar.

Das Finanzministerium wolle dem Feldmesser James Gunnell die Summe von 197 $rs auszahlen lassen, wovon 147 $ auf seine Tagesbezüge und 50 $rs auf seine Reiseauslage von Coritiba nach Paranaguá fallen.

— Dem Präsidenten von S. Paulo wird die Absetzung des Dr. J. J. de Gouvêa und die Ernennung des Dr. M. J. Pereira do Bom Fim von und zum Arzt der Militärkolonie mitgetheilt, welche zwischen Constituição und Parnahyba errichtet wird.

25. Februar.

Dem Präsidenten von Pará wird die Entsetzung des Schiffscapitäns L. da Silva Araujo Amazonas von dem Posten des Direktors der Militärkolonie Obidos und die Ernennung des graduirten Majors J. F. Cattete zu dessen Nachfolger mitgetheilt.

— Der Präsident von Alagôas wolle durch irgend einen Provinzial-Ingenieur die Vermessung der Indianerländereien vornehmen lassen.

— Dem Präsidenten von Pernambuco wird der abschlägige Bescheid auf das Gesuch des J. A. Pereira mitgetheilt, welcher als Zimmermeister auf der Kolonie Pimenteiras angestellt zu werden wünscht; doch bewilligt man ihm dem Art. 5 des Reglements vom 9. November 1850 zufolge daselbst ein Landloos.

Digitized by Google

27. Februar.

Dem Präsidenten von Minas wird erklärt, daß der 4. Artikel des 2. §. des Gesetzes vom 15. September 1858 keine Anwendung auf den früheren Soldaten der Waldjäger F. L. Pinto findet, daß also Se. Excell. den Rechtsanspruch nachzuweisen habe, welchen jenes Individuum an das von ihm gewünschte Landloos zu stellen vermöge, und daß solche Angelegenheiten künftig durch das Kriegsministerium zu gehen haben.

28. Februar.

Der Präsident von Rio de Janeiro möge anordnen, daß der Delegat jene acht freien Afrikaner, welche mittelst Avisos vom 15. November und 24. December dem Ingenieur J. M. de Almeida Portugal zur Verfügung gestellt wurden, wirklich übergebe, und daß die durch den Transport dieser Afrikaner erwachsende Ausgabe von der jenem Ingenieur ertheilten Anweisung von 1:000$rs bestritten werde.

— Demselben wird mitgetheilt, daß mittelst Aviso vom 20. d. M. das Finanzministerium ersucht wurde, Befehle zur Auszahlung der dem A. B. de Oliveira Pimentel, als Schreiber bei der Landesvermessung angestellt, zustehenden Gebühren zu geben.

— Der Präsident von Pará wird beauftragt, ein Landloos von 22,500 Quadr.-Klaftern in jeder Militärniederlassung zu vergeben, welche laut Aviso vom 21. October 1858 das Präsidium ermächtigt wurde, längs der zwischen jener Hauptstadt und der Provinz Maranham neu eröffneten Straße zu gründen.

29. Februar.

Dem Präsidenten von Goyaz wird das Decret zugestellt, mittelst dessen J. J. da Silveira Pinto zum Delegaten des Landamts in jener Provinz ernannt wird.

— Dem Präsidenten von Sta. Catharina wird im Nachsatz zum Aviso vom 17. d. M. erklärt, daß er dem Ingenieur Carl Rivière die Ausführung des Contracts, worauf sich jenes Aviso bezieht, mittheilen lasse.

— Dem Ingenieur Carl Rivière wird mitgetheilt, daß der mit ihm, am 16. Juli 1858 abgeschlossene Contract gelöst wird.

Digitized by Google

— Dem Präsidenten von Espirito Santo wird das Schuldenverzeichniß der 190, von der kaiserlichen Regierung nach den Kolonien Sta. Isabel und Sta. Leopoldina gesendeten Einwanderer übermittelt.

Monat März.

1. März.

An den Geranten der brasil. Dampfschifffahrtsgesellschaft der Auftrag, einigen Kolonisten Passage nach Porto Alegre zu gewähren.

Dem Präsidenten von Espirito Santo wird mitgetheilt, daß das Gesuch einiger Landbauer von Wianna, welche wegen Mittellosigkeit eine Landschenkung beanspruchen, als dem Gesetze widersprechend, abschläglich beschieden wird.

— Demselben zur Kenntniß, daß das Gesuch einer mit vier in guten Verhältnissen lebenden Kindern gesegneten und ein Grundstück besitzenden Kolonistenwittwe von Sta. Isabel um eine Unterstützung abgeschlagen wurde.

— Demselben wird aufgetragen, über ein Gesuch zu berichten, in welchem der Kolonist Adam Seibel von Sta. Isabel sich über den betreffenden Director beschwert.

— Das Finanzministerium wolle dem Marineministerium die mit Einwanderertransport verausgabte Summe von 455 $ 611 zurückerstatten.

— Wovon das Marineministerium in Kenntniß gesetzt wird.

— Dem Kriegsministerium wird ein Gesuch des V. J. Bungenstal um eine andere Medaille für den Krieg in Uruguay zugemittelt.

— Der Gerant der brasil. Dampfs. Gesellschaft wird beauftragt, binnen acht Tagen nach Abgang jedes Dampfers ein Verzeichniß der mittelst Regierungsbefehl gegebenen Freipassage an durch ihn beförderte Kolonisten einzureichen.

— Dem Polizeichef der Residenz wird befohlen, daß der mit der Hafenvisite beauftragte Beamte das obenerwähnte Verzeichniß bestätige.

— Das Finanzministerium wolle dem Portier des Spezial-Landamts in der Provinz Rio de Janeiro 29 $ 500 rs ausbezahlen lassen, welcher Betrag kleine Auslagen für die Delegatie in den Monaten October, November und December umfaßt.

Digitized by Google

2. März.

Dem Präsidenten von Espirito Santo wird ein Gesuch zugestellt, in welchem der Kolonist auf Sta. Isabel, Mathias Marx, sich beklagt, daß er noch nicht vollständig für den Werth des Landlooses entschädigt worden, welches ursprünglich ihm angewiesen, später aber an Firmino gegeben wurde.

— Derselbe wird beauftragt, dem Pater Peter Regulado, Pfarrer der Kolonie Sta. Isabel, den Betrag von 800 $ zustellen zu lassen, womit derselbe die im Baue befindliche dortige Capelle zu vollenden sich verpflichtet.

— Derselbe erhält für Adam Haud, Kolonisten von Sta. Isabel, die Erlaubniß, sein Landloos, welches nach dessen Aussage schlechten Boden enthält, gegen ein anderes von gleicher Ausdehnung zu vertauschen.

— Derselbe wird beauftragt, der Margarethe Christ, Kolonistin auf Sta. Isabel, zu erklären, daß die kaiserliche Regierung ihrem Sohne die Reise von Europa nach Brasilien zahlen werde; ebenso dem Hieronymus Birmont derselben Kolonie, daß das Gleiche für seine Frau, seine Schwägerin und einen Sohn geschehen würde.

— Zur Ausführung dieses Versprechens wurden die passenden Befehle expedirt.

— Dem Kriegsministerium wird ein Gesuch des Julius Bungenstal, bezüglich auf die Zeitfrage, in welcher derselbe im Feldzuge von Uruguay diente, unterlegt.

— Das Finanzministerium wolle dem Director der Mucurygesellschaft 160 $ auszahlen lassen, welcher Betrag ihm für bewilligte Ueberfahrten an Bord des Gesellschaftsdampfers zukömmt.

— Demselben wird mitgetheilt, daß der mit den Vermessungen in Cantagallo und Macahé betraute Ingenieur ermächtigt ward, den acht freien, ihm zu seinen Arbeiten zur Verfügung gestellten Afrikanern außer Kleidung und Verpflegung noch 100 rs per Tag zu geben.

— Was sowohl dem Präsidenten von Rio de Janeiro, als auch dem erwähnten Ingenieur mitgetheilt wird.

Digitized by Google

3. März.

Die Schatzkammer wolle dem Secondelieutenant D. E. F. de Lossio e Seblitz 150$ als Reisebeitrag für seine Fahrt nach Sta. Catharina einhändigen lassen.

— Der Präsident von S. Paulo erhält den Befehl, der neuen, durch Decret № 2126 vom 23. März 1858 geschaffenen Militärkolonie an der von Constituição in San Paulo nach Parahyba in Matto Grosso führenden Straße den Namen Avanhandaba zu geben.

— Das Finanzministerium wolle dem Heinrich von Lämmert 900$rs zur Bestreitung der Rückkehr nach Europa für die Wittwe und die Schwägerin des verstorbenen Constantin Held, evangelischen Pastors auf der Kolonie Santa Isabel in der Provinz Espirito Santo, einhändigen lassen.

5. März.

Der Präsident von Sta. Catharina wolle den Arthur Graf Hessenstein dahin bescheiden, daß sein Wunsch, als brasilianischer Bürger naturalisirt zu werden, nur dann in Betracht gezogen werden könne, wenn sein Gesuch von einem Zeugnisse, daß er vor dem betreffenden Friedensrichter oder Municipalkammer seine Absicht, in Brasilien bleibenden Aufenthalt zu nehmen, erklärt habe, dann von seiner Mündigkeits-Erklärung oder competenten Entschuldigung und dem Leumundszeugnisse begleitet sei.

— Der Präsident von S. Paulo wird beauftragt, von einigen Municipalkammern den Nachweis der Urkunden zu verlangen, kraft welcher sie einiges Staatsland zu öffentlichen Spaziergängen verwendeten.

— Das Finanzministerium wolle durch den Staatsschatz dem P. J. J. Furtado 30$ für zur Landvermessung gelieferte Gegenstände bezahlen lassen.

— Dasselbe wolle von Theodor Ochsz unter der Rubrik „Kolonisation" 400$ als Dienstgratification für zwei Monate auszahlen lassen.

— Dasselbe gleichfalls an H. E. Tavares 137$800rs für verschiedene dem Generallandamte gelieferte Gegenstände.

Digitized by Google

6. März.

Dem Ministerium wird das Gesuch des Deutschen F. Schultz zugesendet, in welchem derselbe bittet, für Matto Grosso als Kesselschmied engagirt zu werden.

— Dem Präsidenten von Minas wird erklärt, daß dem Wunsche des Richtercommissärs von Minas Novas, noch einen Feldmesser aufzustellen, um zu gleicher Zeit zwei Messungen vorzunehmen, nicht Statt gegeben werden kann, da dieser Beamte bei jeder Messung zugegen sein muß. Eben so muß in Bezug auf die Anfrage Sr. Excellenz über die Möglichkeit, noch einen Richter-Commissär für jedes Municip zu ernennen, erwiedert werden, daß selbes ebenfalls nicht geschehen kann, da der Art. 30 des Reglements vom 30. Jan. 1860 die Anzahl dieser Functionäre festsetzt; jedoch kann Sr. Excellenz die Fristen, von denen Art. 32 des erwähnten Reglements handelt, verlängern, sobald eine große Anzahl von Besitzergreifungen und Lehen zu legitimiren und revalidiren sind, wobei es jedoch gut wäre, die Fristen nicht zu sehr auszudehnen.

7. März.

Dem Präsidenten von Matto Grosso wird die Absendung des L. P. Padilha nach jener Provinz angezeigt, der dort als Richter-Commissär zu verwenden ist.

— Dem Präsidenten von Sta. Catharina wird eine gleiche Mittheilung in Bezug auf den Secondelieutenant D. E. F. de Lossio e Seiblitz, der eine gleiche Aufgabe hat, gemacht.

— Dem Präsidenten von S. Paulo wird ein Gesuch des Feldmessers Hektor Rademaker zum Bericht zugestellt.

— Der Präsident von S. Paulo wird ermächtigt, mittelst des der Provinz unter der Rubrik „Kolonisation" zugetheilten Credits die dem Unternehmer des Straßenbaus von Cananea nach dem Centrum des 2. in jenem Municip vermessenen Territoriums gebührenden Raten zu tilgen.

9. März.

Dem Finanzministerium wird eine Copie der kaiserlichen Entschließung vom 25. vor. Monats zugemittelt, welche nach Anhörung der vereinigten Staatsraths-Sectionen für die Finanzen und die auswärtigen Angelegenheiten gefaßt wurde und die dem Capitän

Digitized by Google

der portugiesischen Bark „Novo Lima" durch Urtheil der competenten Commission auferlegten Geldstrafe auf 3 Procent der Passagegelder für jene Auswanderer herabgesetzt, welche die Zahl überschritten, welche das Schiff gesetzlich transportiren durfte. Das Erträgniß hat laut des Reglements vom 1. Mai 1855 an das Hospital der Misericordia abgeliefert zu werden, doch sind davon die bis Ende Februar an Gratificationen für die Mitglieder der betreffenden Commission verausgabten 7:120$ in Anschlag zu bringen.

— Der Präsident wolle über ein von Gustav Bungenstal eingereichtes Gesuch, worin er um weitere 10$ für die Zeit, da er als Oberaufseher der Kolonie Sta. Isabel diente, bittet, berichten.

15. März.

Dem Präsidenten von Alagôas wird der gefaßte Entschluß gebilligt, dem Carl Boltenstern, ehemaligem Adjutanten der Vermessungs-Inspection in jener Provinz, Ueberfahrt nach Rio gegeben zu haben.

— Das Kriegsministerium wird verständigt, daß die mit den Landloosvermessungen für ausgediente Soldaten gemachten Ausgaben auf Rechnung desselben Ministeriums laufen.

— Der Präsident von Pará wird ermächtigt, in den an der von Pará nach Maranham führenden Straße zu gründenden Militärposten Landloose nicht allein an gediente Soldaten, sondern auch an Civilisten zu vergeben, und sowohl die Art der Errichtung dieser Posten (presidios) als auch die ihrer Ausgaben zu regeln.

— Der Präsident von Espirito Santo wird verständigt, daß nichts von Allem, was Johann Simon in dem beiliegenden Gesuche wünscht, gebilligt werde.

— An den Geranten der brasilischen Dampfschiffahrtsgesellschaft der Auftrag, dem Secondelieutenant von den Ingenieuren D. E. F. de Lossio Seiblitz einen Platz nach Sta. Catharina zu geben.

— Der Präsident von Espirito Santo wird verständigt, daß in Entscheidung der Gesuche der Kolonisten von Sta. Isabel Johann Hieronymus Pirmont, Friedrich Ginsberg, Michael Bourlot und Johann Ribett denselben erklärt wird, und zwar dem Ersten: daß die kaiserliche Regierung für dessen Frau, Tochter und Schwägerin die Reise nach Brasilien bezahlen wird; dem Zweiten: wie die

Digitized by Google

kaiserliche Regierung es nicht passend findet, 300$ den Schwiegereltern des Supplicanten zur Reise von Ubatuba nach jener Kolonie zu leihen; dem Dritten und Vierten: daß ihnen die Tageszuschüsse wie im ersten Jahre auf weitere 6 Monate bewilligt werden.

— Es wurden Befehle nach Europa wegen der von dem Ersten angesuchten Passage abgesendet.

17. März.

Der Gerant der brasilischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft hat einem Kolonisten Passage nach Porto Alegre zu geben.

19. März.

Der Präsident von Amazonas hat über das Gesuch des Manoel Oliveira Santos Banha zu berichten, welcher als Amanuensis oder Portier des Speciallandamts jener Provinz angestellt zu sein wünscht.

20. März.

Der Präsident von Espirito Santo wird von dem abschlägigen Bescheide des Gesuches einiger Einwohner des Kirchspiels von Vianna um Landschenkungen, unter Berufung auf ihre Armuth, verständigt.

— Der Kolonisations-Centralverein wird ermächtigt, mit wem immer den Transport der 60 Familien zu contrahiren, welche er laut Aviso vom 25. Januar d. J. nach Brasilien kommen lassen darf.

21. März.

Das Finanzministerium wolle dem J. de Menezes Vasconcellos de Drummond 70$rs bezahlen, welche derselbe für die Hin- und Rückreise nach Santos verausgabte, wohin er als Dolmetscher den Dr. Sebastian Machado Nunes begleitete, welcher von der kaiserl. Regierung beauftragt war, die Kolonien der Provinz S. Paulo zu visitiren.

22. März.

Der Präsident von Pernambuco wolle über die von dem Capitän B. de Amorim Bezarva erhobenen Reclamationen auf Gratifications-Bezahlung berichten, die derselbe anspricht, weil er mit der Exploration für eine der von den Trappisten geleiteten Kolonien betraut war.

— Der Präsident von Paraná wird aufgefordert, gegen die Pflichtvergessenen oder Nachlässigen mit größter Strenge zu verfahren, da die kaiserliche Regierung in Erfahrung gebracht hat, daß

Digitized by Google

die zur Aufnahme der Kolonisten am Assunguy gemachten Arbeiten nicht im Verhältniß zu den gemachten großen Auslagen stehen.

— Derselbe wird verständigt, daß der Ingenieur Theodor Ochsz in der Vermessung der Staatsländereien fortzufahren hat, welche aus Grund der naheliegenden Gefahr, daß selbe usurpirt werden könnten, gleich begonnen werden müssen; doch hat sich die Vermessung auf die Umfangslinien der Territoriums zu beschränken.

24. März.

Der Präsident von Sta. Catharina wird von der Abreise des Dr. Hermann Blumenau verständigt, um die Administration der Kolonie seines Namens zu übernehmen.

— Dem Präsidenten von Espirito Santo wird Zustimmung zu dem Baue zweier Einwanderer-Empfangshäuser ertheilt.

— Demselben zur Nachricht, daß die Uebernahme des Directoriums der Kolonie Sta. Leopoldina durch Baron Pfuhl zur Kenntniß genommen wurde.

— Dem Kriegsminister wird mitgetheilt, daß die in der von Sr. Excellenz eingesendeten Liste verzeichneten ausgedienten Soldaten in der Militärkolonie von Urucu untergebracht werden können.

— Dem Director der Kolonie Urucu wird die Abreise der erwähnten Soldaten mitgetheilt.

— Dem Finanzministerium wird ein Gesuch zugestellt, da der darin vom Bittsteller erwähnte, auf die Landbezeichnung seines Besitzthums bezügliche Befehl von dem Finanzministerium und nicht von dem des Innern ausgegangen.

— Der Präsident von Rio de Janeiro wird aufgefordert, über das Vorhandensein von Staatsländereien in den Municipien von Campos, S. Fidelis und Macahé, sowie darüber zu berichten, ob es möglich, daselbst eine Kolonie anzulegen.

— Dem Staatsrathe J. A. Pimenta Bueno wird der Vorschlag des General-Landamts-Directors hinsichtlich der Abänderung einiger Artikel des Reglements vom 30. Januar 1854 zur Begutachtung unterlegt.

— Von dem Präsidenten von Espirito Santo werden Aufklärungen über die Art und Weise verlangt, wie der Ingenieur A. Pralon seinen Contract erfüllte.

Digitized by Google

— Der Präsident von Alagôas wird aufgefordert, die Pläne, Vorschläge und Beschreibungen der Bauten, welche in der Militär-Kolonie Sta. Leopoldina auszuführen sind, behufs einer Beschlußfassung hinsichtlich des dafür angesprochenen Credits anher zu senden.

28. März.

Der Präsident von Espirito Santo erhält den Auftrag, dem Capuziner-Missionär (Tiroler), der als Caplan in der Kolonie Sta. Leopoldina bedienstet ist, 600 $rs zur Herstellung seines Wohnhauses einzuhändigen; ebenso wird Sr. Excellenz empfohlen, einen Schulmeister für diese Kolonie mit dem Jahresgehalte von 400 $rs zu ernennen.

— Derselbe erhält den Auftrag, auf den der Provinz ertheilten bezüglichen Credit, dem oberwähnten Missionär 4000 $ in monatlichen Raten von 500 $rs zum Baue einer Kirche in der Kolonie Sta. Leopoldina auszuzahlen.

— Von demselben wird Bericht über die vom Capitän Pedro Claudio Soido ausgeführten Arbeiten verlangt; derselbe ist contrahirt zur Vermessung der Ländereien in der Kolonie Guandu.

— Demselben wird der Empfang des Dienstschreibens bestätigt, worin er die Ankunft von 80 der durch Dr. França Leite bestellten Kolonisten meldet.

— Derselbe wird verständigt, daß bereits der Befehl zum Engagement eines protestantischen Pastors für Sta. Isabel, welchen er erbittet, abgegangen ist.

— Dem Präsidenten von Minas wird der Empfang der Meldung bestätigt, daß ein protestantischer Schullehrer für den District der Kolonie D. Pedro II. mit 400 $ Gehalt aus der Provinzialkasse ernannt wurde.

29. März.

Der Präsident von Sergipe wird von dem abschlägigen Bescheide verständigt, welcher einem Gesuche des Fl. Alves de Oliveira, wohnhaft im Weichbilde der Stadt Estancia, um Ertheilung von Staatsland bei Pao Vermelho, als dem Gesetze widersprechend, ertheilt wurde.

— Der Präsident von Espirito Santo erhält volle Billigung seines Entschlusses, in Bahia einen Arzt gegen eine Jahresremune-

Digitized by Google

ration von 2:000$ für die Kolonie Sta. Isabel zu contrahiren, und es wird ihm empfohlen, denselben Arzt auch zum Besuche der Kolonie Sta. Leopoldina zu bestimmen.

30. März.

Das Finanzministerium wolle dem Theodor Ochsz, der nach der Provinz Paraná abreist, 300$ als Reisebeitrag auszahlen lassen.

— Das Kriegsministerium wird um Verstärkung des Postens auf der Militär-Kolonie am Urucu gebeten, da einige der dort detachirten Soldaten den Abschied erhalten haben und andere von dort weggezogen wurden.

— Dem Präsidenten von Espirito Santo wird gebilligt, daß er für die Kolonie Sta. Isabel einen Schullehrer ernannte.

— Demselben gleichfalls die Ernennung eines Schreibers bei den Landvermessungen mit dem Gehalte von 1:000$ jährlich.

— Dem Präsidenten von Alagôas wird die Hinreise des Ingenieurs Carl Volterstern zur Vermessung und Bezeichnung der Umfangslinien der Territorien in jener Provinz angezeigt.

— Der Präfect der Capuziner wird verständigt, daß ihn die kaiserliche Regierung mit der Bau-Administration der auf der Kolonie Sta. Leopoldina zu entrichtenden Capelle betraut habe.

— Der Director der Militärkolonie Urucu wird ermächtigt, den Kolonisten Johann Ludwig Colen ein neues Landloos zu geben, da das frühere zum Ackerbau untauglich war.

— Das Finanzministerium wird neuerdings gebeten, dem Zollamte Befehl zu geben, daß die vom Reglement vom 1. Mai 1858 als Auswandererschiffe bezeichneten Fahrzeuge nicht eher freie Practica erhalten, bis die betreffende Commission sie visitirt hat.

Digitized by Google

Kolonisten.

(Aus der „Gazetilha“ des **Jornal do Commercio** vom 24. Januar 1860.)

Es liegt vor uns der in Oporto mit einem vor einigen Tagen an Bord des Schiffes „Flor de S. Simão“ angekommenen Kolonisten abgeschlossene Contract. Man versichert uns, daß ein großer Theil der mit diesem Schiffe angelangten Kolonisten Contracte gleichen Inhalts mit sich brachte.

Wir beklagen aufrichtig, daß man so sehr die Leichtgläubigkeit, die Armuth und das Vertrauen der Geworbenen mißbraucht und sie unheilvolle, nur spät und mit großen Kosten zu erfüllende Contracte unterzeichnen läßt. Heutzutage, wo Jedermann die Preise für jede Art Dienstleistung und den Lohn, welchen selbst der untauglichste Knecht erwirbt, genau kennt, muß man sicher erstaunen, Contracte der Art zu sehen, wie der vor uns liegende es ist.

Die Werber, wenn sie auch die Wahrheit verleugnen und verrätherisch lügen, haben noch eine traurige Entschuldigung, die niedrige Sucht nach dem Gewinne von so und so viel per Kopf; worüber man sich aber wirklich wundern muß, ist, daß die portugiesischen Behörden in Rio, wenn sie von diesen legalen oder illegalen Contracten Kenntniß besitzen (und sie müssen sie kennen), sich nicht bemühen, die Lüge zu entlarven und die Wahrheit in ihrer Nacktheit zu verkünden.

Der Einwanderer komme freiwillig an unsern Strand, arbeite nach Gutdünken in unsern Landstrichen, ohne jener unerfüllbaren Versprechungen, jener unmenschlichen, lediglich von bloßen Speculanten gemachten Contracte zu bedürfen. Es liegt keine Nothwendigkeit vor zu locken und zu täuschen.

Die Speculanten, welche heute die früheren ersetzen, veranlassen die unwissenden und ihren Worten vertrauenden Menschen, ihnen für lange Zeit ihre Freiheit zu hypotheciren, hierzu vielleicht nur durch das niedrige Streben verleitet, von ihren Auftraggebern eine großmüthige Belohnung für ihre guten Dienste zu erhalten.

Wir lassen hier die Verpflichtungen folgen, denen sich der Kolonist unterwirft, welche ein gedrucktes und von einem Notar legalisirtes Papier ohne sonstige Formalitäten enthält.

Digitized by Google

Es ist ein für drei Jahre gefangener Mann.

„Art. 2. Er wird für seine Dienste im ersten Jahre 72 $ jährlich (6 $rs. monatlich), im zweiten 96 $ (8 $ monatlich), und im dritten Jahre 120 $ (10 $ monatlich) in brasilianischer Landesmünze erhalten.

Art. 3. Von diesem Lohne hat er die vom Dienstherrn vorgeschossenen Beträge, sowohl für seine Reise von hier nach Rio de Janeiro, wie nach der für ihn bestimmten Fazenda und für die Reisevorbereitungen und für den Paß zurückzuzahlen.

Art. 4. ..... in Krankheitsfällen wird er unentgeltlich behandelt und muß die Tage, an welchen zu arbeiten er durch Krankheit verhindert ist, durch ebensoviele andere Arbeitstage ersetzen.

Art. 7. Wenn der Dienstmann noch weiteren Vorschusses bedürf, so erhält er selben (doch darf er nicht die Hälfte des monatlichen Lohnes übersteigen)."

Das sind einige der Contracts-Artikel. Daraus wird man nun leicht den Ueberschlag der Zahlung der Dienstleistungen eines Mannes machen können, der drei Jahre, oder, wenn er das Unglück hat, krank zu werden, auch vier, fünf oder mehr Jahre arbeitet.

Ist nicht überflüssiger Grund vorhanden, sich über solche Contracte zu wundern?

Hierauf veröffentlicht die Nummer 25 desselben Blattes folgendes Inserat:

Kolonisations-Centralverein.

Ich erachte es für meine Pflicht, angesichts des in der heutigen „Gazetilha" enthaltenen Artikels zu erklären, daß der Dienstmiethevertrag, auf welchen derselbe sich bezieht, nichts mit dem Kolonisations-Centralvereine zu thun hat; und Sie würden mich sehr verbinden, wenn Sie mir für die Wahrheit dieser Aufstellung Ihr werthvolles Zeugniß gäben.*)

Mit vollster Hochachtung ꝛc.

der Staatsrath Candido Borges Monteiro,
Präsident des Kolonisations-Centralvereins.

Rio, den 24. Januar 1860.

---

*) Der Contract war nicht mit dem Centralvereine abgeschlossen.
Redactionsnote.

Digitized by Google

Der interimistische Minister des Innern an den Central-Kolonisations-Verein.

Rio de Janeiro. Ministerium des Innern. — General-Landamt am 31. December 1859.

Ew. Excellenz!

Da sich in der Art, wie der Transport der Kolonisten von Bord der Schiffe nach der Insel Bom Jesus, wo das Aufnahmehaus des Central-Kolonisations-Vereins sich befindet, und besonders die Ausschiffung derselben auf der besagten Insel geschieht, verschiedene Unzukömmlichkeiten gezeigt, so erinnere ich Ew. Excellenz an die Nothwendigkeit, dort eine Landungsbrücke bauen zu lassen, wo die Fahrzeuge bei jedem Wasserstande anlegen können.

Aus Mangel dieser unentbehrlichen Bequemlichkeit geschah es, daß letzthin die auf der oldenburgischen Bark „Robert" angelangten Einwanderer, als die sie führende Barkasse einige Klafter vom Strande festfuhr, ins Wasser sprangen, um ans Land zu gehen, wodurch einige leichte Verwundungen, welche indeß auch schwerer hätten werden können, vorkamen.

Was die Ueberschiffung von den Seeschiffen nach der Insel betrifft, so empfehle ich Ew. Excellenz, nachdrückliche Befehle zu erlassen, daß selbe stets zur gehörigen Zeit, also weder in der größten Sonnenhitze, noch bei dunkler Nacht, und in bedeckten Fahrzeugen, wenn auch nicht mit ständigen, so doch beweglichen und getheerten, leicht errichtbaren Zeltdächern versehen, vorgenommen werde.

In gleicher Weise lenke ich die Aufmerksamkeit Ew. Excellenz auf den sehr groben Uebelstand, daß im Aufnahmshause Männer, Frauen und Kinder durcheinander im selben Schlafsaale untergebracht sind, was sich leicht und mit geringen Kosten vermeiden ließe, indem man in den nicht ausschließlich für ledige Personen bestimmten Gemächern Holzverschläge anbringen läßt, oder in der Ew. Excellenz am geeignetsten erscheinenden Weise vorgeht.

Die kaiserl. Regierung hofft von dem Eifer Ew. Excellenz, daß die angedeuteten Uebelstände baldigst beseitigt werden.

Gott erhalte Ew. Excellenz!

Angelo Moniz da Silva Ferraz.

An den Staatsrath Hrn. Dr. Candido Borges Monteiro.

Digitized by Google

Antwort des Kolonisations-Central-Vereins.

Ew. Excellenz!

Ich bestätige, die Zuschrift № 41 vom 31. December v. J. erhalten zu haben, in welcher Ew. Excellenz mir die Nothwendigkeit in Erinnerung bringt, am Landungsplatze der Insel Bom Jesus eine Brücke herstellen zu lassen, wo die Fahrzeuge bei jedem Wasserstande anzulegen vermögen, um so die Unzukömmlichkeiten zu vermeiden, welche sich bei der Ausschiffung der mit der oldenburgischen Bark „Robert" gekommenen Kolonisten ereigneten; ferner empfiehlt mir Ew. Exc., daß ich bestimmte Befehle gebe, daß die Ueberfahrt von den Schiffen nach der Insel stets zu geeigneten Stunden und nicht in der größten Sonnenhitze, noch in finstrer Nacht stattfinde, sowie daß die hierzu verwendeten Fahrzeuge mit einem wenigstens fliegenden, wenn nicht festen Zeltdache versehen seien, deren Preseming leicht zu handhaben ist; endlich lenkt Ew. Excellenz meine Aufmerksamkeit auf den sehr großen Uebelstand, daß Frauen, Männer und Kinder im selben Schlafgemache schlafen, was doch leicht und mit geringen Kosten zu vermeiden wäre, indem man in jenen Zimmern, welche nicht ausschließlich für die ledigen Männer und Frauen bestimmt sind, Bretterverschläge oder sonst mir am zweckmäßigsten erscheinende Mittel anwende.

In Kenntniß der Punkte, auf welche Ew. Excellenz meine Aufmerksamkeit lenkt, und in gebührender Würdigung der Absichten, welche die von Ew. Excellenz angedeuteten Maßregeln dictirten, halte ich es für nothwendig, hier alles hierauf Bezügliche aus einander zu setzen, nicht bloß, damit Ew. Excellenz den gegenwärtigen Zustand unseres Dienstes und dessen Schwierigkeiten in der Ausübung richtig beurtheilen können, sondern auch damit angesichts der in dem erwähnten und vom Jornal do Commercio vom 2. Januar veröffentlichten Aviso enthaltenen Doctrin im Auslande Niemand sich ein ungünstiges Urtheil über die Art und Weise, wie die Einwanderer, welche sich hierzulande niederzulassen suchen, bei ihrer Ankunft empfangen und behandelt werden, bilde.

Der Bau einer Landungsbrücke hat bereits mehr als einmal die Aufmerksamkeit der diesseitigen Verwaltung erregt; mein Vorgänger hatte schon daran gedacht und auch ich habe alle Vortheile dieses

Digitized by Google

Baues geprüft, ob sie im Verhältnisse zu den Kosten stehen, welche dem Gesellschafts-Capitale zur Last fallen.

Seit der ersten Einwanderer-Einfuhr, welche der Centralverein veranstaltete, wurden die betreffenden Ueberschiffungen in regelrechter Weise vollzogen, ohne daß der jetzt erwähnte Uebelstand nur im leisesten meine Aufmerksamkeit wach rufen konnte, da bei dem Umstande, daß das Meer am Ankergrunde der Insel still und der Boden aus feinem Sande besteht, sowie das Anlegen unendlich leicht ist, das Landen einfach mittelst Bohlen geschah, die von den Booten nach dem Strande gelegt wurden, um trockenen Fußes darüber zu gehen.

Ich bin vollkommen überzeugt, daß mittelst einer stabilen Landungsbrücke dieser Dienst schneller und vollkommener geleistet werden könnte; aber Ew. Excellenz kennen die Schwierigkeiten, mit welchem die Gesellschaft bei ihrer vom Patriotismus eingegebenen Unternehmung kämpfte und noch kämpft, und so zögerte ich, ob ich, um das „Beste" zu erreichen, den letzten erlöschenden Lebensrest zerstören sollte, worauf sich in unserem Lande der Associationsgeist beschränkt sieht, der in seinen Fortschritts- und Gewinns-Träumen so viele Täuschungen erfahren.

Die Ueberschiffung geschah immer, ohne daß nur einer der Einwanderer sich hätte darüber beklagen können; und wenn bei 3 oder 4 Passagieren des „Robert" der Fall eintrat, auf welchem Ew. Exc. sich bezieht, so ist das Uebel wohl eher ihrer Ungeduld zuzuschreiben, da sich nicht bloß 200 ihrer Reisegefährten, sondern auch 130 vor drei Tagen mit der „Vesta" angelangte Landsleute vor gleichem Unfalle zu bewahren wußten.

Ich verkenne indeß nicht, wie bereits gesagt, die Bequemlichkeit und Erleichterung dieses Dienstes durch eine Landungsbrücke, und bin auch gesonnen, darauf in gelegener Zeit zurückzukommen; ist aber Ew. Excellenz der Ansicht, daß selbe schon jetzt unabänderlich gebaut werden müsse, so werde ich die Gesellschaftsdirection berufen, damit sie darüber entscheide, wie es ihr in Anbetracht des §. 5, Art. 3 der mittelst Decrets №. 2158 vom 1. Mai 1858 genehmigten Statuten zusteht.

Digitized by Google

Was die Stunden betrifft, in welchen die Ueberschiffung zur Vermeidung der Sonnenhitze oder des Dunkels der Nacht zu geschehen habe, so muß ich Ew. Excellenz erklären, daß schon seit lange strenge Befehle gegeben und auch insoweit, als es die praktischen Schwierigkeiten erlaubten, ausgeführt wurden. Es ist eine unleugbare Thatsache, daß kein Einwanderer sich von seiner Bagage trennen will, und daß deßhalb die Löschung derselben vom Schiffe in die Barkasse gleichzeitig mit der Ausschiffung der Einwanderer zu geschehen hat. Diese Löschung kann aber nur in Gegenwart der inspicirenden Organe des Zollamtes geschehen, welche, wenn sie auch zu Zeiten aus Gefälligkeit vor den Amtsstunden an Bord kommen, dieß doch nicht stets thun; so daß sich die Ausladung dann immer um einige Zeit verzögert. Bei andern Gelegenheiten erlauben dringliche Arbeiten im Marinearsenal der Barkasse und dem Schleppdampfer nicht, so früh, als es wünschenswerth wäre, zu kommen; endlich ist oft die Mannschaft des Auswandererschiffes böswillig oder ungeschickt, und das Löschen geht sehr langsam vor sich.

Ew. Excellenz begreifen, daß in jedem dieser Fälle selbst bei größter Beschleunigung die Stunde der Ankunft auf der Insel nicht ausschließlich von den Gesellschaftsorganen abhängt, besonders wenn sich der von Ew. Excellenz berührte Fall ergibt, wo die Einwanderer nicht weniger als 300 Colli Bagage mit sich schleppten.

Was das Zeltdach betrifft, so muß ich bemerken, daß bis jetzt je nach Gelegenheit und Bedürfniß die Ueberschiffung der Einwanderer in verschiedenen Fahrzeugen geschah; so wurden hierzu die Barkasse des Marine-Arsenals, mittelst welcher unsere Truppen ein- und ausgeschifft zu werden pflegen, dann Faluas und auch Dampfer, theils von der Ponta de Area, theils von der Ritheroy-Linie verwendet. Einige dieser Fahrzeuge sind bedeckt, andere nicht und es wäre deßhalb nöthig, besondere Zeltdächer nach den Dimensionen der gelegentlich verwendeten Fahrzeuge und die nöthige Ausrüstung dazu für jedes einzelne, sowie die nöthigen Vorrichtungen zu ihrer Aufstellung an Bord der Fahrzeuge zu machen, wozu sich deren Eigenthümer wohl schwerlich verstehen dürften. Ueberdieß muß ich Ew. Excellenz bemerken, daß die Ueberschiffung von Seeschiffen auf die Insel niemals bei Regenwetter vorgenommen wird,

Digitized by Google

sowie daß der Dienst und die Förmlichkeiten des Löschens gewöhnlich zu solcher Zeit beendet sind, daß die Ueberschiffung nach der Insel gegen Sonnenuntergang stattfindet, zu welcher Zeit das dann ohnehin überflüssige Zeltdach die Bewegung des Fahrzeuges beträchtlich hindert, da zu dieser Stunde so häufig der Nord- oder Nordwestwind in unserer Bai weht.

Schließlich erübrigt mir noch, Ew. Excellenz zu berichten, daß das Empfangshaus der Gesellschaft außer geräumigen separirten Schlafsälen für Männer und Frauen noch zwanzig Zimmer für Familien besitzt, und da der Geschäftsgang derart geführt wird, daß nie mehr als 200 Personen daselbst aufgenommen werden, so sind diese Zimmer für die Familienanzahl hinreichend, so daß die Unverheiratheten, sowohl Männer als Frauen, in separirten Schlafsälen untergebracht werden. Indessen kann diese letztere Thatsache nicht als Regel angeführt werden, da die Ankunft des „Robert" mit jener der portugiesischen Einwanderer des Souza u. Co. zusammentraf, was nicht vorausgesehen werden konnte.

Was den Fall betrifft, daß in einem Schlafraume Männer, Weiber und Kinder vereint getroffen wurden, so muß ich Ew. Excellenz berichten, daß dieß sich beständig trifft und daß es schwierig, wenn nicht unmöglich ist, dieß zu verhindern, weil Söhne und Verwandte der Familien sich von den Ihrigen nicht trennen wollen.

Dieß ist Alles, was ich Ew. Excellenz in Bezug auf die verschiedenen Bemerkungen zu berichten für Pflicht halte, die den Gegenstand des Avisos bilden, auf welches ich mich beziehe. Es ist möglich, daß in diesem Dienstzweige Fehler begangen werden; wolle Ew. Excellenz jedoch glauben, daß ich besondere Sorge trage, daß die Geschäfte in der bei so unendlichen Schwierigkeiten zu erreichenden Vollendung betrieben werden; mangelt, wie ich selbst glaube, noch viel, um den erreichbaren Punkt zu berühren, so braucht es hierzu Zeit und bedeutende Auslagen. Diese Auslagen aber gebieten mir zu zögern, nicht bloß, weil ich gegenüber der kaiserlichen Regierung die Verantwortung in Verwaltung der der Gesellschaft anvertrauten Fonds trage, — welche Fonds sich vollkommen gegen jede Beeinträchtigung bewahrt finden, wie ich Ew. Excellenz heute ebenso versichere, als ich es im verflossenen Jahre

Digitized by Google

dem Senate gegenüber versicherte, — sondern auch, weil ich den betreffenden Actionären Rechnung über die Capitalien abzulegen habe, mit denen sie zur Verwirklichung einer Unternehmung von so erhabener Tragweite beitrugen.

In dieser doppelten Aufgabe und ohne die möglichst gute Behandlung derer, welche bei uns einwandern, aus den Augen zu verlieren, habe ich alle Mittel, über welche ich gebieten kann, angewendet; und ich würde es schmerzlichst empfinden, wenn ich in diesem Streben nicht die Billigung der kaiserlichen Regierung erworben hätte, der ich bei der Rechtlichkeit der sie beseelenden Absichten und lobenswerthen Zwecke zu dienen wünsche.

Und damit Ew. Excellenz einen richtigen Begriff von der Behandlung erhalte, welche die in dem Empfangshause der Gesellschaft aufgenommenen Kolonisten erfahren, so schließe ich hier im Originale die Dankadresse bei, welche die Passagiere desselben „Robert" eben aus freiem Antriebe bei Gelegenheit ihrer Einschiffung an ihre Bestimmung an mich richteten. (Siehe unten.)

Indem ich die Betrachtungen schließe, mit welchen ich die Ehre hatte, die Aufmerksamkeit Ew. Excellenz in Anspruch zu nehmen, bitte ich um Erlaubniß, dieses Document veröffentlichen zu lassen, da es als Erläuterung zu dem Aviso vom 31. December, publicirt im Jornal do Commercio vom 2. Januar d. J., dient, wobei ich die mich bewegenden Gründe der anerkannten Erleuchtung und Umsicht Ew. Excellenz zur Beurtheilung überlasse.

Gott erhalte Ew. Excellenz!

Rio de Janeiro, 7. Januar 1860.

Der Präsident des Central-Kolonisations-Vereins:
Staatsrath **Candido Borges Monteiro.**

An Se. Excellenz den Staatsrath Angelo Moniz da Silva Ferraz, Ministerpräsidenten und interimistischen Minister des Innern.

Die im Vorstehenden erwähnte Dankadresse der Passagiere des „Robert" erschien im Jornal do Commercio vom 12. Januar 1860 im deutschen Original nebst der portugiesischen Uebersetzung; wir bringen das erstere vollkommen unverändert.

Digitized by Google

Hochgeehrtester Herr Präsident!

Bei unserer Abreise von hier aus dem Hospitale*) zum heiligen Jesus können wir nicht unterlassen, Ihnen für die liebevolle und freundliche Aufnahme und gute Verpflegung, die uns durch den Administrator Herrn Vict. da Rocha und den angestellten Herrn Doctor zu Theil wurde, unsern freundlichsten und wärmsten Dank auszudrücken.

Gott möge Sie noch lange zum Besten der Einwanderer in Ihrem Berufe erhalten, und hoffen wir von Ihrer Güte überzeugt zu sein, daß Sie uns den Herren Präsidenten unserer Kolonien auf das freundlichste empfehlen werden, verfehlen wir nicht, ein dreimaliges Hoch Sr. K. K. Majestät, unserm Kaiser, zuzurufen, sowie dem hochedlen Ministerium, sowie dem hochachtbaren Herrn Präsidenten, in dessen Schutz wir uns auf das Angelegentlichste empfehlen.

Wir zeichnen mit der unterthänigsten Hochachtung ganz höflichst

H. A. Martin.	Louis Tetzner.
C. H. Rumpf.	August Springer.
Sonntag.	August Hüfner.
Georg Balzer.	Carl Grämer.
H. Hülle.	Georg Schleifer.
Josef Eckert.	Friedrich Dettmann.
C. G. Ahnert.	Wilhelm Glauder.
L. Barth.	Friedrich Krauße.
Josef Lerche.	Carl Dähn.
August Grünert.	Friedrich Säger.
Alexander Aurich.	Friedrich Nimmer.
Hermann Aurich.	Hermann Främming.
J. C. Möbius.	A. Schimmelpfennig.
August Schade.	Samuel Herzog.
Moritz Paul.	Franz Fischer.
Friedrich Uhlig.	Carl Wagner.
Fürchtegott Raichel.	Carl Binner.
Josef Schmidt.	Ernst Albert.
Carl Manske.	Friedrich Tränkner.
Carl Dietze.	Oskar Walther.
Herm. Hähle.	Carl Wilh. Friebe.

Hospedarie der Insel Bom Jesus am 3. Januar 1860.

*) Der Schreiber verwechselt hier **hospedaria** (Empfangshaus) mit Hospital. D. Herausg.

Digitized by Google

Auszug

aus dem Berichte des Präsidenten von S. Paulo an die versammelten Provinzstände in der Session von 1860.

Kolonisation.

Der Zweck der Kolonisirung ist zweifelsohne die Entwickelung des Ackerbaues, dieser Hauptquelle unseres Wohlstandes.

Uns fehlen nicht bloß die Arbeitskräfte, deren Mangel sich von Tag zu Tag fühlbarer macht, sondern auch die praktische Anleitung zum Ackerbau, und so wissen wir nicht den ganzen Gewinn aus unserem Besitze zu ziehen; wir verstehen nicht die Kunst, mit wenig Händen große Ländereien zu bebauen, erschöpftes Land wieder fruchtbar zu machen und die landwirthschaftlichen Werkzeuge zu gebrauchen, welche den Ertrag verdreifachen, Menschenkräfte sparen und größere Gewinne erzielen.

Die uns Arbeitskräfte liefernde Kolonisation ist im Interesse der ganzen brasilischen Gesellschaft. Die kaiserliche Regierung hat dieß wohl begriffen, indem sie seit langer Zeit sich bemüht, ins Land Fremde, die zur Ordnung und Arbeit geneigt seien, zu ziehen. Leider belohnen die erreichten Resultate nicht die Opfer, welche theils die Provinz, theils der Gesammtstaat bezüglich der Kolonisation unter uns gebracht haben.

In dem ersten Berichte, den ich der Provinzial-Versammlung von S. Paulo vorzulegen die Ehre hatte, stellte ich mit dem mir eigenen Freimuthe meine Meinung über diesen Gegenstand auf, der so oft bestritten und durchdacht ein wahres Lebensinteresse für das Land ist und doch noch seiner befriedigenden Lösung harrt.

Meine Herren! es ist nicht zu bestreiten, daß von der europäischen Einwanderung für Brasilien große Vortheile zu erwarten stehen. Unglücklicherweise fließt sie uns nur zögernd und sparsam

Digitized by Google

zu, während sie reichlich nach andern amerikanischen, weniger fruchtbaren Ländern strömt.

Im Jahre 1858 betrug, wie ich aus einer der Präsidentschaft zugekommenen Druckschrift des brasilischen General-Consulats in Hamburg ersehe, die Zahl der über Hamburg, Bremen, Antwerpen Havre und Liverpool abgereisten Auswanderer 135,865, von welchen 96,670 nach den Vereinigten Staaten und nur 6089 nach Brasilien gingen. Hiebei ist zu bemerken, daß, während die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten und anderen Ländern im Jahre 1858 abnahm, da in 1857 ihre Anzahl 283,485 betrug, sie in Bezug auf Brasilien im Vergleiche zu den vorhergehenden Jahren zugenommen hatte.

Dieses Vorkommniß erklärt sich leicht, weil 1858 bei uns die Einwanderung subventionirt wurde. Dieses Resultat bekräftigt mich in meiner Ansicht, daß wir nur mittelst Subventionen die fremde Einwanderung haben werden und daß, insolange diese unterstützte Einwanderung nicht namhafte Wichtigkeit gewinnt, wir keine Einwanderung aus freiem Antriebe zu erwarten haben.

Zugleich kann ich, bei Darlegung meiner Ansichten über die fremde Einwanderung, nicht umhin, zu gestehen, daß wir auf einem falschen Wege uns befinden, wenn wir die gewaltigen Kolonisations-Elemente, welche das eigene Land darbietet, verachten und selbe einzig im Auslande ohne Auswahl und Rückhalt suchen.

Wenn wir bloß mittelst Subventionen die Fremden in unsere Mitte rufen können, warum sollten wir unsere eigenen Landsleute in Vergessenheit lassen? Warum jenen die hilfreiche Hand verweigern, die, der weniger vom Glücke begünstigten Classe angehörig, arbeitsscheu werden, sich dem Müßiggang ergeben, in der Trägheit verharren und unter der Last von tausenderlei Entbehrungen die Zahl der in der Criminalstatistik des Reiches figurirenden Verbrechen vermehren?

Wir klagen über den Mangel an Händen und benützen inzwischen die vorhandenen nicht! Meine Herren! ich bedaure, daß der Zustand der Provinzial-Finanzen nicht günstig ist, sonst würde ich nicht unterlassen, Ihnen irgend einen Versuch zur Ausführung dieser Ideen vorzuschlagen.

Digitized by Google

In Bezug auf die in der Provinz bestehenden Kolonien habe ich keine Veränderung zu bemerken, so daß mir nur erübrigt, Ihnen mitzutheilen, daß ich, da einige Klagen von verschiedenen Kolonisten gegen einige Fazendeiros vorliegen und die Provinzregierung nicht im Besitze der Mittel behufs der genauen Erhebung ihrer Begründung und Gerechtigkeit war, selbe der kaiserlichen Regierung mittheilte, welche so eben zu diesem Zwecke den Dr. Sebastian Machado Nunes*) in die Provinz sandte, mit den nöthigen Instructionen, um jene Schwierigkeiten zu untersuchen und zu beseitigen, und derselben Regierung einen ausführlichen Bericht über alle in den von ihm besuchten Kolonien vorgekommenen Unregelmäßigkeiten einzureichen. Die Fähigkeiten dieses Commissärs lassen von der Sendung günstige Resultate hoffen.

---

*) Derselbe, dem wir den Bericht über die Mucury-Kolonien verdanken.
Anm. d. Red.

Digitized by Google

Auszug

aus dem Berichte des Präsidenten an die Provinz-Versammlung von S. Pedro de Rio Grande do Sul. 1859—1860.

Kolonisation.

I.

(Nach einer Auseinandersetzung der verwickelten Expeditions-Angelegenheit des Herrn Valentin in Hamburg und anderer Expeditionen schließt der 1. Theil des Berichtes mit folgenden Worten:)

Bevor ich Ihnen, meine Herren, über jede Kolonie für sich berichte, muß ich Ihnen mittheilen, daß vom 1. October vergangenen Jahres bis zum 19. September 1859 in dieser Provinz 473 Kolonistenfamilien mit 2576 Köpfen einwanderten.

Von diesen kamen:

Auf Rechnung der kaiserlichen Regierung . . .	483
Auf Rechnung der Provinz	376
Aus eigenem Antriebe und auf eigene Kosten .	703
Auf Rechnung von Privaten	1017
	2576.

Es waren bestimmt:

Nach der Kolonie Neu-Petropolis	483
Nach der Kolonie Santa Cruz	499
Nach der Kolonie Sta. Angelo	178
Nach der Kolonie S. Leopoldo	238
Nach der Kolonie S. Maria da Soledade . . .	1017
In der Hauptstadt blieben	127
In Rio Grande blieben	8
In S. Lourenço	26
	2576.

Die Tabelle des Anhangs wird Ihnen alle anderen auf die Kolonisten bezüglichen Nachweise liefern.

Digitized by Google

Ich schließe dieses Capitel, indem ich Sie benachrichtige, daß ich, bei der Nothwendigkeit, schon jetzt die Rückzahlung der von den Kolonisten dem Provinzschatze schuldigen Summen, auf welche die Bestimmungen des Art. 17 des Gesetzes № 428 vom 8. Januar 1859 Anwendung finden, der Finanz-Direction befahl, das Verzeichniß sämmtlicher Kolonisten, welche schon in der Lage sind, die Subventionen, Vorschüsse und Kaufpreise für die ihnen verkauften Ländereien zu zahlen, auszuziehen, um diese Gelder einzutreiben; ebenso befahl ich, das Abrechnungsbuch mit den Kolonisten gebührend in Richtigkeit zu bringen und zu diesem Zwecke unter den Beamten jenes Bureaus eine Commission zu ernennen, welche in möglichst kurzer Frist über diese Arbeit Rechenschaft ablege. Diese Arbeiten sind im Gange; da sie aber außerordentlicher Natur sind und außer den Amtsstunden gemacht werden müssen, bestimmte ich im Einverständnisse mit dem Amtsvorstande jedem Beamten nach seinem Range eine Zulage. So ist bereits die Schuld der ersten in Santa Cruz angesiedelten Kolonisten-Partie, so wie eines Theils der von S. Leopoldo liquidirt und gehörig gebucht. Ich befahl die Einhebung der schon verfallenen Zehntbeträge, und gab hierzu die nöthigen Instructionen.

Die im Anhange befindlichen Tabellen sind die Darstellung dieser laufenden Rechnung. Die Commission verfolgt ihre Arbeit und ich rechne darauf, in Bälde diesen Dienstzweig vollkommen geregelt zu sehen. Die bis jetzt liquidirten, verschiedenen Rechnungen der Einwanderer belaufen sich auf 23:785$994rs (ungefähr 19,820 preuß. Thlr.)

II.

(Nochmals einige auf den Valentin'schen Contract bezügliche Notizen. Dann fährt er fort:)

Rio Grande do Sul ist diejenige Provinz, welche zu Gunsten der Einwanderung das Meiste gethan, aber auch die meisten Früchte davon geerntet hat. Dank den seit langer Zeit gemachten Anstrengungen, erscheint jetzt wirklich Einiges, das unsere Ausdauer und Mühe belohnt. In den Auswanderungs-Ländern beginnt man

Digitized by Google

unsere Kolonisation mit günstigen Augen zu betrachten und ich bin gewiß, daß sie schließlich für vortheilhaft gelten wird. Ist erst unser Kolonisations-System accreditirt, so wird der Zufluß von Einwanderern immer reichlicher und immer mehr aus eigenem Antriebe erfolgen.

Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit auf diesen Punkt. Es ziemt sich, daß Sie die von Ihnen in Bezug auf diese Angelegenheit erlassenen Gesetze nochmals durchgehen und selbe in Einklang mit den Principien bringen, welche die allgemeine Kolonisation regeln.

Die von Ihnen den Einwanderern vor ihrer Abreise aus Europa bis zu deren Niederlassung in unsern Kolonie-Districten gewährten Begünstigungen wären von Ihnen nochmals in Betracht zu ziehen. In Bezug auf die Subsidien (Tagesbeiträge für die Einwanderer), Subventionen, Prämien, Unterstützungen ꝛc. benöthigen wir festere, deutlichere und alle im Laufe der Emigration sich ergebenden Fälle vorsehende Bestimmungen. Vereinfachen Sie so sehr als möglich diese Branche, damit deren Handhabung weder Hindernisse noch Fehlgriffe erfahre.

Da ich es für passend hielt, für die Provinzial-Kolonien ein Reglement festzustellen, veranlaßte ich bereits den General-Inspector derselben, die Grundzüge eines solchen zu entwerfen, so daß binnen Kurzem diesem Bedürfnisse genügt werden könne.

Der Geschäftsgang der Kolonisation ist heutzutage bereits so überbürdet und zahlreich, daß es nothwendig erscheint, den dabei angestellten Functionären den Umfang ihrer Dienstgewalt vorzuzeichnen, das Rechnungswesen und den innern Dienst der Kolonie zu regeln. Nur auf diese Weise können wir für die Zukunft alle Anfragen vermeiden, die jetzt bei den geringsten Dingen in jedem Augenblicke gemacht werden.

Gehen wir nun zu den Auslagen über, welche der Provinzial-Casse durch die Kolonisation auferlegt wurden.

Um sie kennen zu lernen, befahl ich dem betreffenden Amte, den beiliegenden Nachweis zusammenzustellen, aus welchem zu ersehen, daß sie bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1858 genau 385:816 $ 625 rs betragen, als:

Digitized by Google

Ausgabe.

	1858.	In früheren Jahren.
Kolonie Pedro Segundo . .	—	800 $
„ Monte Bonito . .	—	2:000 $
„ S. Leopoldo . . .	192 $ 068	11:191 $ 346 rs
„ Neu-Petropolis . .	20:794 $ 263	—
„ Sta. Cruz	20:137 $ 170	54:476 $ 933 rs
„ Santo Angelo . . .	45:109 $ 858	15:315 $ 027 rs
Verschiedene Auslagen . . .	31:819 $ 914	184:024 $ 914 rs
	Summa 385:816 $ 625 rs.	

Daraus ersieht man, daß die Ausgaben für diese Rubrik des Budgets beträchtlich sind.

Als ein bedeutend überwiegender Gegenstand muß es in unsere Erwägungen und Berechnungen für die Zukunft fallen; bringen wir immerhin einige Opfer, wenn die Umstände solche erheischen; aber hoffen wir auf die Entschädigung, sie muß uns unfehlbar werden. Die Zukunft der Provinz, die Entwickelung ihres Landbaues und Gewerbfleißes beruhen auf der Entwickelung ihrer schon bestehenden und noch zu gründenden Kolonien.

Die größten Schwierigkeiten sind bereits überwunden. Wenn wir das, was wir bereits errungen, werden geordnet haben, fahren wir mit Ausdauer und im Verhältniß zu unsern Mitteln fort, die Einwanderung neuer Kolonisten zu begünstigen; wir vermögen ihnen ja stets unerschöpfliche Quellen des Wohlstandes zu geben, die nur des intelligenten und thätigen Arbeiters harren, um aus dem fruchtbaren Schooße unsers Bodens und inmitten der Annehmlichkeit und Lieblichkeit unseres Klimas hervorzuströmen.

Den vorhandenen Berechnungen zufolge war die Einwanderungsbewegung in diese Provinz in den Perioden von 1824—1830 und 1844—1859*) folgende:

---

*) In den Zwischenraum fällt keine Einwanderung, weil 1830 die brasilischen Kammern sie ganz aufgegeben hatten, und 1835 der bis 1843 dauernde Bürgerkrieg in der Provinz ausbrach. A. d. R.

Digitized by Google

1824	kamen	126	Einwanderer.	1847	kamen	621	Einwanderer.
1825	„	909	„	1848	„	124	„
1826	„	828	„	1849	„	95	„
1827	„	1,088	„	1850	„	128	„
1828	„	99	„	1851	„	289	„
1829	„	1,689	„	1852	„	597	„
1830	„	117	„	1853	„	332	„
				1854	„	382	„
dann:				1855	„	439	„
1844	„	66	„	1856	„	429	„
1845	„	87	„	1857	„	1,522	„
1846	„	1,515	„	1858	„	1,928	„

Ferner: vom 1. Januar bis 19. Sept. 1859 1,633 Einw.

Summa 15,133 Einwanderer.

Sprechen wir jetzt von den Kolonien insbesondere.

1. Staatskolonien.

Ein vom General-Landamt an mich gesandtes Aviso des Ministeriums des Innern autorisirt mich, in den Grenzstreifen der Missionen am Albutuy sowohl, als an einer anderen Gegend an den Ufern des Piratiny, nach meinem Gutdünken Ländereien zur Gründung einer neuen Kolonie auswählen zu lassen, und sie sogleich in Beobachtung der Ausnahme des Art. 1 des Gesetzes №. 601 vom 18. September 1850 in unentgeldlichen Landloosen an einheimische oder fremde Ansiedler, die sich dort niederlassen wollen, unter der Bedingung zu vergeben, daß sie selbe nach den, solche Schenkungen regelnden, gesetzlichen Bestimmungen bearbeiten.

Hierzu werden die von dem Ingenieur Franzisco Nunes de Miranda gemachten Arbeiten benützt, wenn durch andere, nur von mir anzuordnende keine besseren Ländereien gefunden werden; indessen scheint es gut zu sein, mit den anderen Arbeiten zur Gründung der Kolonie Albutuhy nicht mehr fortzufahren, welche durch das Provinzialgesetz №. 407 autorisirt ist.

Die Militärkolonie Caseros.

Diese Kolonie steht unter der Leitung des Lieutenants José Lopes de Oliveira und besteht kaum aus 28 Soldaten. Ihr

Digitized by Google

Director berichtet, daß die 32 abgemessenen Loose groß genug für 100 Kolonisten seien, und daß die Kolonie zu gedeihen verspricht, da der Boden für den Landbau geeignet und wasserreich ist.

Für den Casernen- und Kirchenbau, welcher in Arbeit steht, befahl ich, demselben Director außer den von meinem Vorgänger bewilligten 1:000 $ noch weitere 1:000 $ zur Disposition zu stellen, sowie 100 $ rs zu Sämereien.

Das von meinem Vorgänger für den Dienst dieser Kolonie erlassene Reglement vom 11. October 1856 befindet sich in Ausführung.

Nähere von mir in Bezug auf die Kolonie verlangte Mittheilungen habe ich bis jetzt nicht erhalten.

2. Provinzkolonien.

São Leopoldo.

Sie ist heute eigentlich keine Kolonie mehr, sondern ein ackerbauendes, reiches und üppiges Municip, welches Alles und so auch seine heutige Bedeutung den kolonisirten Punkten zu danken hat, die sich dort seit 1824 entwickelten.

Von dessen kolonialen Bezirken sprechen, heißt von allem reden, was das eigentliche Municip ist, und um es zu beschreiben, genügt es, dasselbe von dem Gesichtspunkte der landwirthschaftlichen Ausfuhr zu betrachten: S. Leopoldo ist ohne alle Frage die Vorrathskammer der Provinz.

Die Hauptlinien der Kolonie sind in den zwei Kirchspielen S. Miguel de Dous Irmãos und S. Jozé de Hortencio begriffen. Die anfänglichen Kolonienpunkte, wie Campo Oriental, Feitoria, Velha, Guary und Andante sind in dem Gebiete des Pfarrsprengels von S. Leopoldo verschmolzen.

Das Municip wird von zwei seine Bedeutung noch erhöhenden, schiffbaren Flüssen durchströmt, dem Rio dos Sinos und dem Cahy. Ihre Zuflüsse Feitoria und Cadêa sind nur während des Winters und nur auf einer kleinen Strecke schiffbar. Der Rio dos Sinos ist bis zum Flecken S. Leopoldo mit Dampfschiffen und großen Canôas, von da bis zur Kolonie Mundo Novo in kleinen Booten befahrbar. Sein Handel beschäftigt fortwährend 50 Fahrzeuge, ohne die, welche von Porto Alegre dahin zum Ankauf von Feld-

Digitized by Google

früchten gehen. Der Fluß ist bis zum Municip von S. Antonio explorirt. — Der Cahy kömmt von den Hochebenen, durchfließt den fünften Bezirk von S. Leopoldo und berührt den dritten. Er ist von seiner Mündung aufwärts bis zum Landungsplatze D. Theodora oder bis zum Bernardo Matheus schiffbar, wo die Bewohner des Kirchspiels S. Jozé do Hortencio ihre Artikel verschiffen. Im Sommer indeß setzt er seiner Beschiffung von der Mündung des Flüßchens Maratá an bis zu dem erwähnten Bernardo Matheus auf die Strecke von zwei Leguas ungefähr einige Hindernisse entgegen. Zur Winterszeit gehen die Boote indeß bis zur Furth von Esperança in der Pikade Feliz. Der Handel wird mit 9 Booten *) betrieben, ohne jene, welche von Porto Alegre zur Ladung von Lebensmitteln dahin gehen.

S. Leopoldo (das Municip) begreift eine Ausdehnung von ungefähr 80 Quadrat-Legoas (ungefähr 72 geogr. Quadrat-Meilen); im Besitze also eines sehr verschiedenen Bodens, an den Abhängen zweier waldbedeckter Gebirgszüge gelegen, von zahlreichen Bächen bewässert, die sich in zwei schiffbare Wasseradern vereinigen, hat es im Ueberfluß Quellen des Wohlstandes für seine landwirthschaftliche und industrielle Entwickelung. Unter dem Einflusse eines wohlthuenden Klimas, und einer in ihren Gaben verschwenderischen Natur, genießt S. Leopoldo schon heute der Fülle und erzeugt mit wunderbarer Fruchtbarkeit, was uns die Aequatorialzone und die Tropen nicht liefern. Seine 18 Koloniebezirke bestehen aus 1568 (von der Provinz vergebenen) Landloosen; da nun jedes einen Flächengehalt von 160,000 Quadrat-Brassen hat, so beträgt die Gesammtausdehnung derselben 250,880,000 Quadrat-Brassen, oder fast 28 Quadr.-Leguas (ungefähr 25 geogr. Quadr.-Meilen) fast ausschließlich von Ansiedlern als Landwirthen oder Industriellen bewohnt.

Die freie Bevölkerung von S. Leopoldo wird auf 15,295 Einwohner veranschlagt und zwar:

---

*) Sowohl diese Zahl, als jene auf dem Sinos ist aus dem Grunde unendlich viel zu klein angegeben, weil der Präsident nur von den amtlich registrirten Fahrzeugen offizielle Kenntniß nehmen kann. Auf beiden Flüssen bewegten sich aber mindestens die sechsfache Zahl von Fahrzeugen von 100—1500 Scheffel Tragfähigkeit, die sich der Registrirung entzogen. Anm. d. Red.

Digitized by Google

Kirchspiel	S. Leopoldo	mit	644	Feuerstellen	3673 Einwohner.
„	Santa Anna	„	291	„	1619 „
„	S. Miguel	„	1210	„	7026 „
„	S. Jozé	„	515	„	2977 „
	Summa		2660	„	15295 „

Angesichts dieser Zahlen kann die Ansiedlerbevölkerung ganz wohl auf 12,500 Köpfe geschätzt werden.

Die deutsche Einwanderung fährt fort, dieser Kolonie zuzuströmen. Von den zuletzt angekommenen, deren ich bereits oben erwähnt, ließen sich freiwillig 238 daselbst nieder.

Um sich einen Begriff von der landwirthschaftlichen Bedeutung dieses Municips zu bilden, genügt es zu wissen, daß die Landloose, welche früher 50 $rs kosteten, jetzt durchschnittlich auf 1:500 $rs geschätzt werden. Da nun 1568 Loose vergeben wurden, so beträgt ihr Gesammtwerth 1,882:800 $rs.*)

Die Ausfuhr landwirthschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse ist im Zunehmen begriffen. Aus der stets wachsenden Vermehrung in den verflossenen Jahren läßt sich auf ihren gegenwärtigen Werth schließen. So sehen wir, daß der Werth der Ausfuhr annäherungsweise betrug:

1843 . . .	311:320 $ 895 rs	(259,267 pr. Thlr.)
1844 . . .	332:555 $ 052 rs	(277,129 pr. Thlr.)
1845 . . .	393:282 $ 720 rs	(327,735 pr. Thlr.)
1848—49 .	450:000 $ 000 rs	(375,000 pr. Thlr.)
1853 . . .	600:000 $ 000 rs	(500,009 pr. Thlr.)
1857 . . .	822:837 $ 000 rs	(685,700 pr. Thlr.)

Heute kann man sie auf eine Million Milreis (833,340 pr. Thlr.) schätzen. Die Erzeugnisse ihrer Industrie gelangen alle auf den Markt der Hauptstadt. Die am meisten beschäftigten Gewerbe sind:

Die Sattelerzeugung. Die fünfzig Werkstätten der Kolonie versehen das ganze Flachland, wie die Banda Oriental mit diesen

*) Diese niedrige Werthannahme begreift sich nur dann, wenn man die vielen, aus Speculation gar nicht oder nur etwas angebauten Landloose mit einbezieht. Wir selbst haben aber Landloose schon im Jahre 1853 zu 4—5:000 $ versteigern sehen, und der Bodenwerth muß sich seitdem noch gehoben haben. Anm. d. Red.

Digitized by Google

Erzeugnissen, dessen Werth fast 400:000 $rs. (333,330 pr. Thlr.) erreichte.

Gerbereien. Von den Anfangs 1854 vorhandenen sechszig Gerbereien waren 1857 nur noch 32 vorhanden, vermehren sich jedoch jetzt wieder wegen gesteigerter Nachfrage.

Von diesen Gewerben abhängig sind die mit dem Figureneinschlagen (Lavriren) der Satteldecken beschäftigten Leute, welche wohl 200 Personen verschiedenen Geschlechts und Alters betragen und 20 Schusterwerkstätten, welche die Beschuhung unserer Armee liefern.

Oelmühlen. Dreißig Wassermühlen und eine hydraulische Presse erzeugen Oel aus Kürbißkernen, Ricinussamen, Lein ꝛc., sowohl für den Bedarf der Kolonie, als für die Ausfuhr.

Bierbrauerein. Fünf Bierbrauereien sind für den Bedarf und die Ausfuhr in Thätigkeit. Das Bier von S. Leopoldo wetteifert in Güte mit dem englischen Bier.

Brantweinbrennereien. Solcher kleiner Zuckermühlen, welche Branntwein bereiten, gibt es 28, welche 50 Pipen erzeugen.

Drehmühlen. Zur Bereitung des Mandiocamehls arbeiten 80 Drehmühlen.

Laut den von dem Gemeinderathe von S. Leopoldo gegebenen Daten finden wir dort: Landwirthschaftliche Höfe 2229, Schnittwaaren-Handlungen 71, Gerbereien 35, Zuckermühlen und Branntweinbrennereien 28, Mandiocmehlmühlen, Stampfen und Drehwerke 289, Ziegelbrennereien 12, Sattelwerkstätten 50, Bierbrauereien 5, Sägemühlen 5, Oelmühlen 27, Töpfereien 3, Leimsiedereien 4, Cigarrenfabriken 13.

Ueberdieß sind, laut statistischen Daten vom vergangenen Jahre noch vorhanden: Drei Seilereien, welche Taue für Schiffe, Bindfaden ꝛc. verfertigen; vier Wagnerwerkstätten, welche sich mit dem Baue von Wagen, Karren und Farinha-Röstmaschinen beschäftigen; zwei Schlosserwerkstätten und andere verschiedene Gewerbe, welche zu erwähnen ich unterlasse, da sie sich in gleichem Zustande, wie zur Zeit ihrer letzten Beschreibung, befinden.

Was die Lage der Kolonie-Districte betrifft, so gehören zum Kirchspiele von S. Miguel die Pikaden Café, Herval, Travessão

Digitized by Google

do Herval, Dous Irmãos, die 48 Kolonien, Padre Eterno, die Vierkolonien, Costa da Serra und Campo Occidental. Die Caffee-Picade hat eine Länge von 2¾ Legoas und zählt 156 Landlooſe. Von ihrem Eingange ſind bis S. Leopoldo vier Legoas. Der Transport der Waaren geſchieht zu Lande und auf Mauleſeln.

Die Herval- (Theewald-) Picade mit 41 Looſen hat eine Länge von 1½ Legoas und iſt vom Flecken S. Leopoldo 7 Legoas entfernt. Auch dort geſchieht der Waarentransport wie in der Caffeepicade.

Der Traveſſão do Herval (der Querdurchhau des Theewaldes) beträgt eine Legoa und 25 vergebene Looſe; ſechs Legoas von S. Leopoldo ſendet er ſeine Erzeugniſſe auf Saumthieren dahin. Dieſe Pikade iſt des Waſſerfalles des Rio Cadea wegen merkwürdig, welcher vielleicht der Höchſte im ganzen Lande iſt und von Johann Altenhoven entdeckt wurde. Der Ingenieur Mabilde fand ihn 321 Fuß hoch.

Die Dous Irmãos- (Zweibrüder-) Picade hat eine Länge von 4½ Legoas und 280 Landlooſe. Von ihrem Beginne bis zum Flecken ſind zwei Legoas. Der Transport ihrer Erzeugniſſe geſchieht auf Saumthieren und Wagen.

Die Picade Achtundvierzig hat ihren Namen von der Anzahl der daſelbſt vorhandenen Kolonien und iſt 1¾ Legoas lang. Der Transport nach S. Leopoldo geſchieht mittelſt Saumthieren und Wagen auf einer drei Legoas langen Straße.

Die Picade des Padre Eterno (Ewiger Vater, nach einem dortigen Berge benannt) wurde in einer Ausdehnung von anderthalb Legoas ausgeſtreckt, enthält jedoch 150 Landlooſe, von denen wenige bewohnt ſind oder vielmehr die meiſten wegen der zu großen Entfernung von S. Leopoldo verlaſſen wurden, wohin man den Umweg über die Zweibrüderpicade (in S. Leopoldo eigentlich die Schwabenſchneiz genannt) nehmen müßte. Es iſt indeß die Möglichkeit vorhanden, dieſe Entfernung durch die Eröffnung einer 4½ Legoas langen Picade von der Fazenda Padre Eterno über den Sapiranga abzukürzen. Was den Campo Bom, Quatro Colonias, Costa da Serra (unter den Deutſchen als der „Hamburger Berg" bekannt) und den Campo Occidental anbelangt, iſt wenig zu ſagen. Ihre Erzeugniſſe werden auf ſchlechten Wegen mittelſt Wagen auf

Digitized by Google

den Markt des Fleckens auf eine Entfernung von ungefähr 2½ Legoas gebracht, mit Ausnahme der Costa da Serra und des westlichen Camps, welche, am Ufer des Rio dos Sinos gelegen, ihre Produkte zu Wasser befördern.

Im Kirchspiele von S. José do Hortencio befinden sich die Linien der Vierzehn Kolonien, Bom Jardim, Picada Feliz, Picada Nova, Picada do Hortencio (unter den Deutschen als „Portugiesenschneiz" bekannt) und Travessão. Die Picade der Vierzehn Kolonien hat ¼ Legoa Länge und ist von S. Leopoldo 4¾ Legoas entfernt, wohin die Waaren auf Saumthieren gehen.

Die Picade von Bom Jardim, von einer Legoa Ausdehnung, bringt ihre Erzeugnisse mittelst Wagen nach S. Leopoldo auf die Entfernung von ungefähr 2½ Legoas; sie enthält 56 Loose.

Die Picada Feliz hat von der Fuhrt da Esperança am Cahyflusse bis zur Flußbeuge S. Markus eine Länge von 7 Legoas, auf welchen bereits 207 Loose bewohnt sind. Ihre Erzeugnisse bringen die Bewohner an den Landungsplatz der D. Theodora oder des Bernardo Matheus, von wo sie mittelst gedeckter Boote nach dem Markte der Hauptstadt verschifft werden.

Die Picada Nova von 1½ Legoas mit 78 Loosen ist von S. Leopoldo ungefähr 3 Legoas entfernt. Der Waarentransport geschieht mittelst Saumthieren.

Die Picade Hortencio hat 2¼ Legoas mit 130 Loosen. Von S. Leopoldo ist sie 4½ Legoas entfernt; sie versendet dahin ihre Produkte auf Wagen. Es besteht auch noch ein Waldweg von 1½ Legoas, der sie mit dem Landungsplatze des Bernardo Matheus verbindet, von wo die Früchte ebenfalls zu Schiffe nach dem Markte der Hauptstadt gesendet werden.

Der Travessão do Hortencio, bei einer halben Legoa mit 16 Loosen, liegt von S. Leopoldo 2½ Legoas entfernt, wohin er seine Produkte mittelst Wagen oder Saumthieren bringt.

Auf diesen Linien sind 400 Saumthiere, sowie 244 Wagen in wirklicher Verwendung bei der Transportirung der Waaren.

Der östliche Camp, die Feitoria Velha, Guary und Andante sind die ursprünglichen Kolonisationspunkte und gehören, wie ich

Digitized by Google

bereits sagte, zum Kirchspiele S. Leopoldo, da sie dem Flecken sehr nahe liegen.

Da mir weitere detaillirte Angaben fehlen, so ist dieß Alles, was ich Ihnen über die Kolonie S. Leopoldo mittheilen kann.

Die Kolonie Neu-Petropolis.

Diese Kolonie liegt auf dem wichtigsten Punkte des Gebirges zwischen den Flüssen Cahy, Cadêa und den Quellen des Santa Maria von Mundo Novo auf vortrefflichem Staatsland in einer Luftlinie von 13 Legoas Entfernung von Porto Alegre. Die Annehmlichkeiten und Zuträglichkeiten ihres Klimas, die Fruchtbarkeit ihres Bodens sind empfehlende Umstände, welche zweifelsohne zu ihrer künftigen Entwickelung viel beitragen werden. Der bei ihrer Gründung vorherrschende Gedanke war gewiß die Errichtung einer Zwischenstation, um den Handel Porto Alegre's mit den Hochflächen und anderen dazu gehörigen Punkten zu vermitteln. Die Kolonie ist dementsprechend belegen.

Die Straße, welche von der Schiffsländе des Guimarães am Cahy nach dem Hochlande führt, ist die Grundlage, welcher sich alle Beziehungen der Kolonie unterordnen. Diese Straße theilt die Kolonie in zwei weite Flügel, welche sich längs den Gebirgsabhängen nördlich bis an die Ufer des Cahy, südlich bis zu den Zuflüssen des Cadêa und den Rückseiten der Caffé-, Zweibrüder-, Theewald- und Padre Eterno-Picaden ausdehnen, welche zu S. Leopoldo gehören; östlich endlich gehen sie bis zu den Quellen des Santa Maria und den Hochlanden.

Zwischen dem Mittelpunkte von Neu-Petropolis und den wichtigeren Ortschaften, mit denen sie Verkehr unterhalten kann, sind folgende Entfernungen:

nach den Hochlanden mittelst einer fahrbaren Straße fünf bis sechs Legoas;

nach der Schiffsländе des Guimarães am Cahy theilweise auf Fahr-, theilweise auf Saumwegen sechs Legoas;

nach dem Flecken S. Leopoldo acht bis neun Legoas;

nach der Picade Feliz auf Saumwege drei bis vier Legoas;

nach Porto Alegre, immer auf Fahrwegen, siebzehn bis achtzehn Leg.;

Digitized by Google

nach der Kolonie Mundo Novo sechs bis sieben Legoas;
nach der Caffeepicade drei Viertel Legoa;
nach der Picada Nova drei Legoas;
nach der Picade Hortencio vier Legoas.

Die Straßen und Wege, welche Neu-Petropolis mit diesen verschiedenen Punkten verbinden, bedürfen der Verbesserung, um den Durchzug zu erleichtern. In dem Kolonie-Mittelpunkte befindet sich der zu ihrem Hauptorte bestimmte Platz. Es ist dieß eine nach regelmäßigem Kolonieſyſtem eingetheilte Fläche, die reich an Wasser und von Wäldern voll ausgesuchten Bauholzes umsäumt ist.

Dieser Raum ist in drei Abschnitte getheilt; der mittlere wird eigentlich zur Anlage des Ortes bestimmt und hat in seinem Mittelpunkte einen Platz, der Kaiserplatz genannt. Die beiden anderen Abschnitte bilden an den Ausgängen des Ortes künstliche Weideplätze. Auf dem „Unabhängigkeits-Camp“ erhebt sich bereits ein Einwanderer-Empfangshaus und Depôt mit 60 Spannen Fronte und 25 Spannen Tiefe (ungefähr 7 zu 3 Klafter), dann das Directions- und Beamtenhaus, die Kaserne, das Vorrathsmagazin und noch andere zu Scheuern bestimmte Baulichkeiten.

Der Flächeninhalt der Kolonie beträgt der Eintheilung der abzusteckenden Koloniedistricte zufolge 114 Millionen Quadratbrassen (ungefähr 9½ geographische Quadratmeilen), da 1140 Loose zu 100,000 Quadratbrassen in folgenden Picaden vergeben werden: 1) Olinda, 2) Imperial, 3) Isabel, 4) Christina, 5) Sebastopol, 6) Leopoldina, 7) Theresina, 8) Ferraz, 9) Sinimbu, 10) Assemblea, 11) Presidente, 12) Teutonia.

Es gibt noch mehrere Linien, deren Namen noch nicht bestimmt sind und in welchen noch keine Arbeit vorgenommen ward. Sprechen wir jetzt im Detail von denjenigen der angeführten Picaden, wo das Meiste bis jetzt geschehen.

Linie Olinda. Diese Picade wurde im October 1858 eröffnet. Sie grenzt im Norden an Privatländereien, im Süden an die Rückseite der Caffee-Picade, im Osten an den Mittelpunkt der Kolonie und im Westen an die Rückseite der Picada Nova. Von ihren bis jetzt vergebenen 68 Loosen befinden sich kaum 50 in Bebauung. Hütten sind zwölf errichtet und mehrere befinden sich im

Digitized by Google

Baue. Am Ende dieser Linie sind noch einige Loose abzustecken, was bis jetzt unterblieb, da dieß von Untersuchungen und Prüfungen über die angrenzenden Privatländereien abhängt.

Linie Imperial. Sie beginnt auf der Ostseite des Kolonie-Mittelpunktes und erstreckt sich in der Richtung der Straße, welche nach den Hochlanden führt. Sie enthält zwei Seitenflügel, welche sich längs der Zuflüsse des Cahy und der Cadêa bis zu diesen Hochlanden verlängern. Ihre Ausdehnung beträgt 6 Legoas und es können in ihr 540 Loose vergeben werden. Von diesen sind indeß erst 30 vergeben und 10 oder 12 zeigen Anfänge der Bebauung. Kaum 3 Hütten sind daselbst errichtet. Der Boden ist vortrefflich und der Wald hat Ueberfluß an Bauholz. In dieser Linie befinden sich zwei große Empfangshäuser für die Einwanderer. Der Director glaubt, daß es gut wäre, in ihr alle jene Kolonisten anzusiedeln, welche auf Kosten der kaiserl. Regierung kommen.

Linie Christina. Am rechten Ufer des Cahy gelegen, war sie die zuerst ausgesteckte. Von ihr sind bereits 15 Loose vergeben, deren Bewohner sich mit Eifer der Urbarmachung und den Anpflanzungen widmen.

Linie Sebastopol. Daselbst sind 22 Loose abgesteckt, auf welchen die Bremer Kolonisten angesiedelt sind, welche, den Berichten zufolge, nicht die Besten sind. In dieser Picade befinden sich einige Loose mit Culturanfängen und kaum 3 vollendete Hütten. Sie liegt am Ufer des Cahy.

Linie Leopoldina. Am Ufer des Cahy gelegen, enthält sie dreißig abgesteckte Loose, welche an die Pommerschen Einwanderer vergeben wurden. Gegenwärtig beschäftigen sie sich mit dem Ausroden, und es steht zu erwarten, daß sie bei ihrem großen Fleiße sowohl ihre Pflanzungen, als ihre Wohnungen in kurzer Zeit fertig gemacht haben.

Linie Theresina. Am selben Flußufer. Sie wird eben ausgesteckt und an die kürzlich angelangten Einwanderer vergeben, welche dort angesiedelt zu werden verlangten.

Da die Ländereien an beiden Ufern des Cahy von erster Qualität sind, so ziemt es sich, ihrer Kolonisirung die möglichste Entwickelung zu geben, besonders indem auf die Schiffbarmachung des

Digitized by Google

Flusses hingearbeitet wird, so daß der Transport der Früchte der Kolonisten im Canôas geschehen könne. Bei allen natürlichen Eigenschaften zu einer schnellen Entwickelung wird die Kolonie Neu-Petropolis vielleicht noch einige Zeit stationär bleiben, da der größte Theil ihrer Bewohner wohl vortreffliche Fabriksarbeiter sind, die sich aber nur schwer in gute Landbauer verwandeln. Man muß sie daher auf alle Weise zu ermuthigen suchen und dorthin bäuerliche und thätige Einwanderer senden.

Der gegenwärtige Bevölkerungs-Status von Neu-Petropolis beträgt: Deutsche 424, Belgier 8, Holländer 48, Franzosen 33; zusammen 513.

Dem Alter, Stande und der Religion nach:

	Männl.	Weibl.		Männl.	Weibl.
Unter 7 Jahren	48	57	Unverheirathete	181	125
Von 7—15 „	32	38	Verheirathete .	103	104
„ 15—30 „	128	84	Katholiken . . .	166	142
„ 30—59 „	72	42	Protestanten . .	110	95
Von 50 aufwärts	9	5			

Kolonie Sta. Cruz.

Seit 1847 projectirt, ward sie im December 1851 gegründet. Ihr Flächeninhalt beträgt zwölf Quadrat-Legoas. Den mir vorliegenden statistischen Angaben zufolge sind daselbst 608 bewohnte und 22 unbesetzte Loose (zu 100,000 Quadrat-Brassen) ausgesteckt und vertheilt worden, wovon die ersteren in folgender Weise eingetheilt sind:

Die Picade Santa Cruz	172 Loose.
Die Picade Rio Pardinho und Travessão	161 „
Fachinal der Dona Josefa	152 „
Picade S. João	43 „
Villa Theresa	13 „
Bom Jesus	22 „
Andrea *)	27 „
Sinimbu	14 „
Ferraz	4 „
	608.

*) So benannt nach dem eigentlichen Gründer der Kolonie Sta. Cruz, dem damaligen Provinz-Präsidenten Marschall Andréa.

Digitized by Google

Ihre Bevölkerung beträgt gegenwärtig 2723 Personen in 571 Feuerstellen. Ihrer Nationalität nach sind unter den Kolonisten:

Brasilier (worunter viele deutscher Abkunft)	664
Deutsche	2041
Argentiner	1
Dänen	2
Holländer	6
Franzosen	5
Portugiesen	4
	2723

Endlich dem Alter, Stande und der Religion nach:

	Männer.	Frauen.		Männer.	Frauen.
Bis zu 7 Jahren	419	348	Ledige	943	685
Von 7—15 „	332	252	Verheirathete	519	525
„ 15—30 „	296	264	Verwittwete	25	26
„ 30—50 „	374	326	Katholiken	514	472
Von 50 aufwärts	66	46	Protestanten	973	764

Unter diesen Koloniebewohnern sind 999 Landbauer und die Uebrigen treiben folgende Beschäftigungen: Fuhrleute 2, Maulthiertreiber 5, Maurer 25, Zimmerleute 27, Tischler 13, Graveur(?) 1, Schmiede 10, Schuster 23, Schneider 7, Mützenmacher 1, Gerber 3, Landsattelmacher 1, Sattler 1, Wagner 2, Maler 6, Böttcher 5, Schlosser 3, Schlächter 20, Bäcker 7, Müller 1, Blechschmied 1, Glaser 1, Uhrmacher 1, Goldschmied 1, Cigarrenmacher 3.

Während des verflossenen Jahres wurden 19 Hochzeiten, 117 Taufen und 16 Begräbnisse gezählt; in der ersten Hälfte dieses Jahres (1859) heiratheten 8, wurden 59 geboren und starben 14.

Von 1858 auf 1859 ward folgende Ernte erzielt:

Mais	25,730	Säcke,
Schwarze Bohnen	5,192	„
Erbsen	124	„
Weizen	51	„
Gerste	54	„
Kartoffeln	3,332	„

Tabak 929 Arroben = 310 Centner.

Digitized by Google

An Hausthieren wurde der Besitz geschätzt auf 721 Pferde, 8 Maulthiere, 61 Ochsen, 644 Kühe, 24 Ziegen und 6095 Schweine.

Der Werth der Ausfuhr an Erzeugnissen der Kolonie im Jahre 1858—59 wurde auf 90:000 $ = 75,000 Thlr. und der der Einfuhr auf 54:000 $ = 45,000 Thlr. geschätzt.

Endlich befinden sich daselbst an industriellen Etablissements:

Zuckerbranntweinbrennerei	1
Mühlen	3
Zuckermühle im Bau . .	1
Andere Mühlen dito . .	2
Lohgerberei	1
Essigfabrik	1.

Die augenblicklichen Bedürfnisse der Kolonie sind: Die Verbesserung der nach Rio Pardo führenden Straße, sowohl am Rincão d'El-Rei, wie von dem Landhause des Guilherme Luiz bis zum Kirchspiele. Ausbesserung der Wege innerhalb der Kolonie, besonders die Umlegung der großen Picade von Sta. Cruz, beim Ausgange des Kirchspiels, und der Picade des Rio Pardinho mittelst Umgehung des Berges Vira-Machado, so daß sie sich dann zur Befahrung eigne. Eröffnung der Fortsetzung der Picade Santa Cruz vom Paredão bis auf das Hochland, indem man die Inhaber jener Ländereien verpflichtet, den Bedingungen nachzukommen, unter welchen ihnen selbe verliehen worden.

Die zwei wichtigsten Linien dieser Kolonie sind die von Sta. Cruz und die des Rio Pardinho.

Die Picade Sta. Cruz hat eine Ausdehnung von 5 Legoas; von ihrem Eingange bis zur Stadt Rio Pardo sind 6½ Legoas. Ein Theil des Weges dieser Picade ist mittelst Saumthieren, ein anderer auch mit leichten Wagen zu benutzen, welche ihre Producte nach dem Hauptmarkte von Rio Pardo bringen.

Die Picade des Rio Pardinho hat eine Länge von 4 Legoas und ist von dem Centralmarkte ebenfalls 6½ Legoas entfernt. Auch auf ihrer Straße ist der Theil bis zur Ortschaft S. João nur mit Saumthieren passirbar; von dort werden ihre Produkte mittelst leichter Wagen nach der Stadt Rio Pardo geschafft. —

Digitized by Google

Kolonie St. Angelo.

Gegründet im October 1857, gedeiht sie unter der Leitung des Barons von Kahlden*). Ihre Ländereien sind fruchtbar und ihre Lage günstig. Ihre Oberfläche beträgt 16,228,000 Quadrat-Brassen (ungefähr 30,000 preuß. Morgen), was fast zwei Quadr.-Legoas gleichkömmt. Die bis zum Monate Juni 1859 vergebenen und besetzten Loose betrugen 82, und zwar: am Ufer des Jacuhy 15, in der Picade des Berges Pellado 28 und in der Picade Teutonia 39.

Die besetzten Loose enthalten 112 Feuerstellen mit einer Bevölkerung von 394 Köpfen, welche sich ihrer Nationalität nach folgendermaßen vertheilen:

Deutsche**)	328	Belgier .	8
Franzosen .	3	Schweizer	4
Holländer .	9	Brasilier .	47

Nach Alter, Stand und Religion:

	Männer.	Frauen.		Männer.	Frauen.
Bis zu 7 Jahren	42	40	Unverheirathete	125	106
Von 7—15 „	36	40	Verheirathete .	78	76
„ 15—30 „	53	60	Verwittwet . .	7	5
„ 30—50 „	63	35	Katholiken . .	68	54
Von 50 aufwärts	17	12	Protestanten .	142	133

Ihrer Beschäftigung nach sind: Bauern 54, Zimmerleute 12, Maurer 5, Steinmetzen 3, Schmied 1, Böttcher 6, Blechschmiede 2, Tischler 5, Schneider 6, Schuster 3, Färber 1, Seiler 1, Bäcker 2, Ziegelbrenner 2, Polierer 3, Buchbinder 1, Müller 2, Maschinist 1, Posamentirer 1, Gärtner 1.

Während des Jahres 1858 starben 10, wurden 7 geboren und 1 Paar verheirathet, und vom Januar bis Juli d. J. fanden 6 Trauungen, 8 Geburten und 4 Beerdigungen Statt.

---

*) Auch ein Glied des Offiziercorps der ehemaligen deutschen Fremdtruppe von 1851.

**) Darunter Preußen 176, Baiern 38, Hanoveraner 2, Sachsen 13, Nassauer 4, Hessen 31, Braunschweiger 1, Oldenburger 24, Badenser 14, Holsteiner 5, Schwarzburger 14, Hanseaten 8.

Digitized by Google

Mit den Koloniearbeiten sind 139 Personen beschäftigt. Vom 1. September 1858 bis 1. September dieses Jahres wurden geerntet:

Mais	6304 Säcke	Roggen	13 Säcke
Schwarze Bohnen	419¼ „	Gerste	4⅝ „
Kartoffeln	709 „	Reis	42¾ „
Weizen	8 „	Tabak	76 Arroben.

Als Zucht- und Lastthiere sind vorhanden: Pferde 53, Maulthiere 2, Kühe 25, Ziegen 25, Schweine 296.

Im ersten Jahre des Bestandes der Kolonie hatte man kaum eine Mais- und eine Kartoffelernte gemacht, während im zweiten Jahre zwei Mais-, eine Bohnen- und zwei Kartoffelernten erzielt wurden. Der dritte Theil der Erzeugnisse ward von den schon vorhandenen Kolonisten, ein zweites Drittel von den mittlerweile neu Angekommenen consumirt und der Rest ausgeführt. Der Werth dieser Ausfuhr läßt sich auf 6:300$rs = 5250 Thlr. berechnen.

Diese Kolonie hat noch keinen zur Anlage einer Centralortschaft bestimmten Platz; man empfahl indeß die Wahl eines nahe am Ufer des Jacuhy gelegenen Ortes zu diesem Zwecke.

Zur Wohlfahrt der Kolonie ist es nöthig, eine Saumstraße am rechten Ufer des Jacuhy zur Verbindung der Kolonie mit dem Hochlande des Municips Cruz Alta zu eröffnen.

Unter ihre dringendsten Bedürfnisse zählt wohlbesonders die Eröffnung einer Straße, welche den gegenwärtigen Kolonieweg nach Cachoeira und Rio Pardo mit der am rechten Ufer des Jacuhy von den Hochlanden nach Santa Maria führenden Straße verbindet und so sich mit der Straße von S. Gabriel vereinigt, die an den Uebergang des Jacuhy führt.

Die Erforschung des Jacuhy auf seiner ganzen schiffbaren Strecke ist gleichfalls ein Bedürfniß der Kolonie, für das Sorge getragen werden muß.

Kolonie S. Pedro d'Alcantara das tres Forquilhas.

Diese Kolonie ist am Ufer das Tres Forquilhas und 11 Legoas von dem Flecken Conceição do Arroio und auf die fast gleiche Entfernung von dem Kirchspiele S. Domingos das Torres belegen.

Sie enthält gegenwärtig 444 Einwohner, darunter 215 männlichen und 225 weiblichen Geschlechts. Vom Januar 1858 bis zum

Digitized by Google

August dieses Jahres fanden 47 Geburten und 1 Todesfall Statt. Von den Neugebornen sind 24 männlich und 23 weiblich. Der Verstorbene war männlichen Geschlechts.

Die Erzeugnisse von 1858—59 waren folgende: Mais 2700 Hände, Bohnen 658 Alqueiren, Kartoffeln 850 Alq., Mandiocmehl 2100 Alq., Reis 150 Alq., Caffee 112 Arroben = 37 Centner, Rapadurazucker 200,000 Stück.

Ihre Industrie beschäftigt 21 Zuckermühlen, 40 Mandiocpressen, drei Gerbereien und 5 Kaufläden. Es befinden sich daselbst 4 Schuster und 4 Schmiede. Ihre Ausdehnung beträgt 1½ Legoas. Die Straßen, welche die Kolonie mit den Hochlanden, mit Vaccaria und Lagôa Vermelha verbinden, sind kaum für Saumthiere zu passiren, auf welche Art ihre Erzeugnisse transportirt werden. Die Entfernungen, welche sie von ihren Hauptmärkten trennen, betragen 10, 30 und 45 Legoas. Zu Zeiten gehen ihre Ausfuhrartikel mittelst Saumthieren bis in die Nähe der Schlucht des Tres Forquilhas an den See von Itapeva in der Entfernung von 3 Legoas; von dort werden sie dann mittelst Booten nach dem See von Pinguella auf die Entfernung von 8 Legoas geschafft, woselbst sie auf Carreten gleich nach dem Markte von Porto Alegre 22 Legoas weit befördert oder zuerst nach der Mündung des Capivary oder des Quilombo gebracht werden, von wo sie alsdann mittelst Küstenfahrzeugen entweder nach Porto Alegre oder gleich nach Rio Grande gehen.

Die Kolonisten sind Protestanten. Ihr altes Bethaus liegt in Ruinen, während ihr neues im Innern aus Mangel an Geldmitteln noch nicht vollendet ist, wie denn aus diesem Grunde der ganze Bau sehr langsam fortschritt.

Diese Kolonie besaß während einiger Jahre eine Schule aus Staatsmitteln, die später einging, woher es kömmt, daß daselbst mehr als fünfzig junge Leute weder lesen noch schreiben können. Gegenwärtig besteht daselbst eine Privatschule, welche vierzig Knaben und zwanzig Mädchen unterrichtet, deren Fortdauer aber durchaus nicht gesichert ist.

Unter ihren Bedürfnissen verdient hervorgehoben zu werden die Eröffnung einer fahrbaren Straße nach den Hochlanden. Auf ihr ziehen jährlich mehr als tausend Saumthiere und alles Vieh, welches nach Sta. Catharina ausgeführt wird.

Digitized by Google

Dringend nöthig ist die Vermessung der ganzen Kolonie, damit endlich den Kolonisten ihre Besitzurkunden ausgefertigt werden, die sie trotz eines Besitzes von 33 Jahren noch immer nicht haben. Diese Vermessung würde auch dazu beitragen, die ewigen Streitigkeiten mit Nachbarn und Eindringlingen aufhören zu machen.

Kolonie S. Pedro das Torres.

S. Pedro das Torres ist 3 Legoas vom Kirchspiele S. Domingos belegen und hat eine Picade von Norden nach Süden mit 28 Looseu. Der Rest der Koloniebevölkerung ist im Districte zerstreut.

Die Zahl ihrer Bewohner beträgt 461, wovon 243 männlichen und 218 weiblichen Geschlechts sind. In dem Zeitraume vom 1. Januar 1858 bis 1. August 1859 fanden 30 Geburten und 5 Todesfälle Statt. Von den Neugebornen gehören 17 dem männlichen und 13 dem weiblichen Geschlechte an, während unter den Todten 4 Männer und 1 Weib waren.

Ihre Production betrug in derselben Zeit:

Mais . . .	21,000	Hände
Bohnen . .	600	Alqueiren
Kartoffeln .	400	Alqueiren
Mandiocmehl	2540	Alqueiren
Zucker . . .	81	Arroben = 27 Centner
Branntwein .	229	Pipen.

Ihre Gewerbsthätigkeit beschäftigt 31 Zuckermühlen, 24 Mandiocpressen, 1 Gerberei und 6 Kaufläden; ferner sind 2 Schuster, zwei Schneider und zwei Maurer allda. Die Kolonisten von San Pedro dos Torres sind Katholiken. Sie besitzen eine alte Kirche, welche eine Filiale des Kirchspiels S. Domingos ist. Ihre öffentliche Schule ist von 20 Schülern besucht.

Betreffs der Erfordernisse der Kolonie beziehe ich mich auf jene von Tres Forquilhas, mit denen selbe identisch sind.

Kolonie Sta. Maria da Boca do Monte.

Ueber diesen freiwilligen Kolonisationspunkt kann ich Ihnen nur wenig Neues sagen. Sie liegt auf Ländereien der Municipien von

Digitized by Google

Sta. Maria und Cruz Alta. Sie zählt ungefähr 28 Haushaltungen mit einer Bevölkerung von 142 Köpfen, unter denen 101 Brasilier und 41 Fremde sind.

Nach Stand, Religion und Gewerbe theilen sie sich in: Ledige 95, Verheirathete 44, Verwittwete 3; Katholiken 80, Protestanten 62; Bergmann 1, Handelsleute 3, Tischler 1, Schmiede 2, Gerber 3, Landsattelmacher 1, Maurer 1; alle andern sind Bauern.

Bezüglich des Alters sind: Unter zehn Jahren 58; von 10 bis 20 Jahren 35; von 20 bis 30 Jahren 17; von 30 aufwärts 32.

Unter Cultur gebracht befinden sich daselbst 446,300 Quadrat-Brassen = 826 preuß. Morgen.

Im Laufe dieses Jahres betrugen Pflanzungen und Ernten:

	Pflanzung.		Ernte.	
Bohnen	19¼	Alqueiren	556	Alqueiren
Mais	35½	„	2356	„
Kartoffeln	442	„	829	„
Weizen	3¾	„	40	„
Gerste	3½	„	45	„

Die Kolonie ist auf guten Ackerländereien angelegt und besitzt vortreffliches Holz, als Ipé, Louro, Cedro, Angico, Cabriuba, Grapiapunha und Brasilfichte.

Die Kolonie Monte Alverne.

Diese Ansiedlung ward erst unlängst von meinem Vorgänger auf Staatsland zwischen den Flüßchen Castelhano und Sampaio angelegt.

Der Feldmesser Carl Knüppeln arbeitet an der Vermessung und Absteckung der Landloose am linken Ufer des erstgenannten Flüßchens. Der von ihm verlangte Bericht über dessen am Monte Alverne vorgenommene Arbeiten ist mir bis jetzt noch nicht zugegangen und ich kann Ihnen daher darüber nichts Näheres mittheilen.

3. Privatkolonien.

Die Kolonie Mundo Novo.

Diese Kolonie ist am rechten Ufer des Rio dos Sinos auf den Ländereien der Fazenda Mundo Novo angelegt und ihr Unternehmer

Digitized by Google

iſt Triſtão Jozé Monteiro. Ihre Bevölkerung von 1005 Seelen vertheilt ſich auf 102 Haushaltungen. Von den Koloniſten gehören 538 zum männlichen und 467 zum weiblichen Geſchlecht, 512 ſind Braſilier (faſt ſämmtlich deutſchen Urſprungs) und 493 Fremde.

Während des letzten Jahres fanden daſelbſt 43 Geburten und 3 Todesfälle Statt.

Alle Koloniſten, ſelbſt die Handwerker, ſind Ackerbauer. Die am meiſten gepflanzten Gegenſtände ſind das Zuckerrohr, die ſchwarzen Bohnen, der Mais und der Tabak; alles Uebrige wird nur für den eigenen Bedarf gezogen. Im Laufe dieſes Jahres wurden geerntet:

Bohnen 3300 Säcke,
Mais 8000 Säcke,
Tabak 200 Arroben = 64 Centner.

Jedes Loos enthält 150,000 Quadrat-Braſſen; indeſſen gibt es Anſiedler, die nur eine halbe, oder Viertel-Kolonie beſitzen.

Aus den vorhandenen Berichten ſchöpfe ich folgende ſtatiſtiſche Angaben:

Künſte und Handwerke. Maurer 2, Zimmerleute 9, Tiſchler 3, Schmiede 7, Schuſter 5, Schneider 3, Gerber und Sattelmacher 1, Böttcher 1.

Fabriken und Mühlen. Schneidemühlen 2, Kornmühlen 3, Zuckermühlen 4, Mandiocpreſſen 2, Gerberei 1.

Die Aus- und Einfuhr geſchieht mittelſt Booten und durch 10 Handelshäuſer, welche mit den Koloniſten und den Maulthiertreibern der Hochlande, von Vaccaria, Campos Novos und Lages handeln. Könnte der Rio dos Sinos zu jeder Jahreszeit befahren werden, ſo würde die Kolonie noch ſchneller gedeihen.

Der Elementarunterricht wird in vier deutſchen, von den Koloniſten unterhaltenen und in eigenen Häuſern untergebrachten Schulen ertheilt.

Die Kolonie Maria Einſiedeln.

(Sta. Maria da Soledade.)

Die Schwierigkeiten, mit welchen die Geſellſchaft Montravel, Silveiro u. Co. bei Erfüllung ihrer zur Verwirklichung des in Ausſicht geſtellten Koloniſationsplanes eingegangenen Verbindlichkeiten zu kämpfen hatte, ſind nicht gering.

Digitized by Google

Obwohl die Gesellschaft übernommen hatte, bis Ende Juni verflossenen Jahres eine gewisse Anzahl Kolonisten einzuführen, konnte sie dem aus Gründen der force majeure nicht nachkommen; die kaiserliche Regierung berücksichtigte die Umstände und erließ ihr die verwirkte Geldbuße.

Die Schwierigkeiten, mit denen sie in Europa wegen der Anwerbung von Einwanderern kämpften, wurden theilweise besiegt; indeß schweben noch immer hierauf bezügliche Fragen bei der kaiserlichen Regierung.

Es scheint, daß die Gesellschaft entmuthigt sei; vor kurzem reiste einer der Compagnons nach Rio, um die Aufhebung des von der Gesellschaft mit der kaiserlichen Regierung am 23. Februar 1857 abgeschlossenen Vertrages zu erbitten, falls ihr nicht die Regierung die den Gesellschaften Mucury, Union und Industrie und andern gewährten Vortheile zugestehe.

Aus der mir zu Gebote stehenden Darstellung ersieht man, daß der Zustand der Kolonie ein gedeihlicher zu werden verspricht. Dem letzten Berichte zufolge hat die Gesellschaft einschließlich der letzten über Antwerpen gekommenen 1504 Kolonisten erhalten.

Von diesen sind jedoch 217 Individuen wieder fortgezogen, welche Thatsache dem Umstande zuzuschreiben ist, daß einige von ihnen in andern Kolonien Verwandte haben, welche sie zu sich riefen, so wie, daß viele Unverheirathete, welche solchergestalt ihr Land nicht besiedeln konnten, sich häufig nach der Hauptstadt oder nach sonst einem Orte, wo sie bezahlt werden, verdingen.

Zu diesem Fortzuge trug auch der im März dieses Jahres stattgehabte Einfall der Wilden bei. Sie erschienen am Nordende der Kolonie, und nachdem sie verschiedene Diebstähle verübt, ermordeten sie zwei Kolonisten und erschreckten dadurch jene, welche im Begriffe waren, sich dort anzusiedeln, dermaßen, daß viele Familien nach S. Leopoldo und anderen Orten flohen.

Der aus diesem Fortzuge entstandene Schaden ist nicht klein; die Gesellschaft, obwohl sie das Recht hat, eine Buße und eine Entschädigung für ihre Vorschüsse zu fordern, hat jedoch von Niemand die Erfüllung dieser Vertragsbestimmung verlangt.

Der Kolonist wählt sogleich bei seiner Ankunft dasjenige Land-

Digitized by Google

loos, welches ihm am meisten zusagt; und obgleich die Kolonisten durch den Vertrag verpflichtet sind, Loose von 100,000 Quadrat-Brassen zu kaufen, so zogen doch viele vor, nur halbe Kolonien zu erwerben, und andere haben sich am linken Ufer des Torromeco niedergelassen, allwo die Gesellschaft das Land aber nicht in reguläre Loose, sondern mit 50 Brassen Front und entsprechender Tiefe in östlicher Richtung abgetheilt hat.

Der wirkliche Stand der Kolonie beträgt heute 265 Familien mit 1240 Personen, von welchen sind: Brasilier 81, Deutsche 904, Holländer 201, Schweizer 40, Belgier 13, Franzosen 1. Von diesen sind 622 Katholiken und 618 Protestanten.

Dem Alter und Geschlechte nach:

	Männlich.	Weiblich.
Unter 12 Jahren	249	207
Ueber 12 Jahre	410	374.

Dem Stande nach: verheirathet 460, verwittwet 34, unverheirathet 746. — In dieser Statistik sind die zuletzt von Antwerpen hierhergelangten 88 Personen nicht inbegriffen.

Die Geburtsliste erwähnt 44, die Todtenliste 92 Fälle. Diese große Sterblichkeit hat indeß ihren Grund nicht in den gesundheitlichen Verhältnissen der Kolonie, welche gut sind, sondern ein Drittheil der Verstorbenen gehörte einer auf dem Schiffe „Agathe" angelangten Abtheilung Einwanderer an, unter welchen sich unglücklicherweise die Dysenterie entwickelte, welche fast alle Einwanderer ergriff, von denen indeß die Mehrzahl nicht schon auf dem Meere, sondern erst in der Kolonie starb.

Die Gesellschaft hat einen Arzt zum Dienste der Kolonie contrahirt und dort angesiedelt, den Dr. Albert Kotz.

Der Fortschritt des Ackerbaues verspricht, wie oben gesagt, Gedeihen.

Die mir in dieser Beziehung zugeflossenen Angaben eignen sich zur folgenden Schätzung in Betreff der heurigen Saat und Ernte:

	Saat.	Ernte.	Verkauf.	
Bohnen	50 Alq.	2150 Alq.	1900 Alq.	zu 4:700 $rs
Mais	110 „	15500 „	4000 „ „	7:200 $rs
Kartoffeln	700 „	2800 „	1020 „ „	1:020 $rs
Weizen	10 „	130 „	100 „ „	140 $
Tabak	— —	230 Pfd.	200 „ „	10 $

Digitized by Google

Der Kolonieverbrauch betrug 210 Alqueiren Bohnen, 5000 Alq. Mais, 2000 Alq. Kartoffeln, 30 Alq. Weizen und 30 Pfd. Tabak.

Es blieben am 31. August noch 4500 Alq. Mais, 140 Alq. Bohnen und 600 Alq. Kartoffeln vorräthig. Vergleichen wir die Kolonie-Ernten seit der Gründung:

	1857.	1858.	1859.
Bohnen	164 Alq.	1628 Alq.	2150 Alq.
Mais	2952 „	8900 „	15500 „
Kartoffeln	192 „	916 „	3800 „
Weizen	— —	— —	130 „
Tabak	— —	— —	230 Pfd.

Die Gesellschaft macht die Nothwendigkeit einer Capelle, eines Priesters und einer Schule ersichtlich und erwartet von der Provinzregierung den nothwendigen Beistand, um der Kolonie so wichtige Verbesserungen zu verschaffen.

Die Versammlung wird diese Bitte in geeigneten Betracht ziehen, wenn der Zustand unserer Finanzen es erlaubt.

Die Kolonie Estrella.

Diese auf der Fazenda gleichen Namens, Eigenthum des Unternehmers Oberst V. J. Ribeiro, errichtete Kolonie ist von Brasiliern und Fremden bewohnt. Sie nimmt jetzt einen Flächeninhalt von 6,316,134 Quadrat-Klaftern ein und ist in Loose von verschiedener Größe getheilt. Die Anzahl der schon in Cultur befindlichen Quadrat-Brassen beträgt 679,000 = 1257 preuß. Morgen. Ihre Bevölkerung beträgt 192 Köpfe, von welchen 96 männlichen und 96 weiblichen Geschlechtes, 20 Fremde und 172 Einheimische in 38 Haushaltungen sind.

Ich ersehe ferner aus der statistischen Darstellung, daß vom Januar 1858 bis zum August d. J. 9 Geburten und ein Sterbefall stattfanden.

Ihre Ernte vom Januar bis April d. J. gab folgendes Resultat:

Mais	8490 Alq.	Weizen	353 Alq.
Schwarze Bohnen	2371 „	Roggen	324 „
Kartoffeln	1294 „	Gerste	113 „
Saubohnen	296 „	Butter	16—20 Arrob.

Da die Ländereien von erster Güte sind, so verspricht der Ackerbau zu gedeihen. Viele Kolonisten ziehen für ihren Hausbedarf Baumwolle und Lein und beginnen bereits Mandioc und Zuckerrohr

Digitized by Google

zu pflanzen. Die Anzahl der Hausthiere in diesen Kolonien beträgt: 50 Pferde, 116 Stück Rindvieh, 534 Borstenvieh.

Alle Kolonistenhäuser sind aus glattem Holze gearbeitet, mit Schindeln gedeckt und viele gedielt. Die Wälder der Fazenda haben einen Ueberfluß an Grapiapunha, Angico, Cedro, Louro, Timbauba, Guajuvira, Cabrinha und anderen Hölzern vorzüglicher Qualität.*)

Kolonie Conventos.

Diese Kolonie, die 1855 von Baptista und Fialho gegründet ward, liegt auf dessen vortrefflichen Ländereien am rechten Ufer des Taquary, und begreift einen Flächeninhalt von 22,275,000 Quadr.-Brassen. Ihr System ist der Verkauf von Landloosen zu 150,000 Quadrat-Brassen oder halben Loosen von 75,000 Quadr.-Brassen = 240 resp. 120 preuß. Morgen. Ihre gegenwärtige Bevölkerung beträgt 188 Köpfe in 35 Haushaltungen.

In Betreff der Nationalität und Religion sind es 76 Brasilier, 112 Deutsche, 71 Katholiken, 117 Protestanten.

Dem Alter und Geschlechte nach:

	Männlich.	Weiblich.
Unter 12 Jahren	36	41
Ueber 12 Jahre	64	47.

Dem Stande nach: Ledige 128, Verheirathete 58, Verwittwete 2.

Von 1858 an wurden zehn, 6 männlichen, 4 weiblichen Geschlechts geboren. Während desselben Zeitraumes, mit dem ich mich beschäftige, starb Niemand in der Kolonie.

Im selben Zeitraume ward Saat und Ernte folgende.

	Saat.	Ernte.
Schwarze Bohnen	10 Alqueiren	1600 Alqueiren
Mais	20 "	3850 "
Kartoffeln	26 "	650 "
Weizen	6 "	200 "
Saubohnen	6 "	189 "
Gerste	6 "	60 "

Diese Kolonie besitzt vorzügliches und reichliches Gesetzbauholz. Ihre Wohlfahrt hängt von der Herstellung einer Straße am rechten Ufer des Taquary bis zur Mündung des Flüßchens Castelhano auf eine Entfernung von 3 Legoas ab. Der Taquary hat auf dieser Strecke eilf Stromschnellen, welche die Schifffahrt während eines

*) Wer sich über diese Holzgattungen des Näheren belehren will, lese in Hörmeyers's „Südbrasilien" Seite 23 ff. nach.

Digitized by Google

bedeutenden Theils des Jahres hemmen, was die Producenten sehr entmuthigt, die sich in der günstigen Epoche der Jahreszeit verhindert sehen, ihre Waaren auf die Consumtionsmärkte zu senden.

Die Schiffslände an der Mündung des Flüßchens Castelhano kann, außer dem Nutzen für diese Kolonie, künftig als Produkten-Depot für die Kolonie Monte Alverne und Sta. Cruz dienen, sobald von dort Communicationen nach Conventos eröffnet werden.

Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit hierauf.

Die Kolonie Mariante.

Diese Kolonie, welche im Districte von Santo Amaro zunächst der Schiffslände am Taquary liegt, enthält alle Bedingungen des Gedeihens. Ihre Erzeugnisse finden sehr leichten Abgang mittelst dieser Wasserstraße nach dem Markte der Hauptstadt. Sie nimmt eine Fläche von 1,400,000 Quadrat-Brassen = 2574 preuß. Morgen ein und zählt gegenwärtig 14 Haushaltungen mit folgender Bevölkerung:

Deutsche	48	Männer	28
Brasilier	9	Frauen	29
	57		57

Dieß sind alle Mittheilungen, welche ich Ihnen über diese von dem Oberstlieutenant A. J. da Silva Mariante auf seinem eigenen Boden gegründete Ackerbaukolonie erstatten kann.

Die Kolonie S. Lourenzo.

Diese an den Ufern des S. Lourenzoflusses im Municip Pelotas angelegte Kolonie steht unter der Direction eines ihrer Unternehmer, Jacob Reinganß.

Sie enthält eine Bevölkerung von 206 Personen, von welchen 105 dem männlichen und 101 dem weiblichen Geschlechte angehören, und die 17 Landloose mit 224,000 Quadrat-Brassen cultivirten Bodens besitzen. Von diesen Kolonisten sind 38 Brasilier, die übrigen Deutsche; 71 Katholiken und 135 Evangelische.

Während des vorigen Jahres bis zum 1. August d. J. fanden nur 3 Geburten und 1 Sterbefall Statt. Aus der statistischen Darstellung der ackerbaulichen Resultate dieses Jahres ersieht man, daß nur 63 Kolonisten sich dem Landbau widmeten, da die übrigen erst nach der Saatzeit anlangten. In diesem Jahre hatten sie folgende

Digitized by Google

Ernte: Gerste 110 Alq., Roggen 37 Alq., Weizen 59 Alq., Kartoffeln 182 Alq., Mais 946 Alq., Bohnen 234 Alq.

Verkauft wurden Bohnen zu 3$750 die Alqueire, Mais 2$000 die Alq., Kartoffeln 1$000 die Alq., Gerste 1$250 die Alq.

Wegen Mangels an Weizenmühlen wurde kein Weizen für den Verkauf gebaut; denn Weizen in Körnern findet keine Käufer.

Die Kolonie D. Pedro II.

Diese Kolonie liegt, wie Sie wissen, im Municip von Pelotas. Ihr Zustand ist wenig versprechend. Ihre Bevölkerung, welche im verflossenen Jahre aus 26 Familien mit 137 Köpfen bestand, ist heute auf 16 Familien mit 96 Köpfen zusammengeschmolzen, da einige nach Montevideo, andere nach Buenos Ayres, wenige nach den Städten Jaguarão und Pelotas zogen. Die, welche zu bleiben vorzogen, leben bequem und ziehen Gewinn aus dem Ackerbau und der Buttererzeugung, welcher Beschäftigung sie sich mit einigem Eifer widmen.

Man kann die landwirthschaftliche Thätigkeit dieser Kolonie auf 1200 Sack Kartoffeln, 100 Sack Bohnen und 3000 Pfd. Butter veranschlagen. Ueberdieß bauen sie Mais, Hafer, Roggen und viele andere Gegenstände für den eigenen Bedarf.

Während des verflossenen Jahres wurden 6 geboren und zwei starben. Mehr kann ich Ihnen hierüber nicht sagen.

Indem wir das Vorhergehende recapituliren, finden wir in der Provinz eine Koloniebevölkerung von 20,493 Personen, wie folgt:*)

	Köpfe.		Köpfe.
Militär-Kolonie Caseros	28	Privatkolonie Mundo Novo	1005
Kolonie S. Leopoldo	12,500	„ Maria Einsiedeln	1504
„ Sta. Cruz	2,723	„ Estrella	192
„ S. Angelo	394	„ Conventos	183
„ Tres Forquilhas	444	„ Mariante	57
„ Torres	461	„ S. Lourenzo	205
„ Nova Petropolis	512	„ Pedro II.	137
„ Sta. Maria da Boca	142		3293
„ Monte Alverne	—		
	17,204		

*) Wir bitten den freundlichen Leser bei der Vergleichung dieser Angaben mit jenen im Artikel „Die Auswanderung nach Brasilien" enthaltenen nicht aus den Augen zu lassen, daß diese letzteren den Stand von 1857 berücksichtigen, während die vorliegenden um 2 Jahre jünger sind.

Digitized by Google

Thronrede vom 12. Mai 1859.

Erhabene und würdige Herren Volksvertreter!

Die Hoffnungen, welche die Nation immer bei Ihrem Zusammentreten beleben und die eine so wohlbegründete Freude, die ich herzlich theile, hervorrufen, sind ein deutlicher Beweis von der Weisheit unserer politischen Einrichtungen, deren Grundsätze sich immer mehr in der öffentlichen Meinung durch die Wohlthat des innern Friedens befestigen, welche Brasilien ihnen zu verdanken fortfährt.

Die Reise, von welcher ich Ihnen bei dem Schlusse der vorigen gesetzgebenden Sitzung sagte, daß ich sie nach einigen der Provinzen im Norden von Rio de Janeiro unternehmen wolle, wurde vollführt; und dankbar für die Liebe und Treue, welche aller Orten dem Haupte der Nation bezeugt wurde, bedauere ich, daß unsere Lage nicht erlaubt, die natürlichen Reichthümer jenes Theils des Reiches, dessen Bewohner so guten Willen in der Unterstützung der Staatsgewalten zeigen, so auszubeuten, als mein Eifer für das öffentliche Wohl mich wünschen läßt.

Die freundlichen und übereinstimmenden Beziehungen zwischen dem Reiche und fast allen fremden Mächten haben keine Veränderung erfahren, und die Herzlichkeit, mit welcher sie aufrecht erhalten wurden, wird stets mit nationaler Würde verbunden sein.

Die Genehmigung des Landtauschvertrags, welcher gleichzeitig mit dem Handels-, und Schifffahrtsvertrag vom 4. September 1857 mit der Republik Uruguay abgeschlossen wurde, schwebt noch bei dem gesetzgebenden Körper jenes Staates, trotzdem der Handelsvertrag von der brasilischen Regierung gegen das Versprechen ratificirt wurde, daß seitens der Republik Uruguay jener Vertrag ratificirt werde.

Die Grenz- und Auslieferungsverträge, welche mit dem argentinischen Bunde am 14. December 1857 verhandelt wurden, erhielten sogleich die Genehmigung des respectiven Congresses; sie entbehren indeß bis jetzt noch der nöthigen Ratification. Ich hoffe, daß diese Uebereinkünfte endlich zur Thatsache werden, wie es die wirklichen Interessen der Völker verlangen, deren Regierungen sie abschlossen.

Der definitive Vertrag, Nachsatz des Friedensschlusses vom 27.

Digitized by Google

August 1828, welchen die Bevollmächtigten Brasiliens, Uruguays und des argentinischen Bundes am 2. Januar d. J. unterzeichneten und der bis jetzt noch nicht der Genehmigung des Congresses dieses Bundes unterlegt wurde, ist soeben vom Senate der Republik Uruguay verworfen worden.

Die Frage, welche den Krieg zwischen Buenos Ayres und dem argentinischen Bunde heraufbeschwor, erhielt glücklicher Weise eine friedliche Lösung.

Die von der brasilischen Regierung während dieses Kampfes angenommene Neutralität ward getreu beobachtet.

Von Gefühlen des Wohlwollens geleitet, welche befreundete Mächte verbinden müssen, und mit der Absicht, den Frieden an die Ufer des Laplata zurückgeführt zu sehen, nahm die brasilische Regierung die Einladung an, welche von den Regierungen Frankreichs und Englands behufs gemeinschaftlichen Anerbietens ihrer guten Dienste bei den kriegführenden Parteien an sie gerichtet wurde.

Dieses unser Anerbieten, von einem Theile gut aufgenommen, erfuhr bei dem andern keine gute Aufnahme.

Aus den angedeuteten Thatsachen geht hervor, daß die freundlichen Beziehungen, welche zwischen Brasilien und dem argentinischen Bunde bestanden, einige Aenderung erfuhren, und es wäre zu bedauern, wenn sie nicht bald in ihren alten Stand zurückträten.

Am 27. Mai des verflossenen Jahres wurde zu Paris der Austausch der Ratificationen eines neuen, am 22. October 1858 abgeschlossenen Flußschiffahrtsvertrages mit der Republik Peru vollzogen.

Mit der Regierung von Venezuela ward ebenfalls am 5. Mai verflossenen Jahres ein Tractat abgeschlossen, welcher von der Genehmigung des betreffenden Congresses abhängt, und die Regulirung der Grenzlinien, sowie die Flußschiffahrt auf den nämlichen Basen betrifft, auf welchen gleiche Uebereinkommen mit andern Nachbarstaaten getroffen wurden.

Es ist dringend nöthig, den wahren Sinn des Art. 6, §. 1 der Constitution festzustellen. *)

Die Theurung der Lebensmittel fährt fort, die vom Glücke minder Begünstigten zu drücken, und ich erbitte von Ihrer erleuch-

*) Dieß betrifft den Streit mit Frankreich über die Nationalität in fremdem Lande Geborener.

Digitized by Google

teten Einsicht Maßregeln, welche deren Ausdehnung Schranken setzen, indem Sie entweder größere Production erwirken, oder durch Beseitigung der Monopol-Mißbräuche. In einigen Provinzen, besonders in Bahia, nimmt dieses Uebel große Heftigkeit an; aber die Regierung suchte es zu mildern, indem sie die Vertheilung von Lebensmitteln an die Bevölkerung anordnete.

Unsere Geldzeichen und der Stand der Staatsfinanzen erfordert Ihre Aufmerksamkeit und Sorgfalt.

Die Gesetzgebung hinsichtlich der anonymen, sowohl Handels- als bürgerlichen Gesellschaften benöthigt einer Revision.

Es ist ferner nöthig, Einrichtungen zu regeln, zu begünstigen und hervorzurufen, welche den weniger wohlhabenden Classen der Gesellschaft nicht bloß die fruchtbringende Verwendung ihrer Ersparnisse, sondern auch die Beschaffung der Mittel erleichtert, das Wohl ihrer Familien zu sichern, besonders aber jener, welche zum Zwecke haben, diese Classe vor Betrug und Wucher zu schützen.

Die Abtheilung des Ministeriums des Innern muß, angesichts der Mannigfaltigkeit der wichtigen in ihr vereinigten Geschäfte, Gegenstand Ihrer Sorgfalt sein.

Die Mißbräuche, zu welchen die Ausführung des letzten Wahlgesetzes Anlaß gab, rathen die Annahme von Vorkehrungen an, welche deren Wiederholung verhindern.

Eins der Bedürfnisse, welches am ersten zu befriedigen wäre, ist, den Präsidenten und Secretären der Provinzen die mit den Staatsinteressen vereinbare Stabilität zu geben, indem gleichzeitig eine administrative Laufbahn eröffnet und die Befugnisse der Präsidenten erweitert werden. Ebenso kann nicht unterlassen werden, die Errichtung von Räthen, welche den Provinz-Administrationen bei der Prüfung der vielfachen ihnen vorliegenden Geschäfte beizustehen hätten, als von gleicher Wichtigkeit anzuerkennen.

Der Mangel an landwirthschaftlichem Unterricht und die Einrichtungen des Boden-Credits wirkt immer nachdrücklicher auf die Hauptquelle unseres Reichthums.

Die Reform der Hypothekar-Gesetzgebung und die Gründung von Ackerbauschulen, in welchen der theoretische Unterricht von dem unentbehrlichen praktischem Studium begleitet ist, sind Maßregeln, die nicht verschoben werden dürfen.

Digitized by Google

Die Regierung wird fortfahren, aus allen Kräften zur Einführung freier Arbeitskräfte beizutragen, wie dieß die Bedürfnisse unserer Industrie verlangen.

Der Theil des Strafgesetzbuches, welcher von den Verbrechen gegen die Ehre der Familie oder das bürgerliche und Hausrecht handelt, muß Ihre Sorgfalt auf sich ziehen.

Die bürgerlichen Wirkungen der Heirathen zwischen Personen, welche sich nicht zur Staatsreligion bekennen, müssen geregelt werden.

Die Militärgesetzgebung enthält in Bezug auf die Strafen, den Prozeßgang, die Organisation der Tribunale, der Rekrutirung und das Avancement der Marineofficiere Lücken und Mängel, welche der Abhülfe bedürfen.

Die Minister und Staatssecretäre der verschiedenen Branchen werden Ihnen rechtzeitig die Maßregeln vorlegen, welche zum guten Fortgang der öffentlichen Angelegenheiten nöthig scheinen.

Ich hoffe, daß Sie der öffentlichen Verwaltung die nöthigen Mittel zur zweckmäßigen Erledigung der ihr obliegenden Arbeiten bewilligen werden, indem Sie gleichzeitig die Grundsätze der Sparsamkeit vorwiegen lassen, von welchen die Regierung nicht abweichen wird.

Begünstigt durch die Mäßigung der politischen Leidenschaften und den Sinn für Ordnung, welcher auf allen Punkten des Reiches vorherrscht, und mittelst des Beistandes der verdienstvollen Männer, welche ihre Ideen annehmen oder sie unterstützen wollen, wird die Regierung in ihrer Aufgabe fortschreiten, wobei sie auf Ihre Beihülfe zählt.

Erhabene und sehr würdige Herren Volksvertreter! Brasilien erwartet, daß die letzten Arbeiten der gegenwärtigen Legislatur, charakterisirt durch den aufgeklärtesten Eifer, zum Wohle der Ihnen anvertrauten Interessen, die Vermehrung der staatlichen Hülfsmittel und die Verbesserung unserer Gesetzgebung, welche zum nationalen Gedeihen beiträgt, bewirken.

Die Sitzung ist eröffnet.

D. Pedro II.,

constitutioneller Kaiser und steter Vertheidiger Brasiliens.

Druck der F. priv. Hofbuchdruckerei in Rudolstadt.

Digitized by Google

Bericht des Generallandamts-Directors

an das Ministerium des Innern,

vom 31. März 1860.

Nach einer kurzen Einleitung und dem gewöhnlichen Berichte über die Canzlei, das Archiv und die Speciallandämter in den Provinzen, sowie über die noch vorhandenen Staatsländereien und die damit engverbundenen Prüfungen der Besitztitel und Einrichtung der Flur- oder Grundbücher (welche Rubriken eine erfreuliche Zunahme gegen die früheren Berichte aufweisen), und nachdem der General-Landamts-Director die den Provinzen gewährten Landschenkungen, sowie die zum Verkaufe bereit liegenden, bereits vermessenen und bezeichneten Ländereien besprochen, welch letzterem Punkte wir seiner Zeit eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden gedenken, kömmt er in einem eigenen Artikel zu der Einwanderung und die dabei herrschenden Systeme, welchen Artikel wir hier in wortgetreuer Uebersetzung bringen, auf daß das deutsche Publikum mit den Ansichten und Absichten der in Kolonisationssachen maßgebenden Kreise Brasiliens bekannt werde, was beiden Theilen nur zum Vortheile gereichen kann. — Wie einfach und schmucklos schildern diese Sätze die ganze hochwichtige Angelegenheit, die Deutschlands Zukunft vielleicht eben so nahe berührt, als die Brasiliens!

An diesen Auszug aus dem Berichte schließen wir noch den offiziellen Bericht des Dr. Sebastian Machado Nunes, des von der kaiserl. Regierung nach S. Paulo behufs Visitirung der Parceriekolonien entsendeten Special-Commissärs, welchen Bericht wir seiner Zeit unsern Lesern zu bringen versprachen. Bloß der Umstand, daß der dießjährige Bericht erst mit dem Augustdampfer hierher gelangte, ist Schuld an der verzögerten Veröffentlichung desselben.

Digitized by Google

Einwanderung.

Das zur Beförderung der Einfuhr von Arbeitskräften für die bestehenden ackerbaulichen Etablissements, sowie das zur Gründung und Entwickelung der Kolonien angenommene System wurde beibehalten.

Mittelst des Reglements vom 18. November 1858 verschaffte die Regierung den Grundbesitzern ein sicheres Mittel, Arbeiter zu erlangen, und minderte zu gleicher Zeit die Auslagen, welche selbe zu diesem Zwecke zu tragen haben, auf die kleinste Summe herab.

Der Transport der Einwanderer von Europa bis zum Ausschiffungshafen geschieht auf Regierungskosten, während die Grundbesitzer nur den Transport vom Hafen bis auf ihre Güter zu bestreiten haben. Eine solche kräftige Unterstützung schien unsere Ackerbauer zur Kräftigung ihrer Pflanzungen anfeuern zu müssen; und wirklich ist diese Hoffnung wenigstens theilweise nicht ganz getäuscht worden.

Der Centralverein erhielt Bestellungen auf 2178 Einwanderer, mit der besonderen Bestimmung jedoch, daß es Portugiesen sein müssen. Von Fremden aus andern Ländern wurde nur eine kleine Zahl Italiener bestellt.

Selbst wenn die portugiesische Regierung dem guten Willen ihrer Unterthanen, hierher auszuwandern, nicht eintgegenträte, welche auf Grund der Uebereinstimmung in Sprache einige Verwandtschaftsbande mit uns besitzen und hauptsächlich durch das verlockende Beispiel der Rückkehr einer großen Zahl ihrer Landsleute angezogen werden, die ohne irgend ein Vermögen aus Portugal gezogen waren und mit großen Capitalien zurückkamen, — wenn selbst diese Regierung in der Ueberzeugung von den für Portugal aus der Auswanderung nach Brasilien erwachsenden Vortheile sich bestreben würde, sie zu befördern, selbst dann könnte die wenig zahlreiche Bevölkerung jenes Staates uns nicht die nothwendige Menge von Arbeitskräften liefern; es ist also nöthig, zu andern Ländern die Zuflucht zu nehmen.

Der Unterschied in Sprache und Sitten macht aber die Deutschen, Schweizer und andere Völker wenig geeignet, unsere bestehenden

Digitized by Google

Pflanzungen zu unterstützen, deren Besitzer eine unbesiegliche Abneigung gegen die Aufnahme solcher Kolonisten an den Tag legen.

Spanien, obgleich seine Bevölkerung sehr dünn gesäet ist, könnte uns jährlich einige Tausend Arbeiter senden; da aber die spanischen Gesetze die Anwerbung von Kolonisten auf Grund von Contracten verbieten, die in Europa gezeichnet werden, so wären die spanischen Einwanderer bei ihrer Ankunft in der Wahl ihrer Beschäftigung vollkommen frei, und ein Theil derselben würde sich gewiß nicht dem bestehenden Ackerbaue dienstbar machen.

Es scheint mir indeß, als ob es sich trotz dieses Uebelstandes verlohnte, den Centralverein zu ermächtigen, jährlich eine Anzahl spanischer Kolonisten herüber zu transportiren und in den Pflanzungen zu verwenden, wobei die Regierung dem Vereine den Betrag der Ueberfahrtskosten für jene verbürgte, welche sich nicht an die Pflanzer verdingen wollten. Diese Zahl kann indeß nie beträchtlich sein, wenn die Auswahl der Kolonisten in vernünftiger Weise geschieht. Sobald sie aus zahlreichen Familien von Landleuten bestehen, werden sie schwerlich eine andere Verwendung als im Landbaue finden, und so wird die Gefahr, welche die Regierung durch die Bürgschaft für die Ueberfahrtskosten der Spanier läuft, gering sein.

Die portugiesische Regierung ward durch falsche Mittheilungen bewogen, der Auswanderung ihrer Unterthanen durch Vermittelung des Centralvereins Hindernisse in den Weg zu legen, was diesen verhinderte, die beträchtliche Anzahl von Gesuchen um Arbeiter zu befriedigen, welche an ihn gerichtet wurden. Ich hoffe jedoch, daß die portugiesische Regierung, sobald sie die Grundlosigkeit der Ursachen eingesehen, die sie zu einem so ungerechten und den wahren Interessen des Königreichs, sowie der hierher auswandernden Individuen so feindlichen Schritte veranlaßten, sich beeilen wird, die Befehle zurückzunehmen, welche sie gegen die Agenten des Centralvereins erließ.

Ist das Kolonisationssystem mittelst Halbpacht oder Tagelohn für den brasilischen Pflanzer vortheilhaft, so ist es nicht minder gewinnreich für den Einwanderer, sobald auf Seite des ersteren Intelligenz und Ehrenhaftigkeit vorhanden ist, und die anderen ihren contractlichen Verpflichtungen nachkommen.

Digitized by Google

Seit die üblen Nachwirkungen der am 24. November 1856 auf der Kolonie Ibicaba vorgekommenen Unruhen verschwunden sind, gehen die Halbpachtkolonien in der Provinz S. Paulo, wo sich dieses System in großem Maßstabe verbreitete, glücklicher vorwärts. Die Unternehmer erwerben sich die nöthige Uebung, mit den Deutschen und Schweizern zu verkehren; und diese, welche den Hauptgrund ihrer Uebelstände in dem Mangel an Arbeitslust und Sparsamkeit suchen zu müssen einsehen, widmen sich jetzt mit mehr Eifer dem Landbaue und regeln mit mehr Sparsamkeit ihre Ausgaben, so daß sie sich nicht mehr mit neuen Schulden belasten, sondern selbst ihre früheren abzuzahlen beginnen, wie aus dem Berichte des Regierungs-Commissärs Dr. Sebastian Machado Nunes zu ersehen.

Das Halbpachtsystem schützt die Neueinwandernden vor den großen Enttäuschungen, welche nothwendigerweise jeder Fremde erfährt, der für eigene Rechnung Land zu bauen beginnt. Die kostspieligen Lehrgelder der ersten Jahre zahlt hier nicht der Kolonist unter der Leitung des Unternehmers und auf dessen Kosten lernen die Einwanderer die passendsten Saatzeiten kennen, welche Gattung Cultur die geeignetste für jede Jahreszeit, kurz Alles, wie mit derselben Anstrengung die größte Menge Erzeugnisse zu erlangen ist.

Hat der Kolonist diese Erfahrung errungen und einiges Capital gesammelt, so befindet sich derselbe in der Lage, mit aller Wahrscheinlichkeit glücklichen Gedeihens selbst unabhängiger Grundeigenthümer zu werden.

Sobald die Halbpachtcontracte von Unternehmern und Kolonisten mit Ehrlichkeit und Einsicht ausgeführt werden und in der Nähe solcher Kolonien Landloose sich befinden, welche mit kleinen Summen angekauft werden können, so bin ich überzeugt, daß das Halbpachtsystem alle Beachtung wieder erwirbt, welche es unglücklicherweise verlor und die es nur mit der Zeit und durch loyale Handlungsweise wieder gewinnen kann. Die Staatsgewalten würden nach meiner Ansicht viel dazu beitragen, diese Periode der Rehabilitation des Halbpachtsystems und der Lohnarbeiten schneller herbeizuführen, wenn sie den von mir in meinen früheren Berichten vorgeschlagenen Maßnahmen einige Aufmerksamkeit widmeten, besonders in Betreff der

Digitized by Google

Aufstellung eines eigenen Gerichts für Streitsachen auf Grund der Kolonisationscontracte und eines die Kolonisten vertretenden Curators.

Die Kolonisation mittelst großer Niederlassungen kleiner unabhängiger Grundbesitzer fuhr fort, die eifrige Sorgfalt der kaiserl. Regierung auf sich zu ziehen, wie man aus der Darstellung der Zustände jeder der von der kais. Regierung oder der Präsidentschaft der Provinz S. Pedro do Rio Grande do Sul gegründeten oder unterstützten Kolonien erkennen kann. Die Inspicirungen, welchen einige dieser Kolonien unterzogen wurden, das Zeugniß verschiedener gelehrter Fremder, die sie besuchten, stimmen in der Anerkennung überein, daß die in ihnen angesiedelten Kolonisten zufrieden sind und die Ueberzeugung von ihrem künftigen Gedeihen haben.

Die Kolonien, im Allgemeinen günstig und auf guten Ländereien gelegen, werden in Kürze mächtige Anziehungspunkte für neue Einwanderer bilden, und nähern so die Zeit, in welcher die europäische Einwanderung ohne die geringste Belastung des Staatsschatzes und ganz auf eigene Kosten der Einwanderer geschehen wird.

Diese Wirkung solcher Kolonien auf die Einwanderung beginnt sich bereits fühlbar zu machen. Aus der Provinz S. Pedro do Sul wurden bereits Summen von Belang von den Kolonisten nach Europa gesandt, um die Hierherkunft ihrer Verwandten und Freunde zu ermöglichen. Die neue Kolonie D. Franzisca, in der Provinz Sta. Catharina, verwendet einen Theil ihrer kleinen Ersparnisse zum Transporte neuer Kolonisten; und sobald der Zufluß der Einwanderer etwas zahlreicher sich gestaltet, werden die Rheder großes Interesse daran finden, sie hierher zu senden, was eine neue und mächtige Ursache zur Beförderung der Auswanderung bilden wird.

Der Vorgang in den Vereinigten Staaten, wo die ungeheuere Einwanderung fast ganz den Bestrebungen der älteren Einwanderer und den Schiffsrhedern zuzuschreiben ist, wäre allein genügend, die angedeutete Hoffnung zu rechtfertigen; verwirft man jedoch dieses doch so vollkommen analoge Argument, so haben wir bereits die Erfahrung, wie viel zur Einwanderung die Beihülfe der Schiffsrheder beiträgt, wenn selbe mit dem Vorhandensein von Kolonien verbunden wird.

Digitized by Google

Trotz aller Anstrengungen, welche gemacht wurden, um die Ueberfahrtskosten der auf Kosten der Regierung oder von Privatleuten eingeführten Kolonisten zu vermindern, konnte man sie nie wohlfeiler als zu 72 $ 568 rs bekommen, sowie die Portugiesen des Continents zu 97 $ 670 und die von den Inseln zu 53 $ 820 rs.

Seitdem schloß die Regierung mit dem Antwerpener Hause Steinmann einen Contract, mittelst dessen derselbe binnen einem Jahre 1000 Kolonisten zu liefern sich verpflichtet, wogegen die Regierung ihm 100 Franken oder zu dem jetzigen ungünstigen Curse 38 $ rs pr. Kopf zu vergüten hat.

Da es nun einleuchtet, wie es unmöglich ist, daß der Transport der Kolonisten von Antwerpen bis nach Rio de Janeiro für eine so geringe Summe bestritten werde, haben nothwendigerweise die Kolonisten einen Theil der Ueberfahrt selbst zu zahlen, und so geschieht es, daß die Einwanderung nicht mehr ganz dem Staatsschatze, sondern auch den Kolonisten zufällt.

Die alten Kolonisations-Agenten für Brasilien schrieen gegen den neuen Contract und versicherten, daß er nicht ausgeführt würde; glücklicherweise indeß gingen ihre Prophezeihungen nicht in Erfüllung. Nicht allein hat Steinmann bereits 126 Kolonisten im Monat März eingeschifft, sondern er versichert auch, daß er bis Juni den Rest senden wird, und bittet die Regierung um die Ermächtigung, neue Sendungen machen zu dürfen.

Trotz der Verbote der preußischen Regierung und des Uebelwollens aller deutschen Regierungen hinsichtlich der Auswanderung ist der Zug der Bevölkerung, ihr Loos zu verbessern, so groß, daß viele Kolonisten sich zur Auswanderung hierher anboten, obgleich sie keine geringe Ausgabe für ihren Transport zu tragen haben.

Wenn auch die Regierungen und einige ungerechte Feinde Brasiliens den beginnenden Abfluß der Emigration nach Brasilien abzudämmen versuchen, so beginnt doch dieses in Europa von der günstigen Seite bekannt zu werden, und das Naturgesetz, welches die Menschen zum Erstreben des Wohlstandes treibt, wird alle künstlichen Hindernisse besiegen, die man ihm entgegenstellen will.

Außer der bezeichneten Thatsache des Steinmann'schen Contracts, der schon in der Ausführung begriffen ist, sind noch andere

Digitized by Google

anzuführen, welche die Neigung beweisen, welche die Auswanderung für unser Land zu zeigen beginnt.

Sechzig deutsche Familien wendeten sich an den Central-Kolonisations-Verein mit der Bitte, ihnen die Mittel zur Uebersiedelung hierher zu verschaffen; und dasselbe Gesuch richteten 50 Italiener vermittelst des brasilischen Consuls an die kaiserliche Regierung. — Wir haben endlich für uns zur thätigen Beförderung der Auswanderungslust den gegenwärtigen Zustand des in seiner Ruhe so tief bedrohten Europa's. —

Das am 1. Mai 1858 zum Zwecke des Schutzes der Kolonisten während der Ueberfahrt erlassene Reglement, welches auch den Regierungen jener Länder, aus welchen Einwanderer kommen, jeden Vorwand benehmen soll, ihr Kommen zu verhindern, befindet sich in regelmäßigem Gange, indem nur von Seiten des französischen Consuls in Betreff der Untersuchung französischer Schiffe Bedenken erhoben wurden. Diese Angelegenheit ist bei der kais. Regierung anhängig, welche gewiß bestrebt ist, ihr eine billige Lösung zu geben.

Seit Vorlage des Berichts, welchen am 15. April 1859 der oberste Beamte dieses Bureau, der Dr. Bernhard August Nascentes de Azambuja überreichte, der in meiner Verhinderung als General-Landamts-Director fungirte, liefen im Hafen von Rio de Janeiro ein und wurden visitirt: 65 Einwandererschiffe, worunter 45 portugiesische, 11 deutsche, 7 französische und 2 sardinische.

Unter diesen Schiffen hatte das portugiesische „Nova Lima" das Reglement vom 1. Mai 1858 verletzt, indem es eine weit größere Anzahl von Passagieren lud, als es der Tonnengehalt desselben erlaubte. Der betreffende Prozeß wurde eingeleitet und im Beisein des portugiesischen Consuls ward der Commandant des Schiffes zu einer Geldstrafe von 56:580$000 verurtheilt; auf seinen Recurs an den Staatsrath jedoch und auf Vorlage von Documenten hin, welche der verurtheilenden Commission nicht mitgetheilt worden waren, wurde diese Strafe auf 8:487$ herabgesetzt.

Das gegen den gesetzbrüchigen Commandanten eingeschlagene Verfahren wird nicht verfehlen, heilsame Folgen zu haben; es ist nur natürlich, daß der schändliche Mißbrauch des einen oder andern

Digitized by Google

Habsüchtigen, Kolonisten ohne Rücksicht auf Gesundheit und Moral an Bord kleiner Schiffe zusammen zu pferchen, gänzlich aufhöre.

Die französische Polaka „Elisabeth" brachte italienische Auswanderer, welche bei Gelegenheit der Bordvisite schwere Klagen gegen den Schiffscapitän erhoben. Als man den Prozeß deßhalb einzuleiten im Begriffe stand, erhob der französische Consul dagegen Beschwerde, indem er das Verfahren gegen die bestehenden Verträge und das Völkerrecht fand. Obgleich die Commission die Meinung hegte, daß die Ansichten des Consuls vollkommen jedes vernünftigen Grundes entbehrten, unterließ sie doch die Fortführung des Prozesses und erstattete über den Vorfall Bericht an die kais. Regierung. —

Das Jahr 1859 war eins der wenigst günstigen für die Auswanderung im Allgemeinen. Aus den deutschen, belgischen und englischen Häfen liefen kaum 131,048 Auswanderer aus, während 1858 diese Ziffer 137,165 und 1857 gar 290,586 betrug. Von den Emigranten des Jahres 1859 gingen 65 Procent nach den Vereinigten Staaten und kaum 2979 kamen hierher.

Die Zahl der in die Ver. Staaten in den 38 Jahren vor 1858 eingewanderten Fremden erhebt sich zu der außerordentlichen Ziffer von mehr als fünf Millionen; wirft man aber einen Blick auf die statistischen Tabellen der Auswanderung, so sieht man, daß sie erst seit wenig Jahren so zugenommen hat.

Noch 1821 betrug die Zahl der Einwanderer daselbst nur 11,644, und 1823 fiel sie sogar auf 8265, während sie von da an langsam zunahm, bis sie von 1846 an außerordentliche Sprünge machte.

Wenn auch die Einwanderung nach Brasilien 1856 nur 1559, im Jahre 1857 an 3524 und 1858 bei 6089, im letzten Jahre aber 3165 betrug, so dürfen wir deßhalb doch nicht glauben, daß unser Land den Europäern weniger Reiz böte, als die amerikanische Union oder selbst Australien.

Thätige, zweifellos mächtige Ursachen haben mit Energie zu Gunsten der Einwanderung jener Länder beigetragen, während im Vergleich hierzu die von uns angewendeten Mittel, um den bessern Theil des Auswandererstromes zu erhalten, unbedeutend zu nennen

Digitized by Google

sind. Möge die Regierung fortfahren, ihren Kolonien allen möglichen Aufschwung zu geben, die Beihülfe der Rheder zu erlangen, und in viel kürzerer Zeit, als die Vereinigten Staaten bedurften, um sich als ein Auswanderungsziel geltend zu machen, wird Brasilien den Hauptstrom für sich gewinnen.

Nach den dem General-Landamte zugekommenen Notizen organisirte ich die nachfolgende*) Tabelle, auf welcher die Gesammtzahl der in Brasilien eingewanderten Kolonisten, ihre Herkunft und die Provinzen ersichtlich sind, wo sie untergebracht wurden. Die Gesammtzahl beläuft sich auf 19,695 Köpfe, von denen

Portugiesen . . .	9,342
Deutsche	3,165
Andere Nationalitäten	7,188
	19,695 sind.

Aus den in früheren Berichten bereits erwähnten Gründen kann die Einwanderungs-Hafenstatistik als nicht vollkommen genau angenommen werden, da die Eingangstabellen von einigen Häfen fehlen und bei andern unvollständig sind.

Aber selbst in dieser Weise und trotz der Hindernisse, welche die Abnahme der Auswanderung überhaupt und der aus Portugal insbesondere herbeiführten, überstieg die Gesammt-Einwanderung jene der letzten zwei Jahre, welche 1858 nur 18,999 und 1857 gar nur 14,650 Köpfe betrug.

Sie wäre zweifelsohne beträchtlicher gewesen, wenn während des verflossenen Jahres nicht einige koloniale Unternehmungen mit Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt hätten, die sie zwangen, früher die Beihülfe der Regierung in Anspruch zu nehmen, bevor sie fortfuhren, Kolonisten kommen zu lassen, und wenn es möglich gewesen wäre, genaue Daten über den Zuwachs an Fremden zu sammeln, sei es in den verschiedenen Theilen des Reiches, oder bei den Straßenbauten oder in sonstigen Beschäftigungen.

*) Siehe S. 126.

Digitized by Google

Tabelle

der im Jahre 1859 in Brasilien mit der Absicht, daselbst zu verbleiben, Eingewanderten.

Provinz.	Totalsumme.	Nationalität.			Gewerbe.			Religion.	
		Portugiesen.	Deutsche.	Verschiedene.	Landleute.	Handelsleute.	Verschiedene Handwerker.	Katholiken.	Protestanten.
Rio de Janeiro	12650	8329	749	3572	855	1793	7804	?	?
Pernambuco	332	287	5	40	20	114	187	302	26
Pará	217	214	.	3	45	81	82	216	1
Bahia	1165	285	3	877	35	173	888	868	177
Alagôas	49	49	.	.	24	.	25	49	.
S. Pedro	3081	.	2235	846	9	.	.	93	.
Espirito Santo	577	.	.	577	577	.	.	303	274
Santa Catharina	1872	43	.	1578	254	4	31	678	480
Paraná	303	135	53	115	11	164	110	207	71
S. Paulo	120	.	120	?	?	?	?	?	?
Summa	19695	9342	3165	7188	1830	2333	9127	2716	1029

Digitized by Google

Bericht

des Regierungs-Commissärs Dr. Sebastian Machado Nunes über die Kolonien in der Provinz San Paulo.

I.

Ew. Excellenz!

Ich habe die Ehre Ew. Excellenz zu melden, daß ich, in Befolgung des Aviso vom 29. November v. J. Ihres Ministeriums, mich in die Municipien von Amparo, Campinas, Limeira, Rio Claro, Constituição, Capivary und Jundiahy der Provinz San Paulo begeben und dort die Kolonisten-Ansiedelungen, von welchen ich Kenntniß hatte und die sich auf 29 mit einer Gesammtbevölkerung von 3543 Köpfen belaufen, besuchte. Ich gelange nun zur Darstellung des Zustandes, in welchen ich die gedachten Ansiedelungen fand und werde Ew. Excellenz die Aufklärungen liefern, welche das erwähnte Aviso von mir fordert.

Ein großer Theil der Kolonisten, welche in die Provinz San Paulo eingeführt wurden und mittelst Halbpacht-Contracten geworben waren, hat es bereits ermöglicht, seine Schulden zu bezahlen. Davon blieben einige in denselben Pflanzungen oder gingen auf andere, um dort entweder als Halbpächter unter denselben Bedingungen oder auf Lohncontracte fortzudienen. Viele ließen sich in den Ortschaften oder in der Nähe derselben als Handwerker oder kleine Grundbesitzer nieder und bauen ihr Land auf eigene Faust. Die übrigen Kolonisten, wenn es ihnen auch noch nicht gelang, durch Zahlung ihrer Schulden sich unabhängig zu machen, leben doch nach Bequemlichkeit, indem sie genug zur Deckung ihrer Lebensbedürfnisse erzeugen und ihre Schulden, wenn auch meist nur langsam, mit dem Produkte ihrer auf Halbpacht gewonnenen Kaffee-Ernte bezahlen. Einige sind darunter, und zwar nicht wenige, welche

Digitized by Google

sich in günstigen Umständen befinden, weil sie tüchtige Arbeiter sind und Kinder haben, die ihnen helfen. Diese besitzen in ihren Häusern wirklichen Ueberfluß und es bleiben ihnen noch Lebensmittel übrig, die sie verkaufen.

Diese Kolonisten sind im Ganzen zufrieden; diejenigen, welche es nicht sind, befinden sich fast alle unter der Herrschaft der fixen Idee, daß sie auf irgend eine andere Weise als durch ihren eigenen Fleiß von ihren Schulden erlöst werden könnten.

Um sich einen Begriff von dem Wohlstande dieser Kolonie zu machen, selbst jener, die sich noch mit Schulden belastet finden, genügt es anzuführen, daß viele (ich schätze sie auf ein Drittel der Familien) Milchkühe und Reitthiere besitzen, von denen die letzteren im Allgemeinen nur dazu dienen, um Spazierritte nach den benachbarten Ortschaften zu machen. Der größte Theil unserer Landleute befindet sich nicht im Besitze dieser Vortheile.

Die Kolonisten, welche sich am besten eingerichtet haben, sind deutscher Abkunft, Holsteiner. Ich beobachtete, daß diese Leute im Allgemeinen genügsam, gesittet, geschickt und fleißig sind und daß in ihren Haushaltungen Nettigkeit und wohlbedachte Sparsamkeit herrschen.

Nach den Deutschen kommen die Portugiesen und zuletzt die Schweizer. Diese, stets im Glauben, daß entweder ihre oder die brasilische Regierung ihre Schulden zahlen müsse, betrachten ihre gegenwärtige Lage als vorübergehend, woher es kömmt, daß sie wenig arbeiten und im Allgemeinen die verschuldetsten sind. Bei meiner Ankunft in was immer für welcher Schweizer-Kolonie war stets ihre erste Frage, ob dieß die Commission zur Zahlung ihrer Schulden wäre?

Unter dem größten Theil der Kolonisten, besonders der Schweizer, äußert sich die Neigung, auf Kosten der Pflanzer zu leben. Dieser Anspruch, der offenbar den Kolonisten ruiniren und den Pflanzer schädigen muß, indem er die Zahlung der Schulden erschwert, gründet sich auf einen Punkt des Contractes, laut welchem der Pflanzer verpflichtet ist, den Kolonisten auf unbestimmte Zeit vorschußweise die Lebensmittel zu liefern, sobald die Kolonisten außer Stande sind, sich selbst damit zu versehen.

Digitized by Google

Anfangs machten die Gutsbesitzer diese Vorschüsse ohne Schwierigkeit, einige sogar im Ueberfluß, entweder weil sie sich contractlich hiezu verpflichtet betrachteten oder weil sie glaubten, durch Erfüllung der Forderungen der Kolonisten sie folgsam und zufrieden zu erhalten; später jedoch erkannten sie ihren Irrthum, da der Kolonist, der anfangs seine Schulden leicht nahm, wenn er sich nach einiger Zeit mit einer größeren Summe belastet sah, den Muth verlor, mit geringer Lust, also schlecht arbeitete und sich unzufrieden, mithin anspruchsvoll zeigte.

Heutzutage machen die Grundbesitzer sehr selten den Kolonisten Lebensmittelvorschüsse, da alle seit mehr als zwei Jahren in San Paulo sind, mit Ausnahme einer kleinen Zahl, welche im vergangenen Jahre direct für das Gut des Comthurs Luiz Antonio de Souza Barros kam. Selbst diese geringen Vorschüsse werden jetzt in den meisten Pflanzungen lieber in baarem Gelde gemacht.

Das jetzige, von den Pflanzern in Bezug auf die Lebensmittel-Lieferung befolgte System ist eine der Ursachen, der ich die Besserung der kolonialen Zustände in San Paulo zuschreibe, da hiemit alle Zweifel in Betreff der Preise der gelieferten Artikel beseitigt und die Kolonisten an Ordnung und Sparsamkeit, auch selbst an Fleiß gewöhnt wurden; außerdem haben hierzu beigetragen:

1) der Umstand, daß eine Umsiedlung in größerem Maßstabe seitens der Kolonisten von einem Gute auf andere nach ihrer eigenen Wahl stattgefunden hat, wodurch ein großer Theil derselben bei den früheren Grundherren sich befinden, an welche sie ursprünglich von dem importirenden Hause überlassen wurden;

2) daß den Kolonisten alle selbstgebauten Erzeugnisse ganz gehören, indem die Grundherren theils aus Rücksicht, theils auf ausdrückliche Contractsbestimmung hin auf die Hälfte der erübrigten und zum Verkauf gestellten Produkte verzichteten.

Da die Erzeugung des Kaffees aus später anzuführenden Gründen abgenommen, so begreife ich nicht, wie der Kolonist hätte zufrieden leben können, wenn er die Hälfte der Ueberschüsse an erzeugten Lebensmitteln hätte abliefern sollen, da doch der civilisirte Mensch außer der Nahrung noch andere Bedürfnisse zu befriedigen hat und der durch den Kaffeebau erzielte Gewinn hiezu um so weniger

Digitized by Google

ausreicht, als die Hälfte desselben zur Bezahlung der Schulden bestimmt ist.

Die Tabelle über die Kolonie „Senator Vergueiro", welche ich Ew. Excellenz unterbreiten werde, wird die Wahrheit dieser Darstellung nur bekräftigen. Ich werde das, was ich bis jetzt über den Stand der Kolonisation in S. Paulo gesagt, solchergestalt zusammenfassen: Vielen Kolonisten ist es bereits gelungen, ihre Schulden zu zahlen und sie fahren entweder fort, im selben Verhältnisse zu verharren oder sie haben sich sonst niedergelassen; viele andere indeß befinden sich noch in Schulden, aber nicht Einem fehlen die Mittel zur Subsistenz, sondern nicht wenige besitzen selbe im Ueberfluß; im Ganzen sind sie befriedigt, und jene, welche noch Schulden haben, gelangen, wenn auch zum großen Theile nur langsam, zur Tilgung ihrer Schuld.

Obgleich nun die Kolonisation sich so gestaltet, so sind doch die Grundherren nicht geneigt, neue Kolonistensendungen aufzunehmen. Einige hoben ihre Kolonien auf und andere wünschen dasselbe zu thun, worin ich für meinen Theil ihnen Recht gebe.

Meiner Ansicht zufolge befanden und befinden sich die Orte, welche ich besuchte, nicht in günstigen Verhältnissen, um Kolonisten selbst auf Halbpacht mit Vortheil zu verwenden, besonders wenn sie mit Schulden beginnen müssen. Der Grund dafür ist in dem geringen Gewinne zu suchen, den der Kaffee abwirft, da die Hälfte seines Werthes und oft mehr auf Transportkosten und andere nöthige Auslagen, um ihn zu Markte zu bringen, fällt. Die Fracht für eine Arrobe Kaffee (32 Pfund) bis zum Hafen von Santos kostet 2 $ 000 rs im Durchschnitt; zu dieser schon beträchtlichen Ausgabe gesellen sich die für die Herrichtung, den Zoll an den Schranken von Cubatão und die Verkaufsgebühr entfallenden Beträge, so daß eine von den Kolonisten erzeugte Arrobe Kaffee kaum 3 $ rs (32 Pfd. zu 2 Thlr. 15 Sgr.) und häufig weniger einträgt. Davon gehört die Hälfte dem Gutsherrn, und der Kolonist bekömmt also die unbedeutende Summe von 1 $ 500 rs (1 Thlr. 7½ Sgr.) für jede geerntete Arrobe Kaffee, jetzt wo der Preis höher als 6 $ rs steht. Ueberdieß erhält er dieß Geld erst frühestens acht Monate nach der

Digitized by Google

Kaffee-Ernte, da das Produkt erst zu Markte gebracht und von dort die Verkaufsnote über die Gesammternte abzuwarten ist.

Aus dieser Sachlage folgt, daß die Kolonisten im Allgemeinen nur wenig Kaffeebäume besorgen und vorziehen, Brodfrüchte zu bauen, wodurch sie ihre Haushaltungen mit Lebensmitteln versehen und andere Bedürfnisse befriedigen können und so einen unmittelbaren Gewinn erzielen, aber keineswegs ihre Schulden abtragen.

Es ist demnach offenbar, daß dieß System den Gutsherren nicht gefallen kann, deren Interesse bloß im Kaffeebau besteht, und es bildet mithin einen der Hauptgründe, weßhalb sie nicht geneigt sind, neue Kolonisten zu nehmen, und ebendeßhalb meine ich, daß jene Gegenden sich nicht in günstigen Umständen befinden, um Kolonisten mit Vortheil zu beschäftigen, selbst nicht mittelst Halbpacht, besonders wenn sie, wie bisher fast alle, mit großen Schulden belastet ankommen.

Um die angedeuteten Mißstände einigermaßen zu vermeiden, ist es auf manchen Gütern, wo kein Ueberfluß an Ländereien ist, wie auf „Senator Vergueiro" und anderen, gebräuchlich, den Kolonisten tagweise Arbeit zu geben und sie mit Geld zu bezahlen, indem man also das Halbpachtsystem in das des Tagelohns umgestaltet und auch die Schuldenzahlung erschwert, da die Kolonisten dem Contracte gemäß selbe nur mit der Hälfte des geernteten Kaffees abtragen.

So ist es denn nicht zu verwundern, daß viele Familien, entweder weil unter ihnen keine tüchtigen Arbeiter, oder weil sie mit kleinen Kindern belastet sind, Schwierigkeiten in der Abzahlung ihrer Schulden gefunden haben.

Trotz des Vorsatzes der meisten Pflanzer, keine Kolonisten mehr kommen zu lassen, verschrieb sich der Comthur L. A. de Souza Barros, dessen Kolonie im blühenden Zustande sich befindet, noch im letzten Jahre 23 ausgesuchte deutsche Familien, welche auf der Kolonie im Juli mit geringen Schulden ankamen.

In den Contracten war bedungen, daß der Grundherr bloß für ein Jahr, mit Ausnahme von Krankheitsfällen, die Lebensmittel liefere — eine gewiß heilsame Maßnahme, die Viele vor dem Abgrunde bewahren wird, in den Andere fielen. Die Contracte sind in fast allen Kolonien die bekannten Halbpacht-Contracte des Hauses

Digitized by Google

Vergueiro u. Co.; bloß die Koloniſten, welche auf andere Pflanzungen übergingen als die urſprünglichen, für die ſie von dem erwähnten Hauſe geworben wurden, haben neue Contracte abgeſchloſſen, welche indeſſen von den erſteren nur wenig verſchieden lauten, da der einzige Unterſchied darin beſteht, daß die gegenſeitigen Verpflichtungen und Rechte deutlicher dargeſtellt und faſt immer höhere Zinſen bedungen wurden.

Auch einige Lohnverträge kommen vor, denen zufolge der Koloniſt verpflichtet iſt, den Kaffee zu pflegen und zu pflücken, ſo wie der Pflanzer ihn nach der Ernte nach einem beſtimmten Preiſe bezahlt. Dieſe Contracte erneuern ſich alle Jahre, da der Preis des Kaffees wechſelt.

Ich bemerkte überall, daß die Grundherren ihren contractlichen Verpflichtungen nachkommen, ſowie die Koloniſten im Allgemeinen ihre Pflichten erfüllen, mit Ausnahme Einiger, die nicht ſo arbeiten, wie ſie könnten und Anderer, welche zu ſehr den Kaffee vernachläſſigen, um ſich mit dem Anbau der Brodfrüchte beſchäftigen zu können.

Den obangedeuteten Urſachen, den ungünſtigen Verhältniſſen vieler mit kleinen Kindern belaſteten Familien und dem Mangel an erforderlicher Arbeitsluſt, ſowie an ſparſamen und ordnungsliebenden Gewohnheiten von Seite Einiger kann man die Verzögerung in der Abzahlung der Schulden vieler Familien zuſchreiben.

Der bei Vertheilung der Erzeugniſſe nach dem Parceriaſyſtem befolgte Gebrauch iſt der folgende:

Der von den Koloniſten geerntete Kaffee wird nach dem Maße empfangen; hierauf wird er mit dem übrigen des Gutes gemiſcht, für den Markt zubereitet und auf den Markt geſchickt. Wenn die ganze Ernte verkauft und die Verkaufsnote eingelaufen iſt, ſo wird berechnet, wie viel nach Abzug der Transport-, Zoll- und Verkaufsgebühren pr. Arrobe bleibt, und noch überdieß die Zubereitungskoſten, von 400 rs pr. Arrobe laut Contract, abgezogen und dann der Reſt den Koloniſten entweder ausgezahlt oder in ihrer Rechnung gutgeſchrieben, wobei drei geſtrichene Alqueiren Kaffeekirſchen einer Arrobe Kaffee gleich geſchätzt werden.

Ich unterſuchte, ob es möglich wäre, daß der Kaffee der Koloniſten für ſich präparirt und zu Markte gebracht werde, da dann

Digitized by Google

das Resultat ganz genau sein müßte. Ich gelangte jedoch zu der Ueberzeugung, daß ein solcher Vorgang unausführbar, unpassend und für die Kolonisten selbst unvortheilhaft wäre. Unausführbar, weil der Pflanzer eigene Trockentennen und besondere Leute für die Bereitung des Halbpacht-Kaffees haben müßte, was die Ausgabe hiefür nahezu verdoppeln würde, so daß die Zubereitung nicht mehr um den bedungenen Preis von 400rs pr. Arrobe gemacht werden könnte, wie mir alle verständigen und uneigennützigen, von mir zu Rathe gezogenen Personen versicherten. Unpassend und schädlich, weil der Kaffee nach der Ernte auf der Trockentenne vielen Zufällen ausgesetzt ist, die oft den Verlust von Tausenden von Arroben zur Folge haben, ohne von den Diebstählen zu sprechen. Mithin hätten die Kolonisten diese Nachtheile zu tragen, was eine reichliche Quelle für Klagen und Beschwerden wäre, während nach dem jetzigen System jeder Kolonist, der drei Alqueiren Kaffee einlieferte, weiß, daß er für sie den Preis einer Arrobe zu erhalten hat.

Selbst dieß ist noch nicht Alles; der Vorzug des Kaffees des Pflanzers oder der Kolonisten bei dem Transporte nach dem Markte würde unangenehmen Streitigkeiten und Beschwerden Raum geben. Deßhalb bin ich überzeugt, daß das bis jetzt befolgte System der Theilung der Halbpachternte das ausführbarere, mithin das bessere ist.

Mit den Kolonisten, welche sich noch bei den Pflanzern befinden, an welche sie von dem einführenden Hause geliefert wurden, bestehen noch die in Europa unterzeichneten Contracte, in welchen die Verzinsung zu 6 Procent pr. Jahr bemessen ist. In den neuen, hier abgeschlossenen Contracten wurden die Zinsen 8 bis 12 Proc. fast überall erhöht; in beiden Fällen werden sie aber mit Bezug auf die ganze Schuld berechnet, ob sie nun von der Ueberfahrt, Geldvorschüssen oder von Lebensmittel-Lieferungen herrühren.

In allen Rechnungen, welche ich prüfte, fand ich die Darlegung der Zinsen genau, wobei jedoch zu bemerken, wie ich gelegenheitlich anführen werde, daß in vielen Kolonien die Rechnungsführung unvollkommen und verworren ist, weil sie im Allgemeinen von Personen geleitet wird, denen die nöthige Befähigung hiezu mangelt.

Digitized by Google

In Bezug auf die Berechnung der Zinsen für die Vorschüsse, die während des Jahres zu verschiedenen Zeiten in Geld oder Naturalien gemacht wurden, sind zwei Systeme im Gebrauch, deren jedes die Billigkeit zur Basis hat, wenn man die Schwierigkeit mit Genauigkeit zu rechnen im Auge behält. Die Zinsen solcher Vorschüsse werden nämlich auf einigen Pflanzungen für die Hälfte der verflossenen Zeit bezogen, während in anderen diese Vorschüsse bloß das Capital vermehren, von welchem einzig die Zinsen jener Summe bezogen werden, welche der Kolonist bei der letzten Abrechnung schuldig blieb; z. B. es wäre eine Rechnung am 1. Januar 1860 zu begleichen, so werden die Zinsen der Summe berechnet, welche der Kolonist am letzten December 1858 schuldete, und die Gelder, welche für ihn in verschiedenen Zeiten des Jahres 1859 verausgabt wurden, werden ohne Zinsen zum Capital geschlagen.

In einer einzigen Kolonie, aus Portugiesen und Deutschen zusammengesetzt, fand ich, daß die Zinsen für während des Jahres geleistete Vorschüsse für ein volles Jahr berechnet wurden. Aber ich fand die Kolonisten vollständig zufrieden, und sie erklärten mir, daß sie von dieser Weise, die Zinsen zu berechnen, in Kenntniß seien, und nichts dagegen einzuwenden hätten, da sie, als sie mit dem Pflanzer, dem sie das größte Lob ertheilten, abschlossen, sich dieser Bedingung unterwarfen, die er ihnen aus dem Grunde auflegte, weil er Geld zu 12 und mehr Procent entlehnen mußte, um es ihnen zu 6 Proc. zu geben. Aus dieser, wenn auch unregelmäßigen Methode, die Zinsen zu berechnen, können für die Kolonisten keine Unannehmlichkeiten erwachsen; weil sie, mit Ausnahme einer einzigen, überdieß in zahlungsfähigen Verhältnissen befindlichen Familie, dem Pflanzer nichts schulden, welchem einige bloß kleine Beträge entlehnten, da keiner von ihnen Lebensmittel bedurfte, deren jeder reichlich besitzt. Diese Kolonie ist jene des Hrn. Ignaz Xaver de Negreiros im Municip von Rio Claro.

Bloß auf dem Gute des Elias Ribeiro Leite fährt man fort, von den vier schweizerischen Familien durch ihre Gemeinden vorgeschossenen Summen Zinsen zu erheben, weil, wie der Grundherr mir sagte, derselbe die Kolonisten in der Voraussetzung aufnahm, daß ihre ganze Schuld verzinset werde und weil er sonst sie abgelehnt

Digitized by Google

haben würde, weil er für das ihm hiezu nöthige Geld 12 Proc. zahlen müsse; da er aber von der Ungerechtigkeit, solche Zinsen zu erheben, in Kentniß gesetzt wurde, so versprach er, dieß aufzugeben und die Kolonisten bei der nächsten Abrechnung zu entschädigen.

Auf allen andern Pflanzungen hatte nicht allein die Aufrechnung solcher Zinsen aufgehört, sondern den Kolonisten wurden auch alle anfänglich auf diesen Grund in Rechnung gebrachten Beträge zurückerstattet, wie ich mich bei Prüfung der Buchführung und der Abrechnungshefte der Kolonisten überzeugte.

Die Maße und Gewichte sind fast auf allen Pflanzungen geaicht und wurde mir in dieser Richtung keine einzige Klage vorgelegt.

Nur auf zwei Kolonien, wie ich andern Orts erklären werde, beklagten sich die Kolonisten, daß die im Gebrauch gestandene Alqueire größer war als die jetzige. In vielen anderen Kolonien besitzen die Kolonisten selbst geaichte Maße, mittelst deren die Vermessung des Kaffees geschieht, gleichwie dieß auch mit andern von gleichem Maße der Fall ist, die der Pflanzung zugehören.

Unser Maß und Gewichts-Wesen ist jetzt den Kolonisten bereits geläufig, welche diesen Gegenstand überwachen, indem sie Vergleiche mit andern Kolonien anstellen oder der Aichung auf Einladung ihrer Grundherren beiwohnen.

Kein einziger Grundherr hat irgend eine Gebühr für die Abtretung der Dienste der Kolonisten erhoben, vielmehr reducirten sie häufig deren Schulden, wenn sie, auf Grund von Streitigkeiten, dieselben los zu werden wünschten. Blos das Importations-Haus Vergueiro u. Co. erhob eine Gebühr von 10 oder 5 $rs für die Ueberlassung jedes erwachsenen resp. minderjährigen Einwanderers. Diese Gebühr ist überall dem Schuld-Conto des Kolonisten zugeschrieben, ja, das nämliche Haus erhebt sie selbst von jenen, die es nicht übertrug und die auf seinen Pflanzungen blieben.

Das Haus Vergueiro u. Co. ist zur Erhebung dieser Gebühr von jenen Kolonisten, kraft eines mit der Provinzial-Regierung von San Paulo abgeschlossenen und eine Subvention involvirenden Contracts von dieser ermächtigt. In den Berichten der beiden Präsidenten jener Provinz, welche 1854 und 1855 der gesetzgebenden Provinzial-Versammlung vorgelegt wurden, ist zu lesen, daß das

Digitized by Google

erwähnte Haus die Einfuhr der Kolonisten ohne diese Gebühr, als Entschädigung für seine Mühe und für die Zinsen der Vorschüsse, nicht realisiren könne.

Auch beschwerten sich die Kolonisten nicht gegen diese Gebühr, sondern es handelt sich um Folgendes: Im Maße, als man in Europa mit der Werbung einer Anzahl Familien für das Haus Vergueiro u. Co. fortschnitt, gab man bei Allen jedem Familienhaupt einen Ueberfahrts-Contract, worin die Verpflichtungen der Kolonisten in Bezug auf die Einschiffung und die Reise, sowie die Verpflichtungen der Unternehmer in Bezug auf die Verpflegung an Bord geregelt ward. In diesen Contracten sind ebenfalls die Schulden jeder einzelnen Familie specificirt, und in besonderen Artikeln wird gesagt, daß von den Kolonisten in Brasilien das Kopfgeld oder die Spitalsteuer nicht bezahlt wird, weil ihr Betrag unter den betreffenden Schulden schon angerechnet sei. Es wird nicht gesagt, wie hoch sich dieser Betrag beläuft, aber die Kolonisten erklären, er hätte 10 Thaler pr. Kopf betragen.

Die Kolonisten, welche nun diese Steuer mit der Gebühr des Hauses Vergueiro u. Co. verwechseln, sagen, daß sie selbe zweimal bezahlt haben, und haben lebhaft deren Rückerstattung verlangt. Dieses Verlangen ist gewiß auf Recht gegründet, weil, wenn das, was die Kolonisten in Europa bezahlten, nicht die Gebühr von Vergueiro u. Co. war, und deßhalb nicht zurückerstattet zu werden braucht, ohne Zweifel diese Steuer vergütet werden muß, die in Brasilien nicht existirt, und die ihnen in Europa unrechtmäßiger Weise angerechnet wurde.

In Anbetracht dieser Reclamationen hat das Haus Vergueiro u. Co. die Gebühr den Kolonisten zurückerstattet, welche Ueberfahrts-Contracte besitzen und die sich auf den Pflanzungen der Herren Senator F. A. de Souza Queiroz, Comthur L. A. de Souza Barros, B. A. de Camargo und des Dr. José Pacheco Jordão befinden, welche sie den Kolonisten gleichfalls mit den betreffenden Zinsen zurückgaben.

In gleichen Umständen, aber ohne entschädigt zu sein, befinden sich die Schweizer Kolonisten auf den Pflanzungen der Herren H. M. Galvão Bueno, J. Leite de Moraes Cunha, der Erben des

Digitized by Google

Capitäns J. da Silva Diniz, Herkules Florence, Comthur A. de Queiroz Telles, Oberstlieutenant J. B. de Queiroz Telles, A. J. Pereira Guimarães, und einiger anderen, welche von einer Pflanzung auf andere übersiedelten und sich von ihren Reisegefährten trennten.

Es war trotz der in den Kolonien vorgenommenen Untersuchungen nicht möglich, die Höhe der Schulden der Schweizer-Kolonisten ihren Heimatsgemeinden gegenüber festzustellen, theils weil ein großer Theil derselben auf andere Pflanzungen übersiedelt war, theils weil die Buchführung, welche ich auf den Kolonien fand, im Allgemeinen nicht vollständig genug war, um die ganze Bewegung der Kolonisten seit dem Beginn der Kolonie ersichtlich zu machen.

Außerdem waren mehrere Kolonien eingegangen und sie lebten nur noch in der Erinnerung; endlich aber kann ich, obgleich es mir schien, als hätte ich alle in den von mir bereisten Gegenden der Provinz existirenden Kolonien besucht, nicht versichern, daß in anderen entfernteren Bezirken nicht noch einige solcher Schweizer Kolonisten sich befänden, während ich im Gegentheil ganz gewiß weiß, daß entweder alle oder doch fast alle in Ubatuba Gewesenen unter dieser Zahl sind. Es ist mithin klar, daß mit solchen Daten höchstens ein annäherndes, aber keineswegs ein genaues Resultat zu erlangen ist.

In diesem Betracht suchte ich, als ich in der Kolonie „Senator Vergueiro" in Ibicaba war, dort diese Einzelnheiten zu erhalten; aber Hr. Josef Vergueiro, welcher diese Niederlassung leitete, erklärte mir, daß ich selbe nur in Santos erfahren könnte, wo die Centralbuchhaltung des Hauses sei.

Als ich jedoch in Santos ankam und mich deßhalb mit dem Vertreter des Hauses Vergueiro u. Co. ins Einvernehmen setzte, erklärte mir dieser, daß die Centralbuchhaltung mit der in Ibicaba in Beziehung stünde, wo die Hauptkolonie wäre, und es ihm also nicht möglich wäre, ohne von dort Aufklärungen zu erhalten, mir die gewünschten Einzelheiten zu liefern; er versicherte mich indeß, daß er mir selbe sogleich hierher mittheilen wolle, sobald er die nöthigen Aufklärungen, die er mit erster Post erbitte, erhalten habe.

Ich sehe also diesen Mittheilungen entgegen und werde sie Ew. Excellenz, sobald ich sie erhalte, unterbreiten. Wenn es demnach nicht möglich ist, aus der Untersuchung der Kolonien, wie ich Ew.

Digitized by Google

Excellenz darzustellen die Ehre hatte, mit Genauigkeit die Summe festzustellen, welche die Kolonisten den Gemeinden schulden, so kann man daraus noch viel weniger erfahren, wie viel davon bezahlt wurde, weil die Grundherren mit dieser Zahlung nichts zu thun haben, welche bei Aufnahme der Kolonisten dem Hause Vergueiro u. Co. baar oder in Fristen die ganze Schuld der Kolonisten, incl. der Darlehen der Gemeinden, bezahlten, für welche das erwähnte Haus Vergueiro u. Co. laut einer besondern Contracts-Clausel allein verantwortlich ist.

Nachdem ich mich bis jetzt mit dem beschäftigte, was allen Kolonien gemein ist und was mir aufgetragen wurde, werde ich in einer andern Schrift das berühren, was jeder von ihnen eigenthümlich ist*) und ich bitte am Schlusse, Ew. Excellenz wolle mich entschuldigen, wenn es mir nicht gelang, dem Vertrauen zu entsprechen, welches die kaiserl. Regierung in mich setzte.

Gott erhalte Ew. Excellenz!

Rio de Janeiro, 26. März 1860.

Dr. Sebastian Machado Nunes.

Sr. Excellenz dem Hr. Staatsrath João de Almeida Pereira Filho, Minister und Staatssecretär des Innern.

II.

Kolonien in den Bezirksgemeinden von Amparo, Campinas, Limeira, Rio Claro, Constituição, Capivary und Jundiahy.

Excellenz!

Der Zustand der von mir zufolge Aviso's vom 29. November 1859 in der Provinz San Paulo besuchten Kolonien ist so, wie er aus dem folgenden Resumé der Mittheilungen, welche ich zu erhalten vermochte, und der Umstände, welche ich beobachtete, erhellt.

---

*) Wir lassen den bezüglichen Bericht gleich folgen.

Digitized by Google

Bezirksgemeinde von Amparo.

S. Luiz da Boa Vista. Die Kolonie gehört dem Luiz Pinto de Souza Aranha und nahm ihren Anfang am 17. November 1857 mit 43 portugiesischen Kolonisten, welche auf Halbpacht geworben waren und ihre betreffenden Contracte vor dem portugiesischen Vice-Consulate in Santos unterschrieben; die Zinsen für die Vorschüsse sind zu 12 Procent jährlich bestimmt.

Gegenwärtig sind blos fünf Familien mit 21 Individuen vorhanden, da die andern ihnen lohnender scheinende Beschäftigungen fanden und die Kolonie bald nach ihrer Ankunft mit Einwilligung ihres Gutsherrn verließen. Diese fünf Familien leben in Zwietracht mit dem Eigenthümer; aber ich hörte von ihnen keine Klage, welche stichhaltig wäre, oder welche einer Contractverletzung gleichkäme. Diese Kolonisten waren sehr in Sorgen ihrer Schulden wegen, ohne zu bedenken, wie kurze Zeit sie erst in Brasilien waren; alle ihre Unzufriedenheit bezog sich auf diesen einen Punkt.

Der Grundherr beschwerte sich seinerseits, daß ihm die besten Kolonisten weggezogen und nur die fünf Familien geblieben seien, die nicht so arbeiteten, wie sie könnten und sollten, die, statt ihrer Arbeit nachzugehen, spazieren liefen und ihm durch die Vernachlässigung seiner Kaffeepflanzungen großen Schaden zufügten.

Die Buchführung ist regelmäßig, die Kolonisten zahlen keinen Wohnzins und keinen Weidezins für ihr Vieh und erhalten vom Pflanzer nur noch wenig Lebensmittelvorschüsse. Da die Kolonisten große Lust bezeugten, ihre Schulden in einer bestimmten Zeit zu bezahlen, so willigte der Grundherr, der ebenfalls sie los zu sein wünschte, ein, und sie machten in meiner Gegenwart einen neuen Vertrag, dem zufolge sie sich verpflichteten, eine gewisse Anzahl von Kaffeebäumen während einer bestimmten Zeit zu pflegen, nach Ablauf welcher Zeit sie der ganzen bis Ende vorigen Jahres eingegangenen Schuld ledig sein sollten. Da die Kolonisten nicht nöthig haben, neue Schulden zu machen, indem sie die nöthigen Bedürfnisse selbst ziehen, so ist zu hoffen, daß ihre Dienstbarkeit nicht den abgemachten Termin überschreiten wird.

Kolonie des F. M. Galvão Bueno. — Sie besteht aus vier Schweizer Familien mit 19 Köpfen. Die Contracte sind die

Digitized by Google

des Hauses Vergueiro u. Co. mit 6 Proc. jährlichen Zinsen. Als ich die Kolonie besuchte, war der Eigenthümer abwesend, aber ein Neffe desselben verschaffte mir Einsicht in die Buchführung und Contracte, ohne mir indeß die nöthigen Erklärungen geben zu können. Die Buchführung war unregelmäßig und überdieß die Rechnungen nicht abgeschlossen; weßhalb man auch nicht zu einer genauen Kenntniß der Schuld gelangen konnte, da selbst die Kolonisten sie nicht genau wußten. Die Kolonisten beklagten sich indessen nicht und schienen zufrieden. Die Preise der den Kolonisten gelieferten Gegenstände waren billig.

Durch einen annähernden Ueberschlag gelangte ich zur Anschauung, daß diese Kolonisten während der vier Jahre ihres Aufenthalts (seit Februar 1856) wenig oder nichts von ihrer Schuld bezahlten, wobei bemerkt werden muß, daß die Einnahmen jeder Familie sehr klein waren und in keinem guten Verhältniß zu den Ausgaben standen. Als ich mich nach der Ursache erkundigte, sagten mir die Kolonisten, daß die Einnahme gering war, weil der Kaffee wenig ertrug, und daß sie deßhalb einen Theil der ihnen anvertrauten Bäume zurückzugeben wünschten. Der Neffe des Grundherrn jedoch versicherte mich, daß der Grund in der Vernachlässigung der Kaffee-Cultur läge, so daß sie nicht einmal alle Früchte der schlecht gepflegten Bäume pflückten, und daß sie sich stets mit Arbeiten außerhalb der Kolonie beschäftigten.

Da diese Kolonie ganz nahe bei dem Flecken Amparo liegt, so suchte ich dort hierüber Auskunft zu erhalten und erfuhr von unverdächtigen Personen, daß jene Kolonisten wirklich häufig in den Ort kommen und mehr vom Tauschhandel mit Pferden und andern Thieren und von den Geschäften, die sie täglich mit Grünzeug und anderen ähnlichen Erzeugnissen daselbst treiben, als von dem Kaffeebaue lebten, um welchen sie sich wenig kümmerten. Dieß erklärt die Ursache, warum ich die Kolonisten klaglos fand, obgleich sie wenig Aussicht hatten, unabhängig zu werden.

Nachdem ich noch schriftlich meine Andeutungen zurückgelassen, wie der Grundherr seine Kolonie in Ordnung zu bringen habe und ihm besonders bemerkbar machte, daß er bei Abschluß der Rechnungen keine Zinsen für die von den Schweizer Gemeinden gemachten Dar-

Digitized by Google

leben berechnen dürfe, reiste ich weiter. Am folgenden Tage jedoch holte der Grundherr mich auf der Kolonie des Dr. Galvão ein, bestätigte die Aussagen, welche sein Neffe über die Handlungsweise der Kolonisten gemacht hatte und fügte noch hinzu, daß er die Rechnungen noch nicht abgeschlossen, weil er im Zweifel gewesen, ob er für die Gemeindevorschüsse Zinsen berechnen dürfe. Einer seiner Nachbarn, der gleichfalls Kolonisten unter gleichen Verhältnissen unterhalte, habe vom Schiedsgericht vor dem Friedensrichter eine Entscheidung erhalten, die ihn berechtige, von diesen Summen Zinsen zu erheben, was ich später auch als wahr erfand.

Seine Kolonisten machten in den ersten beiden Jahren große Auslagen, in den folgenden aber kleinere. Der Grundherr verlangt weder Wohn- noch Weidezins.

Aus dem Gesagten erhellt, daß die Kolonisten wohl nicht in der günstigen Lage sind, ihre Schuld in Kürze zu tilgen, daß sie aber gut leben. Weniger günstig ist die Lage des Grundherrn, der ihnen gegenüber, obwohl sie den Kaffee nicht pflegen und bearbeiten, an den Contract gebunden ist, bei Strafe, die gemachten Vorschüsse ganz zu verlieren.

S. Joaquim. Sie wurde im December 1854 von Dr. J. M. Galvão de Moura Lacerda auf seinem eine halbe Legoa von Amparo gelegenen Gute mit 15 Familien gegründet, welchen noch mehrere von andern Pflanzungen zuwuchsen, so daß die Kolonie gegenwärtig 18 portugiesische, 17 brasilische und zwei schweizerische Familien mit 185 Köpfen enthält.

Diese Niederlassung verdient besondere Aufmerksamkeit, da auf dem ganzen Gute viel freie Arbeitskräfte vorhanden sind, mit deren Hülfe der Besitzer große Arbeiten auszuführen vermochte.

Die Contracte sind im Allgemeinen die des Halbpachts, aber es finden sich auch Tagelohns und Accord-Verträge, weil das Halbpachtsystem nicht auf alle auf einem Gute vorkommenden Arbeiten anwendbar ist. — Die bedungenen Zinsen sind 6 Procent jährlich, nach einigen Contracten auch 8 Procent; die Buchhaltung ist regelmäßig geführt.

Diese Kolonisten sind sehr zufrieden und loben ihren Gutsherrn sehr auf Grund seines gerechten und unparteilichen Benehmens gegen Alle, so daß kein Zweifel entstehen kann, der nicht freundschaftlich

Digitized by Google

unter ihnen gelöst würde. Sie arbeiten ordentlich in den Kaffeepflanzungen, die sie in gutem Stande erhalten, und beschäftigen sich gleichzeitig mit dem Anbau von Brodfrüchten, die sie im Ueberflusse ernten. Mehrere beschäftigen sich sogar auf Rechnung des Grundherrn mit dem Zuckerrohrbau und der Zucker- und Branntwein-Erzeugung. — Diese Kolonisten vermochten bereits einen guten Theil ihrer Schulden zu zahlen; einige schulden bereits nichts mehr, fahren jedoch fort, als Kolonisten auf dem Gute zu verbleiben.

Da den Halbpächtern das Abwarten nicht behagte, welches der Verkauf des Kaffees unvermeidlich bedingt, vereinigten sie sich mit dem Besitzer dahin, daß er ihnen, insolange die jetzigen Kaffeepreise andauern, für jeden Scheffel eingelieferter Kaffeekirschen 600 rs zahle; falls aber die Preise sich änderten, solle wieder der Halbpachtsvertrag eintreten, oder ein neues Abkommen geschlossen werden.

Boa Vista. Von J. Leite de Moraes Cunha am 2. September 1855 errichtet, besteht sie aus 14 schweizerischen, 2 deutschen und einer brasilischen Familie mit 92 Personen und regelt sich nach dem Halbpachtsystem, wobei in Bezug auf die Schweizer die Vergueiro-Contracte in Kraft stehen.

Als ich auf die Kolonie kam, waren die Schweizer in vollem Hader mit dem Besitzer, die andern aber nicht. — Die Kolonisten gaben an, daß das Alqueirenmaß, womit die Abmessung des Kaffees im ersten Jahre geschah, um ein halbes Quart größer gewesen wäre, als das gegenwärtige, geaichte; doch konnte dieß kein Grund zu Mißhelligkeiten sein, da der Besitzer ihnen bereits gegen seine Ueberzeugung versprochen hatte, diesen Unterschied in Betracht zu nehmen. Es gab indeß andere Ursachen für den Zwist.

Die Kolonisten begannen 1858 den Kaffee reif und unreif durcheinander zu pflücken und, als sie darauf aufmerksam gemacht und ihnen ein Abzug in der Bezahlung angedroht wurde, setzten sie den Kopf auf, keinen Kaffee einzusammeln, und zehn Familien gingen so weit, die ganze Ernte am Boden unter den Kaffeebäumen zu Grunde gehen zu lassen. Der Besitzer lud sie vor den Friedensrichter zum Schiedsgericht und verlangte Entschädigung, wozu sie auch verurtheilt wurden. Bei gleicher Gelegenheit entschieden die Schiedsrichter, daß für die von den Schweizer Gemeinden geleisteten

Digitized by Google

Vorschüsse Zinsen zu bezahlen wären, indem sie sich auf den Irrthum stützten, der im 5. Zusatzartikel mit Bezug auf die Paragraphe 6 und 7 statt der Artikel 6 und 7 erscheint.

Der Besitzer seinerseits beklagte sich, daß der größte Theil seiner Kolonisten den Kaffee schlecht behandele, welche Klage ich bei näherer Prüfung gegründet fand, und wodurch ihm viel Schaden entstehe.

Diese und einige andere minder wichtige Mißhelligkeiten verursachten den Zwist, von dem ich sprach, und zwar derart, daß seit dem Bestehen der Kolonie erst einmal eine Abrechnung zwischen Besitzer und Kolonisten stattfand, welche aus Mißtrauen die Rechnungen für betrügerisch erklärten.

Bei Untersuchung der Kolonial-Buchhaltung fand ich wenig Deutlichkeit, was der Unwissenheit des früheren Directors zuzuschreiben ist; der jetzige war in S. Paulo abwesend, so daß ich nichts darüber festzustellen vermochte. Ich reiste daher ab und erklärte dem Besitzer, daß ich zurückkehren würde, um zu sehen, ob es nicht möglich wäre, die Kolonisten zum Abschlusse der Rechnungen zu bewegen, insofern er selbe vollkommen gesetzmäßig ordne, und damit beginne, trotz der erlangten schiedsrichterlichen, auf einem ihm selbst klaren Mißverständnisse beruhenden Entscheidung von den Vorschüssen der Heimatsgemeinden keine Zinsen zu berechnen.

Als ich einige Tage darauf wirklich zurückkam, fand ich die Rechnung vollkommen geordnet, wobei meine Bemerkung in Betreff der Vorschußzinsen, sowie kleine Beschwerden der Kolonisten Berücksichtigung fanden, unter diesen auch die erwähnte Beschwerde in Betreff des Maßes, womit im ersten Jahre gemessen ward. Der Besitzer willigte ferner ein, zwei Familien, welche besser arbeiteten, die Entschädigung, welche sie ihm für den verdorbenen Kaffee schuldeten, zu erlassen und das Gleiche den Andern zu versprechen, wenn sie ihrem Beispiele folgten. — Die Kolonisten erkannten die Rechnungen für richtig, nicht ohne Schwierigkeiten zu machen, weil in ihnen der Betrag für die Kopf- oder Spitalsteuer angeführt war, die sie mit der Commissionsgebühr des Hauses Vergueiro u. Comp. verwechselten; sie entschlossen sich nur unter der Bedingung hierzu, daß der Besitzer ihnen verspreche, mit Ernst die Rückzahlung derselben zu verlangen. Nach diesem Rechnungsabschlusse, der bis zum

Digitized by Google

letzten December 1859 ging, waren die Schulden bedeutend reducirt und ich glaube, daß die am meisten belasteten Familien sie in längstens zwei Jahren abtragen können, sowie daß endlich alle zufrieden gestellt sein werden.

Die Häuser sowie die Benutzung der Viehweide haben die Kolonisten abgabenfrei. — Alle diese Kolonisten erhalten vom Gute nichts mehr, da sie ihren Bedarf selbst pflanzen und ernten.

Bezirksgemeinde Campinas.

Laranjal. Im Juli 1856 von L. Teixeira Nogueira mit einigen von anderen Gütern gekommenen Schweizer-Familien gegründet, zählt sie jetzt 95 Köpfe, welchen Zuwachs sie einigen, von Vergueiro u. Comp. direct dahin beförderten belgischen Familien dankt.

In Bezug auf die Belgier gelten die bekannten Halbpachtcontracte jenes Hauses und die Zinsen zu 6 Procent jährlich; die Schweizer haben jedoch andere Contracte, welche von jenen sich nur dadurch unterscheiden, daß die in Geld geleisteten Vorschüsse zu 12 Proc., die Waaren aber mit 6 Proc. verzinst werden.

Die Benützung der Wohnhäuser sowie der Viehweide ist gratis.

Die Bücher der Kolonie sind in guter Ordnung. Schon seit länger als einem Jahre entnahmen die Kolonisten nichts mehr vom Gute, da sie Brodfrüchte im Ueberfluß ernten; sie sind zufrieden und es ist dieß eine Kolonie, in welcher ich in den Häusern die größte Ordnung und selbst Ueberfluß wahrnahm.

Aus demselben Grunde bearbeiten die Kolonisten nur eine geringe Anzahl Kaffeebäume und dieß ist die einzige Klage, welche der Besitzer gegenwärtig gegen sie hat. Es war indeß nicht stets so gewesen und zwar derart, daß drei der Kolonisten, ein Hamburger und zwei Schweizer, sich im Zuchthause zu S. Paulo in Folge schiedsrichterlichen, vor dem Friedensrichter gesprochenen Urtheils, wodurch sie angehalten werden, das Doppelte dessen, was sie dem Besitzer schulden, in Uebereinstimmung mit dem Gesetze vom 11. October 1837 zu zahlen, da sie sich weigerten, ihre Verträge zu erfüllen.

Der Besitzer berichtete mir, daß vor dieser Verurtheilung der Zustand der Kolonie entsetzlich war, indem die Kolonisten soweit gingen, auf Anstiften jener drei Menschen alle und jede Arbeit zu

Digitized by Google

verweigern, daß jene überdieß mehrmals und auf jede Weise mit dem Besitzer einen Conflikt herbeizuführen suchten, indem sie ihn mit allen Schimpfwörtern und Herausforderungen überschütteten.

Ich suchte in Campinas den Prozeß zu prüfen, welcher diese Verurtheilung zur Folge hatte; ich konnte dieß jedoch nicht erreichen, da der Schreiber des Friedensrichters beurlaubt war und seinem Stellvertreter nur das Audienzprotocoll übergeben hatte.

Im Zuchthause zu S. Paulo erkundigte ich mich nach den drei Kolonisten und erfuhr, daß der eine, Namens Carl Zabel, ein höchst streit- und zanksüchtiger Mensch sei, so daß er Strafen unterzogen werden mußte, die man Gefangenen dieser Gattung nicht zu ertheilen pflegt; es ist dieß derselbe, den der Besitzer mir als Haupträdelsführer bei den Unordnungen auf seiner Kolonie bezeichnete.

Diese Kolonisten befinden sich im Zuchthause seit 9. September 1858. Gilbert Cottel hat bereits 267 $ 590 rs erarbeitet bei einer Schuld von 2:284 $ 028 rs, Josef Sallen 284 $ 390 rs bei einer Schuld von 1:810 $ 127 und Carl Zabel 276 $ 350 rs bei einer Schuld von 1:042 $ 793 rs. Diese Kolonisten erhielten aber seit dem 6. Dec. 1859 keinen Lohn mehr, da seitdem auf Befehl des Präsidenten die Arbeiten des Zuchthauses unterbrochen wurden.

Boa-Vista. Die aus 21 portugiesischen, schweizerischen und holsteinischen Familien mit 87 Köpfen bestehende Kolonie ward durch Fl. de Camargo Penteado auf seinem gleichnamigen Gute gegründet.

Es besteht hier das Halbpachtsystem bloß in Bezug des Kaffees; jedes andere von den Kolonisten erzeugte Product gehört ausschließlich denselben. Die Zinsen sind 6 Proc. jährlich. Nach einem jüngst getroffenen Uebereinkommen wird der Kaffee den Kolonisten bezahlt oder gleich nach der Ernte vergütet mit 400 rs pr. Alqueire. Die Bücher wurden regelmäßig und nach einer guten Methode geführt.

Die Schweizer Kolonisten waren in Betreff der ihnen im Anfange irrthümlich berechneten Zinsen der von ihren Heimatsgemeinden erhaltenen Vorschüsse schadlos gehalten worden.

Alle diese Kolonisten sind zufrieden und es fand sich nicht einer, der eine Klage gegen den Besitzer angebracht hätte; mehrere von ihnen sind bereits quitt mit ihm, andere schulden nur noch Weniges.

Digitized by Google

Da die Kolonie in geringer Entfernung von der Stadt Campinas liegt, so machen die Kolonisten gute Geschäfte im Verkaufe der Brodfrüchte aller Art, so daß sie Alles, was sie erzeugen und erübrigen, gut verwerthen.

Sete-Quedas. Sie ward am 26. Mai 1852 von J. B. do Amaral mit 9 holsteinischen, direct für ihn als Halbpächter geworbenen Familien begründet. Nach Ablauf von fünf Jahren, auf welche Zeit der Vertrag lautete, hatten alle diese Familien ihre Schulden bezahlt und sich durch sieben Heirathen auf 16 Familien vermehrt. In Berücksichtigung des guten Benehmens dieser Kolonisten hatte der Besitzer während dieser ganzen Zeit von den gemachten Vorschüssen keine Zinsen berechnet, obwohl ihn der Contract hierzu ermächtigte.

Nach Ablauf der contractlichen Zeit verfaßte der Besitzer einen neuen, die Pflichten in Bezug der Cultur der Kaffeepflanzungen besser erläuternden Vertrag. Mehrere Familien lehnten dieß ab und zogen fort, andere jedoch nahmen ihn an und verblieben sehr zu ihrer Zufriedenheit auf der Kolonie und sind nun zum Theil Gläubiger des Besitzers mit kleinen Summen, welche er ihnen mit 8 Procent verzinst, welche Zinsen die contractlichen in Bezug auf die Vorschüsse sind. Der Besitzer, welcher kraft des neuen Contractes keinen Antheil an den von den Kolonisten erzeugten Brodfrüchten hat, gibt ihnen zu diesem Zwecke 1000 Quadrat-Klaftern Land unentgeltlich; wollen sie mehr Land, so müssen sie für jede gleiche Fläche 3 $ 500 rs jährlichen Pacht zahlen.

Die Kolonie besteht gegenwärtig aus 11 deutschen Familien mit 56 Köpfen und 9 brasilischen mit 60 Köpfen, im Ganzen aus 116 Personen.

Da ein großer Theil der deutschen Kolonisten fortgezogen war, wollte der Besitzer die Kolonisation durch Brasilianer versuchen und warb unten den gleichen Bedingungen, unter denen er die Deutschen erhalten hatte, jene neun brasilischen Familien, mit denen er jedoch nicht so glücklich war, wenn auch unter ihnen mehrere sind, die sich gut benehmen. Alle diese Kolonisten, sowohl Brasilianer als Fremde, sind mit dem Besitzer zufrieden, den sie sehr loben.

Die Bücher werden ordentlich geführt.

Digitized by Google

Vom Retiro. Diese Kolonie gehört den Erben des Capitän J. da Silva Diniz und begann im December 1856; sie besteht aus 8 holsteinischen Familien mit 40 Personen, welche weder Klagen noch Beschwerden vorzubringen hatten und vollkommen zufrieden waren.

Der mit ihnen geschlossene Vertrag ist der gewöhnliche Halbpacht-Contract mit einigen kleinen Aenderungen. Er ward vollkommen eingehalten. Die Zinsen sind 12 Procent des Jahres, aber bloß von den Reisevorschüssen, während die Schulden, die von Lebensmittelvorschüssen herrühren, gar nicht verzinst wurden.

Fünf dieser Familien waren bereits quitt und die andern werden die kleinen Beträge, die sie noch schulden, mit dem Ertrage der letzten Kaffeeernte bezahlen. Kein Kolonist erhält mehr Naturalien, da alle dieselben reichlich in ihren Feldern ziehen.

Zwei diesen Familien angehörige Kolonisten haben besondere Contracte, der eine auf Jahreslohn und der andere auf Accord als Ziegelbrenner. Diese zwei Kolonisten machten die Bemerkung, jedoch nicht in der Absicht, sich zu beklagen, daß die ihnen zukommende Bezahlung seit vergangenen October im Rückstande wäre, weil der Grundherr im Mai gestorben und die Familie seitdem nach Mugy übersiedelt war. Sie fügten indeß hinzu, daß sie von dem Gutsverwalter das Nöthige erhalten hätten, um ihre dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen. Ich schrieb an den Capitän Pedro de Alcantara Diniz, der die Gutsverwaltung leitete, damit er in dieser Hinsicht das Nöthige vorkehre.

Boa Esperança. Diese Kolonie begann 1855 und besteht gegenwärtig aus 4 deutschen und einer Schweizer-Familie mit 32 Köpfen; sie gehört dem J. J. de Vasconcellos Machado.

Nach den jetzigen Verträgen sind die Kolonisten verpflichtet, eine angenommene Anzahl Kaffeebäume gegen die Vergütung von 400 rs für die Alqueire Kaffeekirschen zu pflegen; sie haben unentgeldliche Wohnung für sich, desgleichen Weide für vier Hausthiere, sowie Land zu ihren Bedürfnissen. Bedarf eine Familie irgend einer Gattung Brodfrucht, so leiht der Besitzer ihr das Gewünschte gegen Rückerstattung in natura, wodurch er das Anwachsen der Schulden der Kolonisten vermeidet. Deßhalb hat auch keine Familie Schulden wegen Lebensmittelvorschüssen; zwei derselben schulden nichts mehr,

Digitized by Google

während andere dem Besitzer kleine Beträge schulden, welche derselbe für sie an deren Gläubiger bezahlte.

Diese Kolonisten erklärten mir, sie seien zufrieden und hätten keinerlei Beschwerde vorzubringen.

Dôres. Errichtet von P. J. dos Santos Camargo. Diese beinahe erloschene Kolonie besteht aus kaum 3 portugiesischen Familien mit 12 Köpfen, welche den Tag nach meinem Besuche noch um eine Familie vermindert werden sollte, die ihre Schulden bezahlte und den Auszug bedungen hatte. Die andern schulden nur sehr wenig und sind entschlossen, baldmöglichst abzuziehen, da es der Besitzer verlangt, der auf seinen Ländereien die Kolonisation aufgeben will.

Florence. Gegründet von Herkules Florence im Februar 1856, besteht dieselbe aus zwei Schweizer Familien mit 19 Köpfen. Ihre Contracte sind die halbpachtlichen Vergueiros u. Co. Diese Kolonisten hatten es fast erreicht, ihre Schulden zu tilgen, da sie mit dem Erträgniß der Ernte von 1859, welches sie noch nicht erhalten hatten, quitt waren. Beide Familien erhielten von ihren Gemeinden Vorschüsse, von welchen anfangs Zinsen erhoben wurden, die sie jedoch später ersetzt erhielten.

Diese Kolonisten bezeigten sich zufrieden und reclamirten bloß den Ersatz der Commissionsgebühr des Hauses Vergueiro u. Co., da sie von der Zahl Jener sind, die in Europa mit der Schuld für die Kopf- oder Spitalsteuer belastet wurden, was sie mit der erwähnten Gebühr verwechseln.

Jede dieser Familien hat fünftausend Kaffeebäume zu besorgen und thut dieß ordentlich. Es ist dieß der Grund, daß sie in kurzer Zeit ihre Schuld bezahlen konnten.

Palmeiras. — Diese Kolonie wurde vor 4 Jahren von A. R. Barbôsa gegründet und besteht jetzt aus 12 Deutschen und zwei portugiesischen Familien mit 44 Köpfen, die sämmtlich von andern Pflanzern abgetreten worden waren. Die Contracte sind auf Halbpacht lautend mit einigen Aenderungen, worunter die, daß der Grundherr verpflichtet sei, Lebensbedürfnisse auf sechs Monate vorzuschießen, was auch beobachtet ward, so daß die Familien nur wenig schulden und einige gänzlich quitt sind und Niemand mehr

Digitized by Google

Vorschüsse vom Gute empfängt. Diese Kolonisten, anstatt ihre Kaffee-Ernte zu theilen, verkaufen selbe um 400 rs für die Alqueire an den Besitzer. Die Wohnung, sowie die Weide für zwei Pferde und eine Kuh ist unentgeltlich.

Alle diese Kolonisten sagten aus, daß es ihnen gut ginge, daß sie keine Forderung zu stellen hätten, und daß sie bloß bedauerten, daß ihr Grundherr sie verlassen wolle, da er das Gut, worauf sie angesiedelt seien, zu verkaufen wünsche.

Die Bücher dieser Kolonie waren regelrecht geführt.

Tapera. Diese Kolonie, welche dem D. M. J. de Souza gehört, besteht gegenwärtig aus 8 deutschen und 5 schweizerischen auf Halbpacht angesiedelten Familien mit 64 Köpfen.

Diese Kolonisten zahlen 6 Procent Zinsen, 800 rs monatlich für jedes Wohnhaus, 1 $ 000 monatlich für die Weide für jedes Pferd, und 500 rs für jedes Stück Rindvieh. Mehrere dieser Familien zahlen indeß gar keine Zinsen, da nämlich der Copist der Contracte jenen Artikel aufzunehmen vergessen hatte, benützten sie diesen Irrthum, um nicht zu zahlen, wie es denn auch geschah. Die Schulden dieser Kolonisten sind klein; erhaltenen Mittheilungen zufolge danken sie dieses Ergebniß mehr der Fruchtbarkeit des Bodens, als ihrer Arbeit, da sie fast alle schlechte Arbeiter sind, weßhalb denn auch der Gutsverwalter mit ihnen nicht zufrieden ist.

Kraft einer nachträglichen Uebereinkunft hat der Besitzer keinen Anspruch auf irgend einen Antheil der Brodfrüchte; dagegen bezahlen die Kolonisten als Pacht für das erste Loos zu 1000 Quadratklaftern 1 $ 000, für das zweite 2 $ und für jedes weitere 4 $ rs jährlich.

Den zwei Schweizerfamilien, welchen während eines Jahres die Zinsen für die Gemeindevorschüsse angerechnet worden waren, wurden dieselben durch Abzüge von ihrer Schuld ersetzt.

Alle diese Kolonisten waren zufrieden und hatten keine Klage vorzubringen.

In diesem Bezirke sind die Kolonien von A. de Camargo Campos und von Fr. de Camargo Penteado eingegangen. Der erste entließ alle seine Kolonisten mit Verlust alles seines Guthabens, was von sehr schädlicher Wirkung für die übrigen war, wie man mir sagte.

Digitized by Google

Bezirksgemeinde Limeira.

Boa-Vista do Tatu. Die Kolonie gehörte dem Odovigo u. Camargo und ward im Juni 1858 mit 17 portugiesischen Familien zu 36 Personen begonnen, die von andern Pflanzern abgetreten waren. Der Contract lautet auf Halbpacht, ist jedoch auf eine Dauer von 4 Jahren beschränkt. Die bedungenen Zinsen betragen 6 Procent jährlich. Der Besitzer hat keinen Antheil an den Erzeugnissen der Bodencultur; aber die Kolonisten zahlen Pacht, welcher 4 $rs jährlich für jede Alqueire Aussaat beträgt. Die Häuser und Viehweiden sind ihnen zur unentgeldlichen Benützung freigestellt. — Die Schulden der Kolonisten sind nicht beträchtlich, da sie schon auf den frühern Pflanzungen einen Theil bezahlt haben.

S. Jeronymo. Die vom Senator L. A. de Souza Queiroz gegründete Kolonie enthält jetzt 323 Personen in 63 Familien, von denen bloß vier Schweizer, alle übrigen aber Deutsche sind. Die Contracte sind gemischter Natur, Halbpacht und Tagelohn, indem sich die Kolonisten verpflichten, neu gepflanzten Kaffee zu bearbeiten (zwischen welchem sie für ihren Gebrauch Pflanzungen anlegen können), wofür sie einen bestimmten Lohn, 10 $rs jährlich, für jedes Tausend Bäumchen erhalten Die Zinsen werden mit 6 Procent jährlich, laut Contract vom zweiten Jahre des Aufenthalts des Kolonisten, gerechnet; aber in den Abrechnungen der am meisten Zurückgebliebenen wurden die Zinsen von 2 auch 3 Jahren nicht in Anrechnung gebracht. Der Wohnzins beträgt 6 $ jährlich, der Weidezins für jedes Stück Rindvieh 400 rs und für jedes Pferd 700 rs monatlich. Die Kolonisten zahlen auch einen Pacht für ihre Felder, wogegen der Besitzer keinerlei Anspruch auf ihre Erzeugnisse hat.*) — Die Buchführung ist in der Ordnung.

Von den vier Schweizer Familien waren bloß zwei mit Vorschüssen seitens ihrer Heimatsgemeinden unterstützt; in der Kolonie wurden ihnen dafür keine Zinsen berechnet, sowie für keinen andern Betrag, da sie unter den am meisten im Rückstande gebliebenen sind.

---

*) Die Familien sind mit wenig Ausnahmen arbeitsam, gesittet und geschickt, und ihre Schulden sind nicht beträchtlich. Mehrere Kolonisten, welche Pferde besitzen, spannen sie zu ihren Feldarbeiten in kleine Karren ein.

Digitized by Google

Santa Barbara. Diese Kolonie besteht aus 49 brasilischen Familien mit 244 Köpfen und gehört demselben Senator; sie begann im Mai 1856 und gedeiht leidlich.

Diese Kolonisten begannen junge Kaffeepflanzungen gegen Lohn zu bearbeiten, befinden sie jedoch jetzt meist in Halbpacht. Die Contracte sind dieselben, wie bei der obigen Kolonie, die kaum eine halbe Legoa davon entfernt ist.

Alle diese Familien sind Schuldner des Besitzers; aber da sie bis jetzt keine Zinsen zu zahlen hatten, so sind ihre Schulden nicht beträchtlich.

Morro-Azul. Diese dem Alferes J. F. de Camargo gehörende Kolonie besteht aus 27 portugiesischen, schweizerischen und deutschen Familien mit 115 Personen. Es bestehen hier die gewöhnlichen Halbpachtscontracte, jedoch mit 12 Procent jährlichen Zinsen. Trotzdem sind die Schulden der Kolonisten im Allgemeinen gering; einige schulden bereits nichts mehr; sie zahlen 12 $ jährlich Wohnzins und 500 rs monatlich Weidezins pr. Stück.

Die Bücher sind schlecht geführt. — Eine schweizerische Familie hatte Vorschüsse seitens ihrer Heimatsgemeinde. Dieser Familie hat indeß der Besitzer bei allen Abrechnungen stets die Zinsen geschenkt, da ihr Haupt eine Wittwe ist, die nur schwer ihre Schuld bezahlen wird. — Keiner dieser Kolonisten kam direct hierher, aber mehrere von ihnen waren bereits bei ihrem Eintritte schuldenfrei.

Palmira. Diese dem L. Franco da Rocha zugehörige Kolonie begann vor kurzem mit 26 portugiesischen, deutschen und schweizerischen, von andern Kolonien gekommenen Kolonisten. Die Contracte sind die von Morro-Azul.

Eine der schweizerischen Familien erhielt von ihrer Gemeinde ein zinsenfreies Darlehen. Da sie aber nach dem neuen Contracte erst nach zweijährigem Aufenthalte Zinsen zu zahlen braucht und nur sehr wenig schuldet, so wird sie bis dahin schuldenfrei sein. Trotzdem machte ich den Besitzer darauf aufmerksam, daß er kein Recht hätte, für diese Schuld in Betreff des heimatlichen Darlehens Zinsen zu berechnen, worin er mir beistimmte.

Senator Vergueiro. Die auf dem Gute Ibicaba gegründete Kolonie gehört jetzt den Erben des verstorbenen Senators

Digitized by Google

Vergueiro. Sie zählt gegenwärtig 757 Portugiesen, Schweizer und Deutsche. Mit den von Europa direct nach diesem Gute gekommenen Kolonisten, die ihre contractliche Zeit noch nicht beendeten oder ihre Schulden noch nicht tilgten, wird der alte Halbpachtcontract aufrecht erhalten; mit den andern jedoch, welche bereits quitt wurden, oder von andern Kolonien kamen, wurden neue Verträge geschlossen, in welchen die Zinsen auf 8 Procent jährlich festgesetzt wurden, die aber im Wesentlichen keinen Unterschied enthielten.

Die Schweizer Kolonisten wurden für die ihnen im ersten Jahre ungebührlich angerechneten Zinsen für die seitens ihrer Heimatsgemeinden geleisteten Vorschüsse entschädigt.

Die Häuser, welche den Kolonisten zur Wohnung dienen, sind hübsch hergerichtet und kosten 12 $ jährliche Miethe, sowie jedes Stück Vieh 500 rs monatlich Weidezins zahlt. Der Zustand der Kolonie erhellt aus beiden anliegenden Tabellen*). Aus ihnen sind die Schulden der Kolonisten, die Anzahl der ihnen anvertrauten Kaffeebäume, der Ertrag der von jeder Familie in den letzten zwei Jahren gemachten Ernte ꝛc. ersichtlich. Diese Tabellen bestätigen die Bemerkungen, welche ich in meiner Zuschrift vom 26. März in Bezug auf die Hülfsmittel der Kolonisten machte, das heißt, daß sie im Allgemeinen nur eine geringe Anzahl von Kaffeebäumen pflegen und deßhalb nicht genug ernten, um in kurzer Frist, wie es sich gehörte, ihre Schulden zu tilgen.

In diesem Bezirke erlosch die dem Candido J. Serra da Silva gehörende Kolonie, wovon der größte Theil der Kolonisten an Odovico und Camargo überging.

Bezirksgemeinde Rio-Claro.

Itauna. Diese Kolonie begann im October 1857 auf dem gleichnamigen Gute des J. X. de Negreiros. Sie besteht aus 7 deutschen und zwei portugiesischen Familien mit 45 Köpfen, die alle von anderen Pflanzungen kamen. Dem Contracte zufolge zahlte der Besitzer den Kolonisten für ihren Kaffee 480 rs pr. Alqueire;

*) Leider fehlen diese Tabellen im offiziellen Berichte des Generallandamtes, dem wir dieses interessante Actenstück entnehmen.

Digitized by Google

der Wohnzins beträgt 12 $ jährlich und der Weidezins 500rs monatlich für jedes Stück Vieh; die Zinsen werden mit 6 Proc. jährlich berechnet. Die meisten Familien schulden dem Besitzer sehr wenig und alle leben in vollster Zufriedenheit, da sie ihren Unterhalt im Ueberfluß decken und den Rest verkaufen, woran laut Contract der Besitzer kein Anrecht hat.

Die ganze Kolonie war einstimmig darin, daß der Besitzer sie wie seine Kinder behandelt habe. Auch der Besitzer seinerseits war mit der Kolonie zufrieden und bestätigte mir, daß er ihr eine größere Ausdehnung zu geben wünsche, da er an guten Ländereien einen Ueberfluß habe; aber daß ihm hierzu die Geldmittel fehlten, da er Geld zu 12 Proc. aufnehmen müsse, um es den Kolonisten zu 6 Proc. zu geben, weil er aus Erfahrung wisse, daß sie jene Zinsen nicht erschwingen können.

Boa-Vista. Gehört dem B. A. de Camargo und besteht aus 22 portugiesischen, 7 schweizerischen, 2 deutschen und 4 brasilischen Familien, im Ganzen 173 Köpfen. Auch hier herrschen die gewöhnlichen Halbpacht-Contracte; die jährlichen Zinsen werden mit 6 Proc., der Wohnzins mit 6 $ und 12 $ jährlich je nach der Größe der Häuser berechnet.

Mehrere Familien waren zufrieden; aber der weitaus größte Theil, besonders die Portugiesen, waren sehr unzufrieden. Bei Prüfung der Ursachen dieser Unzufriedenheit erlangte ich die Ueberzeugung, daß kein Grund hiezu vorhanden war, da der Besitzer die Contracts-Bedingungen erfüllte, die um nichts lästiger sind, als die auf den andern Kolonien in der Provinz, während das Land auf dem Gute sehr fruchtbar ist und die Kaffeebäume reichlich tragen.

Mit den schweizerischen Ansiedlern wurden die in Europa abgeschlossenen Contracte aufrecht erhalten, welche noch vortheilhafter sind als die gebräuchlichen, da die Kolonisten in Folge derselben keine Wohnungsmiethe bezahlen und auch die ihnen geleisteten Vorschüsse während der ersten 4 Jahre nicht verzinsen. Aus der Natur der Verträge kann daher der üble Zustand der Kolonisten nicht entspringen. Die portugiesischen Kolonisten befanden sich in gleichem Falle. Sie sagten, daß sie in Oporto einen Vertrag unterzeichnet hätten, aber bei ihrer Ankunft auf der Kolonie vom Besitzer ge-

Digitized by Google

zwungen wurden, einen viel lästigeren Contract abzuschließen. In diesem Klagepunkt haben sie Unrecht.

Was diese Kolonisten den Contract von Oporto nennen, war nichts, als eine einfache Erklärung, mittelst welcher sie sich verpflichteten, einen Halbpacht-Contract bei ihrer Ankunft in Brasilien abzuschließen. Die von ihnen unterschriebenen Contracte unterscheiden sich von den auf den übrigen Kolonien gebräuchlichen nur dadurch, daß sie den Kolonisten untersagen, Pferde zu halten. Diese übrigens ihnen nur vortheilhafte Bedingung ist aber factisch aufgehoben, da viele der Familien unter stillschweigender Einwilligung des Besitzers Reitthiere besitzen.

In Betreff der Brodfrüchte bedingt der Contract zwar, daß dem Besitzer die Hälfte der erübrigten Erzeugnisse gehört; aber dieser macht sein Recht nie geltend, und in dieser Beziehung herrschte solche Offenheit, daß der Besitzer selbst zuweilen von den Kolonisten derlei Artikel kaufte, ohne die ihm gebührende Hälfte abzuziehen.

Eine andere Klage der Kolonisten bestand darin, daß der Besitzer ihnen keine Unterhaltsmittel liefern wolle. Anfangs wurden solche vielleicht zu verschwenderisch geliefert, und zwar so, daß die ordentlichen Kolonisten diesen Umstand als eine der Ursachen betrachteten, weßhalb ihre Schulden so sehr angewachsen waren. Später aber, als der Besitzer erkannte, daß die Kolonisten nach schlechter Berechnung die Produkte ihrer Felder gleich nach der Ernte um einen unbedeutenden Preis verkauften, um später dieselben Gegenstände von dem Gute zu bedeutend höheren Preisen auf Borg zu nehmen, und daß sie hiedurch die Tilgung ihrer Schulden verzögerten, entschloß er sich, mit den Lebensmittelvorschüssen zu geizen und zuletzt, nachdem er sie sechs Monate vorher in Kenntniß gesetzt, hob er diese Vorschüsse fast ganz auf, indem er ihnen bloß Salz und andere ähnliche Gegenstände lieferte, welche die Kolonisten nicht zu erzeugen im Stande sind, und ihnen erklärte, daß er allen Denjenigen, welche es wünschten, Gelegenheit geben wolle, auf dem Gute gegen Baarzahlung zu arbeiten.

Diese Maßregel lag offenbar im Interesse der Kolonisten, welche, nach einem Aufenthalte von mehr als vier Jahren in der Kolonie, ihren Unterhalt selbst beschaffen konnten und mußten, da es nicht

Digitized by Google

möglich war, ihn aus den Händen des Besitzers zu empfangen, ohne ihre Schulden in steter Steigerung zu vermehren.

Trotzdem mißfiel dieser Ausweg den Kolonisten so sehr, daß sie während einiger Zeit jede Arbeit verweigerten, wobei der Eigensinn zweier Portugiesen so weit ging, daß sie das Gut verließen. Diese beiden wurden vor Gericht berufen und kraft Gesetz vom 11. October 1837 zur Zahlung des Doppelten, was sie dem Besitzer schuldeten, verurtheilt. Einer derselben mußte wirklich an das Zuchthaus in S. Paulo abgegeben werden, um das Urtheil zu vollstrecken, trotzdem daß der Besitzer alle milden Mittel, ihn selbst nach geschehener Verurtheilung zur Vernunft zu bringen, versucht hatte. Der andere, nachdem er einige Zeit umhergestrichen war, befand sich jetzt auf der Kolonie, wo er seit drei Monaten immer von einen Tag auf den andern den Wiederbeginn seiner Arbeit verschiebt und seinen Cameraden erklärt, daß er vor der Schaufel einen Schrecken habe, weil sie das Werkzeug sei, womit das Grab seines Vaters gemacht wurde. Der Zustand dieser Kolonie ist ein so übler, daß nicht einmal die Kolonisten sich unter einander vertragen, da mehrere, aufgebracht über die in ihren Feldern am hellen Tage verübten Diebstähle, die Pflanzungen ihrer Gefährten ebenfalls plünderten.

Sucht man den Grund der Unordnungen, so kann man keinen andern bezeichnen, als den schlechten Charakter der meisten Kolonisten und die üblen Rathschläge, welche sie erweislichermaßen erhielten. Der Besitzer hatte seit langer Zeit erkannt, daß es gut wäre, mit seinen Kolonisten was immer für einen anderen Contract zu schließen, um endlich sozusagen ein neues Leben zu beginnen und das ihm gebührende Vertrauen wiederherzustellen, ohne welches keine Kolonie zu gedeihen vermag. Aber er konnte sich in Folge des großen zwischen ihm und den Kolonisten herrschenden Zwiespalts nicht entschließen, den ersten Schritt zu thun.

Da benützte ich denn die Gelegenheit meines Besuches und schlug die Umwandlung des Halbpachts in einen Lohncontract vor, vermöge dessen der Besitzer ihre Arbeit mit baarem Gelde bezahlte, wovon er die Hälfte zur Zahlung ihrer Schulden in Abzug brächte.

Die Kolonisten, nachdem sie auf meinen Wunsch einen Tag und eine Nacht Bedenkzeit hatten, nahmen diesen neuen Vertrag mit

Digitized by Google

Begierde an und unterschrieben die Rechnungen des letzten Jahres, welche sie bis dahin aus bloßem Mißtrauen nicht anerkennen wollten. Im neuen Contracte wurde ein Artikel beigefügt, der eine Geldstrafe jedem Kolonisten auferlegt, welcher dem Besitzer oder seinen Gefährten etwas stehlen würde; dieser Punkt ward von der ganzen Kolonie mit großem Beifalle aufgenommen!

Die Koloniebücher sind gut eingerichtet; die Zinsen der in Geld oder Waaren während des Jahres geleisteten Vorschüsse wurden von dem Tage der geschehenen Lieferung berechnet. Die Kolonie hat außer einem Director, auch einen Schriftführer.

Die Schweizer Familien hatten keine Vorschüsse seitens ihrer Heimatsbehörden erhalten. Unter den Klagen, welche die unzufriedenen Kolonisten vorbrachten, waren zwei, welche ich nicht prüfen konnte, da sie sich auf frühere Jahre bezogen. Die eine hatte Bezug auf die Lebensmittelpreise und die andere auf das Alqueirenmaß, mittelst dessen der Kaffee in den beiden ersten Jahren gemessen wurde, und von welchem sie behaupteten, daß es größer als das gegenwärtige war.

Die Kolonie besteht seit 1852. Den Schweizer Kolonisten wurden einige Beträge zurückerstattet, die von Hausmiethe und Zinsen herrührten, von deren Zahlung sie laut Contract enthoben waren; diejenigen, welche Ueberfahrts-Contracte hatten, wurden wegen der Commissionsgebühr des Hauses Vergueiro u. Co. entschädigt.

Bery und Cavitinga. Sie besteht aus 26 deutschen und schweizerischen und 1 brasilianischen Familie, mit 126 Köpfen und gehört dem Dr. J. E. Pacheco Jordão. Auch hier herrschen die Halbpachtcontracte des Hauses Vergueiro u. Co., jedoch so, daß für mehrere die Zinsenfreiheit während der ersten vier Jahre ausgesprochen ward. Die Zinsen sind 6 Proc. pr. Jahr, die Hausmiethe 1 $ oder 1 $ 280 rs monatlich je nach der Größe der Wohnungen. Den Kolonisten, welche Ueberfahrts-Contracte aufwiesen, wurde die Commissionsgebühr des Importationshauses vergütet, da der Besitzer sie von diesem zurückerhalten hatte, und die Schweizer wurden für die ungebührlicher Weise in Anrechnung gebrachten Zinsen für die Gemeindevorschüsse entschädigt. Obwohl die Contracte die Vergueiro'schen sind, so hat doch der Besitzer nach einer

Digitized by Google

besonderen Uebereinkunft den Kolonisten ihren Kaffee zu 400—480 rs pr. Alqueire, je nach den Marktpreisen, abgekauft.

Diese Kolonien, welche nur eine halbe Legua von einander entfernt sind, schreiten vorwärts. Schon jetzt entnehmen die Kolonisten zu ihrem Unterhalte nur Weniges vom Gutsherrn.

Angelica. Diese Kolonie gehört den Erben des verstorbenen Senators Vergueiro und besteht aus 33 schweizerischen, belgischen und deutschen und einer portugiesischen Familie mit 133 Köpfen. Die Contracte sind Vergueiro'sche, die Zinsen 6 Procent pr. Jahr, die Hausmiethe 800 rs monatlich und der Weidezins pr. Stück 500 rs monatlich. Die Schweizer Familien waren für die ihnen widerrechtlich im ersten Jahre in Anrechnung gebrachten Zinsen der von ihren Heimatsgemeinden erhaltenen Vorschüsse entschädigt worden.

Im September v. J. fand ein Conflict zwischen dem Director und einem belgischen Kolonisten statt, aus welchem dieser mit Verletzungen an Kopf und Arm hervorging; wie indeß aus dem corpus delicti hervorgeht, waren diese Verletzungen nur leicht. Wie natürlich, beschwerte sich die Familie des Kolonisten hierüber bei mir und erzählte mir den Vorgang in einer dem Director ungünstigen Weise, welcher dagegen seinerseits ihn anders darstellte und anführte, daß er von dem Kolonisten mit einem Lötheisen und einem Messer angegriffen wurde und sich nur dadurch zu vertheidigen wußte, daß er ihm mit dem Streichholze schlug, das er eben zur Messung des Kaffees in der Pflanzung benutzte, wo ihn der Kolonist aufgesucht hatte. Auf Grund dieser Thatsachen fanden zwei Prozesse statt, einer gegen den Kolonisten, wo der Director Kläger war, und einer gegen den Director von Seiten der Staatsanwaltschaft. Beide gelangten im December vor die Jury und wurden freigesprochen.

Die Zeugen bei diesem Prozesse waren gleichfalls Kolonisten, die, bei dem Vorfalle gegenwärtig, in einem dem Director günstigen Sinne aussagten. Was immer daran Wahres sein mag, gewiß ist es, daß dieser Vorgang die Ruhe der Kolonie nicht störte, da, außer der belgischen Familie, Niemand irgend eine Klage führte.

Diese Familie beklagte sich auch, daß ihr zwei Geldstrafen zu 60 $ auferlegt wurden, da das Familienhaupt seine Töchter einmal nach Campinas und das andere Mal nach S. Paulo geschickt hatte.

Digitized by Google

Nach den Kolonie-Reglements sind solche Geldstrafen berechtigt, welchen sich die Kolonisten in einem besondern Artikel des Contracts unterwerfen; aber es ist das Unzweckmäßige dieser Reglements nicht zu verkennen, da der Besitzer bei Auferlegung dieser Geldstrafe Richter und Kläger zugleich ist, während es dem Kolonisten nicht leicht ist, den Ausspruch einer gesetzlichen Behörde zu erhalten. Andererseits muß der Besitzer auch einen Schutz finden gegen der nur zu häufigen Uebelstand, daß die Kolonisten Tage lang die Kolonicarbeiten im Stiche lassen.

Boa-Vista. Gegründet von D. A. J. Nogueira de Oliveira in diesem Bezirke, ist sie fast gänzlich erloschen, da daselbst nur zwei portugiesische Familien, welche ihre Schulden bereits bezahlten, sich aufhalten.

Ebenfalls eingegangen ist die von F. Gomes Botão gegründete Kolonie. Die Kolonisten, lauter Portugiesen, verließen dieselbe; vor den Friedensrichter gerufen, wurden sie zur Rückkehr verurtheilt; aber ein Rechtsrichter ad interim, an welchen sie appellirten, sprach sie frei, indem er schloß, daß das Gesetz vom 11. October 1837 auf sie keine Anwendung finde. Bei solcher Entscheidung muß der Besitzer alle den Kolonisten geleisteten Vorschüsse verlieren; denn es scheint mir kein anderer Ausgang zu erwarten, als sie auf dem gewöhnlichen Rechtswege zu belangen.

Gleichfalls als eingegangen kann die von D. J. da Costa Alves mit verschiedenen portugiesischen Kolonisten gegründete Kolonie betrachtet werden. Mehrere derselben, welche Mittel fanden, ihre Schulden zu bezahlen, gingen auf andere Kolonien, oder suchten Beschäftigungen, so daß nur 6 Familien zurückblieben, welche aber, als sich der oberwähnte Fall zutrug, ebenfalls die Kolonie verließen. Der Besitzer lud sie vor dem Friedensrichter, wo sie zur Rückkehr verurtheilt wurden. Diese Angelegenheit schwebte noch vor dem Rechtsrichter, an welchen die Kolonisten appellirt hatten.

Auch die von J. Ribeiro dos Santos Camargo gegründete Kolonie hatte aufgehört, da die Kolonisten nach Tilgung ihrer Schulden fortgezogen waren; es waren dieß lauter Portugiesen.

Digitized by Google

Bezirksgemeinde Constituição.

S. Lourenço. So heißt die vom Comthur L. A. de Souza Barros auf dem gleichnamigen Gute gegründete Kolonie, welche aus 91 deutschen und schweizerischen Familien mit 444 Köpfen besteht. Es walten hier die gewöhnlichen Halbpachtcontracte ob. Die Kolonisten zahlen 6 Procent Zinsen, 12 $ jährliche Hausmiethe, und 500 rs monatlichen Weidezins für jedes Stück Vieh.

Die Bücher werden in vollkommener Ordnung gehalten. Bereits zahlten mehrere Kolonisten ihre Schulden, verbleiben jedoch in der Kolonie und zahlen keine Wohnungsmiethe mehr.

Die Kolonisten stehen sich, mit wenig Ausnahmen, gut, da ihre Schulden im Allgemeinen nicht groß sind und sie wenig Vorschüsse mehr bedürfen. Einigen Familien, welche Ueberfahrtscontracte hatten, wurde die Commissionsgebühr des Hauses Vergueiro u. Co. ersetzt. Den Schweizer Kolonisten endlich wurden die ihnen anfänglich in Anrechnung gebrachten Zinsen für die von den Heimatsgemeinden erhaltenen zinsfreien Vorschüsse gutgeschrieben.

Im Monat Juli verflossenen Jahres langten auf dieser Kolonie 23 deutsche Familien an, welche der Grundherr sich direct aus Deutschland verschrieb. Diese Familien kamen mit geringen Schulden belastet an und gedeihen.

Da die Erfahrung lehrte, wie unpassend es sei, daß der Grundherr sich auf unbestimmte Zeit zur Lieferung des Lebensunterhalts für den Kolonisten verpflichte, und so zu sagen von dem guten Willen des Kolonisten abhänge, so wurde klugerweise in den neuen Contracten festgesetzt, daß der Besitzer nur während eines Jahres, Krankheitsfälle ausgenommen, den Unterhalt der Kolonisten vorzuschießen habe.

Santo Antonio. Gegründet von E. Ribeiro Leite am 23. August 1856, besteht sie aus 6 Schweizer Familien mit 44 Köpfen.

Sie sind gebunden durch Vergueiro'sche Contracte, mit dem Unterschiede indeß, daß ihnen der Besitzer für jedes Tausend Kaffeepflanzen, das sie bearbeiten, 10$rs jährlich bezahlt; zwischen den Kaffeepflanzen können sie Gemüse und Brodfrüchte für ihren Bedarf ziehen. Die Zinsen betragen 6 Proc. jährlich, die Jahresmiethe 12 $ und der Weidezins 8 $ jährlich für jedes Stück Vieh.

Digitized by Google

Die Kolonisten gediehen nicht, ihre Schulden waren noch groß, und ich konnte wahrnehmen, daß die Schuld hiervon auf beiden Seiten lag. Der Besitzer versteht es nicht, seinen Kolonisten Vertrauen einzuflößen, indem er Kleinigkeiten Wichtigkeit beilegt; ja er gab ihnen sogar Grund zum Mißtrauen. Und die Kolonisten ihrerseits, mehr als alle anderen von der Hoffnung besessen, daß ihre eigene oder die brasilische Regierung ihre Schulden zahle, thaten nicht das, was sie konnten und sollten, um sich selbst davon zu befreien.

Der Besitzer erzählte mir, daß Dr. Heusset bei Gelegenheit seines Aufenthaltes auf der Kolonie allen Kolonisten versprochen hatte, sie auf ein anderes Gut in Campinas zu bringen, und daß er ihnen gerathen, nicht mehr zu arbeiten, was sie denn auch richtig bis November 1858 ausführten, wo sie endlich nach vieler Mühe gegen das von ihm gegebene Versprechen, ihnen ihre Pflanzungen zu bezahlen, wenn sich die Veränderung vor der Ernte herausstellte, wieder etwas zu arbeiten begannen.

Wie es auch um die Wahrheit des Gesagten beschaffen sei, gewiß ist es, daß diese Kolonisten ein schönes Feld Mais (Hauptnahrung in S. Paulo) hatten, während die ihrer Obsorge anvertrauten Kaffeepflanzungen trotz aller günstigen Vorbedingungen vernachlässigt waren, so daß es nicht Mangel an guter Erde und guten Pflanzen war, was sie unzufrieden und in ihrer Schuldzahlung säumig machte.

Die Buchführung war sehr unvollkommen und unordentlich.

Es war in dieser Kolonie, wo ein Kolonist vom Grundherrn am Arme verletzt ward. Es fand hier das Nämliche wie auf Angelica Statt. Der Besitzer gibt an, daß der Kolonist ihn mittelst eines Stückes Holz angriff, weil er ihn mit Milde über sein durch Trunkenheit erzeugtes excessives Betragen zurechtwies, das in der Kolonie große Störung hervorrief und soweit ging, daß er in das Haus einer seiner Gefährten in schlimmer Absicht mit Gewalt einzudringen versuchte. Der Verletzte jedoch und drei seiner Gefährten behaupten, daß ein solcher Angriff nicht stattfand.

Als ich hierüber in der Stadt Constituição, wo der Kolonist behandelt worden sein sollte, Erkundigungen einziehen wollte, erhielt ich gleichfalls widersprechende Berichte. Einige sagten mir, daß

Digitized by Google

der Grundherr sehr ungestämer Natur sei und die Kolonisten schlecht zu behandeln pflege, sowie daß er sie zwingen wolle, nach seiner Ansicht zu arbeiten und zu leben, und daß die Verletzung des Kolonisten eine schwere gewesen sei, — während andere mich versicherten, daß der Kolonist ein ganz herabgekommener und dem Laster der Trunkenheit völlig ergebener Mensch und die Wunde unbedeutend gewesen sei. Unter der Zahl der letzteren ist der Doctor der Medicin Hermann Melchert, ein geborener Schweizer, der sich erbot, mir das in der Anlage befindliche Zeugniß auszustellen. (Fehlt im Berichte.)

Dieser Doctor genießt viele Achtung und war derselbe Arzt, welcher den Kolonisten behandelte.

Wie denn auch der wirkliche Sachverhalt sei, so bleibt es doch offenbar, daß man aus dieser 1857 vorgefallenen Thatsache und aus jener, die sich in Angelica 1859 ereignete, wohl nicht den Schluß ziehen darf, die Kolonisten würden in S. Paulo mißhandelt. Sind doch beides Fälle, welche eine sehr beschränkte Ausnahme selbst dann bilden würden, wenn es bewiesen werden könnte, daß die Kolonisten wirklich nicht die Angreifenden waren, wie man ihnen zuschreibt.

Endlich ist dieß dieselbe Kolonie, von welcher man in Europa verbreiten ließ, daß daselbst die Briefe der Kolonisten erbrochen und unterschlagen würden, weshalb sie seit längerer Zeit ihren schlechten Zustand nicht hätten zur Kenntniß bringen können. Indeß zweifelte ich schon bei meiner Ankunft in der Kolonie an der Wahrheit dieser Behauptung. Liegt sie doch kaum zwei Leguas von der Kolonie S. Lourenço, von wo die Auskunftgeber ihre Correspondenzen mit aller Sicherheit besorgen konnten, da zwischen beiden Kolonien lebhafter Verkehr stattfindet und S. Lourenço mit Personen in Europa ohne das geringste Hinderniß correspondirt. Aber sie benahmen mir jeden Zweifel in dieser Hinsicht, indem sie alle mir erklärten, daß in Betreff dieser Nachricht ein Mißverständniß geherrscht habe.

Bezirksgemeinde Capivary.

Vom Jardin. Ward von S. Nardi de Vasconcellos im Juni 1858 auf einer Besitzung in der Nähe seines Gutes gegründet. Sie zählt 9 deutsche und eine Schweizer Familie mit 40 Köpfen.

Digitized by Google

Es herrschen die Halbpacht-Contracte, aber die Kolonisten erhalten auch Lohn für die gepflegten jungen Kaffeebäumchen, und zwar 30 Rs. für das Stück. Zinsen werden zu 6 Proc. berechnet, Häuser und Weide sind frei.

Die Lage der Kolonisten ist nicht schlecht, da sie von andern Gütern einige mit geringen Schulden, andere schon schuldenfrei ankamen und Ueberfluß an Subsistenzmitteln hatten, da der von ihnen bebaute Boden und die Kaffeepflanzungen gut sind; — aber sie lebten schlecht.

Mit Ausnahme zweier Familien, die ruhig waren und keine Klage führten, waren die anderen außerordentlich anspruchsvoll und erhoben wegen jeder Kleinigkeit Streit. So weigerten sie sich, den jungen Kaffee zu pflanzen, weil der Contract in dieser Hinsicht nicht deutlich genug war, und wollten die Weide nicht bearbeiten (welche sie ohnedieß unentgeltlich benutzten), da der Contract ihnen diese Pflicht nicht besonders auferlegte.

Zwei dieser Familien, nachdem sie ihre Schuld, welche sie in einem Kaufladen zu Campinas, bevor sie in die Kolonie zogen, gemacht, anerkannt und die Rechnungen unterzeichnet hatten, welche dann von dem Grundherrn bezahlt wurden, fanden darin eine kleine Differenz und auf Grund derselben weigerten sie sich, ihre Rechnung des vergangenen Jahres abzuschließen. Es gab kein Mittel, sie von der Unrechtmäßigkeit ihrer Handlungsweise zu überzeugen, da sie ja doch selbst die Schuld anerkannt hatten und keine Rechenschaft über die behauptete Differenz gaben.

Fast alle diese Kolonisten waren von der Kolonie des A. de Camargo Campos, welcher, wie ich bereits am passenden Orte erzählte, sie auflöste und dabei alle geleisteten Vorschüsse einbüßte.

Bezirksgemeinde Jundiahy.

Santo Antonio. Die vom Comthur A. de Queiroz Telles gegründete Kolonie besteht aus 16 schweizerischen Familien mit 75 Personen. Auch hier gelten die Halbpachtcontracte von Vergueiro u. Comp. Die Zinsen sollen 6 Procent betragen; aber bis jetzt wurden den Kolonisten keine in Abzug gebracht. Die Hausmiethe beträgt jährlich 12 $rs und der Weidezins 500 Rs. monatlich für das Stück.

Digitized by Google

Diese Kolonisten erhalten bloß die Hälfte des gepflückten Kaffees oder wenig mehr; sie stehen indeß nicht schlecht, wenn sie auch in Anbetracht ihres langen Aufenthalts auf der Kolonie (seit 1854) noch bedeutende Schulden haben. Der Grund hiefür ist, daß sie weder tüchtige Arbeiter noch Sparmeister sind. Trotzdem ist der Besitzer zufrieden und die Kolonisten erhoben nur die eine Forderung, daß ihnen ihr Antheil an der Ernte mit einem Male ausbezahlt werde, während ihnen derselbe bis jetzt nach Maßgabe ihrer Bedürfnisse verabfolgt ward.

Als ich mich darüber mit dem Besitzer berieth, sagte er mir, daß die Erfahrung ihn gelehrt habe, daß dieß ein Uebel für die Kolonisten sei, die dann ohne Maß verausgaben würden, so daß er später in die Nothwendigkeit käme, sie zu erhalten, wie dieß schon bei Mehreren der Fall gewesen. Alle diese Kolonisten waren von ihren Heimatsgemeinden mit Darlehen unterstützt worden.

San José da Lagôa. Gegründet von A. J. Pereira Guimarães, besteht sie aus neun schweizer und einer holsteiner Familie mit 40 Personen.

Die Verhältnisse daselbst sind genau dieselben, wie auf der vorhergehenden Kolonie, so weit es die schweizer Kolonisten betrifft; die Holsteiner jedoch bilden einen auffallenden Gegensatz durch ihre Sittlichkeit, ihre Arbeitslust und Sparsamkeit, wodurch es ihnen ermöglicht wird, gut und zufrieden zu leben, ohne Klagen und noch so kleine Forderungen machen zu müssen.

S. Joaquim. Wurde 1854 durch den Oberstlieutenant J. B. de Queiroz Telles gegründet und enthält gegenwärtig sieben schweizerische Familien mit 30 Personen, welche zufrieden sind.

Es bestehen hier die Vergueiro'schen Halbpacht-Contracte. Die Zinsen betragen 6 Proc. jährlich. Die Wohnung, sowie die Viehweide sind unentgeltlich. Sechs dieser Familien hatten von ihren Heimatsgemeinden Vorschüsse empfangen; doch waren von Schulden dieser Gattung nie Zinsen berechnet worden. Diese Kolonisten bauen das für ihren Bedarf Nothwendige und erhalten vom Grundherrn nur ihren Theil an dem Erlöse des Halbpacht-Kaffees. Ihre Schulden sind nicht groß, obgleich sie in Anbetracht der Länge der Zeit, während welcher die Kolonisten sich daselbst befinden, geringer sein könnten.

Digitized by Google

Dieß ist der Zustand der verschiedenen Kolonien, die ich in San Paulo besuchte. Meine Meinung geht dahin, daß, falls neue Kolonisten nicht mehr eingeführt werden, es nicht drängt, irgend eine Maßnahme zu treffen, weil die vorhandenen gut leben und gedeihen können, wenn sie entweder als Kolonisten auf Halbpacht oder sonst wie verbleiben, oder sich auf irgend eine Art selbstständig niederlassen. Denn' da sie schon leidlich mit den Grundherren sich geeinigt haben, so ist es wahrscheinlich, daß keine größeren Zwistigkeiten mehr hervortreten.

Soll aber die Halbpachtkolonisation in S. Paulo vermehrt werden, dann glaube ich, daß es unerläßlich sein wird, ein besonderes Gesetz zu geben, welches den Halbpachtcontract regelt, sowie den Gerichtsgang zu verbessern, und leichte Mittel aufzufinden, um Streitigkeiten zwischen Grundherrn und Kolonisten zur schnellen Entscheidung zu bringen. Es ist keine seltene Erscheinung, daß kleine Uneinigkeiten, weil sie nicht rechtzeitig beigelegt wurden, große Verstimmung zur Folge hatten, welche manchmal die ganze Kolonie ansteckte und zwischen ihren Bewohnern und dem Grundherrn eine fast unversöhnliche Feindschaft erzeugten.

Das hierfür zu errichtende Gericht muß indeß geeignet sein, sowohl dem Kolonisten als dem Grundherrn Vertrauen einzuflößen.

Das ist Alles, was ich Ew. Excellenz über die Sendung zu berichten habe, mit welcher ich laut Aviso vom 29. November 1859 betraut wurde, soweit das Erforderliche nicht bereits in meiner Zuschrift vom 26. d. M. enthalten ist.

Gott erhalte Ew. Excellenz!

Rio de Janeiro, 30. März 1860.

Dr. Sebastian Machado Nunes.

Sr. Excellenz dem Hr. Staatsrath João de Almeida Pereira Filho, Minister des Innern.

Druckfehler: S. 128, Z. 9 von oben, lies: Kolonisten, statt Kolonien.

Druck der F. priv. Hofbuchdruckerei in Rudolstadt.

Digitized by Google

Einleitung.

Seit wir das vorhergehende Heft der Oeffentlichkeit übergaben, drängten sich Erscheinungen und Ereignisse im brasilischen Staatsleben, die wir, unserem Zwecke gemäß, uns beeilen, dem deutschen Publikum zur Prüfung und Anerkennung vorzulegen.

Als wir die dießjährige Thronrede brachten, der im betreffenden Hefte durch einen unliebsamen Irrthum die Jahreszahl 1859 beigesetzt ist, fanden sich in der deutschen, von gewisser Seite inspirirten Presse genug Zweifel und Unglauben ausgedrückt, daß die zahlreichen großen Fragen, welche das Ministerium den Kammern vorzulegen beabsichtigte, selbst zum geringsten Theile schwerlich ihre Lösung finden würden. Man verglich, und nicht ganz mit Unrecht, die Resultatlosigkeit der Sitzungen der letzten drei Jahre mit dem, was nun plötzlich im Laufe einer Session geleistet werden sollte, und glaubte hiebei sich kaum zu verrechnen. Und nicht allein die Gegner Brasiliens, auch seine redlichsten Freunde hegten diese Befürchtungen in mehr oder minder hohem Grade. Wir gestehen gern zu, daß auch wir zu der Zahl derer gehörten, die bitter die Engherzigkeit und den Kirchthurmpatriotismus der Kammern empfanden und die Schalheit der sogenannten großen Fragen innerer Politik in ihrer ganzen Nacktheit erkannten. Wir können indeß mit voller Genugthuung sagen, daß wir dieß zu allen Zeiten und an der rechten Stelle freimüthig angedeutet haben.

Es freut uns daher in höherem Maße, als irgend Jemanden, gestehen zu dürfen, daß wir uns dießmal geirrt und daß die schwarzen Befürchtungen sich zerstreut und erhellt haben.

Der Energie und Umsicht des Ministeriums im Verein mit einer wohldenkenden, durch die vorjährigen Ereignisse behutsam ge-

Digitized by Google

wordenen Kammer-Majorität ist es gelungen, im Kammerreglement Modificationen zu erwirken, welche es einer verschwindend kleinen oppositionellen Minorität für die Zukunft unmöglich machen, durch Intriguen und Finten aller Art die Entscheidung der wichtigsten Fragen wesentlich zu hemmen und so den Zweck der Parlaments-Versammlungen zu nullificiren.

Durch diese Modificationen allein ward es ermöglicht, trotz lebhaftester Opposition, den größten Theil der in der Thronrede erwähnten Gesetzesvorlagen der Entscheidung zuzuführen.

Die Thronrede spricht zuvörderst davon, daß es „dringend nöthig sei, den wahren Sinn des Art. 6, §. 1 der Constitution festzustellen." Diese Angelegenheit, welche unter dem Drucke einer auswärtigen Macht, die auch auf dem europäischen Continente sich in ähnlicher Weise nur zu fühlbar macht, zur Behandlung kam, und bei lebhaftem Widerspruche der Umwandlungen gar manche erfuhr, ist nun wie folgt erledigt: „Die Gesetze, welche in Brasilien den Civilstand der daselbst lebenden und nicht im Dienst ihrer betreffenden Staaten befindlichen Ausländer reguliren, finden auch auf die in Brasilien geborenen Kinder dieser Ausländer, jedoch nur während deren Minderjährigkeit, Anwendung. (Der Paragraph 1 des VI. Artikels der Constitution bestimmte, daß alle diese Kinder Brasilianer seien.) Sobald dieselben ihre Volljährigkeit erreichen, treten die genannten Gesetze in Bezug auf sie außer Wirksamkeit, und sie gewinnen in den durch die Verfassung und das Gesetz vorgeschriebenen Formen eben so alle Rechte, als sie allen Pflichten und Obliegenheiten des brasilianischen Staatsbürgers unterworfen werden."

Weitere Gesetzvorlagen sollten mit den Geldzeichen und dem Stande der Staatsfinanzen sich beschäftigen, so wie die Gesetzgebung der anonymen, sowohl Handels- als bürgerlichen Gesellschaften einer Revision unterziehen, und fanden in der Reform des Bankwesens, in der Erhöhung einiger Ausfuhrzölle, sowie einiger anderen secundären Maßregeln ihre Erledigung, die um so höher anzuschlagen ist, als die Bankreform in fast ganz derselben Weise durchgesetzt ward, die voriges Jahr so lebhaft und mit so unwürdigen Mitteln bekämpft, fast zu dem im brasilischen Parlamentarismus unerhörten

Digitized by Google

Schauspiel einer Kammerauflösung, jedenfalls aber zum Rücktritt des vorigen Ministeriums führte.

Ferner ward die Theilung des Ministeriums des Innern empfohlen; das Decret 1067 vom 28. Juli 1860 ordnet nun in Uebereinstimmung mit den Kammerbeschlüssen die Errichtung eines siebenten Ministeriums an, nämlich für Ackerbau, Handel und öffentliche Arbeiten. An dieses Ministerium geht das Generallandamt über; es bildet mithin die höchste Behörde für das Kolonisationswesen, ist also für unsere Ziele das wichtigste Staatsamt. Obgleich wir uns, schon seit Errichtung des Generallandamts, der stets wachsenden Einsicht und des Interesses in und am Kolonisationswesen seitens der kaiserlichen Regierung zu erfreuen reichliche Gelegenheiten fanden und die Ministerien Olinda, Sergio de Macedo und Almeida Pereira Alles beförderten, was diese so hochwichtige Sache betrifft, so können wir eine Maßregel doch nur mit ungetheiltem Beifalle aufnehmen, die wir so oft angeregt und bevorwortet und die der Gewißheit Raum gibt, daß der betreffende Minister sein ganzes Talent und Wohlwollen der Kolonisation ungetheilt zu widmen vermag, während der früher damit betraute Minister des Innern unter der Last seiner unglaublich vielseitigen Geschäfte nur Theile seiner Muße für die Kolonisation zu erübrigen vermochte.

Eine andere Gesetzesvorlage, die zur Abstellung der Mißbräuche, zu welchen die Ausführung des letzten Wahlgesetzes Anlaß gab, Vorkehrungen treffen sollte, ist durch ein zustimmendes Votum der Kammern, wenn auch erst nach äußerst hitziger Discussion, angenommen worden.

Endlich ist das Gesetz, welches „die bürgerlichen Wirkungen der Heirathen zwischen Personen, welche sich nicht zur Staatsreligion bekennen, regelt", von der Deputirtenkammer votirt worden.

Unter all den Gesetzen, welche in neuester Zeit in Brasilien erlassen wurden, hat wol keines die Aufmerksamkeit des protestantischen Nordens von Deutschland so erregt, als dieses. Es ist daher nicht mehr als billig, daß wir um der vielen deutschen Protestanten willen, deren Urtheil man von anderer Seite befangen zu machen sucht, dieser Frage eine eingehende Aufmerksamkeit zuwenden, und fürerst eine geschichtliche Darstellung derselben versuchen.

Digitized by Google

Es war 1857 bis 1858 der Fall vorgekommen, daß der Bischof von Rio de Janeiro einer Protestantin, welche sich von ihrem Manne ohne Scheidung getrennt hatte und katholisch geworden war, die Licenz zum Eingehen einer neuen Ehe mit einem zweiten Manne ertheilte, indem er dabei von den Bestimmungen des tridentinischen Concils ausging. Diese Geschichte verfehlte seiner Zeit nicht, großes Aufsehen nicht bloß in den deutschen und englischen Blättern, sondern ganz besonders in der brasilianischen Presse und innerhalb der Mauern des brasilianischen Parlaments zu machen. Obgleich dieser Fall vollkommen vereinzelt dastand, so genügte doch die Thatsache, daß er sich ereignen konnte, um in der Ehegesetzgebung Brasiliens eine die Akatholiken empfindlich beeinträchtigende Lücke gewahr werden zu lassen. Man erinnert sich, daß im Lande 10—12000 protestantische Bürger wohnten und daß das Heil des Landes von dem Herbeiströmen der Einwanderer abhing, denen man aber dann auch Freiheit und Schutz in jeder Richtung zu bieten im Stande sein mußte. Bisher hatte die Regierung es ängstlich vermieden, sich in die inneren kirchlichen Angelegenheiten der Nichtkatholiken zu mischen und die Protestanten Brasiliens hatten bisher nicht ein einzigesmal sich veranlaßt gesehen, zu Gunsten ihres bedrängt sein sollenden Cultus aufzutreten. Man hatte von beiden Seiten die Dinge eben gehen lassen, wie sie wollten. Da trat jener Fall ein; die öffentliche Meinung sprach sich entschieden dagegen aus und der damalige Justizminister Senator Vasconcellos brachte bei den Kammern folgenden Gesetzvorschlag ein:

Art. 1. Ehen zwischen Personen, welche nicht die römisch-katholisch-apostolische Religion bekennen, werden mittelst bürgerlichen Vertrages geschlossen; die kirchliche Handlung kann dann folgen, wenn sie nicht schon früher stattgefunden.

Art. 2. Die Civilehe kann auch dann eingegangen werden, wenn ein Theil katholisch, der andere aber es nicht ist. Es versteht sich trotzdem, daß, falls sie die religiöse Trauung in der katholischen Kirche vorziehen, sie selbe unabhängig von dem bürgerlichen Vertrage vollziehen können, indem die religiöse Trauung alle bürgerlichen Rechtswirkungen für beide Theile in sich schließt, als ob sie ein bürgerlicher Vertrag wäre.

Digitized by Google

Art. 3. Der bürgerliche Vertrag, gefolgt von dem Zusammenleben der Eheleute, macht sowohl in der Voraussetzung des Art. 1 wie in der des Art. 2. die Ehe unauflöslich und erzeugt alle Wirkungen, die aus diesem Contracte den Gesetzen und Sitten des Landes gemäß entspringen.

Art. 4. Die gemischten Ehen oder solche, welche zwischen Personen, die der katholischen Kirche fremd sind, bona fide eingegangen wurden, zu einer Zeit, wo dieses Gesetz noch nicht mittelst einer öffentlichen Urkunde verkündigt ward, oder die in den Formen irgend einer gebildeten Religion geschlossen wurden, werden ipso facto gültig erklärt, was die bürgerlichen Wirkungen betrifft, als ob sie nach der für die Civilehe vorgeschriebenen Form eingegangen oder geschlossen wären.

Einziger Paragraph dieses Artikels. Während eines Jahres nach der Publikation dieses Gesetzes können diese Ehen gelöst werden, wenn die Religion, kraft welcher sie geschlossen wurden, es gestattet. Nach dieser Zeit sind sie unauflöslich.

Art. 5. Die außerhalb des Reiches eingegangenen Ehen, welche den Gesetzen des Landes entsprechen, wo sie geschlossen wurden, sind gültig und erzeugen alle Rechtswirkungen.

Art. 6. Die Regierung wird ermächtigt:

a) Die Ehehindernisse, Eheverbote, Scheidungen quoad thorum, sowie die Formen der vorerwähnten Eheschlüsse als Civilverträge zu regeln.

b) Die Registrirung dieser Ehen, so wie der daraus entspringenden Geburten mittest Reglements zu organisiren."

Dieses merkwürdige Aktenstück konnte nach keiner Seite hin entsprechen. Vereinfachte die Einführung der Civilehe nach dem Muster des Code Napoléon das Eingehen der gemischten Ehen, und stellte sie die Rechtswirkung der protestantischen Ehen sicher, so verstießen die Artikel 3 und 4 dafür gänzlich gegen die protestantische Auffassung.

Der Autor dieses Gesetzvorschlages suchte demnach mit der einen Hand zu nehmen, was er mit der anderen gab; er machte beide Religionen sich zu Gegnern, indem er in das Gebiet einer jeden mit rauher Hand eingriff. Er vergaß die Genesis der liberalen

Digitized by Google

Bestimmungen des Code Napoléon, er vergaß damit, daß diese Bestimmungen auf dem Schutte des katholischen nicht allein, sondern des christlichen Frankreich erwuchsen, daß ihm der Cultus der Freiheitsgöttin vorhergegangen; er vergaß, daß eine schwere, unheilschwangere und unheilgebärende Geburtsstunde dem liberalen Gesetze des Eroberers vorhergehen mußte, während Brasilien, wo, wie in allen übrigen Ländern lateinischen Stammes, die katholische Kirche noch auf dem Standpunkte des französischen Klerus von 1789 stand, wo die katholische Kirche bis in die neueste Zeit ausschließlich vertreten und selbst von der so liberalen Verfassung des Landes als allein berechtigte anerkannt wurde, zu solchen Sprüngen weder gehörig vorbereitet, noch durch drängende Nothwendigkeit dazu gezwungen war. Uebrigens bieten die Mischehen nach dem Principe der Civilehe factisch nur dasselbe, was die katholische Kirche ihren Gläubigen im Dispenswege und sonst gestattet. So z. B. ist dem österreichischen Concordat und auch früherer Observanz zufolge die Ehe zwischen Protestanten und Katholiken gar wohl verstattet; für den Fall aber, daß die Eltern sich nicht verpflichten wollen, ihre Kinder in der katholischen Lehre zu erziehen, besteht die Vorschrift, daß der katholische Priester zwar die Trauungs-Ceremonie nicht vornehmen darf, der kirchlichen protestantischen Handlung aber als Zeuge beizuwohnen habe. Die Rechtswirkungen einer solchen Ehe sind ganz gleich den einer reinkatholischen und für den katholischen Theil bedingt auch eine solche Ehe die Unauflöslichkeit derselben.

Daß ein protestantischer Bräutigam trotzdem von Seiten seiner katholischen Braut gequält wird, womöglich auch die katholische Trauung zu erwirken, findet ebensogut unter der Herrschaft des Code Napoléon Statt, wo dann, in Frankreich wenigstens, seitens der Kirche dieselben Exigenzen erhoben werden. Mischehen können also mit vollen rechtsgültigen Wirkungen auch ohne Intervention der katholischen Kirche überall im Bereiche derselben abgeschlossen werden, mithin auch in Brasilien; nur fragt es sich hier wie dort, ob der katholische Theil mit dieser Ehe einverstanden ist. Es ist also die Einführung der Civilehe für Mischehen in Brasilien eine vollkommen überflüssige Sache, wenn man dieß vom praktischen Standpunkte aus betrachtet. Haben wir ihr trotzdem das Wort

Digitized by Google

geredet, und wir thun dieß auch heute noch, so geschah dieß auf Grund des Gefühls, aus Rücksicht für gewisse nicht bloß in protestantischen Ländern populäre Vorurtheile. Wissen wir doch Alle, daß der große Haufe gewisse Schlagworte mit Vorliebe auffängt und stets im Munde führt, und daß nur Wenige dabei etwas denken. In der Sache würde durch Einführung der Civilehe nichts geändert; durch das Schlagwort aber würden viele Befürchtungen beschwichtigt und viele Gewissen gewonnen worden sein.

Daß die brasilischen Kammern von 1859 und 1860 nicht auf diesen Standpunkt sich stellen mochten, bleibt eben des großen Haufens und Jener willen zu bedauern, die das Vorurtheil des großen Haufens im feindlichen Sinne auszubeuten versuchen.

Es kann aber keinen unparteiischen Beurtheiler beifallen, das jetzige Ministerium zu tadeln, wenn es in einer Gefühlssache dem Strome der von den Klerikalen getrübten öffentlichen Meinung wich, um der wahren, sich fühlbar machenden Nothwendigkeit gerecht zu werden, nämlich den rein protestantischen Ehen gesetzlich jene Rechtswirkungen zu verleihen, welche sie bis jetzt nur usuell besaßen.

Erst am 8. August 1859 war das Project Vasconcellos zur ersten Discussion gediehen, um sogleich durch ein Amendement des Hrn. Pinto de Campos, das sich ungemein zahlreicher Unterstützung erfreute, umgestoßen und restituirt zu werden. Die Session ward aber am 7. September geschlossen, ohne daß die zweite Lesung stattfand. Erst in diesem Jahre und zwar am 11. August ward die zweite Lesung vorgenommen. Gleich im Beginne zog Herr Pinto de Campos sein vorjähriges Amendement zurück und setzte an die Stelle des ministeriellen Gesetzesvorschlages das folgende Ersatzproject:

Art. 1. Die civilrechtlichen Wirkungen, deren sich Ehen erfreuen, welche in der für das Land vorgeschriebenen Weise eingegangen werden, werden ausgedehnt:

§. 1. Auf Ehen, welche außer Landes von Personen, die eine von der Staatsreligion abweichende Lehre bekennen, den Vorschriften ihres Glaubens gemäß abgeschlossen wurden. Diese Ehen müssen auf dieselbe Weise ausgewiesen werden, wie es die Gesetze des Landes erheischen, wo sie geschlossen wurden.

Digitized by Google

§. 2. Auf Ehen solcher Personen, welche eine von der Staatsreligion abweichende Lehre bekennen, wenn selbe Ehen in Brasilien vor Veröffentlichung dieses Gesetzes nach den Gebräuchen oder Vorschriften ihrer bezüglichen Religionen eingegangen wurden und mit Zeugnissen nachgewiesen werden, durch welche die Vornahme der religiösen Handlung bestätigt wird.

§. 3. Auf Ehen von Personen, welche eine von der Staatsreligion abweichende Lehre bekennen, wenn selbe Ehen von der Publikation dieses Gesetzes an innerhalb des Landes den Gebräuchen oder Vorschriften der betreffenden Religionen gemäß eingegangen werden, sobald die Vornahme des religiösen Actes in dem competenten Register und auf die mittelst Reglements festzustellende Weise nachgewiesen wird, und sobald zwischen den Eheleuten kein Hinderniß besteht, welches in dem, was hierauf anwendbar ist, den bestehenden Gesetzen Brasiliens zufolge auch eine katholische Ehe hindert.

Was diesen letzten Punkt betrifft, so kann er vor den gewöhnlichen Gerichten und nur betreffs der civilrechtlichen Wirkungen solcher Ehen geprüft werden.

Art. 2. Die Regierung wird die Register und Beweise solcher Ehen, sowie die Geburts- und Sterberegister solcher Personen, welche nicht die katholische Religion bekennen, und die nöthigen Bestimmungen regeln, damit die Pastoren der geduldeten Religionen Acte ausüben können, welche civilrechtliche Wirkungen erzeugen.

Deputirtenkammer 9. August 1860.

(Gez.) S. L. da Cunha Paranaguá. J. Pinto de Campos. J. S. H. de Aguiar. Diaz Vieira. Pinto de Mendouça. M. Dantas. Mendes de Almeida.

Wie man sieht, steht der jetzige Justizminister an der Spitze Derer, welche diesen vermittelnden Vorschlag unterzeichneten, der im Einklange mit dem erwähnten Passus der Thronrede nur die civilrechtliche Wirkung der rein protestantischen Ehen anstrebt, und sich jedes Uebergriffes in die kirchlichen Vorschriften Andersglaubender vollkommen enthält. — Diesen Zweck hat das Ministerium erreicht, und wer nicht mit Gewalt blind sein will und dabei brasilische Verhältnisse kennt, wird die Tragweite desselben, die Bresche, welche dieser Schritt in die dem Protestantismus feindlichen Be-

Digitized by Google

stimmungen der Constitution legt, nicht unterschätzen. Die brasilianische Gesetzgebung kann auf dem einmal betretenen Wege nicht stehen bleiben; auch hier gilt das Sprüchwort ce n'est que le premier pas qui coûte und es wird deßhalb voraussichtlich nicht gar lange dauern, bis jene von uns heftig genug angegriffenen Paragraphen der Constitution beseitigt werden.

Es läßt sich nicht absehen, warum die deutschen Protestanten durch Votirung eines solchen Gesetzes, das doch offenbar eine wichtige Garantie bestehender Verhältnisse, also eine große Verbesserung gegen früher enthält, nun auf einmal von der Einwanderung nach Brasilien sich sollten abhalten lassen. Der Deutsche wandert doch wol nur aus, um sich materiell zu verbessern, dem hohen Steuerdruck, der Militärpflicht, staatlichen und polizeilichen Unannehmlichkeiten und den Tausend Misèren europäischer Zustände zu entgehen, und hauptsächlich um das materielle Wohl seiner Kinder sicher zu stellen oder ihnen, wie man zu sagen pflegt, eine Zukunft zu gründen. Gewissensdruck und Verfolgung um des Glaubens willen dürfte wohl nirgends mehr die Veranlassung hierzu bilden, da die Katholiken Mecklenburgs zu wenig zahlreich sind, um die heimische Unduldsamkeit zu sehr zu fühlen.

Der Protestant, der sich nach Brasilien wendet, findet dort, was ihm für kirchliches Wesen genügt: er baut unbehindert sein Bethaus, wenn es auch weder Thürme noch Glocken hat; er wird von protestantischen Predigern getauft, getraut und begraben, nirgends begegnet er Unduldsamkeit oder Verfolgung, und jetzt sind ihm die wichtigen Punkte, in welchem das kirchliche Recht mit dem staatlichen collidirt, gesetzlich sicher gestellt. Es geht ihm weit besser, als dem irischen Katholiken, er braucht zur Unterhaltung der Staatskirche nichts beizutragen, im Gegentheil, der katholische Staat baut ihm sein Bethaus und besoldet seine Prediger und Schullehrer.

Dieß könnte ihm fürs Erste genügen, und halten wir Umfrage bei den protestantischen Kolonisten Brasiliens, so werden wir auch finden, daß es genügt, wie wir denn auch wirklich in der ganzen Ehediscussion des Reichstages keiner Petition oder sonstigem Schritte in Brasilien wohnender Protestanten begegnen, wodurch sie auf den Ausgang der sie so nahe betreffenden Angelegenheit zu influiren

Digitized by Google

gesucht hatten. Sie hatten hiezu das unbezweifelte Recht, ja selbst die Pflicht. Allein sie unterließen es, und dieser Umstand gibt wol den schlagendsten Beweis, daß sie sich durch den bestehenden Usus nicht beeinträchtigt fühlten. Wir könnten sogar noch weiter gehen und nachweisen, wie den Protestanten in manchen Theilen Brasiliens die Regelung der protestantischen Ehen sogar sehr ungelegen kam; doch schweigen wir hierüber um so lieber, da wir bereits in unserem Werke „Südbrasilien" darauf hingewiesen. Was aber das materielle Wohl der Einwanderer in Brasilien, seien sie Katholiken oder Protestanten, betrifft, so unterliegt dasselbe bei Arbeitsamkeit und Nüchternheit keinem Zweifel, und es hat dieß selbst Dr. Lallemant, als seine Beobachtung noch nicht mittelst Gläsern geschah, welche von persönlichen Leidenschaften getrübt waren, enthusiastisch anerkannt. Auch haben Glaubens-Differenzen im Allgemeinen auf das materielle Wohlsein des Einzelnen wenig Einfluß; wie könnten sonst die Katholiken in den ihnen so wenig günstigen Vereinigten Staaten gedeihen?

Was endlich die Auszüge aus den Kammer-Reden in der Ehefrage betrifft, welche einige Blätter veröffentlichten, so vermögen wir ungefähr ihre Quelle aus den Entstellungen und Verdrehungen, welche diese Auszüge enthalten, zu errathen. Wir halten es deßhalb für Pflicht, dieser principiellen Begeiferung durch die wortgetreue Uebersetzung der Reden der Herren Pinto de Campos, Mendes de Almeida und des Justizministers entgegenzutreten. Die Rede des Hrn. Villela Tavares, ein Meisterstück dogmatischer Beschränktheit und kirchlicher Belesenheit, verzichten wir unsern Lesern zu bringen, da sie ohnehin nur dazu dienen sollte, die Sattelgerechtigkeit des Redners, eines Geistlichen, im Kirchenrecht darzuthun. Was die von uns im Anhange gebrachten Reden anlangt, so verstehen doch wohl vorurtheilsfreie Protestanten recht gut, wie in einem so altkatholischen Lande und im Munde katholischer Redner sie nicht leicht einen andern, als den reinkatholischen Standpunkt einnehmen konnten. Besonders dürfte die Rede des Hrn. Mendes de Almeida, welcher der Ehe eine höhere Bedeutung als die eines bürgerlichen Contracts vindicirt wissen will, in den Augen eines jeden gesinnungstüchtigen Protestanten vollen Beifall finden, da ja

Digitized by Google

doch die akatholischen Religionen Deutschlands die Scheidung nicht als Regel, sondern zur Verhütung größerer Uebel als Ausnahme acceptiren und in diesem Sinne auch die Wiederverheirathung nur dem schuldlosen Theile gestatten.

Im Ganzen kann man wol sagen, daß sich die Herren Redner nicht an das emendirte Project hielten, sondern mehr in Retrospectiven auf den ursprünglichen Gesetzentwurf ergingen. Es läßt sich daraus wol schließen, welch lebhaften Widerstand das Ministerium gefunden hätte, würde es auf der Erbschaft seines Vorgängers beharrt haben. Die Annahme des so gestalteten Amendements aber fand in der Kammer keine unbesiegliche Schwierigkeit, indem sie eine compacte Majorität für sich hatte, die wohl begriff, daß dieß das Minimum dessen, was man einem nach Brasilien ziehenden Protestanten bieten könne, und doch zugleich wichtig genug sei, um als erster Schritt zur Gleichstellung der Protestanten alle Angriffe der klerikalen Partei, welche übrigens nur in dieser Angelegenheit Einfluß zu gewinnen vermochte, zu erfahren. Im Uebrigen halten wir die Reden dieser Herren für ein erfreuliches Zeichen, daß christlicher Sinn noch nicht ganz inmitten einer Gesellschaft erloschen ist, welche sich in Allem, so auch in religiöser Indifferenz, ja, im Nihilismus, der gleichweit vom Standpunkte der Duldung des wahren Protestantismus sowohl als der ächten Katholicität entfernt ist, nach dem modernen Babel an der Seine richtet.

Man wird uns nicht zu den Ultramontanen und Extremen rechnen, wenn wir lebhaft bedauern, daß diese Indifferenz, dieser Nihilismus das Kennzeichen der Katholiken heutzutage weit mehr ist, als es einst ein blinder Glaube und leeres Formelwesen gewesen sein mögen; aber da dieß leider eine unbestreitbare Thatsache ist, so möge man doch wenigstens das Eine daran nicht verkennen, daß der Protestant in der Mitte dieser indifferenten Gesellschaft vor Zelotismus sicher ist.

Man erlaube uns endlich die Bemerkung, daß das votirte Project, das übrigens gar leicht im Senate noch manche Umgestaltung erfahren mag, nur das Gerippe der Neugestaltung der Rechtsstellung protestantischer Ehen bildet. Die Regierung ist es, der es überlassen bleibt, in Form von Reglements die Weise

Digitized by Google

anzudeuten, wie Paragraphen gleich dem 3. des 1. Artikels in Wirklichkeit verstanden werden sollen, und in welcher Weise endlich eine protestantische Kirchenbehörde im Lande gebildet werden soll, welche wichtigste Frage sich in die bescheidene Form des 2. Artikels hüllt. Und was wir bis jetzt von den brasilischen Ministern des Cabinets Silva Ferraz gesehen und was wir von der Toleranz des brasilischen Volkes wissen, bürgt uns dafür, daß diese Fragen in entschieden freisinnigster Weise ihre Lösung finden werden.

Wir begreifen, daß die „Evangelische Kirchenzeitung" sich ob der ihr zugesendeten, in usum delphini zugeschnittenen Uebersetzungen der Kammerreden höchlichst indignirt fühlt. Wir begreifen ferner, wenn die Augsb. „Allg. Zeitung" mit Vergnügen von Etwas Notiz nimmt, was brasilische Verhältnisse gehässig zu machen im Stande ist; geht sie ja doch so weit, einem ihrer ältesten und werthvollsten Mitarbeiter, Dr. Tschudi, diesem ruhigen Denker, die leidenschaftlich-confuse, zerfahrene Arbeit des Dr. Lallemant gegenüber zu stellen; geht sie doch in ihrem Hasse gegen Alles, was Brasilien betrifft, so weit, daß sie ihres eigenen Ausspruchs vergißt (S. 4857), daß solch bewußter Entstellungseifer mit Bildung nicht verbunden sein könne; geht sie endlich sogar so weit, in demselben Athemzuge, in welchem sie Brasilien verdammt, Anempfehlungen eines Kolonisations-Projects am Peilon im Ecuador zu veröffentlichen! Worte zu Gunsten Brasiliens bringt jenes Blatt nie, jede Lichtseite des Landes, jede anerkennende Schrift darüber werden zu Tode geschwiegen von jenem Blatte, das sich berufen glaubt, der englischen Presse die Parteilichkeit vorzuwerfen, mit der selbe Berichtigungen aufzunehmen sich weigert.

Es gibt nur zwei Mittel, von der Augsb. Allg. Zeitung der Beachtung gewürdigt zu werden, und zwar: entweder so laut und wo möglich noch lauter in ihr Horn zu stoßen oder ganz maßlos über Oesterreich, ihr Steckenpferd, herzufallen. Wer hiezu weder Lust noch Beruf hat, verfällt ihrem Schweigen.

Wenn aber in der Angelegenheit der protestantischen Ehen eine Leipziger Zeitung behauptet, daß mittelst dieses Gesetzes die protestantischen Ehen für Concubinate erklärt werden, so gehört dieß in das Fach des höhern Blödsinns und bildet die Widerlegung solcher Behauptung eine würdige Aufgabe für den Kladderadatsch.

Digitized by Google

Kehren wir zu der Thätigkeit der brasilischen Kammern zurück, so vermögen wir der Lichtpunkte noch mehr anzudeuten. Obgleich uns durch einen widrigen Zufall die Septemberzeitungen nicht zugekommen sind, wir also von dem Schicksale des Budgets und der damit verbundenen Amendements nicht in Kenntniß gesetzt sind, so wollen wir hier doch eines derselben erwähnen, nämlich des am 9. August von dem Deputirten Sergio de Macedo (früherem Minister des Innern) und A. da Costa Pinto Silva eingebrachten und reglementmäßig unterstützten Amendements.

Art. 1. Die Regierung wird ermächtigt:

§. 1. Die zur Versorgung der Stadt Rio de Janeiro mit Wasser nöthigen Quellen zu expropriiren.

§. 2. Längs der Eisenbahnlinien Ländereien zur Anlage von Kolonien anzukaufen und hiezu den mittelst Gesetz № 885 vom 4. October 1856 eröffneten Credit (den oftererwähnten Sechsmillionen-Credit) fortbestehen zu lassen.

§. 3. Den Einheimischen, welche sich auf diesen schon bestehenden oder noch zu schaffenden Kolonien niederlassen würden, dieselben Begünstigungen wie den fremden Ansiedlern zuzuwenden.

Wir sind der Meinung, daß solche Maßregeln allerdings auf die rationalste Weise die Besiedelung des Innern ermöglichen und zugleich die immer wiederkehrende Behauptung beseitigen würden, daß den Kolonisten nur der Abhub an Ländereien, welche die Brasilianer aus verschiedenen Gründen an sich zu nehmen verschmähten, gegeben werde. —

Ein weiteres Amendement wird das Wunder bewirken, zugleich unsern und unserer Gegner Beifall zu erwerben; wir brauchen wol nicht hinzufügen, daß dessenungeachtet die Standpunkte verschieden sind. Es lautet:

„Die Regierung wird ermächtigt, den mit der Handels- und Schifffahrtsgesellschaft des Mucury geschlossenen Contract aufzuheben, indem sie die Actionäre für das Actien-Capital entschädigt und hiezu das Erträgniß des kraft Gesetzes № 1011 vom 6. Juni 1859 aufgenommenen Anlehens verwendet.

Deputirtenkammer 13. August 1860.

A. A. de Cruz Machado."

Digitized by Google

Zum Schlusse seien noch zwei mächtige Zeichen der Zeit erwähnt, welche den Fortschritt des wahrhaft Menschlichen in Brasilien glänzend beweisen und unseres Wissens noch in keinem Blatte einer Besprechung, geschweige denn einer Anerkennung gewürdigt wurden. Während in den Vereinigten Staaten Abolitionisten und Sclavenhalter sich feindselig in dem Grade gegenüberstehen, daß das Leben desjenigen, der im Süden der Union nur im Verdachte des Abolitionismus steht, in ernstester Weise bedroht ist, während die dortigen Zeitungen von massenhaften Sclaven-Auctionen mit allen Zuthaten von Rohheit und Brutalität erzählen, können wir den erfreulichen Fall registriren, daß in Maranhão, also inmitten einer stark sclavenhaltenden Provinz, ein Verein zusammentrat, welcher sich das Anstreben der Emancipation der Sclaven zur Aufgabe macht und ungescheut wie ungestört mittelst der öffentlichen Blätter zum Beitritte auffordert.

Aber noch mehr! Ein Gesetzentwurf, der bereits die allerhöchste Sanction erhalten haben dürfte, passirte das brasilianische Parlament, welcher den Verkauf von Sclaven auf Auctionen verbietet.

Fügen wir hinzu, daß die brasilische Presse Alles thut, um eine möglichst humane Handhabung der Sclaverei zu fördern, indem sie unnachsichtlich jeden Act von Barbarei oder Rohheit gegen Sclaven zur Kenntniß bringt und verdammt, und zwar inmitten eines Landes, dessen Grundlage des Wohlstandes, der Ackerbau, selbst heutzutage noch hauptsächlich auf dem Institute der Sclaverei beruht und dessen Gebräuche und Ueberlieferungen ohnehin eine im angelsächsischen Norden unbekannte Milde in der Form des Sclavenwesens bedingen, so glauben wir damit ein hohes Lob für brasilianische Humanität beanspruchen zu dürfen. Jeder Denkende wird danach die so häufig colportirten Märchen von Mißhandlungen der Kolonisten als solche ohne Schwierigkeit erkennen.

Die brasilische Sache hat denn auch in der neuesten Zeit zwei werthvolle Vertheidiger erhalten, welche wir, die wir so lange fast vereinzelt gefochten, stolz und freudig an unserer Seite sehen. Es sind dieß die „Wiener Zeitung", welche monatlich Original-Correspondenzen aus Rio erhält, die in Allem, was man bei so kurzer Anwesenheit im Lande vermöge sonst großer Beobachtungsgabe

Digitized by Google

erfassen kann, gediegene, richtige und unparteiische Urtheile enthalten. Daran reiht sich das „Journal des Débats“, dessen brasilische Correspondenzen wir gewissen Männern im deutschen Norden zur Lectüre anrathen.

Auch in der deutschen Presse findet die Wahrheit nach und nach Eingang. Außer der vortrefflich redigirten „Allg. Auswanderungs-Zeitung“ und den „Hamburger Nachrichten“ mit ihren ausgezeichneten monatlichen Resumés über brasilische Ereignisse, begegnen wir besonders in süddeutschen und unabhängigen Blättern, wie die „Augsburger Postzeitung“, „Neuen Münchener Zeitung“, „Nürnberger Correspondenten“, denen sich auch Schweizer und österreichische und neuerdings englische Blätter anschließen u. s. w., unparteiischen, sachverständigen und gutgeschriebenen Artikeln zu Gunsten einer klaren leidenschaftslosen Beurtheilung brasilischer Kolonisationsbestrebungen.

Möge diese sich mehren von Tag zu Tag!

Digitized by Google

Der
Gesetzentwurf in Bezug auf protestantische Ehen.

Zweite Lesung. Sitzung vom 13. August 1860.

Rede des Deputirten Hrn. Pinto de Campos.

Herr Präsident! Ich werde mich auf einige wenige Betrachtungen beschränken. Das Ersatz-Project oder Amendement, welches vorzulegen wir die Ehre hatten, ward von dem edlen Deputirten, welcher vergangenen Sonnabend die Debatte eröffnete (Villela Tavares), nicht ernsthaft bekämpft. Der Herr Deputirte fesselte die Aufmerksamkeit der Kammer durch eine scholastische, übrigens lichtvolle Abhandlung über Grundsätze, die keiner von uns in Zweifel zog....

Villela Tavares. Sehr verbunden.

Pinto de Campos..... und mit welchen wir vollkommen übereinstimmen (Beifall.) Aber der Herr Deputirte trieb die Consequenzen jener Grundsätze zu weit (Beifall.) Indem er die Ehe allein unter ihrem ausschließlich geistlichen Charakter betrachtete, verkannte er ihre äußerlichen Beziehungen, so wie er der Staatsgewalt das Recht, diese nämlichen Beziehungen zu regeln, bestritt oder zu bestreiten schien.

Der Herr Deputirte weiß sehr wohl, daß die Ehe in ihrem ersten und göttlichen Ursprung ein natürlicher Vertrag ist, den Jesus Christus zur Würde eines Sacraments erhob; er muß auch wissen, daß sie unter gewissen Anschauungen ein gesellschaftlicher, d. i. ein kirchlicher und politischer Vertrag ist; und deßhalb haben auch zu allen Zeiten und in allen Ländern die Gesetzgeber sowohl der Kirche als des Staates, jeder im Bereiche seines Wirkungskreises, immer große Rücksicht auf die Ehe genommen, als eine Angelegenheit,

Digitized by Google

welche mittelst ihrer überlegenen Wichtigkeit nicht unterlassen kann, mächtig auf das Wohl, die Ruhe und den Einklang der Familie einzuwirken (Beifall).

Villela Tavares. Diese Unterscheidung ist scholastisch zu nennen.

Pinto de Campos. Ich bitte um Verzeihung; in diesem Sinne muß der gestern von dem Herrn Deputirten citirte Text des heil. Thomas verstanden werden: „Die Ehe ist in Bezug auf die Natur vom Naturrechte, in Bezug auf die Gesellschaft durch das bürgerliche Gesetz und als Sacrament durch die kirchlichen Vorschriften zu regeln." Diese Beziehungen zugegeben, ist es dann möglich, die Einmischung beider Gewalten in einer Handlung zurückzuweisen, die sie so nahe berührt?

Villela Tavares. Es kann keine von der andern getrennt werden.

Pinto de Campos. Es handelt sich für jetzt nicht darum, irgend etwas zu trennen, sondern bloß, die Ehe nicht bloß in ihren wesentlichen Bedingungen, sondern auch in ihren weltlichen Wirkungen zu betrachten. Ueberdieß beschäftigen wir uns nicht mit den Ehen von Katholiken; diese sind der Gegenstand weder des Ersatz-Amendements, noch der gegenwärtigen Discussion (Beifall). Sobald der Hr. Deputirte bemerkte, daß ein Amendement statt des ursprünglichen Gesetzvorschlages eingebracht ward, das selben in seinen Hauptpunkten abändert, hätte er keine andere Frage mehr berühren sollen, als solche, welche auf das Ersatz-Amendement Bezug hatten (Beifall).

Villela Tavares. Ich sehe hierin keine Unziemlichkeit.

Pinto de Campos. Hieran mangelt es nicht. Diese religiösen Fragen bringen stets im öffentlichen Geiste einige Aufregung hervor, und wir haben nicht nöthig, diese Diversion zu bewirken, welche leicht Hindernisse in der Annahme irgend welcher Maßregel schaffen kann, welche die bürgerlichen Rechtswirkungen der Akatholiken, der einzigen von uns besprochenen Angelegenheit, regelt. Ich sagte, Herr Präsident, daß der Herr Deputirte bei Aufzählung der von ihm aufgestellten Grundsätze, welchen ich mich anschließe, die Consequenzen so weit führte, daß ich ihm nicht zu folgen vermag,

Digitized by Google

da er, wie ich wenigstens verstand, der zeitlichen Gewalt nicht das Recht zuerkennt, über die Rechtswirkungen der Ehe Gesetze zu geben, dasselbe Recht, welches die katholischen Theologen und Kanonisten ihm nie bestritten (Beifall).

Villela Tavares. Ich erkenne das Recht der Staatsgewalt nicht an, Ehen als gültig oder ungültig zu betrachten.

Pinto de Campos. Ich bitte um Verzeihung, es handelt sich hier weder um die Gültigkeit, noch um die Ungültigkeit der Ehe, sondern einzig und allein um die bürgerlichen Rechtswirkungen der akatholischen Ehen, ohne daß wir dabei in Abwägungen der Gültigkeit oder Ungültigkeit dieser Acte uns einlassen, da Niemand, der die Landesgesetze kennt, über diesen Punkt in Zweifel sein kann; aber ich wiederhole es, wir beschäftigen uns nicht hiemit (Beifall). Unser Zweck ist es, den Kindern solcher Ehen den Genuß von Rechten, welche sie entbehren, zu sichern, ohne uns um die Verhältnisse zu kümmern, welche bei solchen Vereinigungen maßgebend waren. Indem wir über diesen Gegenstand Anordnungen treffen, bewegen wir uns gewissermaßen in vollem Einklange mit der königlichen Ordonnanz, welche den Kindern aus sogenannten vermeintlichen Ehen die bürgerlichen Rechtswirkungen zuspricht (Beifall); und ist es dem Hrn. Deputirten nicht bekannt, daß man unter vermeintlichen Ehen jene anscheinend gültigen, in Wirklichkeit aber ungültigen Ehebündnisse versteht? Oder wurde vielleicht jenes Gesetz sogar für ketzerisch erklärt? (Beifall.) Und haben wir nicht sogar ein ganz neues Gesetz, welches gestattet, mittelst Testamentsbestimmung natürliche Kinder oder selbst Kinder aus ruchlosen, unmoralischen Verbindungen anzuerkennen, ohne daß sie durch diesen Act der Anerkennung als legitim und ehrlich betrachtet werden? (Beifall).

Villela Tavares. Dieß ist ein Unterschied.

Pinto de Campos. Wohl ist hier ein Unterschied, aber dessenungeachtet viel Analoges mit dem Fall, mit welchem wir uns beschäftigen. Denn diese Thatsachen beweisen, daß die weltliche Gewalt nicht blos den Kindern legitimer Ehen die rechtsbürgerlichen Folgen zugesteht; es hat mithin das von uns discutirte Gesetz, in Anbetracht seines wahren Zieles, nichts, was die Moral beleidigen könnte (Beifall).

Digitized by Google

Villela Tavares. Lauter Sophismen.

Pinto de Campos. Ich erkenne hierin keine Sophismen; ich beweise bloß die Nothwendigkeit, eine Maßregel zu treffen, um die bürgerlichen Rechte einer Anzahl Staatsbürger zu verbürgen, da der Staat die Pflicht hat, über das Wohl aller jener zu wachen und es zu fördern, welche sich unter seinen Schutz stellen (Beifall).

Villela Tavares. Ich sage nicht, daß wir die Arme über einander schlagen sollen.

Pinto de Campos. Was will denn also der Hr. Deputirte, daß wir noch machen sollen außer dem, was in dem Ersatz-Amendement bestimmt ist? Hierin liegt keine Beleidigung des katholischen Dogmas; es ist ein Abkommen der weltlichen Gewalt mit den Andersgläubigen, und deßhalb verharre ich darin, die von dem Hrn. Deputirten herbeigeführte Discussion unpassend zu finden, der in dieser Maßregel eine Verletzung der kirchlichen Satzungen sehen will (Beifall). Wäre dieß wirklich der Fall, so würde ich, obgleich der unbedeutendste Streiter der katholischen Schaaren (nicht wahr!), weder das Amendement unterzeichnet, noch ihm meine Stimme gegeben haben, welche Rücksichten auch immer zu nehmen wären (Beifall).

Villela Tavares. Meiner inneren Ansicht zufolge ist noch etwas mehr nöthig.

Pinto de Campos. Gut, ein Jeder folge den Eingebungen seines Gewissens. So thue ich und hoffe zu Gott, daß er mir nicht grollen wird, weil ich dem Ersatz-Amendement meine Unterstützung angedeihen lasse, in welchem nichts angeordnet wird, was nicht in den Bereich der weltlichen Gewalt gehörte.

Eine Stimme. Unsere Gesetze, wie der Hr. Deputirte bereits richtig darstellte, erlauben, daß sogar Kinder aus ungesetzlichen, unerlaubten und verdammlichen Verbindungen legitimirt werden können.

Pinto de Campos. Und indem man diese Kinder legitimirt, erkennt man doch die verbrecherische Thatsache nicht an, welche ihnen das Leben gab. Es wäre unmoralisch, zuzugeben, daß inmitten einer civilisirten und christlichen Gesellschaft Hunderte von Familien, welche durch Einwanderung Brasilianer wurden, ohne Rechtsschutz umherirren

Digitized by Google

sollten, ohne Gesetze, welche ihre Rechte auf die Nachfolge in der Erbschaft feststellten und sie an den andern Wohlthaten des socialen Staates Theil nehmen ließen (Beifall). Wir gehen auf die Frage der Legitimität oder Illegitimität des Ursprungs solcher ehelicher Verbindungen nicht ein, und, ohne ihre Grundsätze zu sanctioniren, suchen wir ihre Folgen zu versittlichen.

Villela Tavares. Es ist dieß die Schuld derer, welche solche Vereinigungen schließen.

Pinto de Campos. Ich stimme hierin bei; aber der Hr. Deputirte muß ebenfalls zugeben, daß der Staat sie nicht machte, und zwar in dem Grade, daß er sich jeder Einmischung in akatholische Ehen enthält; er überläßt dieß gänzlich den Riten der verschiedenen dissentirenden Secten unter gewissen Bedingungen, welche unsere Gesetze in Betreff der Ehe-Hindernisse vorschreiben. Auf diese Art sucht er so viel als möglich diese Ehen wenigstens in Bezug auf die bürgerlichen Wirkungen zu versittlichen. Einstweilen, Hr. Präsident, beharre ich dabei, daß der Hr. Deputirte das Ersatz-Amendement nicht bekämpfte; seine ganze Argumentation handelte von Grundsätzen, welche die katholischen Ehen regeln, und auf diesem Boden bekämpfe ich ihn nicht, weil ich mit ihm vollkommen einverstanden bin.

Villela Tavares. Also bekämpfen Sie mich nicht.

Pinto de Campos. Zweifelsohne; ich will sogar erklären, daß wir im Allgemeinen der Grundsätze vollkommen übereinstimmen; aber ich gebe einige Ihrer Consequenzen nicht zu.

Villela Tavares. Bei solchen Gegenständen argumentirt man nicht bloß a ratione.

Pinto de Campos. Vergebung; ich spreche nicht a ratione; ich argumentire auf Grund guter Grundsätze, hergeleitet aus unseren bürgerlichen und kanonischen Gesetzen, ausgenommen der Hr. Deputirte versteht unter bloßer Argumentation a ratione, wenn man nicht Schrifttexte citirt. Wenn ich mich in zustimmenden Bibeltexten verbreiten wollte, würde ich es ebenfalls thun, aber ich sehe die Nothwendigkeit nicht ein. Was ich behauptete, ist, was die wahren Meister des Dogmas anrathen. Der Hr. Bischof von Rio de

Digitized by Google

Janeiro sagt in seinen „Elementen des kanonischen Rechtes", daß wir seit lange die Nothwendigkeit eines besonderen Gesetzes fühlen, welches der Akatholiken Familienrechte ohne Gewissenszwang feststelle.

Villela Tavares. Der Hr. Bischof spricht nicht von einer „Nothwendigkeit."

Pinto de Campos. Ich bin nicht gewöhnt, falsch zu citiren; Se. Hochwürden sagt dieß in seinem letzten Werk und ich will mich, falls Sie es wünschen, verpflichten, sogar die Seite anzugeben.

Villela Tavares. Ich habe das Buch des Hrn. Bischofs von Rio de Janeiro sehr aufmerksam gelesen.

Pinto de Campos. Auch ich las es mit sehr großer Aufmerksamkeit und Interesse; aber es ist endlich nicht unmöglich, daß Einer von uns irrt; begegnete es ja doch Sonnabends dem Hrn. Deputirten, Worte des heiligen Petrus dem heiligen Paulus zuzuschreiben.

Villela Tavares. Ich glaube, daß Sie es sind, der irrt.

Pinto de Campos. Ich versichere dem Hrn. Deputirten, daß es nicht der Fall ist; indeß ist dieß keine Sache, um sich zu erzürnen, es sind Gedächtnißfehler, denen wir alle unterworfen sind.

Villela Tavares. Ja, Beide sind Apostel.

Pinto de Campos. Zum Hauptgegenstand zurückkehrend, werde ich noch bemerken, daß das von uns heute discutirte Amendement mit einigem Unterschiede in der Form dasselbe Project ist, welches ich 1858 aufsetzte, als ich eine Arbeit schrieb, um den Regierungsvorschlag zu bekämpfen. Da nun mein Aufsatz den Beifall so ausgezeichneter Theologen wie Perrone und Audissio, so berühmt durch ihre Schriften, und nach und nach auch das Lob des brasilischen Episcopats erlangte, so daß der hochwürdigste Hr. Erzbischof von Bahia mir sogar die Ehre erwies, jenen Aufsatz in seiner lichtvollen an die Kammern gerichteten Vorstellung zu citiren, so scheint es mir, daß ich unlogisch handeln würde, wollte ich heute nicht für das Ersatz-Amendement stimmen, welches in Wirklichkeit das von mir damals formulirte Project ist, wie ich dieß der Kammer zeigen will. (Er liest sein Project vor).

Digitized by Google

Villela Tavares. Und warum legen Sie Ihr Project nicht vor?

Pinto de Campos. Weil dieß der Eigenliebe gehorchen hieße. Was ich beweisen wollte, war, daß ich, indem ich für das Ersatz-Amendement stimme, im Einklang mit meinen damaligen Grundsätzen handle, welche von den wahren Meistern des Dogmas nicht bekämpft wurden.

Villela Tavares. Die Doctrin des Projects scheint der Bulle Benedicts XIV. zuwider.

Pinto de Campos. Der Hr. Deputirte irrt sich. Jene Bulle, mit deren Bestimmungen man Mißbrauch trieb, habe ich mit vielem Studium und Fleiß übersetzt, um in der Landessprache besser verstanden zu werden. Seine Bestimmung begreift bloß die damals in Belgien und Holland geschlossenen Ehen; keine ....

Villela Tavares macht eine Bemerkung.

Pinto de Campos. Es scheint, daß ich, der diese Bulle übersetzt hat, mehr von ihrem Geiste durchdrungen sein muß.

Villela Tavares. Wenn Sie selbe nicht übersetzt hätten, würde ich sie im Original zu lesen suchen.

Präsident. Ich benachrichtige die Herren Deputirten, daß die Discussion nicht stets in Form von Dialogen fortdauern kann.

Pinto de Campos. Dann erstaune ich, daß Ew. Excellenz uns nicht schon früher zur Ordnung gerufen haben; denn seit mehr als einer halben Stunde behaupte ich, daß ich nicht angegriffen bin (Gelächter). So will ich nun, Hr. Präsident, in wenigen Worten meine Gedanken resumiren. Das Ersatz-Amendement hat, indem es bloß die bürgerlichen Rechte akatholischer Kinder zu sichern strebt, keine der katholischen Religion feindliche Tendenz (Beifall).

Villela Tavares. Es fragt sich, ob diese Rechte die Löslichkeit oder Unauflöslichkeit solcher Ehen mit sich bringen?

Pinto de Campos. Schon kurz vorher sagte ich dem Hrn. Deputirten, daß wir nicht über das Band dieser Ehen Gesetze erlassen wollen, sondern daß wir eben nur die sittlichen Folgen derselben zu erzielen suchen, indem wir ihnen den Charakter des Bleibenden mittelst Maßregeln geben, welche die Klugheit empfiehlt. Der Hr. Deputirte weiß, daß das positive Gesetz fast gänzlich un-

Digitized by Google

fähig ist, die Ehescheidungen hintanzuhalten, welche bloß in der öffentlichen Moral kräftige und herkömmliche Hemmnisse finden (Großer Beifall). Je sittlicher eine Gesellschaft, desto weniger Ehescheidungen (Beifall). Die Dissidenten, welche unter uns wohnen, werden durch alle Rücksichten gezwungen sein, sich den Sitten des Landes anzuschmiegen (Beifall). Ueberlassen wir also die Frage der Löslichkeit oder Unlösbarkeit der öffentlichen Meinung, deren beständige Mißbilligung genügen wird, um den Scandal der Ehescheidungen, dieses Todes für alle christlichen Gesellschaften, zu beseitigen. Ich habe geendet. (Sehr gut, sehr gut.)

Rede des Deputirten Hrn. Octaviano,

Oppositions-Mitglied und Redacteur des „Correio Mercantil", am gleichen Tage.

F. Octaviano. Hätte ich vorhersehen können, daß mir die Meister der Materie vorhergehen würden, so würde ich mich sicher nicht in diese Discussion eingelassen haben. Als ich das Wort verlangte, ließ ich mich durch eine Täuschung hierzu verleiten. Der Hr. Deputirte für Pernambuco, welcher diese Debatte begann, schrieb sich gegen das Project ein, und ließ mich so vermuthen, daß er es als fehlerhaft bekämpfen würde, weil es der Freiheit aller Culte nicht alle mögliche Ausdehnung gebe. Leider ließ sich der Hr. Deputirte, dessen Wissen in diesem Gegenstande wir alle anerkennen, gegen das Project einschreiben, weil er dafür hält, daß es die Constitution und den von uns bekannten katholischen Glauben verletze! Mein College versetzt mich daher in die Nothwendigkeit, mich auf die Seite der Regierung zu stellen, weil ich sehe, daß man uns selbst das Wenige bestreiten will, das uns der Hr. Justizminister gewährt.

Villela Tavares. In solchen Dingen können keine Gefälligkeiten statthaben; hier muß man bloß auf die Wahrheit Rücksicht nehmen.

Digitized by Google

Octaviano. Mein geehrter College weiß, daß Niemand mehr die Unterbrechungen liebt, als ich. Da ich keine fruchtbare Einbildungskraft besitze, so liefern mir diese Einwürfe willkommenen Stoff, um in der Discussion fortzufahren. (Heiterkeit). In dieser Frage jedoch können sie gefährlich werden, da der Ernst der Angelegenheit wohlgewogene Ausdrücke erheischt, und die Einwürfe können uns hinreißen, mehr zu sagen, als wir sollen (Beifall). Ich hörte den Hrn. Deputirten in Stillschweigen an; ich hoffe daher, daß er mir gleiche Bedingungen zugestehen wird.

Villela Tavares. Gut, ich werde keine Einwürfe mehr machen.

Octaviano. Sie können selbe machen, um die Debatte aufzuklären; nur sollen sie nicht von der Natur sein, sie zu erhitzen. Beginnen wir mit dem Argumente der Inconstitutionalität des Projects. Der Hr. Deputirte sagte, daß wir, weil die Constitution eine Staatsreligion anerkenne, aus diesem Grundsatze alle in demselben enthaltenen Consequenzen ziehen müßten. Wenn die Constitution die katholische Religion anerkennt, fuhr der Hr. Deputirte fort, so können wir sie nicht verletzen, indem wir die Riten anderer Religionen anerkennen. Aber gerade um dieser constitutionellen Vorschrift zu gehorchen, haben der Justizminister und seine Vorgänger die Ideen des in Discussion befindlichen Projects angenommen. Wenn die Constitution eine Staatsreligion anerkannt, da sie die fast aller Brasilianer in jener Epoche war, wo die Constitution publicirt ward, so gestattet sie doch auch andere Religionen. Die religiöse Duldsamkeit ist so gut ein constitutioneller Grundsatz, als irgend ein anderer. Diese Toleranz ist indeß unter uns nicht in allen ihren Wirkungen legalisirt. Das ist es, was man heute beabsichtigt; man wünscht, daß die Akatholiken in Brasilien Familienbande, Liebe zur Nachkommenschaft haben, ihren Kindern die Früchte ihrer Mühen hinterlassen können (Beifall). Auf die lange und brillante Beweisführung, welche der Hr. Deputirte auf die Bestimmungen des Tridentiner Conciliums stützte, werde ich nicht antworten. Wie ein anderer Deputirter für Pernambuco ganz richtig bemerkte, wir wollen nicht an der katholischen Ehe rühren, wir wollen keiner der Kirchensatzungen zuwider handeln. Bevor ich jedoch in der Beant-

Digitized by Google

wortung der gegen das Projeet gerichteten Argumente fortfahre, möge mir mein verehrter College erlauben, ihn für einige Momente zu verlassen und mich an den Hrn. Justizminister zu wenden. Vermag Se. Excellenz mir das Motiv zu nennen, welches die kaiserliche Regierung zwang, den Vorschlag des Cabinets vom 4. Mai zurückzuziehen und ihn durch dieses Amendement zu ersetzen? Der Vorschlag war umfassender in Betracht aller Erfordernisse dieser Angelegenheit. Er hatte für sich das Staatsrecht und die werthvollen Meinungen gewiegter Katholiken, welche im Staatsrathe sitzen. Seit 1854 riethen die Herren Visconde de Uruguay, Marquez de Abrantes und Visconde de Maranguape unabläßig der Regierung, die Rechtswirkungen akatholischer und gemischter Ehen zu regeln. Die Herren Eusebio de Queiroz und Visconde de Uruguay bestanden 1856 auf dieser Nothwendigkeit, formulirten das Project, welches den Vorschlägen des Hrn. Vasconcellos zur Grundlage diente, indem sie hiebei das französische bürgerliche Gesetzbuch annahmen, das deutliche und auf unsren Fall äußerst anwendbare Bestimmungen enthält. Ein Vorschlag der Executive, welcher, auf dieser Grundlage gebildet, auf so werthvollen und respectablen Meinungen beruhte, durfte von der Regierung nicht unter dem Vorwande der Ketzerei zurückgezogen werden. Wenn die erleuchteten Mitglieder des Staatsrathes irrten, dann mußte das Land von ihrem Widerruf Kenntniß haben, da die Frage eine Angelegenheit des Glaubens ist, wie man hier sagt. Der Hr. Minister kann uns vielleicht erklären, ob zwischen Sr. Excellenz und den Herren Staatsräthen ein Bekehrungsaustausch stattgefunden? Wohl weiß ich, daß das Episcopat sich gegen den Vorschlag der Executive erhob, auch, daß die Regierung Excesse duldete und es Broschüren gab, welche, wenn auch mit Talent und Gelehrsamkeit geschrieben, doch drohend und aufregend waren; es scheint selbst, daß diplomatische Reclamationen stattfanden. All dieses weiß ich, aber der Hr. Minister hatte für sich sein Recht und die Unterstützung des Staatsraths; er konnte auf die Unterstützung der Kammer und der Nation zählen. Einen solchen Vorschlag unter solchen Umständen zurückziehen, ist ein Akt, der nicht blos die Würde der Regierung, sondern auch das Ansehen des Volkes untergräbt. Wenn aber, meine Herren, der Hr. Mi-

Digitized by Google

nister sich diesen diplomatischen Reclamationen und den innern Beschwerden des Episcopats entzog, wie konnte andererseits Se. Excellenz, wie man sagt, dulden, daß das Episcopat bei völkerrechtlichen Beschwerden Schwierigkeiten schaffe? Es wäre gut, wenn der Hr. Minister sich hierüber vernehmen ließe, da alle diese Nachrichten vielleicht jeder Begründung entbehren; aber man sagt, daß eine Gesandtschaft am hiesigen Hofe von Sr. Excellenz Erklärungen verlangt habe, ob von dem Minister des Auswärtigen oder von der kaiserlichen Regierung der würdige Metropolit Brasiliens ermächtigt sei, in unsern Kirchen Gebete für die Rückstellung der Legationen an den heiligen Stuhl abhalten zu lassen.

Viriato. Wahr.

Pinto de Campos. Dieß ist so absurd, daß es wirklich keine Rücksicht verdient.

Viriato. Es ist eine wichtige politische Frage und nicht absurd, wie es Ihnen scheint.

Pinto de Campos. Aus welchem Almanach ersah der Hr. Deputirte, daß dieß eine politische Frage sei?

F. Octaviano. Was ist absurd?

Pinto de Campos. Jenes Gerücht, daß von der Regierung Rechenschaft gefordert worden sei.

F. Octaviano. Ich denke aber, daß, wenn ich Minister irgend einer bei dieser Territorialfrage betheiligten Macht wäre, ich vielleicht diese Aufklärungen mir erbitten würde.

Pinto de Campos. Da würden Sie eine kategorische Antwort erhalten. Die Bischöfe hindern, Gebete für die Ruhe der Kirche anzuordnen!

Villela Tavares. Nun kann ich glücklicherweise ausruhen. (Heiterkeit.)

F. Octaviano. Ich bitte den Hrn. Deputirten, Mitglied des geistlichen Comité, mir zu gestatten, ihn nicht für den Justizminister oder dessen Organ in dieser Angelegenheit zu halten. Der Hr. Minister bedarf Niemand, der für ihn spricht und ich wünsche aus seinem eigenen Munde zu hören, ob es wahr sei oder nicht, daß diese Beschwerde erhoben wurde, weil ich zu wissen wünsche, ob ich in meiner Kirche ebenfalls die vom würdigen Metropoliten

Digitized by Google

mit Erlaubniß der Regierung angeordneten Gebete abhalten müsse. (Gelächter.)

Pinto de Campos. Der Herr Deputirte spricht nicht im Ernste.

F. Octaviano. Bitte mir zu erlauben, daß ich so denke, vielleicht im Einklange mit dem Bischofe meiner Diöcese.

Fernandes da Cunha. Sind die Bischöfe Brasiliens vielleicht Unterthanen Sr. Heiligkeit?

Octaviano. Darauf möge der Herr Deputirte für Pernambuco antworten. Indessen sieht der Herr Minister, daß ich, indem ich den Schwierigkeiten der gemischten Ehen entschlüpfte, in die andere Schwierigkeit der Gebete für die Zurückgabe der römischen Legationen fiel. (Gelächter). Ew. Exc. wollten ihrem Vorgänger, Hrn. Vasconcellos, nicht nachfolgen, Sie wollten nicht gleich ihm excommunicirt werden; aber Hr. Vasconcellos befindet sich in Betreff der Excommunication in guter Gesellschaft; er dachte wie der heilige Ludwig, der in vielen Streitigkeiten mit dem Erzbischof von Rheims, gedrängt vom Pabste, selbst excommunicirt.....

Mendes de Almeida. Der heilige Ludwig? Da irren Sie sich.

Octaviano. Angesichts des Einwurfes des Hrn. Deputirten fahre ich in der Anführung nicht fort, da ich wenig Vertrauen in meine Kenntniß der Religionsgeschichte habe, und der Hr. Deputirte als Kenner dieses Gegenstandes bekannt ist. (Heiterkeit.)

Pinto de Campos. Der Hr. Deputirte begann sehr ordentlich seine Rede, aber jetzt springt er bedeutend ab.

Octaviano. Ich glaubte schon um mich herum den Geruch der Ketzerei zu verbreiten. (Fortgesetztes Gelächter).

Fernandes da Cunha. Es scheint, daß der Hr. Deputirte von Ludwig XII. sprechen wollte.

Octaviano. Nein, ich sprach von den Zwistigkeiten des heiligen Ludwig mit dem Erzbischof von Rheims und andern Bischöfen. Der heilige König kümmerte sich in weltlichen Dingen nicht um die Wünsche, Bitten oder Befehle des heiligen Stuhles.

Mendes de Almeida. Da irren Sie sich gewaltig.

Octaviano. Hr. Vasconcellos darf also die Excommunication nicht scheuen, da er sich in Gesellschaft des heil. Ludwig befindet.

Digitized by Google

Mendes de Almeida. Wenn er in die andere Welt eingeht, wird er sicher nicht dem heil. Ludwig begegnen, falls er bis dahin nicht seine Meinung ändert. (Allgemeines Gelächter und verschiedene Zurufe.)

Octaviano. Hr. Präsident, ich kehre wieder zum Gegenstande der Discussion und zur Rede des Hrn. Deputirten von Pernambuco zurück. Derselbe sagte, daß die Kirche die Civilehe in Frankreich nicht anerkannt habe; sie dulde selbe bloß wegen der Ungunst der Zeit und wegen der Zustände jenes Landes. Es ist gerade das, was wir wollen, daß man um der Zustände unseres Landes willen dulde, daß die gesetzgebende Versammlung Brasiliens über diese Fragen Anordnungen treffe.

Villela Tavares. Das hieße den Atheismus zum Gesetz oder den Indifferentismus auf den Thron erheben.

Octaviano. Der Hr. Deputirte sagte, daß wir im Begriffe stünden, die Gleichheit der Rechtswirkungen protestantischer Ehen mit den katholischen aufzustellen. Es ist also der Meinung des Hrn. Deputirten zufolge eine Ungerechtigkeit, ein Uebel, wenn wir den in S. Leopoldo und den in andern Kolonien des Reiches wohnenden brasilischen Familien mit den andern (eingewanderten) gleiche Berechtigung zugestehen? Was mich betrifft, so sage ich bloß, daß ich in einem Gesetze, welches hierauf abzielt, nur Ehrfurcht vor der Gerechtigkeit entdecke. — Die Frage der Löslichkeit der protestantischen Ehe ist nach der Ansicht des Hrn. Deputirten die gefahrdrohendste Klippe dieses Gesetzes. Er wünscht, daß wir erklären, daß der Staat mittelst dieses Gesetzes die Ehescheidungen verbiete; thun wir dieß, so greifen wir den Glauben und die Vorschriften der verschiedenen Secten und Gemeinden an; thun wir es nicht, so stellen wir unter uns einen dem Concilium von Trient zuwiderlaufenden Grundsatz auf. Ich kann von der theoretischen und rationellen Argumentation ganz absehen, indem ich dem Beispiele des Hrn. Deputirten folge und mit einer Berufung an die Autorität antworte. Der Hr. Deputirte vergißt, daß das Land, welches die meisten Rücksichten für den heiligen Stuhl hatte, das katholische Land par excellence, Oesterreich, so weit geht, in seinem bürgerlichen Gesetzbuche sogar die Scheidungsbriefe der Juden an-

Digitized by Google

zuerkennen, welche Scheidungsbriefe, wie Sie wissen, wenig Umstände fordern. Wenn das österreichische bürgerliche Gesetzbuch diese Wirkungen anerkennt bis zu dem Punkte, den Juden Scheidungsbriefe zu gestatten ....

Mendes de Almeida. In welchen Provinzen Oesterreichs? Es sind deren gewiß wenige, wo dieß geschehen mag.

Octaviano. In allen, wo Juden wohnen; die Ausnahmen, welche gemacht wurden, waren anderer Natur, und haben mit dieser Frage nichts gemein.

Villela Tavares. Und hat Oesterreich das tridentinische Concilium angenommen? Ich bitte, hierauf zu antworten.

Octaviano. Da müssen Sie eine bessere Autorität fragen, ich habe bereits bekannt, in diesen Gegenständen wenig bewandert zu sein. — „Ihr wollt das Concubinat legitimiren", ist ein anderes Argument des Hrn. Deputirten; hierauf hat aber bereits das geistvolle Mitglied des Comité, gleichfalls Deputirter für Pernambuco, geantwortet, daß nicht wir es sind, welche das Concubinat legitimiren, wenn man mit diesem Worte unser Streben bezeichnen könnte, den Sprößlingen ihre Rechte zu sichern; es ist das uralte portugiesische und katholische Gesetz (Beifall), welches nicht bloß, wie der Hr. Deputirte sagte, den illegitimen Kindern die Erbrechte, sondern auch das Recht gab, von ihren Eltern die Anerkennung zu fordern (Beifall), was uns unsere modernen Gesetze nicht gestatten.

Pinto de Campos. Wahr.

Octaviano. Ich will hier nicht von dem in den Ordonnanzen niedergeschriebenen Grundsatze sprechen, der sich auf die unterhaltenen Personen bezieht, die den Volksstimmen zufolge als Verheirathete leben, welchen damit dieselben Rechte zugeschrieben werden, als ob sie verheirathet wären. Ich will sie nicht anführen, weil die Gesetzlichkeit dieser Ordonnanz bezweifelt und von einigen Commentatoren vermuthet wird, daß dieß ein Irrthum der Manoelinischen Zusammenstellung für die Philippinische sei.

Villela Tavares. Dieß Alles sind Dinge, die nicht hierher gehören.

Octaviano. Der Hr. Deputirte sagte uns im Verlaufe der Discussion, daß der zum Katholicismus bekehrte Theil sich verhei-

Digitized by Google

rathen könne, wenn er auch schon in der akatholischen Gemeinde verehelicht wäre.

Villela Tavares. Dieß sagte ich nicht.

Octaviano. Dann wünschte ich zu wissen, was Sie sagten.

Villela Tavares. Wenn unter den Ungläubigen ein Theil sich zur katholischen Kirche bekehrt, muß man zu erfahren suchen, ob der andere Theil des Ehebundes ihn in der Ehe begleiten wolle; im bejahenden Falle dauert und bleibt dann das Eheband aufrecht erhalten; will er nicht ihn begleiten, sondern lästert im Gegentheil den Namen Gottes, dann ist die Ehe gelöst.

Octaviano. Und der andere Theil ist frei, um zu einem anderen Ehebündniß zu fliegen, nicht wahr? Nun wohl, ich protestire gegen einen so verhängnißvollen Grundsatz, der den Canones von Trient, welche die Trennung auf Grund der Ketzerei nicht gestatten, zuwiderläuft und über Alles die Moral beleidigt. (Beifall.) Wie können wir Katholiken eine solche Doctrin adoptiren, die der Ehescheidung die Thore öffnet, die die Löslichkeit der Ehe zu unserem Vortheile anerkennt und die bloß den unmoralischen Speculanten oder ungeregelten Gelüsten Nutzen bringen kann? Ich glaube, daß der Hr. Deputirte damit eine Thatsache in Schutz nehmen wollte, welche sich in unserem Lande ereignete, gegen welche ich protestirte, und die, wie ich glaube, selbst am römischen Stuhle zur Ehre des Katholicismus keinen Beifall fand.

Villela Tavares. Ich versichere dem Hrn. Deputirten, daß ich diese Handlung nicht in Schutz nehmen wollte.

Mendes de Almeida. Sie irren sich, wenn Sie sagen, daß die römische Kurie den Fall nicht billigte, es wäre denn, daß die Angelegenheit unter einer andern Gestalt ihr vorgestellt wurde.

Octaviano. Hr. Präsident, wir befinden uns in der Zeit der Toleranz ....

Pinto de Campos. Der Gleichgültigkeit.

Octaviano. ... der Toleranz ...

Digitized by Google

Pinto de Campos. Es ist richtiger, wenn Sie Gleichgültigkeit sagen.

Octaviano. Das englische Parlament öffnet seine Pforten den Juden, die katholischen Kirchen Frankreichs und Sardiniens stimmen Tedeums für die Siege französischer Waffen zu Gunsten des Islams an.....

Pinto de Campos. Glücklicherweise befindet sich Brasilien nicht in gleichen Umständen.

Octaviano. Die Unduldsamkeit bringt keinen Gewinn, die Verfolgung nützt bloß dem Verfolgten.

Pinto de Campos. Wo ist hier Verfolgung?

Octaviano. Wenn Sie mich unterbrechen, wie kann ich dem Hrn. Deputirten, welcher das Project bekämpft, antworten?

Pinto de Campos. Ich glaube nicht mehr an Ihren Willen. (Heiterkeit.)

Octaviano. Das ist die Folge, wenn man sich auf fremdes Feld begibt! Ich hätte als Oppositioneller das Project bekämpfen sollen; kaum beginne ich es zu vertheidigen, so eifert schon der Hr. Deputirte mit mir. (Gelächter.)

Pinto de Campos macht eine Einrede.

Octaviano. Ich wünsche noch immer Einiges in Bezug auf das ursprüngliche Project zu sagen, und werde gestehen, daß ich es für besser halte, da es unsere Gerechtsame deutlicher feststellt.

Pinto de Campos. Dieß ist unrichtig.

Octaviano. Dieses Ersatzproject hat außer diesem Fehler noch den, der Regierung zu viel Spielraum zu lassen; da aber der Hr. Minister bereits zustimmte, daß er bei der dritten Lesung die Amendements annehmen würde, welche diesen Spielraum, ohne das allgemeine System zu verletzen, verengern, so will ich das Wenige, was Se. Exc. gewährt, nicht verschmähen und stimme für das Project. Ich hege von religiöser Seite keine Scrupel, da die allenfalls darin versteckte Ketzerei auf Rechnung verehrungswürdiger Geistlicher und der Landesbischöfe kömmt, wie uns vor Kurzem gesagt wurde. (Beifall.)

Digitized by Google

Rede des Justizministers am gleichen Tage.*)

Justizminister. Hr. Präsident! das Project, welches man discutirt, ist ebensosehr von hohem öffentlichen Interesse, als es ernst seinem Gegenstande nach ist. Ich vermag deshalb meine Befangenheit nicht zu verbergen, da ich mich nun darüber aussprechen soll. Glücklicherweise für mich glaube ich, daß das Ersatz-Amendement die Frage vereinfacht, indem es selbe auf annehmbare Ausdrücke zurückführt, sowohl für Jene, welche anspruchsvoller und strenger in der Observanz der katholischen Kirchensatzung sich zeigten und die Ehe ihrem Wesen und ihrer Einsetzung zufolge als eine wesentlich religiöse Handlung betrachten, als auch für Jene, welche, ohne diese Eigenschaft zu verkennen, davon abstrahiren zu können glauben, da sie selbe von der Seite eines Contractes und der daraus hergeleiteten Wirkungen auffassen. Das ursprüngliche Project, welchem der Hr. Deputirte, welcher eben sprach, den Vorzug der größeren Ausdehnung wegen gab, weil es eine größere Menge von Bedürfnissen befriedigt und andere ebenfalls Maßnahmen erheischende Hypothesen enthält, betrachtet die Ehe als einen bürgerlichen Vertrag und gewissermaßen als deren Verweltlichung. Es war dieß ein zu außerordentlich zarter Punkt, um nicht die Empfindlichkeit unseres Klerus zu wecken und ernste Einwürfe zu veranlassen, deren Lösung von den obersten Staatsbehörden nur mit sehr viel Umsicht und Nachdenken vorgenommen werden soll. Ich vermag mir nicht zu denken, daß in einer solch wichtigen Angelegenheit die Regierung und die Kammern sich voreingenommen zeigen oder die Frage als Ehrensache betrachten sollen. Es handelt sich hier nicht um einen Ehrenpunkt, um eine Laune, um sich sagen zu können, daß die Regierung vor keiner Beschwerde zurückweiche (ich spreche hier nicht von diplomatischen Reclamationen, da ich durchaus nichts davon weiß, daß solche stattgefunden hätten, sondern von den inneren

*) Dieß ist dieselbe Rede, von welcher die Augsb. Allg. Ztg. in ihrer beliebten Weise sagt, daß „vom Ministertische Worte gefallen seien, die es geradezu als eine vaterländische Pflicht erscheinen lassen, deutschen Protestanten von der Auswanderung nach Brasilien entschieden abzurathen.“ Man urtheile!

Digitized by Google

Beschwerden, auf welche der Hr. Deputirte anspielte). Diese Beschwerden, von wem sie auch immer ausgehen mochten, konnten, sobald sie in geziemender Form auftraten, von der Staatsgewalt nicht geringgeschätzt werden, welche stets aufmerksam sein und auf Alle hören und für Alles Sorge tragen muß, ohne jemals jene Organe zu mißachten, welche ernste Bedürfnisse offenbaren. Es erschienen Vorstellungen und es war nöthig, selbe zu beachten. Seitdem verfloß hinreichend viel Zeit, und die Angelegenheit ward in und außerhalb der Presse lebhaft verhandelt. Es ist indeß kein Uebel, glaube ich, wenn Regierung und Kammern alle Elemente benutzen, um zu einer gerechten und vernünftigen Lösung zu gelangen. (Beifall.) Hätte der Hr. Deputirte geruht, in meinem Berichte den auf diese Angelegenheit bezüglichen Theil zu lesen, so würde er die Gründe ersehen haben, welche die kais. Regierung veranlaßten, eine Modification im Sinne des Ersatz-Amendements vorzuschlagen. Bevor ich mich noch in diesem Sinne aussprach, hatte das ursprüngliche Project bereits Aenderungen erfahren; die Comités der geistlichen Angelegenheiten und der Civiljustiz hatten im Einvernehmen mit der früheren Regierung ein Amendement formulirt, welches zweifelsohne viel enger begrenzt war, als das Project. Als ich sowohl das Project, als das Amendement prüfte, auf welches ich mich beziehe, hielt ich, angesichts der Zustände des Landes, für nothwendig, einige Aenderungen eintreten zu lassen, und indem ich so handelte, folgte ich bloß den Eingebungen meines Gewissens, dem Studium, welches ich über den Stoff des Projects anstellte, aber keinerlei anderem Drucke. Ich halte dafür, daß der Gesetzgeber, wenn er Vorschriften aufzustellen hat, sich nicht von den Zuständen seines Landes, von der Wirklichkeit der Dinge abzusondern vermag. Indem es sich um einen Gegenstand handelte, der so innig mit den religiösen Bekenntnissen zusammenhängt, glaubte ich, daß wir uns auf das Nothwendige beschränken müßten, auf das, was durch die Bedürfnisse des Landes gerechtfertigt werden könnte ...

Ein Deputirter macht eine Bemerkung.

Justizminister. Beschwerden von Seiten des heil. Stuhles waren nicht nöthig, da wir, Gesetzgeber eines civilisirten hervorragend katholischen Landes, um über diese Angelegenheit zu berathen,

Digitized by Google

nicht nothwendig haben, von Rom aus Inspirationen zu empfangen; in der Tradition, in den heiligen Büchern finden wir die rechtgläubigsten Inspirationen, von denen der Gesetzgeber nicht Umgang nehmen kann.

Octaviano. Kratze sich, wen es angeht; das ist für den Staatsrath.

Justizminister. Die Mischehen, von denen das ursprüngliche Project handelt, sind bei uns noch selten, und wenn die Kirche sie auch erschwert, so verbietet sie selbe nicht absolut; die Erweiterung der den brasilischen Bischöfen zugestandenen Gewalt in Betreff des Dispenses des Ehehindernisses auf Grund der Glaubensverschiedenheit genügt nach den Bedürfnissen der Gegenwart. Die den Reichsbischöfen eingeräumten Befugnisse sind größer, als jene, welche den Bischöfen fast aller anderen Länder der katholischen Welt zugestanden wurden. Demzufolge ist es nicht der Mühe werth, Fragen aufzuwerfen, gegenstandlose Schwierigkeiten aufzustellen, und so die Annahme einer nützlichen Maßregel zu verzögern. Ferner halte ich wenigstens meinerseits dafür, daß wir bei Erlaß von Gesetzen in dieser Angelegenheit stets die Wesenheit der Dinge, die Wirklichkeit, vor Augen haben sollen, um nicht Vorschriften aufzustellen, die leere Formeln, gesetzliche Abstractionen sind. Wenn die Ehe, dieses Lebensprincip für sich fortpflanzende Geschlechter, für sich entwickelnde Gesellschaften, eine natürliche Handlung, ein bürgerlicher Act ist, so ist sie ebensosehr eine absonderlich religiöse Handlung. Von diesen Erwägungen beherrscht, ging ich von dem mittelst des Staatsgrundgesetzes festgestellten Princip aus, welches den Frieden der von uns bekannten Religion, die Achtung anderer Glaubensbekenntnisse einweihte; diese Achtung fand ihren Ausdruck und ihre Ergänzung in der als gesellschaftliche Bürgschaft im Art. 179 §. 5 der Constitution, glaube ich, festgesetzten Duldung, welche Bürgschaft ich zur besseren Uebereinstimmung benutzte, um dem Ersatz-Amendement eine andere Gestalt zu geben. Dort handelt es sich nicht um die Civilehe, welche einerseits die Befürchtungen unseres Klerus weckte, und andererseits dem Widerstande der Mitglieder der verschiedenen Secten begegnete, weil sie sich dadurch herabgesetzt fühlen, sobald die Civilehe sich nicht auf Alle erstreckt. Es scheint

Digitized by Google

mir daher die in dem Erſatz-Amendement aufgeſtellte Formel diejenige zu ſein, welche den Einwendungen zumeiſt entgeht, und zu gleicher Zeit einem Bedürfniſſe der Gegenwart abhilft; und gewiß darf man dieſe Betrachtungen nicht geringſchätzen, wenn es ſich darum handelt, ſchwierige Fragen zu entſcheiden, die Intereſſen einſchließen, welche an die Gewiſſen der Völker geknüpft ſind. Das Project handelt von dem bürgerlichen Vertrage, und das jetzt zurückgezogene Amendement bezog ſich gleichfalls darauf. Es war nothwendig, in viele Eigenthümlichkeiten einzugehen, Formeln aufzuſtellen und Hinderniſſe für den Abſchluß und die Gültigkeit der Ehen zu beſtimmen; wir würden vielleicht bis zu dem Punkte gebracht worden ſein, wo die Competenz des Geſetzgebers hätte in ſehr ernſter Weiſe beſtritten werden können.

Octaviano. Aber der Geſetzvorſchlag bringt in Zukunft den Gerichten viele Verlegenheiten.

Juſtizminiſter. Der Hr. Deputirte, welcher dem urſprünglichen Projecte den Vorrang einräumen zu müſſen glaubte, hat, wie es ſcheint, die Bedenken nicht beachtet, welche für lange Zeit die Ausführung einer von dem Hrn. Deputirten als dringend und höchſt vortheilhaft erkannten Maßregel erſchweren oder verzögern mußten. Die in ſpäterer Zeit hervortretenden Schwierigkeiten werden das Paſſende und Gelegentliche anderer Maßregeln beſtimmen. Das religiöſe Band hält die Gewiſſen; deßhalb und zu dem Zwecke, den Act der Ehe zu verſittlichen und ihr Dauer zu geben, muß das Geſetz, ſoviel als möglich, die religiöſe Ehe dem bürgerlichen Vertrage vorziehen. Die Gewiſſen können ſich leicht der bedungenen Uebereinkunft, trotz aller Förmlichkeiten und aller erdenklichen Vorſichten, entziehen. Der Urſprung der Ehe iſt im Himmel, wenn auch ihr Vollzug der Erde angehört. Deßhalb haben alle Völker, wie der Hr. Deputirte für Pernambuco ganz richtig ſagte, ſelbſt die barbariſchſten, immer geſucht, die Ehe in religiöſe Geſtalt zu kleiden. Erkennt der Hr. Deputirte dieß als hiſtoriſche Wahrheit, wie als allgemeinen Grundſatz an, ſo konnte er dem Erſatz-Amendement ſeine Stimme nicht verſagen, da es, weit entfernt, ein Angriff auf die eine Staatsreligion anerkennende Conſtitution zu ſein, die Achtung ausdrückt, die wir Alle ihr ſchulden. Es ſcheint,

Digitized by Google

daß der Hr. Deputirte, indem er die von mir erwähnte historische Wahrheit anerkennt, in Bezug auf die Ehen der Glieder anderer Glaubensgemeinden nicht unterlassen konnte, das Ersatz-Amendement vorzuziehen, in welchem wir den nach den Riten der verschiedenen Bekenntnisse geschlossenen Ehen eben nur die bürgerlichen Rechtswirkungen gewähren. Der Hr. Deputirte wolle bemerken, daß es sich nicht um die Gültigkeit dieser Ehen handelt; wir, als wahre Gläubige, müssen dafür halten, daß die wahre Religion einig und allgemein sei. Die Einheit und Allgemeinheit sind bezeichnende Merkmale der katholischen Kirche. Als Katholiken aber können wir die anderen Bekenntnisse nicht als die wahren annehmen; aber als Politiker, wie als Gesetzgeber können wir nicht unterlassen, sie zu respectiren. Von allen Freiheiten ist ohne Zweifel die Gewissensfreiheit die heiligste. Selbst wenn der Gesetzgeber oder die Regierung alle ihr zu Gebote stehenden Mittel anwendete, könnten sie doch nicht dahin gelangen, jene in dem Heiligthume, das sie birgt, zu erreichen. Wir können alle Verfolgungen erleiden, man kann uns Bekenntnisse entreißen, die unser Geist zurückweist, das Gewissen läßt sich aber nicht beherrschen.*)

Villela Tavares. Auch ich will dieß weder, noch sagte ich etwas dergleichen.

Justizminister. Sobald der Hr. Deputirte als Orthodoxer dieß nicht will, so kann er doch, wenn er auch die Gültigkeit der nach den katholischen Kirchensatzungen geschlossenen Ehen allein anerkennt, nicht unterlassen, die Glaubensbekenntnisse anderer Völker mit allen ihren Glaubensgenossen zu achten und ihren Ehebündnissen die bürgerlichen Rechtswirkungen zuzugestehen, welche ihnen ein gesetzliches Dasein geben und ihre Nachkommenschaft für legitim erklären. (Beifall.) Durch den Gegensatz würden wir in die Zeiten der Inquisition zurückkehren. (Beifall.) Eine entgegengesetzte Handlungsweise hätte in unserem

*) Ist dieß die Rede eines Ultramontanen oder sind es Ansichten eines Zeloten, wie gewisse Blätter so gern glauben machen möchten?

Digitized by Google

Jahrhundert keine Entschuldigung. (Beifall.) Die gegenwärtigen Gesetze setzen eine bereits vergangene Epoche voraus. Ansichts der Entwickelung, welche die Einwanderung nach Brasilien erreicht, die aus Individuen von dissentirenden Religionen besteht, ist das Project ein drängendes Bedürfniß.

Villela Tavares. Machen wir diese Concession, so werden andere nöthig werden.

Justizminister. Es ist möglich, daß sich bald andere Bedürfnisse mit mehr Gewalt fühlbar machen; dann werden wir darüber verhandeln, ihnen rechtzeitig Abhülfe zu gewähren. Der Gang und die Entwickelung der Reformen sind langsamer Natur, sie werden nicht improvisirt, besonders wenn sie auf so zarte Gegenstände Bezug nehmen. Die Bedürfnisse, welche sich darstellen, werden zu rechter Zeit in Betracht gezogen und in der der allgemeinen Wohlfahrt zusagendsten Weise entschieden werden müssen. Stellt man die Frage in solcher Weise, so glaube ich, daß das geehrte Mitglied, gleich den anderen HH. Deputirten, nicht unterlassen wird, zu der Annahme des Projects beizutragen. (Beifall.) Es ist hier nicht der Ort, von der Lösbarkeit oder Unlösbarkeit der katholischen Ehe zu sprechen. Wir wollen gewissenhaft die Glaubensmeinungen anderer Völker bis zu dem Punkte respectiren, so weit es unsere Religion und die allgemeine Moral erlauben. Ich halte dafür, und ich lege Werth darauf dieß zu erklären, daß, wenn wir auch über diesen und andere nicht minder wichtige Punkte Gesetze gäben, wir nie die Glaubensansichten Jener verletzen würden, für welche wir sie gäben; es genügte, daß wir die Natur und die Zwecke der ehelichen Vereinigung berücksichtigten und bedächten, daß keine Secte die Ehescheidung als eine Nothwendigkeit, als eine Vorschrift für jene, welche sie zulassen, gebietet; die Ehescheidung ist ein Recht, aber keine Pflicht. Und dann könnten wir, ohne aus der Sphäre der Toleranz zu treten, einige Vorschriften in diesem Sinne zu erlassen. Es ist indeß nöthig, meine Herren, zu bemerken, daß die Ehescheidungsfälle gegenwärtig in jenen Religionen

Digitized by Google

nicht sehr häufig sind. (Beifall.) Sie finden nur in zu rechtfertigenden Fällen und zufolge eines sie anordnenden Urtheils Statt.

Pinto de Campos. Sie werden durch die Gesellschaftsmoral geregelt.

Justizminister. Was die Organisation dieser Culten betrifft, so betrachte ich sie gleichfalls als Nothwendigkeit; wir können zwar diese Angelegenheit nicht im selben Projecte verhandeln, aber die Regierung schließt nicht aus, rechtzeitig die Ordnung (policia) dieser Bekenntnisse zu organisiren; und dann wird sie die praktischen Mittel aufsuchen, die mit der Ausführung des Gesetzes zusammenhängenden Fragen zu erledigen. Aber selbst nicht deßhalb mögen wir unterlassen, schon jetzt einem wirklichen Bedürfnisse, das rasche Lösung heischt, abzuhelfen und zähle ich hiebei auf die Unterstützung der verehrten Herren. (Viel Beifall; sehr gut, sehr gut!)

Rede des Hrn. Candido Mendes de Almeida,

gehalten in derselben Sitzung.*)

Candido Mendes. Auch ich, Herr Präsident, könnte in dieser Discussion auf das Wort verzichten, da dem Ersatz-Amendement gegenüber, welches zugleich mit dem Regierungs-Project debattirt wird, keine ernsthaften Einwürfe erhoben wurden; und zwar um desto mehr, als kein Mitglied des Hauses die Vertheidigung des Projects auf sich nahm. Aber, Hr. Präsident, ich will mich nicht um die Gelegenheit bringen, an der Discussion Theil zu nehmen, wenn auch die Stunde bereits vorgerückt ist, da mich einige von den Herren Deputirten für Pernambuco und Ceará gemachte Bemerkungen hiezu zwingen.

Hr. Präsident, die Wichtigkeit der Frage, die in Berathung steht, sollte mich von der Discussion fernhalten. Es mangeln mir

*) Aus dieser Rede brachten die Brasilienfeinde bloß tendenziöse Auszüge. Im Zusammenhange und ausführlich gelesen, dürfte sie vor allem zeigen, wie man ein sehr guter Katholik und doch ein wahrhaft toleranter Christ zugleich zu sein vermag.

Digitized by Google

die speciellen Studien über den Gegenstand, und ich fühle, daß meine Worte, welche ohnehin der Beredtsamkeit entbehren, zu ihrer Unterstützung weder auf die Autorität, noch auf den Glanz eines großen Namens zählen können. Ueberdieß werde ich dem, was der Kammer bereits vorliegt und was von den vorhergehenden, jedenfalls weit berufeneren Rednern gesagt wird, nichts hinzufügen. Die Kammer, Hr. Präsident, aber weiß aus der Lesung des Ersatz-Amendements, daß ich einer der Unterzeichner desselben bin. Wenn also die Herren Deputirten für Pernambuco, deren Abwesenheit ich bedaure, sich aussprachen ....

Villela Tavares. Ich bin zugegen.

Candido Mendes. ... und der Hr. Deputirte für Ceará, Scrupel ausdrücken in Betreff des Zusammenhanges seiner Bestimmungen mit der katholischen Orthodoxie, war es meine Pflicht sowohl als Katholik, der ich mich zu sein rühme, als auch als Deputirter des brasilischen Volkes, welches für diese Stelle die Bedingung des Bekenntnisses der Staats-, mithin der katholischen Religion stellt, meine Stimme und meine Unterschrift zu rechtfertigen. Niemals dachte ich, Hr. Präsident, daß man das Ersatz-Amendement so tadeln würde. Von allen Abfassungen, welche den Commissionen vorlagen, deren Arbeiten ich beiwohnte, war es diese, welche die katholischen Gewissen am meisten beachtete und zu gleicher Zeit den vernünftigen Ansprüchen jener Brasilianer, welche den vom Staate adoptirten Glauben nicht theilen, und selbst der im Lande unter gleichen Umständen befindlichen Fremden entsprach.

Mehrere Deputirte: Richtig.

Candido Mendes. Hr. Präsident, ich konnte also schwer voraussetzen, daß die Bestimmungen des Amendements den leisesten Angriff auf die katholische Lehre, die Grundsätze unserer heiligen Mutterkirche, enthielten, wie die Herren Deputirten, denen ich antworte, zu erklären schienen.

Ein Deputirter. Warum stimmt man nicht bei, daß der Metropolit gehört werde?

Candido Mendes. Da ich die Kirche, deren Sohn ich bin, verehre, da ich die Kirche für das Gute halte, und daß wir durch sie unser Verhalten regeln müssen, glaube ich mich unweigerlich ge-

Digitized by Google

zwungen, meine Unterschrift zu rechtfertigen, indem ich der Kammer die Gründe und Ursachen darlege, die mich bestimmten, sie zu geben und noch in demselben Vorhaben zu verharren. Ich stimme stark mit dem Hrn. Deputirten für Pernambuco überein, welcher zuerst diese Discussion eröffnete, soweit es den Tadel betrifft, welchen er gegen das Project richtete, das der frühere Justizminister im Juli 1857 vorlegte. Allem, was der Hr. Deputirte in seiner glänzenden Argumentation gegen dieses Projekt sowohl in Bezug auf die gemischten Ehen, als auch auf die Civilehe sagte, stimme ich vollständig bei und ebenso seinen Betrachtungen über die Ehescheidung, die im nämlichen Projecte gleichfalls herausgestrichen ward. Hr. Präsident, die Ehe ist *für den Katholiken* nicht bloß ein Contract; die Ehe ward nach der Menschwerdung Christi, wie alle wissen, zur Würde eines Sacraments erhoben. Es ist dieß ein Dogma, von dem *kein Katholik* sich trennen kann, ohne sich von der Kirche zu trennen. Auch, Hr. Präsident, erkennen die Katholiken und alle jene, welche die empörenden Lehren des Materialismus zurückweisen, in der Ehe etwas Höheres als einen Contract. Mit dieser wichtigen Handlung des menschlichen Lebens ist ein Opfer verbunden, und deßhalb haben sowohl die alten als auch die modernen Völker zu Zeugen der Ehe die Altäre und zu ihrem Rächer die Gottheit gemacht. Die Ehe ist mehr als ein Vertrag, sie ist ein Opfer. Ich spreche hier im Allgemeinen vom religiösen Standpunkte. Sowohl der Mann als das Weib opfern Eigenschaften und Gaben, welche am höchsten geschätzt werden und die in dieser Welt ihre schönste und ausgezeichnetste Morgengabe sind. Das Weib opfert, was ihr Gott Unersetzliches gab und was die Sorgfalt ihrer Mutter bildete, was ihr kein Vertrag, wenn er gelöst wird, in integrum zurückgibt. Sie verliert stets ihre ursprüngliche Schönheit, oft ihre Gesundheit, endlich jene Fähigkeit zu lieben, welche nur selten wiederkehrt. Sollten da bei Lösung des Vertrages die Bedingungen die gleichen sein? Ich glaube, daß Niemand in diesem Hause solches behaupten will.

Einige Deputirte. Sehr richtig.

Candido Mendes. Jener Zauber, jene Gewalt des Weibes, welche selbst den rohesten Mann so sehr unterjocht, kann (wir müssen dieß

Digitized by Google

gestehen), auf Erden nicht mehr ersetzt werden. Ein Vertrag aber würde seine Gültigkeit und seine Natur verlieren, wenn er bei seiner Auflösung nicht die abschließenden Parteien in die frühere Lage zurückversetzte. Andererseits verliert der Mann das Theuerste, was er besitzt, seine Freiheit in dem Augenblicke, wo er, zum Mannesalter gelangt, sich als Herr seiner selbst findet und seine Erziehung mit aller Körper- und Geisteskraft vervollständigt. Ich weiß wohl, daß dieß die Bestimmung der Natur ist und daß der Mann, Herr so vieler Gaben, sich einem Zweck der Vorsehung unterzuordnen sucht, indem er sich eine Lebensgefährtin wählt, die über sein Schicksal bestimmt, wenn er sein Herz übergibt. Aber all dieß bestätigt, daß die Ehe etwas mehr als ein Vertrag sei und daß bloß den Unvernünftigen die zeitliche Ehe gestattet ward (Beifall). Hr. Präsident, beide Gatten bringen diese Opfer, sei es in Bezug auf sich, sei es der gegenwärtigen oder künftigen Kinder willen, welche wir als die verpflichteten Gläubiger der ehelichen Association betrachten müssen, für welche die Eltern freiwillig alle Entbehrungen und Lasten der Ehe leiden. Diese Lasten würden aber größtentheils oder wenigstens theilweise vernachlässigt, wenn es eine Ehescheidung gibt, selbst wenn eine Theilung der Kinder, diese in allen Fällen bedauerliche Maßregel, stattfindet. Selbst die Erziehung dieser Wesen, die oft für die Lebenszeit geleistete Ernährung, die Rathschläge und Beispiele, kurz Alles, was die Eltern den Kindern schulden, würde ungemein Einbuße erleiden; deßhalb, Hr. Präsident, hat der Schöpfer seit Beginn der Welt die Unauflösbarkeit der Ehen, diese Bürgschaft der Familie, welche die Entfesselung der Leidenschaften hemmt, als die Sanction der Ehe aufgestellt, welche, wie wir bereits gesehen, nicht als ein einfacher Vertrag angesehen werden kann. Es geschah auch, Hr. Präsident, aus demselben Grunde, daß der Erlöser in seinem Evangelium erklärt, die Ehe sei von ihrem Beginne an unauflöslich und deßhalb komme er, um jene Bestätigung wieder herzustellen und das Eheband noch stärker zu machen, indem er es zu einem Sacrament erhob.

Pinto de Campos. Richtig.

Candido Mendes. Und es hätte auch nicht anders sein können, da ein Hauptgrundsatz des Christenthums die Hingebung und

Digitized by Google

Aufopferung jedes Einzelnen für das allgemeine Wohl, im Gegensatze zu seinem Feinde, dem Egoismus und der Ausbeutung des Ganzen zum Vortheile des Einzelnen ist. Wenn daher die Ehescheidung nicht ausdrücklich von der katholischen Kirche verdammt wäre, so müßte sie es kraft dieses christlichen Principes sein. Die Katholiken weisen sie zurück, weil sie die Ehe profanirt, die successive Vielweiberei und, was noch verwerflicher ist, die Polygamie des Weibes befördert, welche selbst die entartetsten Gesetzgebungen nie kannten.

Araujo Jorge. Die Polygamie?

Serra Carneiro. Ja wohl.

Candido Mendes. Wir verdammen die Ehescheidung, weil sie auf die Familie eine Gewalt ausübt, welche bloß dem Tode zusteht, der von seinem Privilegium Gebrauch macht, wann es nöthig ist. Sie isolirt die Rechte der Kinder, die sie zu Waisen macht, indem sie selbe zugleich des menschlichen Mitleides beraubt und ihr Schicksal durch den Mangel an Ansehen und Geltung in der Gesellschaft verschlimmert. Die Ehescheidung verdient endlich unsern Fluch, weil sie die Abschaffung der Opferfähigkeit, der Hingebung, die Trauer mit sich in die Gesellschaft einführt; weil sie ein Beispiel ist, bestimmt den Leidenschaften zu lehren, daß es kein noch so geheiligtes Band gibt, welches man zu zerreißen nicht das Recht hätte, ein trauriges Beispiel bei Völkern, welche solche Dinge ausüben. Die Katholiken verdammen ferner die Trennung der Ehe, weil sie die unheilvollsten Folgen für die Familie und das Eigenthum nach sich zieht, welche die unentbehrlichen Grundfesten einer gesunden politischen Gesellschaft sind. Sobald das Eigenthum in Auflösung sich befindet oder nicht mehr regelrecht erhalten werden kann, vermag die Familie nicht mehr zu bestehen und die Gesellschaft geht unter. Aus allen diesen Gründen, Hr. Präsident, und aus jenen noch, welche sich in den Doctrinen und Vorschriften der Kirche ausgedrückt finden, verwerfen die Katholiken die Ehescheidung, und in diesem Punkte stimme ich, wie ich bereits bemerkt, herzlich gern den von dem Hrn. Deputirten für Pernambuco gemachten Bemerkungen bei. Aber, Hr. Präsident, es handelt sich hier weder um die Mischehen, noch um die Ehen mittelst bürgerlichen Vertrages, noch endlich um die Ehescheidung.

Digitized by Google

Villela Tavares. Ich bitte den Hrn. Deputirten um Erlaubniß, ihn zu erinnern, daß das ursprüngliche Project, das Ersatz-Amendement und das Gutachten des Comité in Discussion sich befanden. Folglich hielt ich mich für berechtigt, über dieß Alles zu sprechen, da ich nicht voraussehen konnte, daß das Comité heute das Amendement einbringen würde.

Candido Mendes. Man hatte schon die Einbringung des Amendements bekannt gemacht und der Herr Deputirte mußte dieß wissen. Zu Gunsten des Projekts hat sich Niemand ausgesprochen, folglich suche ich es nicht zu bekämpfen. Ich verlangte das Wort nur, um bei Vertheidigung des Ersatz-Amendements Gelegenheit zu haben, meine Stimmengabe und Unterschrift zu rechtfertigen. Der Herr Deputirte aber bezog sich so sehr auf das Ersatz-Amendement, daß er sagte, es wäre besser, wenn wir die alten Gesetze Buch IV, Abschnitt 46 §. 2 annähmen.

Villela Tavares. Ich sagte, daß wir schon eine gesetzliche Bestimmung zu diesem Zwecke besäßen und daß es nöthig wäre, diesem Satze eine erweiterte Anwendung zu geben; daß wir aber nicht über die Gültigkeit der Ehe Gesetze geben sollten, da dieß eine Angelegenheit ist, die allein der Kirche zusteht.

Candido Mendes. Der Hr. Deputirte sieht also wohl, daß er in Bezug auf das Ersatz-Amendement etwas sagte.

Madureira. Dieses Amendement enthält den 2. Artikel, kraft dessen der Herr Minister ganz nach Gefallen das Projekt reproduciren kann.

Candido Mendes. Wenn der Herr Deputirte zugibt, daß man den „Verordnungen des Königsreichs" eine größere Ausdehnung geben könne, dann befriedigt das Ersatzamendement sein Desideratum, da in ihm weder von der Gültigkeit, noch von der Ungültigkeit der Ehe zwischen Nichtkatholiken die Rede ist, sondern bloß davon, daß man Rücksicht nehme auf die Lage ihrer Familien, und ihrer Nachkommenschaft ein erträgliches Dasein in unserem Staate, so wie ihren Verbindungen die bürgerlichen Rechtswirkungen verschaffe, ohne hiebei zu untersuchen, ob diese Ehen wirkliche seien, die sie für die Katholiken nicht sein können, da sie nicht mit den Vorschriften der katholischen Kirche in Einklang stehen.

Digitized by Google

Mehrere Deputirte. Sie sind den Bestimmungen des tridentinischen Concils zuwider.

Candido Mendès. Gewiß bleibt es, daß, den Grundsätzen der katholischen Kirche gemäß, in jenen Ländern, wo das Concilium von Trient angenommen und veröffentlicht wurde, nur jene Ehen gültig sind, welche vor dem Pfarrer und zwei oder drei Zeugen abgeschlossen werden; in denjenigen Ländern aber, in welchen das Concilium nicht veröffentlicht war, oder nach der Veröffentlichung außer Uebung kam, werden die Ehen auch ohne diese Formalität als gültig betrachtet, selbst zwischen Dissidenten oder gar Heiden, ausgenommen es findet der Fall der Bekehrung eines der Gatten zum Katholicismus Statt. Der Herr Deputirte wollte aber nicht berücksichtigen, daß die Gesetze, die in Buch V, Abschnitt 46, §. 2 der „Verordnung des Königsreichs" gefunden werden, eine sehr lückenhafte Gesetzgebung sind, da sie von den „vermeintlichen" Ehen eine Bedingung fordern, die bei den nichtkatholischen Ehen weder gewährt noch fingirt werden könnte, da zu ihrer Anerkennung ein nicht kurzer Zeitraum nöthig ist, um von dem Nachweise der nach den Vorschriften des Conciliums vorgenommenen Heirath abzusehen. — Die „Verordnungen", selbst wenn man sie auch auf die akatholischen Ehen anwenden wollte, würden in denselben Fehler verfallen, die der Hr. Deputirte dem Amendement vorwirft, besonders jetzt, da es nothwendig wäre, für sie eine vollkommen ideale Vorschrift aufzustellen, während wir die Gewißheit haben, daß die Gatten sich nie nach den Bestimmungen des Conciliums ehelichen würden. Was man in diesem Sinne thun muß, findet seinen vollen Ausdruck im Amendement, und wenn diese Abfassung nicht genau den Gedanken ihrer Unterzeichner wiedergibt, wenn sie nicht die kanonischen Gesetze unberührt läßt, so möge man eine besser ausgearbeitete einbringen und dabei auf meine Stimme zählen. Außer diesen Gesetzen, Hr. Präsident, haben wir auch noch andere, nicht jene der Legitimation, von der im Hause bereits gesprochen wurde, die Ausnahmen von der Regel bilden und die von hiezu ermächtigenden Umständen im gewöhnlichen Prozeßwege abhängen; wir haben auch noch ein Gesetz, welches ebenfalls Legitimationen und zwar die wenigst berücksichtigungswerthen, ohne Nachweis gewisser Umstände und ohne

Digitized by Google

Prozeß gestattet, nämlich die Entschließung vom 11. August 1831, welches die Legitimirung aller natürlichen und aus fluchwürdigem Beischlaf entstandenen Kinder erlaubt und selbst die im Ehebruch, Blutschande und Kirchenschändung erzeugten Kinder begreift. Ich habe das Gesetz hier und bitte die Kammer, mir die Vorlesung desselben zu erlauben:

„Einziger Artikel. Weder die Ordonnanz Buch 4, Abschnitt 93, noch irgend ein anderes in Kraft stehendes Gesetz verbietet, daß die illegitimen Kinder irgend welcher Art von ihren Eltern testamentarisch zu Erben eingesetzt werden, wenn keine gesetzlichen directen Erben vorhanden sind."

Madeira. Dieß ist ein erläuterndes Gesetz.

Candido Mendes. Es ist ein erläuterndes Gesetz, welches die Ordonnanz gegen ihren Sinn auslegt; aber man hat dieß gethan, was jedenfalls tausendmal schlechter ist, als das, was wir im Begriffe sind zu thun. Dieses Gesetz erkennt die Gesetzlichkeit von Kindern an, die aus von der ganzen menschlichen Gesellschaft verabscheuten Verbrechen entspringen, ohne daß die Eltern den Grund der Legitimation rechtfertigen; hier wollen wir Kinder legitimiren, welche aus Ehen entspringen, die wohl vor der Kirche keine Geltung haben, welche aber von den Gatten auf Treu und Glauben eingegangen wurden, die sich für vollgültig verheirathet halten und die in jeder Gesellschaft als ehrenhaft zugelassen werden. Und können wir nun, frage ich den Hrn. Deputirten, da in unserer Constitution das Princip der Toleranz ausgesprochen ist, ohne irgend welche Ausnahme, indem nicht von der Toleranz bloß gegen die Bekenntnisse christlichen Ursprungs gesprochen wird — können wir nun angesichts dieses Princips und der schon ziemlich zahlreichen protestantischen Familien innerhalb dieses Landes, diese Thatsache zu betrachten unterlassen, ohne ihnen Aufmerksamkeit zu widmen und Abhülfe für sie zu treffen? Wir könnten also zugeben, daß die aus solchen Ehen stammende Nachkommenschaft ihre Eltern nicht beerben könne, ihr Eigen-

Digitized by Google

thumsrecht vernichtet werde und in die Hände von Leuten überginge, die nicht dasselbe Recht hätten, als man von jenen Sprößlingen sagen kann?

Wenn wir zulassen, daß die illegitimen Kinder, so verdammlich auch ihr Ursprung sei, ihre Eltern beerben, wie kann man den aus akatholischen Ehen abstammenden dasselbe Recht verweigern, während ihre Eltern sich für vollgültig verehelicht und ihre Kinder für vollkommen gesetzlich halten? — Noch ein anderer Umstand ist hier bemerkenswerth; wenn wir die außerhalb des Landes geschlossenen nicht katholischen Ehen zulassen und für gültig erklären, wenn sie in Ländern, wo das tridentinische Concil nicht veröffentlicht war, stattfanden, so sind diese am besten daran; und dieser für uns werthvolle Umstand scheint jenen, die diese Bedingung nicht erfüllen können, eine Gewaltthat, und zwar um so mehr, je weniger Unterschied sonst zwischen ihnen stattfindet; die Kinder der zweiten bleiben in einer untergeordneten Stellung und der Bezeichnung als illegitime ausgesetzt. Und eine solche Lage sollte dem Staate erträglich erscheinen, dessen Aufgabe es ist, die Ordnung und die Ruhe in der Gesellschaft zu erhalten? Meine Herren, es kann sein, daß ich irre; irre ich aber, so irre ich mit den Prälaten Brasiliens, wie schon mein gelehrter Freund, der Deputirte von Peruambuco, sagte, welcher mir in der Vertheidigung des Amendements vorausging.

Pinto de Campos. Richtig; der Hr. Bischof von Rio de Janeiro gab mir seine Erklärung schriftlich; er billigt das Amendement.

Candido Mendes. Sie beruhigt mich; aber wenn selbst dieß nicht genügt, um die Bedenklichkeiten der Herren Deputirten für Pernambuco und für Ceará zu zerstreuen, frage ich nochmals, ist es denn möglich, daß wir diese Frage ungelöst lassen? Ich sehe wohl, daß das Amendement nicht das Desideratum der Katholiken erfüllt, weil alle wünschen, es möge im Lande nur eine einzige Art Ehe geben, die, welche unsere Kirche vorschreibt. Befinden wir uns aber seit der Constitution, seit Ankunft so vieler dissentirenden Familien, welche, was wohl zu bemerken, großentheils auf Kosten der Regierung kamen, noch in derselben Lage? — Wie

Digitized by Google

sollen wir bei solchen Thatsachen nicht Abhülfe treffen? Es genügt nicht, zu sagen, jene Ehen seien nicht gültig; wir können sie nicht gültig machen, dieß beabsichtige weder ich, noch irgend ein Katholik. Aber welches Mittel, welches wirksame Mittel gibt es, um für das Schicksal jener Familien Sorge zu tragen, ohne gegen die Gesetze der Kirche einerseits und gegen unsere Verfassung andererseits zu verstoßen, welche den Dissidenten, welche die Staatsreligion nicht bekennen, einen Gottesdienst gestattet? — Wohl weiß ich, daß die Constitution jene Religionsbekenntnisse eben nur duldet, aber indem sie selbe duldet, gestattet sie ihnen einen wenn auch privaten Cultus und in dieser Toleranz des Cultus ist die Duldung der Weihe der großen Abschnitte des menschlichen Lebens enthalten, dessen wichtigster und hauptsächlichster die Ehe bildet, welche alle Religionen der Welt in ihre Obhut nehmen.

Mehrere Deputirte. Richtig, sehr gut.

Candido Mendes. Indessen, Herr Präsident, ich denke, daß es für diese so ernste Frage eine Lösung gibt, ohne daß die Kirche benachtheiligt, noch unser Staatsgrundgesetz verletzt wird.

Villela Tavares macht einen Einwurf.

Candido Mendes. Würde der Hr. Deputirte wol wünschen, daß man sich an den heiligen Vater wendete, um von ihm für diese Ehen den Dispens des Hindernisses der Heimlichkeit zu erbitten? Ich glaube, daß man dieß nicht erhalten könnte; erstens, weil dieser Dispens einer Gunst gleichkäme, welche die Kirche den Ungläubigen und ihren abtrünnigen Söhnen nicht gewährt, besonders wenn diese Gunst die Verurtheilnng der Satzungen derselben Kirche bedeuten würde.

Pinto de Campos. Sehr richtig.

Candido Mendes. Zweitens, Herr Präsident, weil die Bulle Benedikts XIV., welche der Herr Deputirte anführte, auf diesen Fall keinerlei Anwendung fände, indem wir wissen, daß die Bevölkerung Brasiliens im großen Allgemeinen katholisch ist und in diesem Punkte keinerlei Druck erfährt, da eben nur eine kleine Anzahl Familien protestantisch sind. Man müßte also eine allgemeine Kirchensatzung abändern wegen einiger Hundert Familien,

Digitized by Google

welche sich in Brasilien niederließen? Würde der Pontifex maximus, wenn er zufällig diese Frage zu prüfen hätte, ihr dieselbe Rücksicht zu schenken haben, welche er den Beschwerden der holländischen und preußischen Katholiken widmete, die gegen sich die intoleranten Regierungen jener Länder hatten? Nein, es wäre kein Grund dazu vorhanden; es wäre ein über alle Maßen außerordentliches Motiv nöthig, damit der heilige Vater, von den Umständen gedrängt, die Gültigkeit der Ehe von Ketzern genehmige, wenn einer der Gatten Katholik ist. Ohne einen solchen Umstand, was geht die Kirche die Heirath ihrer abtrünnigen Kinder an? Wenn aber diese Umstände nicht eintreten, so können wir auf jenes Mittel nicht zählen. Die Reclamation wäre vollkommen vergeblich. Da wir nun darauf nicht zählen können, sollen wir Angelegenheiten von dieser Wichtigkeit unerledigt lassen, während sich uns ein Mittel bietet, das das katholische Princip schont und gleichzeitig nicht jene Familien unserer, wenn auch dissentirenden Brüder opfert, welche in Treu und Glauben sich regelmäßig organisirt nennen, und deren Eigenthum in fremde Hände gelangte, wenn man keine Maßnahme dagegen trifft? Zweifelsohne bietet die Lösung einer so zarten und so ernsten Angelegenheit Schwierigkeiten; aber sie können nur auf diese in dem Ersatz-Amendement aufgestellte Weise gelöst werden, auf einem Wege, den mir selbst das bedenklichste katholische Gewissen nicht zurückweisen zu können scheint. Wir wissen recht gut, daß diese Maßregel nicht die beste und vollständigste sei, die wir wünschen könnten, aber sie ist doch so, wie sie unsere gegenwärtige Lage erheischt. Und wolle mir der Hr. Deputirte glauben, ich wäre der Erste, sie zu verwerfen und ihr meine Stimme zu entziehen, wenn sie ihres Inhaltes oder ihres Gedankenganges wegen von denen, welche hiezu ein Recht haben, verurtheilt würde.

Madureira. Man höre früher die Bischöfe.

Candido Mendes. Ich zog auch eine besonders geeignete Persönlichkeit hierüber zu Rathe; mein Gewissen ist von dieser Seite ruhig. Ich würde dem Amendement nicht meine Stimme geben, wenn der oben erwähnte Fall nicht wäre; ich richtete mich in dieser Angelegenheit nicht bloß nach meiner Vernunft und nach den von

Digitized by Google

mir gemachten Studien; ich fragte eine große Autorität in diesem Fache um Rath, und ihr Urtheil ging dahin, daß ich nicht gegen meine Pflicht fehle, wenn ich durch Unterzeichnung des Amendements ihm meine Stimme liehe.

Madureira macht einen Einwurf.

Candido Mendes. Wir würden dadurch um nichts weiter sein; denn, wie ich bereits sagte, es liegt kein außerordentlicher Beweggrund vor, welcher den Papst zwingen könnte, die Bulle Benedikts XIV., im Jahre 1741 zu Gunsten der holländischen Katholiken erlassen, auf unser Land anzuwenden, weil unsere Lage nicht dieselbe ist; wir sind ein Land, dessen Staatsreligion die katholische ist, folglich leiden bei uns die Katholiken in Bezug auf die Ehe keinerlei Druck. Ihre Ehen werden nach den Vorschriften des Tridentiner Concils geschlossen; die Katholiken sind nicht gezwungen, sich mittelst bürgerlichen Vertrags zu verehelichen, welchen die Katholiken nicht annehmen konnten, da er mittelst der dogmatischen Bulle Auctorem fidei, vom Papst Pius VI. 1794 veröffentlicht, verdammt war. Wie kann man also diese so vernünftige Lösung verwerfen, welche die katholischen Gewissen unbehelligt läßt und den gerechten Ansprüchen der dissentirenden Brasilier entspricht, da die Zukunft ihrer Nachkommenschaft unter besseren Bedingungen gewährleistet wird, als die der illegitimen Kinder, von welchen die Entschließung vom 11. August 1831 handelt?

Serra Carneiro. Wahr.

Candido Mendes. Hr. Präsident, das Amendement, welches sich in Discussion befindet, wurde von dem gegenwärtigen Cabinete angenommen, was ihm viele Ehre macht, und wozu ich ihm Glück wünsche. Durch diese Thatsache bewies das Cabinet, daß die Männer, welche uns regieren, sich noch nicht von den katholischen Ueberzeugungen getrennt haben. Es ist nicht jenes famose Project, welches allhier 1857 eingebracht wurde, das ohne Maske eines der verehrungswürdigsten Dogmas des Katholicismus angriff; man nahm die Civilehe an, erklärte die Heirathen von Dissidenten für gültig und ging so weit, unter uns die Ehescheidung zu autorisiren! Man beschimpfte die katholische Kirche und mit ihr fast die Gesammtheit der Brasilier, bloß um gelegentlich einem halben

Digitized by Google

Dutzend Dissidenten zu schmeicheln. Der Hr. Deputirte für Pernambuco sagte, die Ehescheidungsfrage, die der Lösbarkeit der Ehen seien in dem Amendement enthalten, und wir hätten keine Mittel, diese Frage in angemessener Weise zu lösen ...

Villela Tavares. Meiner bescheidenen Ansicht zufolge.

Candido Mendes. Wenig liegt daran, ob das Amendement die Ehescheidungsfrage in sich schließt, wie der Hr. Deputirte vermuthet, da keiner der Artikel die Ehe der Dissidenten für gültig erklärt. Das Gesetz stellt sie nicht denen der Katholiken gleich und für die Kirche, wie für den Staat behalten diese Ehen ihre Eigenthümlichkeit; der Gesetzgeber will auf die Prüfung ihrer Gültigkeit (vom theologischen Standpuukte) nicht eingehen, er duldet sie, wie er die Religionen duldet, an die er nicht glaubt. Dadurch ermächtigen wir nicht die Ehescheidungen, wir verwerfen sie, insofern sie uns angehen und wie wir die tolerirten Religionen verwerfen. Wir ändern das nicht, was heute in solchen Religionen betreffs der Ehen geschieht, wir gehen auf eine Prüfung dieser Sache nicht ein; das Schweigen des Gesetzes ist keine Gültigkeitserklärung des Actes, sondern der Schleier der Duldung, weiter nichts. Für die Katholiken haben solche Duldungsehen eben keinen Werth, und sind pleno jure für sie null und nichtig. Woher also diese Schwierigkeiten, daß die Nachkommenschaft aus solchen Bündnissen in die bürgerlichen Rechte eintrete, welche im öffentlichen Interesse diesen Ehen verbürgt werden? Was kümmert die Frage die Scheidungen in Ehen, welche vor der privilegirten Kirche keinen Werth haben?

Ein Deputirter. Beschränkt sie sich bloß auf die Nachkommenschaft?

Candido Mendes. Nein; aber der Cardinalgedanke des Amendements, welcher die Annahme desselben Seitens der Unterzeichner bestimmte, war hauptsächlich der, das Recht der Nachkommenschaft zu wahren und das Eigenthum jener Familien zu sichern, so wie sie beschaffen sind, in Bezug auf Erbschaft und Nachfolge; und es geschieht deßhalb, daß das Amendement die Civilgerichte in den Stand setzt, die Beweise von dem Vorhandensein solcher Bündnisse zu prüfen (das einzige und unerläßliche Mittel, um auf sie die bürgerlichen Rechtswohlthaten auszudehnen); sie werden dieß bloß

Digitized by Google

ex vi zur Anwendung dieser Rechtswirkungen thun, um zu constatiren, daß aus diesem Bündnisse diese Kinder entspringen und daß diese Kinder Rechte auf den Besitz und das Eigenthum ihrer Eltern haben oder nicht haben. Ohne die Einmischung dritter Interessirter bei solchen Verbindungen und ohne die Unzukömmlichkeiten, welche aus der Enthaltung des Staates zum Nachtheile jenes Rechtes der Nachkommenschaft entstehen würden*), würde es vielleicht nicht unpassend sein, keine Maßregel in Bezug ähnlicher Verbindungen zu nehmen. (Es wird ein Einwurf gemacht.) Ich stimme mit dem Hrn. Deputirten überein, daß man jedes Gesetz mißbrauchen kann, sobald man es gegen seinen Sinn und selbst gegen seinen Buchstaben durchführen will; ebenso kann man den Sinn und Buchstaben des Amendements mißbrauchen; aber, quid inde? Was mich anbelangt, so sehe ich mehr Nachtheile und Gefahren darin, daß nichts zu Gunsten der im Lande bereits vorhandenen Bevölkerung von Dissidenten geschieht, als in dem schlechten Gebrauche, den irgend eine Regierung von dem in Berathung stehenden Amendement machen könnte. Der geehrte Hr. Deputirte schlage einen wirksamen Ausweg vor, der uns vor dieser Gefahr sichert, und ich werde ihn unterstützen. Ich sehe deßhalb, Hr. Präsident, nach Annahme des Amendements, keine große Schwierigkeit bei der Lösung der angeregten Frage. Für meinen Theil, wiederhole ich, unterzeichnete ich das Amendement in der Hoffnung, meinem Lande eine Wohlthat zu erweisen und in dem festen Glauben, daß ich die Dogmen jener Religion nicht verletzte, in der ich geboren bin, und in welcher ich zu sterben gedenke. Wenn man mir beweist, daß eine solche Verletzung bestehe, so werde ich dem, der mir diese Wohlthat erweist, danken und keinen Augenblick anstehen zurückzutreten, da mir diese Dogmen höher als Alles stehen....

Pinto de Campos. Wahr.

Candido Mendes..... und ich füge hinzu, daß wir noch in der 3. Discussion im Amendement die Verbesserungen anbringen

*) Wovon wir aus S. Leopoldo erbauliche Beispiele zu erzählen wüßten. Anm. d. Red.

Digitized by Google

können, welche unerläßlich und von allgemeinem Nutzen zu sein scheinen. Jetzt, Hr. Präsident werde ich zum Schlusse noch zwei Worte in Bezug auf die Rede des Hrn. Deputirten für Rio de Janeiro*) sagen, dessen Abwesenheit ich bedaure. Der Hr. Deputirte unterstützte das Ersatz-Amendement, und machte bei dieser Gelegenheit dem Projecte, welches von der Regierung 1857 eingebracht wurde, große Lobeserhebungen, weil er es für vollständiger hält. Er bedachte sich nicht zu erklären, daß der Verfasser jenes Projectes nicht, gleich dem Hrn. Justizminister, die Excommunication fürchtete, und in seinem Widerstande gegen Rom sich in guter Gesellschaft befände, weil ein im Verzeichnisse der Heiligen stehender König von Frankreich, wie der Hr. Ex-Justizminister von 1857, vorging. Ich reclamirte von meinem Platze aus gegen eine solche Behauptung, sowie ich gegen jede andere, mit der katholischen Orthodoxie im Widerspruche stehende, von dem Hrn. Deputirten ausgesprochene, protestire. Ich werde nicht in größere Darstellungen betreffs dieses Punktes der Geschichte mich einlassen, da die Stunde bereits weit vorgerückt ist, und dieß für die Frage selbst von geringem Interesse ist. Ich kann jedoch dem Hrn. Deputirten und der Kammer versichern, daß man in der wahren Geschichte jener Zeit, in welcher ein so hervorragender König, wie der heilige Ludwig, lebte, keinen den heiligen Stuhl verletzenden Act seinerseits findet.

Wohl kann man in den Schriften der sogenannten Gallicaner und Regalisten und ihrer Genossen, der Jansenisten, Auslassungen im Sinne des Hrn. Deputirten begegnen. Es waren Feinde des heiligen Stuhles, eifrige Verfechter der absoluten Gewalt des weltlichen Königthums, und so waren ihnen alle Argumente willkommen, welche die Würde des heiligen Stuhles vor jener Macht herabsetzten. Aber solche Auslassungen gründen sich, wie dieß heutzutage sattsam erwiesen ist, auf falsche Documente, wie jenes berühmte dem heiligen Könige zugeschriebene Gesetz, von welchem erst 200 Jahre nach seinem Tode die Welt Kenntniß erhielt, fabricirt von jenen, welche sich auf den verehrten Namen eines in Frankreich so beliebten Königs und Heiligen stützten, um den heiligen Stuhl anzugreifen und die

*) F. Octaviano. Siehe die Rede desselben weiter vorn.

Digitized by Google

berühmten gallicanischen Freiheiten zu begründen! Niemals befand sich der heilige Ludwig im Kampfe mit den Päpsten, im ganzen Laufe seines Lebens niemals, und es waren deren nicht wenige, mit denen er in Beziehungen stand; und sein Testament ist wohl der beste Zeuge für das, was ich sage. Die Rathschläge, welche er seinem Nachfolger auf dem Throne Frankreichs in Bezug auf den heiligen Stuhl ertheilt, beweisen die hohe Verehrung dieses heiligen Königs für den Statthalter Christi. Auch würde er sich schwerlich im Verzeichnisse der Heiligen finden, noch seine Kanonisationsbulle so voll des Lobes seiner Heldentugenden sein, wenn sein Betragen gegen den heiligen Stuhl anders gewesen wäre. Man möge noch bemerken, daß die Vornahme seiner Kanonisation von einem der größten Geister, welche je auf dem Stuhle des heiligen Petrus saßen, angeordnet wurde, von dem ersten Kanonisten seines Jahrhunderts und einem der hervorragendsten Vorfechter der Rechte und Privilegien des heiligen Stuhles, Papst Bonifacius VIII. Es besteht mithin zwischen dem Vorgehen des heiligen Königs und dem der Regierung oder des Justizministers von 1857 ein unendlicher Unterschied, eine immense Distanz. Wenn der Hr. Deputirte die wahre Geschichte jener Zeit zu Rathe ziehen wollte, würde er finden, daß er mit seinem Citate nicht glücklich war. Hr. Präsident, ich werde in dieser Sache nichts mehr sagen; denn das Amendement wurde in Wirklichkeit nicht ernsthaft bekämpft. Indem ich mein Votum und meine Unterschrift rechtfertigte, bitte ich die Kammer um Entschuldigung, daß ich ihre Aufmerksamkeit mißbrauchte (Nein, nein). Es scheint mir gelungen zu sein, zu beweisen, daß das Amendement einer staatlichen Nothwendigkeit gerecht wird und, ohne die Dogmen unserer Religion zu verletzen, eine der Verheißungen des Staatsgrundgesetzes ausführt (Beifall). Ich würde es tief empfinden, Hr. Präsident, wenn irgend einer dieser Gegenstände meiner Verehrung die geringste Einbuße in seinen Dogmen, besonders in dem ersten und wichtigsten erleiden sollte. Glücklicherweise folgt mir keine Reue bei dem Votum, das ich gab und bei dem ich zu Gunsten einer solchen Maßregel beharre. Durch ihre Annahme erwächst der heil. katholischen Kirche kein Makel, und ich bin mit solchem Erfolge zufrieden, und ich schließe diese kurze Rede, indem ich aus einer

Digitized by Google

der bemerkenswerthesten Predigten des großen französischen Kanzelredners Bossuet einen Satz citire. Ich bitte die Kammer um die Erlaubniß, ihn vorzulesen, da die in ihm ausgesprochenen Gefühle ganz genau dieselben sind, die ich für unsere heilige katholische Kirche hege und die ich unveränderlich zu bewahren hoffe. In Bezug auf Eifer und Hingebung für die Rechte dieser Kirche kann ich Niemandem den Vorrang einräumen. Hier der Satz:

„Heilige römische Kirche, Mutter der Kirchen und Mutter aller Gläubigen, von Gott zur Einigung aller seiner Kinder im selben Glauben und in derselben Liebe erwählte Kirche, wir werden stets in der Tiefe unseres Herzens mit deiner Einheit verbunden leben. O, römische Kirche, möge ich meiner selbst vergessen, wenn ich je Dein vergesse! Möge meine Zunge in meinem Munde verdorren und erlahmen, wenn du nicht stets mein erster Gedanke bist, wenn ich dich nicht in allen meinen Lobgesängen zu oberst stelle!"

Der Justizminister und mehrere Deputirte: Wahr, sehr gut.

Rede des Justiz-Ministers

in der 3. Discussion des protestantischen Ehegesetzes in der Sitzung vom 24. August 1860.

Justizminister. (Nachdem er längere Zeit über vorgeschlagene Modificationen und Anhängsel des discutirten Amendements gesprochen.) Der Hr. Deputirte für Bahia, welcher zuletzt gesprochen, fand auch im 3. Paragraph einige Zweifel, indem er verstehen wollte, daß man die bürgerlichen Rechtswirkungen auf die in der mittelst Reglements festzustellenden Form geschlossenen Heirathen ausdehne, und indem er voraussetzte, daß man der Regierung hiebei freien Spielraum gewähre, der sich bis auf die wesentlichen Bedingungen dieser Ehen, also auf den Ritus der verschiedenen Secten, erstrecken könnte. Dieß ist sicherlich nicht der Sinn dieses Paragraphen. Es handelt sich eben nur um Beweise, was mir angesichts der Ausdrücke, worin der Paragraph abgefaßt ist, sehr klar

Digitized by Google

zu sein scheint: „Auf Ehen von Personen, welche eine von der Staatsreligion abweichende Lehre bekennen, die vom Erlaß dieses Gesetzes an in Brasilien, den Gebräuchen oder Vorschriften der bezüglichen Religionen gemäß, geschlossen werden, sobald die Vornahme des religiösen Aktes mittelst des competenten Trauungsbuches (Register) und in der Art bewiesen wird, wie es mittelst Reglement wird vorgeschrieben werden ꝛc." Dieß bezieht sich einzig und allein auf den Beweis, aber nicht auf die innerlichen Bedingungen der Ehe. Ich folge durchaus nicht der Meinung des Hrn. Deputirten, der dafür hält, daß die weltliche Gewalt nicht ermächtigt sei, einige Bedingungen für den Abschluß akatholischer Ehen aufzustellen, wovon wir eben sprechen. Der Staat hat das Recht, einige Bedingungen bei Annahme dieser Ehen vorzuschreiben, um auf sie die Wohlthat des Gesetzes, die bürgerlichen Rechte, ausdehnen zu können, sobald diese Bedingungen nicht den Glaubensbekenntnissen der Brautleute zuwider sind, oder sie nicht in der Beobachtung ihrer religiösen Pflichten beirren. So überschreitet die weltliche Gewalt, dieser erste Interessent in der Aufrechthaltung der Familienrechte, seine Befugniß nicht, wenn er den bürgerlichen Stand seiner Unterthanen regelt. Es ist dieß eine Befugniß, die man ihm in keiner Weise bestreiten kann. Der Staat hat, sobald er die bürgerlichen Rechtswirkungen auf jene Ehen ausdehnt, das Recht, die Bedingungen zu bestimmen, unter welchen diese Wohlthat gewährt wird. Was der Staat von diesem Zugeständniß nicht abhängig machen kann, ist die Gültigkeit der Ehen (Beifall), da es ihm nicht zukömmt, in die Bedingungen ihrer Existenz einzugreifen (Beifall). Wenn es sich aber um die Rechtswirkungen allein, von der äußern Seite der Ehe betrachtet, handelt, so ist sein Recht hiezu unbezweifelt (Beifall).

Der Hr. Deputirte wollte in seinem übergroßen Eifer Befugnisse beschneiden, deren die weltliche Gewalt nicht beraubt werden kann. Er betrachtete die Frage unter diesem Gesichtspunkte, als er behauptete, daß das Amendement ein Attentat gegen die geistliche Gewalt sei. So sehr sich der Hr. Deputirte auch anstrengte, dieß zu beweisen, er vermochte es nicht zu erreichen. Es handelt sich nicht um katholische Heirathen; in Bezug auf diese werden die

Digitized by Google

Vorschriften des tridentinischen Concils streng angewendet. (Beifall.) Das Project begreift in keiner Weise die Ehen; wir bestreben bloß, die Bedürfnisse einer andern Gattung zu befriedigen.

Pinto de Campos. Wir gehen auf die Abwägung der Legitimität jener Acte gar nicht ein.

Justizminister. Während das Project auf dasjenige sich beschränkt, was wir unter den gegenwärtigen Umständen für absolut nöthig halten, wollte der Hr. Deputirte es noch mehr beschränken, es auf den Fall des §. 1 allein zurückführen, da er einen Grundsatz enthalte, der als Regel des Völkerrechts gelte. Ich sehe keinen Grund, warum das Project auf Bestimmungen beschränkt werden solle, die unter den Bedürfnissen des Landes bleiben. Wir würden alsdann die in fremden Ländern eingegangenen akatholischen Ehen anerkennen und ihnen die Rechtswohlthaten zugestehen, während wir dieselben im Lande unter gleichen Bedingungen eingegangenen Ehebündnisse nicht anerkennen könnten, wenn wir den Glauben der verschiedenen Secten achten wollen. Jene Individuen, welche, aus fremden Ländern kommend, sich in Brasilien niederlassen, würden für ihre im Vaterlande geschlossenen Heirathen Schutz und Achtung finden; sie könnten aber nicht verlangen, daß die Gesetzlichkeit ihres Familienbundes sich mittelst gleicher Verbindungen auf ihre Kinder übertrage? — Jene Leute also, welche unser gastfreies Land sich zu ihrem Aufenthalte, zum Vaterlande ihrer Kinder wählen, könnten keine vor der Welt gesetzliche Ehe schließen, ohne ihren Glauben abzuschwören? Eine solche Unduldsamkeit contrastirt gänzlich mit den Grundsätzen unserer politischen Verfassung; denn stellt sie auch eine Staatsreligion auf, so erlaubt sie doch gleichfalls die Existenz anderer Religionen. Wie so? stellt man einerseits einen Grundsatz auf und leugnet andererseits die Consequenzen? Wäre dieß nicht eine Täuschung?

Casimiro Madureira. Das wäre religiöse Gleichheit.

Justizminister. Es gibt in dieser Hinsicht keine Gleichheit; denn, wenn man die in Uebereinstimmung mit jenen Religionen abgeschlossenen Ehen auch durch Ertheilung der Rechtswirkungen zuläßt, so erhalten deßhalb jene Religionen noch nicht jene Rechte und Privilegien, welche der Staatskirche zukommen. (Beifall.)

Digitized by Google

Das Zugeständniß, welches man diesen Religionen mittelst der bürgerlichen Rechte macht, Rechte, welche aus dem Menschen entspringen oder sich auf seine Natur gründen, drückt eine allen wohlgeordneten Staaten eigenthümliche Garantie aus. Das entgegengesetzte Vorgehen wäre geeigneter für barbarische Völker oder für solche, welche an dem Wurmstiche der Intoleranz leiden und die Proscription und die Ausrottung jener wünschen, die nicht mit ihnen den gleichen Glauben bekennen, was wohl die hervorstechendste Entweihung der Gewissensfreiheit wäre, des heiligsten Rechtes, das der Mensch besitzt und das, in welcher Weise immer, dem Drucke jeder menschlichen Gewalt entschlüpft. Der Hr. Deputirte scheint in seinen Einwürfen nicht sehr fest zu sein, da er sagt, er wisse, was er nicht wolle, aber nicht, was er wolle. Der Hr. Deputirte bedarf einer Autorität, an welche er sich halten konnte, und wünscht das Gutachten des verehrten Metropoliten.

Madureira. In solchen Materien vernünftle ich nicht.

Justizminister. Der Hr. Deputirte sagte, er vernünftle nicht in solchen Dingen; aber der Hr. Deputirte kennt ja das Gutachten des Hrn. Erzbischofs von Bahia, das derselbe in einer an die Kammern über das heute durch das discutirte Amendement ersetzte Project gerichteten Vorstellung abgegeben. Dort kann der Hr. Deputirte ersehen, daß der Hr. Erzbischof sagt: wenn sich der Vorschlag auf diejenigen beschränkte, welche eine von der Staatskirche abweichende Lehre bekennen, daß er dann nichts dagegen zu sagen hätte, sobald man es für ein Bedürfniß der Kolonisation halte, daß Bekenner anderer Secten in Brasilien ins Land kommen. Der Hr. Deputirte findet also bereits eine Autorität, auf welche er sich stützen kann, die unseres verehrten Erzbischofs; ich stelle sie ihm zu, und der Hr. Deputirte kann auch ein gedrucktes Heft zu Rathe ziehen, indem er uns dann seinen Beistand zur Annahme eines Projects von großer Tragweite leiht, wie dieß der Hr. Deputirte selbst anzuerkennen scheint. Der Hr. Deputirte wünschte, daß das Amendement sich auf die Legitimirung der Nachkommenschaft beschränkte, um ihnen allein die bürgerlichen Rechtswirkungen zu bewilligen; aber er wolle bemerken, daß sich die Rechtswohlthaten nicht allein auf die Nachkommenschaft beziehen, die Gatten haben

Digitized by Google

gleichfalls gegenseitige Pflichten und Rechte. Es ist nöthig, jenen Familien ein gesetzliches Dasein zu geben; wir gehen jedoch nicht auf den Ursprung dieser Ehen ein, indem wir sie als wahre oder in jeder Beziehung den in Uebereinstimmung mit den tridentinischen Vorschriften abgeschlossenen gleichstehende betrachten. Wir als Katholiken haben unsern Glauben, wir erkennen nur unsere Religion als die wahre an; aber in religiösen Dingen ist die Duldsamkeit eine unerläßliche Sache für Jene, welche in einem Lande Gesetze zu geben haben, das von Bekennern verschiedenen Glaubens bewohnt wird. Dem steht selbst das wohlverstandene Interesse der wahren Religion nicht entgegen, da man nicht mit Feuer und Schwert die Einheit der religiösen Bekenntnisse bewirkt. Nicht mittelst dieser gewaltsamen Mittel, sondern durch die Ueberzeugung und das Beispiel herrscht die heilige Religion des Gekreuzigten auf der Erde; und so allein muß man fortfahren, diejenigen in den Schooß des Katholicismus zu ziehen, welche zufällig von ihm abirrten und die Herde verließen.

Madureira. Auf diesem Wege stellen wir die Religionen gleich.

Justizminister. Wir stellen die Religionen nicht gleich; es handelt sich auch nicht darum, und wenn es sich darum handelte, so wäre es nicht unserer Verfassung gemäß. Diese hat an die Staatskirche gewisse Vorrechte, gewisse Privilegien gebunden, und von ihr die Ausübung oder den Genuß öffentlicher politischer Rechte abhängig gemacht; es kann Niemand öffentliche Aemter ansprechen, der nicht die römisch-katholische Religion bekennt. Diese Privilegien von außerordentlicher Wichtigkeit bleiben von dem Amendement unberührt. Der Hr. Deputirte bemerkte in dem Project einen größeren Freimuth und, ich glaube, auch mehr Aufrichtigkeit als in dem Amendement. Aber der Hr. Deputirte gab sich nicht die Mühe, diese gewichtige, ja selbst den Charakter der Unterzeichner des Amendements verletzende Behauptung zu beweisen. Worin läge dieser Mangel an Loyalität des Amendements? Der Hr. Deputirte sagte ferner, daß das Amendement in anderer Weise vertheidigt als ab-

Digitized by Google

gefaßt wurde. Nein, meine Herren, das Amendement muß so verstanden werden, wie es abgefaßt ist, und sollten einige Lücken sich zeigen, da in einem Gesetze nicht alle Fälle und Voraussetzungen vorhergesehen und vorgebeugt werden können, so werden diese in dem Reglement, welches die Regierung in Folge des Art. 2 des Projects zu erlassen ermächtigt wird, in passender Weise ausgefüllt werden. Das Gesetz wird nicht vollständig sein, das gestehe ich, es wird nicht für alle Fälle Vorsorge tragen, es wird sogar künftighin nothwendig sein, manche Maßregel zu ergänzen; aber dieß wird Sache der Zeit und der Umstände sein. Einige Maßnahmen, welche man für nöthig halten sollte, um gewissen Scandalen vorzubeugen, sind in demselben Gesetze selbstverständlich enthalten, wie z. B. in Bezug auf die zweiten Ehen der Akatholiken, wenn die ersten in Ländern geschlossen wurden, wo das Concilium von Trient weder anerkannt, noch publicirt wurde. Diese Heirathen sind in Uebereinstimmung mit den Reichsgesetzen als gültig anzuerkennen und mit den laut den kanonischen Vorschriften abgeschlossenen gleichzustellen, und an sie binden sich alle bürgerlichen Rechtswirkungen und die Dauer, welche die nach Vorschrift desselben Conciliums geschlossenen charakterisiren. Die Ehe ist ihrer Natur nach eine ewige Verbindung. In Bezug auf die Menschen, welche verschiedenen Secten angehören, in welchen die Auflösbarkeit des ehelichen Bandes angenommen wird, nehmen wir, indem wir diese Verbindungen als gesetzliche anerkennen und ihnen die Rechtswohlthaten zusprechen, nicht an, daß sie zu zweiter Ehe schreiten dürfen, ohne daß ihre erste Verbindnng regelrecht, und nicht nach Willkür des einen oder des andern Gatten allein, oder nach gegenseitiger, von Förmlichkeiten unabhängigen Mißhelligkeit gelöst wurde. Von dem Augenblicke an, wo wir ihnen einen Rechtsboden geben, und ihnen die Rechtswohlthaten zuerkennen, können wir nicht gestatten, daß der Wille des einen Theils das Band zerreiße, um ein neues Bündniß einzugehen. Die Familienrechte müssen geachtet werden, da sich diese Rechte nicht auf die Beziehungen der Gatten unter sich beschränken, sondern auf ihre Nachkommenschaft übergehen und verschiedene Beziehungen in sich schließen: die Familie ist das Bild der Gesellschaft. Die Angelegenheit ist wichtig in dem Grade, daß sogar die Kirche, indem sie in

Digitized by Google

favorem fidei die Ehescheidung von Heiden zuläßt, wenn einer der Gatten sich zum Glauben bekehrte und der andere sich weigerte, ihm beizuwohnen, nicht unterläßt, die Existenz einer früheren Ehe unter Ungläubigen als Ehehinderniß anzuerkennen. In dem angezogenen Falle werden scrupulöse Erhebungen gepflogen; es findet ein Prozeß Statt, der ungläubige Gatte wird vorgeladen, um zu erklären, ob er dem andern beiwohnen wolle; und nur in dem Falle, daß er dieß nicht will, oder daß er den häuslichen Frieden vorsätzlich, zum Nachtheil des Glaubens, durch Blasphemie gegen den Namen Gottes stören will, nur in diesem Falle, nach Anwendung aller Formalitäten, die ebensoviele Bürgschaften gegen die Immoralität sind, wird die Ehe als aufgelöst betrachtet. Stets indeß ist das Vorhandensein einer früheren, nach welchem Ritus immer abgeschlossenen Ehe ein sehr gewichtiger Gegenstand in den Augen der Kirche. Von dem Augenblicke also an, wo wir die protestantischen Ehen anerkennen, dadurch, daß wir ihnen eine gesetzliche Existenz und die Rechtswirkungen zugestehen, können wir nicht annehmen, daß auf den einseitigen Wunsch eines der Gatten dieses Band gelöst und neue Heirathen geschlossen werden; es ist nothwendig, daß in den Familienbeziehungen zum Wohle der Sitten und der öffentlichen Ordnung eine gewisse Stabilität vorhanden sei, und die Regierung hat die Pflicht, bei Ausfertigung des zur Ausführung dieses Gesetzes nöthigen Reglements einigen Mißbräuchen und Scandalen, von denen wir Zeugen waren,*) vorzubeugen, was schon an sich eine Wohlthat sein wird, die das Gesetz dem Lande bringt. Ich könnte das Gesagte mit einem Citat aus dem ersten Capitel des Völkerapostels St. Paulus belegen, wenn er sagt: Si qua mulier fidelis habet virum infidelem, et hic consentit habitare cum illa, non dimittat virum — Quod si infidelis discedit, discedat. Es ist wahr, daß es über diesen Passus verschiedene Commentare gibt; es gibt Kanonisten, welche ihn so verstehen, daß es sich nicht um die Auflösung der Ehe, sondern nur um die Trennung quoad thorum et mensam handele oder um die gewöhnliche Ehescheidung, wo das

*) Diese Allusion geht auf den in der Einleitung erwähnten Fall und bildet im Munde des Justizministers eine scharfen Vorwurf gegen den Bischof von Rio de Janeiro.

Digitized by Google

Band fortbesteht; was die Ungläubigen betrifft, so ist wenigstens darüber kein Zweifel, daß der zum katholischen Glauben bekehrte Gatte keine neue Ehe eingehen kann.

Pinto de Campos. Ew. Excellenz sprechen, als ob es sich um katholische Ehen handelte.

Justizminister. Eins bleibt gewiß, daß das Vorhandensein einer ersten Ehe, die nicht competenterweise gelöst ist, das Eingehen eines neuen Ehebündnisses verhindert. Ich glaube, daß das Project in der jetzigen Fassung, wenn es auch nicht alle Fälle vorhersieht und eine nicht gänzlich zufriedenstellende Maßregel ist, doch eine große Wohlthat birgt, welcher wir nicht länger mehr entbehren können, wenn wir auf die Bedürfnisse vieler unserer, von akatholischen Familien stammenden Mitbürger Rücksicht nehmen, die von uns dringend eine Maßregel verlangen dürfen, welche ihnen die Familienrechte zusichert, eine Maßregel, welche man ihnen in einer Weise bieten muß, welche sie annehmen und von der sie Nutzen ziehen können (Beifall.) Ich ziehe deßhalb den Schluß, daß ich auf die Unterstützung des Hrn. Deputirten, indem ich seine Einwürfe solchergestalt widerlegt habe, werde rechnen können. Ich erinnere mich nicht, ob der Hr. Deputirte sich noch anderer Argumente bediente, denen die gebührende Beachtung zu widmen ich unterlassen hätte. Da ich meine Aufzeichnungen nicht gegenwärtig habe, so bitte ich ihn, mir einen Punkt anzudeuten, der noch einer Antwort bedarf, und ich werde mich bemühen, ihm alle Scrupel zu benehmen. Der Hr. Deputirte hält die Maßregel für nothwendig, aber hegt Gewissensscrupel; ich wünsche ihn zu beberuhigen; da ich glaube, daß er im Ernste spricht, um seine sehr werthvolle Stimme zu erlangen.

Madureira. Ich nehme den §. 1, wie er vorliegt, an.

Justizminister. Es wäre ein Widerspruch, wenn wir die Rechtswirkungen nur zum Theil für die im Auslande geschlossenen akatholischen Ehen gültig anerkennen und dieselben Vortheile den hier im Lande eingegangenen Ehen verweigerten.

F. Octaviano. Und dieß bloß der Thatsache wegen, weil die Leute in unserem Lande wohnen.

Digitized by Google

Justizminister. .... als ob der Umstand des Aufenthaltes die Existenz des Rechts beeinflusse. Die Dringlichkeit des Gesetzes ist schon genügend bewiesen.

Madureira. Man suche die Zustimmung der geistlichen Gewalt zu erlangen.

Justizminister. Was die Zustimmung der geistlichen Gewalt betrifft, so wolle der Hr. Deputirte berücksichtigen, daß sehr respectable Autoritäten sich günstig über das Project aussprachen. Auf diese Weise, indem wir die Ideen des Ersatz-Projects annehmen und dafür halten, daß alles Uebrige mittelst des Reglements abgethan werden kann, glaube ich, daß wir mit seiner Annahme dem Lande einen großen Dienst erweisen werden (Beifall).

F. Octaviano. Den größten während der ganzen Legislatur-Periode.

Druck der F. priv. Hofbuchdruckerei in Rudolstadt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google